

Verein für Geschichte der Stadt Pirna, Heft 1—5 (1891—1920) und die vom selben Verein herausgegebenen Pirnaer Geschichtsblätter, Heft 1 und 2 (1924 und 1925).

Pirna, Pirne, Pirnen, Pirnie, Pirnis, Pirna(w), Pirne, Pirny, Pirre, Pirren, s. Pirna.

Pläne, s. Porschdorf.

Plan, s. Rathmannsdorf.

Ploschwitz, Ploschkewitz, Ploschmiez, s. Ploschwitz.

Ploschwitz, Dorf S Dohna, SW Pirna, jetzt mit Falkenhain zu einer Gemeinde Falkenhain verbunden. Post: Weesenstein. — 1586/87 P. liegt in der sogenannten Aue, ebenso 1609 (s. Aue). — Flur: Blockform; Ort: ursprünglich Rundling. — Name: Ploskewitz 1347/49 (Cop. 25 Bl. 7b); Ploschkewitz 1548 (A. B. Bl. 372); Pluschkewitz 1445 (W. A. Cammersachen. Loc. 4334, Nr. 12b, Verzeichnis von Einkünften 1445, Vol. I, Bl. 23); Ploschwitz 1555 (O. 11558a); Plotzschwitz 1586/87 (Loc. 7369, Das Amt Pirna Bl. 26b); Ploschmiez 1662 (Loc. 14678, Sporbitz, Meußlitz und Ploschwitz); Pluschwicz 1587 (O. 12278a); Pluschwitz, um 1840 (KG. Pirna S. 162) neben Ploschwitz (ebda. S. 168); zur Bluschwitz 1555 (O. 12651aaa); Polschwitz 1555 (O. 11558a und Loc. 14033, Dohna, Das Hospital daselbst 1555); Pulßwicz 1587 (O. 12278a); Poschwitz 1522 (Die Donins S. 337, Urk.-Nr. 54); letzteres wohl nur Druckfehler. Auf älteren Karten auch Blochwitz. Vielleicht ist auch mit Lobschitz (s. d.) 1560 dieses Ploschwitz gemeint. — Besitzer: Mit Falkenhain (s. d.) und anderen Orten erhält domina Jutta, Gemahlin des Burggrafen Otto des Älteren von Dohna, vom Markgrafen zu Meißen auch Ploskewitz als Leibgut verlehnt. Auch nach dem Untergange der Herrschaft Dohna gehörte es zum Schloß Dohna. 1445 zinst „das dorff Pluschkewitz“ dorthin zu Walpurgis 1 Schock 13 Groschen 3 Pfennige, zu Michaelis 1 Schock 24 Groschen 4½ Pfennig, zu Martini 1 Schock 20 Groschen, zu Michaelis 11 Hühner und zu Ostern 1 Schock 50 Eier. 1522 erheben die Burggrafen Friedrich und Joh. von Dohna noch einmal Erbsprüche (wie auf andere ehemals dohnaische Orte) auch auf Ploschwitz (Poschwitz) vor König Ludwig von Böhmen (Die Donins S. 337, Urk.-Nr. 54). 1548 gehören Ober- und Niedergerichte zu Ploschkewitz ins Amt Pirna, ebenso Lehen und Zinsen von 3 Ansässigen; nur der Müller untersteht mit Lehn und Zinsen dem v. Carlowitz auf Zuschendorf (s. Köttewitzer Mühle); ebenso gehören Lehn und Zinsen (4 Groschen) von einem kleinen Acker (Lorenz Andressen) nach Maxen. Der Kirche (dem Hospital) zu Dohna gehören Zinsen „zu Ploschwitz von der Klötzerwiese und vom Stolbaum in der kirchleitten unter Ploschwitz gelegen“. Diese Zinsen (Wachszinsen) werden auch später noch erwähnt, z. B. 1587 und 1605. Die Namen der Zinsstücke lauten auch Klaczscher wiese, Klotzcher wiese, Stellebaum und Stalbaum. Um 1570 Ploschwicz hat 20 Geschirrdienstage „anstatt der 40 Pflüge“ ins Amt Dippoldiswalde zu richten. Vor 1662 August 13. wurden diese (jetzt 40) Ackertage zu Ploschwitz (die dem Vorwerk Dippoldiswalde zustanden) vom Kurfürsten an J. S. v. Liebenau überlassen. Denn 1662 Juli 4. erwarb der Amtshauptmann zu Pirna, Joh. Sigmund v. Liebenau zu Zehista (s. d.) und Langenhennersdorf, die (ehemals) Lindemannischen Dörfer Sporbitz und Meußlitz nebst dem (unmittelbaren Amts-) Dorfe Ploschwitz „in den Pirnaischen und Donawischen Pflegen gelegen“ mit Ober- und Erbgerichten durch Kauf vom Landesherrn. Sie werden ihm (1662 August 21. bzw. 22.) nebst Diensten usw. in etlichen anderen Dörfern (s. Zehista) zu Erb- und Allodialgut gemacht. 1662 August 22. Ploschwitz wird als schriftsässig erklärt. 1695 Pl. gehört unters Rittergut Zehista. An Auswärtige verlehnt ist die „Brandleithe“ (s. Köttewitzer Mühle) und das „Gamiger Lehnstücke“ (s. Blochwitz). Bei Zehista (s. d.) ist Pl. geblieben, bis die Patri-

monialgerichtsbarkeit aufhörte. — Richteramt: 1547 (Sie) haben (zu Pl.) keinen Richter, (sondern) der v. Dohna gebietet ihnen. — 1699 verschänkt der Ort nur Weesensteiner Bier, obwohl er dem Pirnaischen Bierzwang untersteht. — 1548 gab es zu Pl. ein Beigeleite; dessen Ertragnisse stehen (1564) dem Amt Pirna zu. Die in Flur Ploschwitz liegende Mühle, 1501 schon bezeugt, 1548 „die Kuckek“ genannt, steht unter dem Gute Zuschendorf, heißt später die Köttewitzer (s. d.) Mühle. — Gepfarrt ist Pl. seit alters nach Dohna; z. B. 1501 und 1548; nur die Köttewitzer (s. d.) Mühle hält sich jetzt zur Kirche in Zuschendorf (s. d.). Zur Schule gehen die Kinder nach Weesenstein (NK G. Pirna Sp. 501; KG. Pirna S. 30). — Größe: 1445 „Ploskewitz das dorff, do wonen 5 besessen menre, die habin 3 armbrust, 1 spiß und 1 flegeln.“ 1501 „Pluschkewitz, dorinnen 4 besessin mennere sampt dem muller underm dorff“. 1537 Pl. stellt 6 Pferde zum Heeresdienst. 1548 sind hier 4 Ansässige mit dem Müller. Sie haben 5 Hufen 3 Ruten, wobei die Mühle für 1 Hufe, der Gärtner für 3 Ruten gerechnet sind. 1586/87 heißt es: „Plotzschwitz verfügt über 3 Mann“; es ist also wohl der Müller nicht mehr mitgezählt. 1609 sind hier 7 „besessene Mann“ als 2 Bauern und 1 Gärtner mit 4 Hufen und 4 Häusler, außerdem 6 Hausgenossen. Zwischen 1615 und 1621 werden zu „Ploschwitz seithalben Dohna“ verschiedene Häuslein erbaut. 1695 befinden sich hier als Untertanen des Ritterguts Zehista (also ohne den Müller) 4 Anspanner (mit je 1 Hufe), 1 Gärtner und 8 Häusler. 1791 (Verz.) hatte Pl. nur 10 Häuser und Güter. Auch das „Lexikon von Sachsen“, 1821 (VIII, 421), gibt nur 10 Häuser (4 Bauern und 6 Häusler) und 40 Einwohner an. Um 1840 hatte Pl. nach der einen Angabe (KG. Pirna S. 162) 9 Güter und Häuser und 58 Konsumenten, nach der anderen (ebda. S. 168) 4 Bauerngüter, 1 Garten-nahrung und 4 Häusler, zusammen 64 Einwohner. Bartsch (Dohna S. 47) gibt 1843 dem Orte nur 4 Güter, 1 Garten-nahrung und 2 Häusler, insgesamt 58 Einwohner. 1900 zählte man 57 Seelen in 8 bewohnten Gebäuden. — Zu Ploschwitz im Gute Nr. 2 fanden am 21. November 1759 die Übergabeverhandlungen zwischen den Generälen Daun und Finck nach der Schlacht bei Maxen statt (vgl. Erabant, Deutsche Schlachtfelder I. Kesselsdorf und Maxen. Dresden 1912, S. 181 ff.).

Ploskewitz, Plotzschwitz, Pluschkewitz, Pluschwicz, s. Ploschwitz.

Podel (Bodel), ursprünglicher Name der dohnaischen Südfur zwischen Stadt, Schloßberg und Müglitz, vornehmlich aber einzelner Weinberge und Felder unterm Schloß Dohna. Seit dem 17. Jahrhundert wird der Name zuweilen auch für das dortige amtssässige Freigut (an der Südseite des Marktes) gebraucht, mit dem der größte Teil des Bodels verbunden war. Schon die Oeder-Zimmermannsche Kart. (Anfang des 17. Jahrhunderts) verzeichnet S Dohna den „hoff im Bodel“. Einige Bodelstücke gehörten mindestens längere Zeit zu einem anderen amtssässigen Freigute in Dohna, dem heutigen Ratskeller (s. Stadt Dohna und Knickwitz). — Um das Podel-Freigut oder sein Zubehör handelt es sich offenbar, auch wenn der Name P. nicht erwähnt wird, bei folgenden Belehnungen: 1418 Mai 12. Landgraf Friedrich der Jüngere reicht den Gebrüdern Hanse und Gebhard von Bebrach zu Lehen Sedlitz und anderes, dabei „einen Hof zu Donyrn, der Thisers gewesen ist, einen Garten unter dem Schlosse, ein Stück Acker an der Müglitz (Mogelicz) gelegen usw.“ (vgl. auch Knickwitz). 1420 Mai 8. Leibgedingebrief für Hans v. Biberachs Ehefrau Katheryn über „ein gesesse zu Donyrn“, das Hans Biberach besitzt. 1461 Juli 24. Lehnbrief für „Heinzen und Ramfold gebruder gnant die Bebrache über hof und gesesse zu Donyrn und 13 gr. zcinß, ein garten undor dem slos doselbs und eyn stücke

ackers an der Mugsnitz". Zum ersten Male genannt wird der P. im Lehnbrief von 1476 für Reinschel Bibrach über den Garten „der alde weingart gnant im Podel under dem slosse Donyen gelegen, der vormals zu dem gnanten sloss gehört hat". Dasselbe Stück des P. ist wieder gemeint im Lehnbrief von 1477 für Friczsche v. Menewicz über einen „weingarten under dem slosse zu Donyen gelegen, der gehet biß an die slosmauer und weiter biß an den anderen garten, den er von Reinschel Bibrach in koufsweise zu sich bracht". Ob das „burglehn zu Donyen", das Caspar von Schönberg zu Purschenstein zugleich mit Gamig (s. o.), dem Walczk v. Bernstein abgekauft hat, worüber jener 1484 Mai 10. die Lehen erhält, dem Podel-Freigut (das ja auch 1568 als „burglehn zw Donen" bezeichnet wird; s. u.) gleichgestellt werden darf, bleibt allerdings ungewiß. Noch mehr Bedenken müßte man tragen, es mit dem Ratskeller-Freigut (s. Dohna, Stadt) zu verknüpfen. Vielleicht war dieses „Burglehn" ein besonderer Besitz in Dohna. Das Podel-Freigut mit Zubehör scheint bald danach an Christoph von Körbitz gekommen zu sein, denn in der Dohnaischen Brauordnung von 1499 (Orig. im Ratsarchiv Dohna) erscheint letzterer als Besitzer eines mit 3 Bieren brauberechtigten Gutes, jedenfalls dieses Freihofes, zu Dohna. 1501 werden Friedrich, Melchior und Georg v. Körbitz zu Mäusegast unter anderem belehnt mit 8 Groschen von einem Garten zu Dohna (Dohnaer Freigutsakten). Ein anderes Stück des Podels war mit dem wüsten Gute Knickwitz (s. d.) bzw. dem anderen Freigute zu Dohna, dem späteren Ratskeller (s. d.) verbunden. Um das Podelgut und den Weingarten von 1477 (s. o.) handelt es sich wieder in dem Lehnbriefe vom 22. Januar 1513 für Melchiar v. Korbicz, den Herzog Georg belehnt mit dem „haws (= Freigut) zu Donyen sampt dem alten Weinberge im Podel under dem slosse doselbst — wie solches alles Hansen Kundigen ehelicher haußfrawenn von irem vorigen manne, Christoffen von Korbicz (s. o. 1499) zu leyguth vermacht gewesen — die nun — daran vortzicht gethan". Das Gut soll damals auch das freie Gnadenlehn (Befreiung vom Lehngelde) erhalten haben (Möring, Dohna S. 67). Auf dieses Gut bezieht sich auch der Konsens Herzog Georgs vom 28. Januar 1516, daß Hans Kunicke (= Kundige) 150 Gulden von seinem Hause zu Donen (eigentlich s. Weibes Hause), das er an Melchior Korbitzen verkauft hat, auf sein Gut Oppitzsch (Amtsh. Oschatz) nehmen möge. Nach alledem irrt Valentin Fischer zu Gorbitz, wenn er 1720 an den bekannten Kartographen Adam Zürner in Skassa schreibt (Sch. A. T. Vol. VI, Nr. 159): sein (Fischers) amtsässiges freies Gnadenlehn gut der Bodel genannt unter dem zerstörten Schlosse Dohna gelegen, sei von Zerschleifung des Schlosses 1402 bis auf Melchior v. Körbitz 1548 in dieser Familie gewesen. Die Körbitze begegnen uns hier vielmehr erst seit der Wende des 15. Jahrhunderts (s. o.). Schon 1544 aber soll „Clement von Bora" dieses Freigut besessen haben (Möring, S. 67). Tatsächlich steht „Clement von Bahr" auch im Amtserbbuche von 1548 eingetragen. „Haus, Hoff, Stelle, Scheune, item Haus im Gartten [wahrscheinlich das heutige sogenannte „Winzerhaus"] ein Gartten hinter dem Haus, die Wiese, der Weingarten genannt, seind freye Gnaden Lehen". Ein Lehnbrief Kurfürst Moritz's für „Clemen vonn Bore" über ein Haus (= Freigut) im Städtlein zu „Dohnen" samt dem alten Weinberge „im Podel" unter dem Schlosse daselbst, wie er solches alles von Melchior von Korwicz erkauft hat, datiert vom 9. April 1549. Wiederholung dieser Belehnung 1554 April 6. und 1573 Januar 30. Im letzteren Falle ist mitbelehnt: Paul Luther, der Arzenei Doktor. Daß des letzteren Mutter, Katharina v. Bora (des Reformators Luther Gattin) nicht aus diesem Hause, sondern aus Lippendorf S Leipzig stammt, scheint jetzt erwiesen zu sein (N. Arch. XXVI, 251 ff.). Über Jagdstreitigkeiten des von Bora

und über seine dürftigen Vermögensverhältnisse bringt Einzelheiten der Aufsatz von Schlauch über die Familie von Bora und das Freigut zu Dohna (ÜBT. VIII, 142f.). 1561 schätzt Clement v. Bohra selbst sein Gut nur auf 35 Schock. 1568 wird derselbe als „ufm burgeklehn zw Donen" hausend bezeichnet, was nochmals auf die alten Beziehungen des Podel-Freigutes zur Burg Dohna deutet (siehe auch oben z. J. 1484). 1583 März 11. meldet Clement v. Bohra: „Ich habe mein Rittergut zu Dohna meinem Sohne Siegmundt von Bohra käuflich überlassen." 1583 brannte Siegmundt v. Bohra auf seinem Freigute ab (ÜBT. VIII, 143). 1586 Oktober 10. Kurfürst Christian belehnt letzteren mit einem Hause (= Freigut) im Städtlein Dohna samt dem alten Weinberge im „Bodel" unter dem Schlosse daselbst. 1594 April 14. willigte der Landesherr ein, daß „Sigmundt v. Bohras Gütlein zu Donau im Amt Pirna gelegen, welches zum Theill Lehen, zum Theill Erbe ist", von ihm um 3000 Gulden als ein Erbgut verkauft werde. Auch die 3 Söhne Dr. Paul Luthers als Mitbelehnte stimmen zu. Endgiltige Allokation 1594 April 24., da es „keiner sonderlichen Wichtigkeit ist, darauf auch keine Ritterdienste haften". 1594 Juni 3. verkaufte Sigmundt v. Bohra das Gut für 3000 Gulden an Frau verwitwete Reichspfennigmeister Barbara v. Sebottendorf; (bis hierher vgl. Einzelheiten in ÜBT. VIII, 141 ff.). Wenn daher noch 1598 im „Verzeichniß der Schrift- und Amtssaßen" (Loc. 30666 Bl. 60 b) Sigmundt von Bora als „Amtssasse zu Donen" aufgeführt wird, so sind dort die neuen Besitzverhältnisse noch nicht berücksichtigt oder das Verzeichnis müßte früher datiert worden; vgl. auch Knickwitz. 1606 ging es von Frau v. Sebottendorf an Georg Bock (von Nöthnitz) über (Möring, Dohna S. 67 nennt ihn Bock von Delnitz). Er verkaufte „das Freigut, der Bodel genannt" 1614 (nicht 1641) an Jakob Graupitz (zu Rosentz), dieser, 1642, an Bürgermeister Christoph Werner aus Dresden. (Letzterer erscheint davon 1657 als Amtssasse des Amtes Pirna; 237). Dann kam es an dessen Erben, später (1658) sub hasta an den Amtschösser Zacharias Kotte zu Pirna, der es (nach anderer Lesart seine Erben) 1664 in solutum an Christian Hertzog cedirte, worauf es wieder unter den Hammer kam und von Dr. Tobias Barth, Syndikus zu Pirna, erstanden ward, der es 1714 Februar 1. an den Amtsverwalter Valtin Fischer (s. o.) zu Gorbitz abtrat. Letzterer reklamierte „das Freigut, den Bodel" 1729 als Rittergut, was freilich 1728 schon der Amtschösser zu Pirna, Karl Adolph v. Karlowitz, bestritten hatte (s. auch oben z. J. 1594) „weil es aus Lehn in Erbe verwandelt sei und niemals einige Ritterdienste darauf gehaftet hätten". Fischer baute das Gut von Grund auf massiv aus (Bartsch, Dohna S. 19) und kaufte auch den anderen (Ratskeller-)Teil „im Podel" (s. Knickwitz) am 16. August 1717 von Reinhold für 1150 Gulden weißn. Währung, nämlich 10 Scheffel Acker unter Weesensteinischer Jurisdiktion, 2 Scheffel dsgleichen Pirnaer Jurisdiktion und 2 Scheffel „Bocks Wiese". Der Kauf wurde 1730 November 29. bestätigt. 1736 Februar 15. verkaufen Fischers Erben das Freigut an Elias Roeßler, dabei Feld „im Bodel" und 1 Obstgarten mit dem Weinberge. Der angeblich seit Mitte des 17. Jahrhunderts zum Podelgute gehörige wüste Burgberg verblieb aber in den Händen der Familie Fischer (s. Dohna, Burg). Am 26. Oktober desselben Jahres kaufte Roeßler von Reinhold (Ratskeller) auch das Amtslehnstück [Knickwitz] und am 30. September 1746 von P. Bartsch's Erben die zwischen seinen und Johann Christian Leschkens Grundstücken, der Gartenmauer und Bodelgasse liegende Bodelwiese nach 1½ Scheffel Aussaat. So war beinah der ganze Bodel wieder in einer Hand. 1756 Juli 16. übereignet beim Freigutskaufe Christoph Schäfer auch die Bodelwiese für 271 Taler 6 Groschen. 1802 kam das Freigut an Christian Friedrich Spinhirn. 1804 verkauften es die

Erben an Heinrich Ludwig Burggraf von Dohna. 1810 erwarb es der Kammerherr und Geheimer Rat Moritz Haubold v. Schönberg. Dieser kaufte 1814 April 29. von einem abgebrannten Nachbar noch hinzu: eine Wiese im Bodel nach 1 Scheffel 8 Metzen Aussaat. 1818 ging das Podel-Freigut durch Kauf an den General-Lieutenant v. Zeschau, später an dessen Sohn Kreis-hauptmann v. Zeschau über. Nach dessen Tode 1822 wurde Karl Heinrich Grönlér Besitzer. Das Gut umfaßte damals 120 Scheffel Feld usw. (Möring Dohna S. 67 f. und Dohnaer Freigutsakten, mitgeteilt von Dr. med. Schlauch). — In die hier erwähnte „Bodelgasse“ scheint jener Weg einzumünden, der 1548 von Blasius Webers Mühle (Schloßmühle) unter dem Schloß bis an Clement von Buhr Weingarten (mit dem Winzerhaus) und der alten Korbessin Scheune steigt. Er ist wohl identisch mit dem 1628 erwähnten freiem Wege „am Vier herumb biß in Knix“ (ÜBT. 1904 Nr. 6).

Pötscha, s. Pötscha.

Pötscha, Dorf O Pirna, S Wehlen, am linken Elb-ufer. In seiner Flur der Eisenbahnhaltepunkt Pötscha (Wehlen). Post: Wehlen (Elbe). — Flur: langgestreckte schmale Flur, in kurze Blöcke geteilt; Ort: kurze Gehöfte und Häuserzeile (alte Fischersiedlung?). Bei Anlage von Flur und Dorf war die Bodenform (zwischen Strom und Sandsteinwänden) bestimmend. — Name: Pötscha (auf der Reimannschen Karte); Betzcha 1501 (Loc. 10505 Register u. Verzeichniß 1510 Fasc. III), 1548 (AB. 6 Bl. 868; Bethschaw 1530 (Loc. 15156 Landsteuer Nr. 305 Fasc. 13), Betschau 1561 (Nr. 435, Landsteuerregister v. Ämtern 1561 Vol. II b Nr. 25 b); Pescha 1548 (AB. 6 Bl. 802 b); Petzschaw 1548 (AB. 6 Bl. 817 b); Pezcha 1574 (Sch. A. P. Vol. X, Nr. 277); Petzcha, um 1588 (Loc. 7369 D. Amt Pirna 1510—1696, Bl. 27), 1619 (Sch. A. P. Vol. III, Nr. 41); zur Petzschke 1651 (Loc. 8871 Justiz Sachen äo. 1651, Bl. 434 b); Pezschka 1556 (v. Bradsky-Laboun, Gesch. d. Rittergüter Thürmsdorf etc., S. 91); Petzschkaw 1548 (AB. 6 Bl. 804 b); Pezschka 1619 (Sch. A. P. Vol. II, Nr. 11). Vergleiche die Patzschke zwischen Pirna und Heidenau. — P. gehörte 1530 zum [Unter-] Amte Rathen, ebenso 1561, also wohl früher auch zur Burgherrschaft Rathen (s. d.). Mit Rathen bildete es außerdem einen Teil des Amtes Pirna, dem es 1548 mit Lehen und Zinsen, Ober- und Niedergerichten unterstand. Der Ort hatte damals „keinen Lehn- noch Erbrichter, sondern einen Heim-bürgen“, der die Gebote vom Richter zum Rathen empfing. — Gepfarrt ist P. seit alters nach Struppen, so 1501 und 1548; zur Schule gehört P. nach Naundorf. — Industrie: Seit Jahrhunderten ist hier Steinbruchbetrieb; schon 1651 werden die „Steinbrecher zur Petzschke“ erwähnt. — Größe: 1501 „im dorffe Betzcha [sind] 8 besessene mennere“. 1548 hatte P. 8 Ansässige „seindt eyttel gertner“, die auf 2 Hufen geschätzt werden. Um 1588 wird P. mit 8 Mann zur Mannschaft Pirna gerechnet. 1609 sind hier „8 gesessene Mann, alles Gärtner; darüber 1 Hausgenosse“. 1619 zinst P. von 2 Hufen und 8 Gärtnern. Die Angabe im Lexikon von Sachsen 1821 (VIII, 473), wonach P. 26 Häuser und 140 Einwohner haben sollte, ist falsch. Um 1840 waren hier nur 8 Gartennahrungen und 1 Haus mit 47 Konsumenten (KG. Pirna S. 181). 1900 zählte man 20 Wohngebäude und 135 Einwohner, 1910: 206 Einwohner, 1919 aber 254 Ortsanwesende. — Pötscher Leite: 1579 Die 8 Gärtner zu Pezschaw haben ohne Wissen der Förster „in der Pezcher leyten — an der Elbe zwischen Pirn und Königstein gelegen“ Holz gehauen. 1589 „Beherstein (Gr. Bärenstein) und Petscher Leytten. Fahen sich an an Bernsteins [zu Klein-Struppen] gütern und die Petzcher leytten an der Petzcher gutter, lieget an der Elbenn, ist mit jungen Dannenholtz bestandenn, wirdt aber bey nechtlicher weile vil daraus gehauen und ufs wasser bracht, dadurch es ziemlich dunne worden; soll eines virttell weges langk und ains

armbrustschus breit sein“ (Jahrb. d. Geb.-Ver. f. d. sächs.-böhm. Schweiz I, S. 10). 1619 Der Gemeinde zu Petzschka soll die Abholzung der „Petzcher Leithe“ vergönnt werden.

Polentz, s. Polenz.

Polenz, f., 1547 „die Bolitzbach“ (AB. 1 Bl. 219). Der Bach entspringt jenseits der Landesgrenze in Flur Lobendau, durchfließt Langenburkersdorf, Neustadt und Dorf Polenz und sägt sich unterhalb desselben in das tiefe, wildromantische Tal ein, über dessen Ostrande Schloß Hohnstein liegt. Bei der Porschdorfer Mühle vereinigt sich die Polenz mit der Sebnitz zur sogenannten Lachsbach (s. d.), die bei Wendischfähre in die Elbe mündet. — In der böhmisch-meißnischen Grenzkunde von 1241 (1223) wird die „Poliza“ mehrfach erwähnt, vor allem ihr Zusammenfluß mit der Lawan (der Berthelsdorfer Lohe) im heutigen Stadtgebiet von Neustadt (s. o.). Es ist höchst wahrscheinlich, daß der Name Poliza (= Feldbach) damals nur bis zum Zusammenfluß mit der Lozna (der Rückersdorfer Losse) unterhalb Dorf Polenz galt und der Fluß von da an bis zur Vereinigung mit der Sebnitz Lozna d. h. Lachsbach genannt wurde (vgl. N. Laus. Magaz. Bd. 84 S. 200 ff.). Doch bekennt schon 1378 Ranföld v. Hermannsdorf, daß er „Heselich (Heeslicht bei Stolpen) bis an daz wasser, daz da heyßet die Polize“ vom Markgrafen Wilhelm zu Lehen habe. 1445 fallen ins Amt Hohnstein „waßer ezinße von der Pollicz“. 1586/87 heißt es: „Die Polenzbach fäheth sich an unter dem Dorff Polenz und gehet biß an die Elbe“. 1547 wird „das lachswehr vf der Polenzbach“ erwähnt. Auch eine Holzflöße war früher auf der Polenz. 1598 erhalten die Beamten zu Hohnstein Befehl, — „ein neu Schieff, so man zum Holez-Flößen nicht entraten kann“, verfertigen zu lassen. Die Bindung des Holzes geschah unterhalb Schandau an der Wendischen Fähre. Zwischen 1724 und 1730 hörte die Flößerei wieder auf, da das Haupt-holzrevier Putzkau seine Hölzer vorteilhafter nach der Lausitz absetzte (Gö. H. S. 385 f.; Postlex. IV, 593 u. VIII, 482). Noch 1827 berichtet der Floßmeister Hering zu Schandau: „der Polenzbach ist ein königlicher Floßbach und Regal, auf welchem in früheren Zeiten für königliche Rechnung bedeutende Quanta von Scheithölzern abgefößt und zu diesem Zwecke auch einige Floßgebäude, als: eine Schluß unterhalb Polenz, ein Floß Rechen zwischen den Wänden und einer des-gleichen oberhalb des Eintritts der Sebnitz in den Polenzbach erbaut worden sind, so aber jetzt im Ruin liegen“.

Polenz bei Neustadt, Dorf W Neustadt in Sachsen mit dem selbstständigen Gutsbezirk Rittergut Polenz. Post: Neustadt (Sa.). — Flur: Waldhufen; Ort: Reihendorf. — Name: Poliza 1262 (C. II, 1, 153); czu der Policz 1412 (C. II, 2, 389) czur Politz 1446 (W. A. Oerter Hohnstein Bl. 2 b); zu Pollencz 1482 (Cop. 62 Bl. 96), zur Polentz 1486 (Cop. 53 Bl. 221); czur Palicz 1451 (Ga. S. 108, 111). — Der nördlich vom Bach Polenz gelegene Teil des gleichnamigen Dorfes gehörte 1241 (1223) zum Bistum Meßen (vgl. N. L. M. Bd. 84 S. 56f.). Auf ihn (Polize medictatem contra occidentem) und verschiedene andere Dörfer erhebt Hugo von Wolkenburg dem Bistum gegenüber Ansprüche, die 1262 März 1. durch Vergleich abgefunden werden (C. II, 1, 153). Später erscheint aber das ganze Dorf als Zubehör der Herrschaft Hohnstein (s. d.) 1412, Oktober 4. wird „Keseling von Hermansdorff (vgl. Krumhermsdorff) czu der Policz gesessin“ als Gläubiger Bischof Rudolfs genannt (C. II, 2, 389), ebenso 1414 mehrfach „Hans Keseling von Hermansdorff zur Policz“ als Gläubiger und Bürge desselben Bischofs (lib. Rudolphi Bl. 77 b; C. II, 2, 410, 412). 1423 verpfändet „Hincke Bircke v. d. Dube, herre czum Honstein“ für seines verstorbenen Bruders Bonisch Bircken Kinder Zinsen zu Neustadt (s. d.) und „uff dem gantzen dorffe der Politz“ — dem „irbern

prister herrn Lorentz von Lottitz altaristen zeur Newenstat“. 1432 Dezember 12. „Hans von Hermansdorff gnant Keseling zur Policz“ ist Burge und Vasall H. v. Dubas auf Hohnstein. Aber 1446 (Ga. S. 116) gehören „Hannus und Hencke Kyselinge gebruder zeur Policz gesessin“ zur Mannschaft von Wildenstein (s. d.) und „geschos und obir recht“ gehören dahin (Ga. S. 112). Doch hat Albrecht von der Duba auf Wildenstein gewisse Zinsen „zeur Politz“ versetzt. 1449 gelobt Hans Hermsdorf „zu Politez“, den von seinem Erbherrn Albrecht v. d. Duba mit den Sechsstädten abgeschlossenen Vertrag auch zu halten (N. L. M. Bd. 72, S. 141 f.). 1451 kommen „Hans und Heynike Keselinge zeur Politez“ mit Wildenstein (s. d.) an Sachsen, Amt Hohnstein (Cop. 45 Bl. 112; Ga. S. 108, 111). Sächsischer Lehnbrief vom 9. Juli 1451 für „Hans und Hincke, gebruder von Hermanstorff zur Politz“ über „hoff, forwerck vnd das ganze dorff Politz“. 1453 erhält „frawe Lauethe Hans v. Hermstorff eliche wirtynne“ 20 Schock Gulden Zinsen Leibgedinge „im dorffe zeur Politz an nyder ende an beiden syten — und den richter in demselben dorffe halb“. 1456 verpfändet „Hans v. Hermanstorff“ dem Rate und Verweser U. Lieb. Frauen Altar zu Stolpen 2 Schock Gulden jährliche Zinsen „zeur Policz“ für 20 Schock Gulden. 1458 dient „Hans Kieselung zur Policz“ mit 2 Pferden und wird auf 300 Schock geschätzt. 1464 Lehnbrief für „Hansen von Hermanstorff“ über den „hoff, forweg und gantz dorff zeu Politz in der pflege zcu Honstein gelegen mit gericht doselbst“ [irrtümlich: zcu Heßelicht]. Aus den folgenden Jahren und Jahrzehnten sind zahlreiche Nachrichten über Verpfändung ihres Besitzes durch die von Hermsdorf erhalten. Hervorgehoben sei nur die auf 9 Jahre geschehene Verpfändung des forwerck Politz um 200 rheinische Gulden an die ehrbare Frau „Metze Pflugin“, die vor Ablauf der Frist starb, weshalb 1476 ihr Eidam „Lutold von Schriberstorff“ in das Pfandrecht eintrat. Im Lehnbrief von 1482 erhält „Nickel von Hermsdorff — den hoff zu Pollencz“ mit „dem sitz, forwerck usw. — mit erbgerichten“ — zu Mannlehen. Um 1518 sind der „Anna v. Hermsdorff nachgelassen wittve ire erben zeur Polenitz — schuldikg — uff erfordern mit 3 Pferden im lande zu dynen“ (ÜBT. VII, 457). 1547 aber stehen „Bernhart v. Hermsdorff“ Ober- und Niedergerichte zu; er dient nur mit 1 Pferde; zum Heerwagen der ehrbaren Mannschaft stellt das Dorf Polenz 3 Männer. 1561 steuert die „fraw v. Hermsdorff“ von zum Vorwerk gekauften Gütern. 1565 beschwert sich dieselbe (Dorothea v. Hermsdorff) über das Verbot der Hasenjagd. 1566 Nicol, Heinrich und Günther v. Hermsdorf zu Polenz verkaufen dem Landesherren ihre Schwein- und Rehjagd zu P. 1586/87 erscheint „Günther v. Hermsdorff zur Polenz“ als Amtsassesse des Amtes Hohnstein, dem Ober- und Niedergerichte zustehen. 1608 dient „Günther v. Hermsdorff zu Polenz“ mit 1 Ritterpferde. 1617 Juli 7. kauften 2 seiner Söhne, Günther der Jüngere und Georg Adolf, das verschuldete Gut Polenz von den Gläubigern. Aus letzterem macht Gö. H. S. 420 irrtümlich 2 Brüder Georg und Adolf. 1621 Oktober 21. vergleichen sich die Brüder dahin, daß Günther allein beim Kaufe bleibt. Er wird am 18. Januar 1622 mit Polenz belehnt; mitbelehnt werden seine Brüder Georg Adolf und Nicol v. Hermsdorf. In diesem Lehnbriefe wird auch die sogenannte Elbfuhr = 32 Groschen Geldes, aufgeführt. 1624 (nicht 1625) Februar 9. wurde Günther v. Hermsdorf erschossen (Loc. 8858, Justiz-Sachen und Ratsarchiv Sebnitz. Rep. I, Cap. 68, Nr. 3). Gö. H. S. 420 gibt ein falsches Datum. Nach den Lehnsakten im Lehnshof Dresden starb Günther verschuldet Anfang 1624. Am 5. Oktober 1625 verkauft Georg Adolf v. Hermsdorf sein Rittergut Polenz an Hans Georg Wehse auf Burkersdorf und Berthelsdorf für 22 000 Gulden (Lehnshof, Dresden, Lehnsakten; vgl. auch Häntzschel, Die

zur Parochie Neustadt i. S. gehörigen Rittergüter. S. 178—190). Doch hatte dieser schon 1624, Januar 15. das Vorkaufsrecht daran erhalten und war schon 1624 September 30. damit als mit einem Erblehngute belehnt worden. Nach Wehses Tode (1628) kam P. in schwesterlicher Erbteilung 1629 Februar 12. an „Agnise v. Ponikaw“ geb. Wehsin (Häntzschel a. a. O. S. 209). Später erscheint ihr Gatte, der Reichspfennigmeister Hans v. Ponikau, als Besitzer. 1633 November 6. bzw. 7. brannten die Kroaten das Schloß bzw. die Wirtschaftsgebäude nieder (ebda. S. 231). Nach Ponikaus Tode kam P. an seinen Schwiegersohn, den Obersteuereinknehmer Hans Christoph v. Reibold (Postlex. XVIII, 496 und Häntzschel, a. a. O. S. 241). 1687 erlangt das Rittergut Polenz die Schriftsässigkeit und wird zu den Landtagen hinzugezogen. Am 6. Mai 1699 kaufte der Kammerherr Gottlob August v. Reiboldt das Gut P. für 32 500 Gulden von seinem Bruder Philipp Ferdinand (Häntzschel, a. a. O. S. 261). Polenz blieb in den Händen der Familie v. Reiboldt bis 1865. Am 1. Juni desselben Jahres verkauften es Major Heinrich August v. Reiboldt, Agnes verehel. v. Mangoldt und Hedwig Auguste verehel. v. Tschirschky, beide geborene v. Reiboldt an den bisherigen Pächter des Rittergutes August Heinrich Scheunert (ebda. S. 328), von dessen Erben es 1886 Dr. jur. Wilhelm Julius Heino Trinks erwarb (ebda. S. 330). — 1805 Juli 25. brannten sämtliche Wirtschaftsgebäude ab (KG. Pirna S. 80). Um 1830 bestand das Rittergut Polenz aus dem niederen Hofe (Vorwerk) auf dem linken Polenzufer und dem oberen Hofe mit dem Schlosse auf dem rechten Polenzufer, unfern Neustadt (Postlex. XVIII, 496). Das Schloßgebäude, das unter Scheunert unbewohnt geblieben war, hat Dr. Trinks wiederum zu einem Herrensitze umgestaltet (Häntzschel, a. a. O. S. 331). — Kirchlich gehört P. seit alters nach Neustadt (s. d.). Auf dem sogenannten Kapellenberge am rechten Polenzufer soll allerdings im 13. Jahrhundert eine unter Stolpen stehende Kapelle für die meißnische Hälfte des Ortes gewesen sein (Postlex. XVIII, 496). 1879 Einweihung des neuen Schulhauses; Umbau 1907. — Der „richter“ zu P. wird 1453 (s. o. Leibgutsverschreibung für fraw Lauethe) zum ersten Male erwähnt. 1561 heißt der Richter Hans Frieze. — Mühlen: 1554 sucht (wohl mit Rücksicht auf ihre Mühle) Bernhard v. Hermsdorfs Witwe zu Polenz den von der Stadt Neustadt (s. d.) beabsichtigten Wiederaufbau der „Reissigmühle“ zu verhindern. 1561 geben „die fraw v. Hermsdorff 5 gl. 10 S. von der neuen mühle“ und „die moller 1 gl. 4 S. von ihrem werdth“ zur Landsteuer. 1620 Mai 25. verkauft Günther v. Hermsdorf die zum Rittergut Polenz gehörige Obermühle Schulden halber an Kaspar Rudolf v. Schönberg auf Wilschdorf (Lehnsarchiv Dresden, Lehnsakten. Nach Loc. 8858, Justizsachen 56 1625, Teil I, Bl. 536f., geschah das erst 1621 Mai 16). Im Lehnbrief für Günther v. Hermsdorf vom 18. Januar 1622 steht auch „eine naue mahlmühle mit 2 gängen samt einer brettmühle, so von seinem grossvater erkauft und auf der gemeine im dorf stehet“. Als Nickel v. Hermsdorf 1624 April 5. seinem Bruder Georg das ganze Gut Polenz einräumt, behält er sich nur ein Bauerngut und die niedere Mahlmühle mit 2 Gängen vor. 1625 Februar 18. kauft H. G. Wehse die Niedermühle mit 3 Mahlgängen und Hennigkens Bauerngut von Nickel v. Hermsdorf. Nach den Lehnsakten geschah das 1625 Februar 10. Der Kaufpreis betrug 2600 Gulden. Im Jahre 1721 bestehen zu P. die Hofmühle (Besitzer Hans Kräusel) und die Dorf- mühle (Besitzer Christian Ulbrich), beide mit je 2 Gängen an der Polenzbach gelegen. 1771 ist Joh. Christoph Schuster Besitzer der Niedermühle zu P. Die Obermühle kaufte um 1820 Joh. Gottlob Rentzsch. Dessen Nachkommen besitzen sie noch heute. Eine dritte Mühle erwähnt KG. Pirna S. 80. — Wichtigste Gewerbszweige der Gegenwart: Anfertigung künst-

licher Blumen, Messerfabrikation, Pappenfabrikation. — Größe: Um 1618 hatte P. 45 „wyrte (= Bauern) vnd 3 gerttner“. 1547 waren hier 50 Ansässige, darunter 6 Gärtner; sie besaßen 23 Hufen 6 Ruten, wobei die 6 armen Gärtner auf 6 Ruten angeschlagen wurden. 1629 gab es 66 besessene Mann, darunter 40 Pfordner, 14 Gärtner und 12 Häusler; sie wurden auf 23 Hufen 2 Ruten geachtet. 1772 waren hier 615 Einwohner, 1785: 133 Häuser (Gö. H. S. 2). 1900 zählte man 1273 Personen in 207 Wohngebäuden (davon 1 Haus und 34 Personen im Rittergut). 1910: 1643 Einwohner, 1919 aber 1642 Ortsanwesende. — 1472 bekennt ein Gefangener zu Bautzen, Kiselung (Hermsdorf) zu Politz eine Kuh gestohlen zu haben (NLM. 85 S. 11).

Polenzthal (Gasthaus), s. Hohnstein.

Polica, Policz, Politez, Politz, Pollencz, Pollicz, s. Polenz.

Polschwitz, s. Ploschwitz.

Pommern, s. Gommern.

Ponelwitz, Ponewicz, Ponewitz, s. Bonnewitz.

Porn, s. Borna.

Porschdorf mit dem Ortsteil Pläne, der Nickelblechfabrik Frinztalmühle, dem Gasthaus zur Frinztalmühle und der Folge (Wohnhaus und Scheune); Dorf S Hohnstein, NW Schandau. — Flur: Waldhufen; Ort: kurzes, infolge Bodenform zusammengedrücktes Quellreihendorf; neue Einzelsiedlungen an der Lachsbad. — Name: Borsdorff, Borestorf 1443 (Cop. 42 Bl. 138, 196); Boridorf 1465 (Cop. 58 Bl. 188); Poridorf 1534 (Loc. 13936. Die nach Proßen gehörigen Untertanen 1691); Porschdorf 1602 (Loc. 30666, Verzeichniß der Schrift- und Amtsassen 1602, Bl. 51); Barstorf um 1450 (Cop. 42 Bl. 264b); Porschdorff 1586/87 (Loc. 7366, Das Amt Hohnstein 1470—1704, Bl. 69b); 1611 (Cop. 717 Bl. 112); Borschendorff 1586/87 (Loc. 7366, Das Amt Hohnstein 1470—1704, Bl. 69b); Borssendorff 1554 (Cop. 263 Bl. 132b); Boierstorf (Cop. 45 Bl. 262). — P. gehörte anfangs den Birken v. d. Duba auf Hohnstein (s. d.). Mit Übergang ihrer Herrschaft an die Wettiner kam es zu Sachsen. 1443 April 25. wird Steffan Bircke (vielleicht ein unehelicher Sohn des alten Geschlechtes) mit 2 Teilen an den Gütern und Dörfern Proßen, Porschdorf („Borestorf“) und Wendischfähre belehnt, deren einer Teil „vor getzyten Magirkols gewest und durch Orthien sine eeliche wyrtynne an yn komen“, während der andere Teil ihm verpfändet worden ist, alles, wie er es schon unter „dem edlen ern Hincken Bircken zu Lehen gehabt — ufgeslossen alleyne das halsgerichte“. Am selben Tage wird Orthie mit dem Magerkolschen Teile beleibdingt. 1445 gehören zur Erbarmannschaft von Hohnstein mit den genannten Dörfern „Parczefal“ oder „Barczefale“ mit 3 Teilen und „Stephan Birge“ mit 2 Teilen. Auch um 1450 hat „Barczifal — dry teil, Steffan Bircke aber czwey teil an Barstorf“ und den anderen Gütern. 1462 werden Friedrich, Dittrich, Christoff und Bernhard v. Parczfal, Söhne des verstorbenen Hans v. Barczfall, ihre Mutter Barbara und deren Bruder Hans Krael, mit „dryteil in dem forweg, gesesse und dorff zu Prosten, zu Boierstorf und zur Windeschen feere“ zu rechtem Mannlehen belehnt, wie es der verstorbene Hans v. Barczfall und die beiden letztgenannten bisher innegehabt „ufgeslossen halsgerichte“. 1465 Lehnbrief für „Hans Kral zu Prosten (Proßen), Barbara seyne swester“ und deren Söhne „Friderich und Ditterich Partzfall“ über dieselben Güter, dazu noch das Lippenvorwerk in Pflege Königstein und 4 Männer zu Gobrisc Im Lehnbrief von 1492 stehen für Hans Krale dessen Söhne „Cristoffel, Hans und Bartel Krael“. Um 1618 sind „Kral und Partzefal zw Brosten“ Besitzer von „Borsdorff“. 1634 ist „Hans v. Partziefal“ Lehnsherr des Porschdorfer Müllers. Bei denen v. Parzifall blieb nun Porschdorf als ein Zubehör von Proßen bis etwa 1615. Seine späteren Besitzer, die wegen P. zu

den Amtssassen gehören, siehe unter Proßen. — 1547 fallen die Obergerichte („als Halsgerichte“), das heißt „was beinschrötig, Lähmen und andere hohe Wunden mehr gewesen“, ins Amt Hohnstein; die „Niedergerichte als Blutrunde, Reuffen und Fleischwunden hat der Bartzfelder zu richten“. 1586/87 stehen Ober- und Niedergerichte dem Amt Hohnstein zu. — 1547 gehört der Ort zum Heerwagen der ehrbaren Mannschaft; die Brüder Melchior und Georg v. Partzfeldt leisten mit dem Rat zu Schandau (wegen Rathmannsdorf) 1 gerüstet Pferd. 1608 „Die v. Parczifal zu Borschdorff“ dienen mit $\frac{3}{4}$ Ritterpferd. — Seit alters und bis 1904 war P. in die Kirche zu Königstein gepfarrt; seitdem ist zu P. eine Nebenkirche geweiht, die auch Waltersdorf mit benutzt. Der ehemalige Königsteiner Diakonius wohnt in Porschdorf. — Eigene Schulgemeinde: Schulhaus 1892 eingeweiht. — Mühlen (Frinztalmühle): 1534 wird „Jacob Schwarze, der müller aus der Poridorfer mühle“ genannt. 1547 zinst derselbe „Jacob Schwartz“ ins Amt Hohnstein von Wiesen an der Sebnitzbach und Polenz. Die Mühle, denen „von Bartzfeldt“ zuständig, wird auf $\frac{1}{2}$ Hufe gerechnet. Erwähnt wird auch „der steig unter der Borsdorffer mühle“. 1721 hat die Mühle mit 3 Gängen „an der Sebnitzbach“ (!) Andreas Pettersch. 1804 April 10. kauft Johann Gottfried Hering die Mühle von 3 Mahlgängen. Er darf seinen Mahlgästen Bier verabreichen, ebenso Reisenden, die die sogenannte Sächsische Schweiz besuchen. Um 1830 ist die „Porschdorfer Mühle“ noch im Besitz der verw. Heringin. Unweit der Mühle an der Lachsbad (s. d.) befand sich ehemals ein unzäunter Lachsfang (Gö. H. S. 423 und Postlex. VIII, 514). Lachsbadabwärts liegt die Neue oder Ooppelmühle (vgl. Karten von Oberreit und Odeleben); doch gehört diese eigentlich zu Proßen (s. d.). Eine dritte kleinere Mühle zwischen beiden erwähnt Postlex. XVIII, 502. — Zu P. rechnet auch die „Folge“, eine zu Proßen gehörige Schäferei, hoch über dem rechten Ufer des Lachsbaches (ebda.). Das „Lehngericht“ (ebda.) scheint der alte Herrschaftssitz gewesen zu sein, denn die v. Parzifall werden wiederholt (z. B. 1602 und 1608) als „zu Porschdorf“ bezeichnet. — Wichtigste Gewerbszweige der Gegenwart: Anfertigung künstlicher Blumen, Holzsägewerk, Holzschleiferei, Kistenfabrikation, Nickelblechfabrikation, Sandsteinbrüche. — Um 1518 hatte P. „17 wirtte“. 1547 waren hier mit dem Müller und 1 Gärtner zu Proßen 20 Ansässige; sie werden auf 14 $\frac{1}{2}$ Hufe gerechnet, dabei die Mühle mit $\frac{1}{2}$ Hufe und der Gärtner zu Proßen auch mit $\frac{1}{2}$ Hufe. 1627 hatte P. 17 Bauern und 3 Häusler (ÜBT. VII, 164). 1772 gab es hier 156 Einwohner, 1785: 32 Häuser (Gö. H. S. 2). 1900 zählte man 823 Seelen in 83 Wohngebäuden, 1919 aber 842 Ortsanwesende.

Porschendorff, s. auch Porschdorf.

Porschendorf mit dem Ortsteil Bärreute (s. d.) und der Winkelmühle (s. Bärreute); Dorf SW Stolpen, N Pirna; Post: Porschendorf. — Flur: Waldhufen; Ort: Durch das Gelände bedingtes Straßendorf. — Name: Borstendorff 1311 (Die Donins S. 300, Urk.-Nr. 21); Borstendorff 1495 (C. I, I, 211); Borsindorf 1373 (C. II, 2, 151); Borsendorph 1378 (Cop. 26 Bl. 142b); Burssendorff 1438 (Cop. 40 Bl. 101b); Borsendorff 1584 (Loc. 7293, 7. Rentmeister Bl. 250b); Porschendorff 1434 (Gö. H. Nr. 5); Porssendorff 1558 (Cop. 279 Bl. 100); Barssindorf 1445 (NLM. 83 S. 99); Borschendorf 1555 (Loc. 1987, Visitationsbuch des Meißnischen Kreises 1555—1556, Bl. 125b); Burschendorff um 1518 (Loc. 7997, Die ehrb. Mannsch. 1486, Bl. 81b); Borusendorff 1463 (Cop. 59 Bl. 270). — Ein Adelsgeschlecht v. Borsendorff ist nicht auf dieses P., sondern auf Porstendorf a. d. Saale zu beziehen. — Im 14. Jahrhundert erscheint P. im Besitz derer v. Köckeritz auf Wehlen (s. d.). 1378 erhält Katharina, Gattin Heinrichs v. Köckeritz mit anderen Dörfern auch villam Borsen-

dorph cum molendino zum Leibgute, 1398 aber dieselbe villam Borsindorf et Beirute (s. Bärreute), ius patronatus ecclesiae ibidem cum iudicio et piscinis usw. 1408 werden die Gebrüder Heinrichus, Alsche und Jan de Kokericz mit P. und anderen Orten belehnt. In einem Vergleich zwischen Herzog Friedrich von Sachsen und Sigmund v. Wartenberg (1428 Oktober 8.) erhält letzterer Eschdorf (s. d.) und Wildenhain, und nach einer gleichzeitigen Randglosse im Cop. 15 Bl. 28 b auch Borsendorf zu Lehen, und im Gesamtlehnbrief von 1438 Juni 17. für „Friderich, Ticze und Wolff, gebruder v. Gorenczk“, über Burssendorf mit Zubehör (dabei „der Lomische walt“) steht, daß sie diese Güter Sigmund v. Wartenberg abgekauft haben. 1445 Okt. 19. verpfändet wieder Poppe v. Kokericz Zinse zu Lohmen sowie zu „Burssendorf in der pflege zu Dresden gelegen“ an den ehrbaren meister Andreas Gruner, und 1447 November 1. versetzt derselbe „Poppe v. Kokericz das dorff Burssendorff und den walt doby genant der Lomische walt in der pflege zeu Dresden gelegen“ — an Caspar v. Schönberg (Bischof zu Meißen), Johann v. Harra und dessen Brüder Petrus, Heinrich und Nickel; 1466 wird diese Verpfändung durch Gunstbrief des Landesherrn verlängert. Es folgen eine Reihe Lehnbriefe für die v. Köckeritz über P. und ebenso verschiedene Pfandhandlungen betreffend Porschendorf. Im Lehnbrief von 1486 Juni 23. steht auch „dye fisherey inn der Weßenitz“ (Seidem. Eschdorf S. 26); ebenso in denen von 1515 und 1519. Mit Wehlen (s. d.) und Lohmen (s. d.) kommt der Ort unter verschiedene Besitzer (1519 verpfändet es Wolf v. Salhausen auf Wehlen an Dr. Cristoff und Wilhelm v. Pezschiz auf 3 Jahre; vgl. Dittersbach) und schließlich 1543 als unmittelbares Amtsdorf mit Amt Lohmen direkt an die Landesherrn. — Über den Ortsteil „Bärreute“ siehe besonderen Artikel. — Die Kirche zu P. wird zunächst erwiesen durch „Herrn Conrad, den pfarher vom Borsthendorff“, der 1311 November 25. als Zeuge des Burggrafen v. Dohna begegnet (Die Donins S. 300, Urk.-Nr. 21). 1373 November 10. vermacht Bischof Konrad der Kirche zu „Borsindorf“, als der Mutterkirche von Liebenthal, eine Urne Wein vom Liebenthaler Weinberge (C. II, 2, 151). 1398 erhält Katharina, die Gattin Heinrichs de Kokericz in Wehlen, in ihrem Leibgedingebrief auch das ius patronatus ecclesiae in P. Auch im Lehnbrief für Nickel v. Kokericz 1472 steht das „Kirchlehn“; ebenso in allen folgenden. Seit 1543 ist der Kurfürst unmittelbar der Lehnsherr der Kirche. 1486 August 18. bestimmt der Bischof zu Meißen, daß der „pfarrer zu Borßendorff“ den Zehnten von gewissen Äckern in Liebenthal wie vor alters bekommen soll, doch müsse er dafür die Messe lesen, so er zu Liebenthal schuldig. 1495 gehört die Kirche zu P. mit 3 Mark Bischofszins zur sedes Pirna und unter das Archidiaconat Nisan (C. I, 1, 211). Bei Einführung der Reformation 1539 wurden zu P. geschlagen Dobra (s. d.) und Bärreute (s. d.), 1540 auch Bonnewitz (s. d.). Doch wurde der Bonnewitzer Dezern bis 1555 nach Liebenthal gegeben und erst dann der Kirche zu Porschendorf überwiesen. Das Filial Liebenthal (s. d.) wurde durch den Bischof 1539 von Porschendorf abgetrennt und zu Wilschdorf geschlagen; 1559 wiesen es aber die Visitatoren wieder an P. (Gör. Ref. S. 64f.). Wohl seit jener Zeit steht auch Elbersdorf (bisher zu Liebenthal gehörig) direkt unter der Kirche zu P. 1547 wird eine „Kapelle“ erwähnt, wo „sich der Viehweg anhebt“ bzw. „bis wo das Gericht stehet“. Über gewisse Erbzinsen, die unter anderen auch Leute zu Porschendorf nach Altstadt bei Stolpen gegeben, siehe Stürza 1567. Dem Pfarrer zu P. wird 1558 ein kleiner Jahrzins zugewiesen. — Über die älteren Pfarrer seit der Reformation siehe Görner, a. a. O. S. 63. Ergänzend sei erwähnt: Pfarrer Joh. Frommel wird 1555 als Radebergensis bezeichnet. — Das jetzige Gotteshaus ist 1902 erbaut. 1547 wird der

„Schulmeister“ angeführt, 1555 die custodia (Gör. Ref. S. 64). 1578 wirkt als custos zu P. Johann Rosth aus Hohnstein. — Lehngericht: Ob unter dem „iudicium“, das 1398 im Leibgedingebrief der Gattin Heinrichs v. Köckeritz über P. steht, die Gerichtsbarkeit oder ein Lehngericht zu verstehen sei, muß dahingestellt bleiben. 1472 wird das „freie gericht und ein freier kretzschmar“ zu P. mit verleht. Nach 1484 tritt der Stadtrat zu Pirna mit Heinrich v. Starschedel auf Wehlen darüber, daß „der richter zu Borßendorff eyne cleyne meyle von Pirna gelegen hat Stolpenisch hier geschanckt und yn meinunge ist, zu brawn und eyn hawß dazu angericht“. 1499 Ein zu Görlitz gefangener Straßenplacker zehnt den „kretschmer beym Borschendorf beym Stolpen“ der Hehlerei (NLM. 85 S. 120, 121). 1547 wird der Lehnrichter auf 1 Hufe geachtet. 1561 heißt der Richter Caspar Roricht. 1699 ist wieder Streit, weil P. dem Pirnaischen Bierzwange, dem es untersteht, nicht allenthalben nachkommt. — Ein „Kirmesmarkt“ zu P., der Sonntags gehalten wird, ist 1688 und 1671 bezeugt; noch heute Krammarkt am 19. Oktober. — Mühlen: Über die sogenannte Winkelmühle im Ortsteil Bärreute siehe dort. Eine zweite (Mahl- und Brett-) Mühle mitten im Dorfe besitzt 1547 Nicol Mönch. Sie hat 1½ Hufen, über sie führt ein „freier“ Weg auf den Kuhberg. 1561 gibt Valten Monich 1 Schock von 360 Schock von der Mahl- und Schneidemühle. 1711 hat George Grohmann die Mühle mit 1 Gang. 1721 scheint George Vetter diese Mühle mit 2 Gängen betrieben zu haben. Vielleicht ist er aber auch mit dem 1721 für die Winkelmühle in Bärreute (s. d.) angenommenen Müller zu vertauschen, da beide ohne genaueren Zusatz als Müller zu Porschendorf angeführt werden. — Wichtigste Gewerbszweige der Gegenwart: Pappenfabrikation, Sandsteinbrüche, Ziegelfabrikation. — 1584 wird der Schösser zu Hohnstein angewiesen, „Abraham v. Kreischen“ gegen Revers das erkaufte Bauerngut zu „Borsendorff“ in Lehn zu reichen; noch 1598 ist „Abraham v. Kreischau zu Borstendorff“ Amtssasse des Amtes Hohnstein-Lohmen. — Zum Heerwagen von Stürza stellte Porschendorf 1547 2 Knechte mit dem Gerate. — Größe: Um 1518 hat P. 18 Ansässige. 1547 gibt es hier 29 Wirte (eingeschlossen der Lehnrichter, der Müller, 8 Gärtner und die Leute zu Bärreute) und das (nicht erbliche) Häuslein des Gemeindegemeindegewerbes. Sie werden zusammen auf 19 Hufen gerechnet, dabei der Lehnrichter auf 1 Hufe, der Müller Nicol (Mönch) auf 1½ Hufe, der Winkelmüller Angermann auf ½ Hufe, 5 kleinere Gärtner zusammen auf ½ Hufe, die anderen 3 auf ¾ Hufe. 1772 waren zu Porschendorf 198 Einwohner, 1785: 47 Häuser (Gö. H. S. 4); 1900 zählte man 78 Wohngebäude und 433 Bewohner. 1910: 505 Einwohner, 1919 nur 454 Ortsanwesende. — 1727 wurde ganz Porschendorf mit Ausnahme der Kirche und weniger Häuser ein Raub der Flammen (KG. Pirna S. 121). — Siehe auch noch Gersdorf (S. 73 Sp. 1).

Porßdorf, s. Porschdorf.

Porsendorff, s. Porschendorf.

Porten, Porthen, Portten, s. Borthen, Groß- und Klein-

Posechwitz, s. Ploschwitz.

Posewitz, **Posewitz**, s. Bosewitz.

Post, s. Posta.

Posta, eigentlich 2 Gemeinden, Nieder- und Oberpost, liegt am rechten Elbufer der Stadt Pirna schräg gegenüber; Post: Copitz (Elbe). Seit 1. Oktober 1922 mit Pirna vereinigt. — Orts- und Fluranlage; Geschlossene Häuserreihe an der Elbe entlang, bzw. im Postsaer Grund aufwärts; zu den Häusern gehört vielfach ein Stück Feld. — Name: Die Poste 1417 (Stiftsarchiv Meißen. Lib. Theodorici Bl. 195); Posta 1432 (Cop. 39 Bl. 110b); zur Postaw 1438 (Cop. 40 Bl. 191); dy Pust 1464 (Lib. Theod. Bl. 198b); die Post 1547 (A. B. 1 Bl. 445); die Busche 1464 (Cop. 58 Bl. 100b); Puseha, das dorff 1484 (Gö. H. Nr. 5); dy Peste (Cop. 87 Bl. 114). Die

Scheidung in „Obber Post“ und „Vnter Post“ begegnen schon 1547 (A. B., Bl. 554). — P. erscheint 1417 April 17. unter den Orten der Herrschaft Wehlen (s. d.), die von den Gebrüdern v. Köckeritz verpfändet werden dürfen. 1464 wird das Recht der Wiedereinlösung des Dorfes „dy Pust“ dem Hans v. Clumme bei seiner Belehnung mit Wehlen zugleich erteilt (Stiftsarchiv Meissen. Lib. Theod. Bl. 198b). Aber 1484 November 11. verkauft Nickel v. Köckeritz mit Wehlen (s. d.) auch Posta („Pusche das dorff“ mit 1 Schock 31 Groschen Erbzins, 2 Hühnern und 7 Sichel an Heinrich v. Starschedel. Mit Wehlen kommt es 1543 dauernd an die Landesherren. Anfangs wird es als „in der pflege zcu Dresden gelegin“ bezeichnet, so 1438 und 1451. 1464 liegt es „in der pflege zcu Pirne“, ebenso 1471; 1515 heißt es „in der Wehlischen pflege“ (Gö. H. Nr. 11), ebenso 1516 und selbst noch 1604. Doch wird P. seit 1543 zunächst als im Amt Hohnstein-Lohmen liegend bezeichnet; nur die Mühle gehört ins Amt Pirna. — Kirchlich gehört P., soweit Nachrichten vorhanden, nach Pirna. — Ein Kinderlehrer Johann Leonhard wird indirekt 1692 erwähnt (NKG. Pirna Sp. 68). 1863 wurde das Schulhaus als Vereinsschule der Gemeinden Ober- und Niederposta und Mockethal gebaut. Letzteres ist seit 1886 November 3. ausgeschult. — Als Inhaber des Dorfes mit Ausnahme der Mühle (s. u.) erscheinen zunächst die „von Torgaw“. 1432 werden Hans Karaß und seine Schwester „Margarethe von Torgaw“ und deren Söhne, mit den Gütern, die „Karaß von Volczsch von Torgaw“ gekauft hat, darunter auch Posta, belehnt. 1438 erhält die „erbare frauwe Barbara, Gunther Grißlaw wip“, neben dem Vorwerk zu Mockethal (s. d.) „die mohel zeur Postaw und 6½ schog geldes jerlicher zcinse daselbst“ zum Leibgute; desgleichen 1451 „Margarethe, Gunther Grißlaws eeliche wirtynne“, neben Mockethal (s. d.) die Posta mit „steinbergen (= Steinbrüchen), 1 sch. 35 gl. jrl. czinses“ und das halbe Zeichen (s. d.) mit gerichten — wie das „Gunther Grißlaw von Henn., Foltzsche und Hans von Torgaw gekouffet had“. 1452 Gesamtlehnbrief für Gunther von Grißlaw und seines Bruders Sohn Matthes v. Grißlaw über Mockethal, Zeichen halb „und Posta mit 7 sch. gr. erbezinses darynn mit allen gerichten — als die Folczsch von Turgaw, Margaretha v. Turgaw und ire sone vormalz verkauft haben“. 1464 erhält Mattis Grißlaw die Lehen über diese Güter „doch unschedelich Guntern Grißlaw gelassen wetwen an irem lipgute“, und 1471 bekommt Magdalena, Gattin des Matthis von Grißlaw, neben Mockethal auch „die Posta mit allen steinbrechen“ zum Leibgedinge. 1515 belehnen die von Saalhausen auf Wehlen „Paul Meißner“, Bürger zu Pirna, und seine Frau Margarethe mit einem „hauß in der Poste — daß vormalz Hans Karlebitz (Karlowitz) besessen“ und ihm abgekauft worden — sowie mit zwei beiliegenden Gärten, einer Wiese, die einst zum Vorwerk Mockethal gehörte, einem Steinbruche, Büschen vom Krötenstein an bis zur Steinernen Marter (bei Zeichen A. B., Bl. 448b) und mit Erbgerichten (Gö. H. Nr. 11). Herzog Georg bestätigt diese Belehnung (ein „freies Lehen“) 1516, März 8. 1523 wiederholen diese Belehnung die Gebrüder Wolf und Ernst von Schönburg auf Wehlen (Gö. H. Nr. 14). Dieser Meißnersche Besitz ist das heutige Oberposta. 1547 übt hier das Amt Hohnstein-Lohmen die Obergerichte aus, die Frau Meyßnerin aber hat die Erbgerichte, Lehen und Zinsen. Daher führt das Gut später noch den Namen „Das Gericht“ (Postlex. XVIII, 337). Siehe auch die „Schänke“. Die „Leute der Meißnerin“ sind „aller dienste, hoerfahrt, vholge und gerechtigkeit allenthalben freiheit“. Es sind 28 „arme Gärtner und Steinbruchleute oder Arbeiter und besitzen zusammen schwerlich eine Hufe“. In Nieder-Posta stehen die Ober- und Erbgerichte über die sämtlichen (6) Gärtner dem Amte zu, ebenso die Lehen. Sie schätzen sich zusammen auf kaum ½ Hufe, werden aber

1547 auf 1 Hufe 3 Ruten geachtet. Nur die Mühle gehört (mit Copitz) unter den Rat zu Pirna. Niederposta hat 1547 keinen Erb- noch Lehnrichter, sondern einen erbetenen und vom Amt bestätigten. 1618 heißt derselbe Jacob Zaschler. 1586/87 nimmt das Amt Hohnstein auch in Oberposta („Die Meissnerin Posta“) die Niedergerichte in Anspruch. 1651 ist zu Oberposta Hans Reisigk Richter und zugleich Oberviermeister der Steinbrecher. Die Familie Meißner hatte zu Oberposta einen Verwalter sitzen. 1561 war dies Christoff Stehn. 1585 verpfänden Martin Meißners Erben zu Pirna dem dortigen Rate „das Vorwerk der Heintze (zum Namen s. auch Heinitz) genannt sowohl die andern darzu gehörigen Stück Ackers beneben dem Dorf die Poste genannt“ für 2294 Gulden 5 Groschen 1 S. 1598 erklären sich dieselben bereit, „der gnädigsten Herrschaft“ (dem Amt Hohnstein) das Dorf Posta „darinnen die Steine zu E. F. Gn. Gebäuden gebrochen werden“ um 2200 Gulden zu verkaufen. 1602 August 30. werden Hans Meyßner, Bürger zu Pirna, Paul und Christoff, seines Bruders Moritz Söhne zu Struppen, Catharina, Christoff Jobsts Eheweib zu Pirna, und Martha, Christoff von Kritzenhoffs Witwe zu Gottleuba mit dem Meißnerschen Oberposta belehnt (Gö. H. Nr. 50). Die Kritzenhofin verkaufte bald darnach ihren vierten Teil an ihren Schwager Christoph Jobsten, Büchsenmeister auf der Festung Königstein; dasselbe taten Paul und Christoph Meißner, Moritzens Söhne, mit ihrem Viertel (Gö. H. S. 457). Diese drei Teile verkauften 1604 August 3. Christoff Jobst und seine Frau Katrina an Johann Ranisch und auch das letzte Viertel überließen 1604 Juli 10. Katharina Meißnerin und Hans Christoff Meißner (zu Pirna) ihrem Vetter Johann Ranisch käuflich. 1604 November 9. belehnte Christian II. den genannten Hans Ranisch mit dem Besitze zu Posta. Aber schon 1608 Februar 19. kauft ihm der Kurfürst das „Dorf die Posta genannt mit allen Ein- und Zugehörungen“ um 1900 Gulden ab und fügt es unmittelbar zum Amt Hohnstein (Gö. H. Nr. 51). Anfang des 19. Jahrhunderts mußten die Einwohner Dienste mit Sichel, Sense und Rechen zum Rittergute Helmsdorf tun (Postlex. VII, 304). — Die Erwerbung erfolgte offenbar wegen der Steinbrüche. Die „steinberge“ oder „steinbreche“ erscheinen schon in den Leibgutsverschreibungen von 1451 und 1471, ferner in den Lehnbriefen von 1516 und 1523 sowie im Hohnsteiner Amtserbbuche 1547. 1564 fließt die Hälfte des Bergzinses „inn der Post“ (wahrscheinlich Niederposta) dem Amte Pirna zu. 1569 Juli 9. kauft „Thomas Richter, Steinbrecher inn der Posta“ seinen Steinberg von Kurfürst August zurück. Vergleiche auch oben 1598 das Verkaufsangebot von Posta. 1624 bitten „alle Steinbrecher und Schifflente in der Poste und Vogelsang“ um eine Zulage zur Lieferung der Steine zu den projektierten kurfürstlichen Bauten. 1651 beschäftigt der Posteaer Steinbruchsbetrieb insgesamt 109 Mann, zumeist aus Posta, dann aus Zeichen, Ober- und Nieder-vogelgesang und Pötzscha. Darunter waren 19 Steinführer und 17 zugeordnete Schifflente mit 11 Schiffen und 2 Kähnen. Genaue „Specification derer beym Poster und an der Elbe dieser Gegend gelegenen Steinwerke itzo (1651) befindlicher Viermeister, Steinbrecher usw.“ s. Loc. 8871 Justiz Sachen, Anno 1651, I. Teil, Bl. 432 ff. Seit 1836 wurden mehrere Sandsteinbrüche neu angelegt (KG. Pirna S. 200). Höchste Blüte 1871 bis 1875, seitdem Niedergang. — Schänke: 1595 gibt der „Schenke in der Posta“ (Oberposta) jährlich 5 Gulden Boden- oder Faßgeld vom Bierschanke ins Amt Hohnstein. 1599 März 16. kauft der Rat zu Pirna die Schänke nebst zugehörigem Wasserquell und Weinberg für 700 Gulden. 1621 verkauft er Schänke und Weinberg wieder für 600 Gulden (NKG. Pirna Sp. 68). Anfang des 19. Jahrhunderts wurde die Poster Schänke oder das Erbgericht von Pirna aus viel besucht (Schiffner, Beschreibung der sächs.-böhm. Schweiz S. 361; C. J. Hof-

mann, Das Meißner Hochland S. 130). 1824 „präsen- diert“ die Gemeinde Oberposta auch einen Reiheschank auf Grund einer Konzession vom 30. August 1733. In Niederposta besteht 1824 zwar keine Schänke, doch haben 2 dortige Hausbesitzer das Recht, ein Jahr ums andere vom 1. Januar ab alljährlich 8 Faß Bier zu schänken. Um 1830 gab es hier auch eine Branntwein- brennerei (Postlex. XVIII, 337). — Mühle: 1438 Oktober 23. erscheint „die mohel zeur Postaw“ im Leibgedingebrief Barbaras, der Gattin Gunther Griß- laws. 1442 wieder („die moel in der Poste“) zugleich mit Copitz (zu dem sie auch jetzt noch gerechnet wird) als Leibgut Katharinas, der Ehefrau Hans Roubers zu Cotta. Auch im Lehnbrief Hans Roubers über Groß- und Kleincotta von 1456 stehen Copitz (s. d.) und „eyn mole an der Bressenitz (= Wesenitz) und eyn mole an der Poste usw.“, desgleichen im Lehnbrief seiner Söhne Titze und Jorge Rouben von 1470. 1530 erbaute Gregor Weidlich mit Bewilligung des Erbherren Ernst v. Schön- burg eine neue (2.) Mühle (NKG. Pirna Sp. 68). 1547 aber gehört die Mühle zu Posta gen Copitz unter den Rat zu Pirna, dem hier Ober- und Niedergerichte zu- stehen; wahrscheinlich seit 1494 (vgl. Copitz). Der Müller, Jacoff Weydelich, wird auf $\frac{1}{2}$ Hufe geachtet und zinst dem Rate von der vorderen Mühle, von der Brettmühle und von der neuen Mühle. Auch von der Fährre zinst er (s. unten). 1548 Die „Postmühl leidt auch ins Rats [zu Pirna] Obrigkeit“. 1639 April 27. wurde sie zugleich mit Copitz (s. d.) von den Schweden verbrannt. 1657 setzt der Rat zu Pirna für eine For- derung die „Poster Mühle“ unterpfändlich ein. 1721 ist Hans George Harttmann Pächter der „Ratsmühle in der Poste“. Sie liegt „an einem Quellwasser“ und hat 1 Gang. 1786 Der Muttergottesbrunnen liegt (106 Schritte oberhalb eines Brunnens auf Nieder- postaer Gemeindeflur) auf Johann Gottlieb Försters zu Copitz Grund und Boden und fällt in ein Flößgen, das auf die Schleifmühle des Rats zu Pirna geht. — Fahren: Der Müller zu Posta zinst 1547 dem Rate zu Pirna von der oberen und niederen Fährre. Doch bittet gleichzeitig Adam Rauchfuß, der zu Posta einen Sitzgarten von 3 Ruten hat und 14 Groschen Zins geben muß, weil „etwan vor alters die obere Fährre auf seinem Hause gewest“, ihn wieder damit zu begnaden. 1547 werden zu Mockethal (s. d.) „Ober und Under Fährre- meister“ genannt, die wohl auf die hiesige Fährre zu beziehen sind. Aus Prozeßakten von 1688 erfährt man „Hans Geißlers zu Niederposta Vorfahren haben wegen der Fährre an der Elbe gegen Pirna zu vormals jährlich 12 gl., später aber wöchentlich 9 gl. als einen Zins ins Amt Hohnstein abgeführt. Der Rat zu Pirna aber hat den Zins auf wöchentlich 18 gl. erhöht und an sich gezogen, ja Geißlern vor Jahresfrist auch gar die Fährre weggenommen und einem andern gegeben“. In anderen Akten wird ebenfalls 1688 ein gewisser Zschale (Abraham Zschaler) als Inhaber einer Fährre zu Posta genannt, die der Rat zu Pirna an sich genommen oder gekauft habe. Ob er der Nachfolger Geißlers gewesen oder ob es sich hier um die zweite Postaer Fährre handelt, bleibt noch dahingestellt. 1692 heißt es, das Überführen zu Nieder- posta erfolge auf „Kähnen und Tannen“. 1819 erhält die Kommune Pirna 600 Taler Pachtgeld von der Fährre. 1825 sind vorhanden „ein großer Kahn, ein kleinerer desgleichen und eine Schaluppe“, 1832 nur eine kleine „Schluppe“. Um 1840 zahlte jedes Haus zu Posta für Benutzung der Fährre jährlich nur 1 Groschen 6 S. Der Fährpacht betrug über 300 Taler (KG. Pirna S. 200). 1871 wurde die Dampfschiffhaltestelle am Gasthof zu P. errichtet. — Die Einwohner von P. trieben im 19. Jahr- hundert vornehmlich Schifffahrt, Obst- und Weinhandel; auch der Anbau von Erdbeeren und Hopfen war be- deutend (ebda.). Schon 1555 wird ein „weinberg in der Posta“ erwähnt. — Größe: 1547 waren zu Oberposta 28 Gärtner und Steinbrecher, zu Niederposta 5 Gärtner

und der Müller. 1772 hatte Oberposta 237, Niederposta 43 Einwohner, 1785 Oberposta 66 und Niederposta 12 Häuser (Gö. H. S. 4). 1900 zählte man zu Oberposta 68 Häuser und 448 Einwohner, zu Niederposta 16 Häuser und 137 Einwohner; 1900 zusammen 586 Einwohner, 1919: 711 Ortsanwesende.

Postaer Mühle, s. Copitz.

Postaw, Poste, s. Posta.

Poste, Die alte-, Felsental zwischen Mockethal und Doberzeit auf Dorf Wehlen zu laufend, durch starken Steinbruchbetrieb in seiner Schönheit sehr gemindert. An seinem Eingang der Gasthof zum Grauen Storch (s. Mockethal, in seinem hinteren Teile, nach Dorf Wehlen zu, das Wirtshaus zur Herrenleithe. Die Fortsetzung des Tales nach der Elbe zu heißt der Poster Grund (Ober- reit, Sekt. Dresden). Beide Gründe werden manchmal miteinander verwechselt. Die „alte Poste“ ist wohl gemeint in der Leibgutsverschreibung von 1420 für „Margaretha, Alchs v. Kökericz elyche wertynne“ über das Dorf Mockethal (s. d.), „dy leyde das geholze genant dy Posta“, das Dorf Doberzeit (s. d.) und Zinsen zu Kopitz. 1547 Die Kirche zu Dorf Wehlen hat $3\frac{1}{2}$ Schock von „Anthonius Schmidt von dem weinberge in der alden Post gelegen und ist Pirnisch burgklehen“.

Postelwitz, Dorf SO Schandau; mit dem selb- ständigen Gutsbezirk Staatsforstrevier Postelwitz, wozu das Gasthaus auf dem Großen Winterberg gehört (s. aber auch Schmilka). Die Forsthäuser des Reviers sind nicht exemt. Post: Schandau. Flur und Ort: Schmale Parzellen und regellose Häusergruppen längs der Elbe. — Name: Boßlawicz, Boßlowicz 1446 (Ga. S. 114); Bosselwicz 1451 (Cop. 45 Bl. 112 b); Boselwigs (Gö. H. Nr. 2); Boßtilwitz 1488 (Loc. 8340 Irrungen usw. Bl. 3); Postelwitz um 1518 (Loc. 7997 D. ehrbare Mannsch. 1486 Bl. 124); 1547 (AB., Bl. 506); — Boitzlewitzs 1452 (Loc. 9839 Der Stadt Dreßden Statuta usw. 1452 Bl. 131 ff.); Boyßlewitz 1452 (Cop. 44 Bl. 45 b); Boisselwitz Wende des 15. Jahrhunderts (Loc. 8000, Etlz. Schreiben Bl. 212 b); Boslaubicz 1468 (Loc. 4335, Rechnungen der Ampflewte Bl. 319 b); Passelwitz 1565 (Cop. 321 III, Bl. 90); irrtümlich Rostelwitz 1819 (Loc. 31628, Die Elb- fähren betr. S. 49). — P. gehört 1446 zur Herrschaft Wildenstein (s. d.). Diese hat das Recht „eynen freygen kan czu furen 6 adir 8 hundirt scheffel czu czustossen czu Bosslowicz“. 1451 kommt das Dorf mit Wildenstein an Sachsen, Amt Hohnstein. — Kirchlich gehörte es (gleich Ostrau) bis 1545 nach Reinhardsdorf, dann nach Schandau (ÜBT. VI, S. 402). — Schule: Schon 1694 wurde Johann Jacob Meyler als Kinderlehrer angestellt. 1716 wird das „Haus des Katacheten, die Schule ge- nannt“, erwähnt. Nr. 27 war bis 1862 Schulgebäude. Ein neues Schulhaus ward 1862 eingeweiht, das jetzige (mit 28500 Mark Kosten erbaut) am 27. Oktober 1895 (Glootz, a. a. O. S. 243). — P. war im 15. Jahrhundert ein Elbumschlageplatz (s. o. zum Jahre 1446); von hier aus führte ein alter Handelsweg an den sogenannten Raubschlössern der Sächsischen Schweiz vorüber nach Sebnitz und von dort ins böhmische Niederland und nach der Oberlausitz (vgl. Meiche, Burgen S. 224). 1452 Mai 30. vergleicht Herzog Friedrich die Herrschaften Hohn- stein und Wildenstein mit den Orten Königstein, Rathen, Wehlen und Pirna wegen der Ausschiffung „zcu Schandaw und zcu Boyßlewitz“ (Cop. 44 Bl. 45 b u. Gö. H. Nr. 2). Auch eine Elbfährre ist hier seit alter Zeit. 1446 hat die Herrschaft Wildenstein zu „Boßlowicz 12 gl. czins von eynem kane obir czu faren“ (Ga. S. 114). 1819 besitzt die Kommune P. die dortige Fährre; doch ist sie verpachtet und hat 2 Kähne. 1832 ist die Kommunfährre noch ohne Fährordnung und Taxe. Weitere Einzelheiten siehe bei Glootz, Schandauer Chronik S. 282 f. — 1547 gehörte Postelwitz zum Heerwagen nach Sebnitz. 1704 hat P. wie einige andere Orte Freiheit von Anschaffung der Rekruten erhalten, wofür es sich verpflichtet, beständig bei der Steinbrucharbeit und Schifffahrt zu bleiben. —

Die Steinbrecherrolle der Postelwitzer Innung von 1717 bis 1744 ist erhalten (Glootz, a. a. O. S. 283). — Gericht: 1468 wird der „Richter zu Boslaubicz“ erwähnt, ebenso 1488. 1532 ist das Erbgericht an Schandau verkauft worden, und die dazu gehörigen Elbwiesen wurden anscheinend kurz vor 1547 in 37 Teile (dabei das sogenannte Kirchenstück) unter die Schandauer Bürger aufgeteilt. Diesen gehörte hier auch (bis zum Zahngrunde) die Hasenjagd. Für Postelwitz verordnete das Amt Hohnstein 1547 einen Richter, dieser hatte den Bier- und Salzschenk (AB.; Glootz, Schandauer Chronik S. 280; ÜBT. VI, 402). Sogenannte waltende Richter waren 1586 Bartell Haynemann (Glootz, a. a. O.), 1618 Hans Biener. 1632 starb ein Richter Biener. Einige Förster waren zugleich auch Richter (Christoph Arnold, gestorben 1665; Andreas Arnold, gestorben 1671; Christian Zumpe, gestorben 1699; Johann Christian Zumpe, gestorben 1741). 1764 bis 1766 erscheint der Richter Heymann (Glootz, a. a. O.). 1776 (Konfirmation durch den Landesherrn 1777 Januar 10.) wurde das Haus Johann Christian Uhlemanns zu P. (No. 9) in ein Erbgericht verwandelt; doch wurde der Bierschenk 1786 März 30. auch dem Vizerichter Christian Gottlob Hering zugestanden. Das Uhlemannsche Erbgericht kam 1796 Juli 6. sub hasta. Besitzer des Erbgerichts waren ferner: Christian Gottlieb Klemmer (bis 1797), Johann Gottfried Petters in Ostrau (bis 1843), Gotthelf Samuel Müller (1858). — 1867 Januar 5. brannte das Erbgericht ab; es wurde an anderer Stelle (Nr. 1b) wieder aufgebaut (Glootz, a. a. O.). — Mit Schmilka bildete P. früher eine Gemeinde (Postlex. VIII, 531). In Akten von 1765 heißt es zumeist „die Gemeinde zu Postelwitz und (oder: mit) Schmilka. Beide Orte haben auch den Richter gemeinsam. 1781 begegnet die Gemeinde Postelwitz gesondert. — Die Försterei bestand schon 1547; auch 1598 wird der hier stationierte kurfürstliche Fußknecht erwähnt. Mehrere „reutende Förster“ zu P. nennt Gö. H. S. 436; weitere Glootz, a. a. O. S. 281. — 1564 werden zwei „Pawern“ zu P. wegen Holzdiebstahls gefänglich eingezogen. 1565 erhebt die Gemeinde mit Erfolg Beschwerde gegen den Jägermeister Clement Falcke, der ihre an der Elbe auf ihrer Viehtrift angerichteten „Kretzgerllein“ wegreißen lassen will. Spätere Grenzprozesse der Gemeinde mit der Forstverwaltung siehe bei Glootz, Schandauer Chronik S. 281f. 1783 streiten die Gemeinden Postelwitz und Schmilka mit der Gemeinde Ostrau wegen der Hutung im „Wilst- und Herbstgraben — bis an den Zahn“, 1786 Postelwitz allein mit dem Forstfiskus wegen der „Kahntilke an der großen Gostige“ — 1716 wird das „Haus des Katecheten, die Schule genannt“ erwähnt. Das jetzige Schulhaus ward 1895 Oktober 27. eingeweiht (NK G. Pirna Sp. 699). — Zu Postelwitz wurde 1746 der sogenannte Prossener Mann geboren; (siehe Prossen). — Berühmt sind seit frühester Zeit die Postelwitzer Sandsteinbrüche (vgl. Götzinger, Schandau und seine Umg. 2. Aufl. 1812, S. 241ff. und Schiffler, Beschreibung der gesamten sächs.-böhm. Schweiz S. 162ff.). — 1820 Juni 17. König Friedrich August bestätigt die Artikel der Begräbnis-Benefizien-Gesellschaft der Steinbrecher-Innung zu P. — 1862 Januar 25. wurden in den sogenannten Gutbierrwänden 24 Steinbrecher durch einen Felssturz verschüttet, aber alle unverletzt gerettet (Schultheis, das Felsenkirchlein. Schandau ohne Jahresangabe). — Heute werden hier folgende Gewerbe ausgeübt: Ankerschmiederei, Holzsägewerk, Sandsteinindustrie, Schifffahrt. — Größe: Um 1518 sind zu P. „6 wyrtte“. 1547 hatte P. 9 „besessene Mann“, dabei 3 neugebaute Häuslein. Es sind „arme Gärtner und Fischer alldo, und keine Hufen noch Ruten, alleine Häuslein“. 1612 hatte P. (ohne Schmilka) 6 Gärtner, 4 Häusler, 1681 aber 9 Gärtner und 25 Häusler, 1710 endlich 9 Gärtner und 40 Häusler (Glootz, Schandauer Chronik

S. 279). 1754 gab es hier 9 Gärtner und 36 Häusler (Postlex. VIII, 531). 1772 hatte P. (mit Schmilka) 316 Einwohner, 1785 (allein) 48 Häuser. Um 1840 waren hier 8 Gartennahrungen und 54 Häuslerwohnungen mit 351 Bewohnern (ÜBT. VI, 403). 1900 gab es in P. 785 Einwohner in 91 Häusern, 1910: 771 Einwohner, 1919 nur 628 Ortsanwesende.

Postelwitzer Häuser, s. Ostrau.

Pozewitz, s. Bosewitz.

Praschicz (Ober- und Unter-), Praszchitz, Pratzschicz, Pratzsch, Pratschicz, s. Pratzschwitz.

Pratzschwitz mit dem selbständigen Gutsbezirk Kammergut Pratzschwitz, Dorf NW Pirna, am rechten Elbufer unfern der Wesenitzmündung gelegen. Post: Copitz (Elbe). — Flur: Gewanne; Ort: Erweiterter Rundling. — Name: Prautschicz 1350 (L.B.L. S. 40); Bratschitz 1378 (Loc. 4333, Zinsregister 1378, 3 Bl. 124); Pratschicz 1465 (Loc. 7860, Genealogie Ziegler und Klipph. Vol. I, Bl. 315b); — Bratschitz 1525 (Cop. 90 Bl. 26); Bratzschwitz 1626 (Loc. 8859, Justiz-Sachen Anno 1626. II. Bl. 137ff.); Praszschwitz 1593 (Coll. Schmid, Amt Dresden Vol. XXX, Nr. 79); Pratzschwitz 1600 (Loc. 8842, Justiz-Sachen 1600. I. Bl. 315f.); — Braschitz 1454 (Cop. 45 Bl. 153b); Praszchitz [1569] (Rep. XLVII Dippoldisw. Nr. 3); 1755 (Loc. 527, Acta, Das Ritter Gut Putzkau 1751 Vol. I, Bl. 162); Pratzschwitz 1575 (Coll. Schmid, Amt Dresden Vol. XXX, Nr. 80); Bratewicz 1510 (O. 9456b); Broschwitz 1575 (ebda.); Brotschwitzsch 1589 (Loc. 7366, Amts-Copialia des Amts Hohnstein 1588/89, Bl. 84ff.); Bratzickin 1457 (Cop. 45 Bl. 187b); Bratzickien [1457] (Loc. 7860, Genealogie Ziegler und Klipph. Vol. I, Bl. 318b); — Braytzschitz (AB.₃a Bl. 70b); Bratschitz (Bl. 199ff.); Pratzsch (Bl. 89b); Partzsch (AB.₃c Bl. 733), sämtlich 1547; Bratzscher Reinigung 1559 (AB.₃a Bl. 461, Amtserbbuch von Stolpen). — Ober- und Unter-Praszchitz 1695 (Loc. 389, Das Ableben des General-Feldmarschalls pp. 1729 sq. Vol. II, Bl. 135). — Sowohl in Büchern als in den Registranden des Haupt-Staatsarchivs Dresden wird ein Praschycz, Praszchicz, Prauschycz, Praszchicz, Praszchitz, Bratzschicz, Pratzschicz, Pratzchatez usw. auf dieses Pratzschwitz bezogen (z. B. Orig.-Urkk. 1816. 1913, 1962, 2033, 2034, 3583, 4036 und andere; Beyer, Altzelle S. 140, 389; NK G. Pirna Sp. 68f. usw.); es ist damit aber vielmehr eine Wüstung des Namens in der Flur Neugruna bei Dresden gemeint (eigene Feststellung, übereinstimmend mit früheren, noch nicht veröffentlichten Untersuchungen von Oberstaatsarchivar Dr. Beschorner). — Zugehörigkeit: 1350 liegt P. im district Dresdens (L.B.L. S. 40); 1378 gehört es zum castrum Dresden und zinst dem Markgrafen; 1445 und 1510 wird es zur Pflege Dresden gerechnet. 1547 steht P. mit Obergerichten im Amt Dresden, mit Erbgerichten unterm Kapitel zu Meißen. Nach einem Pfandbesitz der Stadt Pirna und Erbkauf durch den Amtmann zu Hohnstein-Lohmen (s. u.) kam P. in dessen Amt. — Besitzer: 1350 Lueczman (verbessert aus Fridrico) de Podemicz habet 6½ marcas redditum (Jahreszinsen) in villa Prautschicz (L.B.L. S. 40). 1420 September 7. erhält Offe Karas einen kleinen Anteil an „Bratschicz“, nämlich 1 Bauer, den Heinrich Karas, sein verstorbener Vater, schon zu Lehen gehabt und „Fenykye, Rützschel Karas“ Witwe, noch zu Leibgute besitzt, zu Lehen. 1445 „Michel Czigeler, gessen in der Mismischen pflege, hat in der pflege zcu Dresden“ neben Pillnitz auch „Bratezicz“. 1452 Baltzar, Michel, Caspar und Hans Czigeler, Gebrüder, erhalten Gunst, 10 Schock Zinses im Dorfe zu „Bratschitz“ um 130 Schock Hauptsumme an N. Monhoubt, Bürgern zu Pirna, zu verpfänden. 1457 Die Gebrüder Baltasar, Caspar und Hans Czigeler zu Gauernitz werden unter anderem belehnt mit dem Dorfe „Bratzickin“ und 3 mennern zcu Leuben. 1502 sollen Christoph und Kaspar Ziegler das Dorf Pratzschwitz gegen Birkwitz an das Domkapitel zu Meißen ver-

tauscht haben (NKG. Pirna Sp. 69). Allein dem widerspricht, daß weder das Meißen Domkapitel noch die Ziegler jemals als Besitzer von Birkwitz (s. d.) bezeugt sind, sowie die Originalurkunde vom 17. Dezember 1510, nach welcher Cristoff und Caspar Czigler zu Jawernitz versprechen, die dem Domkapitel zu Meißen mit Gunst Herzog Georgs um 2000 Reichstaler verpfändeten 14½ Schock Groschen 8 Neupfennige, 7½ Scheffel und ½ Achtel Korn, 6 Scheffel weniger $\frac{1}{8}$ Hafer, 3½ Scheffel und $\frac{1}{8}$ Weizen, 9½ Hühner und 1 Schock 30 Eier jährliche Zinsen auf ihrem Gute Bratewitz in der Pflege zu Dresden innerhalb 13 Jahren wieder zu lösen. Man möchte glauben, daß ein Irrtum im Datum 1502 vorliegt und daß es etwa 1512 lauten sollte; außerdem hat es sich also zunächst nur um einen Pfandbesitz gehandelt. Was es mit Birkwitz für eine Bewandnis hat, muß dahingestellt bleiben. Die Zurückzahlung der Pfandsumme ist wohl unmöglich gewesen, denn 1525 wird das Meißen Stiftskapitel mit Christoph v. Bernstein wegen der Mühle (s. u.) zu Pratzschwitz verglichen, und 1547 hat das Kapitel zu Meißen Niedergerichte, Lehen und Zinsen zu Pratzschwitz; nur auf dem Hof, der Hanßen v. Bernstein zusteht, hat dieser auch die Niedergerichte. Ob daher noch 1695 (s. o. beim Namen) die Teilung in Ober- und Unterpratzschwitz stammt (?). Das Gesamteinkommen aus dem Dorfe Pr. soll 1544/45 betragen haben: 23 Schock 48 Groschen 8 Pfennige und 15¼ Scheffel Korn, 13¼ Scheffel Hafer und 4½ Schock Weizen (NKG. Pirna Sp. 69). Die Obergerichte hat das Amt Dresden. Das Fischwasser der Wesenitz geht halb vom Kapitel, halb von dem v. Bernstein zu Lehen. Vgl. unten Mühle 1525. Zinsen von einer Wiese fallen an den Rat zu Pirna, von einer Leithe an die v. Karas. Die Einwohner zu Pr. liefern Geld- und Getreidegeschoß zur Hälfte ins Amt Dresden, zur Hälfte ans Kapitel; Wachkorn und Wachweizen werden zu Weihnachten entrichtet. Dienste ins Amt leisten sie nur mit dem Heerwagen (zusammen mit Birkwitz und anderen Orten) und der Folge. 1547 fallen auch Zinsen von Ackerstücken an der Elbe in einem wüsten Vorwerk und von einem „Sehe“ (See). Um 1569 „Praszchwitz, des Capittels“ [zu Meißen Besitzung] hat sich zu 26 Pflug- oder 13 Geschirrtagen ins Amt Dippoldiswalde bereit finden lassen. 1570 übernahm Kurfürst August die Zahlung der Zinsen aus dem verpfändeten Pratzschwitz und erwarb es damit vom Domkapitel, verkaufte es aber schon 1570 September 30. wiederkäuflich für 3000 Gulden (die er zum Ankauf des Gutes Neukirchen bei Wilsdruff brauchte) an den Rat zu Pirna. 1570 November 7. Ludwig Kienast, Amtsschösser zu Dresden, und David Wenig, Verwalter der geistlichen Lehen zu Meißen, weisen die Leute des Dorfes an den Rat zu Pirna (NKG. Pirna Sp. 69). Michaelis 1575 aber trat dieser das „halbe“ Dorf Broschwitz erblich an den Kammersekretär Joh. Jenitz zu Lohmen ab, dem es der Kurfürst verkauft hat. Befehl zur Besitzinweisung 1575 September 3. Kaufpreis: 3000 Gulden. Kaufbrief vom 28. September desselben Jahres. Gewisse Zinsen und Geschosse blieben dem Amt Dresden reserviert. 1588 heißt es: Hans Jenitz, Amtmann zum Hohnstein, habe die Jagd auf der Dorfflur Bratschwitz seiner Zeit vom seligen Kurfürsten erkaufte. 1589 beschwert sich H. Jenitz als Erbherr von Brotschwitz darüber, daß Burckhardt Stoie beide Hälften des Fischwassers in der Wesenitz in Anspruch genommen habe. Unter Jenitz gehörte Pr. zum Amt Hohnstein. Nach seinem Tode (1590) ging Pr. mit Lohmen (s. d.) 1590 August 26. von dessen Erben käuflich an Kurfürst Christian I. über. Von ihm kaufte es Christoph v. Loß der Ältere zu Pillnitz, und zwar war es schon 1600 wieder (s. o. 15. Jahrhundert) mit Pillnitz verbunden. 1604 heißt es: Praszchwitz sei Christof v. Loß für seine abgetretene Jagd geeignet worden. Der Vertrag betreffend die Jagdrechte (Schwein- und Rehjagd) auf den Fluren

von Praszchwitz, Hinterjessen usw. ist auch erst vom 18. September 1604 datiert. Ein Erbregister mit den Untertanen zu Pr. wurde 1605 errichtet. Nach dem Tode Joachims v. Loß auf Pillnitz (1633) kam Pratzschwitz von den Erben an Frau v. Metzsch und G. W. Sebastian v. Heerdegen (NKG. Pirna Sp. 70). 1658 erhielt Pr. die Schriftsässigkeit „ohne Convocation zum Landtage“. 1665 besaß es Heinrich Freiherr v. Friesen auf Schönfeld, Graupa, Jessen und Putzkau (Amtsgerichtsarchiv Stolpen, Justizamts Stolpen Acten Repert. bis mit dem Jahre 1800 Bl. 118). 1670 Sept. 9. ward Pr. mit Schönfeld, Graupa und Jessen dem Freiherrn Heinrich v. Friesen zum Majorat gemacht; 1698 Dezember 24. aber wurde dasselbe auf Ansuchen seines Sohnes, des Grafen Julius Heinrich v. Friesen, wieder aufgehoben. 1755 gehört Praszchwitz zum Nachlaß des am 29. März desselben Jahres zu Paris unvermählt gestorbenen Generalmajors August Heinrich Grafen v. Friesen. 1801 war das Vorwerk Pratzschwitz bereits Zubehör des kurfürstlichen Schatullengutes Schönfeld bei Dresden. Später wurde es ein Kammergut. — Das Vorwerk (im nördlichen Teile des Ortes). Über den älteren „Hof“ bzw. das „wüste Vorwerk“ zu Pr. siehe oben zum Jahre 1547. 1626 heißt es: Joachim v. Loß hat die Absicht, „zu Bratzschwitz ein Vorwerk zu bauen“ und will dem Rat zu Pirna das nahe an Pr. gelegene Dorf Copitz abkaufen, um es dazuzuschlagen, worauf aber Pirna nicht eingeht. Später wird berichtet, das Vorwerk Pr. sei durch die Schönfelder Herrschaft „nach anno 1610 aus lauter zusammengekauften Birkwitzer und Pratzschwitzer Bauergütern und Lehnstücken“ angelegt worden. — Bierzwang: 1699 Pr. untersteht dem Pirnaer Bierzwang, verschänkt jedoch Schönfelder (Herrschafts) Bier. — Mühlen: 1525 September 6. Rudolph v. Büнау vergleicht das Stiftskapitel zu Meißen und Christoph v. Bernstein daselbst wegen der Mühle zu Pr., der Fischerei in der Wesenitz und anderem. 1547 wird die Mühle und Brettmühle erwähnt. 1721 werden 2 Mühlen an der „Pratzschwitzer und Lohmer Bach“ (= Wesenitz) genannt. Der Erbmüller Jakob Mauchtz und der Pachtmüller Christoph Eilenberger mit je 3 Gängen. 1821 heißt die einzige (?) Mühle die Panzermühle (Postlex. VIII, 549). Noch heute ist Pr. bekannt wegen seiner Getreidemüllerei und Brotbäckerei. — Fähre: 1819 Die Kommune zu Pr. ist Besitzerin der Fähre daselbst mit 1 Kahn; sie ist verpachtet. — Vor der Reformation soll Pr. nach Dohna gepfarrt gewesen, 1540 aber nach Pirna geschlagen worden sein. Als erster Kinderlehrer wird von etwa 1654—1684 Johann Divutius oder Gibutzky, ein evangelischer Exulant (Schulmeister) aus Böhmen genannt; ihm folgte (bis 1717) Mertin Petzoldt (NKG. Pirna Sp. 71). — Das heutige Schulhaus wurde 1886 eingeweiht. — Größe: 1445 „zu Bratzcicz do sind 16 besessene menne, angeslagen zu folgen mit 10 armbrusten, 6 spiesen und fiegeln“. 1547 hatte Pr. 23 „besessene menner“, 13 Hufen, 1 Mühle. Auch 1570 werden zu Praszchwitz 13 Hufen angegeben. 1801 waren hier (ohne den Hof) 228 Konsumenten (Postlex. VIII, 549). Um 1840 werden 17 Bauern, 3 Gärtner, 15 Häusler, 1 Gasthaus und die herrschaftliche Mühle angegeben. Einwohnerzahl: 289 (KG. Pirna S. 200). 1900 zählte man 61 Wohngebäude und 520 Insassen, wovon 2 Häuser und 31 Seelen auf das Kammergut Pr. fielen. 1910 gab es hier im ganzen nur 450 Einwohner, 1919 aber 477 Ortsanwesende.

Prausenstein, s. Brausenstein.

Prantschitz, Praszschwitz, s. Pratzschwitz.

Preisenbach, Preußenbach, s. Priese.

Premis, s. Pirna.

Preußnitz, s. Brausnitz.

Priese f. (auch Briese), linker Nebenbach der Müglitz, entspringt (s. Oberreit, Sekt. Dresden) aus den Teichen der Pfüthenwiese S Röhrsdorf bei Pirna. An seinem

Unterlaufe soll er Ritzschke genannt werden (NKG. Pirna Sp. 434). Um 1643 wird „die wilde fischerey in der Rördsdorfer Preisenbach biß an den Bosewitzer rhen (Rain)“ als Zubehör des Ritterguts Rördsdorf auf 100 Gulden geschätzt; sie heißt dabei auch Preußenbach.

Primczlicz, s. Primselwitz.

Primselwitz, +, in Rördsdorf (s. d.) bei Pirna aufgegangen. 1547 „Ruersdorff und Princiwitz ist eine gemein“ (A. B. c Bl. 625). — Name: Prymselwitz 1437 (Cop. 35 Bl. 131); Primselwitz 1456 (O. 7501); Primczlicz 1586 (Lehnhof Dresden. G. G. Bl. 76b—83); Prinselwitz 1456 (Cop. 45 Bl. 174), 1520 (Cop. 87 Bl. 149); Prynswitz 1465 (Cop. 58 Bl. 168b); Princzelwitz 1469 (Cop. 10 Bl. 155); Princiwitz 1547 (A. B. c Bl. 625); Prinstiz 1520 (Cop. 84 Bl. 48b); Pryntzig 1517 (Cop. 84 Bl. 25). Auch ein 1452 zu Dresden erwähnter Heinricus Schrimbilwitz scheint sich nach diesem Orte zu nennen (C. II, 5, 196). Vermutlich steckt im Ortsnamen der slawische Personname Primislaus. Daß er aber mit der berühmten semita (Rennsteig) Pribizlai von 1241 zusammenhänge (NKG. Pirna Sp. 427), ist ausgeschlossen (vgl. NLM. Bd. 84 S. 229f.). — Schon im Leibgedingebrief für Barbara, Heinrich Langens Gattin, vom 28. Mai 1437 erscheint P. eng mit Rördsdorf (s. d.) verbunden; ebenso in den Lehnbriefen von 1456, 1465, 1469, 1520, 1586. 1517 verpfändet Caspar Lange mit Rördsdorf auch „zweue menner zu Pryntzig an der hoe dabey gelegen“ an die Gebrüder v. Bernstein.

Princiwitz, Princzelwitz, Prinselwitz, Prinstiz, s. Primselwitz.

Prins, s. Pirna.

Prinzenberg, s. Friendsberg.

Prossen, mit der Prossener Papierfabrik und dem selbständigen Gutsbezirk Rittergut Prossen; Dorf auf dem rechten Elbufer zwischen Königstein und Schandau. Post: Schandau. Ort: Gutsdorf mit Häuslerzeilen; Flur: Gutsblöcke. — Name: Prossentin 1412 (C. II, 2, 385), Prossetin 1443 (Cop. 42 Bl. 196); Prosseten 1458 (W. A. Defensionssachen Bl. 35); Prosten 1598 (Loc. 30666 Verzeichniß der Schrift- und Amtsaßen 1598 Bl. 36); Proßenn 1520 (Gö. H. Nr. 12); Prossen 1579 (Sch. A. P. Vol. 10 Nr. 280); Brosten 1443 (Cop. 42 Bl. 138); Broßen 1617 (Coll. Schmid, A. Stolpen, Vol. II, 2, Amtskapitale, 1. Abteil.); irrthümlich Krosten um 1540 (Cop. 42 Bl. 264 b). — P. kam 1443 mit Herrschaft Hohnstein (s. d.) aus der Hand der Birken von der Duba an Sachsen. 1412, Mai 9. begegnet „Heinrich von Gryslow czu Prossentin gesessin“ als Treuhänder (C. II, 2, 385). 1443 April 25. belehnt Herzog Friedrich „Steffan Birken — mit zwey teil in dem forwerke, gesesse, dorffe und guten czu Prossetin“, Porschorf und Wendischfähre „in der pflege zeum Honstein“, wovon ein Teil „vor getzyten Magirkols gewest und durch Orthien sine (d. h. Steffan Birkens) eeliche wyrtynne an yn komen und der ander uff einen widerkouff ym vorsatz ist, mit allen zeugehorungen — alleyne das halsgerichte ufgeschlossen“. Am selben Tage erhält Orthien den Magerkolschen Teil zum Leibgute. Diese Anteile am „forwerk Brosten“ und den beiden andern Dörfern sind „iurmals von dem edeln er Hincken Birken“, zu lehen gegangen. 1445 gehören „Parczefal (Barczefale) und Stephan Birge (Birge)“ mit „Prosten (dem vorwerke)“ und den Dörfern Porschorf und Wendischfähre zur ehrbaren Mannschaft im Amt Hohnstein. 1449 „Parczefal zeu Prosten der mochte m. g. h. wol mit einem pferde gedinen; der meinert das itzunt nicht zeuthum“. Um 1450 heißt es: „Barczefal hat dry teil ym forwerke Krosten (!) mit dem dorffe Barstorff und Windischinhäre — Steffan Bircke hat zewey teil in den gutern und dorffern Krostin (!), Barstorff und Windischinwerde (!) von synes wiebes wegen“. Auch „Steffan Bircke zu Prosseten“ wird 1458 (und 1463) auf 1 Ritterpferd, sein Besitz auf 100 Schock angeschlagen. 1462

Lehnbrief für „Friederich, Ditterich, Christoff und Bernharte von Parczfall gebruder“, Söhne des verstorbenen „Hans Parczfalles“, für „Barbara ire muter und Hans Kraell“, deren Bruder, über „dryteil in dem forwerk, gesesse und dorff zeu Prosten“, Porschorf und Wendischfähre. 1465 Lehnbrief für dieselben (ohne Cristoff und Bernhart v. P.) über dieselben Güter. Im Lehnbrief von 1492 stehen anstatt des verstorbenen Hans Kral dessen Söhne „Cristoff, Hans und Bartel Krahel“. Der Cristoff Beill oder Brill, den Gö. H. Nr. 12 und S. 421 als zu P. gesessen bezeichnet, beruht auf einem Lesefehler. 1526 hat dieser Christoff Gral zu Prosten eine Schuldforderung an Nickel Karaß auf dessen Gut Schönfeld bei Pillnitz. 1534 richtete Hans v. Partzifal das Erbrechtregister von Prossen auf. 1554 erscheinen „Melcher und Georg v. Parzifal, Gebrüder, zu Prosten“. Gleichzeitig petitionieren George v. Krale zu Schandau und Sigemundt v. Krale zu Rathmannsdorf um Aufnahme in den Gesamtlehnbrief über Prossen, da sie erst „kurtz vorgerucker Zeit durch der jungen Herrn v. Schönberg Vormunde (also zwischen 1534 und 1543) aus den Lehen gelassen worden wären. Dieselben v. Partzefall verzichten 1559 Juni 22. auf die Jagd auf Schweine und Rehe (F. A. Nr. 592, Hohnstein 1 u. Gö. H. Nr. 32; bei letzterem falsches Monatsdatum). 1598 „Hans v. Parczifallds Erben zu Prosten“ sind Amtssassen von Hohnstein-Lohmen. 1611 April 23. „Friedrich v. Partzefall zu Proßen“ wird vom Kurfürst Christian II. mit seinen Untertanen zu Porschorf wegen der Hofdienste verglichen. 1615 war Hans Ranisch (der Ältere) im Besitz von Prossen (Gö. H. S. 421). Er wird auch 1617 mehrfach als Inhaber des Gutes P. genannt. Doch nennt sich noch 1624 und 1625 auch Friedrich v. Parzifal zu Prossen (Lehnhof Dresden, Lehnsakten). 1626 September 1. wird Hans Ranisch (der Jüngere), ein Neffe des ersten Ranisch, mit dem Rittergut Proßen“ belehnt. 1627 besitzt es derselbe nebst einem Bauerngute (ÜBT. VII, 164). 1630 verkauft er P. an Rudolf v. Bünau (Gö. H. S. 421), der 1636 das Gut Ülsen kaufte (Brandner, Lauenstein S. 113) und 1654 starb. Von dessen gleichnamigem Sohne kaufte das Gut 1678 Caspar Heinrich v. Schönberg auf Purschenstein, Döhlen und Seyda (Gö. H. S. 421), der es um 1690 an Johanna Eleonore v. Lüttichau geborene v. Bork überließ (a. a. O. S. 422). Auf ihr Ansuchen erhielt das Gut Prossen mit den zugehörigen Dörfern Prossen, Porschorf, Altendorf, Waltersdorf und Wendischfähre die Schriftsässigkeit. Letztere wird 1708 August 27. nochmals bestätigt. 1696 verkaufte Johanna Eleonore geborene v. Burgk, verheiratete Obristleutnant v. Lüttichau, Prossen und Altendorf an Johann Rudolf, Grafen v. Prösing oder Preisling. Dieser besitzt das Gut noch 1709. Von ihm kaufte es Hannibal v. Lüttichau, Amtshauptmann zu Hohnstein (Gö. H. S. 422), der es bereits 1719 besitzt. 1806 gehörte P. dem Amtshauptmann Christian Friedrich Curt v. Lüttichau, 1811 dessen Witwe Amalie geborene Oppell auf Ulbersdorf und ihren Kindern. 1827 erscheint als Herr auf Prossen W. v. Oppell; noch um 1840 begegnet der Amtshauptmann zu Borna, Friedrich Wilhelm v. Oppel, als Besitzer des Gutes (KG. Pirna S. 149). 1885 Heinrich Curt v. Arnim auf P. kauft die Rittergüter Hennersdorf und Gelenau bei Kamenz (von Boetticher, Oberlaus. Adel I, 116). — 1691 wird das Rittergut Prossen auf 8½ Hufe geschätzt, ohne die freie Lehnritterhufe; um 1890 besaß es 154½ Acker Feld, gegen 400 Scheffel Holz, 68½ Acker Wiese, 54 Acker Hutung usw. (Postlex. XVIII, 522). — Mit dem Rittergute P. unmittelbar verbunden war vordem ein Gärtner, erwähnt 1534. Um ihn (Matthes Meners Erben) ist ein alter Streit zwischen denen v. Parzifal zu Prossen und der Kirche zu Königstein, der 1579 (nach 125 Jahren!) dahin entschieden wird: Der Gärtner soll die freie Hutweide haben „biß an den Pluß (= Ploß), da ein creuze an den kirchwege

um stein gehawen“; er soll denen v. Parzylfall frohen und dienen; das Amt Pirna hat Ober- und Niedergerichte über ihn, die Kirche zu Königstein aber die Lehen. 1617 beschwert sich der Amtsschösser zu Pirna, daß der Inhaber des Gutes Prossen in die Gerechtigkeit seines Amtes Pirna eingreife. Er habe auf Christoff Meynerts Gut bei Prossen die „Ebischen“ abbrechen lassen und darauf gehetzt und Weidwerk getrieben. Das gegen Abend zu liegende Gärtnergut hieß um 1820 das Wurmische, um 1830 das Gerschnersche (Postlex. VIII, 610 u. XVIII, 523). — Mühle: 1604 bittet Anna v. Loß, Wittib, beim Kurfürsten zur Wiederanrichtung ihrer durchs Wasser verderbten Mühle zu Proßen um eine größere Quantität Bauholz. 1827 W. v. Opper beabsichtigt eine Mühle auf seinem Gute „auf dem sogenannten Hofehübel am rechten Ufer der Polenz“ anzulegen. 1828 wird dem Niedermüller Christian Gottfried Winkler zu Rathewalde der Anbau einer Mahl-, Schneide- und Ölmühle auf Prossener Ritterguts Grund und Boden an der vereinigten Polenz und Selnitz (Lachsbach) gestattet. Die Inhaberin der Porschdorfer Mühle, Christiane Caroline verwitwete Heringin, wendet sich gegen ihre Errichtung. Das ist die sogenannte Neue oder Opper-Mühle auf Oberreits Karte, Sektion Stolpen (bearbeitet 1822/23, gestochen bis 1833). Postlexikon XVIII, 502 rechnet sie zu Porschdorf (s. d.). — Die Ziegelei erwähnt 1786 Gö. H. S. 422. Heute werden hier Holzschleiferei und Papierfabrikation betrieben. — Zum Rittergut Prossen gehörten ehemals 2 Schäfereien, eine auf der Sellnitz (s. d.) und eine auf der Folge bei Porschdorf (s. d.). Um 1832 bestand zu P. auch eine gelegentliche, nicht konzessionierte Elbfähre; 1835 gab es hier auch noch eine Elbinsel (Schiffner, Beschreibg. d. ges. sächs.-böhm. Schweiz S. 184). — Schon 1539 gehörte Prossen mit 2 Edelhöfen (s. o.) und 4 Bauern in die Kirche zu Königstein (Gör. Ref. S. 51); auch heute ist es noch dorthin gepfarrt. Eigene Schulgemeinde seit 1885; vorher nach Waltersdorf eingeschult. — Größe: 1772 hatte P. 83 Einwohner, 1785: 12 Häuser (Gö. H. S. 2). Um 1840 betrug die Zahl der Bewohner 123 in 32 Häusern (KG. Pirna S. 150); 1900 aber waren es 457 Einwohner in 46 Wohnhäusern (davon 4 Häuser und 23 Bewohner aufs Rittergut entfielen). 1910: 484 Einwohner, 1919 nur 420 Ortsanwesende. — Bis etwa 1785 lebte hier der sogenannte Prossener Mann, ein Fischer, Christian Hering, der als Prophet galt (vgl. Joh. Gab. Süße, Nachricht von dem sogenannten Proßener Manne, Dresden 1772). — Die Sage von der Ankunft der Bünaus in Pr. s. bei Meiche, Sagenbuch des Kgr. Sachsen. 1903 S. 982.

Prossentin, Prosseten, Prossetin, Prosten, s. Prossen.

Prusingstein, s. Brausenstein.

Prymsewitz, Prymselwitz, Pryntzig, s. Primselwitz.

Püchelmühle, s. Burkhardswalde.

Pulßwitz, s. Ploschwitz.

Purkerswalde, s. Burkhardswalde.

Pusche, s. Posta.

Puschmühle, s. Rennersdorf bei Stolpen.

Pußdorffer Marek, s. Luschdorf.

Pust, s. Posta.

Puttrichsberg, s. Saupsdorf.

Pyrn, Pyrna, Pyrnaw, Pyrne, Pyrnis, s. Pirna.

Quarkloch, Quegloch, Querkloch, s. Zwergloch.

Quirlequitsch, s. Quirlequitsch.

Quirl, m. 345 m hoher Berg, S Königstein, in dem nach Osten offenen Bogen der Biela. — 1554 Am Quirlen (Jahrb. d. Geb.-Ver. f. d. Sächs. Schweiz, I, 1882, S. 5). 1672 „an der Piefbach unterm Quierl“. Buchhäuser (Die Chur-Sächs. Vestung Königstein, 1692, S. 7) beschreibt ihn: „Der Quirl, ohne Zweifel von dem darauff wachsenden Holtze also genennet, eröffnet unter einem Felsen 40 Schritte lang und ohngefahr 12 Schuh breit, einen hohlen Keller und Klufft, welcher Sommers-Zeit angenehm und kühle ist, auch zur Ergetzung vielfältig

frequentirt und besohen wird.“ Gemeint ist die Diebshöhle, auch Diebskeller oder Gutbierhöhle genannt (nicht zu verwechseln mit dem Diebskeller am kleinen Bärenstein), 35 m tief, 17 m breit. 1755 war in dem „Diebskeller“ ein steinerner Tisch zur Benutzung für die zahlreichen Besucher der Höhle aufgestellt worden (Süße, Königstein S. 215); auch noch zu Götzingers Zeiten (Schandau u. s. Umg. 1804, S. 365). Seit 1778 (wo „hey damaliger Kriegsgefahr“ der zum Berge führende Weg gesperrt und „durch Abfällung großer Stein Waacken unbrauchbar“ geworden war) wird in Erwägung gezogen, ob nicht der Staat den „nahe bey Königstein gelegenen Quirl-Berg, der (zum großen Teil) dem Lehnrichter Johann Christian Hering in Pfaffendorf gehört, ankaufen soll. Anfang 1785 war der Kauf noch nicht abgeschlossen. — Auch 1866 wurden vom sächsischen Militär die den alten Fahrweg anliegenden Felsen gesprengt, damit die Preußen keine Geschütze zur Beschießung des Königsteins auf den Quirl hinaufschaffen können (ÜBT. III, 357). Heute befindet sich der Quirl noch in fiskalischem Besitz. — Mit seinem Namen wird der Spottname für Königstein, Quirlequitsch (s. d.), in Verbindung gebracht. — Die Gutbierhöhle ist nach dem bedeutenden Geologen A. v. Gutbier zubenannt. (Vgl. hier S. 61).

Quirlequitsch (Querlequitsch), Spottname für Königstein an der Elbe. Qu. erscheint zuerst (noch ohne sichtbare Beziehung auf Königstein) bei Chr. Weise, Kom. v. Tobias und der Schwalbe, 1682. Dann fügte Rabener dem Titel seiner Schrift „Auszug aus der Chronik des Dörfleins Querlequitsch“ (= Belustigungen des Verstandes und Witzes, 1472, S. 300) hinzu: an der Elbe gelegen. Der Name wurde aus quacelarum quies gedeutet, aber auch mit dem naheliegenden Quirl (s. d.) zusammengebracht. Auch sollte der Ort, von oben gesehen, wie ein Quirl gegliedert daliegen. Süße, Königstein 1755, S. 8 f. weist den Namen Querlequitsch als „eine pur lautere Erfindung und zur Belustigung ersonnene Benennung“ zurück. Nach Kluge, Studentensprache, hieß um 1700 das (damals weitberühmte) Bier von Königstein „Quorolowitz“. Näheres bei Müller-Fraureuth, Wörterbuch der obersächs. u. erzgebirgischen Mundarten II, 321.

Quirners Hof, s. Krebs.

Rabenberg, eine wüste Burgstätte im Elbsandsteingebirge, der Lage nach und aus sprachlichen Gründen wohl am Raumberge (s. d.) bei Hinterhermsdorf zu suchen. Unmittelbare Zeugnisse fehlen zurzeit noch. Im Verzeichnis der Wälder usw. des Schlosses Wildenstein von 1446 wird der „Rawenberg, der walt“ zwischen dem „walt öm Supensdorff“ (Saupsdorf) gelegen“ und dem „Winterberge“ genannt. 1456 erscheint der „Rabenberg“ unter den wüsten Burgstätten, die um den Wildenstein (s. d.) herumliegen. 1488 sagt ein alter Mann aus Saupsdorf in einem Grenzstreite um den Winterberg aus, daß Heinrich Birke, Herr auf Hohnstein, früher „uff dem Rawenberge eyn gebencke gehadt, dorinne er stetlich seyne netze gehabet und uff dem Wynnntterberge gejaget etc.“. — Näheres bei Meiche, Burgen, 1907, S. 331 ff.

Rabenstein, alter Name des Lorenzsteines (s. d.). Die Felsen trugen im Mittelalter eine Befestigung, von der freilich jetzt alle Spuren vertilgt sind. Im 18. Jahrhundert fand man dort noch einige hölzerne, mit Eisen beschlagene, dreieckige Bolzen (Gö. H. S. 474). 1451 wird der Rabenstein mit den Schlössern und Wäldern der Herrschaft Wildenstein (s. d.) an Sachsen abgetreten (Cop. 45 Bl. 112 b; Ga S. 108). 1456 steht „der Rabenstein“ unter den „steynen und bergen, zugehorende und umliegende den Wildenstein und vor geczyten sind gebuwet (d. h. mit festen Häusern bebaut) gewest“. Noch auf der Oederschen Originallandesvermessung von 1592 heißt der Lorenzstein „Rabenstein“, der ihn umgebende Wald ostwärts bis zum Großen Zschand der

„Rabensteiner walddt“. So heißt es selbst noch auf der Karte von Odeleben, 1823 bis 1826. Volksetymologische Weiterbildungen sind der „Raubsteiner Grund“ (Odeleben) oder die „Raubsteiner Teufe“ (Funke), ein vom Rabenstein (Lorenzstein) zur Kirmitzsch hinablaufendes Waldtal. Die große Waldwiese im Süden des Rabensteines heißt bei Oeder „Georg Neburs Räumicht“. Die Nebur v. Metzzenhofen saßen auf Hofhainersdorf (s. d.) bei Sebnitz. Zum Rabenstein vgl. noch: Meiche, Burgen S. 327 f.

Racen, Rachny, Raden, s. Rathen.

Rademastorff, Rademstorf, s. Rathmannsdorf.

Radenwaldt, Radewalde, s. Rathewalde

Radinstorff, Radmenstorf, Radünstorf, s. Rathmannsdorf.

Räumicht (Buschmüllers), s. Jentschdörfel.

Räumicht (Georg Neburs), s. Rabenstein.

Räumicht, s. Hermsdorf (Hinter-), Sebnitz, Saupsdorf.

Rahten, s. Rathen.

Rainstein, s. Reichstein.

Ramenn, am, s. Raum bei Königstein.

Randorff, Ransdorff, s. Rathmannsdorf.

Ratan, Raten, s. Rathen.

Rateberndorf, Ratebornsdorf, s. Rottwerndorf.

Ratenbach, s. Grünbach.

Ratenwald, Ratwalde, s. Rathewalde.

Rathan(n), Rathe, s. Rathen.

Rathen, Herrschaft, Pflege, Amt. Das kleine Gebiet um die beiden Burgen Rathen an der Elbe wird 1452 (Gö. H. Urk. u. Beil. Nr. 2) zum ersten Male als „Pflege“ bezeichnet („die pflegen und stette Königstein, Ratten, Wehlen und Pirna“). Um 1464 nennt Hans v. d. Olsnitz das Schloß Rathen „eine freihe herrschaft“. In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts stellt die „Rathische pflege — 3 hellepartter“ zur Mannschaft des Amtes Pirna. 1501 heißt es „Ratinwalt (s. Rathewalde) im ampt Ratin“. Möglicherweise war Rathewalde wegen der Zufuhrmöglichkeit von dort aus das Vorwerk für den Neu-Rathen (s. dort unter Brücke). 1530 gehören Weißig bei Königstein (Weissagk), Waltersdorf (Walttersdorff), Pötzscha (Betschaw), Rathen (Ratten) und Rattenwalde (Rathewalde) zum „ampt Ratten“; ebenso 1561. Das Amt galt übrigens als ein „Unteramt“ von Pirna. Weißig (s. d.) ist wohl nur infolge gemeinsamen Besitzes beider Orte durch die von der Olsnitz zu Rathen gekommen. 1548 ist von „der Radischen pflege“ die Rede. Zu dem Dingstuhl derselben gehören 1548 „Raden, Radewaldt, Waldtersdorff und Pescha (Pötzscha), nicht aber Weißig. Noch im Grundsteuerkataster von 1628 erscheint das besondere „Amt Rathen“ mit Rathen, Walthersdorf, Pötzscha, Weißig und Rathewalde. Die Summe der Schätzung des Amtes beträgt 4583 Schock (ÜBT. VII, 142).

Rathen, ehemalige Burg und Herrschaft am rechten Elbufer oberhalb Wehlen. — Name: Raten 1261 (C. II, 1, 153), 1470 (Cop. 59 Bl. 371); Rathen, vor 1459 (Cop. 1316 Bl. 6), 1459 (O. 7615); — Ratan, vor 1459 (Cop. 1316 Bl. 7 b), 1510 (O. 9841 a/b); Rathan 1459 (O. 7611), 1615 (Cop. 21 Bl. 74); Ratten 1452 (Gö. H. Urk. u. Beil. Nr. 2); — de Ratyn 1388 (C. II, 5, 75); zum Ratin 1466 (Stiftsarchiv Meißn, lib. Theodorici Bl. 113 b); zum (der) Rattin, um 1466 (Loc. 8898 Nr. 26 Rechtsätze zwischen Hansen von der Oelsnitz usw. Bl. 165); in Iratin 1429 (Emler, lib. IX, confirm. S. 149); ambo castra Ratny 1361 (Cop. 1318, Bl. 78 b u. Mitth. d. Ver. i. Gesch. d. Deutschen in Böhmen XXIII, 123); Roten 1482 (O. 8468); Rathe 1698 (Loc. 30431 Prothocollum bey gehaltener Visitation 1698/99, Bl. 67); Raden 1548 (AB. Bl. 802 b), 1775 (Schenks Atlas); Rahten 1588 (Sch. A. P. Vol. I. 1. Intrad. Sachen); 1603 (ebda. Vol. X. Nr. 281). Lesefehler: Racen statt Raten 1289 (O. 1244); Rachny statt Rathny 1363 (Mitth. d. Nordböh. Excurs. Clubs IV, 18); Ratham statt Rathann 1557 (O. 11594). — Der Name wird jetzt als Ratin (sc. grad),

das heißt Burg des Ratin bzw. Ratimer (des durch Krieg Berühmten) gedeutet (Meiche, Burgen S. 220). Älteste Erwähnung; Adelsgeschlecht: 1261 November 29. Papst Urban IV. beauftragt den Probst zu St. Thomas in Leipzig, einen Streit zwischen dem Bischof von Meißn und einigen (böhmischen) Edelleuten, darunter Henricus de Donin, Theodericus de Raten, Rulicho de Biverstein und andere, die sich gewisser Eingriffe in des Bischofs Tafelgüter schuldig gemacht hatten, zu schlichten (C. II, 1, 153 u. Die Donins, S. 281 f.). — Alt- und Neu-Rathen. Die alte Streitfrage, ob es eine oder zwei Burgen Rathen gegeben habe, hat Herbert Beschorner (bei Meiche, Burgen S. 190, 202 ff.) endgültig gelöst. Denn die ambo castra Ratny, die 1361 März 6. zugleich mit Auscha in Böhmen Petrus de Michelsperch vor Kaiser Karl IV. aufläßt und wieder zu Lehen nimmt (Cop. 1318 Bl. 78 b), sind nach dem (wohl 1466 abgegebenen) Zeugnis Hansens von der Olsnitz („ein slos genant der Rattin . . . daz in die kronne zu Behemen gehort und vor langen czeitten eine freihe herrschaft der von Michelspergk und der Birkin und ander gewest ist“) mit unserem Rathen an der Elbe identisch. Und auf Matthias Oeders 1593 entstandener Karte der hiesigen Gegend findet sich zu den Rathener Felsen (östlich von der bekannten Basteiaussicht) die Erklärung beige-schrieben: „Das Schloß der Neue Raden ein Haus daroffen gestanden und leidt auch ein wise blatz drofen“. Auf derselben Karte führt zwischen Neurathen und Hirschgrund die „Hoffklunst“ zur Elbe hinab. — Die fernere Streitfrage, ob die niedere Burg am Einfluß des Grünbaches in die Elbe oder diejenige auf den Felsen bei der Bastei die ältere sei (s. Meiche, Burgen S. 203), läßt sich zurzeit noch nicht entscheiden. Im Hinblick auf andere Burganlagen möchte man jedoch das tiefer gelegene Alt-Rathen auch wirklich als das ältere ansehen. Die Vermutung Süßes (Historie des Städtgens Königstein 1755, S. 226), daß das Felsenschloß im 11. Jahrhundert zerstört und erst nach dem Untergange der niederen Burg im Jahre 1468 infolge gelegentlicher Benutzung (z. B. 1706) als Zufluchtsort den Namen Neu-Rathen erhalten habe, ist zur ersten Hälfte haltlos, in ihrem zweiten Teile nicht überzeugend. Daß schon Oeder (1593) den Namen Neu-Rathen kennt, spricht vielmehr dagegen. Am wahrscheinlichsten ist die mehrfach geäußerte Annahme (Meiche, Burgen S. 203), daß der Neu-Rathen auf der Höhe eine Vorburg des räumlich sehr beschränkten Alt-Rathen am Elbufer war. Topographisches. Neu-Rathen. Die noch vorhandenen Reste bezeugen trotz ihrer Dürftigkeit laut und deutlich, daß die Burg seit alter Zeit und dauernd bewohnt wurde, und nicht nur Flüchtlingen der letzten Jahrhunderte diente. Eingehende Beschreibung dieser Spuren und einen Lageplan veröffentlichte H. Beschorner a. a. O. S. 214 ff. Hervorgehoben sei: Der vermutliche Eingang (von Südosten) zur Burg Neu-Rathen, den Süße (a. a. O. S. 225) noch 1755 als ein „mit starken Quadern angeführtes gewölbtes Thor“ schildert, und das auch Götzing 1804 (Schandau u. s. Umg. S. 102) noch gesehen hat. Ferner die vom sogenannten „Neurathener Felsenthore“ ausgehende Brücke über die sogenannte Mardertelle (wohl nur volksetymologisch oft Martertelle genannt. Fabel von dort hinabgestürzten Sorbenwenden!), die eine Zufahrt von Wehlen und Rathewalde her ermöglichte. Die Volkssage läßt die älteste Brücke aus Leder bestehen (Süße, a. a. O. S. 227); später führte über die Mardertelle jedenfalls eine feste Holzbrücke, die auf ihrer östlichen Hälfte (zwischen dem Felsentor und der sogenannten Steinschleuder) vielleicht durch eine Zugbrücke ersetzt war. Süße (a. a. O. S. 226) und Götzing (a. a. O. S. 105) haben noch die der Felsenklippe in der Mitte der jetzigen steinernen Basteibrücke aufgemauerten Pfeiler gesehen; sie sind sogar noch auf einer Radierung Ludwig Richters aus dem Jahre 1823 sichtbar (Meiche, Burgen S. 216). Die

Zeit des Verfalls der alten Brücke ist unbekannt. Ende des 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts erstieg man die Bastei auf einer Treppe von 487 Stufen, die durch die sogenannte Vogelstelle (= Mardertelle) hinaufführte. Nachdem das Besteigehaus 1826 erbaut worden war, verband man den Neurathen mit der Bastei durch eine hölzerne Brücke, die 1850/51 durch die noch vorhandene steinerne ersetzt wurde. Auf der Steinschleuder, einem Felsen, der die Brücke trägt und sie auf ihrer Südseite etwas überhöht, fand man große steinerne Kugeln; daher der Name (Meiche, Burgen S. 216). Sie sind zum Teil an der Bastei und im Gebirgsvereinsmuseum zu Pirna aufgestellt. Auch in der Mardertelle (s. o.) fand man solche Kugeln und alte Waffen (ebda. S. 205). — Der isoliert stehende Mönchstein (270 m) mit dem sogenannten „Mönchsloch“ (1 m breit, 1,35 m tief, 1,75 m hoch), der einen hervorragenden Ausblick besonders nach der Elbseite bietet, diente offenbar zu Wachtzwecken. Er stand ehemals mit den Burganlagen auf dem Neurathen in Verbindung. — Die große Zisterne (Gö., Schandau 1804, S. 106) etwas abseits (nördlich) vom Wege Rathen—Bastei kurz vor der Basteibrücke und dem Felsentor wurde im Juni 1906 wieder ausgegraben (Meiche, Burgen S. 216). — Neurathen als Zufluchtsstätte. 1639 flüchteten viele Pirnaer Einwohner vor den Schweden in die Neu-Rathener Felsen (Heckel, Histor. Nachricht von dem. . . was 1639. . . der Stadt Pirna widerfahren. 1739, S. 41). Ebenso verbargen sich die Umwohner der Rathener Gegend 1706 hier vor den Schweden (Meiche, Burgen S. 202). Über friedliche Besteigungen des Neu-Rathen bzw. des Mönchsteines (1632, 1723, 1777, 1803 u. 1874) siehe Beschorner a. a. O. S. 216 u. 218. — 1826 ging der Neu-Rathen, der vormals zum Erbgericht in Rathen (s. d.) gehörte, in den Besitz des Staatsfiskus über. — Alt-Rathen: Die Ruine erhebt sich am Hange einer Anhöhe, die nach der Elbe zu steil abfällt, gegen das Rathener Tal hin sich senkt, oberhalb des jetzigen Gasthofs zum Erbgericht, etwa 60 m über dem Elbspiegel. Der Graben der ehemaligen Burg ist an der Elbseite noch zu erkennen. Vom alten Schloß sind noch erhalten Mauerreste mit Rundbogenwölbungen und Fenstern und verschiedene Keller. Beachtenswert ist die Mauer, die den Hang gegen den Amselgrund hin abschloß. Viele Einzelheiten und einen guten Plan bietet Beschorner a. a. O. S. 206 ff. In den Ruinen hat sich eine Gastwirtschaft angesiedelt, die, nach einem Brande 1902 neu errichtet, den alten Grundriß zum Teil verdeckt. Im Besitz der Burgwirtsfamilie Seifert sind zahlreiche Fundgegenstände aus der Burgenzeit. — Historisches: Die geschichtlichen Nachrichten betreffen wohl beide Burgen, namentlich aber und besonders seit dem 15. Jahrhundert sind sie auf die Hauptburg Alt-Rathen zu beziehen. Schon aus der ältesten Erwähnung, wie aus den folgenden Urkunden ergibt sich, daß Rathen ursprünglich zu Böhmen gehörte. In dem bekannten Tauschvertrag vom 6. Februar 1289 zwischen König Wenzel von Böhmen und Markgraf Friedrich Klemme von Meißen wird bestimmt, daß Ramvoldus de Nimans, purchravius in Lapide (Königstein) cum eodem castro in Lapide et castro in Raten (falls gewisse Vertragsbestimmungen nicht erfüllt würden) dem Meißner Markgrafen gehorsam sein solle (O. 1244 u. Die Donins S. 292; Urk. Nr. 15). 1361 wird R. als eine freie Herrschaft bezeugt. Denn erst nachdem Petrus de Michelsperg — bona sua libera, videlicet ambo castra Ratny — vor dem Kaiser und böhmischen König Karl IV. aufgelassen hatte, bekam er es vom Kaiser am selben Tage (1361 März 6.) als Lehen (in feudum) zurück (Cop. 1318 Bl. 78 b u. Mitteilg. d. Ver. f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen XXIII, 123). P. von Michelsberg erhielt damals die Sanktionierung seiner Erbeinigung mit Margareta v. Weleschin (Meiche, Burgen S. 190). 1363 Mai 8. bewilligte der böhmische König demselben Peter v.

Michelsberg einerseits und den Brüdern von Rosenberg andererseits mit ihrem Besitze (cum oppido Usez (= Auscha) et duobus castris Rachny [lies Rathny], que P. de M. a rege in feudum obtinere etc.) eine Gütervereinigung zu schließen (Mitth. d. Nordböh. Excursions-Clubs IV, 18). Um 1466 heißt es nochmals, „Rathin“ sei „eine freie herrschaft der von Michelspergk — gewest“ (s. u.). Den „Michelsbergen“ folgten als Besitzer von Rathen die „Birken v. der Duba“. Nach einem 1460 März 7. abgelegten Zeugnis habe Hinko der Ältere v. Hohnstein (etwa 1381 bis 1409) R. innegehabt; bei der Erbteilung (wohl 1410) sei die Burg R. mit Zubehör an seinen Sohn Benesch gefallen (Hieke nath d. Lehntafel in den Mitt. d. Ver. f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen XXIV, 137). Da Hinko Birke v. d. Duba 1406 verschiedene seiner Güter von den Michelsbergen gekauft hatte, so darf man das vielleicht auch von Rathen annehmen (Meiche, Burgen S. 190; Klimesch in den Mitteilungen d. Ver. f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen XXII, XXIII). Noch 1423 besaßen die Birken das Schloß (Burgen S. 190). 1426 lagen die Duba vom Wildenstein (und mit ihnen jedenfalls ihre Verwandten auf Hohnstein und Rathen) in Fehde mit dem Markgrafen Friedrich dem Ernsthaften zu Meißen (Burgen S. 295f.). Bei der im selben Jahre erfolgten Unterwerfung der Birken geloben diese „zwittracht und unwillen, wy der im herkomen ist, mit Friderich v. d. Olssenitz, voite zum Königsteyn“, abzutun (Ga. S. 103). Es scheint sich dabei mit um den „Rain zwischen den Rattenn und Königsteinn hinter dem Lilienstein“ (s. Königstein, Obere Kirchleite), zu handeln, den (wie 1464 erzählt wird) „Herr Heinrich Byrcka, dem Got gnade, [der] die tzeit den Rathenn innehatt[e], nicht haltenn wolde“ (Süße, S. 241 f.). Friedrich v. d. Ölsnitz hatte anscheinend Rathen bei diesen Kämpfen in seine Gewalt bekommen. 1428 November 21. wird er als „zum Raten gessen“ bezeichnet (Süße, a. a. O. S. 240 f.). Wenn es um 1466 heißt (Loc. 8898 Nr. 26, Rechtssätze usw. Bl. 169), Friderich v. d. Ölsnitz habe R. seit etwa 28 Jahren besessen, so liegt offenbar ein Schreib- oder Rechenfehler vor; es müßte heißen: 38 Jahre oder seit dem [14] 28. Jahre. 1429 Mai 3. wurde auf seine (famosi Friderici de Olsnicz residentis in Iratin) Präsentation ein Pfarrer in Langenhennersdorf angestellt (Ermler, lib. IX, confirm. p. 149). 1438 aber gelang es den Birken v. d. Duba (vornehmlich mag es Albrecht Birke auf dem Wildenstein gewesen sein) Schloß Rathen zurückzuerobern, nicht als Anhänger der Hussitenpartei (wie die Chronisten meist angeben), sondern im Verfolg väterlicher Erbsprüche (Beschorner, a. a. O. S. 192 f.). 1439 (am Jahrestage seines Verlustes) entriß (wohl mit kurfürstlicher Hilfe) Friedrich v. d. Ölsnitz den Birken das Schloß wieder. Ein am 30. Juni desselben Jahres geschlossener Frieden, nach welchem Kaiser Sigismund über die Lehnsansprüche der Birken (zu Wildenstein) auf die Burg Rathen entscheiden sollte, wurde bald danach (wohl noch 1439) wieder gebrochen. Dabei kam Benesch Birke ums Leben und Albrecht v. Wildenstein und Jan v. Wartenberg auf Blankenstein fielen in die Hände des v. d. Ölsnitz, der sie in das Burgverließ von Rathen warf. Nach ihrer Freilassung ging der Streit weiter. Erst 1441 März 10. kam ein „ewiger“ Sühnevertrag zustande. Die Birken waren von allen Seiten bedrängt worden, zuletzt auch von den Oberlausitzer Sechsstädten, weshalb sie bitter klagten, daß sie aus Besorgnis vor diesen sich hätten „must richten und lassen unser erbe und gut das sloß den Rathin“ (Beschorner, a. a. O. S. 194 f.). Friedrich v. d. Ölsnitz blieb nun im ruhigen Besitz der Burg. — Daß ein Heinrich v. d. Birke noch 1464 Rathen besessen habe, beruht auf einem Mißverständnis der Nachricht vom 7. März 1464 (Süße, S. 241), worin des Heinrich Byrcka doch nur als eines Verstorbenen („dem Got genade“) gedacht ist (Meiche, Burgen S. 196). Wohl aus ihrer Mit-

wirkung bei dem Streite um Rathen und weil die v. d. Olšnitz ein meißnisches Vasallengeschlecht geworden waren (s. Olšen), leiteten die Wettiner Ansprüche auf die Lehnshoheit über die Burg her. 1452 Mai 30. (nicht Juni 7.) wendet sich Markgraf Friedrich der Sanftmütige an seine „erbarn mannen, burger und unterthanen der pflegen und stette Königstein, Ratten, Wehlen und Pirna“ (Gö. H. Urk. u. Beil. Nr. 2). Und in den Vorverhandlungen zum Vertrag von Eger (1459) behaupteten zwar die böhmischen Unterhändler „Rathen das slo“ sei „Erbe von der Krone Böhmen“, aber die meißnischen erklärten „Raten hod Fridrich v. d. Olšnitz von unseren herren zu lehen“. Bekanntlich einigte man sich dahin, daß alle seit 1400 durch Kauf, Pfand oder Eroberung erworbenen ehemals böhmischen Herrschaften erblich beim Hause Wettin verblieben, Böhmen aber die Oberlehnshoheit darüber behielt. Daher erscheint auch Rathen in den zu Prag ausgestellten Lehnbriefen von 1482, 1488, 1498, 1510, 1557, 1615. Erst 1806 erlosch dieses Lehnverhältnis (Beschoner, a. a. O. S. 192). Als meißnischer Vasall saß 1466 Hans v. d. Olšnitz zum Ratin; er begegnet uns am 2. September desselben Jahres als Zeuge (Stiftsarchiv Meißen, lib. Theodorici Bl. 113 b). Er ist der Sohn des verstorbenen „Friedrich v. d. Olšnitz“ (s. o.); seine Brüder sind „Thuneczoldt, Kriek und Friderich v. d. Olšnitz“. Der Pirnische Mönch sagt von ihm, er gestatte „ins lant czu rouben, herbirgte beschediger der lanta etc.“ (Beschoner, a. a. O. S. 196). Mit dem seit 1466 auf dem Königstein (s. d.) waltenden landesherrlichen Vogt Brun v. d. Pforte lag er in heftigem Streite (s. Königstein, Kirche, Obere Kirchleite u. Meiche, Burgen S. 130). Dabei behauptete Hans v. d. Olšnitz zugleich im Namen seiner Brüder anscheinend 1466 „Ich habe legin ein slo genant der Ratin mit seiner zegehörung, daz in die kronne zcu Behmen gehoret und vor langin czeiten eine freihe herrschafft der von Michelspergk und der Birkin und ander gewest ist, daz mir [?] auch her Mickoluf Bircke mit seinen brudern [Nicolaus war ein Bruder Minkos des Jüngeren und Albrechts auf Wildenstein und jenes oben genannten Benesch Birke. Vgl. N. Arch. II, 206 ff.] ein die lanttaffel gelegit hat vor freye eigen, daz mein fatter gott seliger lange czeit und wir mit im gerucklichin besessin und gebraucht habin“. Die Eintragung in die Landtafel zu Prag mußte also wohl 1439, noch vor Benesch Birke's Tode (s. o.) erfolgt sein. In dem Streite mit Brun v. d. Pforte ergriffen, nach fruchtlosen Ermahnungen, die Landesherrn die Waffen gegen den Ruhestörer Hans v. d. Olšnitz. 1467 begann der Kriegszug. Die Belagerung der Burg dauerte über ein Jahr; die zugehörigen Dörfer wurden anscheinend sofort in landesherrliche Verwaltung genommen. Am 29. März 1468 bereits legte der Landvogt Nickel v. Köckeritz zu Meißen Rechnung über Pirna und Rathen von Lätäre 1467 — Lätäre 1468. Aus den Einnahmeposten seien hervorgehoben: „8 sch. 43 gr. 6 ſ. 1 h. zcol zcum Raten“ und „59 gl. 4 ſ. 1 hel. vom walde zcum Rathen“. Andererseits werden verzeichnet: „395 sch. 58 gr. 8 ſ. vor dem Raten ufgegeben“. Während der Belagerung verwandten sich die Bischöfe von Breslau und von Meißen für Hans v. d. Olšnitz; freilich umsonst. Doch gelang es diesem, aus Rathen zu entkommen. Die Burg fiel anscheinend erst nach dem 25. Mai 1469 in die Hände der Herzöge Ernst und Albrecht (Beschoner, a. a. O. S. 197 ff.). Eines Vorfalles bei der Erstürmung ist unterm Rathener Erbgericht (s. Rathen, Dorf) gedacht. 1470 Oktober 6. forderte König Matthias von Ungarn die sächsischen Fürsten vergebens auf, „dem Hanns Olšnitz — sein sloß Ratan mit siner zuegehörung — volgn und antwortn [zu] lassen“. Da aber auch die fürstlichen Gemahlinnen Fürsprache für den Hans v. d. Olšnitz einlegten, so wurde ihm (nach dem Frühjahr 1471) gestattet, daß er sich im sächsischen Lande wieder „bemannen, setczen und by sinen frunden enthalden

sal“; dazu sollte er 2000 Schock Schwertgroschen oder 1000 Schock Groschen bester Münze erhalten (Beschoner, a. a. O. S. 199). Rathen aber blieb ihm versagt. Es wurde als verwirktes Lehen eingezogen und kam mit seinem Zubehör zum Amt Pirna. Bei der sächsischen Erbteilung 1485 fiel es an Herzog Albrecht. Um 1530 soll die zerstörte Burg schon ganz zerfallen gewesen sein (ebda.). Göttinger berichtet 1804 (Schandau und seine Umg. S. 100): „Man sieht dort (auf der Ruine von Alt-Rathen) nichts als eingestürzte Mauern eines alten dicken Turmes und unter ihm Keller, in die man sich nicht ohne Gefahr wagen darf. Man kann das füglich entbehren; den Neu-Rathen zu sehen, ist interessanter.“ Über den gegenwärtigen Zustand siehe oben „Topographisches“. — Literatur: Herbert Beschoner, Rathen (= Meiche, Burgen 1907, S. 187—222); Rothe, Die Burg Rathen im sächsischen Elbsandsteingebirge (= Der Burgwart 1905, S. 21; 1906, S. 56 und 61). Unzuverlässig ist das Büchlein von A. Moschkau, Die Burgen Wehlen und Rathen in der sächsischen Schweiz, Leipzig.

Rathen, Dorf zu beiden Seiten der Elbe zwischen Wehlen und Königstein. Der Ortsteil auf dem linken Elbufer (mit der Eisenbahnstation) heißt **Oberrathen**, der auf dem rechten Ufer (mit der Dampfschiffhaltestelle) **Niederrathen**. Zu letzterem wird das Gasthaus auf der Bastei (s. d.) gerechnet, das übrigens Bestandteil des selbständigen Gutsbezirks Staatsforstrevier Lohmen ist. — Die Bezeichnungen „Oberrathen, Niederrathen“ finden sich zuerst 1548 belegt. Über den Namen Rathen siehe Burg Rathen. — Flur: (Oberrathen) Blockform und (durch das Gelände bedingte) kurze Waldhufen; (Niederrathen) unregelmäßig (infolge der Bodengestaltung). — Ort: (Oberrathen) Rundlingskern und Einreihe; (Niederrathen) unregelmäßige Häusergruppen (Villensiedlung). — Die geschichtlichen Angaben beziehen sich zumeist auf Niederrathen am Grünbach, unterhalb der Burgruine. Unter dem Schutze des Schlosses Rathen entwickelte sich hier wohl schon früh ein starker Stromverkehr, namentlich mit dem in der Nachbarschaft gebrochenen Sandstein. Schon in der Jahresrechnung des Dresdner Brückenmeisters von 1388 sind 45 Groschen Ausgaben pro 25 partibus lapidum de Ratyn verzeichnet und I propina (Trinkgeld) (C. II, 5, 75). 1450 sendet die Stadt Dresden einen Boten „gein — Raten — das die steyne zcu den tormen mochten czolfrey eraber komen“ (Richter, Verf.- und Verw.-Gesch. von Dresden III, 11, Anm.). 1452 ist Raten (doch mehr das Amt s. d.) neben Pirna, Wehlen und Königstein an den Auseinandersetzungen („der entsaczung“) mit den Pflegen Hohnstein und Wildenstein wegen der Ausschiffung auf der Elbe zu Schandau beteiligt (Cop. 44 Bl. 45b; Gö. H. Urk. u. Beil. Nr. 2). Zu R. befand sich also eine besondere Zollstelle. Noch während der Belagerung der Burg Rathen (s. d.) erhob der sächsische Beamte von Lätäre 1467 bis Lätäre 1468 „8 sch. 43 gr. 6 ſ. 1 hel. zcol zcum Raten“. Die „Gleitstafel“ (Zollrolle) für das Amt Raden von 1548 siehe A. B., Bl. 1345 (Im Auszuge gedruckt ÜBT. IX, 100). Der Rathener Wasserzoll wird auch 1564 erwähnt. — 1698 beschwert sich Pirna über zu stark betriebene Schiffferei einiger Orte, darunter „Rathe“. — Die Elbfähre wurde im 18. Jahrhundert noch nicht an eine bestimmte Person vergeben. Erst um 1800 sprach die Gemeinde einem zuverlässigen Schiffer das Amt eines Fährmeisters immer auf ein Jahr zu. Seit 1816 wurde die Fähre verpachtet. Erster Pächter K. Gottlob Jänichen. 1819 Die Kommune R. besitzt die Fähre (Kahnfähre) zu R.; sie ist verpachtet; ebenso 1832. Seit 1873 wird ein sogenannter „Käffer“ (Schiff mit spitzer Vorderkaffe und breitauslaufender Hinterkaffe) zum Überfahren benutzt (ÜBT. IX, 102ff.). — 1755 gab es an Handwerkern zu R. je einen Schneider und Schuster, sowie einen Eigentums-

müller (s. u.). Die übrigen Einwohner trieben fast alle Schifffahrt (Süße, Königstein S. 222): Anfang des 19. Jahrhunderts wird hier der Hopfenbau seiner Güte wegen gerühmt. Der Feldbau auf den steilsten Hängen ist beschwerlich. Eine besondere Form der Düngeranfuhr schildert das Lexikon von Sachsen (VIII, 777). — Erbgericht: Der Pirnische Mönch gedenkt einer Episode bei der Eroberung der Burg Rathen (1469) mit den Worten: „do sprang Palczor Horle von oben herabe in einen bom hernider, blieb lebendig, aber wart vast (= sehr) verlezet“; wahrscheinlich entging der kühne Springer damit dem Flammentode in der brennenden Burg. Der Baum, auf dem er hängen blieb, stand zweifelsohne auf dem Rathen des heutigen Erbgerichtes, und er scheint dieses Stück Land als Schmerzensgeld bekommen zu haben (Meiche, Burgen S. 198). 1470 August 28. reichen die Herzöge Ernst und Albrecht dem „Baltzer Horla (vgl. Stolpen, Schloß, Sonstige Beamte des Bischofs, und Altstadt bei Stolpen) etliche ecker mit eynem flecklein weissen, das vormals ein gart gewest, under dem Rathen gelegen, die vormals zu dem genannten sloss Rathen gehort und lehngut gewest — zu rechtem erbgute“. Er soll davon jährlich 12 Groschen der besten Münze ins Amt Pirna zinsen. 1548 Der Lehnrichter Georg Streytt wird auf 1 Hufe geschätzt. Er hat „froy schenken Bier und Wein und das Bier nimpt ehr zu Pirnaw, wo ehr aber Eyses halber über die Elbe nit mag kommen, nimpt ehr es zum Honstein (korrigiert aus Königstein). Brauen, backen, schlachten usw. hat er in der Ruge. Die zu Petzschaw, Waldtersdorff und Katen haben vorzeytten, da das Schloß gestanden, nach der Hochzeytmahlzeytt das Bier im Gerichte getrunken, [ist ihnen] itzo auf etzliche Tage gelassen; wann sie der Richter fordert, müssen sie kommen“. 1561 schätzt der „richter zu Ratten sein frey gericht“ auf 90 Schock. 1580 „Hans Behem“, Richter zum Rathen, bittet um Erlaubnis, „ezliche heusel uf sein Richtergut zu bauen — an der Elbe under den hohen Felsen, aldo Gestruppe und Steinwand seyn, ane Nachteil der Wiltfuhr“. 1755 war Johann Uhlmann Lehnrichter; er trieb zugleich starke Schifffahrt auf der Elbe (Süße, Historie des Städtgens Königstein 1756, S. 222). Sein Sohn, Carl Gottlieb Uhlemann, verkaufte das Erbgericht 1787 März 18. an den Fußknecht (Förster) Carl Jakob Brede-mann in Rathen, der es durch einen Pächter betreiben ließ und am 23. März 1809 an den Handlungsdienner Christian Gottlieb Schedlich in Dresden (dem nachmaligen Basteipächter) für 13000 Taler verkaufte. Nachdem dieser das Erbgericht verpachtet hatte, zog er Spätherbst 1827 auf die Bastei (O. Lehmann, Die Bastei in der sächsischen Schweiz, Dresden 1897, S. 3, Anm. 4 und S. 21). Der zum Erbgericht gehörige Neurathen war schon 1826 Juli 8. für 60 Taler und den Abschluß eines günstigen Pachtvertrages durch Kauf an den Staatsfiskus übergegangen (ebda. S. 20). — Mühle: Sie liegt an dem Grünbach in Niederrathen. Das Amtserbbuch von 1548 erwähnt sie zwar nicht besonders, zählt aber als Einwohner von Niederrathen („die Niderratner, der funff seindt“) auf: „der lehnrichter, Elich, möller, Franck, Gotsrich“ (A.B. Bl. 818b). Hier bezeichnet „möller“ sicherlich den Beruf. 1561 besitzt „Brosius Muller“ hier „1 mahlmühle und 1 garten“, auf 40 Schock geschätzt. Auch 1609 wird die Mühle erwähnt. 1711 Die Mühle mit 1 Gange, aus Brunnenwasser getrieben, ist Amtslehen. 1721 Hans George Harnisch, Pächter Matthes Zschachwitzens, (hat) eine Mühle am „Qualwaßer“ mit 1 Gange. Die Mühle heißt die Böhmische, angeblich, weil ihr, außer dem Mahlen, auf einer Brettmühle nur böhmische Hölzer zu schneiden erlaubt sind (Postlex. VIII, 776). — Förster: 1591 „Rattische Gründe. Rainen mit dem Hoenholze, den Rathnern und WalterBdorffer Gutter, sindt sehr vorhauen, schleglet wieder jung Holz auß“

Meiche, Hist.-topogr. Beschr. d. Amtsh. Pirna.

(Jahrbuch des Gebirgs-Vereins für die sächs. Schweiz I, 15). 1596 ist hier der Forstknecht Matz Neuman stationiert. Er wurde 1601 Mai 17. bei einem Wirtshausstreite zu Königstein von 2 Wehlern erschlagen. 1603 „George Günther, fussknecht zum Rahten“, hat einen Garten mit einer ledigen Baustadt gekauft; bittet um Bauholz. 1653 Der Fußknecht zu R., Matthes Wolff, erhält Bauholz angewiesen zu Errichtung eines Wohnhauses „uff der Königsteiner Ebenheit“, unbeschadet der Wildbahn im „Zeißner grunde“ (s. Sellnitz). 1697 Martin Hoffmann, Fußknecht zum R., hat um 2 wüste Räumichte „zum Rathen hindern dorff am Boßbergk gelegen“ gebeten. — Kirchlich gehört R. (und zwar mit beiden Teilen) seit alter Zeit nach Königstein, z. B. 1501 und 1548. — Schule: 1821 Der Schullehrer wohnt „auf dem Liliensteiner Ufer“ (= Niederrathen). — Die Kinder der „Königsteiner Seite“ (= Oberrathen) besuchen die Schule zu Weißig, was das Einkommen des Rathener Lehrers schmälert, da dieser Teil der größere ist. Auch heute gehört Oberrathen zur Schulgemeinde Weißig. Das Schulhaus in Niederrathen ist 1874 neu gebaut. — Größe: 1501 „Ratin das dorff m. g. h. darinnen 7 besessin menner“. 1537 Das Dorf R. stellt 5 Pferde zum Heeresdienst. 1548 sind hier 16 Ansässige, darunter der Lehnrichter und 3 Gärtner. Sie werden auf 6 Hufen geachtet, dabei der Lehnrichter mit 1 Hufe. Außerdem schätzt man die 3 Gärtner „die itzo ufs new gesatz“ auf 3 Ruten. Um 1588 gehört R. mit 17 Mann zur Mannschaft des Amts Pirna. Wegen des 1580 beabsichtigten Baues mehrerer Häusel am rechten Elbufer siehe oben Richtergut. 1609 Zu R. sind 25 „gesessene Mann“, als 12 Gärtner nach 5 Hufen, 1 Mühle und 12 Häusler. Anfang des 19. Jahrhunderts hatte R. in beiden Teilen 32 Häuser und 230 Einwohner, dabei zu Oberrathen 8 halbe Hufengüter und 3 Häusler (Postlex. VIII, 776). 1837 zählte man 320 Einwohner (Schiffner, Sachsen S. 408). Um 1840 werden 38 Feuerstätten angegeben, nämlich 8 Güter, 3 Gartennahrungen und 2 Häuser, dabei das sogenannte Lohmener Haus auf der zum Kammergut Lohmen gehörigen Wiese, am linken Elbufer, das Erb- und Lehngericht, 15 Althäuser (einschließlich der Mühle) und 9 Neuhäuser am rechten Ufer. Einwohner hatte der Ort damals 278 davon 93 links und 185 (mit dem Kgl. Unterförster) rechts der Elbe (K. G. Pirna, S. 149). 1900 zählte man in Niederrathen 42 Wohngebäude und 323 Einwohner (dabei die Bastei mit 1 Wohnhaus und 12 Insassen), in Oberrathen 23 Wohnhäuser und 134 Einwohner, zusammen 457 Einwohner in 65 Häusern. 1910: 455 Einwohner (in beiden Teilen). 1919: 568 Ortsanwesende. — Verschiedenes: 1475 Lehnbrief für „Caspar v. Aldenburg, Harnaschmeister genant“, über ein „stucke acker auß dem vorwerge zum Rathen zu 10 scheffeln saht (Saat) uff der Scheibe omwendig dem garten doselbst in der pflege zu Pirne gelegen — zu rechtem erbgut“. Er soll davon jährlich zu Michaelis 6 Groschen bester Münze ins Amt Pirna zahlen. — Um 1466 Hans v. d. Ölsnitz zu Rathen sagt aus, daß „eine wesse (Wiese), genant die Strenisse wesse.... ywerllide (immer) und langer denne menssin gedenccken sein magk zeu dem slosse Ratin gehort hat“. — 1558 Der bisher in Amtsnutzung gewesene „alte Baumgarten zum Rathen und die halbe Streinsche Wiese“ wird den Einwohnern zu Rathen und Weißig um 245 Schock verkauft und vererbt. 1548 „die Oberratner grenitzen mit denen zu Weissig und mit m. g. h. Strainisch wysen“. Die „uber der Elben (Niederrathen) haben ein freye huttunge“. 1561 haben mehrere Einwohner zu R. Stücken von der „hoffewiesen“ inne. **Rathewalde**, Dorf W Hohnstein, NO Stadt Wehlen. — Flur: Waldhufen; Ort: Reihendorf. — Name: Ratinwald 1501 (Loc. 10505, Register und Verzeichniß 1501, Fasc. III); Ratenwald 1531 (Loc. 8081, Jagd- und Forst-Ordnung 1531—1732 Bl. 27b); Radenwaldt 1548

(AB., Bl. 843); Rattenwalde 1530 (Loc. 15156, Landsteuer, Nr. 306, Fasc. 13); Radewalde 1553 (Loc. 8831 Doctor Curionis Protocoll. Ao. 1553 Bl. 1); Ratewalde 1561 (Nr. 435, Landsteuerregister von Ämtern 1561, Vol. IIb, Nr. 25b); Rotenwalde 1511 (Cop. 116 Bl. 122b); Rotenwaldt 1548 (AB., Bl. 1300); Rottenwalde 1556 (Richter, Verf.- und Verw.-Gesch. von Dresden I, 26, Anm. 8). Im Volksmunde hieß R. früher nur die „kleine Türkei“ (Antiquarius des Elbstroms 1741, S. 230) vgl. Roßwein. — Rathewalde ist ehemaliges Zubehör der Burg Rathen, vielleicht das Vorwerk für den Neurathen (s. d.). Später liegt R. „im ampt [Unteramt] Ratin“, z. B. 1501 und 1530, bzw. im Amt Pirna. Letzterem steht es 1548 mit Lehen und Zinsen, Ober- und Niedergerichten zu. Zu den Freiheiten des Ortes gehört „dass die gemein frey [hat] handtweragsleutte als schuster, schneider, putner (Büttner) usw. vor ihre behausung zu setzen“. Zum Ehegeding mußte man nach Rathen gehen. 1659 hat R. folgende Dienste zu leisten: Baudienste auf Schloß Sonnenstein; die Fuhrn sind in Geld verwandelt; Wasserziehen auf dem Königstein der Reihe nach unentgeltlich; zur hohen Jagd 4 Mann gegen Zubußgeld, bei Wolf- und Hasenjagd unentgeltlich; Holz auf Königstein und Sonnenstein gegen Geld; Wildzäune an der böhmischen Grenze der Reihe nach; keine Schaftrift. — R. hatte ursprünglich ein Lehnrichtergut. Wahrscheinlich handelt es sich um dieses, wenn 1511 Mai 17. dem Landvogt zu Pirna befohlen wird, dem „Vrban Richter zu Rotenwalde“ auf Grund etwaiger Einträge im Amtsbuch einen Lehnbrief auszustellen, damit dieser, der sein Gut verkauft hat, es dem Käufer „gewehren mag“. Laut Lehnbrief vom 1. Juni 1541 wandelte Herzog Heinrich das Richtergut in Erbgut (= Erblehngericht) um. Das in Akten vom Ende des 17. Jahrhunderts dafür auftretende Jahr 1436 ist ein Irrtum. 1548 heißt der Erbrichter Jacob Schaffer; sein auf 1 Hufe geschätztes Richtergut hat freien Bierschank (Pirnaer Bier, früher solches von Stolpen und Radeberg), die Hasenjagd mit Netzen auf der Nachbarn Güter, das Recht Schuster und Schneider für sein Haus zu setzen usw. 1561 schätzt „Jorge Adeler, richter, sein lehngutt“ auf 140 Schock. 1690 Juni 18. bittet Rudolph Adler, Erbrichter zu R., um Ordnung des Botenlaufens. 1701 Dezember 12. ward dem Lehnrichter Rudolf Adler, weil er die „einzige Freiheit“ des Schänkens auf seinem Lehnrichtergute (im unteren, südlichen Teile des Ortes gelegen) hat, „zu besserer Bequemlichkeit derer Reysenden“ gestattet, „oben an der Landstraße in einem gewissen dazu erbauten Häusel das Bier zugleich zu verschänken“. Der Erfolg blieb jedoch aus, „weil die meisten Reisenden zu Fuß und zu Pferd von obenwärts abgehenden Fußsteigbenutzten, nicht die Fahrstraße“. Der Richter verkaufte daher das sogenannte Schankhäusel 1713 Juli 8. an den Schmied Christoph Hippe. 1714 Juni 2. ward die Umwandlung in eine Schmiede genehmigt, aber schon Ende 1714 gelangte das Häusel wegen Armut des Schmiedes an den Lehnrichter zurück. 1825 erhält der Huf- und Waffenschmied Johann Gotthelf Hultzsch aus Niederneukirch die Erlaubnis zur Errichtung einer neuen Schmiede in R., „wo schon vor alten Zeiten eine solche gewesen“. Bei den Akten (Loc. 7266 usw.) befindet sich ein schönes rotes Gemeindegemeinde Siegel. — Noch im 18. Jahrhundert muß der Schankbetrieb außerhalb des Erbgerichts wieder aufgenommen worden sein. Den Gasthof an der Lohmen—Hohnsteiner Straße kennt schon Götzinger (Schandau und seine Umg. 1812, S. 167). Um 1835 heißt er „Zur Erholung“ (Schiffner, Beschreibung der gesamten sächs.-böhm. Schweiz S. 89) oder „zur „Zur Erholung von der Bastei“ (C. J. Hofmann, Das Meißner Hochland, Lohmen 1842, S. 214 und K. G. Pirna S. 53); 1848 ist das „Gasthaus zum Erbgericht“ neu erbaut. Vorher „Mittags“, seit 1895 Ritters Gasthof. — Die letzten Erblehnrichter

stellte die Familie Fischer. — Der „forster zu Ratenwald“ wird 1531 erwähnt. 1572 „George Sussemilch, forstknecht zu Ratewalde“. — Mühlen: 1570 ist hier 1 „Dorfmühle“ mit 1 Gange. Der Müller kümmert sich aber mehr um seinen Ackerbau und vernachlässigt das Mahlen. Daher bittet Hans Naumann zu „Ratowalde“, auf seinem Gute ein „klein Müllen“ bauen zu dürfen. Es wird ihm aber „abgeschlagen“. Auch 1609 gab es nur 1 Mühle zu R. 1711 sind hier 2 Mühlen mit je 1 Gange. 1721 gehörten sie Hans George Hahnewaldt und Rudolph Mitzscherling. Beide Mühlen liegen an „Quall- und Schutzwasser“. Um 1750 Der obere Müller (unweit der Kirche), Martin Hanewald, läßt den Altar der Kirche zu R. auf seine Kosten bauen (N. K. G. Pirna Sp. 624). Der jetzige Inhaber heißt Büttner. Der Besitzer der niederen Mühle betrieb schon um 1830 eine bescheidene Restauration am Amselfall (Postlex. XVIII, 555). Sie heißt auch Lochmühle. Der jetzige Besitzer heißt Ebert. Seine Mühle und die zugehörige Knochenmühle wurden durch den Wolkenbruch vom 25. Mai 1906 arg beschädigt (ÜBT. VIII, 64f.). — Kirche: R. war vor der Reformation eine selbständige Kirchgemeinde. Nicht erst 1555 (N. K. G. Pirna Sp. 621) oder gar erst 1622 (Postlex. XVIII, 555), sondern schon vor 1548 ist es „ein filial worden, zum pfarlehn gen der Stertze (Stürza) geschlagen“ (AB., Bl. 1300; auch Bl. 863). Der Pfarrer von Stürza hatte (1555) im Filial R. wöchentlich 1 Predigt zu tun (Gör. Ref. S. 77). Die spätere Regelung des Gottesdienstes siehe N. K. G. Pirna Sp. 623. Im J. 1862 wurde R. aus Stürza ausgepfarrt und erhielt wieder einen eigenen Pfarrer (Paul Christian Edmund Rühle). 1639 brannte die Kirche (und Schule) nieder. Die neue Kirche ward 1860 gründlich restauriert. 1863 wurde gegenüber dem Amselgrunde (s. d.) ein neues Pfarrhaus gebaut (N. K. G. Pirna Sp. 624f.). — Schule: 1548 Custodia. „Die Behausung hatt etwan zur Pfarr gehört und ist sehr bawfellig; die gebraucht der Schulmeyster.“ 1555 „Behausunge, darinn zuvor ein Pfarher gewonth, hat der Schulmeister innen, ist ziemlich 1 Hufe Landes.“ Von älteren „Schulmeistern“ werden genannt: 1578 Nickell Beyer vom Borne und 1648 Oswaldt Francke. Das jetzige Schulhaus wurde 1872 erbaut. — Größe: 1501 sind „im dorffe 17 besessen mennere doselbest beparret“. 1548 hatte R. 19 Anssässe (mit dem Erbrichter und 1 Gärtner), die auf 13½ Hufen (Erbrichter 1 Hufe, Gärtner 3 Ruten) geschätzt wurden. 1586/87 wird „Rottewalda“ mit 35 Mann zur Mannschaft im Amt Pirna gerechnet. 1609 gibt es hier 37 „gessene Mann“, darunter 18 Bauern, 1 Mühle, 1 Gärtner, 17 Häusler und außerdem 13 Hausgenossen. Um 1820 soll R. 56 Häuser außer Kirche und Schule und 300 Einwohner gehabt haben, dabei 19 Hüfner und 1 Gärtner, die übrigen Häusler (Postlex. VIII, 783). 1840 zählte der Ort 450 Einwohner. 1900 waren hier 482 Einwohner (in 78 Wohngebäuden), 1910 nur 434 Einwohner, 1919 nur noch 442 Ortsanwesende. — Über Hausbauten zu R., namentlich Wiederaufrichtung durch den 30jährigen Krieg verwüsteter Güter um die Mitte des 17. Jahrhunderts vgl. Sch. A. P. Vol. 10, Nr. 286 bzw. 285. — Verschiedenes: 1556 wird „Michael Nase von Rottenwalde, ein becke“, Bürger zu Dresden. Nach seinem Geschlechte hieß später die Große Kirchgasse in Dresden „Nasengasse“ (Richter, Verf.- und Verw.-Gesch. von Dresden I, 26, Anm. 8). — Schiffner (Beschreibung der gesamten sächs.-böhm. Schweiz S. 89) rechnet die sogenannte Bergschenke und die Ziegelei zu Unrecht zu R. Diese gehören nach Zeschning.

Ratin, s. Rathen.

Ratinwald, s. Rathewalde.

Rathmannsdorf mit dem Gasthaus zum Tiefen Grund, den Ortsteilen Laaße, Plan und Zaucke und der Ochelmühle; Dorf NW Schandau. Post: Schandau. — Flur: Zum Teil parzellierte Waldhufen; Ort: rundlings-

artiges Quellreihendorf. — Name: Rademstorff 1445 (Loc. 4384 Nr. 12b, Verzeichnis von Einkünften, Vol. I, Bl. 45b); Radmenstorff 1446 (Ga. 113); Ratmansdorf 1451 (Cop. 45 Bl. 112); Rademastorff 1451 (Cop. 45 Bl. 112b); Radinstorff 1452 (Cop. 44 Bl. 60); Radünstorff 1446 (W. A. Oerter Hohnstein Bl. 2b); Ransdorff um 1518 (Loc. 7997, D. ehrbare Mannsch. 1486, Bl. 122), 1547 (A.B., Bl. 666), 1554 (Cop. 263 Bl. 305b); Randorf 1554 (Cop. 263 Bl. 34); Renßdorf 1598 (Loc. 30666, Verzeichniß der Schrift- und Amtssassen 1598, Bl. 36); mundartlich Rãnsdorf. — R. gehörte ursprünglich zum Schlosse Wildenstein (s. d.), war jedoch um 1446 zusammen mit (Amts-) Hainersdorf um 66 Schock versetzt, und zwar an „Steffan Birke“ zu Prossen (s. d.) im Amt Hohnstein. 1451 kam R. mit Wildenstein dauernd zum Amt Hohnstein. Sein Pfandwert (R. allein) wird damals auf 44 Schock angegeben. An Zins gab es der Herrschaft jährlich 19 Scheffel Korn und 19 Scheffel Hafer; der Geldzins wird verschieden beziffert, auf 1 Schock 37 Groschen 4 Heller; 1½ Schock 6 Groschen 3 Heller und 2 Schock 6 Groschen (Cop. 45 Bl. 112; Loc. 9923, Wechsel und Kauf; Ga. S. 108 und 110). Wahrscheinlich trifft die mittelste Zahl das richtige. Einen viel geringeren Pfandwert nennt 1452 der Bestätigungsbrief für Steffan Birken über „das dorff Radinstorff“, das ihm „er Hineck Birke v. d. Dubé als er herre zeum Wildenstein ist gewest“ — versetzt hat. Herzog Friedrich behält sich um 18 Schock Groschen die Lösung des Dorfes vor, wiewohl Herrn Hinke Birken Brief nur 16 Schock Groschen enthält. 1455 März 16. Gunstbrief für „Hansen Howerg — das er Steffan Birken das dorff Radinstorff in der pflege zu Honstein“ gelegen für 18 Schock gl. pfandweise abgekauft hat; der Landesherr behält sich die Wiedereinlösung vor. 1455 Mai 11. wird Hans Howeck (!) mit R. belehnt. Aber schon 1456 April 18. erhält wieder „Steffan Birke zu Brosten — das dorff Radmansdorff — und zwen besessen manner dorynne mit sollichen gericht inmassen das Hans v. Hohburg gehabt had und nu auffgelassen“ zu Lehen. 1467 Mai 15. endlich reichen Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht „richter, schepfen unde gantzer gemeine des stetleinß tzu Schandaw — das dorff Ratmansdorff — mit zewelf besessenn mannern“, das sie von „Jurgen Birken gekauft haben — zu rechtem erbe und stadtgute — doch also — das dy gnanten — do von mit eynem rittendem gewapenten schutzen uf unner slos tzum Honstein dynen sollen“ (Cop. 58 Bl. 10b; Gö. H. Nr. 3). Der Rat zu Schandau zählt nun wegen R. zu den Hohnsteiner Amtssassen. Ihm gehören (1547) Ober- und Niedgerichte, Lehn und Zinsen. Zu einem gerüsteten Pferde gibt der Rat zu Schandau denen „v. Bartzfeldt“ zu Prossen den dritten Pfennig zu Hilfe. Zum Heerwagen der ehrbaren Mannschaft stellt R. 2 Knechte mit dem Geräte. Ein „Sigmundt v. Krale zw Randorf“, der 1554 begegnet, ist nicht als Gutsherr anzusehen, sondern (s. u.) sitzt anscheinend dort auf dem Lehngericht. 1569 war Rathmansdorf auf Begehren Kurfürst Augusts zur Besserung des Hohnsteiner Vorwerks um 300 Gulden gekauft worden, doch hatte sich der Rat zu Schandau das Vorkaufsrecht gewahrt und „da es nicht mehr gebraucht wird“, wurde es 1602 März 23. ihm wieder zu Stadtgut gereicht. 1608 Der Rat zu Schandau dient wegen „Renßdorff“ mit ¼ Ritterpferde; ¾ Ritterpferd aber stellte Porschdorf (s. d.) bzw. Prossen. Deswegen erhob 1696 der Besitzer von Prossen, Freiherr, später Graf v. Prösing, allerdings umsonst, Anspruch auf Rathmansdorf als ein ehemaliges Zubehör von Prossen (Gö. H. S. 424). Am 29. November 1852 trat der Rat seine Gerichtsbarkeit über R. an den Staat ab (Glootz, Schandauer Chronik S. 60). — Kirchlich gehörte Rathmansdorf bis 1545 April 20. nach Lichtenhain (s. d.), wurde aber damals zu Schandau (s. d.) geschlagen (NK G. Firma Sp. 682f.). — Der Schulmeister bzw.

Kinderlehrer wird schon Mitte des 17. Jahrhunderts erwähnt; zuerst Jacob Haneke aus Johnsdorf in Böhmen, 1653. Einweihung des jetzigen Schulhauses am 24. September 1886. Erweiterung Juni 1907. Die früheren Schulhäuser waren seit 1870 das Haus Nr. 11b, vorher Nr. 15, letzteres vielleicht seit etwa 1731 (Näheres bei Glootz, Schandauer Chronik S. 241f.). — Richtergut: 1445 gehören ins Amt Hohnstein 22 Groschen Wiesenzins von dem „richter zu Rademstorff“; 1446 wird das „erbgerichte“ genannt (Ga. S. 113); 1547 hat der Lehnrichter (offenbar Sigmund Krahel, ein Mitglied der Familie v. Grahl oder Kral) 1 Huße (A.B.). Nach den Gemeinderügen von 1606 hatte der Lehnrichter auf seinem Gerichte die freie Hasen-, Rebhühner- und Vogeljad und das freie Schankrecht (Glootz S. 287). — 1813 errichteten die Österreicher Schanzen über der Lachsbach. — Am Dorfteiche steht eine absterbende Eibe; eine andere im Garten von Nr. 35; eine dritte vor Nr. 33 wurde etwa 1882 ausgerodet (Glootz, a. a. O. S. 287). — Größe: 1446 sind zu R. 9 „besessen manner“ (Ga. S. 113); 1467 aber 12 desgleichen. Um 1518 hat R. 14 „wirtte“; 1547 schon 17 Ansässige, dabei der Lehnrichter, 4 Gärtner und 1 Häuslein auf der Gemeine. Der Ort wird (1547) auf 10 Hufen 3 Ruten geschätzt, darunter der Lehnrichter mit 1 Huße und „die zerteilten Stücke, so von den Gütern allenthalben kommen“. 1575 gab es zu R. 14 Bauern, 3 Gärtner und 1 Häusler (Glootz, a. a. O. S. 56). 1627 waren hier 19 Steuerzahler (Ü.B.T. VII, 164). 1726 hatte der Ort das Lehngericht, 13 Bauern, 3 Gärtner, 26 Häusler, 4 Hausgenossen (Glootz, a. a. O. S. 58). Um 1820 soll der Lehnrichter ¾ Huße haben (Postlex. VIII, 784), 1772 gibt es hier 179 Einwohner, 1785: 36 Häuser (Gö. H. S. 2). 1850 hatte R. außer dem Erblehngericht 13 Bauern, 3 Gärtner und 52 Häusler (Glootz, a. a. O. S. 60). 1900 zählte man 1054 Seelen in 112 Wohngebäuden, 1910 aber 1253 und 1919: 1186 ortsanwesende Personen. — Wichtigste Gewerbszweige der Gegenwart: Holzschleiferei, Sandsteinbrüche, Zellulosefabrikation, Ziegelfabrikation.

Ratmansdorf, s. Rathmansdorf.

Ratny, Ratten, Rattin, Ratyn, s. Rathen.

Rattenbach, Rattenflus, s. Grünbach.

Rattendorf, Ratwersdorf, s. Rottwerndorf.

Rattenwalde, s. Rathewalde.

Raubbusch, Raubschloß, s. Robisch bei Dohna.

Raubschloß, Gossdorfer, s. Schwarzberg.

Raubschloß, Großes, s. Winterstein.

Raubschloß, Hinteres, s. Winterstein.

Raubschloß, Kleines, s. Arnstein.

Raubschloß, Ottendorfer, s. Arnstein.

Raubschloß, Rasch-Gärtners, s. Ulbersdorf.

Raubschloß, Ulbersdorfer, s. Schwarzberg.

Raubschloß, Vorderes, s. Frienstein.

Raubstein (oder Robsten, Robschten), anscheinend von Götzinger zuerst überlieferter Name des Wintersteins (s. d.) oder hinteren Raubschlosses (Gö. H. S. 475; derselbe, Schandau 1804, S. 298; Albina, 1818, S. 84). Vielleicht durch Verwechslung mit dem nahen Rabenstein (= Lorenzstein) entstanden.

Raubsteiner Grund (Teufe), s. Rabenstein.

Rauenberg, s. Raumberg.

Rauenn, Rauhe (m), s. Raum bei Königstein.

Raum bei Königstein, Dorf O. Gottleuba; Post: Rosenthal-Schweizermühle; ursprünglich zur Flur Langenhennersdorf gehörig. Junge Streusiedlung in altem Waldgebiete. Dieser Wald hieß ursprünglich „der (die) Ruwe“. 1410 erhalten die Vettern von Gorbitz mit Hermsdorf unter anderen den „hamer in dem Brussensteyn (Brausenstein) und die Ruwe“ als ihre Eltern das von Markgraf Wilhelm zu Lehen gehabt. 1451 ist im Lehnbrief für „Friederich v. d. Olßnitz“ und seine Söhne mit dem Dorfe Hermsdorf verbunden „der walt gnant der Ruwe“ oder „der Rauwe“. Die Deu-

tung des Ortsnamens Raum = geräumtes Waldstück trifft also für Raum bei Königstein zweifelsohne nicht zu. 1554 Zur Königsteiner Wildflur gehört der Forstort „Am Ramen“ oder „der Rauenn“ (Jahrbuch d. Geb. Ver. f. d. sächs.-böhm. Schweiz I (1882), S. 5). 1589 „Der Rauenn fahet sich ahn an Langenheinerstorff und Hermbstorff, reinet mit Hans Joachim v. Kospoth und am Nider Beutewalde, Hasenglitze (?) und andern [kurfürstlichen] geholtzenn, auch der Bahre und Markerbach, ist mit Kohl und Schlagholtz wol bestandenn, in etzlichen Jahrenn darinnen nicht gekohlet wordenn, Solch Holtz habenn etzliche zu Langenheinerstorff, die es erlangen können, so woll die Hermbstorffer, beides des von Kospoths unterthane mit ihren Rindviehe betreibenn; berichtenn, es sey ihnen mit anweisung der Forster darum vorgunestet oder nachgelassen, das sie gewilliget uff die Wolffs Jagt mitzugehen, und geben die Langenheinerstorffer, dem von Kospoth zustendig, das halbe Hufengeldt, die Hermbstorffer aber thun dem Amt gar nichts“. 1591 „der Rauhe“. 1657 erhält Hans Sigmund v. Liebenau mit halb Langenhennersdorf (s. d.) auch ein Stück Holz „der Kospothen Raum genannt, welches 1635 durch Tod des v. Loß [dem Kurfürst] heimgefallen“ zu Lehen. 1657 wird der Johannishof (s. d.) auch als „das Forwergk im Raume“ bezeichnet. — Anfang des 19. Jahrhunderts soll hier zunächst eine Waldstraßenkneipe gebaut worden sein (KG. Pirna S. 83). Erst dann habe man den Wald weiter gelichtet (geräumt). Daß der Name „Raum“ schon älter ist, beweisen die obigen Angaben. Daneben galt für die junge Siedelung der Name „Wilder Mann“ (a. a. O.). Auf Oberreits Karte (1821/22) liegt „der Wilde Mann“ mit seinen wenigen Häusern östlich von den „Raum Wiesen“. Um 1839 waren hier 21 Häuser (KG. Pirna S. 83). 1900 hatte Raum 125 Einwohner in 22 Wohnhäusern; 1910: 142 Einwohner; 1919 waren nur 123 Personen ortsanwesend. — Bis 1837 gingen die hiesigen Kinder nach Langenhennersdorf zur Schule; jetzt nach Bahra. Kirchlich gehört Raum nach Langenhennersdorf.

Raumberg, Basaltkegel am linken Ufer der Kirnitzsch, SW Hinterhermsdorf. Er ist wahrscheinlich identisch mit der wüsten Burgstätte Rabenberg (s. d.). 1547 heißt er in einem Hohnsteiner Waldverzeichnis „Ramburg“, Oeders Originalkarte nennt ihn „Rauenberg“, die Zimmermannsche Kopie „Raunberg“. In der Nähe befinden sich die Rabensteine.

Raunberg, s. Raumberg.

Raupscher (m), s. Robisch.

Rauschenstein, s. Reichenstein.

Rauwe, Rawe (m), s. Raum bei Königstein.

Rawenberg, s. Rabenberg und Raumberg.

Rawefwalde, s. Rugiswalde.

Rawstejn, s. auch Reichenstein.

Raynhardinilla, s. Reinhardtsdorf.

Regensdorf, s. Papstdorf.

Rehnsdorf, s. auch Röhrsdorf, Groß- bei Pirna.

Reichenau, vermutete Wüstung zwischen der südlichen Ortsflur von Rosenthal (s. d.) und der böhmischen Grenze. Früher soll man von dort Spuren ehemaliger Felder, einen Graben und einen steinernen Wassertrog, desgleichen Überreste von tönernem Geschirr, eisernen Werkzeugen usw. gefunden haben (KG. Pirna S. 92; ÜBT. I, 94). 1548 erscheint unter den Pirnaer Amtswäldern „Reichenauer Gemein; fehett sich ahn, ahn Rosenthaler erbgüterren und gehett hinauf bies ahn Detscher (Tetschener) rain und ahn klein Schaffwaldt — ist ungefehr eine vierteil [meil] wegus langk und breitt“. 1585 folgt in der Grenzbeschreibung des Amtes Pirna gegen Böhmen nach dem „Hünersbergk“ das Grenzforstrevier Reichenau, und vom „Reichenauer born“ geht die Grenze bis zur dünnen Biela, wo sich der „Kleinschaffwaldt“ anhebt. 1589 „Reichenaw reinet auch mit dem von Bunaw uf Schonstein [bei Tissa] an

der Streitheide und Kotzenhau bis an die Landtstraße uf der andern Seidttten mit Rosenthaler Erbgutter und Kleinschafftwalde, ist durchaus vorhauen und gar nicht geheget, auch von den Rosenthalern stehts betriebern worden usw.“ (Jahrbuch d. Geb. Ver. f. d. sächs.-böhm. Schweiz I, 13). — Der „Reichenauer born“ steht auch auf der Öder-Zimmermannschen Karte (Anfang des 17. Jahrhunderts) S. Rosenthal an der böhmischen Grenze; desgleichen auf Oberreits Karte, Sürplus Rosenthal. — Reichenau soll einst zur Kirchfahrt Rosenthal (s. d.) gehört haben; die sogenannte Folge-Stücken (die obersten Feld- und Waldstücke von Rosenthal) könnten Überreste der Flur Reichenau sein. Daß R. im Hussitenkriege zerstört worden sei (N. Arch. II, 105), ist unerwiesen.

Reichenstein, s. Reichstein; auch Reischenstein.

Reichhammer, Reichhütte, s. Hütten.

Reichlitz, s. Stolpen, Amt, Wüstungen.

Reichmeister Hammer, s. Kammerhof und Markersbach.

Reichmeisters Hof, s. Kammerhof.

Reichstein mit selbständigem Gutsbezirk Staatsforstrevier Reichstein und Forsthaus; Dorf über dem rechten Ufer der Biela S Königstein; Post: Hermsdorf (Sächs. Schweiz). Ortsflur: Streulage; Ort: Streusiedelung. — Name: Reichstein 1494 (Loc. 4511 Die in dem Churfürstenthum usw., Vol. II, Bl. 108) ufm Reichstein 1533 (ebda. Bl. 103); Rainstein 1537 (Loc. 8000 derer Äbte, Adligen, usw., 1537, Bl. 240). — Ursprünglich ein Hammerwerk. 1494 September 22. Herzog Georg reicht „Margarethe, eheliche hauffrauwe Cristoffs v. Reiß, den hammer Reichenstein an der Bhele“ zum Leibgut nach ihres Mannes etwaigem Tode. 1515 April 10. Bei einem Schied zwischen Ritterich Robur und seinem Sohne Kaspar wegen Rittergut Cotta (s. d.) behält sich „Titze Robur die schuld was vorhanden uffim hammer der Reichenstein genant“. 1533 ist „Jacob Hertel ufm Reichstein hammermeister“ 1537 Der Hammermeister Simon Klieber zu R. hat 12 Pferde, darunter „2 zeu reutten“. 1539 Christoph v. Haugwitz, Landvogt zu Pirna, belehnt „Simon Kliber, hammermeister ufm Reichsteine“ mit dem vom ihm erkaufften „hammer und schmidewergk der Reychsteynn genant im ampte Pirnaw“. 1540 November 24. Symon Klieber läßt den Hammer Reichstein für Maths Steiner auf (Amtsgerichtsarchiv Pirna, Amtshandelsbuch Nr. 1 Bl. 270). 1542 Januar 31. Der Landvogt zu Pirna (Cristof v. Haugwitz) belehnt „Mattes Steiner, hammermeister ufm Reichsteynn mit dem schmidewergk unnd hammer Reichsteine“. Derselbe Steiner erscheint 1548 als einziger Ansässiger, hat aber eingebaute Häuslein, die seine Hüttenarbeiter bewohnen. Er wird auf 1½ Hufe geschätzt, dabei die „Lamperswiese“ mit eingezogen. Ober- und Niedergerichte stehen dem Amt Pirna zu; zum Gedinge gehört er nach Königstein. Der Hammermeister hat Freiheit zu schlachten, backen, brauen, Schneider zu setzen. 1553 sitzt Mattes Steiner noch auf dem „Reichstein hammer“. Der 1555 dort genannte Name „Matz Schoner“ ist nur ein Fehler statt „Steiner“. 1561 schätzt dieser seinen Reichsteinhammer mit Zubehörung „ann der Bihlen“ auf 600 Schock. 1565 „Mats Steinerts“ Hammer R. raint mit dem Hammer Neidberg. Um jene Zeit verpachtet Steinert die sogenannte Rosenwiese an Tham v. Sebottendorf auf Langenhennersdorf. 1576 hat Abraham Ulrich den „Reichstein Hammer“ in Gebrauch. 1581 (bzw. 1583) Abraham Ulrich führt als Hüttenzeichen für seine Eisenwaren aus dem Reichstein ein B. 1594 versorgte der Hammer die kurfürstliche Eisenkammer zu Pirna mit. Er lieferte Sensen, Pflugschare und anderes Gezeug (Postlex. XVIII, 571). 1596 wird noch immer Abraham Ulrich als Hammermeister im R. genannt. 1603 verkauft „Simon Cunradt“, Besitzer des Hammers v. d. sogenannten Rosenwiese (s. o.) erblich an Tham v. Sebotten-

dorf auf Langenhennersdorf. 1610 Simon Cunrad, Hammermeister im Reichstein, muß von seinem Hammer dem Hauptmann zu Pirna jährlich 1 Tonne Heringe zinsen. Vgl. Königstein, Holzflößerei, 1622 und Neidberg 1610. Derselbe bittet 1614 auf seinem erkauften Stücke Acker ein Häuslein bauen zu dürfen. Er besitzt den Hammer noch 1627, anscheinend auch noch um 1640, denn da verzeichnet der Pfarrer zu Königstein unter seinem Einkommen „1 Stein Eysenzinß, der Reichstein, Simon Conrad“ (Süße, Königstein S. 271). Von 1636 bis 1650 lag das Hammergut wüste, da durch den Krieg die Gebäude sehr gelitten hatten, das Hammerwerk aber gänzlich eingegangen und die Felder samt dem Wiesewachs verbüschet waren. 1650 Oktober 5. kaufte Christian Müller das Gut von D. Gottfried Hantzschmanns Ehefrau, weil solches ihrem Vater gewesen, für 1700 Gulden und suchte es zu bessern, konnte aber das Hammerwerk selbst nicht wieder aufrichten. 1654 August 25. verkaufte er es an „Anna Prznickin von Zlunitz (Schlunitz) geborene Mischkyn“ um 1800 Gulden. Müller hatte das Wohngebäude repariert, den Acker zum Teil angebaut; das Hammer- und Schmiedewerk lag aber noch 1655 ganz wüste. Der Ehemann der Käuferin, Wentzel Prznik von Klein Wynarzytz (ein böhmischer Exulant) bat 1656 um Steuererlaß auf sein durch den Krieg ruiniertes Gütlein Reichstein. 1660 bewarb sich Christoph Burekner, Kammerdiener der Kurfürstin, um das Gut, da der ganz verschuldete Besitzer die Hammergebäude und zugehörige Mühle („die ganz weg sind“) nicht neu aufbauen kann. 1661 Januar 30. belehnte der Amtshauptmann zu Pirna diesen Christoph Burekner mit Hammergut Reichstein „in Königsteiner Pflege“ mit allen Rechten solcher Gebäude, wie Bergrechten, Schenken, Brauen, Schlachten und Backen, das er von Christian Müllern, Gastwirten zu Meißen (an den es offenbar zurückgefallen war) erblich gekauft hatte. 1663 besaß Burekner (zu Dresden) noch die Hammergüter Neidberg und Reichstein. Dann scheinen R. Abraham Conrad und seine Witwe gehabt zu haben. 1673 gehörte R. einer Frau Marie Richter, Ehefrau Hans Christoph Richters im Kammerhof. Von ihrem Gatten kaufte es (sub hasta) Johann Georg v. Buchner zu Hermsdorf für 1600 Gulden, der schon 1674 begann, „seinen hohen Ofen uffn Reichstein“ zu bauen. Doch vermag auch er das „ganze öde und wüste“ Gut zunächst (1676) „nicht in Gang“ zu bringen. 1678 wurde der Hammer R. „durch eine unversehens entstandene Feuersbrunst fast gänzlich in Asche gelegt“. Um ihn später wieder bauen zu können, bittet J. G. v. Buchner 1681 um Konzession zur Erbauung einer Schneidemühle. 1682 Mai 26. erklärt sich das Amt Pirna damit einverstanden. Die Mühle besteht 1791 mit 1 Gange. 1702 Februar 11. Lehnbrief des Amtmanns zu Pirna Chr. Liborius Schubert für Johann Adolf v. Buchner über das Hammergut R. Dabei wird als Verkäufer Johann Christoph Teuber statt Richter (s. o.) genannt. 1704 Juli 24. Lehnbrief desselben Amtmannes für George Trömer über dasselbe Gut, das J. A. v. Buchner letzterem verkauft hat. 1708 erscheint der Geheime Rat Otto Christian Graf v. Zinzendorf als Besitzer von R. 1709 Mai 13. (bzw. August 6.) erhält dieser sowohl für Hermsdorf (s. d.) wie für das Hammergut Reichstein die Schriftsässigkeit, über letzteres zugleich die Ober- und Erbgerichte. Seit 1733 lag der Eisenhammer völlig wüste. Nach Verzeichnis 1791 S. 460 und Postlexikon IX, 61 wäre der Hammer wegen Holzmangel eingegangen. 1764 gehört das Gut R. als Zubehör von Langenhennersdorf (s. d.) der Gräfin Raphaela Charlotte v. Zinzendorf, 1774 und noch 1796 dem Freiherrn Ernst Anton v. Seckendorf. — Weitere Entwicklung: In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts entwickelte sich auf der Hammergutsflur ein Dorf von Häuslern, die auch Holzarbeit, Steinbrecherei und Bleicherei trieben (Postlex. XVIII, 571). Auch ein Unterförster des Cunnersdorfer Reviere hatte schon

1833 hier seinen Sitz (ebda. XVIII, 571); um 1840 wird daneben ein königlicher Revierförster zu R. genannt (K.G. Pirna, S. 86). Vor 1830 hatte R. 35 Häuser und 160 bis 180 Einwohner (Postlex. XVIII, 571), um 1835 wurde die Häuserzahl auf 49 (Schiffner, Beschreibg. d. ges. sächs.-böhm. Schweiz S. 180), um 1840 die Seelenzahl auf 320 angegeben (K.G. Pirna S. 86). 1900 gab es hier 449 Einwohner in 71 Wohngebäuden, 1910: 447 Einwohner, 1919 nur noch 395 Ortsanwesende. — Kirchlich gehört Reichstein 1548 zur Pfarchie Königstein. 1708 beantragte der Besitzer (Graf Zinzendorf), daß der Hammer und 4 Häuser an der Bahra naeh Langenhennersdorf gepfarrt werde; 1711 erklärt sich das Konsistorium damit einverstanden. Zur Schule gehen die Kinder schon um 1840 nach Hermsdorf (s. d.). — Der Reichhammer (s. d.) ist mit dem Reichstein (vgl. Postlex. XVIII, 570, 571) nicht identisch.

Reiffensteiner Grund, s. Reischenstein.

Reinard villa, s. Reinhardtsdorf.

Reinersdorff, s. Reinhardtsdorf.

Reinhardtsdorf, Dorf S Schandau, auf dem linken Elbufer. Mit ihm sind zu einer Gemeinde verbunden: die Ortsteile Grundhäuser, Krippenberg, Neue Sorge und Krippengrund, das Gasthaus auf dem Wolfsberge, die Busch- und Hirschmühle und der selbständige Gutsbezirk Staatsforstrevier Reinhardtsdorf mit Forsthaus. — Flur: Waldhufen; Ort: Reihendorf. — Name: Rynhardi villa und Raynhardi villa 1368 (Tingl. Lib. I, confirm. altera pars p. 110); Reynhardtsdorf 1379 (K. K. Kronarchiv Prag, Orig. Reposition Nr. 161); Reinardi villa 1384 (Balbin, Miscellanea histor. Bohem., Decad. I, lib. V. p. 27); Rynhardi villa 1396 (Tingl. Lib. V, confirm. p. 272); Reynsdorff 1414 (ebda. Lib. VII, p. 115); Reynerstorff 1437/38 (Cop. 1 Bl. 1); Reymerstorff 1445 (Loc. 7997 Vorzeichnung d. Erbarmanschaft 1445, Bl. 24 b); Reynerdorff 1548 (AB., Bl. 568); Reinersdorff 1617 (Sch. A. P. Vol. XI Nr. 294); Rennerdorff 1559 (Loc. 7431 Stolpisch und Bischoffwerdisch und Gödische Visitation bey denen Kirchen 1559, Bl. 4); Rönnerßdorff 1647 (Amtsgerichtsarchiv Pirna, Amtshandelsbuch Nr. 27 Bl. 542). Daß der Ort früher Fichtendorf geheißen haben soll, ist trotz des alten Kirchensiegels mit 3 Fichten und des Gasthofes „zu den 3 Fichten“ eine bloße Sage (vgl. NKG. Pirna Sp. 761 u. KG. Pirna S. 110). — Ob ein Jen de Reinhmartzdorf (das m oder ni ist nachträglich eingefügt), der 1287 Oktober 4. als Zeuge in einer zu Dresden ausgestellten burggräflichen Dohnaischen Urkunde (O. 1180) begegnet, auf dieses R. zu beziehen ist, muß noch dahingestellt bleiben (vgl. Nerahmartzdorf). Sprachlich und geographisch läge es allerdings nahe; doch fehlt die Anknüpfung an ein zu R. bestehendes Herrngut, was freilich unnötig wäre, falls Jen de Reinhmartzdorf (wie es sogar sehr wahrscheinlich ist) mit dem Bürger und Ratsherrn Johannes de Reymerstorff zu Dresden identisch ist, der dort von 1292—1311 oft begegnet (C. II, 5 S. 6, 7, 19, 21, 22, 332, 335). Vielleicht entstammt auch der Priester Cunrad von Reynerßdorff, 1387/88 Transsumtzeuge [zu Großcotta?], dieser Familie (Die Domins, S. 300, Urk. Nr. 21). — Der Ort Reinhardtsdorf gehörte ursprünglich zum Königreich Böhmen. Der deutsche Ritterorden (die böhmisch-mährische Ballen) ist hier seit 1368 als geistlicher Lehnsherr nachweisbar (s. u.). 1379 April 28. verpfändet König Wenzel von Böhmen Reynhardtsdorf (vgl. Leupoldishain) an Thimo v. Colditz (K. K. Kronarchiv Prag, Orig. Reposition Nr. 161). Später rechnete R. zur Pflege Königstein. Um 1445 czinst „das dorff genant Reynerstorff“ jährlich „2 sch. 24 gr. halb uf Michahel, halb uf Walpurgis und schost uf Martini 48 gr. und czinst 9 scheffil korn und 18 scheffil hofir, item 26 huure, item 6 sch. eyer, item ½ virtel mon, item 3 clabin flachs. Summa 3 sch. 12 gr.“. Ins Unteramt Königstein gehörte R. auch 1561. 1548 stehen Lehen und Zinsen, Ober- und Niedergerichte dem Amt

Pirna zu. — Das Richteramt: Es liegt gegenüber (SW) der Kirche. Um 1435 wurden „der Richterynne von Reynerstorff“ bei einer Fehde (s. u.) Kühe und Pferde gestohlen. Um 1474 ist „der richter zcu Reynerdorff“ angeschlagen „zcu 1 malder; das ander (ist) wuste“. 1548 Der Magdlehnrichter Hans Rab hat 1 Hufe. Er darf frei Bier aus Königstein oder Pirna schenken. In der Ruge, aber nicht im Gebrauch, hat er Schlachten, Backen und Bräuen. Schuster, Schmied und Bäcker, der Weißbrot bäckt, dürfen einer im Orte sein; müssen aber dem Richter gewisse Dienste leisten. 1551 wird über die Freiheit des Gerichts folgendes verlautbart: „dis gerichte ist aller zinsse frey; alleine gibt der richter ierlich von seyner freyheit auf weinachten ein weißbrot oder vier silbern groschen wie von alders hehr in das ampt Pirn. Uff diesem gericht ruget der richter frey brennen, schencken, schlachten, backen, hasen zu jagen und zu fahen, mit den netzen zu stellen, holt das bihr zum Kunigkstein oder Pirn. Wan ein schmidt alda wonet, der sol ierlich dem richter ein pflugschare zweymal erlegen, dozu sol der richter das eysen geben. So auch ein schuster aldo wonet, der sey dem richter ierlich ein gemechte schu an alde scheffe zu [machen] schuldigh. Wonet eyn beek aldo, der da becket, sol dem richter von iedem schube geben vor drey heller broth.“ Der richter „erhelt der gemeyn ein frey rindt und ein schwein. Was in seym gericht und gemeyn und zugehörigen gutter vor gerichtsfelle [sich] zutragen, sol ehr auf die gerichte zu Krippen in ruge bringen, noch inhalt der [dortigen] hauptzüge“. Der Richter war damals Wentzel Rabe. 1561 schätzt „Hans Rabe, richter, sein frey gericht“ auf 140 Schock. Nach KG. Pirna S. 110 soll die Familie Rabe das Gut nur bis 1640 besessen haben. 1647 Das Lehngericht zu „Rönnersdorff“, das Magdlein ist, wechselt den Besitzer (Amtsgerichtsarchiv Pirna, Amtshandelsbuch Nr. 27 Bl. 542). 1660 Zum Erb- und Lehngericht zu R. gehört das sogenannte wüste Gut und eine Folge (ebda. Nr. 32 Bl. 77 f.). Nach den Rabe's soll das Gut an die Familie Biener gekommen sein und ihr bis 1711 gehört haben (KG. Pirna S. 110). Doch erhält schon 1697 Mai 17. Christoph Vittich (Vierig? KG. Pirna S. 110 nennt ihn Rüttig), Lehn- und Erbrichter zu R., in seinem Lehnbriefe alle Rechte und Freiheiten der Erbgerichte. Nach ihm soll das Gut an Christoph Hering gekommen sein, dessen Nachkommen es noch 1839 besaßen (KG. Pirna S. 110). Damals umfaßte das Erblehngericht 155 Acker, wovon allein 105 Acker Busch waren (ebda.). — Mühlen: R. hat 2 Mühlen, die Buschmühle am Mühlgrundbache und die Hirschmühle (auf Schenks Karte „Bettelmühle“ genannt), an der Elbe. Die Hirschmühle hat in früherer Zeit zu Krippen (s. d.) gehört. Erst etwa um die Wende des 16. Jahrhunderts scheint sie an Reinhardtsdorf gekommen zu sein. Postalisch rechnet sie zu Schöna. Ein Bild derselben bei Götzinger, Schandau, 1804, S. 347. Das Pirnaer Amtserbbuch von 1548 erwähnt keinen Müller zu R., doch wird unter den Flurnamen „die alte mohlstadt“ an der Grenze der Gemeindefur genannt; auch 1551 „die alte mulstadt“. 1609 hatte R. 2 Mühlen. 1685 Zu Matthes Hauschilds Häuschen in R. gehört ein Mühlgang, auf dem 12 Groschen jährlicher Erbzins haften. Solcher Gang hat in die 40 Jahre Wassermangel halber wüste gelegen. Hans Hering, Müller im Dorfe Krippen (s. d.), will den Gang und die darauf haftenden Steuerlasten auf seine Mühle mit 1 Gang übernehmen. 1711 wird nur 1 „Mühlgen“ mit 1 Gang als Amtslehen aufgeführt. 1721 sind zu R. 2 Müller: George Büner und Gottfried Wurm (Pächter), beide mit je 1 Mühle zu 1 Gange an Quellwasser. Noch in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts besaß Wilhelm Ferdinand Biener die Hirschmühle. Zu R. rechnet man (Postlex. XVIII, 574; Schiffner, Beschreibg. d. sächs.-böhm. Schweiz S. 284) auch die Schinken- oder Obermühle an der Krippenbach, die jetzt mitten im Staatswalde liegt.

1548 gibt es zu Reinhardtsdorf einen Bauer Valen Schinke; gleichzeitig den Flurnamen: Thomas Schinken Bloß. — 1703 Christoph Fierig zu R. pflanzt, baut und spinnt Toback (Amtsgericht Schandau Nr. 43 a 11, Bl. 3 ff.; vgl. Krippen). — Schmiede: 1734 hat sich Johann Elias Hübner eine Schmiede zu R. erbaut. — Seit 1820 befindet sich am oberen Ende des Ortes die Oberförsterei (Postl. IX. 80). — Die Einwohner trieben schon im 19. Jahrhundert meistens Holzhandel, Schifffahrt, Schifffbau und Steinbrecherei. Die Steinbrecher hielten sich sonst zur Innungslade in Krippen (ebda. 81). Heute pflegt man noch Schifffahrt, Sandsteinindustrie und Holzsägewerke. — Kirche: 1363 Oktober 30. wird die Kirche in Raynhardiuilla zum ersten Male erwähnt. Damals tauschte mit Zustimmung seines Kollators, des Deutschordenskomturs in Prag (ad S. Benedictum Prage de domo Theutonica), Nicolaus, Pfarrer zu R. mit dem Pfarrer Conradus in Gottleuba (Tingl. Lib. I. confirm. altera pars p. 110). 1384 Nach dem Zehntregister des Erzbistums Prag unterstand die Kirche zu Reinardi villa dem Archidiakonats Bilin und dessen Unterbehörde, dem Dekanat Aussig. Sie entrichtete den mit päpstlicher Bewilligung an König Wenzel zu zahlenden Zehnt in Höhe von halbjährig 4 böhmischen Groschen (Balbin, Miscellanea historica Bohemiae, Decadis I, lib. V, p. 27). 1396 verzichtete ein Pfarrer N. (Nikolaus) auf die Reinhardtsdorfer Pfründe und wurde auf Vorschlag des Deutschherren-Provinzials Albrecht durch den Priester Johannes aus Pirna ersetzt, den der Pfarrer von Papstsdorf (s. d.) am 29. Oktober 1396 einführte. (Tingl. Lib. V. confirm. p. 272). Ein späterer Pleban zu „Reynsdorff“, Michael mit Namen, tauschte 1414 April 30. mit dem Pfarrer von Rosendorf in Böhmen, Jakob (Emler, Lib. VII. confirm. p. 115). Um 1445 Die Kirche zu „Reynerstorff“ gehört zu denjenigen „dy lyen (d. h. verleihen) dy duczschin herren (der Deutsche Orden) von Prußen ader eyn kummetir von Czschillen ader weme sy ys befolen von ires ordyns wegin“. Mit Einführung der Reformation kam R. zur 1539 begründeten Ephorie Pirna (NKG. Pirna Sp. 763). Eingepfarrt waren: R., Schöna, Kleingiebhübel, Krippen, Ostrau und Postelwitz (Gör. Ref. S. 65). Ostrau (s. d.) und Postelwitz (s. d.) wurden 1545 (nicht 1540) nach Schandau gepfarrt. So umfaßt die Kirchfahrt 1548 noch R., Schöna, Krippen (dieses seit 1621 Filial, s. d.) und Kleingiebhübel. Lehnsherr der Kirche ist der Kurfürst. 3 Mann mit 1½ Hufen sind dem Pfarrer zu R. zinspflichtig. — Das Gotteshaus, mitten im 1653, 1822, 1856 und 1870 vergrößertem Friedhof stehend, soll im 15. Jahrhundert erbaut worden sein. Ein Altar von 1521 im Museum des Sächsischen Altertumsvereins zu Dresden (NKG. Pirna Sp. 764). Von 1675—1678 wurde die Kirche vergrößert bzw. verlängert, 1685 durch den Westgiebel mit schönem Portal und den 32½ m hohen Turm ergänzt (ebda.). Kanzel von 1615, Altar von 1681; eine erste Orgel wurde 1668 beschafft; die 3 Glocken stammen (die große) von 1678 (1844 umgegossen), die mittlere von 1676, die kleine von 1840. Eine ganz kleine Glocke von etwa 1682—1690 hängt in der Durchsicht des Turmes. Eine Empore wurde 1627 von den Böhmen aus Hermskretschens erbaut (ebda. Sp. 765ff.). — Pfarrhaus: 1555 Behausung (des Pfarrers) neu, noch nicht ganz fertig. Dazu gehören die nicht brauchbaren Äcker, die Folge genannt (Görner, a. a. O. S. 66). Noch 1771 gehört dem Pfarrer zu R. „die heilige Folge“. Ein anderes Pfarrhaus soll 1608 errichtet worden sein. An Stelle des baufälligen trat 1746 ein neues, das 1867 restauriert wurde (NKG. Pirna Sp. 770 f.). — Schule: Die zu R. haben schon 1548 ihren Schulmeister. Die custodia hat „eyne zymliche behawbung“. 1555 aber gehört zur custodia „eine böse Behausung; ist zu bessern; ein kleines Gärtlein“. Das Einkommen beträgt 5 alte Schock, 12 Groschen 2 S., von jeder Hofstatt jährlich 15 S. (Görner, a. a. O. S. 66). 1578 amtiert hier seit

40 Jahren als Schulmeister Thomas Bock von Königstein. Jetziges Schulhaus 1843 erbaut, 1873 vergrößert. — Wegen der späteren Geistlichen und Lehrer siehe NKG. Pirna Sp. 771 ff. u. Gömer, a. a. O. S. 65 f.). — Größe: 1445 „Reymerstorff in pflege Königstein“ hat „18 bessin mennre, die habin 5 armbrust“. 1501 „Reynerstorff das dorff, dorinnen 27 bessin mennere“. 1537 R. stellt 20 Pferde zum Heeresdienst. 1548 sind hier 28 Ansässige, dabei der Magdlehnrichter. Sie haben zusammen 11½ Hufe, davon der Richter 1 Hufe und die 3, die dem Pfarrer zinsen, 1½ Hufe. 1586/87 wird R. mit 36 Mann zur Mannschaft Pirna gerechnet. 1609 gibt es hier: 37 gesessene Mann, als 28 Bauern, darunter 2 Mühlen, und 9 Häusler; außerdem 39 Hausgenossen. Um 1820 waren zu R. 24 Halbhüfner, 4 Gärtner, 20 Häusler; dabei auch 2 Mühlen (Postlex. IX, 80). 1830 hatte es in etwa 85 Häusern gegen 460 Seelen (ebda. XVIII, 573). 1839 verzeichnet R. 30 Bauern (incl. d. Erblehngericht u. 2 geteilte Bauerngüter), 55 Häusler (davon 27 altberechtigte mit bes. Gerechtsamen an d. Waldbenutzung) und 40 Unangesessene; im ganzen (Zählung von 1837): 730 Personen (KG. Pirna S. 110). 1900 zählte man 1195 Einwohner in 156 Wohngebäuden (Forsthaus 1 Haus und 4 Einwohner), 1910 nur 1182 Einwohner, 1919 gar nur 1030. — Zur Entwicklung des Ortes: 1792 wird Carl Gottfried Viehrig aus R. gestattet, ein Häuschen „auf der sogenannten Quarkquetsche“ neben 2 bereits daselbst stehenden Häusern an der nach Schöna gehenden Straße (also an der jetzigen Neuen Soige) zu erbauen. Der Platz gefiel ihm aber nicht, und so versuchte er beim sogenannten D-Born im Reinhardttdorfer Gemeindeholze ohne Erlaubnis ein Häuschen zu errichten. — Feindliche Einfälle: 1437 oder 1438 Sonnabend nach St. Johannistag brannten „Benis Bircke und er (= Herr) Blanckenstein (der Wartenberger)“ neben Krippen (s. d.) und anderen Nachbarorten auch „Reynerstorff“ ab. Um dieselbe Zeit, „am dornstage noch der dreyen konigyn tag“ ließ „er Sigmund v. Wartenberg“ auf Tetschen Vieh zu R. nehmen und „am fritage noch Georgy“ ließ derselbe „einer armen frauwen zcu Reynerstorff genant die Kabelykyne 3 pferd stelin“ und „eyme manne von R. genant Tusing (ebenfalls) dry pferd“. Gleichzeitig sagen gefolterte Straßenräuber aus, „jener Sigmund v. Wartenberg“ habe „der Richterynne von Reynerstorff 5 kuwe laßin stelin, die qwamen in sin eygen forwerq, das wirt zcu sanct Gallen tage dry jare, und dornach obir viertzen tage ließ er derselbin Richterynne nemen 4 pferd; ouch ließ er stelin eyme manne zcu R. genant Henczko Mertin 4 pferd, das war zcu sanct Lorentzen tag ein jar“. — Wetterschaden: 1582 erlitt „Reinerßdorff“ solchen Wetterschaden (vgl. Papstdorf), daß ihm der Zins auf 1½ Jahr vom Kurfürsten erlassen wurde. — Alte Flurnamen: 1648 „Alter Kirchsteig; von Theusnigs, Teußnet oder Teuselts (s. o. Tusing 1437/38) Bloss bis an die Muhlbach; Gieshübler Gelenge; das Prelitzen Flos; die alte Mohlstadt; der alte Byngarten; Thomas Schincken Bloss; der Krippenberg (ein freier Weg:) die Horcke“. — Wegen der Sitte des Ostersingens und des Lobetanzes siehe Krippen.

Reinhmartzdorf, Rennersdorf, s. Reinhardttdorf.

Reichenschloß, s. Reichenstein.

Reichenstein, jetzt meist Rauschenstein genannt, mächtiger Sandsteinfels mit Spuren einstiger Befestigung (wohl nur ein Warturm), SO Schandau a. d. Elbe. Der Name kommt vom Zeitwort „reischen (rauschen)“, sich begatten (bei Raubvögeln). Auf den Felsen zu läuft der „Falkoniergrund“ (Falkenhegergrund). Das Volk nannte ihn früher meist „Reichenschloß“ (Götzinger, Schandau und seine Umg. 1804, S. 342; 1812, S. 339). 1456 steht der Reichenstein als „Weissenstein“ (Über die sprachliche Gleichsetzung vgl. Meiche, Burgen. Dresden 1907, S. 323 ff.) in dem Verzeichnis der ehemaligen Burgstätten um den Wildenstein. 1488 sagen

Zeugen in einem Grenzstreite um den Winterberg aus, „die zceidelwede (Ertrag der Bienenzucht) umb dem Winterberg und umb dem Rawstejn“ sei früher auf Schloß Schauenstein (bei Hohleipa in Böhmen) übertragen worden. Seit der Grenzregulierung von 1492 gehört der Reichenstein endgültig zu Sachsen. — Auf Oeders Originalkarte (1592) findet sich neben dem Rauschengrund das „Reissensteiner Tor“. Götzinger, (Schandau und seine Umg. 1812, S. 339, Anm.) kennt beide Formen: Reischen- und Rauschenstein. Oberreit (1821/22) verzeichnet den „Reichenstein“. Der Name „Reichenstein“ auf Schenks Karte und anderwärts ist ein Schreib- bzw. Lesefehler; ebenso die Form „Reiffensteiner Grund“ (Gö. H. S. 461).

Reissensteiner Tor, s. Reichenstein.

Reytzschstücken, s. Rietzschgrund.

Rennersdorf, s. Rennersdorf.

Rennersdorf bei Stolpen (Post: Stolpen), mit dem selbständigen Gutsbezirk Rennersdorf (früher Kammergut) und der Buschmühle sowie dem Dorfe Kleinrennersdorf (s. d.) eine Landgemeinde bildend. Es liegt NW Stolpen, zwischen Wesenitz und der Dresdner Landstraße. Über den Viehwegberg im nördlichen Teile der Flur lief 1241 (1223) die Grenze zwischen königlich böhmischen und bischöflich meißnischen Besitzungen in der Oberlausitz; der Berg hieß damals (mons) Scutkou (vgl. NLM. Bd. 84, S. 207). — Flur: Waldhufen; Ort: Reihendorf. Zum Kammergut (entstanden aus zusammengekauften Bauergütern) scheinen Teile der Gemarkung von Altstadt und Röhendorf gekommen zu sein. — Name: Reynhardttdorf 1411 (Lib. Rudolphi Bl. 6f.); Reynersdorf 1414 (C. II, 2, 407), 1567 (Cop. 341 Bl. 77b); Rheynerßdorff 1602 (Coll. Schmid, Amt Stolpen Vol. X, 30, Rennersdorf); Rennersdorf, zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts (Loc. 38083, Aufzug aller Hufen Bl. 1); Rennersdorf 1659 (A.B., a Bl. 455); vielleicht (s. u.) muß unter Heroldisdorph von 1262 (C. II, 1, 153) ebenfalls Rennersdorf verstanden werden. — Zugehörigkeit: Nach einer Tradition soll Bischof Rudolf den Ort im Anfang des 15. (?) Jahrhunderts an das Stift Meißen gebracht haben (Ger. Sto. S. 519). Jedenfalls lag es nach der Oberlausitzer Grenzurkunde vom Jahre 1241 (NLM. Bd. 84, S. 207) damals außerhalb des bischöflichen Gebietes. Aber es wäre nicht unmöglich, daß Rennersdorf bald danach vom Bischof zu seiner Stolpener Pflege gezogen worden ist. Denn unter jenen Dörfern, auf welche nach längerem Streite am 1. März 1262 Hugo de Wolkenburg zugunsten des Bischofs Albrecht II. von Meißen verzichtete, befand sich auch eine villa Heroldisdorph, die bisher noch nicht lokalisiert werden konnte. Sprachlich aber scheint die Gleichung Reynhardttdorf 1411 (s. o.) und Heroldisdorph 1262 nicht ganz unmöglich zu sein. Vielleicht hieß der Ort eigentlich Reinoldisdorph (vgl. Reinoldsgrymme 1418 = Reinhardtsgrimma bei Dippoldswalde und Heroldisdorph 1350 = Herschdorf bei Rudolstadt). Vor allem aber spricht die unmittelbare Nachbarschaft der 1262 gleichfalls endgültig an den Bischof abgetretenen Orte Röhendorf (s. d.), Langenwolmsdorf (s. d.), Helmsdorf (s. d.), Rückersdorf und andere für Heroldisdorph = Rennersdorf. Unwahrscheinlicher ist eine Vermutung, „Heroldisdorph“ als Oberhelmsdorf zu deuten (vgl. C. II, 1, 153). 1411 Juli 11. Bischof Rudolf verkauft 5½ Schock Geschoß zu „Reynhardttdorf“ mit Obergerichten an „Jane v. Spal“ für 80 Schock, die letzterem B. Thimo (verstorben) schuldig geblieben ist, unter Vorbehalt des Wiederkaufs (C. II, 2, 373). 1414 September 8. Bischof Rudolf bekennt Jane vom Spal, dem er das Dorf Reynersdorf abgekauft hat, dafür 100 Schock Groschen schuldig zu sein, die er in 2 Terminen bezahlen will (C. II, 2, 407); an anderer Stelle (Lib. Rudolphi Bl. 77b) wird unterm selben Datum diese Schuld des Bischofs gegen Jane v. Spal und dessen eheliche Hausfrau Agnise auf 157 Schock

25 Groschen 5 Pfennige angegeben und Bezahlung auf Michaelis übers Jahr gelobt. Jene Tradition (s. o.), die von der Erwerbung Rennersdorfs für das Bistum im Anfang des 15. Jahrhunderts spricht, meint also nur die Wiedereinlösung. 1414 November 13. Jan vom Spal zu Zauckerode quittiert über 50 Schock Groschen Kaufgeld für das Dorf Reynersdorff (C. II, 2, 410). 1415 Februar 2. Aussage Bischof Rudolfs, er habe 70 Schock böhmische Groschen, die er beim Verkaufe einer Wiese zu Niederputzkau von denen v. Haugwitz gelöst, an den Nutzen der Kirche gewandt „sunderlich des dorffes Reynersdorff, das wir czu unsern gotshuse gekoufft habin“ (Lib. Rudolphi Bl. 80b). Mit dem Amt Stolpen (s. d.) kam 1559 auch „Rennersdorff“ an Kurfürst August. Ober- und Erbgerichte, sowie Lehen waren also dem Amte unmittelbar zuständig. — Es stellte gemeinsam mit Helmsdorf und Schmiedefeld einen Heerfahrtswagen. — Gericht: Der sogenannte Stolpener Gerichtsgarten zu Rennersdorf scheint im Mittelalter von besonderer Bedeutung gewesen zu sein. Nachdem aber 1493 August 24. Bischof Johannes VI. verordnet hatte, daß „unßer Hofmeister nicht uff den Dörffern, sunder forth alleyne alhie zcum Stolpenn die Jaredingk halten und sitzenn sall“ (Ger. Sto. S. 641), ging wohl auch das Rennersdorfer Gericht an Ansehen zurück. 1507 Jul 13. überließ der Bischof einem gewissen Hans Jerigk (s. Mühlen) den „Gerichtsgarten zu Stolpen“ in R. (Ger. Sto. S. 519). 1544 April 15. Bischof Johann reicht dem Paul Pulta, Richter zu „Reynersdorff“, ein Lehnstück, „so mit der Mühle Gütern daselbst bis an die Wesenitz rurende“, samt einem Teich darin, wie es dessen seliger Vater von der Kirche zu Meißen zu Lehen gehabt und Paul Pulta es von seinen Brüdern Lorenz und Lucas Pulten erkauf hat, zu Lehen. Schon 1556 ist Paul Pulta gestorben und seine Söhne Caspar und Kilian werden mit diesem Lehnstück belehnt (Loc. 13130a, Bischof Johannes v. Haugwitz Lehnbuch Bl. 106bf.; Ger. Sto. S. 519). Nach dem Amtserbbuche von 1559 ist das Richteramt erblich, das Richteramt aber Lehen. Der Richter muß zu Hofe gebieten. Noch immer besteht hier (trotz der Verordnung von 1493 s. o.) ein besonderer Dingstuhl des Amtes, einzig aber für die Dorfbewohner, worin jährlich einmal Gericht gehalten wird. 1569 wohnte auf dem Richteramt Nickel Berthold. Der Kurfürst beabsichtigte damals, die Stadt Stolpen für ihm überlassene Grundstücke zu seinem Vorwerke (s. Stolpen, Schloß) mit dem Richteramt zu R. zu entschädigen; er wollte es mit 420 Schock Kaufgeld annehmen (Ratsarchiv Stolpen, Abt. B, Abschnitt 7, Nr. 108). 1587 wird das Richteramt auf 3 (!) Hufen 8 Ruten gerechnet. Ein undatiertes Aktenstück (wohl aus derselben Zeit) verzeichnet dagegen nur 8 Ruten des Richters Nickel Bertel, 1 Hufe desselben vom Lehngute und 1 freie Lehenhufe des Richters. 1602 heißt es, das ehemalige Lehngericht hierselbst sei „vor denklichen und wenig Jahren“ in Erbe verwandelt worden. 1655 Juni 13. zündete ein Blitzschlag das Gericht an; es war damals schon dem späteren Amtmann Andreas Becker zuständig (Senff, Alte Feuergeschichte der Stadt Stolpen 1724, S. 36). 1670 Zu den Stolpener Amtssassen zählt unter anderen auch „Andreas Becker, Amtmann zum Stolpen, wegen des mit den Gerichten erblich gefreieten Lehnrichter-Gütleins zu Rennerßdorf“; ebenso 1672. 1724 Das Lehnrichteramt zu R. ist amtssässig und gehört Andreas Beckers Erben. 1822 Zum Erblehngericht gehören 4 Häusler, über die der Richter die Erbgerichte hat (Postlex. IX, 135). Der hiesige Lehnrichter sollte zugleich Landrichter der deutschen Pflüge des Amtes Stolpen sein (ebda. XVIII, 582). Jetzt besitzt das Erbgericht der Gemeindevorstand Max Gäbisch. — Mühlen: Schon im 15. Jahrhundert sind 2 Mühlen zu R. nachweisbar. Nach Ertränkung der bischöflichen Hofmühle zu Helmsdorf (infolge Anlage des Katharinen-

teiches), übertrug 1493 Februar 22. Bischof Johannes deren Mülhrecht auf die 2 Mühlen zu Reynersdorff und die Stolpener Pfarrers Mühle unterm Burgholze (Ger. Sto. S. 519). 1507 April 27. Bischof Johann erlaubt Hansen Jerigk (s. Gericht) unter dem Stolpen an der Wesenitz über dem Erlichteiche bei „Reynerstorff“ eine Brett-, Öl- und Schleifmühle anzulegen (ebda.). Man vergleiche die ähnliche Lage der Mühle zu + Röthendorf. 1559 Urban Gering zum Stolpen hat eine Brett- und Ölmühle „uff der Weisericz (sic!) mit einem Schleifwerke, die seind seinem Vater anno 1507 vererbet“. Er muß davon „die Schafscheeren uff beiden des Amts Schäfereien umsonst schleifen und wetzen“. Im selben Jahre besitzt zu R. Hermann v. Tauschwitz 1 Hufe bäuerliches Erbe, dazu 1 Mühle, und ferner 1/2 Hufe, die vom Amte zu Lehen geht. 1560 Friedrich Krahel zu „Reinerßdorff“ beschwert sich über den Schösser zu Stolpen wegen unbilliger Behandlung und Gefangensetzung seines Müllers. 1567 Derselbe („Krahl“) beschwert sich beim Kurfürsten über den Bau einer neuen Mühle, den der Schösser zu Stolpen plant. — 1568 Heinrich v. Dechwicz, der die „Pusch-Muele“, eine Erb-, Mahl- und Brettmühle, die vor wenigen Jahren der gewesene Kanzler Heinrich Rauchdorn erbauen durfte, von Gregor Grütznern, Bürgern zu Stolpen, erkauf hat, hat sich unterstanden, ohne Amtserlaubnis die Mühle überschlächtig zu bauen und ein viel höheres Gefälle erzielt, worüber der Schösser Anzeige erstattet. 1569 Unter den zur Erweiterung des alten Vorwerks Stolpen vom Kurfürsten ausgekauften Besitzstücken befindet sich auch die Mühle Heinrichs v. Techwitz, die er vom Bürgermeister Grütznern erkauf hat, sowie die Brettmühle, die er vom alten Kornschösser erkauf hat. 1569 Friedrich Kraal zu R. Mühle ist „vor 1 1/2 Hufen gelegen“. Teile davon läßt der Kurfürst auskaufen zur Erweiterung des Vorwerks Stolpen (Loc. 37344, Rep. XXII. Amt Stolpen, Nr. 6, Bl. 22). Um 1586/87 gehören zum Schloß Stolpen folgende Mühlen in Rennersdorf: Eine Mahlmühle mit 4 unterschlächtigen Gängen; eine Mahlmühle unter dem Bürgerbusche an der Wesenitz, die „Puschmühle“ genannt, mit 4 überschlächtigen Gängen; eine Brettmühle mit 2 Sägen; eine Ölmühle mit Stampfen. 1594 Juni 24. Die dem Amte zuständige und verpachtete Ölmühle zu R. brennt nieder; die anstoßende Brettmühle wird dabei gerettet. 1597 Dem Pächter der Ölmühle zu R., Valten Dreßlern, soll der Pacht auf 3 Jahre gegen 3 Schock 30 Groschen Pachtgeld erteilt werden. 1599 J. v. Schönberg zu R. (auf dem Tauschwitzgute s. o. 1507) stellt einen Revers aus betreffend einige erkaufte, vormals zur Rennersdorfer Mühle gehörig gewesene Felder, sowie ein zur Altstädter Schäferie geschlagen gewesenes Gut. 1622 Dem Amte ist 1 Mahlmühle zu R. mit 4 unterschlächtigen Gängen, sowie 1 Brettmühle mit 2 Sägen zu R. und 1 Ölmühle zuständig; desgleichen die Puschmühle mit 4 überschlächtigen Gängen und 1 Brettmühle in der Puschmühle mit 1 Säge. 1641 ist die Buschmühle niedergebrannt. Sie war einst von Heinrich v. Dolchwicz (sic! richtiger Dichwitz s. o.) erkauf und lag 1679 noch ungebaut. In diesem Jahre läßt Kurfürst Johann Georg II. „die wüste Pusch-Mahl Mühle“ samt dem Mühlzwange über Lauterbach, Rückersdorf, Groß- und Kleindrebnitz gegen 12 Scheffel Korn Erbzins seinem Amtmann zu Stolpen, Gottfried Becken, erblich verschreiben. Die andere Mahlmühle mit 4 unterschlächtigen Gängen und 1 Schneidemühle, beide an der Wesenitz gelegen, ist um 1670 dem kurfürstlichen Amte zuständig. 1711 heißt es: Rennersdorf hat 1 Mühle mit 3 Gängen, so eine Kgl. Hofmühle ist; Pächter: George Eger. 1721 hat diese Mühle wieder 4 Gänge; Pächter ist Martin Eysoldt. Die „Puschmühle“ wird 1711 zu Schmiedefeld (s. d.) gerechnet. Sie gehört mit 3 Gängen damals dem Kgl. Leibmedikus Dr. Johann Christoph Troppaniger. 1721 hat die Puschmühle unterm Bürgerholze

ebenfalls 3 Gänge; sie gehört jetzt Daniel Marxen. 1725 (Amtsgerichtsarchiv Stolpen, Justizamts Stolpen Akten-Repertorium bis mit dem Jahre 1800, Bl. 166) unterstehen ihrem Mahlzwanze dieselben Dörfer wie 1679 (s. o.). 1752 April 28. Johann Georg Müller, Pächter der kurfürstlichen Mahl- und Brettmühle zu R., genannt die Hofmühle, kauft die Alte Mühle zu Altstadt (ebda. Kauf- und Handelsbuch Nr. XXVI, Bl. 562f.). Der Hofmühle sind um 1779 mahlpflichtig die Ortschaften: Lauterbach, Bühlau, Groß- und Kleindrebnitz, Weikersdorf, Rennersdorf und Schmiedefeld. 1769 Die Buschmühle — hat 3 Mahlgänge und 1 Ölmühle. 1774 April 21. Genehmigung für den Besitzer der Buschmühle, Johann Christoph Hippe, an seiner Ölmühle einen neuen „Zaynammer“ anzuhängen, der indessen nicht zu einem neuen Mahlgänge, Schneide- oder Lohmühle verwandelt werden dürfe. Heute gehören zum Orte noch die Hofmühle, die Brettmühle und die Buschmühle; die Müller heißen Emil Kunze, Bernhardt Kannegießer und Paul Grafe (Buschmüller). — Vorwerk: Schon 1569 hatte Kurfürst August wie zu Langenwolmsdorf und Altstadt auch zu Rennersdorf bäuerlichen Besitz gekauft, um seine Stolpener Vorwerke (s. Stolpen, Schloß) zu erweitern bzw. anzurichten. Dazu gehörten auch Teile der Mühle des Friedrich Kraal zu R. Im ganzen sollen es nur 121 Acker 76 Quadratruten der Flur Rennersdorf gewesen sein (s. Stolpen, Schloß). 1586 sei ein Teil dieser Grundstücke an die betreffenden Orte zurückgekommen (ebda.). Möglicherweise hängt mit diesen Vorgängen auch die Tatsache zusammen, daß damals Kurfürst Augusts Gemahlin hier ein Anwesen besaß. 1599 April 14. heißt es: Das einst von der Kurfürstin Anna gebrauchte sogenannte „Leinn Forwergk“ zu R. hat neulich „John v. Schönbergk zu Reynersdorff“, Sohn Christophs v. Schönberg aus dem Ilause Reichenau, gekauft; dasselbe umfaßt nur noch 1 1/2 Hufen. 1602 Juli 28. „Johann v. Schönbergk zu Rennerßdorff hat hier ein Gütlein, so nur Bauergüter von den vererbten Vorwerksfeldern sindt und etwa vor zwei Hufen Landes liegt“. Noch 1620 begegnet uns ein „Nicol v. Schönfeldt zu Rennersdorf“. Vielleicht bildet dieses Vorwerk den Kern jenes Gutes, das um 1630 der Amtschösser Johann Großmann besaß, der es aus 3 aufgekauften Bauerngütern gebildet haben soll (Ger. Sto. S. 519f.). Jedenfalls verlegte auf das Großmannsche Gut zu R. der Kurfürst die Verwaltung seines Vorwerks zum Stolpen, nachdem dieses (s. Stolpen, Schloß) 1632 August 1. beim Stadtbrande mit in Asche gesunken war (Ger. Sto. S. 519f.). 1658 empfing Hans Wolf v. Metzrad, kurfürstlicher Oberschenk, den Landesherrn zu einem Mahle auf dem Vorwerke (ebda. S. 423). Unter August dem Starken (1694—1733) diente das Herrenhaus als Jagdschloß (NKG. Pirna Sp. 522). 1702 Februar 23. Die beiden kurfürstlichen Vorwerke zu Stolpen und Rennersdorf samt den Schäfereien werden dem Kammerherrn und Hausmarschall Ernst Dietrichen v. Erdtmansdorff für 14 000 Gulden Kaufsumme und jährlich 750 Gulden auf 18 Jahre wiederkäuflich überlassen; derselbe 1713 auf Vorwerk R. 1745 hat der Hausmarschall Ernst Ferdinand v. Erdtmansdorff das Kgl. Vorwerk R. in Pacht (Amtsgerichtsarchiv Stolpen, Justizamts Stolpen Akten-Repertorium bis mit dem Jahre 1800, Bl. 292); 1746 wird dem Geheimen Rat Johann Friedrich v. Erdtmansdorff die Niederjagd auf den Fluren des Vorwerks R. bewilligt (ebda. Bl. 152). 1764 war das Vorwerk für 2410 Taler (an einen Amtsverwalter) verpachtet (Postlex. IX, 135). 1874 Dezember 8. wurde das Vorwerk (Kammergut), mit dem auch die Güter zu Langenwolmsdorf, Altstadt und der Stolpener Tiergarten verbunden waren, vom Staatsfiskus versteigert. Rennersdorf und Altstadt kamen bei der Zerschlagung des Kammerguts an den Amtsverwalter Böhme. Die Erstehungssumme für das ganze Kammergut betrug 205 300 Taler; auf die Vor-

werke Rennersdorf und Altstadt entfielen hiervor 116 300 Taler. Das Stammgut R. umfaßte 325 Acker 86 Quadratruten, das Vorwerk Altstadt 184 Acker 236 Quadratruten (Mitgeteilt vom Bürgermeister Barth, Stolpen). Noch heute werden die Vorwerke Altstadt und Langenwolmsdorf zum selbständigen Gutsbezirk Rennersdorf gerechnet. 1875 besaß das frühere Kammergut Theodor Bake, durch Erbe 1890 dessen Sohn Adolf Bake. Von diesem kaufte es 1898 Hermann Kopp (NKG. Pirna Sp. 521f.). Zurzeit ist Dr. phil. Ulrich Clauß Besitzer. Mit dem Vorwerke Rennersdorf war ehemals eine Schäferei verbunden, die aus dem 1609 vom Rate zu Stolpen an Kurfürst August abgetretenen Heinrichs Vorwerk (s. Langenwolmsdorf) entstanden war (Ger. Sto. S. 513). Hier befand sich seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts die Hauptzuchtstelle für spanische Merinoschafe (Stammeschäferei), namentlich seit 1778, wo der Schafmeister Frenzel 300 Stück solcher Tiere selbst aus Spanien holte. Der Hauptschäferei zu R. waren die kleineren im Stolpener Tiergarten, zu Altstadt, Löhmen und Langenwolmsdorf unterstellt, auch die 1768 zu Hohnstein gegründete Schäferschule wurde später hierher verlegt (Näheres Postlex. IX, 135, 708; XI, 456f.). — Über die Wesenitz führt hier, gleich beim alten Kammergut R., eine lange steinerne Brücke, die 1587—1588 erbaut worden ist, wofür die Amtsuntertanen aus der deutschen Pflege 757 Taler aufbringen mußten (Ger. Sto. S. 519). — 1784 wird die Konzession zur Anlegung einer Schmiede in R. erteilt. — Gepfarrt ist der Ort seit alters nach Stolpen, z. B. 1559. 1836 hatte R. bereits eigene Schule; auch Neudörfel bei Stolpen schickte seine Kinder (wie noch heute) dahin (K. G. Großenhain S. 13). Das Schulhaus ist 1857 neu erbaut (NKG. Pirna Sp. 522). Nach anderer Quelle soll die Schule schon um 1700 gegründet, das Schulhaus 1842 abgebrannt, der Neubau 1843 errichtet worden sein. — Größe; Veränderungen des Ortsbildes: 1569 gab es hier 29 besessene Mann mit 26 Hufen; außerdem waren 9 „Eingebäuer“, darunter 2 Häuslein auf einem Gute und 3 Hausgenossen. Ausgeschlossen ist dabei wohl die freie Lehnruhe des Richters. Letztere, sowie 26 Hufen 1 Rute, hierüber noch 6 Häusler und 6 Hausgenossen, enthält ein Verzeichnis aus nur wenig späterer Zeit. 1586/87 werden hier 25 [Mann] verzeichnet. 1587 Zu R. sind 22 Hufen 4 Ruten; davon gehen ab 3 Hufen 8 Ruten wegen des Richtergutes und die 1569 ausgekauften Felder. 1609 hatte R. 47 besessene Mann, nämlich 26 Bauern und 21 Häusler; die Flur wird abermals auf 22 Hufen 4 Ruten angegeben. Die schwankenden Zahlen über Hufen und Höfe hängen offenbar mit verschiedenen Auskaufungen von Gütern zusammen (s. o., Vorwerk). 1622 „Reinerßdorff“ hat 25 „besessene Mann“. 1632 „in dem großen Sterben“ ist „das ganze Dorf zu R. an Inwohnern fast ausgestorben“. 1637 ist von den Kaiserlichen „Harczfeldischen Völkern“ das ganze Dorf in Brand gesetzt worden. Um 1670 heißt es, seit 1630 sei hier keine neue Häuselbaustelle erbaut, außer wo solche früher schon gewesen, von denen aber zurzeit noch 4 wüste lägen. Damals hatte R. 30 Anspanner, 3 Gärtner und 14 Häusler mit zusammen 23 Hufen 10 Ruten. — Um 1830 werden hier „kaum 300 Seelen“ angegeben (Postlex. XVIII, 582), um 1835 aber „350 Seelen im Kammergut und Lehngericht, in 2 Mühlen, 22 Bauergütern und 22 Häusern (K. G. Großenhain S. 13). 1900 zählte man 68 Wohngebäude im Dorfe und 2 im Gute Rennersdorf mit 358 (334 und 24) Personen; 1919: 469 Ortsanwesende. — Verschiedenes: 1680 wurden hier 3 Häuser von der Pest infiziert. Damals soll den aus Schmiedefeld angesteckten Einwohnern die Kirche zu Stolpen verboten gewesen sein und der Stolpener Diakonus ihnen in einer Scheune gepredigt haben (Postlex. IX, 136). — 1758 plünderten die Österreicher das Dorf rein aus (ebda. XVIII, 582). — Ein hinter der Buschmühle in

einen Quarzfelsen getriebener Stollen, die sogenannte Goldgrube, zeugt für Bergbauversuche bei R. (Adreßbuch, Stolpen 1912). — Erlicht und Erlichtteich: In der Oberlausitzer Grenzurkunde von 1241 (1223) wird ein rubus Erllinus (= Erlen-Busch) genannt, der dort lag, wo der Letzschbach bei Oberhelmsdorf in die Wesenitz mündet (N. Laus. Mag. Bd. 84 S. 205). Der Busch muß sich noch an der Wesenitz hinauf gezogen haben bis an die Fluren von Rennersdorf und Röthendorf (s. d.). So nahm Thieme von Maltitz beim Verkauf seines Vorwerks bei Jochgrim an den Bischof Johann 1361 „die mol zu Roytindorf und eyne wyse dobye — und das erlech“ als Leibgedinge seiner Mutter zunächst noch aus (C. II, 2, 41). 1507 durfte Hans Jerigk seine Mühle über dem Erlichtteich bei Rennersdorf anlegen (s. o. Mühlen). Diesen „Erlicht-Teich“ erwähnt auch das Stolpener Amtserbbuch 1559, und Humelius verzeichnet um 1555 am linken Wesenitzufer beim heutigen Neudörfel sowie Zimmermann 1623 ebendort den „wüsten“ Erlichtteich. — Die „Pußdorffer Marck“, an der Rennersdorfer 1559 „Laaßwiesen“ haben (AB, a Bl. 463), ist jedenfalls verschrieben für „Luschdorfer Marck“ (s. Luschdorf).

Rennersdorf, Klein-, Dorf an der alten Poststraße Dresden-Stolpen, W Rennersdorf (s. d.), mit dem es noch heute eine politische Gemeinde ausmacht. Post: Dörrröhrsdorf. Doch liegt es so dicht an Wilschdorf, daß es wie ein Bestandteil dieses Ortes aussieht. Tatsächlich ist die Flur von Klein-Rennersdorf aus der von Wilschdorf herausgeschnitten. Ursprünglich war hier eine bischöfliche Schäferei. 1558 verheerte sie Hans v. Karlowitz in seiner Fehde mit dem letzten Bischof von Meißen (C. II, 3, 400). Als nach dem Stolpener Stadtbrande von 1632 die dortige Vorwerksverwaltung auf das ehemals Großmannsche Gut nach Rennersdorf verlegt wurde, sollen einige Bauern des Ortes für von ihnen abgetretenen Besitz die nunmehr aufgelassene Schäferei bei Wilschdorf (s. d.) zugeteilt bekommen haben (Adreßbuch Stolpen 1912); daher der Name Kleinrennersdorf. Und wirklich fehlt dieses Dorf noch auf der (Anfang des 17. Jahrhunderts entstandenen) Zimmermannschen Kopie der Oederschen Karte. Daß um 1690 ein David v. Rauschendorf Kleinrennersdorf als ein bloßes Gut besessen habe, das aber bald wieder von seiner Familie abgekommen und dismembriert worden sei (Postlex. XVII, 364), klingt unwahrscheinlich. Es handelt sich da wohl um ein anderes Rennersdorf. — Kleinrennersdorf gehörte anfangs zur Kirche nach Stolpen und zur Schulgemeinde Rennersdorf. Seit 1845 ist es aber der Schule in Wilschdorf, seit dem 8. November 1888 auch der Pfarochie Wilschdorf zugewiesen (Adreßbuch Stolpen 1912). — Größe: 1764 waren hier 4 Bauerngüter (Ger. Sto. S. 520). KG. Großenhain S. 13 gibt 5 Güter mit 34 Seelen an. 1900 zählte man 6 bewohnte Gebäude mit 36 Personen.

Rennersdorf, s. auch Reinhardtsdorf.

Renßdorff, s. Rathmannsdorf.

Reutendorph, s. Röthendorf.

Reynerstorff, **Reynersdorff**, **Reynerßdorff**, **Reynersdorff**, s. Reinhardtsdorf.

Reynersdorff, **Reynhartsdorff**, **Rheynerßdorff**, s. Rennersdorf bei Stolpen.

Reynhardsdorff, **Reynsdorff**, **Reynstorff**, s. Reinhardtsdorf.

Rhorsdorff, **Rhurschdorff**, s. Röhrsdorf bei Pirna.

Richtermühle, s. Rückersdorf und Saupsdorf.

Rietzsch (uffn), s. Rietzschgrund.

Rietzschgrund bei Kleinhennersdorf, **Rietzschwiesen** auf der linken Elbseite — am gegenseitigen Ufer gemessen — von Flur Prossen bis Flur Schmilka. — 1439 Leibgutsverschreibung für Anna, Gattin des Alexius Dubtitz (siehe Kleinhennersdorf) über eine „halbe weße in der Rytschitz zu Heynersdorff und Koppelsdorff“, 1448 desgleichen für „Barbara, Nickel Dubtitz wirtynue“.

1461 Mai 10. Lehnbrief für die Gebrüder „Jurg und Hans Duptitz (s. Kleinhennersdorf) — mit der wese und eyner lyten gnant Ritzscherlyt“. 1465 August 1. Lehnbrief für die Gebrüder „Cristoffel und Jorge die Dubtitz genant“ über „die helfte der weßen in der Ritzschitz zu Heynerstorff“. 1475 Wiederholung dieser Belehnung; Form: „Rithschitz“. 1496 Januar 30. „Krieg v. d. Olßnitz“ verkauft an Herzog Georg alle Jagden auf seinen Gütern, darunter „uf der Elbleyten, Ritschen und andern grunden“ (s. Papstsdorf); gleichzeitig „eyne grosse wisen die Ritschn genant an der Elbe kegen Schande uber gelegen“ für 100 g. silberne Schock. 1558 erwirbt die Gemeinde zu Krippen eine Wiese, die „Reitzschstücken“ genannt; von der Kaufsumme (700 Gulden) ist man 1646 noch 500 Gulden schuldig. 1561 zinsen 2 Einwohner zu Schandau von der „Ritzschwiesenn“ ins (Unter-) Amt Königstein. Der sogenannte Hof zu Krippen (s. d.) wird 1653 als „uffn Rietzsch“ gelegen bezeichnet. Wegen des Verkaufs der sogenannten 3 „Rietzschstücken“ mit der zugehörigen Ziegelscheune 1796 siehe unter Krippen. — Das im Elbtal gelegene Rietzschgrundhaus, früher ein Gasthof, dient jetzt als Wohnhaus für einen Teil der am Bahnhof Schandau angestellten Eisenbahnbeamten (NKG. Pirna Sp. 1069). Es gehört zu Kleinhennersdorf. — Rietzschwiesen gibt es 1548 auch zu Schöna; siehe dort.

Rineckwitz, s. Knickwitz.

Ritschen, **Ritschitz**, **Ritschn**, **Ritzscherlyt**, **Ritzschwiesen**, s. Rietzschgrund.

Robbsch, s. Robisch.

Robisch (m), Feld, Wiese, Obstpflanzung, Hutung, Busch und Felsen N Dohna auf dem linken Müglitzufer (Abhang des Meuschaer Berges), zur Flur Dohna gehörig. Namensformen: Robsch, Robischberg, Raupsch, Raubbusch, Raubschloß (ÜBT. VII, 376); Robbsch (ebda. VIII, 117). Nach ihm heißt die Brandmühle an seinem Fuße 1529 die Robitzschmühle (s. Dohna, Stadt, Mühlen). Hier befinden sich Reste eines Ringwalles aus festgeschlagener Erde, mit slawischen Scherben, sogenannte Heidenschanze (a. a. O.). Man hat eine Zeitlang (Postlex. XV, 260; Brandner, Dohna, 1841 S. 9) irrtümlich angenommen, der Robisch sei die Stätte der Burg Thorun von 1206; Beweis fehlte (vgl. N. Arch. XXXIX, 38).

Robischberg, **Robsch**, s. Robisch.

Robitzschmühle, s. Dohna, Stadt.

Robsten, s. Winterstein.

Rodtwenßdorff, **Rodtwerndorff**, s. Rottwerndorf.

Röhrsdorff, s. auch Röhrsdorf, Groß- bei Pirna.

Röhrsdorf bei Pirna, Dorf W Dohna, SO Dresden; Post Lockwitz; an der Prieze, mit dem selbständigen Gutsbezirk Rittergut Röhrsdorf. Zu letzterem gehört noch das Vorwerk Tronitz (s. d.). — Flur: Blockform; Ort: Erweiterter Rundling mit Rittergut außerhalb des Dorfes. — Name: Rudigistorff 1436 (Cop. 35 Bl. 130 b); Rudigestorff 1456 (O. 7501); Rudigistorff 1463 (W. A. Defensionssachen Bl. 49 b); Rudigistorff 1437 (Cop. 35 Bl. 131), Rudigersdorff [1495] (C. I, 1, 211); Rudierßdorff 1458 (Loc. 8000 Etzl. Schreiben u. Vorz. Bl. 146), Ruderstorff 1498 (Cop. 72 Bl. 329 b); Rursdorff 1451 (C. II, 5, 423); Rhurschdorff 1542 (Cop. 179 Bl. 17 f.); Ruersdorff 1547 (AB, c Bl. 625), Rürßdorff 1608 (Loc. 7993 Defension-Ordnung 1609, 10, 11 Bl. 40); Rhorsdorff 1542 (Cop. 179 Bl. 15 b); Rorßdorff (AB, a Bl. 53); Röhrsdorff [1618] (Loc. 9382 V. Buch. Landtag Ao 1673 Bl. 153 b); dorff Kleyn Rursdorff 1517 (Cop. 84 Bl. 25), forwerg Kleyn Rurstorff 1520 (Cop. 84 Bl. 48 b); irrtümlich Grossen Rursdorff 1542 (Cop. 179 Bl. 17 f.). Für das Dorf ist noch im 19. Jahrhundert die Bezeichnung Klein-Röhrsdorf üblich (siehe KG. Pirna S. 8). Das Rittergut wird auch als „Haus Röhrsdorf“ bezeichnet (Loc. 5764 Lehns-Sachen; Vol. XLVII, 1808, Bl. 106 — Postlex. XVIII, 610). Im 16. Jahrhundert

heißt der Ort auch „Wendisch-Röhrsdorf (Loc. 1987 Visit.-Buch d. Meißn. Kreises 1555/56, Bl. 73 b; Gör. Ref. S. 68). — Schon frühzeitig erscheint R. mit dem später in ihm aufgegangenen Primselwitz (s. d.) eng verbunden. 1445 liegt „Rudigerstorf in der pflege Donin“, und das Dorf zinst zu Michaelis „I hun uff das sloß Donyh“. — Besitzer: 1436, „Heinrich Lange, zeu Rudigistorff gesessin“, erhält Gunst, Zinsen zu Luga (s. d.) wiederkäuflich zu erwerben. 1437 Mai 28. Leibgutsverschreibung für „Barbara, Heinrich Langen eliche wirtynn“ über „Rudigerstorf, Primselwitz, hoff, forwerg und gesesse daselbst mit dem kirchlehn zeu Rudigerstorf usw.“. 1445 „Heinric Lange zu Rudigerstorf hat jehliches zinz 22 sch. und 2 gute vorwerg, mit 3 pferden angeslagen“ [zu dienen]. 1456 September 12. Lehnbrief für „Hans, Heinrich und Cristoff Lange, gebruder“, über „ir veterlich erbe“, dabei „die dorffier Rudigerstorf und Primselwitz mit forwercken, gesesse, kirchlehn und kretschmar mit 3 sch. 41 gr. und 5 hellern usw.“. 1458 „Heynric Lange zeu Rudierstorf, das [jetzt] Hans v. Bibrach besitzt, hat ein forwergk, dorzeu 22½ sch. geldis und 10 scheffel getreides, dynet mit 2 pferden und hat 2 stiffsone“; er gehört zur Erbarmansschaft der Dohnischen Pflege. 1463 „Hans Bibrach zu Rudigstorf [stellt] 2 pferde“. Aber 1465 August 20. werden wieder „Hanß, Heinrich und Cristoffel Lange“ mit „Rudigestorf und Prinselwitz“ usw. und 2 Schock 35½ Groschen jährliche Zinsen belehnt; auch 1469 November 14. datiert ein Lehnbrief für Hans und Cristoffel Lange über dieselben Güter. 1498 sitzt noch Hans Lange zu „Ruderstorf“. 1501 aber heißt es: „Ruderstorf, [ehemals] Hanß Langen, itzt Diterich Robur angehorig“ und 1501 Oktober 19. wird bestimmt, daß die armen Leute zu „Ruderstorf“ von Tizzen Robur zu Cotta nicht mit neuen Hofdiensten beschwert werden sollen. 1510 ist „Friderich v. Rotwerndorf zeu Rurßdorff gesessen“. 1513 September 15. Herzog Georg läßt Kaspar Langen das Vorwerk zu „Rursdorff“, das derselbe Friedrich v. Rottendorff abgekauft, zu Lehen geben und 1515 Februar 15. empfängt Hans Kundiger das Dorf Rursdorff mit dem Vorwerk und das Dorf Primselwitz, das er Kaspar Langen abgekauft, sowie Borthen (s. d.) zu Lehen. Doch handelte es sich wohl nur um einen Pfandkauf, denn 1517 Mai 15. erhält Caspar Lange Gunst, dasselbe Dorf „Kleyn Rursdorff und zwene menner zu Pryntzig (= Primselwitz-an der hoe dabey gelegen“, mit Erbgerichten und Kirch) lehen für 200 Gulden an „hern Peter (Doctor), Cristoff und George v. Bernstein“ zu verpfänden und wiederum 1520 März 1., daß er die Nutzung seines Dorfes „Kleyn Rurstorff und Prinstiz (1)“ mit dem Kirchlehn daselbst, mit Erbgerichten usw. für 300 Gulden Hauptsumme, desgleichen 7½ rheinische Gulden jährliche Zinsen auf seinem „forwerg Kleyn Rurstorff“ für 200 Gulden Hauptsumme versetze; doch soll er alles binnen Jahresfrist lösen oder erblich verkaufen, bei 100 rheinische Gulden „peen“. Schon 1520 Mai 30. aber belehnt Herzog Georg den „Christoff v. Bernstein zum Bernstein“ (Bärenstein) mit den Dörfern „Rudigestorf und Prinselwitz mit dem Vorwerk, Gesesse, Kirchlehn und Kretscham, mit Erbgerichten — wie das Caspar Lange ihm erblich verkauft hat. 1555 Dezember 20. werden Hans Christoff v. Bernstein zu Kleinborthen (s. d.) die Obergerichte auf seinen Leuten zu Rursdorff (auf seine zunächst abgeschlagene Bitte) erblich verkauft. Dem Amt Pirna bleiben Folge, Steuer und Landfuhren vorbehalten. Die Belehnung mit den Obergerichten erfolgte 1520 Dezember 26. (Amtsgerichtsarchiv Pirna, Amtshandelsbuch Nr. 5 Bl. 126 b f.). 1586 Juli 10. Das Dorf Rurßdorff wird als Pertinenz des Ritterguts Borthen den Gebrüdern v. Bernstein zu Lehen gereicht. Um 1588 Hans Wolff v. Bernstein zu Rurßdorff dient mit 1 Pferde als Amtssasse ins Amt Pirna. Seit 1601 häufen sich die Schulden auf dem Gute. Um 1643 hafteten auf dem

Gute R. insgesamt 39409 Gulden, 11 Groschen 2 Sch. Schulden. Es gehörten damals dazu die Dörfer Röhrsdorf, Gorknitz (mit dem wüsten Olbersdorf) und Wittgensdorf O Kreischa. Noch 1648 Dezember 8. ließ Hans Asmus v. Bernstein (Gemahlin Brigitte v. Heinitz aus dem Hause Cöthen) ein Erbregerister anfertigen (NKG. Pirna Sp. 448; vgl. auch Loc. 9903 des in Pirnischer Pflege liegenden Ritterguts Röhrsdorf Gerichtsordnung). Von 1649 an erscheint aber Rudolf v. Neitschütz als Herr zu Röhrsdorf (KG. Pirna S. 9). 1657 gehören zum Gute außer den oben genannten Dörfern noch Sürßen und Tronitz; über die Verbindung mit Borthen siehe dort. Vom Sohne des vorigen Besitzers, Hans Karl Rudolf v. Neitschütz (der wieder der Vater der schönen, aber berüchtigten Sibylle v. Neitschütz, späteren Reichsgräfin v. Rochlitz war), kam R. an Hans Caspar v. Loß, der es bis 1711 besaß. Ihm folgte (1711—1714) Johann Rudolf (nach Loc. 11335 Genealogie v. Loß II. „Johann Adolph“) v. Loß auf Röhrsdorf und Bärenklause (KG. Pirna S. 9). 1714 April 20. ward der Oberst Christian Vitzthum v. Eckstädt mit R. belehnt. Unter ihm wird (1724) das Rittergut als schriftsässig bezeichnet. 1736 April 23. verkaufte er R. mit Zubehör auf einen Wiederkauf an seinen Schwiegersohn Carl Nicol Freiherr v. Hohberg, der 1736 September 11. damit belehnt wurde; 1739 August 8. konfirmierte der Landesherr nochmals diesen Kauf. 1741 Juni 23. kaufte das Gut R. Karl Adolph v. Carlowitz auf Ottendorf und Kleinbautzen (NKG. Pirna Sp. 450). Die Angabe über den Besitzwechsel in KG. Pirna S. 11 ist falsch. Nachdem 1816 Georg Heinrich (I.) v. Karlowitz, Erb-, Lehn- und Gerichtsherr auf Röhrsdorf, gestorben war, kam dieses an seine Witwe Henriette Karoline, geborene v. Rechenberg (gestorben 1823), dann an deren 3 Töchter und durch Erbgang und Kauf schließlich (1856) in den Alleinbesitz von Georg Heinrich (III.) v. Carlowitz, Amtshauptmann in Zittau. Ihm folgten erst seine beiden Söhne Georg Heinrich (IV.) und Karl als Gutsherren, dann ersterer allein, 1872 dessen Erben. 1888 Oktober 1. kaufte R. Georg Heinrich (V.) v. Carlowitz, Amtshauptmann zu Löbau, zu alleinigem Besitz (NKG. Pirna Sp. 454). — Rittergutsgebäude und Garten: Das Herrenhaus stammte wohl aus dem Ende des 16. Jahrhunderts. Am südlichen Hofstore ein Wappen mit der Jahreszahl 1583 und den Buchstaben H. W. v. B. (Hans Wolf v. Bernstein). Der Turm des „Schlosses“, mit 2 Flügeln von 3 Stockwerken und 11 bzw. 7 Fenstern Breite wird besonders hervorgehoben (Postlex. XVIII, 610). 19. März 1890 brannte das Schloß ab und wurde unter Georg Heinrich v. Karlowitz in seiner jetzigen Gestalt erbaut (NKG. Pirna Sp. 454). Um 1643 werden die Mauer n um das Gut „117 gevierte Ruthen Mauer an ein hundert achthalb und siebentzig Ruthen langk Mauer umb die Befreydungen, welche 5 Elen hoch seindt, von Grundt auß“ auf 234 Gulden Kaufgeld geschätzt. Den im französischen Geschmack gehaltenen, mit 2 kolossalen, vom Bildhauer Knöfel 1802 geschaffenen Statuen des Bacchus und der Flora geschmückten Garten ließ von 1772 ab Georg Heinrich (I.) v. Carlowitz durch parkähnliche Anlagen im Tale der Priesse erweitern. (Näheres siehe KG. Pirna S. 10 I.; NKG. Pirna Sp. 451 ff.; Engert, der Röhrsdorfer Grund, Dresden 1911). Das Lexikon von Sachsen 1833 (XVIII, 610) hebt die „nicht unbedeutende Schäferei“ westlich vom Dorfe hervor. — Kretscham: Der „kretschmar“ wird zuerst im Lehnbriefe für die Gebrüder Lange vom 12. September 1456 erwähnt, desgleichen in den Lehnbriefen von 1465 und 1469. 1538 Anna, Christophs v. Bernstein Witwe zu Borthen, liegt mit den Bürgern zu Dohna wegen des Bierschanks zu Röhrsdorf im Streite. Um 1643 ward ein Zins von 6 Groschen, den „der Schenk jährlich von der Schenken (dem Rittergute) vor (= statt) einem gewürzten Pfefferkuchen“ geben mußte, mit 8 Gulden Kaufgeld angeschlagen. — Mühle:

1721 begegnet uns „Matthes Maucksch“ als Pächter der herrschaftlichen Mühle zu R. mit 1 Gange an einem Quellwasser. — Weinberg: Um 1643 gehören zum Rittergut 300 Gulden Kaufgeld „von einem neu angelegten Weinberg (unter dem Vorwerksgarten), darin allbereits ährlich 2 bis 3 Faß erbaut werden“. — Kirche: Die Parochie R. umfaßt Dorf und Rittergut Röhrsdorf (ausschließlich Vorwerk Tronitz), Groß- und Kleinborthen mit Rittergut Borthen, Burgstädtel und die (übrigens jetzt zu Sobrigau gehörende) Hummelmühle im Lockwitzgrund (NKG. Pirna Sp. 421). Das älteste Zeugnis für das Bestehen der hiesigen Kirche ist die Erwähnung des „kirchlehn zu Rudigerstorff“ in dem Leibgedingebrief für Barbara, Heinrich Langes Gattin, vom 28. Mai 1437. Das Kirchlehn (Patronatsrecht) ist auch weiter bei der Herrschaft des Gutes Röhrsdorf verblieben, zum Beispiel 1456, 1465, 1469 usw. 1495 gehörte die Kirche zu „Rudigersdorf (Rudigsdorff)“ mit 1 Mark Bischofszins zur sedes Pirna und zum Archidiakonats Nisan (C. I, 1, 211). 1539 soll R. von den Visitatoren der Kirche zu Dohna zugewiesen worden sein (Gör. Ref. S. 68; vgl. auch NKG. Pirna Sp. 438 u. Schlauch, die kirchl. Verhältnisse zu Dohna S. 23), da offenbar das Einkommen zu gering geworden war, um einen eigenen Pfarrer zu besolden. Die Parochie umfaßte damals nur Röhrsdorf selbst und die Mühlen unter Burgstädtel und Borthen, sowie einige Häuser von Lockwitz, die um 1623 dorthin gewiesen wurden (NKG. Pirna Sp. 438). Die v. Bernstein zu Borthen (als Lehnsherren) erbieten sich aber „zu Rorßdorff einen Pfarrer ohne Beistand des Pfarrers zu Dohna zu unterhalten“. Einen Einspruch des Superintendenten zu Pirna (weil in der Registratur des dortigen Amtes die Pfarre zu „Rhurschdorff“ nach Dohna geschlagen sei) weist Herzog Moritz 1542 April 21. zurück, da „in der Registratur der Visitatoren davon nichts zu befinden“. 1555 „Rorßdorff — ist ein pferlein dorinnen, daß hat kein ackerbaue.“ Von 1581—1618 wurden zu Röhrsdorf häufig Taufen aus nicht eingepfarrten Gemeinden, sogar aus Dippoldiswalde, vorgenommen (NKG. Pirna Sp. 439). Am 15. November 1847 Abschluß der Verhandlungen, durch die Borthen und Burgstädtel (sonst zur Pfarre Dohna gehörig) in den Parochialverband von Röhrsdorf aufgenommen wurden (NKG. Pirna Sp. 446); feierliche Einführung am 6. Januar 1848. — 1461 „der vehrmeister von der vehre (zu Pirna) muß gebin 28 Groschen dem pfarrer zu Rurßdorff“ (C. II, 5, 428). Abgaben an die Kirche hatten noch später auch zu leisten die Rittergüter Ober- und Niederlockwitz, Reick, Gorknitz, die Dörfer Bosewitz, Tronitz, Wittgensdorf und die Brandmühle bei Dohna (NKG. Pirna Sp. 434). — Ältere Geistliche: 1510 „Thoma Conradi zu Rursdorff pfarrer“. 1542—1545 Matthias (Mattheaus) Drabschuh. 1545 bis Michaelis 1547 Antonius Güldner (Gülner); 1548 Blasius Eschebach (von Lauterbach: Zschidrich genannt) (Gör. Ref. S. 68; NKG. Pirna Sp. 462). 1555 ist noch derselbe Blasius Scheiderig Pfarrherr zu R. Die späteren Geistlichen siehe NKG. Pirna Sp. 462 ff. Das Gotteshaus: Ursprünglich soll (?) eine Kapelle an der sogenannten Pfützenwiese (siehe Olberndorf, †) gestanden haben, später eine romanische (?) Kirche auf der dem Rittergut gegenüberliegenden Höhe. Anfangs 1748 Abbruch der alten Kirche; der Gottesdienst fand in einer „Interimskirche“ statt. 1749, am Sonntage Oculi, wurde die neue Kirche geweiht. — Der alte Gottesacker (Kirchhof), der am Eingangstor eine Steintafel mit der Jahreszahl 1534 zeigt, wurde 1857 aufgelassen; der neue Friedhof liegt nach Maxen zu (NKG. Pirna Sp. 455 ff.). Pfarre: Sie wird 1555 als „wohlgebaute Behausung“ bezeichnet (Gör. Ref. S. 68). 1614 wurde ein neues Pfarrhaus erbaut, das 1721 renoviert und 1898 abgebrochen wurde. Die neue Pfarre (bei der Kirche) wurde Michaelis 1898 geweiht (NKG. Pirna Sp. 461). — Schule: 1555

„custodia, Behausung ziemlich“ (Gör. Ref. S. 68). 1749 entstand ein Neubau aus dem vom Kirchbau übrig gebliebenen Material. 1880 wurde das Schulgebäude an den einstigen Gemeindevorsteher Sommer verkauft. Die Weihe des neuen Hauses erfolgte am 3. Mai 1881 (NKG. Pirna Sp. 459; 462). 1805 wurden Groß- und Kleinborthen sowie Burgstädtel hier eingeschult. Von 1810 bis 1822 (bzw. 1836) waren auch die Kinder von Gorknitz der hiesigen Schule zugewiesen. Siehe auch Meiche, Beiträge zur Geschichte von Sürßen (s. d.). Der an Gombesen liegende Ortsteil von Großborthen gehört seit 1903 in den Schulbezirk Kreischa. Verzeichnis der Kirchschullehrer von 1541 an in NKG. Pirna Sp. 467. — Größe: 1501 waren „im dorffe Ruderstorff 8 hessinn mennere“. 1547 gab es (mit Primselwitz) 14 Ansässige mit 6 Hufen 5 Sitzgärten. 1555 „wonnen (hier) 5 pauerren und 8 gertener, dy haben 8 huffen“. 1815 begriff der Ort 2 Bauern, 5 Gärtner, 19 Häusler und 208 Konsumenten (Postlex. XVIII, 610). Um 1840 zählte man (mit Kirche, Pfarre und Schule) 35 Gebäude und 263 Einwohner, darunter 2 Bauern (KG. Pirna S. 8), 1900 aber 43 Wohnhäuser und 379 Bewohner, davon 7 Häuser und 49 Personen im selbständigen Gutsbezirk Rittergut R. 1910: 401 Einwohner; 1919: 351 Ortsanwesende. — Plünderung des Ortes: 1637 Februar 9. Hans Asmus v. Bernstein zu Lockwitz berichtet, daß vom 7. bis 9. Februar desselben Jahres „dänische Reiter — über 100 Pferde stark — Dorf und Vorwerk Klein-Rorßdorff, auch Pfarrhaus und Schule ganz ausgeplündert haben“. 1643 wurden Kirche und Pfarrhaus abermals durch Kriegshorden ausgeplündert (NKG. Pirna Sp. 440).

Röhrsdorf, Dürr-, mit den Häusergruppen Schafwiese und Rote Mühle, Dorf N Pirna, SW Stolpen, an der Grenze des Quadersandsteines und des Lausitzer Granits, Anschlußstelle der Eisenbahnlinsen Neustadt-D. und Weißig-D. an die Linie Pirna—Arnsdorf—Kamenz. — Flur: Waldhufen; Ort: Reihendorf. — Name: Rudegersdorf 1247 (C. II, 1, 125); Rudigerstorff 1417 (Seidem., Eschd. S. 12); Ruzerstorff 1464 (Domarchiv Meissen Lib. Theodorici Bl. 198 b); Rurstorff 1460 (Cop. 65 Bl. 212 b); Rorßdorff 1571 (Amtsgerichtsarch. Stolpen, Dürrröhrsdorfer Gerichtsbuch, Innenseite der Einbanddecke); — Dhur Rurßdorff 1545 (ebda. Brauner Lederfoliant mit Aufschrift „Röhrsdorf 1573“, Bl. 1); Rudegestorff 1444 (Cop. 42 Bl. 139); Rußdorff 1467 (Cop. 58 Bl. 424 b); Ruersdorff 1547 (AB., Bl. 232). — Zugehörigkeit: 1247 September 22. schenkt König Wenzel IV. von Böhmen villa Rudegersdorf (zugleich mit Dobra und Helmsdorf) der Kirche zu Meissen (C. II, 1, 125). 1417 wird Rudigerstorff unter den Orten aufgeführt, die mit landesherrlicher Gunst vom Schlosse Wehlen (s. d.) pfandweise veräußert werden dürfen (Stiftsarchiv Meissen Lib. Theodorici Bl. 195). 1456 „Rudigerstorff in der pflege zu Dresden“; ebenso noch 1474. — 1444 März 26. Lehnbrief Herzog Friedrichs für „Heinrich Lange zu Rudigerstorff wonhaftig“ über das Dorf Bonnewitz. 1456 November 7. Gunstbrief für „Hans v. Griflaw“, daß er 7 Schock „Zinsen im Dorfe zu Rudigerstorff an Hans Karas und Fritze Kundige“ um 54 Schock auf 3 Jahre verpfände. 1460 werden die Gebrüder „Jurge, Hans und Folczsch v. Torgaw“ neben Dittersbach (s. d.) mit dem „dorffe Rurstorff mit obirsten und nydersten gerichtten usw. — irem veterlichen erbe“ belehnt. 1461 erhalten dieselben, Heinrich v. Turgaw und Metz v. Kokericz Gunst, 7 Schock 15 Groschen jährliche Zinsen, „ym dorffe zu Rudigerstorff“ an Friczsche Kundige auf 3 Jahre zu verpfänden. 1467 verkaufen „Jorge unde Hans v. Torgaw“ 2 Schock Groschen „Rußdorff“ den Kirchvätern zu Jockrim unterm Stolpen, 1468 Januar 3. verpfänden dieselben 7 Schock Groschen jährliche Zinsen im „dorffe zu Rudigesdorff“ an Friczsche Kundige und seine Söhne Caspar und Hans für 195 rheinische Gulden. 1468 August 7. werden die Gebrüder „Ihan und Behnisch v. Dolen“ mit der Hälfte am

„dorffe Rursdorff“ und allen dortigen Gerichten belehnt. Vergleiche auch Dittersbach. Mit dem Besitz des Dorfes ist nach den Lehnbriefen von 1472 und 1486 (Seidem. Eschd. S. 27) auch die „fischerei in der Stertz- bach (Stürzaer Bach) und in der Wesenitz“ verbunden. 1474 November 28. Leibgutsverschreibung für „Margarete, Nickels v. Kokericz eliche hußwirtynn“ über Dittersbach (s. d.) „unnd das dorff Rudigirstorff mit gericht obirsten unnd nidersten“. Während des ganzen 15. Jahrhunderts blieb auch die lehnsrechtliche Zugehörigkeit zum Schloß Wehlen (s. d.) bekannt. Darum steht R. in den Lehnbriefen und Kaufhandlungen von 1464, 1472, 1484, 1486. Noch 1515 und 1519 wird es unter den verpfändeten Gütern der Herrschaft Wehlen genannt. Um 1519 verpfändete Wolf v. Salhawsen mit anderen Gütern auf 3 Jahre an Dr. Cristoff und Wilhelm v. Pezschicz auch „Rudigstorf mit einem freyen krezschmar mit der vischereyen in der Sterzbach und in der Wesenitz“. 1547 gehört „Ruerstorff“ zu den unmittelbaren Dörfern des sog. Nieder-Amtes Lohmen (Amt Hohnstein.) Zum Heerwagen nach Dittersbach schickte es damals 10 Knechte. 1554 erwarb es aber zugleich mit Dittersbach (s. d.) Dr. Hieronymus Kiesewetter, der sich 1558 mit einem Untertan daselbst bzw. der Rainung eines Gehölzes, genannt „die Kibenleite“, die ihm ganz verbleiben soll, vergleicht (Amtsgerichtsarchiv Stolpen, Dürr-Röhrsdorfer Schöppenbuch von 1573, Bl. 25). 1571 bestätigt er das „Gerichtsbuch des Dorfes Rorßdorff“ (ebda., Dürrröhrsdorfer Gerichtsbuch von 1571. Innenseite des Einbanddeckels). Auch in der Folgezeit hat D. dieselben Besitzer wie Dittersbach (s. d.). 1816 bezog das „Rittergut“ Dürrröhrsdorf für die abgetretene hohe und mittlere Jagd jährlich 2 Stück Wild und 2 Bachen als Deputat von der Kgl. Wildmeisterei. — Kirchlich gehörte D. anfangs nach Stolpen (bzw. Helmsdorf s. d.), ward aber in der ersten Visitation (1540) nach Dittersbach gewiesen, um das geringe dortige Pfarrlehen zu stärken und weil den Bewohnern von Stolpen aus „die hochwürdigen Sacramente nicht gereicht“ wurden (Loc. 1987, Visitationsbuch des Meißn. Kreises 1555, Bl. 129; Gör., Reform. S. 30f.). — Der Ort ist auch nach Dittersbach eingeschult. — Das „freihe gerichtete“ erscheint zuerst im Lehnbriefe von 1472; nach dem Kaufbrief über Wehlen vom 11. November 1484 liegt „bey dem richter ein lehenpferdt“ (Gö. H. Nr. 5). Der Lehnrichter wird 1547 erwähnt; 1835 April 7. ward das Erbrichtergut samt 2 anderen Bauergütern und 2 Häuslerwohnungen durch Feuer zerstört. — 1547 besitzt der Müller Nicol Kotte eine Mahl- und Brettmühle; die jetzige Rote Mühle? 1568 und 1575 wird Meister Hans Sunder, Papirmacher zu Dürrröhrsdorf, genannt (Amtsgerichtsarchiv Stolpen, Dürrröhrsdorfer Schöppenbuch von 1573, Bl. 298 und Einlage). 1587 Mai 14. verkauft Christian Kiesewetter zu Elbersdorf mit Wünschendorf unter anderen auch die Zinsen von der Papiermühle zu Dürrröhrsdorf an Kurfürst Christian I. — Um die Wende des 18. Jahrhunderts waren hier ansehnliche Garnbleichen (Gö. H. S. 445; Postlex. IX, 345f.). Jetzt gibt es hier besonders Steinbrüche. — 1547 hatte D. 24 Ansässige, dabei der Lehnrichter, 5 Gärtner und der Müller. Sie besaßen 22 Hufen, wobei der Richter mit 1½ Hufe, der Müller mit 1 Hufe, 4 Gärtner mit zusammen 1 Hufe und 1 Gärtner mit 1 Rute angenommen wurden. 1587 gehören zu Dittersbach „20½ Hufe (zu) Rurßdorf, darunter 4 Gärtner und 8 Häußlein“. 1772 zählte man 254 Einwohner (Gö. H. S. 3), 1800 aber 275 Konsumenten (Postlex. IX, 345); Häuser waren 1754: 44 (ebda.), 1785: 46 (Gö. H. S. 3), 1779: 46 (Postlex. IX, 345). 1816 gab es in 61 Häusern mit 19½ Hufe 270 Konsumenten, darunter 20 Bauern und 5 Gärtner; von den Häuslern bauten 7 auf herrschaftlichem Boden (Postlex. XVIII, 609). 1900 zählte man 770 ortsanwesende Personen in 109 Wohngebäuden, 1910: 881 Personen,

1919: 910 Ortsanwesende. — Die Eisenbahnlinie Pirna—Arnsdorf wurde 1875 Oktober 15. dem Verkehr übergeben, die Linie Dürrröhrsdorf—Neustadt 1877 Oktober 15., die Linie Dürrröhrsdorf—Weißig—Bühlau 1908 Juli 1.

Röhrsdorf, Groß-, bei Pirna, Dorf S Dohna, N Liebstadt, mit der Schneckenmühle. Eingemeindet ist jetzt auch Oberschlottwitz (s. d.). — Flur: Waldhufen; Ort: Reihendorf. — Name: Rudigersdorf, um 1347 (Cop. 25 Bl. 7 b); Rudigerstorff 1455 (Cop. 44 Bl. 194 b); Rudigeßtorff 1465 (Cop. 58 Bl. 176); Rurßdorff, um 1483 (Loc. 9900, Die Irrungen wegen des Brauens d. Stadt Pirna 1483 ff. Bl. 5), Rurstorff 1504 (Cop. 73 Bl. 29, 81); Rorsdorff 1526 (Cop. 84 Bl. 101 b); Roerßdorff 1501 (Cop. 77 Bl. 86); Groß-Röhrßdorff 1657 (Loc. 30545, Eingesendete Amtsmatrikel d. äo 1658, Bl. 233); Rürsdorf 1543 (Loc. 9879, Lauensteiner Stadt-Rezeß-Buch 1374—1798, Bl. 110 b); Röhrsdorf 1724 (Abteil. XVI Nr. 1066, Ritter Matricul äo 1724 B, Bl. 389); Rehrs Dorf 1571, Röhrsdorf 1625 (NKG. Pirna Sp. 207). — Groß-R. ist alter Besitz der Burggrafen v. Dohna unter markgräflich-meißnischer Oberlehnsheheit. Am Valentinstage 1347 (oder 1348/49) verleht Markgraf Friedrich dominus Jutten, Gemahlin Ottonis burgravi de Donin senioris alodium (Vorwerk) in Donyn cum curia adherente et villas Rudigersdorf, Behemersdorf, Loch, Ploskowitz et Valkenhayn zum Leibgedinge. Später bildet Groß-R. ein Zubehör von Weesenstein. 1455 März 18. Gesamtlehnbrief für die v. Büнау, besonders für „ern Heinrich v. Bunaw, ritter zum Weesenstein“, über Weesenstein mit Zubehör, dabei „dorff Rudigerstorff“. Ebenso im Gesamtlehnbrief von 1465. 1501 werden die „Obergerichte“ im Dorfe Roerßdorff besonders mit erwähnt. 1504 Februar 21. Leibgutsbelehnung der „erbaren Elisabeth, ern Rudolff v. Bunaw, ritters zum Weesenstein, ehelicher hausfrauwe“ neben ihrem Anteil am Schloß Weesenstein mit 17 guten Schock 7 Groschen 7 ½ Zinsen „im dorffe Rurstorff“. 1526 Gunst für Rudolff v. Büнау zu Weesenstein, daß er dem „prior und samplung des jungfrawenclosters zu Freyberg“ 30 Gulden jährliche Zinsen auf seinem Dorf und Leuten zu „Rorsdorff in der pflege zu Pirn“ verpfände. 1532 erhält der Erbherr abermals Gunst, daß er 75 Gulden jährliche Zinsen von seinem Dorfe „Rurßdorff“ an Christoph v. Bernstein für 1500 Gulden Hauptsumme wiederkäuflich verkauft. 1564 tritt Heinrich v. Büнау, wie auf anderen Fluren der Herrschaft Weesenstein, auch zu „Rurßdorff“ die Jagd an Kurfürst August ab. 1661 Das „nachm Weesenstein gehörige Röhrsdorff“ hat 1853 Steuerschocke, wovon 300 caduc. Bei Weesenstein ist Groß-R. geblieben bis zum Aufhören der Patrimonialgerichtsbarkeit. — Kirchlich gehört es seit alters nach Burkhardswalde. Schon im Visitationsprotokoll von 1539 wird Rursdorf dorthin gerechnet (Dietterle, Burkhardswalde 1900, S. 97). Auch heute noch bildet es einen Teil dieser Parochie (NKG. Pirna Sp. 206). Die Schule ward 1826 geschaffen; bis dahin gingen die Kinder nach Burkhardswalde. 1836 ward Biensdorf nach Groß-R. eingeschult (Dietterle, a. a. O. S. 221). Das Schulhaus ist 1855 erbaut, 1905 erneuert und erweitert worden. — Um 1483 „Der richter zu Rurßdorff eyne mayle von Pirne gelegen schencket Lawensteyner, Berggüßhübler und Libensteter bir“. 1543 Liebstadt läßt seinen Widerspruch gegen das Schenken und Salzverkaufen des Richters zu „Rursdorff“ fallen. Der Richter zinst der Weesensteiner Herrschaft 1571 zu Walpurgis und zu Michaelis je 1 Taler 30 Groschen. Dem Erbherrn muß er ein „Lehn- pferd“ halten „wenn der Herr es haben will“. Weiter hat er abzugeben 1 Taler 3 Groschen auf Martini von 4 Gebräuden Bier. — So oft die Lehen zu Fall kommen, muß er den Lehnbrief mit 10 Talern ablösen (Dietterle, S. 47). 1688 Bei der Schenke sind noch ungefähr 30 Scheffel „steinigt Feld sehr geringen Bodens“. —

Mühle: 1571 Der „Schneckenmüller“ (an der Seidewitz) muß 1 Tag jäten; da gibt man ihm ein Paar Brot und 1 Paar Käse. Um 1679 Ein Bild der Schneckenmühle, sowie der Dörfer Borna und Herbergen findet sich in Loc. 38901 Rep. XVIII, Pirna Nr. 115 b Vol. II, zwischen Bl. 117 und 118; vgl. auch Bl. 139. 1721 Martin Leschke besitzt zu Großröhrsdorf unter der Herrschaft Weesenstein 1 Mühle am Liebstädter Wasser mit 2 Gängen. Auf Schenks Karte steht irrtümlich „Schenckenmühle“. — Größe: 1646 gab es hier 88 Köpfe, 1668 aber 95. Im Erbzinsregister von 1711 werden 32 Hausbesitzer, 1741 aber 21 Gutsbesitzer genannt (Dietterle, S. 48 f.). Ende des 18. Jahrhunderts hatte Groß-R. 33 Häuser, darunter 13 Voll- und 6 Halbhüfner, 8 Gärtner, 6 Häuser (Postlex. III, 528); 1815 zählte man 44 Häuser und 267 Konsumenten (ebda. XVI, 480). 1900 waren hier 44 bewohnte Gebäude und 317 Einwohner, 1910: 450 Einwohner, 1919 nur 416 Ortsanwesende.

Röhrsdorf, Haus und Röhrsdorf, Wendisch-, s. Röhrsdorf bei Pirna, Rittergut.

Rölligsmühle, s. Papstdorf.

Rönnersdorf, s. Reinhardtsdorf.

Roersdorf, s. auch Röhrsdorf, Groß-

Röthendorf, + N Stolpen, am heute noch danach genannten „Röthendorfer Wasser“, das bei Neudörfel in die Wesenitz rinnt. Name: villa Reutendorf 1262 (C. II, 1, 153); Roitendorf, um 1276 (C. II, 1, 186; dort als Lesefehler: Roicendorf); Roytendorf 1361 (C. II, 2, 41); Rottendorff 1559 (AB, a Bl. 135). — 1262 März 1. Hugo de Wolkenburg verzichtet post multas controversias dem Bischof Albrecht von Meißen gegenüber auf sein Lehnrecht an der villa Reutendorph (C. II, 1, 153). Um 1276 werden die Ansprüche Heinrichs v. Baruth auf 2 Hufen in Roitendorf (nicht Roicendorf!) schiedsrichterlich als nichtig erklärt (C. II, 1, 186). 1361 März 10. Thime v. Maltitz beurkundet den Verkauf seines Vorwerks bei Jochgrim (s. Stolpen, Schloß) an den Bischof Johann „ane dye mol zcu Roytendorf und eyne wyse dobye, dye do leyt an der gemeyne, unde daz erlich (s. Rennersdorf), [daz] habe ich uzgezogen, daz ist mynre muter lipgedinge. Wenne der nymmer ist, so schal dye mol, daz erlech unde dye wyse an — den byschof von Misne unde an sin gotzhuz gefallen“ (C. II, 2, 41). 1429 soll Röthendorf von den Hussiten zerstört worden sein (Ger. Sto. S. 537; Archiv II, 107). Die Vermutung, Röthendorf sei der Stammsitz derer v. Rottendorf (s. a. O.), ist unzutreffend; siehe vielmehr Rottwerndorf bei Pirna. — Ein Teil der Wüstungsfur ist offenbar zum späteren Kammergut Rennersdorf (s. d.) geschlagen worden (s. u.); ein anderer gehört jetzt der Stadt Stolpen. 1559 zinst die Stadt „von der Wiese unterm Hoffelde Rottendorff genandt“. Auf dem Risse des Humelius von etwa 1560 steht dort, wo das Lauterbacher Wasser in die Wesenitz (Ostufer) einfließt: offm Röthenhübel, der burger zum Stolpen“. 1571 ist die Rede von etlichen Stücken Feldes und Wiese „darauff man zue den alten Triefften hinder dem Rottendorff kommen kan und nicht durch den Thiergarten ferner treyben darf“. — Vielleicht steht die 1507 „an der Wesenitz über dem Erlichtteiche“ neu angelegte Mühle bei Rennersdorf (s. d.) gar auf der alten Mühlstatt von Röthendorf, die 1361 (s. o.) bezeugt ist.

Roicendorf, Roitendorf, s. Röthendorf.

Roppendorff, s. Rottwerndorf.

Rorsdorf, s. Röhrsdorf und Röhrsdorf, Groß-

Rosental, Rosental, Rosental, s. Rosenthal.

Rosendorf, s. Rossendorf.

Rosenthal bei Königstein, Dorf S Königstein, O Gottleuba, nahe der böhmischen Grenze. Post: Rosenthal-Schweizermühle. Zur politischen Gemeinde gehören die Ortsteile: Bielaggrund (s. d.), Oberhütten (s. d.) und Schweizermühle (s. d.), sowie die Schwarzmühle und die Zaunknechtsmühle. Auch das Hammergut Neid-

berg (s. d.) und der selbständige Gutsbezirk Staatsforstrevier Rosenthal (mit dem nicht exemten Forsthaus) werden zu Rosenthal gerechnet. — Rosenthal selbst ist ein Reihendorf mit Waldhufen. — Name: Rosental 1356 (Tingl, libri confirm. I, p. 51); Rosintal 1363 (ebda. Ib, p. 23); Roßintal 1486 (O. 8643); Rosenthal 1498 (Loc. 8340, Irrungen zwischen Herzog Georgen pp. 1490—1531, Bl. 6); Rossental 1488 (O. 8743); Rosental 1502 (O. 9458); — Rosental 1365 (Tingl, lib. Ib confirm., p. 60); Roental 1399 (Emler, lib. VI, confirm., p. 10); w (= in) Rozmitale 1473 (O. 8171b in böhmischer Sprache). Vgl. Denik Lew, pan z Rozmitala as Blathnee (Herr zu Rosenthal und zu Platten in Böhmen), der sich 1531 in tschechischen Briefen wegen unseres Dorfes Rosenthal (wes Rosental) an Herzog Georg von Sachsen wendet (Loc. 8340, Irrungen s. o. Bl. 8, 9). — Zugehörigkeit: R. ist derjenige Ort der Amtshauptmannschaft Pirna, der aus böhmischen Besitz zuletzt an Sachsen gekommen ist. Da 1365 der kaiserliche Burggraf Heinrich de Cigil[h]eim, der Prokurator der Güter des Kaisers im Bezirk Pirna, zu Rosenthal das Patronatsrecht ausübte (Tingl, lib. Ib confirm. p. 60, vgl. p. 98), so dürfte der Ort damals eine Besetzung Kaiser Karls IV. gewesen sein. 1452 erscheint Hannus v. Colditz auf Bilin und Graupen als Lehnsherr von R., ebenso 1472 Agnes v. Landstein, Witwe des Hans v. Colditz, und 1486 Thime v. Colditz. Zwar schreibt letzterer, Herr zu Graupen und Bilin, schon 1478 Juli 27. an die Herzöge zu Sachsen, sie möchten seinen Hammermeister zu R. (s. Oberhütten) vor gewissen Angriffen schützen „sint der zeit daß selbige Rosental mit sampt dem hammer doselbst gelegen in ewer gnadin fürstenthum gelegen ist“ (W. A., Böhm. Sachen, Grafen und Herren, Bl. 97), aber 1490 mahnt derselbe Thime v. Colditz, „herr uff Belen“, seinen Vasallen Olbnitz zu Rosental, dem Ritter Heinrich v. Starschedel, der die Herrschaft Graupen mitsamt der Mannschaft wiederkäuflich erworben habe, zu Diensten zu sein, „also Du von uns bewandt bist und vorpflicht sulcher manschafft“ (Loc. 8340, Irrungen zwischen Herzog Georgen usw. 1490—1531, Bl. 6). Erst nachdem sein Vasall Krieg v. d. Oelsnitz das Dorf R. 1498 zunächst mit Vorbehalt an den Landvogt zu Pirna (ebda. Bl. 6) und 1502 ohne solchen an Herzog Georg (O. 9458) verkauft hatte, vertauschte 1503 Juni 9. „Thimo v. Kolditz, herr uff Graupen, seine guther Rosental“ und andere (das heißt die Lehnshoheit darüber), so Thimos „getrawer Krick v. d. Oelsnitz von uns zu lehen getragen gegen die jagt uff dem Binhoff“ (s. d.) an Herzog Georg zu Sachsen, der ihm außerdem noch 200 rheinische Gulden für das dauernd abgetretene Rosenthal gab (O. 9521). 1510 Mai 26. bestätigte König Ladislaus v. Böhmen diesen Wechsel. Damit waren spätere Versuche, Rosenthal wieder zur Herrschaft Graupen zu ziehen, hinfällig. Erwähnt sei der Versuch des Zdeniek Leo, dominus de Rosental et Blatna vom Jahre 1531 und der des „Watzlaw (Wentzla) v. Wartenberg auf Graupen“ vom Jahre 1545, der sich beschwert, daß der Kurfürst von Sachsen „mein dorff genant Rosental mit viel welden (Waldern) innehelt, welches zu der kron Behmen und in Behmischen grenitzen gelegen und von alters heer zu meinem schloß Graupen mannschafftweise [und] och in ander wegen gehörig“. — Vasallen: Schon 1399 Dezember 27. macht Friedrich v. Mögeln auf Meusegast der Kirche zu R. als ihr Lehnsherr eine Stiftung (ÜBT. V, 227). Nachdem Gunther v. Mogeley (Mügeln) gestorben war, wurde 1452 Mai 21. sein Sohn Karl v. Mogelin mit dem Dorfe „Rosintal, mit dem kirchelehen und hemmern — und mit dem walde, der do ist genant der Butenwalt (= Beuthwald) mit allen synen vorholczern“ und mit Gerichten, obersten und niedersten, durch H. v. Colditz belehnt. Um 1456 saß zu R. anscheinend ein „Cunz v. Moglin“, dessen „forster 6 jar“ ein gewisser „Kellner

zu Kunnersdorf (wohl Cunnersdorf bei Königstein) gewest ist“. Als aber (noch vor 1473) Rentzsch von Mügeln („Reneß Miglin“) zu Rosenthal gestorben war, verließen 1473 Januar 18. laut einer tschechisch geschriebenen Urkunde (O. 8171b; im Faksimile-Druck und genauer Übersetzung veröffentlicht ÜBT. VIII, 439 und 452f.) Agnes v. Landstein, Witwe des Herrn Hans v. Colditz, und [ihre Söhne] Thimo und Albrecht v. Colditz, Gebrüder, auf Bilin, ihren Dienstmannen Balthasar und Nickolaus, Gebrüder, v. Döbschütz (Balthazar a Mikulaß z Debssicz) das bisher von R. v. Mügeln, ihrem Dienstmann, besessene und nun heimgefallene Dorf Rosenthal („Roźmital“) mit Eisenhammer (s hamrem), Bauerhöfen, Zins — Kirchenpatronatsrecht (s kostelnim podaczim), Mühlen (s mlynem), Wäldern (s gezem) usw. usw. zu erblichem Besitz unter der Bedingung, daß sie auf Erfordern in Fehde- oder Kriegszeit einen ritterlichen Mann mit Armbrüsten auf das Schloß Graupen entsenden sollen. Dagegen scheint nun der Sohn (?) des v. Mügeln Einspruch erhoben zu haben, denn Kurfürst Ernst, Herzog zu Sachsen (die Familie v. Mügeln war auch ein sächsisches Vasallengeschlecht, s. Meusegast, Struppen usw.), wendete sich in einem undatierten, aber sicher bald nach jener Erb- belehnung anzusetzenden Schreiben an den (Thime?) v. Colbitz wegen der Gebrechen des Nickel v. Mogelin mit den Colditzschen Mannen „v. Döbschütz umb das dorff Rosenthal“ und schlägt eine Aussprache darüber vor. Um dieselbe Zeit sind Streitigkeiten um die Grenze zwischen R. und Königstein, wobei (in einem auch nicht datierten Briefe Brun v. d. Pforte auf dem Königstein gesessen (1457—1480) dem Kurfürsten Ernst (1464 bis 1486) mitteilt, daß ihm „Balzer und Nickel, gebrüder v. Döbschütz, geschriben — von des dorffes wegen das heylbet Roßental, das zu lhen ghet von den von Koldycz, das do rort (rührt) mit den reyn an dy Konygsteynyße pflege“, der v. d. Pforte möge sich mit ihnen am Mittwoch nach Ostern (wohl 1473) zusammenfinden, wegen eines „groß stücke holze (das sie ihm) abezureyn [meinen, das aber] keyn dem Koniginsteyn (!) geheret“. Vielleicht hängt mit diesem Grenzstreite oder mit jenem Erbsprüche des Nickel v. Mügeln eine Fehde zusammen, in deren Verlauf Thimo v. Colditz 1478 Juli 27. an die Herzöge von Sachsen das (oben schon angezogene) Schreiben richtet, worin er sich unter anderem über die Beraubung seines Untertanen Balthasar Dabeschütz und der armen Leute zu Rosenthal durch Michel Ziegler beschwert. Zwischen den Familien v. Ziegler und v. Mügeln aber bestanden freundschaftliche Beziehungen, so daß z. B. 1463 R. v. Mügeln zu Struppen (s. d.) den Landesherrn bat, Hans v. Ziegler, zu dem er „sunderliche Gunst und Liebe hege“, mit dem Anfall seines Gutes zu Struppen zu belehen. Der Streit scheint durch einen Vergleich beendet worden zu sein, denn 1486 Oktober 21. belehnt „Thime v. Colditz, herre uff Grauppen und Beln“, den Nickel v. Mogeln mit der Gerechtigkeit „an dem dorffe genant Roßental, die er nach seinem vater, dem got gnode, gehabt“ und auch mit aller der Gerechtigkeit, die er „von Walzcarn (!) v. Debssicz (!) und seinen erben gekauft hat“. Unter dem Zuhör — „als es die alden v. Mogeln besessen haben“ — werden genannt „kirchlehn, hemmer und der wald genant der Butenbald (!)“. 1488 Mai 29. verkaufte dann Nickel v. Moegeln das Dorf Rosenthal um 300 rheinische Gulden, Pferde und Harnisch an „Kryg v. d. Olbnicz“. 1498 April 27. „Krieg v. d. Olbnicz zu Windischen Heynersdorf“ verkauft dem Landvogte zu Pirna anstatt Herzog Georgen zu Sachsen das Dorf Rosenthal, jedoch unter Vorbehalt des Schmiedewerks (Hammers) und der Gerichte. Doch ist der wirkliche Verkauf wohl erst 4 Jahre später erfolgt. Denn nach der Originalurkunde (Nr. 9458) verkauft „Krieg v. d. Olbnicz zu Rosenthal gesessen“ erst 1502 Januar 4. mit anderen Gütern (s. Papstdorf, Koppelsdorf, Klein-

hennersdorf, Gorisch) auch sein Dorf Rosenthal (alles zusammen für 1356 rheinische Gulden 18 Groschen) an Herzog Georg. Seitdem ist R. unmittelbares Amtsdorf. 1548 Die Einwohner zu Rosenthal stehen mit Lehn und Zinsen, Ober- und Niedergericht dem Amt Pirna zu. — Das Lehngericht: Schon 1399 Dezember 27. werden der Kirche zu R. (s. d.) unter anderem $\frac{1}{2}$ Schock jährliche Zinsen auf dem Steinberge (= Steinbrüche), der zu dem Gerichte gehört, gestiftet (ÜBT. V, 227). Das 1498 (s. o.) noch vorbehaltene Gericht wurde später verkauft; 1518 Juli 26. leisten die Gebrüder „Haynrich, Sigmundt, George und Marcus v. d. Olsenitz“ darauf Verzicht. Das Kaufgeld und die Oberhütte (das Schmiedewerk von 1498) erhält „Margaretha, ire mutter, witwe Krigs v. d. Olsenitz“, zu Leibgute. 1545 heißt es: „Barttel Seiler, der alte richter zu Rosenthal, ist ungerlicher vor 40 joren forster im ampt Pirna gewest“. 1548 ist Nicol Hickmann Lehnrichter; sein Gut wird auf 1 Hufe geachtet; er hat das Recht zu brauen, schänken, schlachten, backen, Salzmarkt zu halten, Schneider und Schuster zu setzen, Hasen, Birk- und Rebhühner zu fangen. Braurecht, eine Schmiedewerkstatt und Salzschanck sind noch im 19. Jahrhundert mit dem Gericht verbunden (Postlex. IX, 422). 1561 schätzt „Jurge Ditterich zu Rosenthal“ sein Gericht auf 170 Schock. 1668 hat Griger Förstcher oder Stengel (letzterer war sein Familienname, Förster deutet wohl auf seinen Beruf) das Richtergut zu R. gekauft; 1669 ist er Richter daselbst und verteidigt seine Jagdgerechtigkeit. Im selben Jahre erhält „Gregor Stengel, richter zu R.“, Erlaubnis zu einem Mühlenbau im Bielagrunde. 1578 Donath Steinert, Mannlehn-Richter zum Rosenthal. Um 1588 Der Lehnrichter zum R. stellt 1 Lehn- pferd. 1597 war (nach der Inschrift der großen Glocke zu R.) Caspar Vater, Richter daselbst (K. G. Pirna S. 93). 1620 steht das Richtergut zum Verkaufe frei. Adam Seyler, der sich darum bewirbt, wird vom Amt Pirna vollständiger Mittellosigkeit halber nicht empfohlen. 1645 Matthes Pezoldt, Lehnrichter zum Rosenthal. Seit 1665 ist Michael Pezoldt (Beczoldt) Lehnrichter. Er sucht 1689 Schutz bei der Regierung gegen seine auflässige Gemeinde, die schon 1680 einen nächtlichen Überfall auf sein Gut gemacht habe. 1711 Christian Friedrich Schunk (?), Erb- und Lehnrichter zu R., bittet um Wiedereröffnung des versperrten Weges aus Böhmen nach Rosenthal, auf dem sich die Grenz- nachbarn ihr Salz in Rosenthal zu holen pflegten; jetzt müßten sie den Umweg über Hellendorf machen. Über das sogenannte Kleine Erbe (des Schmiedes Erbe) zu R., späterhin als das „Vorwerk“ bezeichnet, siehe Oberhütten. — Dorfprivilegien: 1548 „Jeder Wirt (Bauer) im Dorfe [R. hat] Macht, frei Schuster und Schneider für sein Haus zu setzen, auch auf den Kauf, und andere mehr Handwerke, wie sie Namen haben“. 1603 Februar 17. setzt aber der Kurfürst bei Genehmigung eines Innungsstatuts für Gottleuba fest, daß im Dorfe Rosenthal nur 2 Schmiede künftig sein und daselbst das Handwerk treiben dürfen. Vergleiche Markersbach. — Kirmesmarkt: Ein solcher wird schon 1668 und 1671 bezeugt; er wurde damals Sonntags gehalten. Siehe auch Kirchweihfest. Nach K. G. Pirna S. 92 sollen hier mehrere (??) Jahrmärkte jährlich gehalten, später (wann?) aber an die benachbarten Städte abgetreten worden sein. — Mühlen: Der zu R. gehörigen Mühlen wird schon im tschechischen Lehn- briefe von 1473 (s. o.) gedacht (s mlynem). Ihre Geschichte klar zu verfolgen, ist noch nicht möglich. Unter den Ansässigen von Rosenthal führt das Amts- erbuch 1548 nur einen Müller mit $\frac{1}{2}$ Hufe an, doch werden an anderer Stelle 2 Müller mit Namen genannt. 1619 wird wieder nur ein Müller unter den Zinspflichtigen zu R. erwähnt. Dagegen verzeichnet die Oeder-Zimmer- mannsche Karte vom Anfang des 17. Jahrhunderts am Oberlauf der Biela 4 Mühlen; am nächsten der

Landesgrenze „Burckhart Wedlichs mill“, dann bielaabwärts „Moritz Littmanns mill“, und noch weiter talwärts eine „mil“, südlich der Markersbacher Straße, und eine „mil“ nördlich von ihr; und 1609 stehen im Verzeichnis der gesessenen Leute zu Rosenthal 3 Mühlen. Vermutlich ist also der Müller mit der ½ Hufe von 1548 der eigentliche alte Dorf Müller. Es muß aber hier *dahingestellt* bleiben, welche von diesen Mühlen die Dorfmühle ist. Die zu R. gehörigen Mühlen liegen sämtlich im obersten Bielatal bzw. im Glasgrund (Glasergrund). Auf Oberreits Atlas, Surplus Rosenthal (um 1822), finden sich, bachaufwärts gesehen, 1 Lohstampfe (S Schweizermühle), 1 unbenannte Mühle unfern der Zaunknechts- oder Glasgrundmühle, diese selbst (wo der Glasergrundweg von Tyssa kommend auf die Bielatalstraße stößt) und am weitesten nach Süden (unfern der böhmischen Grenze) die Schwarze oder Ehrlichs Mühle. Früher sollen hier oben 3 zerstreut liegende Mühlen gewesen sein, die alle „die schwarzen Mühlen“ hießen (KG. Pirna S. 93). Doch beruht das wohl auf einem Mißverständnis, denn 1548 zinst nur „Georg Schwarz, moeller im Glasgrund“, 1 Groschen zur Pfarre in R. Vielleicht darf man (doch mit aller Reserve) wegen dieser Abgabe an die Kirche und auch darum, weil Jorge Schwartz 1561 mit der auf 50 Schock geschätzten „muhlen mit 1 gange“ zur Landsteuer der Gemeinde Rosenthal herangezogen wird, ihn für den Dorf Müller halten. Wenzel Arnolt, der gleichzeitig eine „muhl an der Oberhütten“ versteuert, scheint dagegen die spätere „Schweizermühle“ (s. d.) besessen zu haben. Ferner ist vielleicht die „Brettmühle im Biehlergrunde“, von der Hans Adam 1548 zinst, mit der späteren Zaunknechts- oder Glasgrundmühle identisch; auch könnte man in ihr „die ander mühle im Glasegrunde uber der obirhütten gelegen“ von 1565 sehen. 1569 Juli 14. erhält „Gregor Stengel, richter zu Rosenthal“, Erlaubnis, „ein muhleim mit 1 gange im Wiehlergrunde (= Bielagrund) zu bauen“. 1651 August 24. Jacob Rohrer, kurfürstlicher Zaunknecht (wegen des nahen Wildzaunes an der böhmischen Grenze) zu Rosenthal kauft von seinen Miterben für 50 Gulden seines Vaters hinterlassene, im kurfürstlich sächsischen Glasegrunde liegende Mühle (Amtsgerichtsarchiv Pirna, Amtshandelsbuch Nr. 29, Bl. 129). 1721 werden genannt: Heinrich Strohbach, Pachtmüller, und Hans George Röhrer, Zaunknecht, deren Mühlen, jene mit 1 Gange, diese mit 2 Gängen, an der Hammer- oder Bielbach liegen. 1796 August 18. Johann Christian Kretzschmar zu R. darf eine Lohmühle auf seinem Grund und Boden anlegen, gegen einen jährlichen Kanon von 1 Taler. 1799 Dem Müller Johann Samuel Geißler im Glasegrunde (also in der Zaunknechtsmühle) wird die Anlegung einer Schneidemühle (Schweizermühle? s. d.) gestattet. Noch 1835 nennt Schiffner nicht weit von der Ehrlichs Mühle — Geißler Samigs Mühle (Beschreibung der gesamten sächs.-böhm. Schweiz S. 178). 1809 ist Johann Christoph Ehrlich (s. o. Schwarzmühle) Müller im Bielgrunde bei R. Die Ehrlichsmühle heißt heute (und schon 1835 bei Schiffner, s. o.) „Wurms“ oder „Wormmühle“, die Zaunknechtsmühle aber „Otto-mühle“. Beide, namentlich die letztere, sind seit Jahren beliebte Sommerfrischen und „Kraxlerheime“. Über die sogenannte Schweizermühle siehe besonderen Artikel. — Kirche: Das älteste Zeugnis für ihr Dasein ist der Auftrag der erzbischöflichen Kanzlei in Prag (1356 Februar 19.) an den plebanus ecclesie de Rosental, im benachbarten Langenhennersdorf einen neuen Pfarrer einzuweisen (Tingl, lib. confirm. I, p. 51). Daraus ergibt sich zugleich Rosenthals Zugehörigkeit zur Erzdiözese Prag. 1363 hat der plebanus in Rosental einen neuen Amtsbruder in Königstein einzuführen (ebda. Ib, p. 23). — Das Patronatsrecht übte (wohl anstatt Kaiser Karls IV.) 1365 Henricus de Cigilheim, kaiserlicher Hofküchenmeister und Burggraf in Pirna, aus (ebda.

p. 60). Nach dem Übergang Rosenthals an die Herren v. Colditz auf Graupen erscheinen deren Vasallen, das Geschlecht derer v. Mügeln, als Lehnsherren der Kirche. So präsentierte bereits 1399 August 18. „Fridericus de Mogilheim“ [irtümlich statt „Mogilin“] einen neuen Geistlichen für die hiesige Kirche (Emler, lib. VI. confirm. p. 10). Und 1399 Dezember 27. stiftete Friedrich v. Mögeln auf Meusegest (s. d.) der Kirche zu R. als deren Lehnsherr 2 Schock böhmische Groschen jährliche Zinsen, davon ½ Schock auf dem zum Gerichte gehörigen Steinbruch und 1 ½ Schock auf 23 Hufen im Dorfe R. zum Genuß für den jeweiligen Pfarrer. Wenzel v. Colditz, Herr auf Graupen, willigte 1400 Mai 12. in diese Schenkung, weil „daz lehen krank ist an der ezuhorunge und sich vormals koyn prister nicht hat magin dyrnern (= ernähren)“. Die erzbischöfliche Bestätigung wurde in Prag eingeholt (Ü.B.T. V, 227). Das „kirchelehen“ erscheint auch weiterhin in den Lehnbriefen derer v. Mügeln, v. Döbschütz und v. d. Oelsnitz (s. o.). Als R. an den Kurfürsten von Sachsen kam (s. o.), ging das Kirchlehn natürlich an diesen über. Bei Einführung der Reformation (1539) wurde R. Filial von Langenhennersdorf (Gör. Ref. S. 69); auch gehört es seitdem zur Eporhie Pirna. 1548 heißt es: „Haben eine eigene Kirche, aber ihre Dorfkirch ist zu einem Filial zu der Pfarr gen Heinersdorf geschlagen; predigt der Pfarrer zu Heinersdorf also einen Sonntag um den andern.“ Auch 1555 wird angeordnet: Der Pfarrer soll einen Sonntag um den andern früh in beiden Kirchen predigen. Erst 1588 wurde R. durch das Oberkonsistorium Dresden wieder zu einer selbständigen Pfarre und Prälatur gemacht und am 15. Februar desselben Jahres „Caspar Wagner, schulmeister zum Bernstein“ (Bärenstein) zum Pfarrherrn investiert (Gör. Ref. S. 69). Zum Kirchspiele gehört noch eine Privatkapelle im Biela-grunde, die 1891 Juni 14. eingeweiht und in der zur Sommerszeit Nebengottesdienst gehalten wurde (NKG. Pirna Sp. 1110). Neidberg (s. d.) gehört nur politisch zu R. Ehemals soll die Wüstung Reichenau (s. d.) hierher gepfarrt gewesen sein. Daß auch das böhmische Dorf Schneeberg zur Parochie gehört habe, erscheint ungläubhaft (KG. Pirna S. 91 u. 93; NKG. Pirna Sp. 1104). Von 1633—1653 verwaltete der Rosenthaler Pfarrer Paulus Hoppe ad interim auch das Pfarramt zu Markersbach (s. d.) und die dortigen Einwohner kamen nach R. zur Kirche, weshalb für sie ein besonderer Kirchweg und eine besondere Kirchthür bestanden haben soll (KG. Pirna S. 93). — Katholische Geistliche: Mit Namen wird zuerst ein gewisser Nicolaus genannt, der von hier wegging, worauf 1365 Februar 22. Conradus, elericus de Crupicz (Graupen?) durch den Pfarrer von Struppen angewiesen wurde (Tingl, lib. I b, confirm. p. 60). Einer seiner Nachfolger Namens Jacobus starb hier und wurde durch Johannes Henrici (Heinrich) de Camenicz (Böhm. Kamnitz) ersetzt. Ungenannte „plebani in Rozentel“ wirken 1407, 1415, 1417 und 1424 mit bei Einführung von Amtsbrüdern in Langenhennersdorf und Markersbach (Emler, lib. conf. VI, 227; VII, 151; 243; IX, 85). Von den bei Leo, Schweizermühle S. 58 abgedruckten Auszügen aus Tingl-Emler bezieht sich nur der erste auf unser Rosenthal. 1530 Vertrag zwischen dem Pfarrer zu Wilsdruff einerseits und der Gemeinde „zu dem Rosenthal“ und den Testamentsvollstreckern des alten Pfarrers daselbst anderseits. — Das Gotteshaus: Die alte Kirche (um 1715 umgebaut) wurde im Frühjahr 1856 abgetragen, die neue 1856 Oktober 20. geweiht. Seitdem wird das Kirchweihfest (vgl. o. Kirnesmarkt) alljährlich am Montag nach St. Gallus gefeiert; bis dahin fiel es jedesmal auf den Montag nach dem 10. Oktober (KG. Pirna S. 93 f.; NKG. Pirna Sp. 1106). Durchgreifende Reparatur der Kirche 1896 (NKG. Pirna Sp. 1107). Die große Glocke stammt von 1597; die andern beiden wurden 1831 umgegossen (KG. Pirna S. 93). — Pfarrhaus: 1555

„Da bei Herzog Moritz Lebzeiten (1541—1553) das Pfarrhaus vom Förster daselbst eingenommen [weil ja R. Filial von Langenhennersdorf geworden war] und bisher wider des Pfarrers willen innegehabt — so hat man sich dahin vertragen, daß der Förster dem Pfarrer jährlich 30 Groschen gebe und das Haus in baulichem Wesen erhalte“. 1574 Mai 28. Das „pfarhauß zu Rosenthal“ soll dem „forster Hans Haschkenn zur Wohnung eingegeben werden“. Die Kosten des Umbaus werden auf 28 Schock 37 Groschen veranschlagt. Als 1588 die Kirche zu R. wieder selbständig wurde, fand sich das Pfarrhaus noch „in fremder Possession“; der Inhaber räumte es auch erst 1589 dem neuen Pfarrherrn ein (Gör. Ref. S. 69). 1608 Erneuerung der Wohnung, 1747 ein Neubau derselben (KG. Pirna S. 94). — Schule: 1578 wirkte hier als custos Marcuß Heller von Langenhennersdorf. In der Nacht zum 14. Oktober 1766 brannte die Schule nebst dazugehörigen Gebäuden völlig ab. Die neuerbaute Schule ward 1838 wöhnlicher eingerichtet (KG. Pirna S. 94). 1859 ward ein neues Schulhaus erbaut. — Forstrevier R.: Schon unter denen von Mügeln (um 1456) wird ein Förster genannt (s. o.). 1548 hieß der Förster Hans Jursch (ÜBT. I, 93). 1568 kauft Gregor (Stengel), Förster, das Gericht (s. d.) zu R. 1574 soll das Pfarrhaus (s. d.) zu R. dem „forster Hans Haschkenn zur Wohnung eingegeben werden“. 1576 bittet derselbe Förster Haschka, nachdem er „3 bemische Wiltbeschediger erschossen“ und deswegen „täglichen den Tod am Halse tragen muß“, der Kurfürst möge ihm das „alte Jägerhaus im Stättlein Königstein verschreiben, damit nach seinem etwaigen Ableben sein Weib und Kind „sich besser erhalten könnten“. Freilich möchte er das Königsteiner Haus schon 1582 wieder verkaufen und das Geld zu Rosenthal anlegen, weil es ihm seines Dienstes wegen zu ungeliegt sei. Um 1588 zu R. befindet sich ein kurfürstlicher Hundestall. 1589 hat der „forster zum Rosenthal“ folgende Reviere zu „bereiten: Oberbeutwaldtt, Groschaffwaldt, Kleinschaffwaldt, Reichenaw, Schmalzgrube, Nesenbergk“ (Jahrb. d. Geb.-Ver. f. d. sächs.-böhm. Schweiz I, S. 12 f.). 1598—1602 begegnet uns Christoff v. Krah (aus der zu Wendischfähre usw. ansässigen Familie) als hiesiger Förster. 1616 Das alte Jägerhaus zu R. soll neu gebaut werden. 1618 „Hans Haschken, dem Eltern, Schützen zum Rosenthal“, wird Befreiung der Jagd-, Bau- und Landfuhren auf seinem Gütlein gewährt. 1656 Martin Hahnel, Förster zu R. Vor 1748 Puttrich, Greutz Schütz zu R. — Größe: Bei der Stiftung des Fr. v. Mügeln für die Kirche zu R. 1399 (s. o.) werden Zinsen auf 23 Hufen erwähnt. 1537 „Rosenthal das dorff“ stellt zum Heeresdienst 16 Pferde. 1548 sind hier 26 Hufen, dabei das Gericht mit 1 Hufe, der Müller mit $\frac{1}{2}$ Hufe; die neuen Gärtner aber, die auf die Gemeinde gebaut, sind für nichts angeschlagen. R. hatte damals 36 Ansässige, dabei der Mannlehnrichter, der Müller und 3 Gärtner. Um 1588 gehören 57 „mann“ in Rosenthal zur Marnschaft des Amtes Pirna. 1691 Der Amtmann J. M. Schede zu Pirna berichtet, daß „das Dorf Rosenthal, so sonst das größte im Amte gewesen, itzo zur Helffte caduc liege. Noch 1713 gab es in R. „einige wüste Ganzhufengüter“; für eines wurden nicht mehr als 2 Taler 12 Groschen geboten, für $\frac{1}{2}$ Hufengut gar nur 20 Groschen (KG. Pirna S. 92). Auch 1756 lagen hier noch 6 Güter wüste und mehrere waren ledig geworden (Amtsgericht Königstein Nr. 1). 1822 gibt das Postlexikon IX, 422 zu R. 94 Häuser und 511 Einwohner an, darunter 32 Bauern, 42 Häusler, 10 Gärtner, 3 Müller, 3 Maurer, 3 Zimmerer, 2 Schmiede. Um 1840 waren hier etwa 100 Feuerstätten und rund 700 Bewohner (KG. Pirna S. 92), dabei das Lehngericht, das sogenannte große Gut, und das zum ehemaligen Hammerwerk Oberhütten (s. d.) gehörige Vorwerk. 1900 wurden gezählt 178 Wohngebäude und 1180 Einwohner, wobei auf das mit

R. verbundene Neidberg (s. d.) 5 Häuser und 26 Personen kamen. 1910 fanden sich insgesamt nur 1148 Einwohner vor; 1919 zählte man 1153 Ortsanwesende. — Verschiedenes: Um 1466 waren Irrungen betreffs der Grenze zwischen R. und der Pflüge Königstein. Die alten und der derzeitige Förster zu Königstein sagen aus: „dy reynunge (hebt an) an dem forte oder graben in dem Prusingstein und gehit bis an dy eiche am Rosntaller wege“; ferner laufe sie „auff die fichtenne bewte, dy zugewachßen ist an der zweytracht“. Siehe auch oben unter Vasallen. 1734—1768 Zwischen Böhmen und Sachsen schweben Differenzen wegen des auf Rosenthaler Revier gelegenen Waldstückes, das „Streitholz“ genannt. — 1823 wurde hier ein Beigeleite von Pirna errichtet (Postlex. XVIII, 620); heute hat R. ein Nebenzollamt II. — Schleichhandel: 1803 In R. haben seit einiger Zeit böhmische Juden und andere Handelsleute zum Behuf des Schleichhandels — Niederlagen ihrer über Magdeburg und Leipzig dahin gebrachten Material- und Schnitwaren etabliert. — Zu R. wurde 1714 Gottfried August Homilius geboren, gestorben 1785 als Kantor der Dresdner Kreuzschule, ein trefflicher Orgelspieler und Komponist kirchlicher Musik (Postlex. IX, 423). — Die Abbildung eines Rosenthaler Bauern siehe bei Mosch, Sachsen I, 124. — Über die Bennohöhle siehe Glasgrund. In dem Eisbach (nahe der Schwarzmühle auf dem rechten Ufer der Biela) hält sich bis tief in den Sommer Eis und Schnee; die benachbarte Schwedenhöhle (Schwedenloch?), ein etwa 15 m langer Gang, soll den Rosenthalern in Kriegszeiten als Zuflucht gedient haben (Schiffner, Beschreibg. d. gesamt. sächs.-böhm. Schweiz, S. 178).

Rosindorf, s. Rossendorf.

Rosindorfchen, jüngerer Name für den Ortsteil Vierhäuser in Eschdorf (s. d.). Zuerst auf Schenks Karte von 1757 („Rosindorfchen“); nicht mehr auf der Zürnischen Ausgabe von 1762. Dagegen seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts im Eschdorfer Brandkataster (Seidem., Eschdf. S. 90). Vergleiche auch Kleineschdorf.

Rosintal, s. Rosenthal.

Roslawendorf, Rosendorf, s. Rossendorf.

Rossendorf, Rittergut (selbständiger Gutsbezirk) mit Dorf, zur Gemeinde Eschdorf gehörig, S Radeberg, O Dresden. Post: Weißig bei Weißer Hirsch. Flur-anlage: Gutsblöcke. Die Lage des ehemaligen Dorfes ist unsicher (Vgl. Archiv II, 103 und Seidem., Eschdorf 1840 S. 47 und 1860 S. 118. Dagegen Schiffner im Manuskript der Bibliothek des Dresdner H. St. A. Signatur Y 14 b, S. 383 f.). Seidem., Eschdorf entscheidet sich für die Lage in der „Klinke“, unterhalb des Fahrweges über den Rossendorfer Teichdamm. Soben ist ein Ansatz von O. Merker erschienen (N. Arch. XLVII, 237 ff.) „Die Wüstung Rottendorf usw.“, der das ehemalige Dorf an den Oberlauf der Prießnitz verlegt. Die Sage, daß es von den Hussiten zerstört worden sei, ist unbegründet, da es schon 1350 villa Rosendorf desolata genannt wird (LBL. S. 40). Häufig wird Rossendorf mit Wüstung Röthendorf (s. d.) bei Stolpen verwechselt; so zum Beispiel 1276, wo irrümlich Roicendorf (C. II, 1, 186) statt Roitendorf gelesen wurde (vgl. N. Laus. Mag. 84, S. 207). Nach meiner Ansicht darf das heutige Rossendorf als Fortsetzung bzw. Neugründung von „Rosendorf desolata“ angesehen werden. — Name: Roslawendorf 1350 (LBL. S. 41); villa Rosendorf desolata 1350 (LBL. S. 40); Rossendorf 1429 (O. 6136); Rosendorff 1438 (Cop. 40 Bl. 195 b); Rosendorff 1515 (Cop. 87 Bl. 113); Rosindorff 1440 (Cop. 40 Bl. 120); Rossindorff 1442 (Cop. 42 Bl. 142 b). Über die Form Rottendorf s. N. Arch. XLVII, 237 ff. — R. erscheint anfangs unter den meißnischen Lehen des districtus Dresdensis. 1350 Conradus de Peschen habet in Roslawendorf 4 mansos (Hufen) cum $\frac{1}{2}$ manso (LBL. S. 41) und gleich-

zeitig (ebda. S. 40) hat Lutoldus de Turgow in villa Roslendorf desolata 3 marcas reddituum (Zinsen). 1429 September 15. verkauft Siegmund v. Wartenberg zu Tetschen seine Güter im Lande zu Meißen, nämlich Eschdorf (s. d.), „Wildenhayn, Podagrycz und Rossendorf das forberg und den krezem“ um 2000 Schock Groschen an Heinrich Birk v. d. Duba den Älteren. 1438 November 11. erhält „frauwe Alse (Ilse), Nickusch v. Gorenczk“ Gattin, „das forwergk Rosendorf (vgl. Eschdorf) — in der pflege zcu Dresden“ zum Leibgedinge (Cop. 40 Bl. 195 b. Die Jahreszahl 1439 in den Cramerschen Extrakten und die Angabe Cop. 35 bei Seidemann, Eschdf. S. 15 sind unzutreffend). 1440 August 19. Gesamtbelehnung für „Michil, Wolf und Tiece v. Gorenczk, gebruder“, mit Schloß Rechenberg — „und forwerg Rosindorf“ usw. — „als das Nickusch v. Gorenczk seliger besessin“. Ilse, seine Witwe, soll ihr Leibgedinge unverhindert behalten. 1442 Oktober 8. erhalten die Vettern „Hans und Hans Jode“ mit Eschdorf (s. d.) auch „das dorff Rossindorf mit dem kretzmar mit gericht obirsten und nydersten obir hals und hand“ zu Lehen, „die Pawel Kares seliger gehaht und die Wilhelm Kares, sin gelassin kinder vormund und Hanse von der Sale in verkauft“. Wiederholung dieser Belehnung 1443 April 25. 1454 November 30. verzichten die Brüder Jorg und Hans Karas auf die von ihrem Vater Pawl Karas an sie gekommenen Gerechtigkeiten und Forderungen „am forwerke Rosendorf — in der pflege zcu Dresden“ — gegenüber dem jetzigen Besitzer Hans Jode. 1460 März 13. Heinrich Jode entsagt, nachdem er Eschdorf (s. d.) und „ein wuste dorff gnant Rossendorf“ — zugleich in seines zurzeit in Preußen befindlichen Bruders Hans Namen an „Bote Karlewitz“ verkauft hat, allen Ansprüchen daran. 1460 März 14. Gesamtlehnbrief für „Boten und Krige, Labatzsche, Fridrich, Otten und Mulich“, Brüder von Karlewitz, über Eschdorf und „das dorff Rossendorf mit dem forwerk und den kretzschmar in beyden dorffern“ samt Ober- und Erbgerichten. Wiederholung dieser Belehnung, insonderheit für Bote v. Karlewitz, 1465 April 15. 1472 August 20. erscheinen „das forwerg Rossendorf und das dorff Rossendorf mit einem freihen gerichte und einem freihen kretschmar mit obirsten und nidergerichten“ im Lehnbriefe des Nickel v. Köckeritz über Wehlen (s. d.); ebenso in den Belehnungen mit der Herrschaft Wehlen 1486 (Seidem., Eschdf. S. 28), 1515 und 1519. Um 1519 verpfändet „Wolf v. Salhawsen“ mit anderen Gütern R. an „Cristoff und Wilhelm von Peczschiz“. Beim Verkauf derselben Herrschaft 1484 November 11. wird „Rosendorf das forwergk, ein frey gerichte und 2 sch. 22 gl. zinß mit teichen und wiesen“ eingerechnet (Gö. H. Nr. 5). Mit Wehlen kam Rossendorf in unmittelbaren landesherrlichen Besitz. Im Amtserbbuche von Hohnstein-Lohmen werden 1547 „das Forwergk zu Rossendorf“ und zum ersten Male „der Roßdorffier Teich“ genannt. Aus ihm entspringt die zu Dresden mündende Priesnitz. 1554, im Februar, tauschte Kurfürst August neben Dittersbach (s. d.) auch das Vorwerk Rossendorf (gegen Lobitzsch bei Weißfels) an seinen Kanzler Dr. Hieronimus Kiesewetter (O. 11520; Gö. H. S. 443 f.). Nach dessen Tode (1586) fiel das Vorwerk Rossendorf (mit Eschdorf und Elbersdorf) an den jüngsten Sohn Noah („Noe“) Kiesewetter. 1602 ward der Besitz abermals geteilt. Hieronimus Otto Kiesewetter übernahm Rossendorf mit Eschdorf, der Bruder Hans George Elbersdorf. Nach des ersteren Tode (1630) wurden die Güter nochmals vereint (NKG. Pirna Sp. 712). 1635 wurden die Vorwerksgebäude am Lockenborn neu gebaut (Seidem., Eschdf. S. 114), nachdem das alte Vorwerk 1634 kurz vor Ostern von kurfürstlich-sächsischen Soldaten in Asche gelegt worden war (ebda. S. 118). Im März 1659 verkaufte „Junker Hanß Heinrich v. Kiesewetter zu Roßendorf“ das Gut Elbersdorf, 1676/77 erwarb er Gaußig bei Bautzen

(v. Boetticher, Gaußig S. 24) und überließ Rossendorf seinen Vettern in Dittersbach, Hans Christoph und Hans Levin v. Kiesewetter. Aus ihren Händen ging R. 1685 an die Familie v. Miltitz über (NKG. Pirna Sp. 712). Doch wird noch 1689 Otto Christian v. Kiesewetter als Herr zu Rossendorf genannt. 1690 erscheint Alexander v. Miltitz als Besitzer von Rossendorf und Eschdorf. 1679 hatte Hans Christoph v. Kiesewetter das Freigut des Hans Schlesiger in Eschdorf, den sogenannten alten Sitz gekauft. Dorthin (Nähe der Kirche) verlegte nach 1685 Alexander v. Miltitz den Herrnsitz. R. blieb mit Eschdorf bei der Familie Miltitz bis 1763. Die folgenden Besitzer siehe unter Eschdorf. 1840 erbaute der Gutsherr Johann Gottlob v. Quandt auf dem sogenannten Freitage das neue Rossendorfer Herrenhaus, da die alten Gebäude, unten nahe dem Wegekreuze, wo jetzt noch große Lindenbäume stehen, ganz verfielen. Unter seinem Sohne Gustav v. Quandt kam die Herrschaft 1887 in die Hände von Agenten, die zu dem Bau von 1840 noch ein einfaches Herrenhaus fügten und das Gut 1889 an Johann Heinrich Jähner abtraten. 1891 ging der gesamte Besitz an Moritz Emil Dachsel über, der (1899) Rossendorf allein an Johann Reinhold Marcus verkaufte. — Zum Gute gehörte seit alter Zeit eine starke Schafzucht. In der brüderlichen Erteilung von 1586 wird bestimmt, daß Noah Kiesewetter zu Rossendorf „mehr nicht denn 50 Noßschafe“ (ohne die Lämmer) halten darf (Seidem., Eschdf. S. 107). Schafmeister werden 1611 und 1622 erwähnt (ebda. S. 114). Um 1839 gab es zu R. 400 Schafe (ebda. S. 116). — Der Kretschmar ist seit 1442 (s. o.) bekannt. 1617 März 30. kaufte Merten Karaß aus Eschdorf vom Junker Hieronymus Otto v. Kiesewetter dessen neuerbautes Haus Nr. 2 zu Rossendorf. Noch 1640 kam dieses, der alte Kretschmar genannt, wieder an die Herrschaft. Am 4. November 1661 schenkte es Hans Heinrich v. Kiesewetter seinem Verwalter Eobald (Eibold) Külbicht (Kölbing) aus Brockwitz bei Meißen (Seidem., Eschdf. S. 114 und 116). 1700 erwarb das Haus der Hufschmied Georg Zschaler aus Eschdorf; 1753 erbe es Johann Gottfried Richter von seinem Vater (Näheres a. a. O. S. 117). — Der sogenannte Rossendorfer Schenkühel an der Bautzener Straße, östlich vom Rossendorfer Teiche, gehört zum selbständigen Gutsbezirk Forstrevier Fischbach. Er ist heute nur noch Forsthaus. Die Schankwirtschaft ist seit etlichen Jahren an die Kreuzung der Landstraße mit dem Fahrweg von Eschdorf nach Erkmannsdorf verlegt worden. Über eine 1753 erfolgte „gewaltsame Beraubung der Schenk-Wirtin in dem Dorfe Roßendorf an der Bautzenerstraße“ vergleiche Loc. 30392 Diebs- und Räuber Sachen betr. de anno 1754, fasc. 58. — Außer dem Kretschmar gab es hier um 1860 noch 3 Häuser; alle 4 sollen seit 1612 am Nordfuße des Lerchenhüfels (auf dem Hacheschen Gute in Eschdorfer Flur) entstanden sein (Seidem., Eschdf. S. 117). Vergleiche oben über die Lage des alten Rossendorf. — R. wird 1724 als „schriftsässiges Rittergut“ bezeichnet. Gepfarrt ist R. nach Eschdorf; doch waren die hiesigen Gutsbesitzer immer die Patrone der dortigen Kirche. Über eine sagenhafte Barbarakapelle auf dem Nixenhügel im Rossendorfer Teiche (der wohl einen Teil von Wüst-Rossendorf deckt) vergleiche KG. Pirna S. 7. — 1840 hatte R. 22 Einwohner, 1858 deren 30 (Seidem., Eschdf. S. 118); 1900 waren 44 Personen in 7 Wohngebäuden (wobei auf das Rittergut 2 Häuser mit 16 Personen kamen). — Rossendorf nicht verwechseln mit Rosinendörfchen (s. d.), einem Ortsteil von Eschdorf!

Rosental, Roßintal, s. Rosenthal.

Rossindorf, Roßendorf, s. Rossendorf.

Rostelwitz, s. Postelwitz.

Roswalde, s. Rugiswalde.

Roteberndorf, Rotheborndorf, s. Rottwerndorf.

Rote Mühle, s. Mügeln und Röhrsdorf, Dürr-

Roten, s. Rathen.

Rotendorf, s. Rottwerndorf.

Rotenwalde, Rotenwaldt, s. Rathewalde.

Rote Schänke, s. Cotta, Groß-

Rotes Vorwerk, s. Liebstadt, Herrschaft.

Rotes Wasser, s. Müglitz.

Rotharte Seite, jetzt veraltete volkstümliche Bezeichnung des Teils der sogenannten Sächsischen Schweiz auf dem linken (nicht rechten!) Elbufer oberhalb Königstein.

Rothennühle, s. Mügeln.

Rothwerndorf, Rotmerstorf, s. Rottwerndorf.

Rottendorf, s. Rottwerndorf, Röthendorf und Rossendorf.

Rottenwalde, s. Rathewalde.

Rotterendorf, Rottwehrendorf, Rothwerendoff, Rottwerdorf, s. Rottwerndorf.

Rottwerndorf, Dorf an der Gottleuba, SO Pirna; mit dem einzelnen Gehöft Dürrhof (s. d.), dem Ortsteil Eichgrund und dem Steinsägwerk Kleine Mühle, sowie dem selbständigen Gutsbezirk Rittergut Rottwerndorf zu einer Gemeinde vereinigt. Seit 1. Dezember 1923 ist diese der Stadt Pirna einverleibt worden. — Flur: Gutsblücke; Ort: Gutsdorf mit Häuslerzeilen. — Name: Rateborndorf 1337 (O. 2776); Rateborndorf 1372 (O. 4036); Ratwerndorf 1439 (Cop. 40 Bl. 192 b); Rattendorf 1472 (Cop. 59 Bl. 322); Rotheborndorf 1338 (C. II, 5, 354); Roteborndorf (!) 1378 (Loc. 4333, Zinsregister 1378, 3, Bl. 131); Rotwerndorf [1394] (Loc. 9897, Kauf d. Gerichts zu Oelsen bei Gottleuba 1394); Rotwerndorf 1400 (Cop. 30 Bl. 139 b); Rottwerndorf 1458 (Loc. 8000 Etl. Schreiben u. Vorz. Bl. 146); Rottwerndorf 1411 (Cop. 32 Bl. 92); Rodtwenßdorf 1578 (Loc. 2004 Visit. d. Konsist. Meißen 1578, Bl. 205 b); Rottendorf 1548 (AB. 6 Bl. 918); Rotendorf 1608 (Loc. 7993 „Defension-Ordnung“ 1609, 10, 11, Bl. 39 b); Ruppendorf, Roppendorf 1489 (Cop. 71 Bl. 45 b; 83); Rotmerstorf [1413] (C. II, 5, 390); Rotterendorf 1350 (LBL. S. 49) — mua. Rottendorf. — Als älteste Besitzer von R. begegnen uns die v. Karas. 1337 Juli 8. eignet Markgraf Friedrich II., der Ernsthafte, dem Kloster Altzelle Einkünfte in Mannewitz (s. d.) bei Pirna, die Friczko dictus Karas moraus (= wohnend) in villa Rateborndorf vor ihm auf gelassen hat. Letzterer ist offenbar identisch mit jenem „Friczko de Rotheborndorf“, der 1338 Dezember 10. bei einer Altarstiftung in der Stadtkirche zu Pirna als amicus (Blutsfreund) des dominus Albertus Karas und eines Guntherus filius Heynmani Karas bezeichnet wird, während es an anderer Stelle derselben Urkunde heißt: dominus Albertus et sui amici Karas praedicti (C. II, 5, 363 f.). Aus einem zwischen 1408 und 1410 zu setzenden (aber nur in Abschrift des 17. Jahrhunderts erhaltenen) Bericht des Rats zu Pirna betreffend die Rechtsverhältnisse in der städtischen Viehleite (s. Mannewitz), erfahren wir, es sei „vor iharen geschehen, das Heinrich Foigt, Friedrichs (v. Rottendorf) elter vater (Großvater), ein bürger und richter zu Pirnau gewest ist; der ward erschlagen von einem burggrafen v. Dohnen, genant Groskopf, der muste den kindern 100 sch. groschen geben zu besserung, und umb das geld kauften die vormunden abe [?] Fricetzen [und] Reynolden Kareßen, den kindern, das dorf Rotwerndorf weder Henitze Kareßen“ (C. II, 5, 468). Aus dem ungelenten, vielleicht auch in der Abschrift verderbten Bericht muß man (im Gegensatz zu NKG. Pirna Sp. 75/76) folgern, daß die Vormünder das Gut R. von („weder“) Henitze Karas kauften, und zwar für die Enkelkinder des Erschlagenen, ihre Mündel, Fricetze und Reynold Kareß. Es war also ein Kauf innerhalb der Familie. Weil (nach demselben Bericht) „Friedericus (= Fricetze's) vater in frembde lande (zog) und lange zeit aus war“, so verweste „die wittbe, Friedrichs elter mutter (Großmutter), das gutt (Rottwerndorf)“. Es sind eben die Namen „Karas“ und „Rottwerndorf“ abwechselnd in derselben Familie üblich, wie sich schon oben (1337 und 1338)

ergab; auch die sehr häufigen Vornamen Friedrich (Fricze) und Heinrich (Heincze) bei denen v. Karas und denen v. Rottwerndorf sprechen für ihre Verwandtschaft. Der Zuname Foigt (= Vogt) des erschlagenen Heinrich v. Rottwerndorf rührte wohl von einem ehemaligen Amte (Vogt zu Pirna?) her und blieb auch später noch im Vornamen selbst der Nachkommen haften (vgl. den Zunamen „Heide“ bei den Burggrafen v. Dohna). Der mehrerwähnte Totschlag und ihm folgende Gutskauf aber erfolgte wohl schon vor 1350, denn in diesem Jahre hatte bereits Nykel Voigt (wohl Heinrich Foigt's Sohn, und Vater der 1408–1410 genannten Fricze und Reynold Kareß-Rottwerndorf) „4 marcas und 1 curia (Hof) in Rotterendorf in district. Dresdens“. (LBL. S. 49). Und es ist anscheinend noch immer derselbe, der 1394 als Nickil v. Rotwerndorf Zeugenschaft in Gottleuba ablegt. Endlich erscheint der im Pirnaer Ratsbericht von 1408–1410 (s. o.) als Zeitgenosse auftretende Friedrich v. Rottendorf (zweifelsohne der Sohn des vorgenannten Nickil v. Rotwerndorf) schon 1400 September 22. („Fridericus de Rotwerndorf“) im Leibgedingessein seiner Gattin Anna über 80 Schock böhmische Groschen auf seinen Gütern in R. — Die Oberlehnshoheit über R. besaßen die Markgrafen von Meißen. 1372 November 25. sind in die Erbteilung zwischen Kaiser Karl und König Wenzel von Böhmen einerseits und den Landgrafen Friedrich, Balthasar und Wilhelm andererseits auf meißnischer Seite einbezogen: „Dony n slos und die hofe Rateborndorf und Braczeschiez“ (letzteres eine Wüstung bei Dresden; siehe Pratzschwitz). 1378 hat der Markgraf in „Roteborndorf“ die oberste Gerichtsbarkeit; es gehört zum castrum Dresden, ist aber nicht zinspflichtig. 1445 gehören die Gutsherren von R. damit zur Mannschaft in der Pflege Donin, ebenso 1458. 1504 „Rotwerndorf sampt dem sitze in der pflege Pirne gelegen.“ 1553 Jorge v. Rottwerndorf doselbst ist Pirnaer Amtssasse. — Gutsherren (Fortsetzung): 1411 begegnet uns „Friderich v. Rottwerndorf“ als Bruder und Leibgedingevormund der „Orthee v. Cletinbach“ in Kreische; er wurde schon 1400 zu R. genannt (s. o.). 1439 Juni 20. wird „Margarethen, Henczen v. Ratwerndorf“ eheliche Wirtin, zum Leibgute gereicht: das Dorf „Ratwerndorf“ mit dem Vorwerke dabei gelegen. 1445 „Nickel und Heincz v. Rottwerndorf habin 10 sch. zeiß und 1 gut vorweg, angeslagen mit 2 pferden zu dinen.“ 1445 April 26. Gesamtlehnbrief für Nickel, Jost und Heincze v. Rottwerndorf über „R. das dorf, forwegk und das gesesse dorinne“. 1458 „die v. Rottwerndorf doselbst haben eyn forweg und 21 sch. goldis, dinen mit 3 pferdin“. Im Lehnbriefe vom 31. März 1465 steht neben Dorf, Vorwerk und Gesesse Rotwerndorf auch die Fischerei zwischen der „Walen (= Walk) mole und des Kolmolners wehre“. 1501 hat „Heinrich v. Rotwerndorf doselbst im dorffe Rotwerndorf 8 besessen mennere“, Nickell v. Rotwerndorf ebenda „6 besessin mennere“; Pertinenzen des Nickelschen Anteils sind 7 Mann zu Neundorf und 1 Mann zu Goes. 1533 wird denen „v. Rothwerndorf“ mit „forwegk und gesesse zu R.“ die „vischereie uf beyden uffern zewuschen Staupitz und Hansen v. Kospoht reinen“ gellehen. 1537 Die Leute derer v. Rottendorf doselbst stellen zum Heeresdienste 40 Pferde. 1548 Die Erbgerichte gehören denen v. Rottendorf, die Obergerichte dem Amt Pirna. 1553 erscheint noch Jorge v. Rottwerndorf doselbst als Amtssasse der Pflege Pirna. 1554 März 5. kaufte der Rat zu Pirna das Gut und den Rittersitz „Rottwerndorf“ samt den zugehörnden Dörfern Neundorf („Nauendorf“) und Krietzschwitz, 4 Anssässigen zu Goes und dem „wüsten“ Vorwerk Dürrenhof (s. d.) von den Brüdern Hans, Georg und Wolf v. Rottwerndorf (NKG. Pirna Sp. 76), verkaufte es aber schon 1554 März 13. wieder an „Thamme v. Sebottendorf“, der am 3. April damit, sowie mit der Jagd

(Reh, Fuchs, Hase) auf den Gütern R., Krietzschwitz und Neundorf sowie (nur Hase und Fuchs) auf halb Langenhennersdorf und 4 Männern zu Goes belehnt wurde (NKG. Pirna Sp. 76; Sch.A.P. Vol. III. Forst- und Jagdsachen Nr. 34). Wegen des Verkaufes von Rottwerndorf gerieten 1554 die Brüder v. Rottwerndorf mit ihrem Vetter Heinrich v. Rottwerndorf (zu Bräunsdorf) in Streit. Am 18. Januar 1555 brannte der Herrenhof zu R. nebst 4 Bauergütern nieder. Damals erbaute der neue Besitzer das jetzt noch stehende Schloß, das früher, als es noch von Wassergräben umgeben war, den Eindruck einer stattlichen Burg machte (NKG. Pirna Sp. 76). Der Überlieferung nach (zuerst Postlex. IX, 510) soll übrigens Kurfürst August das mit 4 Ziergiebeln, Türmchen und Schlaguhr versehene Schloßchen („die Burg“) auf seine Kosten haben erbauen lassen, als Damian v. Sebottendorf auf einer Gesandtschaft abwesend war, dem es der Landesherr zum Geschenk machte. Im „Schloß“ und seiner Umgebung läßt die Volkssage viele Gespenster hausen (Postlex. XVIII, 631 und KG. Pirna S. 199). Der in hohen Ämtern stehende Thamm (Damian) v. Sebottendorf starb 1585. Den Rittersitz R. erbte sein Sohn Hans Georg. 1586 Juni 2. machte Kurfürst Christian ihn zum Schriftsassen, „doch mit den Ritterdiensten wie bisher“. Er saß also 1586 zu „Rottwehrendorf“ mit 2 Pferden auf Kanzleischrift. 1608 „Hanns Thamm v. Sebottendorf und Rotwerndorf“ stellt als Defensionsmannschaft bei einer Musterung 171 Mann, davon 1 mit einer Axt, 13 mit Hellebarden, 64 mit Knebspießeln, 91 mit Federspießen; auch haben alle Seitenwehren. 2 sind nicht erschienen. Hierüber sind 4 Harnische samt Hellebarden und Seitenwehren vorhanden. Als Hans Thamm 1626 starb, kam das Rittergut R. an seines Vaters Hans Georg Schwester, Maria v. Nischwitz, die 1626 Mai 10. damit belehnt wurde. Nach ihrem Tode 1627 erbten es die mitbelebten Vettern in Schlesien, Karl v. Sebottendorf auf Kaurau, Hans zu Weigwitz und Abraham zu Galau. Letzterer, ein Sohn des alten Hans Georg, wurde 1628 Juni 21. allein mit R. belehnt und trat bald danach in sächsische Dienste. Unter ihm hatte 1657 R. folgende Pertinenzen: Vorwerk und Dorf Krietzschwitz mit Ausnahme von 4 Mann, Dorf Rottwerndorf, Neundorf, 4 Mann zu Goes und 1 Bauer zu Dohma. Nach Abraham v. Sebottendorfs kinderlosem Tode (1664) kam Rottwerndorf abermals in die Hände der schlesischen Verwandtschaft. Der letzte Besitzer des Gutes aus der Familie Sebottendorf war Karl Heinrich v. Sebottendorf, der Sohn des 1708 zu Kaurau gestorbenen Generalwachmeisters Johann Abraham v. Sebottendorf (NKG. Pirna Sp. 78). Im Jahre 1710 ging das Rittergut Rottwerndorf mit Krietzschwitz an den Kammerjunker Georg Wolf v. Berbisdorf über, der 1710 Oktober 10. damit belehnt wurde. 1728 soll es seine Witwe noch besessen haben (NKG. Pirna Sp. 79). Doch erscheint 1725 und 1726 als Gutsherrin Fräulein Erdmuth Sophie v. Berbisdorf. Vom 22. Dezember 1728 bis 8. Dezember 1737 (wo er starb) war der Geheime Rat Centurius v. Miltitz mit Rottwerndorf belehnt. Einem Assessor am Reichskammergericht zu Wetzlar, Heinrich Gottlob v. Miltitz (gestorben 1761), folgte der Premierleutnant Ernst Haubold v. Miltitz (NKG. Pirna Sp. 79). Andererseits soll 1747 und 1752 R. der Ober-Konsistorial-Präsident Christian Gottlieb Graf v. Holtzendorf auf Bärenstein besessen haben (Postlex. IX, 510 und XVIII, 631). Schon 1769 wird Johann Leonhard Biebel (Kaufmann in Pirna) wegen „Rothwerndorf“ zur Erbhuldigung aufgefordert. Biebel besaß R. und Krietzschwitz noch 1784. Aber schon 1785 kaufte es der Geheime Rat August Polycarp Freiherr v. Laysen für 41500 Reichstaler, dazu ein anstoßendes, zur Schafhaltung geeignetes Bauerngut. Im selben Jahr errichtete er ein neues Dienstregister für R. und Krietzschwitz, das 1791

September 16. die landesherrliche Bestätigung findet. Zum Rittergut gehörten damals 20 Mann im Dorfe Rottwerndorf, 2 Mann zu Dohma, 6 Mann zu Goes, 13 Mann zu Krietzschwitz und 30 Mann zu Neundorf. Der v. Laysen begegnet uns noch 1813 als Gutsherr zu R. Von 1817—1838 besaß R. der Superintendent Dr. Friedrich Wilhelm Tischer in Pirna. Dann werden als Besitzer Inspektor Leuteritz (auf Gamig) und ein gewisser Kleberg genannt (KG. Pirna S. 199); 1900 hatte ein Herr Degenkolb das Rittergut inne (NKG. Pirna Sp. 79). Seit 1917 gehört es dem Generalkonsul Zietz in Dresden. — 1785 Eine nach R. gehörige Wiese am Tuchmacherwehr besitzen die Inhaber des Ritterguts Seidewitz, Johann Gottlieb Ungers Erben, die davon jährlich 1 alte Henne nach R. zinsen. — Gepfarrt ist R. seit alters nach Pirna, so schon 1501 und 1548. Ein Versuch Johann Abrahams v. Sebottendorf, auf seinem Gute eine Kapelle zu errichten (1699), scheiterte am Widerspruch Pirnas. Seit 1899 werden in der Schule zu Rottwerndorf durch den Pirnaer Bezirksseelsorger monatlich Predigtgottesdienste mit Abendmahlfeier gehalten (NKG. Pirna Sp. 79). — Schule: 1656 wurde Christoph Günter, Schulmeister zu „Rottendorf“ begraben (ebda.). 1771 Die Untertanen des Rittergutes R. weigern sich, das vom Rittergut dem Kinderlehrer eingeräumte Haus in baulichem Wesen zu erhalten oder solches wieder neu aufzubauen. Eingeschult waren um 1840 Krietzschwitz (dies noch heute) und 5 Häuser von Goes (KG. Pirna S. 199). R. hat 2 Schulgebäude; das ältere ist 1886, das neue 1899 eingeweiht. — Bierschank: 1699 „Rothwerndorf“, dem Obristwachtmeister v. Sebottendorf gehörig, untersteht dem Pirnaischen Bierzwang, braut aber selbst auf dem Hofe und verlegt damit den Kretscham, verläßt auch solches Bier nach Krietzschwitz und Neundorf. 1754 Das 1½-Hufengut, auf welchem der bisherige Richter den Schank ausgeübt hat, ist „vor einen Erb-Kretschmar nicht zu achten“. Um 1770 Johann Leonhard Biebel sucht durch einen Rechtsstreit mit der brauenden Bürgerschaft in Pirna vergeblich die Braugerechtigkeit für Rottwerndorf zu erlangen. Auch sein Nachfolger Freiherr v. Laysen wurde 1785 mit einem Angebot von 800 Talern für Überlassung der Braugerechtigkeit abgewiesen (NKG. Pirna Sp. 79). — Mühlen: 1721 werden hier 2 herrschaftliche Mühlen an der Gottleuba mit je 1 Gang verzeichnet; Pächter der einen ist Hans George Müller, der anderen Christian Ulbricht. 1785 Sämtliche Untertanen zu R. und Krietzschwitz sind bei 1 Neuschock Strafe verpflichtet, in den beiden Mühlen zu Rottwerndorf oder in der Mühle zu Neundorf zu mahlen und zu schroten. 1822 „Es sind 2 (herrschaftliche Mahl- und Schneide-) Mühlen hier, die Schloß- und die kleine Mühle“ (Postlex. IX, 509). In der N Rottwerndorf gelegenen kleinen Mühle befindet sich jetzt ein Stein sägewerk. — Noch heute besteht hier die Sandsteinindustrie. Der feinste Stein eignet sich sogar zu Bildhauerarbeiten (KG. Pirna S. 199). Einen Kalkofen und eine Ziegelei erwähnt das Postlex. IX, 509, eine kleine Schäferei östlich überm Dorfe 1833 (ebda. XVIII, 631). Von Bedeutung sind jetzt die hiesige Baumschule, die Obstplantagen und die Obstweinkelterei. — Größe: 1501 sind im Anteil Heinrichs v. Rottwerndorf 8 Ansässige, im Anteil Nickels v. Rottwerndorf 6 Ansässige. Im Amtserbbuche von 1548 stehen zu R. nur 9 Ansässige mit 7½ Hufe, wovon 2¼ Hufen „Heinrich v. Rottendorf“ zu Breumbdorf gehören, verzeichnet. 5 Ansässige sind mit Zinsen Heinrich v. Rottendorf zuständig, die andere Gerechtigkeit den Brüdern Hans, Georg, Hartmann, Wolf, Friedrich zu „Rottendorf“ (vgl. Cop. 164 Bl. 101). Wahrscheinlich hat die Herrschaft Bauern ausgekauft. 1754 Die hiesige „schwache“ Dorfschaft besteht nur aus 4 Hüfnern, darunter der Richter mit seinem 1½-

Hufengut und noch einem Gute von 1½ Hufe, 2 Gärtnern und 8 Dreschhäusern. Das Postlex. IX, 509 gibt 24 Häuser und 134 Einwohner an, darunter 2 Mühlen, 4 Bauern und 15 Häusler. Um 1840 waren hier 30 Häuser mit 220 Einwohnern, dabei 4 Hufengüter, 3 Gartennahrungen und 2 Mühlen (K.G. Pirna S. 199). 1900 zählte man 71 bewohnte Gebäude und 853 Bewohner im Dorfe und 1 Wohnhaus mit 7 Personen im Rittergut Rottwernsdorf. 1910: 797 Einwohner; 1919: 737 Ortsanwesende. — Größere Wasserfluten (der Gottleuba) waren 1750 Juli 11., 1771 und 1804 Juni 14.; bei letzterer wurde die steinerne Brücke nach dem Schindergraben zu gesprengt, die sogenannte Goeser Brücke (erst 1793 erbaut) ganz weggerissen (K.G. Pirna S. 199). — Die Kunststraße zwischen Pirna und Rottwernsdorf wurde im Mai 1840 zu bauen begonnen (ebda.).

Rottwernsdorff, Rotwerendorff, Rotwerndorff, Rotwernsdorff, Rotwernsdorff, s. Rottwernsdorf.

Roytindorf, s. Röhndorf.

Rozental, Rozmital, s. Rosenthal.

Ruckersdorf, s. Rückersdorf.

Rudelswalde, s. Rugiswalde.

Rudegersdorf, Ruderstorff, Rudierßdorff, Rudierstorff, s. Röhrsdorf.

Rudigersdorf, Rudigerstorff, Rudigestorff, Rudigißdorff, s. Röhrsdorf und Röhrsdorf, Groß-.

Rudigeswalde, Rudigißwalde, s. Rugiswalde.

Rudigsdorf, Rudigstorff, s. Röhrsdorf.

Rudiswalde, Rudiswalde, Rudolffswalde, Rudolfswalde, s. Rugiswalde.

Rückersdorf bei Stolpen mit der Richtermühle, Dorf NW Neustadt, NO Stolpen; an der Losse (s. d.), einem Nebenlauf der Polenz. Post: Oberottendorf (Bez. Dresden). — Flur: Waldhufen; Ort: Reihendorf. — Name: Ruckerisdorph 1262 (C. II, 1, 153); Ruckersdorf um 1500 (Schöttgen, Wurzen Anh. 48), 1559 (Loc. 32550, Rep. XXIII, Amt Stolpen Nr. 4, Bl. 2b); Ruckersdorf 1542 (Loc. 9900, Des Pfarrers und Superintendens Bl. 6); Rückersdorf 1559 (AB, a Bl. 455b). — Zugehörigkeit: Ob dieses R. tatsächlich unter den Dörfern war, die König Ottokar von Böhmen 1228 dem Bischof Bruno (als der Kirche zu Meißen mit Unrecht genommen) zurückgegeben haben soll (Ger. Sto. 514), muß dahingestellt bleiben. Nach der Oberlausitzer Grenzurkunde vom Jahre 1241 (1223) gehörte es zweifelsohne zum bischöflich-meißnischen Burgward Göda (N. Laus. Mag. Bd. 84, S. 203). Die Schenkung von 3 Dörfern (darunter Rudigersdorf) im Jahre 1247 durch König Wenzel an Bischof Konrad (Ger. Sto. 514) ist auf Dürrröhrsdorf (s. d.) zu beziehen. Dagegen handelt es sich um Rückersdorf bei der villa Ruckerisdorph, auf die 1262 März 1. Hugo de Wolkenburg dem Bistum Meißen (Bischof Albert) gegenüber nach langen Streitigkeiten verzichtet (C. II, 1, 153); vgl. auch Rennersdorf. Mit dem bischöflichen Amte Stolpen (s. d.) wird R. 1559 an den Kurfürsten von Sachsen abgetreten. Ober- und Erbgerichte sind dem kurfürstlichen Amte Stolpen unmittelbar zuständig. — Lehngericht: Um 1433 bekennt ein Gefangener in der Oberlausitz: „der richter von Rudegersdorf ist der grosse dyp im lande“ (NLM. 80 S. 2). 1446 April 3. Bischof Johannes von Meißen reicht Paul Bergenern das Gerichte zu R., wie das Paul Thyme besessen, zu Lehn. Die Freiheiten des Gutes sind: Brauen, Mälzen, Schänken, Backen, Schuster und Schneider halten. 1493 George Bergau wird damit belehnt (Ger. Sto. S. 514). Um 1500 Ruckersdorff. George Bergau, iudex huius villae, tenet nomine feudi tabernam (Kretscham) sive iudicium (Gericht) huius villae cum iure braxandi (Braurecht), pensendi usw. (Schöttgen, Wurzen. Anh. 48). 1502 Christoph Berge erhält das hiesige Gericht zu Lehen (Ger. Sto. 514). 1559 Christoph Berger, Richter, zinst von ½ Hufe seines Lehngutes, das ihm, obwohl

es Lehngut gewesen, zu Erbe gemacht worden ist; er hat Brau- und Schankgerechtigkeit, auch Hasenjagd. Doch heißt es um 1586: „1 Hufe 9 Ruten [hat] der Richter, ist frei“, und an anderer Stelle: „15 Ruten (Dienststruten) der Richter. 1 Hufe 9 Ruten der Richter, dienstfrei.“ 1560—1593 ruhte das Jagdrecht, weil der Richter den Zins dafür nicht entrichtete (Adreßbuch von Stolpen 1912). 1602 Das Lehngericht hierselbst ist „bey dencklichen und wenig Jaren“ in Erbe verwandelt worden. 1635 ist das Lehngericht hier „wüste und unverwaltet“ liegen geblieben. Eine ähnliche Notiz von 1638 siehe NK.G. Pirna Sp. 630. 1640 hat es Hans Kloß, 1645 Hans Glöbel, 1654 Gottfried Möller in Lehen erhalten. Letzterer kaufte 2 Bauerngüter von je ½ Hufe hinzu. Von ihm erwarb es Jacob Fefke und von diesem 1675 Georg Heinrich Arnold. Über eine zum Richtergut gehörige Mühle siehe unten. — 1677 Oktober 10. Der Amtmann zu Stolpen reicht Frau Justinen Elisabeth Arnoldin geborene Moserin das von ihrem Ehegatten G. H. Arnold ihr zedierete Erb- und Lehnrichtergut zu Lehen (Amtsgerichtsarchiv Stolpen, Acta über die von Zeit zu Zeit 1677, Rep. XII, Loc. J, Nr. 20). 1678 Oktober 6. verkauft es dieselbe an Balthasar Hieronymus v. Kottwitz, Kommandant zu Stolpen (ebda. Bl. 3f. und a. a. O. Acten-Repertor. bis 1800 Bl. 220b). Ihm reicht der Amtmann zu Stolpen das Gut 1679 September 19. zu Lehen (a. a. O. Loc. 7, Nr. 20, Bl. 3f. und Coll. Schmid, Amt Stolpen, Vol. II, Nr. 4, Käufe und Vererbungen, 1. Abteilung). 1679 hat der v. Kottwitz einen Rechtsstreit mit einem Rückersdorfer Untertan wegen Wiederabtretung der vormals zum Richtergut gehörigen frontfreien ½ Hufe (Amtsgerichtsarchiv Stolpen, Acten-Repertor. bis 1800, Bl. 70f.). Doch reicht 1681 März 22. der Amtmann zu Stolpen dem Christoph Stange in Rückersdorf diese frontfreie halbe Hufe zu Lehen, nach dem mit dem Tode Herzogs Johann Georg II. die Lehen darüber zu Falle gekommen (Amtsgerichtsarchiv Stolpen, a. a. O. Loc. J. Nr. 20, Bl. 16bf.). 1688 B. H. von Kottwitz verkauft das Lehnrichtergut zu R. an den Leutnant Christian Deuerlin für 2650 Gulden. Zum Gute gehören 1 Mühle (s. u.) und 2 besetzte Gärtner. Um 1717 wurde dem Erbgerichtsbesitzer das Jagdrecht vom kurfürstlichen Oberforstmeister bestritten, doch beließ ein landesherrliches Reskript vom 8. Juli 1733 dem Gute die Hasenjagd und das Niederweidwerk. Besitzer des Erblehngerichts war damals der Landrichter George Lehmann. Er hatte es 1713 August 3. um 3100 Taler von Martin Thunig, Besitzer des Gutes Semmichau, gekauft. 1714 Dezember 13. kaufte er noch eine Zubehörung seines Schwiegervaters George Müller um 1000 Taler (Adreßbuch von Stolpen 1912). 1764 erscheint Elisabeth, des Richters Jakob Pußkens Tochter, als Taufpatin (K.G. Großenhain S. 111). Um 1840 war Friedrich Gottlob Böhmer hier Erb- und Lehnrichter. Das alte große und weitläufige Gebäude, die Form eines Hakens bildend, hatte damals noch immer Braugerechtigkeit und die niedere Jagd. Im Sommer wurde hier ein sehr beliebtes süßes Weizenbier gebraut (ebda.). Zurzeit ist Johann Karl Pfützner Verwalter des Erbgerichtes und Ortsrichter. — In R. befand sich 1559 ein Dingstuhl lediglich für die Ortsbewohner, darin jährlich einmal Gericht gehalten wurde. Damals hielt R. zusammen mit Großdrebnitz und Ottendorf bei Neustadt einen Heerwagen. Später (1586/87) half dazu noch Goldbach. — Mühlen: 1559 wird schon der Müller erwähnt. 1566 R. hat eine alte Erbmühle, desgleichen haben 2 Bauern früher Erlaubnis erhalten, 2 kleine Mülchen zum Mahlen für ihren Hausbedarf zu errichten. Um 1586 Der Müller, Hans Becker, hat ½ Hufe, die außer Landfuhren dienstfrei ist. Um 1670 R. hat „unten am Ende des Dorfes gegen Polenz ein klein Mahlmülchen von 1 Gange samt einem Ölmülchen, dem Müller Georg Kotten eigentümlich. Der Richter

hat ferner bei dem vordersten Niederteiche ein klein Mühlehen, so er vor seine Haushaltung gebraucht. 1679 unterliegt der Ort dem Mahlzwang der Stolpener (Rennersdorfer) Buschmühle. 1688 Zum Lehnrichtergut gehört 1 gangbare Mühle mit 1 Gange und Graupenstampe. 1711 R. hat 1 Mühle mit 1 Gang, Besitzer: Christoph Henzschel. 1721 Derselbe besitzt 1 Erbmühle mit 1 Gange, getrieben vom Dorfwasser; ferner hat hier George Lehmann (der Erbrichter) 1 Mahlgang fürs Haus, getrieben von Teichwasser, so geschätzt wird. 1725 R. untersteht (Amtsgerichtsarchiv Stolpen, Acten-Repertor. bis 1800 Bl. 166) dem Mahlzwang der Stolpener Buschmühle in Rennersdorf (s. d.). Die zum Erbgericht gehörige Schrotmühle (Richtermühle) liegt westlich vom Dorfe an der Lauterbach—Langenwolsdorfer Straße, und südwestlich vom Niederdorfe, am Ausgange eines kurzen Waldtales, liegt die 1838 vom Erbmüller erbaute ehemalige Wollspinnerei, spätere Knochenstampferei (K. G. Großenhain S. 110; N. K. G. Pirna Sp. 627). Letztere gehört jetzt Friedrich Richard Schickel. — 1784 hat R. eine Schmiede. — Kirche: Schon in katholischer Zeit bildete Rückersdorf eine eigene Parochie. Nach der Meißner Bistumsmatrikel (Redaktion von 1495) unterstand die Kirche zu Rugkersdorf mit 1 Mark Bischofszins dem Erzpriester (der sedes) zu Bischofswerda (C. I, 1, 217). 1542 wurden 3 Männer, Untertanen des Bischofs, die das Sakrament unter einerlei Gestalt genossen haben, aus Rugkersdorff und den Gerichten des Bischofs vertrieben. 1559 Juni 24. Das Pfarrlehn hieselbst wird vom Bischof Johann an den Kurfürsten August abgetreten; die Pfarrkirche hat nunmehr (1559) das Amt Stolpen zu verleihen. 1559 um Neujahr. Die kursächsischen Visitatoren führen hier die Reformation ein, entsetzen den zwar beweibten, jedoch sonst völlig papistischen Pfarrer Joannes Ditzsch seines Amtes und bestätigen dafür Johann Kieseler, früher Pfarrer zu Seifhennersdorf (Oberlausitz). Auffälligerweise erscheint dabei der Pfarrer zu Großdrebnitz als Kollator. Siehe jedoch kurz vorher über Pfarrlehn. Auch eine alte Pfarrmatrikel (Abschrift) zu R. nennt den Pfarrer zu Großdrebnitz als Lehnsherrn (K. G. Großenhain S. 110; vgl. ferner Heckel, Bischofswerda 1713, S. 354). Derselbe begegnet uns endlich noch 1578 als Kollator der Rückersdorfer Kirche. Man hat daraus (mit Recht?) auf ein Filialverhältnis zu Großdrebnitz geschlossen (K. G. Großenhain S. 110; N. K. G. Pirna Sp. 629). Vielleicht hatte der Pfarrer zu Drebnitz nur das Vorschlagsrecht, das Amt Stolpen aber das der Bestätigung. Nach 1578 (nicht 1575 wie die Kirchengalerie meint) ist dann die Kollatur (vollständig) an den Landesherrn gekommen. — Eingepfarrt ist nur das Dorf R. — Das alte Gotteshaus, an dem 1564 und 1583 Renovationen vorgenommen wurden (Heckel, Bischofswerda 1713, S. 355), ging beim großen Brande 1766 November 16. verloren; doch blieb das Gemäuer mit der Jahreszahl 1683 über der Haustür stehen. Der Kirchturm war 1564, 1583, 1676 und 1687 ausgebessert worden. 1660 hob ein Sturmwind das halbe Kirchdach ab. Die beiden alten Glocken stammten von 1639 und 1659 (K. G. Großenhain S. 110; N. K. G. Pirna Sp. 631). Die alte, 1722 erbaute Orgel wurde 1798 durch einen Blitzstrahl ganz zerstört (Amtsgerichtsarchiv Stolpen, Acten-Repertor. bis 1800, Bl. 210b). 1767 wurde die neugebaute Kirche eingeweiht. 1885 wurden 3 neue, harmonisch tönende Glocken aufgehängt. Zu dem 1683 angeschafften Abendmahlskelch schenkte der Maler (Kupferstecher) Johann Jakob Marchant aus Dresden, der hier Zuflucht vor der Pest gefunden hatte, einen wesentlichen Beitrag (Heckel, Bischofswerda 1713, S. 355). — Der alte Gottesacker ist seit 1885 mit einer hohen Sandsteinmauer umgeben (N. K. G. Pirna Sp. 632). — Pfarre: 1559 Zu „Ruckersdorff — ist eyne geringe Pfarre, die Behausung und Scheune ganz baufällig“.

1684 ist eine neue Pfarre gebaut worden; zur Kostendeckung soll die Gemeinde den Sand- oder Gemeindeberg verkauft haben. Das Haus wurde beim Brande 1766 ein Raub der Flammen; doch blieben Grund- und Hauptmauern samt der Eingangspforte stehen. 1898 wurde der Notbau nebst Scheune und Schuppen infolge Baufälligkeit abgerissen und eine neue Pfarre nebst Holzschuppen errichtet (N. K. G. Pirna Sp. 632f.). — Ältere Geistliche: Über den letzten katholischen und den ersten evangelischen Pfarrer siehe oben. Diesen nennt Heckel (Bischofswerda S. 354): Johann Kieffler. Der Pfarrer Martin (Matthäus in N. K. G. Pirna Sp. 633) Rüdiger aus Pirna (seit 1591 hier amtierend) wurde 1507 von dem hiesigen Bauer- und Gerichtsschöppe Christoph May erschlagen. — Ein anderer, Justus Börning (Böning in N. K. G. Pirna Sp. 633), der seit 1689 hier wirkte und unter anderem des Exorzismus beschuldigt war, wurde 1692 abgesetzt, ging nach Wien und trat zur römischen Kirche über (Heckel, a. a. O. S. 355; N. K. G. Pirna Sp. S. 633). — Schule: 1578 R. hat eine Schule, an der seit 10 Jahren Caspar Horn, ein Tischler, als Custos wirkt; dieser wird seines Dienstes enthoben. 1609 „Jacob Hoffman, armer Schuldiener zu R. im Amt Stolpen“ ist 33 Jahre (nach anderer Aussage fast 30 Jahre) im Amte gewesen. 1740 Gottfried Michael, 1751 Gottlieb Grütznar, beide Schulmeister zu R. (Amtsgerichtsarchiv Stolpen, Acten-Repertor. bis 1800, Bl. 210). 1831 Johann Gottfried Hofmann, Lehrer (K. G. Großenhain S. 111). Das Schulgebäude wurde 1861 erbaut, 1906/06 erneuert. — Größe: 1559 sind hier 28 „besessene Mann“, eingeschlossen der Richter, Müller und 2 Erbgärtner; sie haben zusammen 15½ Hufen. Dazu kommen noch 14 eingebaute Häuslein und 11 Hausgenossen. Auch 1586/87 werden 28 Mann angegeben. Um dieselbe Zeit sind hier 15½ Dienststufen (dabei 15 Ruten des Richters und ½ Hufe des Müllers), ferner 1¼ dienstfreie Hufen des Richters und ½ solche Hufe des Müllers; außerdem 2 Erbgärtner, die den Häuslern gleich dienen, 15 Häusler und 15 Hausgenossen. 1609 hat R. 47 besessene Mann, nämlich 26 Bauern, 4 Gärtner, 17 Häusler; die Flur wird auf 15½ Hufen angegeben. 1622 Hier sind 28 besessene Mann (d. h. Bauern). 1667 heißt es, seit 1630 seien keine neuen Häuslein gebaut, 7 Häusel-Baustellen liegen wüste. Um 1670 hat R. 39 Mann, darunter 22 Anspanner, 4 Gärtner, 13 Häusler; es liegt nach 17 Hufen 7½ Ruten. Um 1840 werden außer der Kirche 82 Häuser angegeben, darunter 27 Bauergüter und 5 Gärtnernahrungen, sowie ungefähr 400 Einwohner (K. G. Großenhain S. 110). 1850 hat R. 466 Einwohner; 1900 zählte man 89 Wohngebäude und 474 ortsanwesende Personen, 1910: 528 Personen, 1919 aber 521 Ortsanwesende. — Brände: 1667 November 17. war hier eine große Feuersbrunst. Es brannten ab das Gericht, 2 Bauernhöfe und die Pfarrscheune (Senff, Alte Feuer-Gesch. d. Stadt Stolpen S. 36). Am 16. November 1766 gingen Kirche, Schule, Pfarre und 7 Bauergüter in Flammen auf (N. K. G. Pirna Sp. 630; K. G. Großenhain S. 110).

Rückwitz, s. Knickwitz.

Rüdigswalde, Bueswaldt, s. Rugiswalde.

Rührsdorff, Buersdorff, Rürsdorff, s. Röhrsdorf und Röhrsdorf, Groß-.

Rugenbänke (f.), ursprünglicher Name des S Rugiswalde, NW Sebnitz liegenden Bergwaldes. 1451 tritt Albrecht Birke v. d. Duba mit Herrschaft Wildenstein (s. d.) auch den Wald „die Rugebencke“ an Sachsen ab. 1547 besitzt die Stadt Sebnitz „eyn gemeinen freyen fleck untern Ruhebencken, biß an Schleinitzer grentze, domit man irrig steheth“. Das Stück Sebnitzer Stadtfur heißt heute noch: Gemeindegain (volkst. Gemänhanel). Irrtümlich bezieht man jetzt vielfach den Namen Ruhebänke auf 2 steinerne Ruhesitze an der von Sebnitz nach Neustadt führenden Landstraße, in der Nähe des Gasthofs zum Stillen Fritz. Die Straße ist aber erst zu

Anfang des 19. Jahrhunderts eröffnet worden. Wahrscheinlich stand im sogenannten Gemeindegeld, den Rugenbänken, der alte Gerichtsstuhl der Gegend. (rugen „etwas vor Gericht bringen“ und, lautlich übereinstimmend, dialekt. rugen „ausruhen“). Noch 1547 heißt es von Sebnitz: „In der Ruge hat die Stadt gehapt zu richtenn über hals, bauch, handt, haut und har, mit hulf der herschaft und etwan (= einst) von dem herrn Birken verkauft etc.“ (Hasche, Mag. d. Sächs. Gesch. IV, 101; vgl. auch Gautsch, Älteste Gesch. der Sächs. Schweiz 1884, S. 84 f.). — In diesem Waldteile steht der sogenannte Peststein (vgl. Mitt. d. Landesver. Sächs. Heimatschutz Bd. XIV, S. 151 ff.)

Rugerstorff, s. Röhrsdorf.

Rugiswalde mit dem Gasthaus Stiller Fritz (an der Landstraße zu Sebnitz und Neustadt) und dem Gasthaus auf dem Unger (s. d.), Dorf SO Neustadt NW Sebnitz; Post: Neustadt (Sachsen). — Flur: Waldhufen; Ort: Reihendorf. — Name: Rudolfswalde 1415 (Lib. Rudolphi Bl. 83); Rudilswalde um 1433 (NLM. 80 S. 2); Rudelwalde 1451 (Ga. S. 108); Rudolffswalde 1452 (Cop. 44 Bl. 243); Rudigeswalde 1446 (Ga. S. 112, 116); Rüdigsvalde 1449 (N. Laus. Mag. Bd. 72 S. 141 f.); Rudigiswalde 1466 (Cop. 58 Bl. 355); Rudiswalde 1451 (Cop. 45 Bl. 112); Rußwalde 1473 (Cop. 59 Bl. 349 b); 1476 (Cop. 59 Bl. 439 b) und noch oft jahrhundertlang zum Beispiel 1667 (O. 13574), 1724 (Abteil XVI Nr. 1066 Ritter Matricul. 1724 B Bl. 181); Rueswaldt 1547 (AB. 1 Bl. 590); Roswalde um 1518 (Loc. 7997 Die ehrbar Mannsch. 1486, Bl. 124 b); Raweswalde 1470 (Cop. 59 Bl. 289); Rugiswalda (neben Rußwalda) 1651 (Loc. 14034 Erbregister Oberburkersdorf usw. 1651); irrtümlich Rurßwalde 1603 (Loc. 8846 Justiz-Sachen 1603 Bl. 61 ff.) und Rußdorf 1587 (Coll. Schmid, Amt Dresden, Vol. VI, Nr. 178); nua. Russwale. — R. gehört ursprünglich zur Herrschaft Wildenstein (s. d.) und kommt mit ihr 1451 an Sachsen, Amt Hohnstein. Als Vasall der Birken v. d. Duba begegnet schon 1415 „Fritze de Lutiez in Rudolfswalde residens“ (Lib. Rudolphi Bl. 83). 1446 gehört „Petir Lantiez zu Rudigeswalde“ zur Wildensteiner Mannschaft (Ga. S. 116); „geschos und obir recht“ hat der Lehnsherr (Ga. S. 112). 1449 gelobt „Peter Lutitz zu R.“, als Manne Albrechts Berka v. d. Duba, den von letzterem mit den Oberlausitzer Sechsstädten abgeschlossenen Vertrag auch zu halten (N. Laus. Mag. Bd. 72 S. 141 f.). Beim Übergange von Wildenstein an Sachsen gehört derselbe „Peter Lawtitz zu Rudiswalde“ zur ehrbaren Mannschaft. 1452 erhält dieser Lutiez Gunst, „4 sch. geldes in der pflege zum Hohnstein uß allen sinen gutern an Peter Monhaupt und Nickel Hueren (?) für 30 sch. gl.“ zu verpfänden. 1466 April 1. wird „Margarethe, Peters v. Lawtitz eliche wirtynne“ mit dem halben Gerichte zu Langburkersdorf (s. d.) und dem „halben forwerck czu Rudigiswalde“ beleibdingt. 1473 Gesamtlehnbrief für „Wolfgang und Fritzsche v. Lutitz“ über „den hoff unnd sitz die helfite zu Rußwalde unnd das forwerig unnd dorff doselbst beides die helfite mit den erbgerichten usw.“. 1476 wird Christoph v. Lutitz mit diesen Gütern ungeteilt belehnt, die er halb von seinem Vater geerbt, halb von seinen Vettern Wolfgang und Fritzsche gekauft hat. Rugiswalde bleibt nunmehr Pertinenz von Langburkersdorf (s. d.). 1545 September 14. Leibgutsverschreibung für Ursula, Gattin des Jeronimus v. Lüttitz über „Buckersdorf, Roswalde“ usw. 1547 steht R. mit Erbgerichten, Lehen und Zinsen Hyeronimo v. Lüttitz zu, Ober- und Niedergerichte gehören ins Amt Hohnstein und sie „rugen gen der Neustadt, so man Geding hält“. Zum Heerwagen der ehrbaren Mannschaft hält R. 1 Mann mit dem Geräte. 1555 Juni 10. erwirbt Heinrich v. Haubicz (= Haugwitz) „Rueswalde“ von Friedrich und Siegmund v. Lüttitz. Die Belehnung erfolgt am 17. Juni 1555. 1564 März 20. verkauft Heinrich v. Haugwitz das Vorwerk R. zugleich mit Langburkers-

dorf an Georg Weise oder Wehse. Hans Georg Wehse ist 1586 Amtssasse des Amtes Hohnstein. 1587 Dezember 20. bewilligt ihm Kurfürst Christian I. erblich die hohe und niedere Jagd auf seiner Leute Gütern zu Burkersdorf, Schönbach und „Rußdorf“ (d. h. Rugiswalde). Im Lehnbrief vom 18. Mai 1603 erhält Hans Georg Wehse zu Burkersdorf R. mit den Erbgerichten erblich und die Obergerichte auf Lebenszeit. 1606 werden ihm auch letztere über das Vorwerk und Dorf „Roßwalde“ erblich verliehen. Über die weiteren Besitzer bis ins 19. Jahrhundert vergleiche Langburkersdorf. Nach Curt v. Larischs Tode (1558), der vorher den Unger (s. d.) an den Staatsfiskus verkauft hatte, verkauften die Güterhändler Bernhardt aus Freiberg auch Rugiswalde an den Fiskus (NKG. Pirna Sp. 964). — Kirchlich gehörte R. seit alter Zeit nach Neustadt in Sachsen (s. d.). — Das Schulhaus ist 1858 erbaut. — 1786 war zu R. noch ein „eigener Hof“ (Gö. H. S. 413). Die herrschaftliche Ziegelscheune wird 1651 erwähnt; auch 1812 bestand sie noch. In der Ziegelgrube (unfern der Landstraße durch das Tännicht) fand man früher häufig auffallend kleine Hufeisen, deren Herkunft unerklärlich ist (Göttinger, Schandau u. s. Umg., 2, 1812, S. 411). — Mühle: 1547 bestand hier eine Mühle, die auf 1 Rute gerechnet wird. Der erste bekannte Müller hieß Gregor Pompelt. Nach ihm war hier Peter Burckhart Müller, der die Mühle 1563 an Hans Zumpffe verkaufte. 1604 verkaufte Michael Zumpfe seinen Garten und dazu gehöriges „Mahlgängel“. 1721 hat die Mühle am Brunfloß mit 1 Gang Hans Christoph Hohlfeldt. 1762 beabsichtigt Johann Gottfried Hohlfeldt das Mülchen in gleichem Umfange mit 1 Gange wieder aufzurichten. Seine Erbherrin Frau Christine Elisabeth Freifrau v. Fletscher will ihm jedoch nur gestatten, Grütze und Graupen, nicht aber Getreide zu mahlen. Die Mühle steht im Niederdorfe nahe der böhmischen Grenze. — Auf Bergbauversuche weist vielleicht der Lehnbrief vom 13. Mai 1483 für „Merten Borsperg und Gracias Schutze“ über eine Fundgrube auf dem „Schafberge (durchgestrichen ist: Roßwalderberge) in der Hohnsteinischen pflege bey der Newestat gelegen“. — Früher galt R. als der kälteste Ort und das beste Kirschdorf seiner Gegend; auch sollten hier keine Sperlinge nisten (Göttinger, Schandau u. s. Umg. 2 1812, S. 410). Heute werden hier viel künstliche Blumen (für Sebnitz u. Neustadt) gefertigt. — Größe: Um 1518 hatte „Roswalde 11 wirtte und 4 gertner“. 1547 waren hier 19 Mann, darunter der Müller und 7 Gärtner, die zusammen auf 4 Hufen 3 Ruten geschätzt werden, dabei der Müller auf 1 Rute, 6 Gärtner jeder auf 1 Rute und 1 Gärtner auf 1½ Rute. 1772 werden 210 Einwohner, 1785: 45 Häuser gezählt (Gö. H. S. 2). 1812 waren in 64 Häusern 280 Konsumenten, darunter 10 Bauern und 9 Gärtner (Postlex. XVIII, 638). Um 1840 hatte R. 1 Erbgericht, 67 Häuser und 351 Einwohner (KG. Pirna S. 80); gerade ebensoviel Bewohner zählte es 1900 in 77 Wohngebäuden, 1910: 410 Einwohner, 1919: 473 Ortsanwesende.

Rugkersdorf, Buckerisdorph, s. Rückersdorf.

Ruh(e)bänke bei Sebnitz, s. Rugenbänke.

Ruhe, s. Schlottwitz, Ober-.

Ruhe, Kalte, s. Seidewitz, Nieder-.

Ruppendorf, s. Rottwerndorf.

Rursdorf, Rurßdorf, Rurßdorf, Rurstorf, s. Röhrsdorf und Röhrsdorf, Groß-.

Rurßwalde, Rußwalde, s. Rugiswalde.

Rußdorf, s. Röhrsdorf und Rugiswalde.

Ruwe (f. m.), s. Raum bei Königstein.

Rynhardi villa, s. Reinhardtsdorf.

Bytschitz, s. Rietzschgrund.

Sabenitz, Sabenitz, Sabniza, Säbenitz, s. Sebnitz.

Saeliginstadt, s. Seeligstadt.

Sahrise (Sarise) Mühle, Sahrismole, s. Mügeln.

Saitenhayn, s. Seitenhain.

Sandmühle, s. Gersdorf.

Saubßdorf, Sauperstorf, s. Saupsdorf.

Saupsdorf mit dem Gasthaus auf dem Wachberg, dem einzelnen Haus Puttrichberg, dem Ortsteil Räumicht, der Waldmühle und der Richtermühle, Dorf SO Sebnitz, am Fuße des aussichtreichen Wachberges (auch Schweizerkrone genannt). Post: Saupsdorf (Sächs. Schweiz). — Flur: Waldhufen, und Parzellen zum Abbau Räumicht; Ort: Reihendorf und Abbau in Häusergruppen. — Name: Sawpirstorf 1445 (Loc. 4334 Nr. 12 b Verzeichnis von Einkünften, Vol. I, Bl. 47); Supensdorf 1446 (Loc. 8340 Irrungen zwischen d. Herrschaften Hohnstein u. Tetschen, Bl. 21); Supirstorf 1447 (O. 7014); Sypersdorf 1451 (Cop. 45 Bl. 112 b); Sauperstorf 1451 (Ga. S. 108); Sawperßdorf 1488 (Loc. 8340 Irrungen usw. Bl. 4 b, 5); Sawpperstorf um 1518 (Loc. 7997 Die ehrbare Mannschaft 1486 Bl. 123); Saupsdorf 1526 (Gö. H. Nr. 16; bei ihm fälschlich 1524 datiert; vgl. ÜBT. VII, 188 ff.); mua. Sapsdorf. — S. gehörte ursprünglich zur Herrschaft Hohnstein (s. d.). 1445 steht es unter den „vorsatzungen uß der pflege Honsteine“. 1447 beurkundet „Hincke Bircke v. d. Duben, herre zu Molberg“ (einst zu Hohnstein), daß „Supirstorf vor getzyten — der edlen frauwen Annan Birkyne, er Nicolasschen Kolowrat — wittwen, unser liben schwester“, von ihm sei verpfändet worden. Anna Kolowrat versetzte das Dorf (noch vor 1445) wieder an ihre Vettern Hinko und Albrecht Birken v. d. Duba auf Wildenstein. 1445 hielt es Albrecht Birke für 50 Schock Groschen in Pfand. Um 1446 zinst „Superstorf“ 2 Schock 53 Groschen 3 S , je 27 Scheffel Korn und Hafer, 9 Scheffel Forsthafer, 1 Schock Hühner, 9 Kloben Flachs und $3\frac{1}{2}$ Schock 6 Stück Eier (Meiche, Burgen S. 308; bei Ga. S. 110 versch. Zahlen irrtümlich). Der eigentliche Besitzer war damals Annas Sohn Johann Kolbrand bzw. Kolowrat. Er sicherte den Herzögen von Sachsen 1447 die Lösung des Dorfes zu, und 1451 gelangte es mit Herrschaft Wildenstein (s. d.) an Sachsen (Ga. S. 110 u. Loc. 9923 Wechsel u. Kauf usw.). Von da an ist S. unmittelbares Amtsdorf. Zum Sebnitzer Heerwagen stellte es 1547 zwei Knechte. Es durfte damals folgende Handwerker halten: je 1 Schmied, Schuster, Schneider, Leinweber. — 1488 wird der „richter von Sawperßdorf“ genannt; er hieß anscheinend Nickel Schrinsteynn (= Zirnstein). Der Lehnrichter hatte Freiheit Hasen zu jagen und zu fangen, nach der „Ruge“ auch Hasel- und Rebhühner „aber die Herrschaft hats ihm nachzulassen abgeschlagen“. Sein Gut wird auf 1 Hufe gerechnet. 1561 zinst der Lehnrichter Anders Zirnstein 33 Groschen 4 S von 200 Schock ins Amt. 1618 ist Christoff Zirnstein Lehnrichter. Ende des 18. Jahrhunderts besaß das Lehngerecht die Thiermannsche Familie (Gö. H. S. 345). — Kirchlich gehörte S. bis 1702 nach Sebnitz (ebda. u. S. 111 f.); dann kam es zur neuen Pfarochie Hinterhermsdorf (s. d.). 1836 ward mit dem Bau einer Kirche begonnen, 1842 Oktober 24. erfolgte ihre Weihe. 1902 erneuert. Filiale von Hinterhermsdorf. Neue Schule erbaut 1885/86; Lehrer seit 1776 bekannt (NKG. Pirna Sp. 1021 f.). — Mühlen: Um 1518 wird der „moller“ erwähnt. 1547 zinst Paul Peling von einer „Mahlmühlen auf eine Rute geacht“ und von der „Kirnibach“; außerdem zinst Gregor Lange, ein Sitzgärtner ($\frac{1}{4}$ Rute) von einer „Brettmühlen, Valtin Enderlein noch zuständig“. Wohl die Waldmühle. Jenen „Paul Pelingk zw Saupsdorf“ und seine Erben belehnt 1526 März 26. der Amtmann zu Hohnstein auf einem Stück Wasser „dye Kirnitzsch genannt, an deme orth, do es Arsthners hole genannt annzufahenn bis an Ziegengrunt — mit der fischerey — wie Hanntzschel fischer zu Hermstorf (Hinterhermsdorf) desselbigen — hat zugebrauchen“ — innerhalb der Verschreibung — „so etwann von Herr Heinrichen von Schleynitz daruber gegeben“ (Gö. H. Nr. 16; dort mit falschem Datum 1524). 1561 zinst Valtin Enderlein (neben den Hausgenossen „so heußlein

uff der gemein haben“) 1 Groschen 2 S „von der bremmühl“, die auf 7 Schock gerechnet wird. 1711 befinden sich zu S. 2 Amtslehnmühlen: Hans Adam mit 2 Gängen und Matthes Gerschner mit 1 Gang. 1721 Hans Adam, am Dorfbächel, 1 Gang; Johann Gerschner, am einem Wässerchen aus dem Thomaswalde (Richtermühle) 1 Gang. Außerdem erscheint noch eine Mühle als Zubehör eines Bauerngutes (Waldmühle!); auf ihr liegen 1628 schon 70 Steuerschocke. 1688, wo sie Christoph Hempel an seinen Bruder Velten verkauft, ward die Mühle vom Hauptgute getrennt, 1743 war Besitzer Caspar Hahnwaldt. 1744 ward sie mit dem Hauptgute wieder vereinigt. 1756 veräußerte Christian Hempel die Mühle an Christian Willkommen. Diesen Kauf fochten Hempels Erben (s. Weib Anna Elisabeth wieder verehel. Zeißig u. Kons.) 1793 an. 1795 kam die Mühle durch Vergleich an das Hempelsche Gut zurück. — Eine andere Mühle verkaufte 1801 Joseph Müller an seinen Sohn Johann Christlieb Müller. Nachdem schon 1770 um diese Mühle prozessiert worden war, kam sie (um 1801) durch Vergleich an Joseph Müllers Tochter Johanne Christiane. Es ist wohl eine der beiden Mühlen im sogenannten Saupsdorfer Räumigt, W Hinterhermsdorf. Die dort am Zusammenfluß des Saupsdorfer Dorfbaches und des aus dem Räumigt kommenden Bächleins liegende Mühle heißt um 1835 Loch- oder Renschtmühle (Schiffner, Beschreibg. d. gesamt. sächs.-böhm. Schweiz S. 235). — 1751 bitten die 13 Schleifer zu Saupsdorf und Hinterhermsdorf um ein Privileg cum iure prohibendi gegenüber den böhmischen Schleifern. 1787 legt Franz Pohl auf Veranlassung von Christian Bergmann in S. eine Bleiche an. Unter verschiedenen Handwerkern befanden sich hier einst Holzuhrmacher (Postlex. X, 187). 1830 wurde hier vom Erblehrrichter Thiermann ein Kalksteinbruch angelegt (C. J. Hofmann, Das Meißner Hochland, Lohmen 1842, S. 425). Hier wurden schon um 1840 — wie noch heute — künstliche Blumen angefertigt (vgl. Meiche, Die Anfänge der Kunstblumenindustrie, Dresden 1908, S. 29). — 1598 September 1. erläßt der Landesherr den Wetterbeschädigten zu „Saubßdorf“ auf $\frac{1}{2}$ Jahre Landsteuer und Zinsen. — Um 1518 hatte S. 22 „wyrte, dorunder 1 moller“. 1547 waren hier 24 Ansässige, dabei der Lehnrichter, ein Müller und 2 Gärtner. Sie besaßen 10 Hufen $\frac{1}{2}$ Rute, dabei der Lehnrichter 1 Hufe, der Müller 1 Rute und die beiden Gärtner $\frac{1}{2}$ Rute. 1772 gab es 454 Einwohner, 1785: 87 Häuser (Gö. H. S. 3). 1900 zählte man hier 831 ortsanwesende Personen in 128 Wohngebäuden, 1900: 863 Personen, 1919 nur 807.

Sausattel, s. Zuzodel.

Sawperßdorf, Sawpirstorf, Sawpperstorf, s. Saupsdorf, Schachwitz, s. Zschachwitz, Groß-

Schächers Kreuz, s. Schöna und Zschirnstein, Groß-

Schäfferräumicht, s. Hermsdorf, Hinter-

Schafwiese, s. Röhrsdorf, Dürr-

Schan, s. Zschand, Groß-

Schambdau, Schanda, s. Schandau.

Schamberg, s. Schomburg.

Schandau, Bad, Stadt (mit revidierter Städteordnung) an der Elbe und der Mündung der Kirnitzsch. Badeort. Sitz eines deutschen Hauptzollamts und eines tschechoslowakischen Zollamts und einer Forstkasse (früher einer Oberforstmeisterei und eines Forstrentamtes). Seit 1. Oktober 1920 ist Bad Schandau Sitz des gleichnamigen Schulaufsichtsbezirks (s. Pirna). Der Bahnhof (Strecke Dresden—Bodenbach) liegt auf dem anderen (linken) Elbufer in Flur Krippen. Von hier aus geht auch die Linie Schandau—Niederneukirch. — Flur- und Ortsanlage: Talsiedelung, bedingt durch das Gelände. Flur ursprünglich ganz unbedeutend. Spätere Erwerbung aus der Flur Postelwitz und auf dem sogenannten Kieferricht. Ältester Teil vermutlich am sogenannten Zaukengraben. — Name: zu Schande 1437 (N. L. M. Bd. 80, S. 19), Schanda 1479 (Cop. 61 Bl. 48b),

Schondaw 1445 (Loc. 7997, Vorzeichnung der Erbarmannschaft in den Pflügen 1445, Bl. 8) — 1468 (Loc. 4335, Rechnungen der Amptlewe Bl. 323); Schandaw 1445 (Loc. 4334, Nr. 12b, Verzeichnis von Einkünften, Vol. I, Bl. 44b); — Schambdau 1585 (Colh. Schmidt, Amt Hohnstein X, Nr. 34). Zur noch zweifelhaften Deutung des Namens vgl. ÜBT. VI, 265, 268 und 285 und Glootz, Schandauer Chronik S. 291ff. — Schandau wurde 1443 mit Hohnstein (s. d.) von den Birken von der Duba an Sachsen abgetreten. Seitdem gehörte es bis zur Auflösung des Amtes Hohnstein dorthin. 1445 wird Sch. „das statichen“ genannt; gleichzeitig wird das „gerichte Schondaw“ erwähnt. 1459 begegnen „Richter, Schöppen und Altarleute zu Schandau“ (Glootz, a. a. O. S. 19). 1467 Mai 15. werden „Richter, Schöppen und ganze Gemeinde des Städtleins zu Schandaw“ mit Rathmannsdorf (s. d.) belehnt (Cop. 58 Bl. 10b — Gö. H. Nr. 3). Der Rat zu Sch. ist deswegen Amtssasse des Amtes Hohnstein und muß mit $\frac{1}{4}$ Ritterpferde dienen. 1479 September 5. Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht begnaden die Bürger zu „Schanda“, nachdem sie schon Stadtrechte gehabt, daß sie „hinfor alle jare jerlichen uff ein gewonlich zeeit uff yr eide und beste gewissen ein burgermeister und etliche ratskumpane soull die noturfft irfordert kiesen und dieselbigen unserm amptman gegen Honstein vertzeichnet schicken sollen, der sie furder, so er die dortzu tuglich vermercken, besteygen — und das sie ein eigen ingesigel und [zwar] ein schiff mit eynem masthawm unnd einer marß (Mastkorb) doruf dorein graben lassen und solch wapen ader zeeichen in panern und wo es yn sust not ist der gemein stat zu gut haben und gebrauchen mogen“. Altes Stadtsigel in Nr. 434 Landsteuerregister von Ämtern, 1561, Vol. II. (Vgl. auch Glootz, a. a. O. S. 9). 1481 November 19. Der Amtmann zu Hohnstein belehnt „Nicol Richter und Marcus und Stephanus, Gebrüder zu Schandau, mit dem freien Gerichte zu Schandau (Nr. 31) und mit der Mühle, so daselbst gelegen, was ihr Vater und alle ihre Vorfahren bei dem ganzen Gerichte von den alten Birken [zu Hohnstein] gehabt zu Erbgute“ (Glootz, a. a. O. S. 19f.). Noch vor 1518 kam das „alte Gericht“ (die Gerichtsfur) in Gemeindebesitz und wurde in 23 (bzw. 24) Teile aufgeteilt (ebda. S. 20). 1524 verpfändeten die Herren v. Schleinitz auf Hohnstein (s. d.) 22½ Gulden jährlichen Zins auf ihrem Städtlein „Schanda“ gegen 450 Gulden Hauptsumme dem Kapitel zu Meißen. 1547 Die Bürger „haben Macht, Bürgermeister und Richter zu kiesen, dieselbigen zu überantworten ins Amt und so sie tüchtig befunden alldo bestätigt zu werden. Haben keinen Erb- noch Lehnrichter, sondern einen gebetenen Richter.“ 1840 Februar 9. wurde die „allgemeine Städteordnung“ eingeführt (Glootz, a. a. O. S. 21). Namen älterer Richter: 1467 Nicolaus Gerolt, 1468 Mertein Richter, 1481 Nicol Richter (s. o.). — Ein älteres Rathaus soll 1704 abgebrannt sein (Gö. H. S. 382), was jedoch Glootz (a. a. O. S. 65) als Irrtum bezeichnet. — Zum Kriegsdienste stellte „Schondaw“ 1445 „ein schutzen mit eym armbruste“. Um 1518 folgte es im Lande mit 5 Mann. Die weitere Ausrüstung siehe ÜBT. VII, 456. 1547 gehörte es mit 2 Knechten zum Heerwagen nach Sebnitz. — Ausschiffung zu Schandau betreffend. 1452 Mai 30. werden die Städte Pirna, Königstein und Wehlen, sowie Rathen mit den Pflügen Hohnstein-Wildenstein dahin verglichen, daß weder zu „Schanda“ noch zu Postelwitz (s. d.) ein böhmisches oder anderes Schiff in Zukunft auslade, ausgenommen zwei Kähne zu je 150 Scheffel Getreide, und daß damit nur für die Pflügen Hohnstein und Wildenstein Malz, Gerste, Hafer, Korn und Weizen herbeigeführt werde; außerdem soll Schandaw für sich selbst einen schlichten Kahn Bier und Speise zuführen (Gö. H. Nr. 2). 1522 Dezember 22. erlaubte jedoch Herzog Georg, daß Neustadt 80 und Sebnitz 70 Scheffel böhmisches oder anderes Getreide

„auf der von Schandaw Schiffen“ herbeihole (Gö. H. Nr. 13). Vgl. auch NLM. Bd. 87, S. 287 und besonders Glootz, Schandauer Chronik S. 44ff. Weitere Streitigkeiten wegen dieser Ausschiffung 1569, 1581, 1599 usw. (siehe Gö. H. Nr. 33, 34, 49). Auch die freie Ausschiffung zu Schandau für die böhmischen Herrschaften Tollenstein-Schluckenau bestritt Pirna 1490. Es wurden viele Vergleiche deswegen geschlossen (1490, 1526, 1534, 1544, 1552ff.); doch behielt Schandau im allgemeinen sein Recht. Im Verlauf des Streites erbaute Georg v. Schleinitz auf Tollenstein zu Schandau ein Schütthaus für sich und seine Erben (vgl. Gö. H., Urkunden-Nr. 7, 20, 23, 30, 31 und S. 392ff.). 1755 Der Kurfürst bestimmt, daß die Elbstädte Dresden, Pirna und Schandau die aus den Seestädten kommenden Materialwaren usw. künftighin nicht mehr auf der Elbe, sondern über Leipzig beziehen sollen (N. Arch. V, 68). — 1624 Salzfactor Johann Huhl verlegt den Schwerpunkt des kurfürstlichen Salzhandels von Dresden nach Sch. — Die Salzkasse wird 1631 errichtet (Dresdner Gesch.-Bl. V, 233). 1630 Januar 30. Witwe und Erben Hans Georgs v. Osterhausen quittieren über 15000 Gulden Begnadigungsgeld und den ihnen zustehenden Salzhandel zu Sch. — Die Fähre zu Sch. wird (1547) „durchs Gericht zu Schandaw wegen des Amptes jerlich auff trium regum bestellet. Ist nit erblich, der do fehr, sonder welcher darczu tüchtig, wirdt geordnet und gibt jerlich ins Ampt 10 gr., darzu der Ferer (Fährmann) zu Postelwitz ihm jerlichen 2½ gr. auf trium regum gibt“. 1819 Schandau hat eine Kgl. Fähre; 1 Fähre, 2 Kaffer; wird durch den Gleitsmann administriert. Einzelheiten bei Glootz, a. a. O. S. 116f. — Ein Schütthaus (Lagerhaus für Getreide, Wein usw.) besaß hier seit 1544 Georg v. Schleinitz auf Tollenstein. — Ein Salzhaus wurde 1624 neben dem Schütthause erbaut. 1816 wurde die Schandauer Hauptsalzniederlage eingezogen (näheres bei Glootz S. 119f.). — Das „Floßwerk (Bindehaus)“ wurde etwa ums Jahr 1568 errichtet (Gö. H. S. 385). Die Floßmeister sollen früher in Hinterhermsdorf (s. d.) gewesen sein und erst seit Anfang des 18. Jahrhunderts in Schandau wohnen (Gö. H. S. 386). Aber schon 1596 ist hier ein kurfürstlicher Floßmeister stationiert. 1599 wird der „Floßschreiber“ zu Schandau erwähnt. Mehr bei Glootz, S. 122. Vgl. auch Kirnitzsch und Obere Schleuse. — Schifferschule: Eröffnet (mit 36 Schülern) 1855 Dezember 12. — Jahrmärkte: 1618 Oktober 16. Johann Georg begnadet Schandau mit drei Jahrmärkten; einen Sonntag invocavit, den andern Sonntag Cantate, den dritten Sonntag vor Jacobi zu halten; dazu mit einem Wochenmarkte am Donnerstag. Bereits 1650 wird der sogenannte „Kirmesmarkt“ erwähnt, den nur einheimische Händler besuchen (Glootz, a. a. O. S. 75). 1668 hält Sch. seine Jahrmärkte am Feste Mariä Reinigung, am Sonntag Rogationum und am Sonntag nach Jacobi; dazu einen „Kirms Markt uf den Sontag nach Ägidy“. Ebenso 1671. Seit 1691 bis Mitte des 19. Jahrhunderts soll der Kirmesmarkt am Dienstag nach Kirchweih gehalten worden sein (NKG. Pirna Sp. 684). Weiteres bei Glootz, a. a. O. S. 75 ff. — Um 1518 beträgt die Zahl der Brauhöfer zu Sch. 14 (ÜBT. VII, 456). 1561 werden 38, 1617 aber 43 brauberechtigte Häuser erwähnt (Glootz S. 27). Weitere Einzelheiten s. Glootz, a. a. O. 1741 sind sie auf 45 gestiegen. Sie werden unterm Stadtsigel namentlich angeführt in Loc. 13974 Adam Gottfried Zumpen zu Schmilka 1741. Schon 1647 befanden sich in der Dresdner Hofkellerei 4 Faß „Schandawisch Bier“, und 1656 werden von demselben 30 Faß bestellt. — Mühle: Nach d. Lehnbrief von 1481 ging die Mühle von jeher vom Amte zu Lehen und gehörte zum Erbgericht. 1488 wird ein Müller „Nitzsche“ genannt (Glootz S. 77). Um 1518 wird auch „1 moller“ erwähnt. 1547 „des Raths Muhl, dorin sie ein Müller haben“; „Gericht und Mühle“ — gehen vom Landesherren zu Lehen „inhalts Friedrich v. Schönfelds Briefen“.

1721 hat Matthes Zschachlitz die Mühle „an der Körnschbach“ mit 3 Gängen. 1807 prozessiert der Erbpachtmüller Johann Traugott Scheumann (seit 1803 im Pacht stehend) mit der Braubürgerschaft zu Sch. Die Mahlmühle war bis 1858 im Gang, 1866 wurde noch einmal einige Zeit gemahlen. 1889 erstand die Stadt das Mühlgrundstück in der Zwangsversteigerung für 60000 Mark (Glootz, a. a. O. S. 79). — Innungen usw.: 1580 Februar 12. Die Artikel des Schuhmacherhandwerks werden bestätigt. Am selben Tage erhielten die Schneider Innungsartikel. 1609 August 1. Die Artikel der Leinweberinnung werden bestätigt. Schönes Siegel der Innung von 1609 in Conf. Privil. CLXXXIII, Bl. 407 und 408 b. 1612 Mai 10. und 1613 Dezember 28. werden die Artikel der Bäckerinnung vom Amt Hohnstein bzw. vom Kurfürsten Johann Georg I. konfirmiert. 1626 Juli 1. die der Fleischerinnung, 1669 August 14. die der Tischler, Böttcher und Schlosser, 1687 (zusammen mit Neustadt und anderen) die der Baret- und Strumpfriicker. 1840 Konfirmation der vereinigten Innung der Feuerarbeiter (Huf-, Waffen-, Nagel und Messerschmiede und Klempner) (Glootz, S. 91). 1650 gab es hier 16 Leinweber (ebda.). 1699 hatte Schandau 18 Leinweber, 9 Schuhmacher, 7 Schneider usw. — Der Schiffsbau zu Sch. ist schon früh bezeugt. 1597 baute Urban Hering hier zwei neue Kähne für den Kurfürsten. 1702 Oktober 6. Paul Adler zu Sch. erhält auf drei Jahre das Privileg, das „Tobackspinnen“ ungehindert zu exerzieren und binnen einer Meile um das Städtlein Sch. allein ausüben zu dürfen (Amtsgericht Schandau Nr. 43a I. Bl. 9ff.). Heute sind als wichtigste Gewerbebezüge zu nennen: Blumenfabrikation, Holzhandel, Holzsägewerke, Möbelfabrikation, Sandsteinindustrie, Schiffswerft. — Apotheke: 1660 Mai 10. (ausgefertigt August 13.) erhält Hans Heinrich Jacobaeer, Steuereinnnehmer aus Pirna (trotz Widerspruchs seines Schwagers Jodocus Müller, Apotheker in Pirna) die Genehmigung zur Errichtung einer Apotheke, da „vor diesem auch ein corpus daselbst gewesen“. Vor wenigen Jahren hatte nämlich der Apotheker Daniel Schwengfeldt, ein Exulant aus Böhmen (Leitmeritz), sich dort aufgehalten und Sch. samt umliegenden Orten mit Medikamenten versehen. 1682 Mai 5. wird Jacobaeers Privileg erneuert. Nachfolger Jacobaeers war Michael Schatz. Beim großen Brande 1704 ging die Apotheke (in Nr. 10) in Flammen auf. Schatzens Witwe fehlten die Mittel, sie wieder anzurichten. So erhielt 1705 Februar 24. (bzw. März 8.) Heinrich August Jacobi, Dr. med., das Privileg, eine neue Apotheke cum iure prohibendi zu eröffnen. Von ihm kaufte die Apotheke Christian Liebbers; dann erbte sie sein Sohn Christian Gottfried Liebbers, der 1739 damit konfirmiert wurde. Spätere Apotheker: Bis 1768 Johann Caspar Herret; von da an Christian Liebfried Heber (er verlegte 1774 die Apotheke in Haus Nr. 24). Näheres bei Glootz, S. 95. (Im Ratsarchiv Sebnitz, Rep. I, Kap. 27, Nr. 4, heißt derselbe Mann 1798 Christian Liebfried Gerber.) 1819, unter seinem Sohne Christian August Heber, kam die Apotheke nach Nr. 11. Ernst Emil Hofrichter kaufte sie 1842. Ihm folgten 1876 Gustav Paul Back, 1892 Georg Leopold Pfug, 1904 Dr. phil. Edmund Hoffmann, 1914 Georg Ritter. — Bad: Das Grundstück, auf dem die Mineralquelle entspringt, erkaufte im Anfang des 18. Jahrhunderts der Schandauer Geleitsmann und Floßmeister Hänzschel. Er merkte, daß das Quellwasser „einen roten gelben Schlamm absetze, schwefelartigen Geruch habe, stechend und eisenhaft schmecke“. Amtsphysikus Dr. Cadner (Pirna) prüfte das Wasser (1730) und verwendete es mit Erfolg. Die Quelle hieß von da an Gesundbrunnen. 1780 (oder 1785?) erwarb Kaufmann Hering das Grundstück (vorher gehörte es dem Königsteiner Festungsarzt Dr. Liebbers. Vgl. Göttinger, Schandau und seine Umgebung 1804, S. 209f.) und ließ 1799 eine Badeanstalt nächst der Quelle bauen.

Bald nachher wurden die 9 „Quellen“ in ein Bassin gefaßt. 1804 wurde die Anstalt zweckmäßiger eingerichtet. 1830 besuchten 80 fremde Kurgäste das Bad (Loc. 14446 den von dem Kaufmann Samuel Gottfried Hering usw. 1803—1833, Bl. 37ff.). Interessantes Verzeichnis der Badegäste von 1821 (ebda. Bl. 85). Vgl. auch die Schrift von Montag, Das Schandauer Gesundheitsbad. Pirna 1799 und Göttinger, Schandau und seine Umgebungen. 1804 und 1812. Am 9. Juli 1839 erhielt das „Bad“ die volle dingliche Gasthofsgerechtigkeit unter gewissen Beschränkungen. Besitzer des Bades waren: Seit 1839 Albert Voigt; 1851 Karl Gottfried Haude, 1854 Frau Dorothea Elisabeth Pauli, 1864 Apotheker Fr. Gustav Böttcher, 1880 dessen Bruder Bäckermeister Böttcher in Dresden. Im September 1880 wurde das Bad für 175000 Mark von der Stadt gekauft und 1881 abgebrochen. Der Grundstein zum Neubau (etwas weiter bachaufwärts) ward 1881 August 1. gelegt. Der Neubau (mit Verlegung der Kirnitzsch und Neufassung der Quelle) kostete gegen 452000 Mark. Das Bad wurde am 1. Juni 1882 eröffnet (Näheres bei Glootz, a. a. O. S. 130ff.). — Schützengesellschaft: Schon 1561 wird in kirchlichen Rechnungen das „König Essen zu Pfinstern“ erwähnt. Von 1575 datieren die ältesten Anzeichnungen der „zusammen geschworenen Schützenbrüder“. Das „Vogelschießen“ ward damals „Mittwoch nach Pfinstern“ gefeiert (Glootz, a. a. O. S. 158). Das „gewöhnliche Vogelschießen“ war „alljährlich alle Pfinstertage nach vollbrachtem Gottesdienste nach altem Brauche“ bis 1630 abgehalten worden. Durch den Dreißigjährigen Krieg „zerging“ die Gesellschaft. 1664 Januar 18. berichten Rat und Bürgerschaft zu Sch. an den Kurfürsten, daß sie „nunmehr und hinfüro jährlich auf den dritten Pfinstertag das gewohnte Vogel- und Scheibenschießen wiederum halten“ (Ü B T. VII, 394). 1702 wurden die „Schützen-Articul“ konfirmiert und es fand das erste Königsschießen nach der Scheibe statt. Im selben Jahre Bau des Schießhauses (auf Rathmannsdorfer Flur) auf dem früheren Vogelschießplatze an der Hohnsteiner Straße. Nach dem Brande 1835 ward es 1838 auf dem Grauen Plane neu errichtet (Näheres bei Glootz, a. a. O.). — Kirche: Nach der Meißner Bistumsatrikel von 1495 gehörte die Kirche zu „Schandau“ (mit 2 Mark Bischofszins) zur sedes Hohnstein-Sebnitz und damit unter die Präpositur Bautzen (C. I, 1, 224). Schon 1445 ist das „Kirchlehn zu Schandau“ bezeugt. Lehnherr ist der Landesherr als Besitzer des Amtes Hohnstein. 1480 wird ein Einkommen „unser frauwen kirchen zu Schanda“ (nämlich „ein kennlein wein zur messen und oblaten“) von einem Weingarten zu Loschwitz erwähnt (C. II, 5, 458). Die Kirchweih wird am zweiten Montag im September gehalten; für 1579 ist sie am 7. September bezeugt (NKG. Pirna Sp. 684). Also war die Kirche wohl auf Mariä Geburt geweiht. In ältester Zeit war Sch. ein Filial von Lichtenhain (s. d.). 1459 wurde es zur eigenen Parochie erhoben (Glootz, S. 210). Noch 1555 heißt es, die „Gemeinde“ zu Schandau habe einen Gulden „vor alters gegen Lichtenhain“ als „Kirchenzins“ gegeben (NKG. Pirna Sp. 679). 1539 wurde die Reformation in Sch. eingeführt. Mindestens seit damals gehört es zur Diözese Pirna (ebda. Sp. 681). Der ehemals katholische Pfarrer Johann Zwickau (auch Zweyk genannt) wurde dabei bestätigt. Nach seinem Tode (1542) sollte Sch. wiederum Filial von Lichtenhain werden, doch trat dies erst ein, nachdem der neue Pfarrer Benediktus Krämer 1544 sein Amt wegen zu geringen Einkommens niedergelegt hatte. 1545 ward jedoch die Kirche zu Sch. wieder selbständig. Rathmannsdorf ward von Lichtenhain, Ostrau und Postelwitz von Reinhardtsdorf nach Schandau gewiesen. Vergleichsverhandlungen abgeschlossen am 20. April 1545. Endgültige Trennung 1545 September 21. (NKG. Pirna Sp. 682f.; G6. H. S. 387). Wendischfähre wird

1547 als zur Schandauer Kirche gehörig bezeugt. Später kam auch Schmilka dazu. — Das Gotteshaus ward 1557 erweitert. Um 1570 Der hölzerne Glockenturm wird baufällig. 1644—1645 ward der Turm in Stein gebaut (NKG. Pirna Sp. 683ff.). 1668—1671 Neubau der Kirche (ebda. Sp. 687); beim Stadtbrand am 8. Juni 1704 brannte sie samt dem Turme ab (Sp. 688). 1709 April 28. wurde die mit Benutzung des alten Materials wieder erbaute Kirche geweiht. 1876/77 umfangreiche Erneuerungsarbeiten (Sp. 688ff.). — Der Gottesacker, früher an der Kirche gelegen, ward 1599, des Hochwassers wegen, an die Rathmannsdorfer Hoffleite gelegt. 1602 „zu St. Johannis“ genannt. Kleine Begräbniskapelle schon 1627 auf dem Bilde Schandaus von Dilich. 1701ff. Bau der Johannis-, Kränzel- oder Begräbniskirche (NKG. Pirna Sp. 693). Die Angabe (Gö. H. S. 387), sie sei 1704 mit abgebrannt, ist unzutreffend. 1895 ward der Johannisfriedhof säkularisiert, 1899 die baufällige Kirche abgebrochen. 1867 Neuer Friedhof am Abhange des Zaukengrabens (NKG. Pirna Sp. 695). — Kantorei: 1580 werden freiwillige Kirchensänger erwähnt. 1625 wird die „Kantoreifraternität“ begründet. Auflösung derselben 1697. Neugründung bald danach und wieder 1866 und 1895 (NKG. Pirna Sp. 697). — Das Pfarrhaus war nach dem Visitationsbericht von 1539 eine „gute Behausung“. 1545 sollte es „wieder angerichtet“ werden, wurde aber erst 1557 erneuert. Ahermalige Renovation 1595. Neues Gebäude (Anbau?) 1653. Größerer Umbau 1681. Beim Stadtbrande 1704 ging auch das Pfarrhaus verloren. Neubau 1705 (ebda. Sp. 700ff.). — Seit 1888 gibt es zu Sch. auch einen Hilfsgeistlichen (ebda. Sp. 706). Unter den Geistlichen sind als Dichter von Kirchenliedern nennenswert: Simon Graff (gestorben 1659) und Justus Sieber (gestorben 1695). — Schule: 1507 gab es hier einen „Schreiber oder Glöckner“. 1547 (Amterbuch) und 1555 (Visitationsbericht) hatte der Schulmeister die Stadtschreiberei, den Glöcknerdienst und den Seiger zu versorgen (NKG. Pirna Sp. 698). 1555 August 31. Befehl an den Schösser zu Hohnstein, den Schulmeister der Gemeinde und Kirchfahrt zu „Schanda“ bei seinem Dienste zu belassen. 1557 Verkauf der alten Schule und Neubau einer solchen (NKG. Pirna Sp. 698). Ältester bekannter Lehrer (vor 1541) Johannes Zeißig, später Pfarrer in Reinhardtsdorf, seit 1545 Pfarrer zu Schandau (Glootz, a. a. O. S. 238). 1578 war Lehrer (seit 3 Jahren) Christoff Berger von Rückorsdorf. Über einige andere ältere Lehrer siehe Glootz, S. 238. Eine Schandauer Schulordnung von 1577 ist ebda. S. 247f. abgedruckt. 1664 wurde die Schule wegen Vergrößerung der Kirche (1668) aufgelassen und ein Neubau vorgenommen (NKG. Pirna Sp. 698). 1704 brannte die Schule ab; 1705—1706 wurde sie neugebaut. 1822 Hauptreparatur. 1859 30. Oktober Einweihung eines neuen Schulgebäudes an der Elbseite, 1888 eines solchen an der Talseite. Seit 1628 wirkte an der Schule auch ein Organist, seit 1859 ein Direktor (ebda.). 1888 wurde Wendischfähre ausgeschult. — Schifferschule (s. S. 297). — Größe: 1547 „Haben keinen Ackerbau, allein die erkaufte Gerichte zu Postelwitz und etzlich Garten und Wiesen umb das Städtlein; dietz alles ist geacht worden auf 1½ Hufen.“ Um 1618 hatte Sch. 28 „besessene wirtte, darunder 1 moller, unnd 4 haben blosse hewssere, dorunder och 14, die do brawenn“ (ÜBT. VII, 456). 1547 waren hier 48 Anässige, darunter der Ratsmüller und 24 neuerbaute Häuslein, 1575 aber 60 Wirte, darunter 38 Brauhöfer und 22 Häusler (Glootz, a. a. O. S. 11). 1617 gab es hier 85 Häuser, darunter 43 Brauhöfer und 42 Häusler, außerdem sind 12 Häuser als „eingebaute Häuser, [die] sitzen vor Hausgenossen“, bezeichnet (ebda.). 1699 wurden 146 bewohnte und 3 wüste Häuser verzeichnet, mit 146 seßhaften und 52 unangesessenen Familien. Ungefähre Einwohnerzahl ohne Kinder 509. 1746 rechnete man 45 Brauhöfer, 40 Althäusler (ein-

gerechnet 9 wüste) und (mit Einschluß von 3 wüsten) 64 Neuhäusler (Glootz, a. a. O.). 1772 gab es hier 691 (379 männliche, 312 weibliche) Einwohner, 1785: 148 Häuser (Gö. H. S. 2). 1833 betrug die Seelenzahl — ohne die Fremden — 1305. 1900 hatte Sch. 3256 ortsanwesende Personen in 317 Wohnhäusern, 1910 aber 3403 Einwohner. 1919 zählte man 3230 Ortsanwesende, 1925 deren 3842. — Gewaltsame Änderung des Stadtbildes: 1678 November 4. brannten 87 Wohnhäuser nebst 2 Brauhäusern und 3 Mälzhäusern ab (Glootz, a. a. O. S. 72f.). 1704 Juni 8. wurden 102 Häuser in Asche gelegt, dabei die Kirche, Pfarre, Schul- und Rathaus und 39 brauberechtigte Häuser (Gö. H. S. 384). Sonstige größere Brände: 1835 April 7. „16 Häuser in der Zauche“; 1835 September 5. „5 Häuser Ecke der Hohnsteiner und Sebnitzer Straße, dabei das Schießhaus“ (Glootz, a. a. O. S. 75). — Sehr oft große Elbfluten; besonders stark die vom 28. bis 29. Februar 1784 und vom 23. Februar 1799 (Gö., Schandau und seine Umgebung 1804, S. 205), ferner 1830 (Schiffner, Beschr. d. sächs.-böhm. Schweiz S. 109, Anm.), 1845 und September 1890 (vgl. Glootz, a. a. O. S. 98f.). — Über Neu-Schandau siehe Ostrau. Wegen des sogenannten Schloßberges (Kieferichts) siehe Schomberg. — Schandau ist auch der Geburtsort des Leipziger Kirchenhistorikers Sieber (1669—1741) und des Zittauer Komponisten C. G. Hering (1765—1853). — Schriften über die Stadt: Georg Jentzsch, Lob und Beschreibung der Stadt Schandau, Budißin 1677. — Johann Gottfried Grünberg, Historie der Stadt Schandau an der Elbe, Dresden 1739. — Oskar Sorber, Schandau. Sebnitz, o. J. (unkritisch). — Arthur Glootz, Die Schandauer Chronik, Schandau 1917.

Schandau, Bahnhof, s. Krippen.

Schandau, Neu-, s. Ostrau.

Schandaw, Schande, s. Schandau.

Schawenstein, offenbar Name eines Steinberges (Steinbruches) zu Mühlisdorf (s. d.). Vgl. Schauenstein, Name des + Schlosses bei Hohleipa in Böhmen (an der sächsischen Grenze).

Scheibe, s. Liebethal (Dorf).

Scheib(en)mühle, s. Heeslicht und Schmiedefeld.

Schenkbübel, s. Rossendorf.

Scherin, Scheryn, s. Zschieren.

Schermenteln, s. Schrammsteine.

Schiebmühle, s. Schöna.

Schierbach, Name für den Unterlauf des Lockwitz- oder Lungwitzbaches (Postlex. XVI, 518). Bei Oberreit (Sekt. Dresden): Die Schier Bach; — Zschierbach um 1840 (KG. Pirna S. 167); — die Zeurbach 1501 (Cop. 77 Bl. 41).

Schimbach, Schimpach, s. Schönbach.

Schindlers möhl, Schindlersmühle, s. Pirna, Stadt.

Schirin, Schirtzen, s. Zschieren.

Schlatowitz, s. Schlottwitz, Ober-

Schleifgrund, Obertheil des Uttewalder Grundes nach Rathewalde zu laufend. 1547 der Schleifgrund (A.B., Bl. 510b). 1588 geht bis an den „Schleifgrundt und denselben grundt hinab bis an die Elbe und an der Elben hinunter bis an das ortt, do die Wesenitzbach hineinfeldt“ das Jagdrevier des Hauses Lohmen.

Schleinitzer Ländchen, s. Hohnstein, Amt.

Schleuse, Obere, zum Zwecke der Holzflößerei im Herbst und Frühjahr errichtetes Stauwerk (steinerne Mauer mit eingelassener hölzerner Schleuse) im Oberlaufe der Kirnitzsch (s. d.) bei Hinterhermsdorf, oberhalb des Seifzengründels. Eine halbe Stunde unterhalb der Kirnitzschschänke, bei der Rapinzwiese, liegt die „Untere Schleuse“. — Um 1568 wurde das Flobwerk oder Bindehaus in Schandau an der Mündung der Kirnitzsch in die Elbe angelegt (Gö. H. S. 385). Um 1580 ergeht an die Behörden zu Hohnstein der Befehl, „einen neuen Teich, Schleussen und Schutzwehr zu Befurderung der Holzflöße uf der Kirnitzsch zu er-

bauen“. Um 1586/87 wird die Einrichtung beschrieben wie folgt: „Die Holzflöße fehet sich uf der Kirnitzschbach undern Schönbruel, so dem Herrn Heinrichen vonn Warttenbergk zusteht ahn und gehet biß an die Weißbach, welche unserm gnedigsten Heern zuständigk und zwischen diesen beiden waßern seint die von Schleinitzen erkaufte walde, dorin feltt noch in die Kirnitzschbach, die Wolfsbach, Zeidelbach und Weißbach, uf diesen dreyn Bächen seint uf jedern ein Teich gemachet, das man doruffen das Holtz in die Kirnitzschbach flößen kan. Von der Weisbach ahn reinet die Kirnitzschbach mit unserm gnedigsten Herrn bis ann die Bohemische Straße (jetzt Böhmerstraße bei der Kirnitzschschänke) mit Herrn Heinrichen vonn Warttenbergk; von dannen reinet die Kirnitzschbach wiederumb ahn und gehett herunter nach Schanda, alles uf unsers gnedigsten Herren Grundt undt Boden. Das Flößholtz aber wird uf der von Schleinitz erkaufften Wäldern geschlagen undt uf diesen Waßern nach Schanda undt vonn dannen nach Dresden geflößet und in Holtzhoff daselbst vorsetzt, und hatt man noch uf solchen Wäldern in die 74 Jhar Stockkraumb“ (Loc. 7366, Das Amt Hohnstein 1470—1704, Bl. 71 b; vgl. auch Gö. H. S. 385). — Die jetzige Sperrmauer, die das Wasser staut, ist 1816 und 1817 gebaut. — Die Floßmeister wohnten bis Mitte des 18. Jahrhunderts in Hinterhermsdorf (s. d.), dann in Schandau (s. d.). — Eine Beschreibung der Örtlichkeit und des Holzflößens bietet Gözinger, Schandau und seine Umgebung 1804, S. 311 ff. und 1812, S. 381 ff. — Auf der „Oberen Schleuse“, wegen ihrer Naturschönheit hochberühmt und viel besucht, gibt es während der Sommermonate Bootfahrten (eingeweiht 1897 Mai 25.), deren Leitung dem „Gebirgsverein für die Sächsische Schweiz“ zusteht. Von ihren Erträgen wurden die Schlegel- und die Blohmerstiftung zur Unterstützung von Waldarbeitern und Forstunterbeamten (1879 bzw. 1884) gegründet; die anteilige Hälfte des Reingewinns verteilt der Gebirgsverein für die Sächsische Schweiz alljährlich zu Weihnachten an würdige Arme seines Vereinsgebietes (ÜBT. VII, 273 ff.). Den wachsenden Verkehr auf der Oberen Schleuse beleuchten folgende Ziffern. Es wurden verkauft in den Jahren 1893, 1903 und 1913: 10303 bzw. 14414 bzw. 17283 Fahrscheine, die einen Erlös von 2932,65 M. bzw. 4270,65 M. bzw. 5115,15 M. gaben. 1924 wurden 10489 Fahrscheine gelöst, die einen Bruttoertrag von 5251,75 RM. erbrachten. Vom Nettoerlös (3941,40 RM.) entfiel die Hälfte 1970,70 RM. auf den Gebirgsverein für die Sächsische Schweiz zugunsten seiner Unterstützungskasse. — Schutzhütte erbaut 1888.

Schloitzgrund, s. Schlottwitz, Ober-.

Schloß, Altes, s. Schwarzberg und Ulbersdorf.

Schlossberg, Schandauer, s. Schomberg.

Schloss, Wüstes, s. Erdmannsdorf.

Schlossmühle, s. Dohna (Stadt), Hohnstein (Stadt) und Weesenstein (Dorf).

Schlottwitz, Ober- mit der Friedensmühle (Mühle mit Schankwirtschaft) und der Ruhe (Gasthaus und Bahnhofswirtschaft); Dorf W Liebstadt NO Glashütte, an der Müglitzalbahn (Eisenbahnhaltstelle Oberschlottwitz); Post: Schlottwitz. Es bildet jetzt mit Großbröhnsdorf (s. d.) bei Pirna eine Gemeinde. Identität mit dem Teil von Häselich (s. d.), der früher „Hütten“ geheißten haben soll, muß (obwohl auch Oberschlottwitz so genannt wurde) nachdrücklich abgelehnt werden. Wenn dieser Name tatsächlich auch für einen Teil von Häselich gegolten hätte, so würde er eben nur den industriellen Neusiedlungen in zwei benachbarten Fluren (bloß die von Großbröhnsdorf schiebt sich dazwischen) gleichmäßig beigelegt worden sein. (Vgl. Hütten und Oberhütten im Bielatal.) Oberschlottwitz beschränkt sich in der Hauptsache auf das rechte Müglitzufer. Das weiter flußabwärts, vornehmlich links der Müglitz liegende Dorf Schlottwitz gehört in die Amtshaupt-

mannschaft Dippoldiswalde. — Flur: Parzellen im neuaufgeteilten Walde; Ort: Industriesiedelung in Streulage. — Name: Über die einzelnen Formen siehe hier im folgenden Texte. Im Konsistorialbericht von 1617 heißt es: „6 Häusler in den Hütten genannt“ (NKG. Pirna Sp. 208). 1657 begegnet uns die Bezeichnung „Schlottwitz oder Hütte“ (Loc. 34545, Eingesendete Amtsmatrikel de äo 1658, Bl. 233), die jedenfalls auf Oberschlottwitz zu beziehen ist. Das „Alphab. Verz.“ 1791 S. 509 sagt unter Schlottwitz: „1. SS. nach Reinhardtsgrimma 2 Mühlen mit 5 Gängen, 2. SS. nach Weesenstein geh. werden die Hüttenhäuser zu Ober-Schlottwitz genennet“. Auf Oberreits Karte (Sekt. Dresden) 1821 findet sich nur die Bezeichnung „die Hütten“, und zwar allein auf dem rechten Müglitzufer unterhalb der Liebstädter Herrenmühle. — In dem Aktenstück (des Liebstädter Pfarrarchivs) vom 26. Juni 1847 (betr. Auspflarrung des Ortes aus Burkhardswalde) heißt es: „Großbröhnsdortter Hütten“. Die Kirchenbücher zu Liebstadt gebrauchen den Namen Hütten bis 1849; dann nur noch Oberschlottwitz; im Grundbuch soll dagegen die Bezeichnung „Hütten“ beibehalten sein (mitgeteilt von Pfarrer Stock, Liebstadt). — Entwicklung des Ortes und Zuständigkeit: Auf ihn muß wohl auch jener Akteneintrag von 1445 bezogen werden: „in der Slatewicz [gehören an jährlichen Zinsen] 45 gr. uff Walpurg von dem hammer verwustit — zcu dem slosse Dony“. Ferner scheint Oberschlottwitz gemeint zu sein, wenn es 1501 heißt: „Slatewicz im dorffe m. g. h. — 2 besessen mennere gein Maxin gepfarreth“. Der übrige Teil von Schlottwitz gehörte zum niederen Hofe in Reinhardtsgrimma. Vielleicht darf man aber jenes „gut in der Slatewicz gelegen“, das 1510 „Hans Mennichen besitzt“ und „mit lehen und 30 silbernen groschen zcinse (Herzog Georgen) zustendig im ampte Pyn gelegen“ ist, in Oberschlottwitz suchen. Der Landesherr trat es 1511 an den Pfarrer zu Reinhardtsgrimma ab als Entschädigung für ein dessen Lehnsherrschaft entzogenes Gut in Glashütte (Loc. 1987 Visitat. Buch des Meißn. Kreises 1555/56, Bl. 89 b u. Meißner, Altenberg S. 236 f.). Zwar könnte das Mennichen- (oder Münchs-) gut auch in Schlottwitz gelegen haben, doch spricht stark für Oberschlottwitz der Umstand, daß in der Matrikel von 1575 zur Parochie Burkhardswalde das „Schlottwitzer Gut“ gerechnet wird (NKG. Pirna Sp. 208) und die Rechte an dem Mennichen-Gute später an Heinrich v. Büнау auf Weesenstein abgetreten wurden (Gör. Ref. S. 68). Mit Weesenstein (s. d.) war aber Oberschlottwitz bis zur Auflösung der Herrschaft verbunden. Um diesen Ort handelt es sich daher wieder in dem Lehnbrief für Rudolf v. Büнау über Schloß Weesenstein und Zubehör vom 9. Mai 1529, darin „zweene besessene mahn under dem forst bein der Schlotewitz mit ihren pflichten und erblehn“. Wiederholung dieser Belehnung 1542. Auch 1657 gehört „Schlottwitz oder Hütte“ mit Ober- und Niedergerichten nach Weesenstein. Und wiederum 1724 sind „zwei gesessene Mann unter dem Forst bey der Schlottwitz“ Pertinenz des Schlosses Weesenstein. 1733 werden dieselben nochmals mit Weesenstein an Rudolf v. Büнау zu Lehn gereicht. — Mühle: Soweit urkundliches Material über Mühlen vorliegt, betrifft es solche, die unter dem Rittergut Reinhardtsgrimma stehen; sie können deshalb hier nicht behandelt werden. Zu Oberschlottwitz rechnet man nur die Friedensmühle. — Der Ort gehört heute in das Kirchspiel Liebstadt. Im Postlex. X, 393 (1825) heißt es noch: Die „Häuserreihe im Schloitzgrund, die Hütten genant“, rechnet zur Kirche in Burkhardswalde. Am Trinitatissonntage 1847 aber wurden die sogenannten Großbröhnsdortter Hütten (als Ausgleich für das abgekommene Nenntmannsdorf) nach Liebstadt geschlagen (mitgeteilt von Pfarrer Stock in Liebstadt). Seit 1879 besteht zu Oberschlottwitz

eine Schule, zu der auch Niederschlottwitz und Neudörfel gehören (NKG. Pirna Sp. 380). — 1816 gab es 9 „Hüttenhäuser“ (Postlex. XVIII, 696). 1897 hatte Oberschlottwitz 142 Einwohner (NKG. Pirna Sp. 293); 1900 zählte man 144 Personen in 18 Wohngebäuden. — Der Schlottwitz-, Schlottewitzer oder Schloitgrund, derjenige Teil des Müglitztales, der an der Herrenmühle (s. Liebstadt) beginnt und sich etwa eine Stundelang bis kurz vor Mühlbach hinabzieht (Postlex. X, 392), war ehemals wegen seiner Achatfundstellen berühmt. Der Hauptgang (bei der neuen Mühle auf damals Weesensteiner Gebiet) wurde 1750 durch die Müglitzflut zuerstentblößt und 1753 beim Bergamt Glashüttegummet. 1755 erlangte der Kammerherr v. Bünauf auf Weesensteiner allgemeine Konzession zur Gewinnung von Halbedelsteinen in der Hütte, das heißt im Schloitgrunde bis ans Dorf hinab. 1825 wurde der Hauptbruch (bei der neuen Mühle auf Weesensteiner Gebiet) nur von Zeit zu Zeit betrieben und in den Pausen verdeckt gehalten. Der nahe Müller hatte über den Bruch zu wachen (Postlex. X, 392ff., XVIII, 696). — Bei Oberreit (Sekt. Dresden) trägt den Namen Schlottwitz- oder Schloitgrund der von Reinhardtsgrimma—Hausdorf kommende Zufluß der Müglitz.

Schmiedefeld mit der Häusergruppe Dürrer Fuchs, dem Ortsteil Kleinschmiedefeld, der Häusergruppe Neuer Anbau und der Scheibenmühle. Dorf N Stolpen, zwischen der Wesenitz und der Land- und Poststraße von Dresden nach Bautzen. Post: Großharthau. — Flur: Waldhufen; Ort: Reihendorf. — Name: Smydivelt 1221 (C. II, 7, 222; Cod. dipl. Lus. sup. I, 292); Smidefelt 1222 (Cod. dipl. Lus. sup. I, 293); Smydevelt 1354 (C. II, 1, 412); Smedevelt 1262 (C. II, 1, 153); Smedefelt 1480 (WA. Befehdungen. Fehde und Gefangenen-Buch Bl. 130); Schmydefelt 1538 (Loc. 13129c, Bischoff Johannes v. Maltitz Lehnbuch Bl. 5f.). — Zugehörigkeit: Aus dem Zuge der meißnisch-böhmischen Grenzsurkunde von 1241 (1223) erhellt, daß Sch. damals zum bischöflichen meißnischen Burgward Göda gehörte (NLM. Bd. 84, S. 209). 1221 Juni 24. Bischof Bruno von Meissen bekennt, daß er villa Smydivelt der Stiftskirche zu Bautzen geschenkt habe (Orig. Domstiftsarchiv Bautzen; fehlerhafte Drucke: Cod. dipl. Lus. sup. I, 292 und bei F. Przhonsky), Statuten des Kollegiatstifts St. Petri zu Budissin, 1858, S. 2f. Regest.: C. II, 7, 222. Vgl. Oberlausitzer Urkunden-Verzeichnis I, 5f.). 1222 Februar 25. In der bischöflichen Bestätigung des Domstiftes Budissin setzt Bischof Bruno II. fest, daß der Dekan die Einkünfte von 4 Hufen in „Smidefelt“, das der Bischof schenkungsweise überlassen habe, erhalten möge (Orig. Domstiftsarchiv Bautzen. Fehlerhafter Druck: Cod. dipl. Lus. sup. I, 293f. Interpretiert bei Przhonsky s. o. S. 3). 1262 März 1. Nach längeren Streitigkeiten zwischen Bischof Albert von Meissen und Hugo v. Wolkenburg verzichtet letzterer auf alle von ihm beanspruchte Lehnsheer in villa Smedevelt, ausgenommen an den Hufen, die Petrus de Zalesen hier zu Lehen hat (C. II, 1, 153). Mit Schloß und Amt Stolpen (s. d.) ging 1559 auch Sch. aus bischöflichem Besitz in den des Kurfürsten von Sachsen über. Lehen, Ober- und Erbgerichte waren damals dem Amt Stolpen unmittelbar zuständig. — Das Lehngericht: 1519 Mai 28. Lorenz Richter nebst seinen Brüdern wird mit dem Gerichte hieselbst belehnt, sein Eweib Anna damit beleibdingt (Ger. Sto. 520). 1531 Urban Richter wird mit dem Gerichte belehnt (ebda.), desgleichen 1533 Matthes Richter (ebda.). 1538 Bischof Johannes reich Matthes Richter zu Schmydefelt das Gerichte und den Müller zu Mannlehen. Mitbelehnt seine Vettern; damit beleibdingt sein Weib Margarethe. Wiederholung dieser Belehnung 1552. 1559 „Wiewohn das Gut [des Richters] Lehen gewesen, so ist es doch also vererbet, daß es uff Mägdlein sowohl als uff männliche

Geschlechte erbet“. Matthes Richter zinsset und dienet von seinem „Frey Lehenguth“ nichts. 1583 Das durch lehnserberbenloses Absterben Bernhard Richters dem Kurfürsten August heimgefallene Lehnrichtergerut zu Schmiedefeld wird dem Lakeien Hans Ladißen zu Lehen gereicht. 1587 September 16. Auf letzteres Bitten verwandelt Kurfürst Christian das Lehnrichtergerut in Erbe. Um diese Zeit besaß der Richter 1½ freie Hufen und außerdem noch 1½ Hufe dienstbaren Landes. 1665 Zum Gerichte gehören 2 Gehölze: „das eine die Folge genannt“, das andere ein „Beystücke“. 1676 Zu dem 2-Hufen-Gute des verstorbenen Hans Hartmann „alten Richters zu Schmiedefeld“, gehört eine Brett- und Lohmühle (Amtsgerichtsarchiv Stolpen, Amts Stolpen Kaufbuch de ão 1665—1678, Bl. 534). 1725 Februar 7. Christiane Charlotte Gräfin v. Flemming geb. Gräfin v. Watzdorf auf Harthau usw. verkauft das von ihr einige Zeit innegehabte Erblehngericht zu Schmiedefeld, jedoch ohne die Schänke zum weißen Fuchs (s. u.) für 1000 Reichstaler an den Gastgeber Johann Friedrich Rabicz zu Schmiedefeld (ebda. Kauf- und Handelsbuch Nr. XVIII, Bl. 61bf.; Nr. XXII, Bl. 69b). 1813 Mai 12. ging das Erbgericht beim Gefechte am Kapellenberge in Flammen auf. 1815 wurde im Saale des neugebauten Gutes Gottesdienst gehalten (NKG. Pirna Sp. 637). 1817 Richter F. C. Kegel; sein Name steht auf der kleinen Kirchenglocke (KG. Großenhain S. 74). Den Erbgerichtsgasthof besitzt heute Heinrich Geißler. Vorbesitzer war Zöllner. — Zu Schm. bestand 1559 ein besonderer Dingstuhl, wohin aber nur die Dorfbewohner dingpflichtig waren; jährlich einmal wurde darin Gericht gehalten. — Mit Rennersdorf und Helmsdorf zusammen stellte Schmiedefeld 1559 einen Heerfahrtswagen. — Das Gasthaus zum Dürrer Fuchs: Es liegt am Westrande von Schm., an der Landstraße Dresden—Bautzen, und war bis zur Eröffnung des Eisenbahnverkehrs zwischen Radeberg und Bischofswerda (15. März 1846) ein außerordentlich stark besuchtes Einkehrhaus. Der Gasthof scheint ein hohes Alter zu haben. 1699 wird berichtet, er habe schon vor dem deutschen Kriege [1618—1648] bestanden. 1678 Februar 14. bzw. April 6. Heinrich Hartmann (vgl. das Lehngericht zum Jahre 1676) erhält Erlaubnis, „das an der Bischofswerdaer und Budißiner Straße vorm Dorfe [Schm.] gelegene Schenke- und Wirths Hauß, die sogenannte Feld Schencke zum weißen Fuchße“ [wieder] aufzubauen (Amtsgerichtsarchiv Stolpen, Kauf- und Handelsbuch, Nr. XVIII, Bl. 63b). 1699 heißt es „die Feldtschencke zu Schmiedefeldt, anietzo der Dürre Fuchs genannt“ habe seit ihrem Wiederaufbau (1678) den fünften Besitzer. Mindestens seit Anfang des 18. Jahrhunderts war der „Fuchs“ mit dem Erbgericht verbunden. Als 1725 Februar 7. die Gräfin Christiane Charlotte v. Flemming auf Harthau das Erblehngericht zu Schm. verkaufte (s. o.), wurde „die Schänke zum weißen Fuchs“ vom Verkaufe ausgenommen. 1737 zog dieselbe Gräfin Flemming den „Fuchs“, jetzt „das Wirths Hauß zum dreyen Linden zu Schmiedefeld“ geheiß, letztwillig zu dem Güterkomplex, der zu einem festgesetzten Preise an einen ihrer Enkel gelangen sollte. Auch 1739 wird die „Schenke zu den drei Linden oder weißen Fuchse“ erwähnt (Amtsgerichtsarchiv Stolpen, Amts Stolpen Acten-Repertorium bis mit dem Jahre 1800, Bl. 25). 1740 Die „Feldtschencke zum 3 Linden, welche vormalis zum Gerichte gehöret, an der Straße lieget und freien Wein-, Bier-, Salz- und Brantweinschank ingleichen das Brennen hat“, gehört Frau Even Charlotte Friederichen Hofmarschallin v. Einsiedel geb. Gräfin v. Flemming. Ebenso „die Schmiede, so zur Schencke gehöret und eingebauet“. 1783 werden „die 3 Linden“ zu Schm. erwähnt. 1797 scheint das Haus neu erbaut worden zu sein (Störzner, Was die Heimat erzählt. Leipzig 1904, S. 161). 1818 Samuel Vetter, Besitzer des Gasthofs

zu den drei Linden (K.G. Großenhain S. 73). 1821 Mehr frequentiert (als die Postmeisterei) ist von den Postpassagieren der von der Post eine viertel Wegstunde entfernte — Gasthof zu den drei Linden, jetzt „Dürer Fuchs“ genannt. Seit mehreren Generationen ist der „Fuchs“ im Besitz der Familie Richter. Jetziger Inhaber Maxim. Richter. — Im Gasthofe übernachteten wiederholt die Kaiser Napoleon (zuerst 1807) und Alexander von Rußland. — Am 12. Mai 1813 entspann sich am „Fuchs“ nach dem Kapellenberge zu ein Kampf zwischen Russen und Franzosen. — Die 3 Linden vor dem Gasthofe sind um die Mitte des 19. Jahrhunderts abgeschlagen worden (Störzner, a. a. O. S. 161 ff.). — Die Landstraße bei Schmiedefeld: 1480 Februar 29. Ein sächsischer Beamter berichtet: „uff meiner gn. hern strasse eyn (in) meins hern von Meißten funstenthumb bey Smedefeld“ sind unlängst Wagen aufgehauen worden. 1683 Klage über schlechten Zustand der Dresden—Bautzener Landstraße, sonderlich „im Holze weiterhin gegen die Schmiedefelder Schencke, weil all dort viel Quelle undt Gesümpffe, damit bey naßem Winter undt sonderlich wann Tauwetter eingefallen, die Schubeböcker bißhero fortkommen können, solche aber seindt ganz eingefahren undt verfaulet, daß nicht mehr über selbige zu gelangen“. — Posthaus: Mit Verlegung der Poststraße von Harthau nach Schmiedefeld erfolgte auch die Verlegung der Poststation hierher. Der bisherige Harthauer Posthalter Johann Christian Tieftrunk erbaut in Schm. ein neues Posthaus. 1763 Dem Postmeister Michael Eger zu Schm. haben bei einer Reise des Königs die Schrift- und Amtssassen mit Pferden zu assistieren (Amtsgerichtsarchiv Stolpen, Justizamts Stolpen Acten-Repertor. bis mit dem Jahre 1800, Bl. 159). 1813 Johann Gottlieb Bergel, Kgl. Sächsischer Postmeister zu Schm., verkauft alle seine Liegenschaften im Orte an seinen Schwager und präsumptiven Amtsnachfolger, den Gasthofsbesitzer Friedrich Gottlob Heinrich zu Bischofswerda. Erst 1815 Dezember 14. übernimmt letzterer auch das Postinventar: 14 Postpferde, 4 bedeckte und 2 offene Postchaisen mit Kissen, 1 ordinären Postwagen und andere Gerätschaften für 1000 Taler (Amtsgerichtsarchiv Stolpen, Protocollum über die beim Amte Stolpen eingegangenen Kauf- und anderen Contrakten 1823, Rep. XII, Loc. A, Nr. 88, Vol. I, Nr. 9). 1821 Der Postmeister F. G. Heinrich besitzt auch Konzession zur Bewirtung der Reisenden. Vgl. oben Dürer Fuchs. Mit Eröffnung der Bahnlinie Dresden—Görlitz (1846) wurde die Personenpost eingestellt; der Postmeister hielt nur noch so viel Pferde, als er zur Bestellung seiner Gutsfelder brauchte (Störzner, a. a. O. S. 173). — Mühlen: 2 Brettmühlen bei Schmiedefeld soll Bischof Johann VI. (1487—1518) angelegt haben (Postlex. XVIII, 701). 1538 Im Lehnbriefe für Mathes Richter über das Lehngericht (s. o.) steht auch der zugehörige „Möller“. 1545 ist hier auf einem alten Erbgute 1 Mahlmühle mit 2 Gängen und kurz hernach 1 Brettmühle eingebaut worden. 1559 werden zu Schm. 3 „Brettmühlen auf der Wesenitz“ genannt; ihre Besitzer sind: Brosius Paul, Mertten Berger und Simon Weber. Letzterer zinst 1559 „von der Mahlmühle“ 6 Scheffel Korn. Mertten Berger hat „2 Baustadt und 1½ Hufen“. 1584 Brosius Pauln zu Schm. sollen 40 Stämme Holz zu seinen Wohn- und Mählgebäuden gegen Bezahlung verabfolgt werden. Um 1586 Die Mühle Merton Bergens dienet „in weiten Zechen als Landfuhren für 1 Hufe“. Um 1670 Schm. hat 2 „Mahlmühlgen“, die eine Peter Kaulfuß, die andere George Kreuzeln zuständig; ferner eine „Brethmühle“, so Hans Hartmanns (s. auch Lehngericht 1676) Wittiben zuständig. 1680 Mai 22. Die Loh- und Mahlmühle des Hans Kaulfuß brennt (wie schon vor 5 Jahren einmal) nieder. 1711 hat Schm. 4 Mühlen, davon 2 mit 2 Gängen (Besitzer: Christoph Kaulfuß und Matthes Kreuzel), 1 mit 1 Gänge (Besitzer: Christoph Hartmann) und

1 mit 3 Gängen, die „Pusch-Mühle“ genannt, die dem Kgl. Leibmedikus Dr. Johann Christoph Troppanniger zusteht. Letztere gehört aber eigentlich nach Rennersdorf (s. d.). 1721 befanden sich hier 3 Erbmühlen mit je 1 Gänge, sämtlich an der Wesenitz gelegen. Besitzer: Christoph Ritters Witwe, Christoph Kaulfuß, Hans Christoph Hartmann. 1730 Letzterer und Christoph Arnoldt zu Schm. haben schon vor vielen Jahren 2 Lohstampfen und Hans Bienert zu Schm. 1 Ölmühle ohne Konzession in ihre Mühlen eingebaut. 1791 und 1823 Schm. hat 3 Mühlen mit 5 Gängen (Verzeichnis 1791, S. 511; Postlex. X, 416). Auf Oberreits Karte (Sekt. Stolpen) sind verzeichnet (flußabwärts gelesen): Arnolds-, Pinerts- und Scheibemühle. Heute ist die Scheibemühle im Besitz der Firma Wustmann & Richter (Pächter: Gustav May). Außerdem sind hier die Papp- und (ehemals) Knochenmehl-Fabrik von Karl Börner und die Dampfziegelei von Max Wächter. Im allgemeinen aber ist Schm. auch heute noch ein Ort mit landwirtschaftlicher Bevölkerung. — Kirche: Sie ist seit 1354 Juli 1. durch das Vorkommen eines Plebans (Pfarrers) an ihr bezeugt (C. II, 1, 412). In katholischer Zeit unterstand sie dem Erzpriesterstuhl zu Jockerim (s. Stolpen) und zahlte (1495) 3 Mark Bischofszins (C. I, 1, 224). Mit dem Verkauf des Amtes Stolpen (s. d.) 1559 ging das Pfarrlehn vom Bischof von Meißten auf den Kurfürsten von Sachsen über. Das bisher bei „Schmiedefeld“ als Filial gewesene Seeligstadt wird von den kursächsischen Visitatoren (nach Neujahr 1559) abgetrennt und als Filial zu Fischbach geschlagen. Dafür wird Harthau als Filial der Pfarrei Schmiedefeld angegliedert. 1559 März 16. Die Visitatoren überlassen die Harthauer Pfarracker dem dortigen Gutsherrn Raimund v. Krahe, wogegen der Schmiedefelder Pfarrer von jenem 6 Gulden jährlich Entgelt bekommt; bei Baulichkeiten am Pfarrhause zu Schm. hat der Rittergutsbesitzer zu Harthau die Hälfte des Bauholzes beizutragen (vgl. auch K.G. Großenhain S. 74). 1578 November 28. Kurfürst August konfirmiert den Vertrag vom 16. März 1559 betreffend Einverleibung Harthaus als Filial in die Pfarrei Schmiedefeld. Wohl seit jener Zeit ging das Patronat auf die Rittergutherrschaft zu Harthau über. Mit Einführung der Reformation 1559 ward Schmiedefeld zur Ephorie Bischofswerda geschlagen, 1878 aber Pirna zugewiesen (N.K.G. Pirna Sp. 636). Seit 1906 ist die bisherige Schwesterkirche Großharthau selbständig geworden. — Die alte Ortskirche ward am 12. Mai 1813 (beim Kampf zwischen Russen und Franzosen) in Brand geschossen, desgleichen die Pfarre. Gottesdienst fand bis zum Wiederaufbau in der Filialkirche zu Harthau, seit 1815 im Saale des neuen Erbgerichts statt. Neubau der Kirche 1817/18; Kirchweih im Oktober 1818. Reparaturen: 1862 und (größere) 1889. Zwei Glocken stammen von 1818, die dritte von 1883 (N.K.G. Pirna Sp. 637). — Die neue Orgel baute (1821) Chr. Gottfried Herberg, früher in Hintertottendorf bei Sebnitz, um 1840 in Langenwolmsdorf (K.G. Großenhain S. 73). Über ihn siehe Altstadt. — Die Pfarrwohnung mit Scheune wurde 1816 neu gebaut. Das Pfarrgut umfaßt etwa 32 Hektar Fläche (N.K.G. Pirna Sp. 638). — Pfarrdotale: 1559 Simon Winter lehnet dem Amte und zinst dem Pfarrherrn. 1575 Der einzige Pfarrdotale wohnt oben am Ende des Dorfes neben den Pfarräckern. Um 1586 Martin Ebert dient mit 1½ Hufe dem Pfarrer. — Ältere Geistliche: 1354 Heynricus, plebanus in Smydeuelt, Kaplan des Bischofs, Urkundenzeuge (C. II, 1, 412). 1529 Oktober 6. Bischof Johannes präsentiert nach dem Tode des Plebanus Mich. Scultetus den bekannten Gegner Luthers (Verfasser der vita Bennonis) Hieronymus Emser als Pfarrer zur hiesigen Kirche (Ger. Sto. S. 520). 1559 Nachdem das Pfarramt durch freiwilligen Verzicht des alten, kranken Pastors Wenceslaus Brehe(nn) erledigt war, setzten die Visitatoren den bisherigen

Pfarrer zu Frankenthal, Erasmus Culmannus, hier ein. Spätere Pfarrherren siehe NKG. Pirna. — Schule: Ein älteres Schulhaus brannte am 12. Mai 1813 mit dem größten Teile des Ortes ab; ein neues ward 1815 erbaut (KG. Großhain S. 74). Das jetzige Schulhaus ist 1872 an der Stelle des früheren errichtet (mitgeteilt von Kantor Förster in Schmiedefeld). — 1578 Schm. hat eine Schule, an der seit 18 Jahren Andreas Seitz aus Radeberg, ein Schneider, amtiert. 1755 ist George Odrich Schulmeister zu Schmiedefeld (Amtsgerichtsarchiv Stolpen, Justizamts Stolpen Acten-Repertor. bis 1800, Bl. 212). Des Schulmeisters J. G. Stiehler Name steht auf der 1817 gegossenen größeren Glocke (KG. Großhain S. 73); er starb 1836 (ebda. S. 74). — Größe: 1559 sind hier 29 besessene Mann mit dem Richter und des Pfarrers Manne, die zusammen auf 25 Hufen 9 Ruten geschätzt sind; außerdem sind hier 16 Häuslein, davon 4 auf der Gemeinde und 9 Hausgenossen. 1586/87 werden zu Schm. 29 Mann angegeben, 1587 aber 25 Hufen. Um dieselbe Zeit verzeichnet ein anderes Aktenstück die Summe von 25½ dienstbaren Hufen, 1½ freie Hufen des Richters, ½ Hufe des Pfarrdotalen, 1 Hufe der Mühle, und hierüber 2 Erbgärtner, 12 Häuslein und 14 Hausgenossen; etwas abweichend lauten die Zahlen nach anderer Angabe auf 26 Hufen 3 Ruten (insgesamt) und 15 Häuslein; das andere stimmt überein. 1609 Schm. hat 29 Bauern und 17 Häusler mit 28 Hufen 9 Ruten. Die 29 „besessene Mann“ von 1622 sind die Bauern. 1632 ist „in damahligen großen Sterben — fast das ganze dorff Schmiedefeldt ausgestorben“. Um 1670 heißt es, seit 1630 seien fast gar keine neuen Häusel-Baustellen angebauet worden, sondern es lägen deren noch 6 wüste. Gleichzeitig werden hier 24 Anspanner und 14 Häusler angegeben; das Dorf liegt in 28 Hufen 3 Ruten. Vom 25. August bis 5. September 1680 starben hier 15 Personen an der Pest. Anfang 1813 hatte der Ort 422 Einwohner; davon starben 103 an Nervenfieber (KG. Großhain S. 74). Das Postlex. XVIII, 701 (1833) sagt, der Ort habe gegen 440 Seelen. Um 1840 werden 460 Einwohner gerechnet (KG. Großhain S. 73). 1900 zählte man 599 ortsanwesende Personen in 111 bewohnten Gebäuden. 1910 waren 617 Personen hier, 1919 nur 588. — Brand: Bei dem Gefecht zwischen Russen und Franzosen am 12. Mai 1813 brannten von 143 Gebäuden 38 ab, darunter Kirche, Pfarre, Schule und Post (KG. Großhain S. 74); außerdem mußten bis Michaelis desselben Jahres noch 14 Wohnhäuser und 35 Nebengebäude gänzlich niedergehauen werden; 14 Wohnhäuser und 6 Nebengebäude waren wenigstens teilweise zerstört (ebda.). — Verschiedenes: Die Folgen liegen westlich der Landstraße Dresden—Bautzen nach der Röder zu (Oberreit, Sekt. Stolpen). 1559 „Blasius Wincker (3 Ruten) hat keine Hofstatt, (gibt) ½ Scheffel Hafer von der Folge, so er von der Sehlstadt (= Seeligstadt) bekommen“. — 1625 Der Pfaffen-Teich an der Schmiedefelder Hofwiesen gelegen, gehört unters Amt Stolpen; ihn und den daran gelegenen Wiesenwachs gebraucht der Amtsfischer. Nördlich vom Dorfe liegt der Kapellenberg. — 1679 Die Gemeinde Bühlau klagt gegen Schm. wegen eines „über die Schmiedefelder Güter nach der Räuberstraße in die Massenei streitig gemachten Fuhrweges“ (Amtsgerichtsarchiv Stolpen, Justizamts Stolpen Acten-Repertor. bis mit dem Jahre 1800, Bl. 90b). — Münzenfunde: 1756 Auf des Bauers Christian Hartmanns Leite werden 196 Stück alte böhmische Groschen gefunden (ebda. Bl. 261b); 1898 im Keller des Wirtschaftsbesitzers Hermann Wächter ein irdener Topf mit 160 Stück Silbermünzen von 1750—1812 (Störzner, a. a. O. S. 174). — Flugrenze: 1577 „Die Röder — solche Bach scheidet förder die Maßney und derer von Schmiedefeld Güter bis an die Burghardts Brücken, do dann die Hartbauer Feldmarken sich auch enden.“

Schmileka, Schmilckaw, Schmilcke, Schmileken (in der), s. Schmilka.

Schmilka mit dem Gasthaus auf dem Großen Winterberg (s. d.); Dorf SO Schandau, am rechten Elbufer, nahe der Landesgrenze. Post: Schandau; Eisenbahnhaltestelle: Hirschmühle—Schmilka auf der linken Elbseite. — Flur: schmale, regellose Parzellen längs des Stromes und im Ausgang des Zwieselgrundes; Ort: regellose Häusergruppen (Villensiedelung). — Name: Zweifelhaft ist, ob unser Ort gemeint sei, wenn (zwischen 1472 und 1483) ein Straßenräuber zu Bautzen bekennt, daß sein Genosse „Kynappil“ geholfen habe, „drey pferde nemen zu der Oelszen und der Smolicke“. Denn noch 1547 (im Hohnsteiner Amtserbbuch) begegnet Schmilka nur als Flurname. Peter Gluck in Postelwitz zinst von einer Wiese „in der Schmilcken“, ebenso die Bretschneiderin von einer Wiese „in der Schmilcken“, ebenso die Bretschneiderin von einer Wiese „in der Schmilckaw“. Es müßte denn ein älterer kleiner Ort Smolieka (Schmilka) vorübergehend wüst geworden sein. — Aus dem Verzeichnis der Wälder und Hölzer des Amtes Hohnstein 1547 entnehmen wir: „Klein Goszcken, Gros Gosken und die Schmilcka wirdts gar genant“. 1547 (Lese- oder Schreibfehler): Schmiloka (Hasche, Magaz. d. sächs. Gesch. IV, 83). 1554 Jagdrevier: „An der Schmilckaw“ (Loc. 8070 Nr. 13c) und noch 1691 „Die Schmilckaw hat Eichen, Buchen und Tanholz. Eine halbe meil weges langk und ein viertel meil weges breit.“ Aber schon 1582 stehen in den Schandauer Kirchenbüchern Personen, die „in der Schmilka“ wohnten (Glootz, Schandauer Chronik S. 284). 1652 erscheinen hier als aus Böhmen entwichene Protestanten (Exulanten) die Familien: Uhmann, Kühnel, Richter, Hensel, Diettrich, Fischer, Weise und Hancke (ÜBT. VIII, 52). Die Schmilksche Mühle. 1665 Dezember 21. erhält der kurfürstliche Förster Andreas Arnhold in Postelwitz Konzession, auf seinem Grund und Boden in Schmilka ein „Mahl Mülchen“ mit einem Gange zu erbauen. Er darf auch „frey backen und schänken“, desgleichen frei schlachten. Erst 1666 wurde die Mühle erbaut. 1678 September 18. kauft George Richter, Pachtmüller in Berggießhübel, von Arnholds Witwe die Mühle samt Zubehör für 410 Gulden. 1697 sind noch dessen Erben in der Mühle (ÜBT. VII, 174). 1721 wird erwähnt: der Müller Gottfried Worm, der mahlet mit Schutz auf 1 Gange. Dieser verkauft 1736 Oktober 17. das Anwesen mit allem Zubehör um 490 Taler an seinen Sohn Johann Gotthelf Wurm. Nach dessen Tode wird 1767 das Grundstück taxiert. Die Witwe Wurms hat den Müller Johann Gottfried Röllig aus Papstdorf geheiratet, der jetzt zu Schmilka mahlt. 1800 September 4. verkauft Anna Rosina verwitwet gewesene Strohbachin, dann wieder verwitwete Junghansin (Junghans hieß der Müller 1794) ihrem Eidam Johann Gottfried Hänsel für 1500 Taler das Mülchen mit einem Gange. 1843 Dezember 15. übernimmt sein Sohn zweiter Ehe, Karl Gottfried Hänsel, die Mühle für 2400 Taler. Er starb 1872. Von seiner Witwe übernahm 1882 die Mühle der Schwieger-sohn Richard Hering für 15000 Mark. 1875 wurde die Mahlmühle eingestellt. 1894/95 wird eine neue Wohnstätte erbaut (ÜBT. Bd. VII, S. 346). 1721 werden „Postelwitz und Schmilcke“ zusammen aufgeführt. Noch 1765 (und später) haben beide Gemeinden (vgl. Postelwitz) den Richter gemeinsam. 1792 fand sich in Akten zum ersten Male die Bezeichnung „Dorf Schmilke“. — Seit 1802 werden Schul- und Armenkasse beider Orte getrennt verrechnet. 1855 genehmigte die Regierung die von Schmilka 1852 beantragte vollständige Trennung von Postelwitz (Glootz, a. a. O. S. 284). 1736 übt zu Schmilka der Fußnecht Zumppe in Postelwitz durch seinen Sohn den Bierschank aus und behauptet, seine Vorfahren hätten das schon vor mehr als 50 Jahren getan; vgl. jedoch den älteren Bierschank

unter Mühle (s. o. 1665). Um 1781 arbeiten die Einwohner von „Schmilke“ wegen der gedrückten heimischen Lohnverhältnisse in den böhmischen Steinbrüchen um Hernskretschen. — Gepfarrt ist Schm. nach Schandau. — Schule: Die Kinder gingen früher nach Postelwitz. Schon vor Mitte des 18. Jahrhunderts erscheinen aber hier einzelne Kinderlehrer. Zwischen 1800 und 1802 wurde eine eigene Schule (Nr. 16) erbaut, 1855 das neue Schulhaus eingeweiht (NKG. Pirna Sp. 699 und Glootz, a. a. O. S. 244 f.). — 1832 In Schmilka werden zuweilen Fremde übergeführt, obgleich der Gemeinde das Recht nicht zusteht. 1874 erst ward die Konzession zur Schmilkaer Überfahrt der Gemeinde (Postelwitz mit Schmilka) erteilt (Glootz, a. a. O. S. 285). — Größe: 1612 hatte Schm. 4 Häuser, 1617 und 1649 soll es nur 2 Häuser gehabt haben. In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts erhielt das Örtchen Zuzug von böhmischen evangelischen Exulanten (s. o.). 1681 gab es hier 7 Häuser, 1698 aber 13 Häuser und 4 Hausgenossen (Glootz, a. a. O. S. 285). 1740 besteht Schmilka aus 13 Häusern, 1785 aus 18 Häusern (Gö. H. S. 3). Um 1840 hatte es 9 Gärtner und 12 Häuser, im ganzen aber 121 Seelen (KG. Pirna S. 73). 1900 waren hier in 42 Wohnhäusern 283 Einwohner, 1910 aber 310 Einwohner. Dabei zählte das Gasthaus auf dem Großen Winterberge mit einem Wohngebäude und 13 Personen mit. 1919 gab es hier 306 Ortsanwesende.

Schmilke, Schmiloka, s. Schmilka.

Schmorsdorf, Dorf SW Dohna; Post Weesenstein. Zur politischen Gemeinde Sch. gehört auch Crotta (s. d.). — Flur: Blockform; Ort: Rundling. — Name: Smorstorf 1412 (Cop. 33 Bl. 29 f.); Smorsdorf 1465 (Cop. 58 Bl. 119); Schmorßdorf 1488 (Cop. 55 Bl. 55); Smardorf 1478 (Cop. 61 Bl. 174 b f.); Smoßdorf 1445 (Cop. 43 Bl. 138 b); Smostorf 1494 (Cop. 60 Bl. 16); 1499 (Cop. 60 Bl. 240); Smotsdorf 1459 (Cop. 45 Bl. 204 b). — Sch. wird zur „Donschen pflege“ gerechnet, zum Beispiel 1445, 1488 und öfters. — Gleich Crotta (s. d.) bildet Sch. seit ältester Zeit ein Zubehör von Maxen (s. d.). So wird „Smorstorf“ 1412 März 13. den Brüdern und Vettern Nickel Karas, Volczsch von Torgau, Reynold, Apicz, Friczse und Hans Karas zu gesamtem Lehen gereicht, wie sie und ihre Eltern es schon gehabt, also früher als burggräflich dohnaische Vasallen. Weitere Lehnbriefe für die v. Karas 1445, 1459 „mit gerichteten obir hals und hant“, 1465, 1478. 1488 Juli 3. erhält Margarethe, Jurgen Karas zu Maxen eheliche Hausfrau, Schmorsdorf als Leibgut. 1494 Lehnbrief für die Brüder und Vettern Karas über Smorstorf (1) und andere Orte (zum Beispiel Reinhardtsgrimma); 1499 Wiederholung dieser Belehnung. 1548 Ober- und Niedergerichte zu Schmorsdorf und Crotta (s. d.) gehören Frau Anna v. Karisbin. Die weiteren Besitzer von Sch. siehe bei Maxen. — Bis zur Reformation (z. B. 1501) waren „Schmorstorf und Krottaw [die hier wie noch heute eng verbunden erscheinen] kein Donen gepfarreth“; dann aber kamen sie zur Kirche nach Maxen (Gör. Ref. S. 84, 59), wohin sie zum Beispiel 1548 und noch heute gehören. Ebenso sind beide Orte zur Schulgemeinde Maxen geschlagen. — Größe: 1501 hat Georg Karas zu Maxen „in den 2 dorffern Schmorstorf und Krottaw 10 besessen mennere“. 1548 sind in Sch. und Crotta zusammen 12 Ansässige mit 13½ Hufen. Das Postlexikon X, 436 gab 1825 an: 4 Bauerngüter, 2 Gärtner, 1 Häusler und 4½ Hufen. 1815 wurden gezählt: 48 Seelen, mit Crotta (s. d.) zusammen 76 (Postlex. XVIII, 706). 1900 befanden sich in 7 Wohngebäuden 51 Einwohner. 1910 hatten Sch. und Crotta zusammen 83 Seelen; 1919 zählte man in Sch. 117 Ortsanwesende. — Auf den Schmorsdorfer Höhen (nicht auf dem sogenannten Finckenfang bei Maxen) befand sich die preußische Hauptstellung in der Novemberschlacht 1759. (20.—21. November), die zur Gefangennahme der Preußen unter Finck durch den österreichischen Feld-

marschall Graf Daun führte. Siehe Maxen. (Brabant, Kesselsdorf u. Maxen 1912.)

Schmorßdorf, s. Schmorsdorf.

Schmydefelt, s. Schmiedefeld.

Schneckenmühle, s. Röhrsdorf, Gr.-

Schöna mit dem Ortsteil Elbhäuser, der Schiebmühle (Malzfabrik) und der Gelobtmühle, sowie dem Zirkelsteinrestaurant: an der böhmischen Grenze, auf dem linken Elbufer, SO Schandau; Post: Schöna (Sächs. Schweiz). — Flur: fächerförmige Waldhufen; Ort: Reihendorf. — Name: Schonaw 1379 (K.K. Kronarchiv Prag, Orig.-Reposition Nr. 161), 1577 (Amtsgerichtsarchiv Pirna, Amtshandelsbuch Nr. 10 Bl. 300); Schöna, um 1445 (W. A. Kammersachen Loc. 4334 Nr. 12 b, Verzeichnis v. Einkünften 1445 Vol. I, Bl. 76 b); 1548 (AB. a. Bl. 600); Schöna 1586/87 (Loc. 7369 D. Amt Pirna 1510—1696, Bl. 27); Schöna um 1580 (ebda. Bl. 162); Schöne ob der Elben 1623 (Coll. Schmid. A. Pirna, Vol. XI, Nr. 311); Schonnau 1561 (Nr. 435 Landsteuerregister v. Ämtern 1561, Vol. II b Nr. 25 b). — Sch. war ursprünglich böhmischer Besitz. 1379 April 28. verpfändete König Wenzel von Böhmen Schonaw (vgl. Reinhardt(dorf) an Thimo v. Colditz (Kronarch. Prag s. o.). Mit der Landschaft um Königstein (s. d.) kam es wohl an Sachsen. 1445 gehört die villa Schonaw zur „Pflege Königstein“. Um dieselbe Zeit zinst „das dorff Sch.“ zum Schlosse Königstein „eyn jar 2 sch. 14 gr. Item 20 gr. von wesin (Wiesen), dy sy gerumpt (geräumt) und gemacht habin; item schossen sy uf Martini 1 sch. 20 gr. Item 8½ scheffil korn, 17 scheffil hafr; item 26 hunre; item 5 sch. 37 eyer; item 3 claben (Kloben) und 8 rystin flachs“. 1548 steht Sch. mit Lehen und Zinsen, Ober- und Niedergerichten dem Amt Pirna zu. 1561 Sch. gehört ins (Unter-) Amt Königstein und damit ins Amt Pirna. — Lehngericht: 1548 Der Magdehnrichter, Donat Richter, hat 1 Hufe; ihm zinsen die beiden Müller zu Sch. Mit dem Geding gehört er nach Krippen und jedes Jahr drei mal gen Königstein. Der Richter hat frei Schenken Königsteiner oder Pirnaer Bier. 1551 „Melchior Bihner (=Biener), die zeit richter“. 1553 Dem hiesigen Gericht ist eine „Brethmulen ain der Elben sampt der Leitten“ zugehörig (Amtsgerichtsarchiv Pirna, Amtshandelsbuch Nr. 4 Bl. 354). 1561 schätzt der Richter Peter Buner sein „frey Gericht“ auf 140 Schock. 1577 ist das Gericht zu Schonaw und die Brettmühle (s. o.) noch im Besitz der Familie Biener (Amtsgerichtsarchiv Pirna, Amtshandelsbuch Nr. 10 Bl. 300). 1623 „Paul Biehner, richter“. 1638 ist derselbe Paul Biener noch Richter zu Sch. (ÜBT. I, 381 und KG. Pirna S. 119). 1695 klagt der Amtmann zu Pirna gegen Rat und Braubürgerschaft zu Königstein wegen der auf dem Lehngerichte zu Schöna streitig gemachten Braugerechtigkeit (Amtsgerichtsarchiv Stolpen, Justizamts Stolpen, Akten-Repertorium bis mit dem Jahre 1800, Bl. 21 b). Der Amtmann zu Pirna, Johann Melchior Schede, war Besitzer des Erbgerichts zu Schöna. Es geriet kurz nachher unter den Hammer, wobei es der kurfürstlich sächsische Steuerprokurator Dr. Georg Gottlieb Ritter um 2000 Reichstaler erstand, der es (um 1699) an Gottfried Heinrich Schede abtrat. Letzterer begegnet uns hier 1700 und wiederum 1715 und 1718 als Lehnrichter. Das Richtergut liegt ungefähr in der Mitte des Ortes, am tiefsten Abhange des Kahlsteines oder der Kaiserkrone. — Mühlen: 1548 Die zwei Müller zinsen dem Magdehnrichter. Der eine, Simon Heger, hat 2 Ruten; der andere, Hans Bartel, ist ein armer Gärtner, der ein „Mohlichen mit 1 Rade“ hat. Außerdem wird aber im Amtserbbuch 1548 noch verzeichnet: „Merton Contz sampt andern seinen mithgesellen, der 5 sindt.“ Er zinst (ins Amt Pirna) „von einer brethmohlen“. Letztere begegnet uns wieder 1561 als „Mertenn Cuntzes brethmuhl in dem Stolzenhain“ und wird auf 10 Schock geschätzt. Sie lag also im kurfürstlichen Walde, vielleicht am Oberlaufe des Krippen-

baches (vgl. Stolzenhain). Eine vierte Mühle („Brethmühlen ahn der Elbe sampt der Leitten“) gehörte 1553 zum Gerichte in Schöna (Amtsgerichtsarchiv Pirna, Amtshandelsbuch Nr. 4 Bl. 354), war ihrer Lage nach also wohl identisch mit der Schiebmühle. Sie erscheint auch 1577 als Zubehör des Gerichtes zu Sch. (ebda. Nr. 10 Bl. 300). Die beiden dem Richter zinsbaren Mühlen von 1548 (s. o.) begegnen uns wieder 1561. Jetzt aber schätzt Hans Bärtel seine „mahlmühl noch ½ huffe“ auf 60 Schock und auf 60 Schock schätzt auch Michel Heger seine Mühle mit 1 Gange. Beide liegen im „Muhlgrunde“. 1586 wird die „Michael Fischern zu Schöna“ gehörige Brettmühle „an Schöner Bächlein“ erwähnt. 1619 zinsen aus Schöna nur 2 Mühlen ins Amt Pirna. 1623 bittet „Paul Leonhard im Herkskretzschem“ eine Brettmühle unter Schöna an der Elbe erbauen zu dürfen — weil sein Großvater vor diesem auch eine allda stehen gehabt. Die Stelle sei an der Elbe nicht weit von der böhmischen Grenze unterhalb des „Auerhains“ (s. Auerhahn) in der Schönaer Revier gelegen; da falle ein starker Brunnquell von dem Berg herein nach der Elbe. Die alte Mühle sei vor 24 Jahren durch einen heruntergefallenen großen Stein zerstoßen und zerbrochen. Die Lage deutet klar auf die Schiebmühle; sollte die zerstörte Mühle also mit der 1553 und 1577 zum Gericht in Sch. gehörenden identisch sein? Oder hat es neben der Schiebmühle bis 1599 noch eine benachbarte Mühle gegeben? 1650 September 16. verkauft Jacob Morre, der Förster zu Sch., eine Mühle daselbst (Amtsgerichtsarchiv Pirna, Amtshandelsbuch Nr. 27 Bl. 467). 1711 sind hier 3 Amtslehen „Mühlgen“, jede mit 1 Gange. 1713 wurde einem Grenzwächter „bey der Zschipp Mühle“ zu wachen anbefohlen, weil in Böhmen ansteckende Krankheiten herrschten und dennoch „an der einen Grenze, so der Kloppt (Gelobtbach) genennet wird — Böhmische Leute sich auf Schleiffwegen herübergeschlichen, um Salz zu holen“. 1715 Dezember 12. Gottfried Heinrich Schede bittet die zu seinem Lehngericht in Schöna gehörige Mahlmühle „so an der Böhmischen Grenze ganz allein und von dem Dorfe Schöna eine halbe Stunde weit abliegt“ (also die Schiebmühle), in eine Brettmühle umwandeln zu dürfen „wozu sie sehr commode liegt und alle Klötzer aus Böhmen auf der Elbe dahin können geführt werden“. 1717 Demselben Erb- und Lehnrichter und Georg Kuntzen zu Sch. verkauft Christian Fischer, Gerichtsschöppe zu Sch., einen „Schneide-Mühlen-Stand, wie solcher an der Tschiebbach oder sogenannten Schöner Bächlein gelegen“, der von der zu seinem Gute gehörigen eingegangenen Brettmühle übrig ist. Mit diesem Bache ist der mit dem Mühlbach zur Hirschmühle fließende Schönaer Dorfbach gemeint, der zum Teil durch den 1638 gebauten, am Zirkelstein vorüberziehenden Graben, gespeist wird, dessen Wasser aus der Schiebmühle (s. u.) kommt und der neben dem eigentlichen Schiebbach denselben Namen führt. 1717 nahm der Richter Schede von seinem 1715 geäußerten Plane (s. o.) Abstand und bittet nunmehr, ihm die Wiederaufrichtung der völlig verfallenen Brettmühle auf dem wüsten Beigute Christian Fischers zu Sch. zu gestatten. Das Gesuch wurde 1718 abschlägig beschieden. 1721 werden zu Schöna 3 Müller genannt: George Büner mit einer Mühle von 1 Gang an einem Quellwasser; Johann George Büner, Pachter der Kuntzischen Mühle mit 1 Gang an einem Quellwasser; Heinrich Hohlfeldt, Pachter der Kuntzischen Mühle mit 1 Gang an der Zschiebbach. 1797 Dem Besitzer der Mittelmühle zu Schöna (Kunze) wird die Anlegung einer Schneidemühle bei seiner Mahlmühle gegen einen jährlichen Erbzins von 1 Taler gestattet. Auf Odelebens Karte (1823—1826) ist die eigentliche Schiebmühle (an der Elbe) als „Oel-Fabrik“ bezeichnet. 1839 waren zu Sch. (mit der Zschiebmühle) 4 Mühlen. Die älteste soll die sogenannte Heringsmühle (nach dem Besitzer H.) sein

(KG. Pirna S. 112). — Zu Schöna ist ein Unterförster. 1549 soll dieser Kreusel geheißten haben und sein Sohn von einem böhmischen Raubschützen erschossen worden sein. An den Vorfall soll das Denkmal bei „Kreusels Eiche“, früher „Schächers Kreuz“ genannt, erinnern (ÜBT. I, 381). Es steht am Wege vom Großen Zschirnstein (s. d.) nach der Königsmühle. 1586 heißt der „fusknecht zu Schöna refir Mattes Beyer“ (Jahrb. d. Geb.-Ver. f. d. sächs.-böhm. Schweiz I, 14). 1647 wird Jacob Morre als Förster zu Sch. erwähnt. 1653 Oktober 11. erschlug ihn (im Reinhardtsdorfer Kirchenbuche Jakob Murre genannt) eine fallende Eiche. Über das an der Unglücksstelle gesetzte Denkmal (Sandsteinkreuz am Wege vom Großen Zschirnstein (s. d.) nach der Königsmühle, schon auf böhmischem Boden) siehe ÜBT. I, 357 f. (ungenau); 368 f. u. 380 f. — Gepfarrt ist Sch. seit alters nach Reinhardtsdorf, zum Beispiel 1501 und 1548. — Schule: Bis 1713 gingen die Kinder nach Reinhardtsdorf zum Unterricht. Seitdem hat Sch. eine eigene Schule (KG. Pirna S. 119). — Größe: 1445 sind zu Sch. „9 menre, der konnen selden keiner gefolgen [d. h. in Kriegszeiten]; [sie haben] keyn armbrust“. 1501 „Schonaw das dorff dorinnen 18 besessin menre“. 1537 „dorff Schonaw“ stellt 20 Pferde zum Heeresdienst. 1548 sind hier 20 Ansässige, darunter der Magdlehnrichter und der Müller. Sie haben 9 Hufen 4½ Ruten, davon der Richter 1 Hufe, der eine Müller aber 2 Ruten; der andere Müller ist ein armer Gärtner. 1586/87 Schöna wird mit 23 Mann zur Mannschaft Pirna gerechnet. 1796 November 17. wird 10 bzw. 11 Personen in Schöna gleichzeitig der Bau von Häusern gestattet. Die Angaben der Häuser- und Einwohnerzahlen zu Anfang des 19. Jahrhunderts schwanken. 1806 (nach Leonh.) sollen es 40 Häuser und 388 Einwohner, um 1825 (Postlex. X, 522) aber 68 Häuser und nur 350 Einwohner gewesen sein; 1833 (Postlex. XVIII, 712) werden gegen 420 Einwohner angegeben. 1839 zählte man 85 Häuser und (1837) 665 Einwohner, dabei 18 Bauern (mit dem Erblehngericht), 31 Althäusler mit ansehnlichen Waldnutzungsrechten und 36 Neuhäusler (KG. Pirna S. 112). 1900 hatte Sch. 1025 Einwohner in 132 Wohngebäuden, 1910 nur 1021 Einwohner, 1919 gar nur 948 Ortsanwesende. — Verschiedenes: Brand und Raub: 1437 oder 1438 am Sonnabend nach St.-Johann-Tag brannten „Benis Bireke und er (Herr) Blanckenstein“ (d. Wartenberger) aus Böhmen 6 Dörfer am linken Elbufer ab (s. Krippen), dabei auch „Schonaw“; zur selben Zeit, am Donnerstag nach dem Heiligen-3-Könige-Tag, ließ Sigmund von Wartenberg auf Tetschen zu Schonaw Vieh rauben. — Schiebquellen: 1638 wurde das aus drei verschiedenen jedoch nahe beieinanderliegenden Quellen (S Schöna im Walde) stark hervorquellende Wasser in einem zum Teil mit Holz ausgeschalteten Graben in das Dorf Schöna geleitet. An der Quelle steht ein behauener Sandstein mit den Namen der um die Fassung der Quelle verdienten Männer: Forstmeister von Liebenau, Förster Jakob Mure, Richter Paul Biener und Matz Wurm (der Baumeister). Das natürliche Bett des Schiebbaches fällt in östlicher Richtung steil zum Elbtal hinab (KG. Pirna S. 119; ÜBT. I, 381; Schiffner, Beschreibg. d. ges. sächs.-böhm. Schweiz S. 157, 274, 281). 1586 Die „Schönenbach heldt ungefährlich 944 R., fahedt sich ahn am tragkflus tzwischen Schönen und Kunnersdorffer gemein hardt bis ahn das Riesenflus 462, vom Risenflus bis ahn Schönen nider mahlmühl 210 R., von der muhl bis ahn die Elbe 272 Rutten. Gibt fohrenn, entspringet ahn grossen Zschirnstein und fallet obig Krippen bei des richters brethmuhlin die Elbe“ (Jahrbuch d. Gebirgs-Ver. f. d. sächs.-böhm. Schweiz I, 7). — Zu Schöna gehört auch die Mehrzahl der Sandsteinbrüche an der Elbe, die man die „Teichsteinbrüche“ nennt, weil hier die Elbe so geringe Strömung hat, daß sie in dem verengten Tale wie ein Teich aussieht. Die Steinbrecherzunft der Teichsteine betrug um 1820 etwa 80 Mann, die meist

in Schöna wohnten (Postlex. X, 523). — Zu Sch. gehören auch der Kahlstein (s. d.) und der Zirkelstein (s. d.). — Nach der Volkssage soll Sch. früher im Gemeindefeld gestanden haben, in der Gegend von Schlossers Hübel (KG. Pirna S. 112). — In Schöna gibt es 1548 auch „Rietzschwysen“. Vgl. Krippen und Rietzschgrund. — Andere Flurnamen: 1548 Die Ziesserwyse oder Zißnerwyse, die Mohlbach; die Klippach, der Treckenflos. Von den Namen finden sich 1551 wieder: Zyseners wysen, die Kluppenbach, der trocken flos; dazu an der Schiebe. Vgl. tragkflus 1586 (s. o.).

Schönaw, s. Schöna.

Schönbach bei Sebnitz, Dorf NW Sebnitz, S. Neustadt; Post: Sebnitz (Sachsen). — Flur: Waldhufen; Ort: Reihendorf. — Name: Schonbach 1443 (Cop. 42 Bl. 137 b), um 1445 Schonpach (Cop. 42 Bl. 264 b), 1470 Schonbach (Cop. 59 Bl. 289); Schimbach 1633 (Gö. H. S. 252), Schimpach 1724 (Sch. A. P., Vol. VIII Nr. 214); mua. Schimeh. Schreibfehler (?): Shonne 1545. — Schönbach gehört, trotzdem sein Gutsherr auf Krumhermsdorf (s. d.) Wildensteinischer Vasall ist, in ältester Zeit schon zur Herrschaft, später zum Amt Hohnstein (s. d.). 1443. April 26. Gesamtlehnbrief für „Hannsen Kiselung den eldern, Hannsen und Hineken sine bruder und Nickel Maxin [sinen] eydem (Eidam)“ über „das dorff Schonbach in der pflege zu Honstein gelegen, darzu eyne wiese obenwendig der Nuwenstad“. Das Dorf wird gleichzeitig seiner Frau Barbara zum Leibgute und seinen Töchtern Katharina und Barbara zu Knecht- und Mannlehen gereicht. „Hans Keseling“ hat Sch. „mit gerichtten obersten und nidersten“. 1445 wird er „Hans von Hermanstorf“ genannt und dient „von dem dorffe Schonbach“ mit 1 pferde in die pflege Honstein; mit dem gesese zu Hermanstorf (s. Krumhermsdorf) gehort er under ern Albrecht Birken“ zu Wildenstein. 1470 April 4. Lehnbrief für Christoff Lottitz (zu Langburkersdorf, s. d.) über „das dorff Schounbach halb — als Peter Lottitz zu Raweßwalde (s. Rugiswalde) es vor ym ingehabt [und] ym verkoufft — mit gerichtten obirsten und nidersten“. 1486 erhalten seine Söhne Friedrich, Siegmund, Heinrich und Bernhard v. Lutitz halb Schönbach zu Lehen. Um 1518 besitzen es noch „Friedrich und Sigemund v. Lutitz, gebruder“, 1547 Hieronimus v. Lutitz (auf Langburkersdorf); dem Schönbach mit Ober- und Niedergerichtten, Lehen und Zinsen zu steht. Sch. wurde 1545 seiner Hausfrau Ursula als Leibgut verschrieben. Vgl. Langburkersdorf. Unter ihm ist 1550 ein neues Gerichtsbuch von Schönbach angelegt worden, nachdem bereits von 1524—1549 ein solches bestanden (Amtsgerichtsarchiv Sebnitz, Kaufbuch zu Schönbach, Bl. 1). S. gehört (1547) mit einem Knechte zum Heerwagen der ehrbaren Mannschaft. 1555 Juni 10. erwirbt Heinrich von Haubitz (= Haugwitz) das Gut Schönbach von den (inzwischen verstorbenen) Brüdern Friedrich und Siegmund v. Lutitz, die die zweite Hälfte des Dorfes von Siegmund v. Maxen (s. o. 1443) erblich erkauf hatten. Es bleibt nunmehr ungeteilt Pertinenz von Langburkersdorf. Siehe dort über die weiteren Besitzer von Schönbach: Wehse, Miltitz usw. 1587 erhält Hans Georg Wehse auf Burkersdorf erblich die hohe und Niederjagd auf seiner Leute Gütern zu Burkersdorf, Schönbach und Rugiswalde. Ein herrschaftliches Vorwerk zu Sch. war schon Ende des 18. Jahrhunderts eingegangen (Gö. H. S. 413). — Schon in der Reformationszeit und wohl auch vorher war Schönbach nach Sebnitz gepfarrt (Görner, Einführg. d. Reform. in d. Diözese Pirna S. 73 und AB.). — Der Lehnrichter wird 1547 erwähnt; er wird auf 1 Hufe geachtet. 1550 hieß er Gregor Schölzig (Amtsgerichtsarchiv Sebnitz. Kaufbuch zu Schönbach Bl. 1). Der Richter hatte das Schenkrecht (Postlex. XVIII, 714). — Mühle: 1547 wird der Müller auf 4 Ruten gerechnet. 1584 März 15. verkaufte „Matts Petters (Petterschen)“ seine Mühle zu Schönbach an Zacharias Schurze

aus Ehrenberg für 350 Taler, doch trat der Erbherr Hans Georg Wehse selbst in den Kauf ein. Noch auf der Mühle stehende Erbegelder verkaufte 1587 Petters (jetzt Müller zu Sebnitz) an die Mutter des Wehse. 1608 April 8. überließ Wehse die Mühle mit 2 Mahlgängen um 320 Taler an Balthasar Richter (Amtsgerichtsarchiv Sebnitz, Kaufbuch v. Schönbach). 1651 September 30. kauft die Mühle zu Sch. ein gewisser Martin Günther. 1721 ist Besitzer der Mühle mit 1 Gange am Brunnfloß Jacob Günther. 1810 besitzt sie Christian Gottfried Protze. — Größe: Um 1518 sind zu Sch. 18 „wirtte“, 1547 ebenfalls 18 Mann, darunter 3 Gärtner. Sie werden zusammen auf 7 Hufen 11 Ruten geschätzt, wobei der Lehnrichter 1 Hufe, der Müller und 1 Gärtner je 4 Ruten, die andern 2 Gärtner 2 Ruten haben. Auch 1586/87 sind hier 18 Mann. 1772 zählte Schönbach 221 Einwohner, 1785: 47 Häuser (Gö. H. S. 2); 1816 gab es 273 Konsumenten in 55 Häusern (Postlex. XVIII, 714). 1900 waren hier 501 ortsanwesende Personen in 72 Wohnhäusern; 1910: 595 Personen; 1919: 535.

Schöne, Schona, Schonaw, Schonnau, s. Schöna.

Schönbergk, s. Schomberg.

Schomberg (Schamberg), älterer Name des Schandauer Schloßberges auf dem sogenannten Kiefericht bei Schandau. Schoumberg heißt er 1627 bei Dilich (Federzeichnungen Kursächs. u. Meißn. Ortschaften III, 35 ed. Richter-Kollmann, Dresden, 1907), Schönbergk aber in einem Bericht des Stadtrats zu Schandau 1629 (Coll. Schmidt, A. Hohnstein, Vol. X, Nr. 34 Schandau. Hausbau-Konzessionen zu Sch. betr. 1579—1667). Die Entwicklung Schoumberg aus Schonberg (Schönberg) wäre lautgesetzlich möglich (vgl. Meiche, Burgen S. 278). Da jedoch der Name aus älterer Zeit nicht belegt ist, bin ich wieder schwankend geworden, ob er nicht doch vielleicht auch mit dem Namen Schandau zusammenzubringen ist (vgl. ÜBT. VI, 268; 286). Die 1883 eingeweihte künstliche Aussichtsrinne auf dem Schomberge (Kiefericht) wurde mißverständlich auf den Namen „Frienstein“ (s. d.) getauft; die Bezeichnung schwindet jetzt wieder. — Deutliche Reste eines alten Bauwerkes (Schloß, Burg, Herrenhof?) sind ebenfalls vorhanden: Doppelter Wall und Graben, schon 1716 und 1739 erwähnt (Grünberg, Historie der Stadt Schandau 1739, S. 8), eine große, runde Zisterne, verschiedene Grundmauern und dergleichen. Grundriß und eingehende Beschreibung bei Meiche, a. a. O. S. 279 ff. Brandspuren deuten auf einen Untergang durch Feuer, vielleicht zur Hussitenzeit (ebda. S. 278). Höchst wahrscheinlich stand auf dem Schandauer Schloßberge (Schomberge) der Herrenhof zum Dorfe Altendorf (s. d.). Die Flur dieses Dorfes wurde von der zum Schloßberge führenden, teilweise noch Felder tragenden „Ebenheit“ auf dem „Kiefericht“ durch einen noch erkennbaren Erdwall geschieden. Die zum Schloß gehörigen Handfröhner dürften am Nordwestabhange des Schomberges, am sogenannten Zaukengraben (s. Schandau), gesessen haben. Noch im 15. Jahrhundert scheint der Berg an die Stadt Schandau gekommen zu sein.

Schonbach, Schonnach, Schonpach, s. Schönbach.

Schondaw, s. Schandau.

Schoumberg, s. Schomberg.

Schramenstein, s. Schrammsteine.

Schrammsteine (pl.), eine (bis 408 m hohe) wild zerklüftete Felsenkette der Sächsischen Schweiz auf dem rechten Elbufer, zwischen den Dörfern Postelwitz und Schmilka, mit dem (300 m hohen) Schrammtor. An seinem Nordfuße, im Zahnsgrund, liegt die (neue) Schrammsteinbaude. — Götzinger, Schandau und seine Umgebung 1804, S. 336 f. gebraucht für die Felsen den Singular: Der Schrammstein. Beim Übergang der Herrschaft Wildenstein (s. d.) an Sachsen (1451) wird unter den zugehörigen Schlössern und Wäldern auch genannt: der Schrammsteyn (Loc. 9923 Die beyden Schlösser Bl. 17). Die Form Scher-

menstein findet sich beim selben Anlaß (Cop. 45 Bl. 112 b). — Ein Nickel Schrinstein, der um 1488 zu Saupsdorf begegnet, gehört offenbar zur Familie Zirnstein, die zum Beispiel 1547 ebendort auftritt und mit ihrem Nameg wohl eher an den Zschirnstein SO Königstein anknüpft.

Schrimbilwitz, s. Primselwitz.

Schurssen, s. Sürßen.

Schusschendorf, s. Zuschendorf.

Schwarzbach, f., rechter Nebenbach der Sebnitz; im „Wäldchen“ bei Neustadt entspringend, über Krummhermsdorf, Ehrenberg und Lohsdorf laufend und bei der Buttermilchmühle am Goßdorfer Raubschloß (s. d.) mündend. 1450 März 11. Herzog Friedrich belehnt N. v. Maxen und Hans v. Hermsdorf außer mit Ulbersdorf (s. d.) auch mit der „fischerie in der Swarcz-pach an fasteltagen mit eynem hamen ezu irer schüsseln“. 1547 „die Schwartzbach fehet sich an am kleynen waldichen — bis an die Hermsdorffer mohll — bis zum erlenn stock, do sich Hannsen von Hermsdorfs guter anfahren — herab bis zum Schwartzberge, do sie in die Sebenitz fellet.“ Im selben Jahre bekunden die Bauern zu Lohsdorf, daß sie „ein frey landstrass die Schwartzbach hinunter — bis gein Schandau“ haben (ÜBT. VI, 282).

Schwartzberg, s. Schwarzberg.

Schwartzberg, ursprünglich Name der später „Altes Schloß“ oder „Goßdorfer Raubschloß“ genannten Burgstätte, auf mäßig steilem Granitkegel in dem Winkel, den die Sebnitz und der Schwarzbach (s. d.) miteinander bilden. Am Fuße liegt die Buttermilchmühle. In seiner Nähe führten ehemals verschiedene Wege, dabei die Straße Neustadt—Schandau vorüber (vgl. Meiche, Burgen S. 271 f.). Der Name war lange Zeit unbekannt (vgl. ÜBT. VII, 116). 1547 „Die Schwarzbach geht herab „biß zum Schwartzberge, do sie in die Sebenitzbach felleth“. 1372 In die Erbeinigung zwischen Kaiser Karl IV. und seinem Sohn König Wenzel mit Friedrich, Balthasar und Wilhelm, Landgrafen zu Thüringen, werden noch einbezogen „die Herren Berken mit Hohenstein (s. d.) und Swarczberg und iren zugehorungen . . . die alle der crone zw Behem sein“. Vielleicht wurde der Schwartzberg als Schloß aufgelassen, als 1410 die Teilung unter den Birken v. d. Duba erfolgte und Schloß Wildenstein (s. d.) aufkam. 1451 wird Schwartzberg unter den mit Wildenstein (s. d.) an Sachsen abgetretenen Schlössern nicht genannt. Es war also wohl schon 1443 mit Hohnstein (s. d.) an Sachsen gekommen. Um 1450 erscheinen unter den „gutern zeum Honstein gehorinde: Borsken kinder“ mit Altendorf (s. d.) und einer Wiese „vnder dem Swarczenberge“. 1454 Juni 4. (auf dem Tage zu Renispurg = Regensburg) bezeichneten die Böhmen als böhmisches Lehen: „die manschaft zu Honstein und Swarczperg“ und nochmals „Swarczenberg“ (Cop. 1316 Bl. 326 d). Im selben Jahre wird „die manschaft zu Honstein vnd Swarczberg“ unter den Schlössern aufgeführt „der der Kron (zu Böhmen) abgezogen sein“. 1456 steht der „Swarczberg“ an erster Stelle unter den im Amte Hohnstein liegenden Steinen und Bergen, die vor Zeiten mit festen Häusern bebaut gewesen. Die mehr als 60 berittenen Raubgesellen aus Böhmen, die bei einem Raubzuge am 20. Februar 1475 „zewuschen Schandaw vnd Alberndorff (Ulbersdorf) yn eynem grunde zwo meyl wegis von Bischoffswerde die nacht an eynem wasser genandt die Sebenytz sich enthaldenn“, lagerten wohl in der Ruine des Schwarzberges (vgl. Meiche, a. a. O. S. 276). 1645 und 1646 verzeichnet der Hohnsteiner Förster als „Bruntwild“ wiederholt 12 Ender Hirsche „aufm Alten Schloße an der Schwarzbach, bey Wildmeisters Wiese“. Jetzt gehört, unbekannt seit wann, der Schwartzberg zum Rittergut Ulbersdorf (s. d.). Von der ehemaligen Burganlage sind nur geringe Spuren noch vorhanden. Künstliche Ruine um 1858 erbaut.

Grundrißaufnahme von Frühjahr 1906 und Einzelheiten bei Meiche, Burgen usw. S. 270 ff.

Schwarzemühle, s. Rosenthal.

Schweizerkrone s. Wachberg.

Schweizermühle, Ortsteil von Rosenthal (s. d.), im oberen Bialatale an Stelle (bzw. unterhalb) des + Hammerwerks Oberhütten (s. d.) gelegen. — Den Ausgangspunkt der kleinen Siedelung bildet jene Mühle, die ursprünglich mit Oberhütten eng verbunden war. Völlig klar ergeben sich allerdings die Besitzverhältnisse aus dem jetzt vorliegenden Material noch nicht. 1561 schätzt „Wenzel Arnolt seine muhl an der Oberhütten“ mit 1 Gänge auf 70 Schock. 1565 wird der Müller „an dem selben hammer, der Oberhütte“, erwähnt. 1589 aber heißt es: „An diesen orthh (das heißt im Rosenthaler Forstrevier Oberbeutwald) Jost Keyser, hammermeister in der Oberhütten, und der müller daselbst, Wentzell Arnoldtt, die huttung mit anweisung der forster gebrauchenn und von altershero gehabt wollen habenn“ (Jahrbuch des Geb.-Ver. für die sächs.-böhm. Schweiz, I, S. 12). Nach diesen Angaben scheint kein anderer Zusammenhang zwischen Mühle und Hammerwerk zu bestehen als eine lokale Nachbarschaft. In dem Inventarverzeichnis aber, das dem Kaufbriese über das Hammerwerk Oberhütten (s. d.) vom 24. April 1578 beiliegt, wird auch die „Mahlmühle mit 1 Gänge“ aufgeführt. Wenzel Arnold muß also damals doch in einem gewissen Abhängigkeitsverhältnis zum Hammermeister gestanden haben. Über die Familie Arnold siehe auch Brausenstein und Oberhütten. 1698 wird eine „Brettmühle“ des Hammerherrn in der Oberhütte, Sigmund Münch, erwähnt. 1711 gehört zum Hammergut 1 Mühle mit 2 Gängen, die Amtslehn ist. 1721 aber heißt es: „Bey solchem (Hammergut ist) vormahls 1 Mühle an der Bielbach mit 2 Gängen gewesen, so abgebrannt und noch nicht wieder aufgebaut“. Unbekannt ist die Zeit ihrer Wiederersthung. Vielleicht geschah das 1799, wo dem Müller Johann Samuel Geißler im Glasgrunde („Glasegrund“) die Anlegung einer Schneidemühle gegen 3 Taler jährlichen Erbzinses gestattet wird. Denn 1804 gehörte auch die Schweizermühle (damals noch Oberhütten-Mühle genannt) einer Familie Geisler. Schon rühmt Götzinger (Schandau und seine Umg. 1804, S. 360) die Gastfreundlichkeit der Müllersleute und die Möglichkeit, dort bewirtet zu werden. Auch Nikolai (Wegweiser durch die Sächsische Schweiz. Dresden 1806, S. 113) sagt, man könne bei dem Müller „ausruhen, sich nähren und stärken“. 1824 bittet „Johann Gottlob Geißler, Besitzer einer Mühle in dem durch seine romantischen Parthien sehr bekannten Bielgrunde, welcher mit zur sogenannten Sächsischen Schweiz gerechnet und in den Sommermonaten von vielen Fremden besucht wird“, Reisende beherbergen und bewirten zu dürfen. Die Genehmigung ward erteilt, denn 1826 lobt Merkel (Biela oder Beschreibung der westlichen sächs.-böhm. Schweiz. 1826, S. 34) und 1835 Schiffner (Beschreibung der gesamten sächs.-böhm. Schweiz, S. 176) die Geißlersche Wirtschaft. Nach Merkel (a. a. O.) besaß die zum Hammergut Oberhütten gehörige „Schweizermühle“ 2 Mahlgänge, 1 Loh- und 1 Schneidegang. Am 20. Juni 1824 war ihr erst dieser Name bei einer vom Kandidaten Merkel (s. o.) veranstalteten „Einweihung der westlichen Sächsischen Schweiz“ feierlich beigelegt worden. 1837 bereits begann der Müller Geißler mit der Einrichtung einer Kaltwasserheilstalt; 1838 (nach erlangter Konzession) erbaute er ein besonderes Kurhaus. Neues Kurhaus von 1866. Kuranstalt und Mühle waren später in getrenntem Besitz. In den siebziger Jahren aber kaufte die Anstalt die Mühle vom letzten Besitzer Eduard Schinke, um das Geräusch, besonders das der Kreissäge, abzustellen (ÜBT. I, 92). Die alte Mühle und das alte Bad zerstörte 1886 eine Feuersbrunst. An Stelle des letzteren wurde ein Neubau errichtet

(ÜBT. VIII, 438). Die Wasserheilanstalt wurde später in ein Erholungsheim für Beamte der Maggi-Gesellschaft umgewandelt (Meyers Reisebücher, Dresden, Sächsische Schweiz usw. 1914, S. 187). — Gasthöfe: Zur Schweizermühle; Felsenkeller. — Kirchlich gehört die Schweizermühle zu Rosenthal. Zur Sommerszeit Nebengottesdienst in dem 1891 geweihten Kirchlein im Bielgrunde (NK G. Pirna Sp. 1110). — Die Umgebung der Schweizermühle zeichnet sich durch viele groteske Felsgestalten aus. Einzelheiten siehe bei Merkel, a. a. O. und in den späteren Reisehandbüchern.

Schweiz, Die Sächsische. Name und Begriff. (Die Darstellung beruht im wesentlichen auf einem Aufsatz von A. Meiche in ÜBT. IX, 129 ff.) Geborene Schweizer (Maler und Dichter, Gelehrte und Lehrer, Offiziere und Diplomaten) besuchten in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts wiederholt einzelne Teile des Elbsandsteingebirges und seine Nachbarschaft und wagten zuerst den kühnen Vergleich mit ihrer Heimat. Sehr wahrscheinlich haben der Porträtmaler Graff und der Kupferstecher Zingg, die schon 1766 hier landschafterten, den romantischen Namen aufgebracht (vgl. ÜBT. I, 85 ff., 122 ff.; III, 95 ff., 120 ff.; Ruge, in der Festschrift der Sektion Dresden des Gebirgsvereins für die Sächsische Schweiz. Dresden 1902; Klemm, Der Königstein in alter und neuer Zeit. Leipzig 1905, S. 174). Durch die Reiseschriftsteller und Maler Engelhardt und Veith, Brückner und Günther, vor allem aber durch die Pastoren Nikolai (in Lohmen) und Götzing (in Neustadt) ist jener Name dann weithin verbreitet und der Landschaft dauernd aufgedrückt worden. 1783 begegnet er uns zum ersten Male in der Literatur. Da nennt Hasche (Umständliche Beschreibung Dresdens II, 453) den „Plauenschen Grund“ eine „Sächsische Schweiz im kleinen.“ Ein sekundärer Vergleich. Ursprünglich wurde der Name nur auf die Gegend um Schandau bezogen, vornehmlich auf die sogenannte Heide (s. d.), wie noch heute die Wald- und Felsenwildnis zwischen Schandau, Lichtenhain und Hinterhermsdorf bei den Einheimischen heißt. 1786 sagt Götzing (Gö. H. S. 11) „Die Gründe in der Heide, der tiefe Grund bei Hohnstein und der Hohnsteiner Grund werden von zwei Reihen nackender Felsen eingeschlossen, die oft die wunderbarsten und grausesten Gestalten bilden“ und in der Fußnote fügt er hinzu: „Alle Schweitzer, welche die hiesige Gegend besucht haben, versichern, daß sie mit den Schweizerischen Gegenden sehr viel Ähnlichkeit habe.“ Als Engelhardt und Veith 1792 ihre gemeinsame Reise ins Elbsandsteingebirge antraten (vgl. „Malerische Wanderungen durch Sachsen“, Leipzig 1794, Heft I), begannen sie damit im Liebthaler Grunde, besuchten Hockstein und Hohnstein, zogen aber erst nach einem Besuche des Kuhstalles und Nachtlager in der Lichtenhainer Mühle „in die Heide oder die mit Recht sogenannte Sächsische Schweiz fort, gewiß eine der fürchterlichsten, aber auch romantischsten Gegenden Sachsens“ (ebda. S. 43). Doch gebraucht Engelhardt den neuen Namen schon in dem 1795 erschienenen Heft II (S. 37) mit Bezug auf den Lilienstein, und Pastor Nikolai will ihn im selben Jahre (?) schon auf die Gegend um Rathen angewendet haben (vgl. ÜBT. III, 95 und 102). Als 1801 des letzteren „Wegweiser durch die Sächsische Schweiz“ erschien, worin eine Wanderung von Lohmen aus über Rathen, Amsel-fall, Hockstein, Hohnstein nach Schandau beschrieben wird und wobei man zu Schandau das Nachtlager hält, fährt Nikolai fort: „Nach neugeschöpften Kräften . . . muß der Stab frisch weiter fortgesetzt werden, denn nun kommt erst die rechte Schweiz.“ Und in der anonymen „Reise von Thüringen durch Sachsen“, I. Teil. Leipzig 1804, S. 167, Fußnote, heißt es: „Diese sogenannte Heide, die etwa 3–4 Stunden lang und ebenso breit ist, ist es nun, die man wegen ihres Reich-tums an Naturschönheiten vorzugsweise die Sächsische

Schweiz genannt hat.“ Doch hatte schon 1801 Nikolai im Titel seines oben erwähnten Wegweisers ein weiteres Gebiet als „Sächsische Schweiz“ zusammengefaßt; ja, er fügte als „Zugabe“ sogar die „Bergvestung Stolpen“ bei. In der zweiten Auflage (1811) führte er den „Schweizerpilger“ auch in die Umgebung von Berggießhübel und auf die Höhe über dem Langhennersdorfer Wasserfall (S. 119, 123) und empfiehlt wenigstens als „Gegend in der Nähe“ das Schloß Weesenstein (S. 127). In seiner Einleitung aber sagt er: „Das, was man Sächsische Schweiz nennt, geht diesseits der Elbe bey dem Dorfe Liebethal, und jenseits der Elbe in der Gegend um Pirna an, und erstreckt sich an beyden Seiten der Elbe etliche Meilen breit und über 4 Meilen lang bis an die böhmische Grenze.“ Unterdessen war auch in Götzingers Auf-fassung der Begriff „Sächsische Schweiz“ weit über die ursprünglichen Grenzen hinausgewachsen. Schon sein 1804 in erster Auflage erschienenes klassisches Buch „Schandau und seine Umgebungen“ führt den Unter-titel „Beschreibung der sogenannten Sächsischen Schweiz“ und er umraut hier (S. 1) die Landschaft folgendermaßen: „Sie dehnt sich von der Grundmühle unter Liebethal bis an die böhmische Gränze bei Hinterhermsdorf in einer Länge von beinahe fünf Meilen, und vom Falkenberge bei Neukirch bis in den Bielgrund hinter Rosenthal in einer Breite von vier Meilen aus“ und ebda. sagt Götzing, sie bestehe nach der „Civil-einteilung“ — „aus dem ganzen Amte Hohnstein mit Lohmen und einem Theile der Ämter Pirna und Stolpen“. In der zweiten Auflage des vorgenannten Buches (1812, S. 1) erweitert er seinen Bezirk im Westen bis Hellendorf und Gottleuba. Seiner Ansicht schlossen sich die meisten Reiseschriftsteller über das Gebiet an. Sie alle suchen, im Sinn der deutschen Romantik, das Ver-gleichsmoment der Sächsischen mit der wirklichen Schweiz in dem Wechsel zwischen dunklen Waldbergen und lachenden Gefilden, zwischen düsteren Schluchten und wilden Felsformationen, vor allem aber (mit einem Schlagwort jener Zeit) im „Grotesken“. Mancherlei Gegnerschaft vermochte nicht den Namen „Sächsische Schweiz“ zu unterdrücken. Nur das gelang vereinzelt, ihn auf das Gebiet des Quadersandsteins einzuengen, der vor allem jene bizarren Formen schafft, in denen man gemeinhin das „Schweizerische“ erblickte. So schreibt die „Albina, Ein Taschenbuch für Wanderer in der Sächsischen Schweiz“, Pirna 1818, S. 2, daß man den Namen „eigentlich nur dem zerrissenen, hohen Sandsteingebirge gibt.“ Auch Albert Schiffler ver-sucht in seiner „Beschreibung der gesamten sächsisch-böhmischen Schweiz“, Meißen (1835), S. 1, 8 ff. die „Sächsische Schweiz“ als eine geologische Einheit zu fassen und erklärt den Namen „Elbsandsteingebirge“ für „passender“, muß aber schließlich zugestehen, daß die „Begränzung der sächsisch-böhmischen Schweiz nur precär“ sei. Ferner berichtet noch Lindau in seinem „Taschenbuch für den Besuch der Sächsischen Schweiz“, 5. Auflage, Dresden und Leipzig, 1844, daß man jenen Namen „im engeren Sinne nur dem Sandsteingebirge geben könne, das sich oberhalb Pirna auf beiden Ufern der Elbe bis zu den böhmischen Gränzgebirgen er-streckt“. Gleichwohl behandeln alle diese Führer ungefähr denselben Landkomplex, den schon Götzing für die Sächsische Schweiz in Anspruch nahm, und ihm folgen bis heute fast alle einschlägigen Reisehand-bücher, die Meyer, Schäfer, Grieben, Täubert, Woerl und andere mehr. Wenn daher H. Stübler, „Die Säch-sische Schweiz“, Meißen 1905, Einleitung (= Land-schaftsbilder aus dem Königreich Sachsen, heraus-gegeben von Dr. Schöne) nochmals versucht, dieses „Reisegebiet, dessen Grenzen durch Gewöhnung be-stimmt sind“ (Lehmann, in den ersten Auflagen des Meyerschen Reisebuches: Sächsische Schweiz), als geologische Einheit zu fassen und auf das Elbsandstein-gebirge zu beschränken, so setzt er sich in Widerspruch

mit der landläufigen Anschauung. Die „Sächsische Schweiz“ bildet vielmehr eine geschichtlich gewordene Verkehrseinheit, die etwa von der böhmischen Grenze und den Flüssen Wesenitz und Müglitz umschlossen wird. Über die Bezeichnungen „Heide“ und „Meißner Hochland“ siehe besonderen Artikel, desgleichen über das „Elbsandsteingebirge“. — Geschichtliches: Spuren menschlicher Siedlung in vorgeschichtlicher Zeit (Ende des zweiten Jahrtausends vor Christus) fanden sich bisher nur auf dem Pfaffenstein (s. d.). Keltische Kultur (wie sie W. Krauß 1904) oder eine dichte altgermanische Bevölkerung, wie sie neuerdings K. Stuhl „Altthüringische Pferde- und Pferdeverehrung in der Sächsischen Schweiz“ (ÜBT. 1916, Nr. 9, 10 und 12) ohne jede Kenntnis der Landschaft, nur auf Grund einer zügellos ausschweifenden Namensdeutung, die sich umsonst ein gelehrtes Mäntelchen umhängt, für unser Geschichtsgebiet konstruiert haben, müssen von der ersten Forschung glatt abgelehnt werden. Seit dem 7. Jahrhundert unserer Zeitrechnung etwa drangen Slawen (Sorbenwenden) in das unwirtliche Waldgebirge ein. Ihre Zahl mag bescheiden gewesen sein. An sie erinnern noch verschiedene Orts- und Flur-, Berg- und Flußnamen; z. B. Kirnitzsch, Sebnitz, Polenz, Wesenitz, Biela, Müglitz; Rathen, Wehlen, Lohmen, Pirna, Ölsen, Weißig, Gohrisch, Postelwitz, Schmilka, Prossen; Wendischfähre, Wendische Aue (in Flur Heeselicht) und Wendisch-Heinersdorf (s. Kleinhennersdorf), Wünschendorf („das Windische dorf“) usw. Auch in der Volkssprache der Sächsischen Schweiz sind manche wendische Reste erhalten geblieben (vgl. Meiche, Slaw. Reste und deutsche Anfänge in der Sächsischen Schweiz in der Sonntagsbeilage zum Dresdner Anzeiger 1911, Nr. 31ff.; derselbe, Slav. Beiträge zu den deutschen Maa. im Königreich Sachsen in den Mitteilungen des Vereins für sächsische Volkskunde II, 327ff.; Ludwig Schmidt, Zur Geschichte der Sächsischen Schweiz bei Meiche, Burgen S. 1ff.). Die hauptsächlichste Nahrungsquelle der hier ansässigen Slawen dürfte der Fischfang und daneben die Zeidelweide (Waldbienenpflege) gewesen sein; Ackerbau und Viehzucht scheinen nur bescheidenen Umfang gehabt zu haben. Außerdem deuten Namen wie Lohmen (altslawisch lom „Steinbruch“) und Kleppisch (slawisch klepač „Hammer“) auf alte industrielle Tätigkeit. Man vergleiche auch Orts- und Flurnamen, wie Braunsitz, Bahra, Cratza. Siehe jetzt die zusammenfassende tüchtige Arbeit von Emil Walther, Vorgeschichte der Sächsischen Schweiz, Dresden 1926. — Die deutsche Kolonisation setzt hier frühestens im 12. Jahrhundert ein; ihren Höhepunkt erreicht sie offenbar erst um die Mitte des 13. Jahrhunderts. Ob zuerst Wiprecht v. Groitzsch deutsche Siedler nach dem Meißner Hochland gerufen hat (Gö. II. S. 19; Meiche, Dialekt der Kirchfahrt Sebnitz, Halle 1898, I, S. 6f.), da ihm Judith (gestorben 1109), die Tochter des Böhmenherzogs, späteren Königs Wratislaus, die beiden Gaue Milsea (Budessin) und Nisani, zu denen der größte Teil der Sächsischen Schweiz gehörte (s. u.), als Mitgift zugebracht hatte, muß noch dahingestellt bleiben. Auf dem linken Elbufer begegnet uns schon in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts der Johanniterorden (s. Ölsen), seit dem Anfang des 13. Jahrhunderts die böhmisch-mährische Ordensballei der Herren vom Deutschen Hause (s. Königstein, Struppen, Papstorf, Reinhardtsdorf, Langenhennersdorf). Vermutlich sind beide geistliche Ritterorden die Leiter der deutschen Kolonisation in dieser Gegend gewesen. Untergegangene Ortschaften (Erdmannsdorf, Nebelschitz, vielleicht auch Stolzenhain, Reichenau und Altkunnersdorf) und Dörfer mit wohl verkümmerten Ansätzen zu städtischer Entwicklung (Krippen, Rosenthal, Struppen, Schöna, Reinhardtsdorf) scheinen aber

darauf hinzudeuten, daß dem Deutschen Orden (besonders nach der Niederlage bei Tannenberg 1410) Kraft und Neigung fehlten, hier weiterzubauen (Meiche, Slawische Reste und deutsche Anfänge in der Sächsischen Schweiz, Dresdner Anzeiger, Sonntagsbeilage 1911, Nr. 31f.). Ob und in welchem Umfange die Burggrafen v. Dohna (s. d.) in ihrem Gebiete zwischen Gottleuba und Lockwitz an der deutschen Kolonisation beteiligt waren, liegt noch ganz im Dunklen. Auf dem rechten Elbufer darf die Herbeiführung deutscher Siedler im 13. Jahrhundert, wenn sie nicht durch die böhmischen Könige unmittelbar erfolgte, vielleicht den Herren v. Michelsberg, die mit dem um die Einführung deutscher Kultur in Böhmen so außerordentlich verdienten Herrengeschlechte der Markwarte verwandt waren, zugeschrieben werden. Wahrscheinlich hat die seit 1353 im Besitz des Hauptteils der Sächsischen Schweiz östlich der Elbe nachweisbare Familie der Birken v. d. Duba dieses Gebiet erst von den Michelsbergen erworben; letztere besaßen noch bis 1406 die Herrschaft Rathen (vgl. Herb. Beschorner bei Meiche, Burgen S. 190). Namentlich aus sprachlichen Gründen ist als Heimat der deutschen Kolonisten in unserem Gebiete das Frankenland (die Bamberger und Würzburger Gegend) anzusehen. Das noch weit ins 19. Jahrhundert hinein zu Sebnitz gefeierte Burkhardtsfest (hier 11. Oktober, nicht 14. Oktober) weist unmittelbar auf Würzburg (Meiche, Der Dialekt der Kirchfahrt Sebnitz, I, Halle 1898, S. 5ff.; derselbe, Die Herkunft der deutschen Siedler usw. in der „Deutschen Erde“ 1905, S. 87f. und in den Mitteilungen des Vereins für sächsische Volkskunde, III, 327). Die Mundart der Sächsischen Schweiz auf dem linken Elbufer zeigt Anklänge an das Oesterzgebirgische; vielleicht sind hier Franken und Thüringer gemischt angesiedelt worden. In der Hauptsache verdankt die Sächsische Schweiz ihre deutsche Kultur dem Pfluge. In der Umgebung von Sebnitz finden sich nach meinen (noch nicht veröffentlichten) Berechnungen Königshufen von 48—49 Hektar neben fränkischen Waldhufen von 23—26 Hektar. Pirna blühte infolge seiner Lage am Elbstrom und alten Straßen (s. Zuckmantel) frühzeitig (13. Jahrhundert) auf; Sebnitz mit seinem quadratischen Marktplatz dürfte halbstädtische Siedlung sein (Weberei!); Neustadt (um 1300 offenbar von Freiberg aus gegründet), Berggießhübel und Gottleuba (s. betreffende Orte) verdanken ihr Aufkommen dem Bergbau. Dieser scheint überhaupt bei der Erschließung des hiesigen Markwaldes eine nicht unbedeutende Rolle gespielt zu haben, namentlich an seinen Rändern (vgl. hier Hohwald und Weesenstein, sowie einschlägige Aufsätze in ÜBT. V, 143 und 207; X, 41; NLM. LXXXIV, 196ff.; Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen, LIII, 248ff.). — Territoriale Zugehörigkeit: In slawischer Zeit gehörte der rechtselbische Teil der Sächsischen Schweiz östlich der Polenz samt dem anstoßenden böhmischen Niederlande zum wendischen Gaue Milsea (Oberlausitz), der linkselbische östlich der Gottleuba zur tschechischen Provinz Dačiane (Tetschen). Der noch verbleibende Landstrich im Westen bildete ein Zubehör des Gaus Nisani in der späteren Mark Meißn. Wenn es nach den beiden Grenzurkunden des Bistums Meißn von 967 und 996 heißt, des letzteren Grenze laufe „ad caput Albiae inde deorsum in occidentalem partem, ubi divisio et confinium duarum regionum est Behem et Nisinen. Ibidem ultra Albiam usw.“, so haben wir diesen Grenzpunkt ungefähr an der Mündung der Lachsbaach (bei Wendischfähre) oder unterhalb Rathen zu suchen (vgl. Meiche, Anteil der Gaue Milsea und Nisani an der Sächsischen Schweiz im N. Arch. XXI, 210; derselbe, Die Oberlausitzer Grenzurkunde vom Jahre 1241 im NLM. LXXXIV, 145ff.). Zwischen 1135 und 1158 scheint zugleich mit dem böhmischen Niederlande (um Schluckenau) die Sächsische Schweiz

östlich der Polenz von Milsca abgetrennt und unmittelbar zu Böhmen gekommen zu sein (N. Arch. XXI, 205 und L. Schmidt bei Meiche, Burgen S. 4). Nur kirchlich blieb die alte Verbindung mit Bautzen gewahrt. Bei der Oberlausitzer Grenzberainung vom Jahre 1241 (1223), die sich dieser Landschaft nähert, wird nur die Grenze (Obertauf der Polenz und Lohebach) gegen das bischöflich-meißnische Gebiet (Burgward Göda) bestimmt, nicht aber gegen den königlich-böhmischen Burgward Seitschen (näheres im NLM. Bd. LXXXIV, 145 ff. und auf den dort beigegebenen Karten). Seit 1353 erscheint das tschechische (oder tschechisierte) Baronengeschlecht der Birken v. d. Duba als Besitzer der unter böhmischer Oberlehnshoheit stehenden Herrschaft Hohnstein (s. d.) sowie verschiedener benachbarter böhmischer Herrschaften. Um 1410 wird die Herrschaft Wildenstein (s. d.) mit dem Schloß über dem sogenannten Kuhstall (s. d.) in brüderlicher Teilung von Hohnstein abgetrennt. 1443 gelangt Hohnstein (durch erzwungenen Tausch gegen Mühlberg an der Elbe), 1451 Wildenstein (gegen Teile der Herrschaft Tollenstein-Schluckenau und eine Geldsumme) an Sachsen. Erst 1492 tritt Siegmund v. Wartenberg auf Tetschen das Gebiet um den Großen Winterberg (s. d.), ein Pertinenzstück der Herrschaft Wildenstein, vertragsweise an Sachsen ab. Vorübergehend (seit Ende des 15. Jahrhunderts) kommen Hohnstein und Wildenstein an die Herren v. Schleinitz bzw. die v. Schönburg, werden aber schon 1543 ebenso wie Wehlen (s. u.) auf dem Tauschwege (gegen Zschillen) zurückerworben und in eigene landesherrliche Verwaltung genommen. — Schon 1406 nahm Markgraf Wilhelm I. den Lilienstein (s. d.), der bis dahin mit dem Königstein unter böhmischer Herrschaft gestanden hatte, in Besitz. Das kleine Gebiet um Rathen (s. d.), das im 13. Jahrhundert von einem königlichen Burggrafen verwaltet wurde, im 14. Jahrhundert als eine „freie Herrschaft“ des Königreichs Böhmen dem alten Geschlechte der Michelsberge gehörte, um 1406 an die schon genannten Birken v. d. Duba und anscheinend 1426 an die von der Oelsnitz gekommen war, wurde 1467–1469 von den sächsischen Fürsten erobert, blieb aber noch böhmisches Lehen. Die Herrschaft Wehlen (s. d.), Bestandteil des Gaues Nisani und abwechselnd unter böhmischer oder meißnischer Oberlehnshoheit stehend, scheint 1245 durch Heirat an Markgraf Heinrich den Erlauchten gekommen zu sein. Mindestens seit dem Anfang des 14. Jahrhunderts im Vasallenbesitz derer v. Köckeritz, nach wechselnden Geschicken bis 1543 denen v. Schönburg (zu Glauchau) gehörig, ward es damals (zugleich mit Hohnstein, s. o.) von Herzog Moritz gegen Zschillen (Wechselburg) usw. eingetauscht. Das mit Wehlen lange Zeit durch Personalunion verbundene Gebiet um Lohmen (s. d.) tritt seit Mitte des 14. Jahrhunderts als meißnisches Lehen (und Zubehör der Pflege Dresden) hervor, scheint aber vorher unter böhmischer Oberlehnshoheit gestanden zu haben. 1543 erwarb es Herzog Moritz in demselben Tauschhandel wie Wehlen (s. o.). Schon um die Mitte des 13. Jahrhunderts war wohl durch Heirat Markgraf Heinrichs des Erlauchten mit der böhmischen Königstochter Agnes das Schloß Liebethal (s. d.) nebst bescheidenem Zubehör an Meissen (Pflege Dresden) gelangt. Unter Friedrich Clemme kam es (Ende des 13. Jahrhunderts) wieder zu böhmischer Oberlehnshoheit; 1336 fiel es an den Bischof von Meissen. Um die Wende des 15. Jahrhunderts ward das kleine Gebiet als Unteramt Liebethal zum bischöflichen Amte Stolpen (s. d.) gezogen. Letzteres (in seinem Kern erstmals zum Oberlausitzer Burgward Göda gehörig, mindestens seit Anfang des 13. Jahrhunderts im Besitz der Bischöfe von Meissen) ward 1559 (im Verlauf der sogenannten Carlowitzischen Fehde) von Bischof Johann IX. an Kurfürst August abgetreten. Nur in seinem südlichsten Teile (allerdings mit Stadt und Ruine

Stolpen) gehört es zur Sächsischen Schweiz im weiteren Sinne. — Auf dem linken Elbufer schwankte die Oberlehnshoheit über das Gebiet um Pirna und Dohna lange zwischen Böhmen und Meissen. Die Versuche des tatkräftigen Markgrafen Wilhelm I. (seit 1382), seine Territorialmacht auf Kosten Böhmens erheblich zu vergrößern, führten zwar zum Erwerb von Schloß Hassenstein (1396), Herrschaft Riesenburg mit Stadt Dux (1398) und (rechts der Elbe) Burg Schreckenstein (Meiche, Burgen S. 5); doch ging dies alles bald wieder verloren. Dagegen verband er dauernd mit Sachsen die Burggrafschaft Dohna (s. d.), nachdem in längerer Belagerung das Schloß Dohna am 19. Juni 1402 erstrickt worden war. Seit Mitte des 12. Jahrhunderts hatten hier die edlen Herren v. Rötha als Burggrafen geschaltet, ein in mancher Beziehung selbständiges Dynastengeschlecht, doch im zähen Ringen gegen die ihnen aufgezwungenen, sich gegenseitig bekämpfende Oberlehnshoheit der Könige von Böhmen, der Markgrafen von Meissen und der Bischöfe von Meissen. Ebenso gewann Markgraf Wilhelm I. 1404 bzw. 1405 durch Vertrag Schloß Pirna (s. d.) samt Zubehör, inbegriffen das Städtlein Gottleuba (s. d.) aus der Hand der Böhmenkönige. Pirna hatte schon unter Heinrich dem Erlauchten (gestorben 1288) den Wettinern gehört, war ihnen aber in den seinem Tode folgenden Wirren verlorengegangen und zunächst an das Hochstift Meissen, später (wohl 1293) an Böhmen gekommen. Auch Königstein (s. d.) mit seiner Pflege brachte Wilhelm I. in der Dohnaischen Fehde 1406 an Sachsen; zwar gewannen die Anhänger der Donins die Burg 1407 zurück, doch ward sie 1408 abermals und dauernd erobert. Vorher hatte das Gebiet den Königen von Böhmen gehört, die auf die Veste Beamte mit dem Titel eines Burggrafen setzten. Zuletzt (1503) erwarb Sachsen durch Tausch in unserem Geschichtsgebiete das Dorf Rosenthal (s. d.), das bisher böhmisch (zuletzt ein Zubehör der Herrschaft Graupen) gewesen war. Damit war die ganze „Sächsische Schweiz“ unter die Herrschaft der Wettiner gekommen. Im Vertrag zu Eger 1459 wurden die neuen Besitzverhältnisse von Böhmen anerkannt, doch blieb die böhmische Oberlehnshoheit (mehr de jure als de facto) bis 1806 bestehen. Die Wettiner führten hier ihre Ämterverfassung ein; daher finden wir seit dem 15. Jahrhundert die Ämter (bzw. Unterämter) Hohnstein mit Lohmen (Wehlen), Stolpen mit Liebethal, Pirna mit Dohna, Königstein und Rathen. Über ihren (wechselnden) Umfang vergleiche hier die einschlägigen Aufsätze. Diesen alten Ämtern wurde im 19. Jahrhundert allmählich ihre Sonderstellung genommen; sie bilden seitdem in ihren Hauptbestandteilen (Stolpen nur zum kleineren Teile) die Amtshauptmannschaft Pirna (s. d.). — Die kirchliche Einteilung schloß sich in ältester Zeit eng an die politische an. Die Herrschaft Hohnstein-Wildenstein (und der bis 1451 mit ihr verbundene Teil des böhmischen Niederlandes) bildete (nach der Meißner Bistums-matrikel von 1495) als sedes Hohnstein-Sebnitz (mit den Kirchen zu Hohnstein, Sebnitz, Lichtenhain, Neustadt, Ulbersdorf und Schandau, sowie denen zu Schluckenau, Nixdorf, Lobendau und Schönau in Böhmen) einen Teil der Präpositur Bautzen (Lusatia superior). Auch die sedes Jukerim (Stolpen) stand unter der Präpositur Bautzen. Zu ihr gehörten 1495 die Kirchen von Stolpen, Stürza, Fischbach, Lauterbach, Langenwolmsdorf und Schmiedefeld. Die Gesamtheit dieser Kirchspiele fällt mit dem politischen Anteil des Gaues Milsca, der alten Oberlausitz, an unserer Sächsischen Schweiz zusammen (s. o. und N. Arch. XXI, 201 ff.). Dagegen waren auf dem linken Elbufer folgende Kirchspiele bis zur Reformationszeit an das Dekanat Aussig bzw. das Erzstift Prag gebunden: Königstein, Gottleuba, Cunnersdorf bei Königstein, Langenhennersdorf, Markersbach, Ölsen,

Papstsdorf, Reinhardtsdorf, Rosenthal und Struppen. Es ist jene Landschaft, die einst zur böhmischen Provinz Dačians (Tetschen) gehörte. Hier begegnen uns (s. die einzelnen Orte) seit dem 14. Jahrhundert die Herren vom deutschen Hause (Ritterorden) als Kirchenpatrone (s. N. Arch. XXI, 211 und ÜBT. XIX, Nr. 1 und 2). Alle übrigen Kirchspiele der Sächsischen Schweiz im weiteren Sinne bzw. der heutigen Amtshauptmannschaft Pirna unterstanden dem Archidiaconaten Nišicensis (mit dem Sitz in Briesnitz bei Dresden). Es waren nach der Meißner Bistumsmatrikel von 1495: Pirna, Borna, Burkhardtswalde, Großcotta, Dohna, Friedrichswalde, Liebstadt, Ottendorf bei Pirna, Röhrsdorf bei Lockwitz; Lohmen, Porschendorf, Dorf und Stadt Wehlen, sämtlich zur sedes Pirna gehörig; ferner: Maxen in der sedes Dippoldiswalde; endlich: Dittersbach und Eschdorf in der sedes Radeberg (vgl. C. I, 1, 197ff.). Die Einführung der Reformation erfolgte in den meisten Orten der Sächsischen Schweiz schon 1539; nur in den zum ehemals bischöflichen Gebiete von Stolpen gelegenen Orten verzögerte sie sich bis zum Jahre 1559 (s. Stolpen). Die Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse führte 1539 zur Bildung der „Superintendentenz“ Pirna, die heute noch in der „Ephorie Pirna“ fortbesteht und (nach verschiedenen Aus- und Einbezirkungen) alle Kirchen der Sächsischen Schweiz umfaßt. Weitere Einzelheiten über die Ephorie Pirna siehe unter Amtshauptmannschaft Pirna. — Volkstum in der Sächsischen Schweiz; Sitten und Gebräuche: Trotzdem das ganze Gebiet seit mehr als 100 Jahren vom Touristenstrom durchflutet wird (s. o.), haben sich hier manche eigentümliche Sitten erhalten. So die Johannisfeuer (Mitteilungen des Vereins für Sächsische Volkskunde, 1898, Nr. 7, S. 4ff. und ÜBT. VI, 258), die Lobtänze (Archiv für Kulturgeschichte, 1914, XII, 79ff.), die Schifferfastnachten (ÜBT. VI, 227, I, 77 und Glootz, Die Schandauer Chronik, 1917, S. 317), das Todaustreiben, das Ostersingen, das Fastnachtsingen, das Fastenbeten und andere (Glootz, a. a. O. S. 309ff.; ÜBT. VI, 261, 282, 291, 305, 312ff., 375). — Dialekt: Aus dem Gang der Kolonisation und dem Umstande, daß in der Sächsischen Schweiz verschiedene Herrschaftsgebiete (s. o.) zusammenstießen, erklärt es sich, daß die Elbe eine Dialektgrenze bildet. Die Mundart im ehemaligen Amte Hohnstein-Wildenstein und in den hierher gehörigen Teilen des alten Amtes Stolpen gehört ihrem Grundcharakter nach zum Oberlausitzischen (vgl. Meiche, Der Dialekt der Kirchfahrt Sebnitz, Halle a. S. 1898). Eine meißnische Dialektinsel bildet Neustadt (s. d.). Der westliche Teil der Sächsischen Schweiz, besonders in den höheren Lagen, zeigt einen leichten Anklang an das Osterzgebirgische. Im Hauptteil des Gebietes und namentlich im Elbtal erklingt der südostmeißnische Unterdialekt (siehe auch die Bemerkung am Schluß des Artikels: Burkhardtswalde). Neuerdings weicht (infolge des gewaltig gewachsenen Fremdenverkehrs, der unaufhaltsamen Industrialisierung und des Schuleinflusses) die ausgesprochene Mundart mehr und mehr einem gemeinmittledeutschen Stadtdiom. — Eine der Landschaft wirklich eigentümliche Tracht hat es nie gegeben; die ehemalige obersächsische Bauernkleidung ist restlos verschwunden. — Die ältere Bauweise in den auf den Ebenheiten des Elbsandsteingebietes, im übrigen aber meist an rieselnden Bächen liegenden Dörfern ist die typisch fränkische (vgl. Gruner, Beiträge zur Erforschung volkstümlicher Bauweise im Königreich Sachsen und in Nordböhmen, Leipzig 1893/94). Neuerdings hat man den Holzbau (für Villen, Forsthäuser, sogenannte Bauden oder Bergasthäuser) wieder einzuführen versucht. — Den Charakter namentlich der Landbewohner zu schildern, unternahm besonders W. Schindler. Man lese seine „Dorfleute“ (Reklams Univers.

Bibliothek Nr. 3615) und seine „Sächsischen Dorfgeschichten“ (Kürschners Bücherschatz Nr. 349). In seinen Spuren geht neuerdings R. Blasius mit seinen „Dorfköpfen“. Dresden-Wachwitz, 1926. Ergänzend sei auf einzelne Erzählungen in ÜBT. (VII, Nr. 287, 294, 303, 311, 316, 324; VIII, 347, 364, 370; IX, 392, 407; X, 419, 442) hingewiesen; ferner auf M. Martin, Dorfgeschichte (in der Münchner Allgemeinen Zeitung, 1900, Nr. 178—180) und G. Örtel, Beiträge zur Landes- und Volkskunde des Königreichs Sachsen, Leipzig 1890, S. 86f. — Über die Entwicklung und den gegenwärtigen Stand der Volkswirtschaft enthält der Artikel „Amtshauptmannschaft Pirna“ (s. d.) einige Angaben. Nur der Bedeutung der Sächsischen Schweiz für den Reise- und Fremdenverkehr seien hier wenige Zeilen gewidmet. Als Entdecker und Erschließer der Sächsischen Schweiz muß vor allem der Magister Wilhelm Leberecht Göttinger (geboren 1758 in Struppen, gestorben 1818 zu Neustadt) genannt werden, mit seinem klassischen Buche: Schandau und seine Umgebungen oder Beschreibung der sogenannten Sächsischen Schweiz, Bautzen 1804; 1812 (2). Nach ihm Nicolai, Pfarrer zu Lohmen. In neuerer Zeit hat sich der „Gebirgsverein für die Sächsische Schweiz“, der 1877 als „Gebirgsverein für die sächsisch-böhmische Schweiz“ gegründet wurde, um das Gebiet besonders verdient gemacht. 1890 trennten sich die böhmischen Ortsgruppen von den sächsischen und den letzteren schloß sich der mittlerweile entstandene „Vaterländische Gebirgsverein Saxonia“ an. Der Gebirgsverein für die Sächsische Schweiz gibt seit 1878 die Monatsschrift „Über Berg und Tal“ heraus. Über sein vielseitiges Wirken siehe die genannte Zeitschrift, namentlich Bd. VII, Jahrgang 1902, Nr. 10 und die zum 50jährigen Jubiläum (Herbst 1927) beabsichtigte Festschrift. Hervorgehoben sei sein Vereinsmuseum in Pirna und sein Pflanzengarten in Schandau. Der Klettersport in der Sächsischen Schweiz pflegt der 1912 begründete „Sächsische Bergsteigerbund“, den Heimatschutzgedanken vertritt erfolgreich der 1910 entstandene „Verein zum Schutze der Sächsischen Schweiz; sämtliche Vereine haben ihren Sitz in Dresden. Der ungemein starke Touristenstrom, der jahrzehntlang die Straße: Liebethaler Grund, Bastei, Brand, Schandau, Wasserfall, Kuhstall, Winterberg, Prebischtor, Herrnskretschchen zog, durchflutet jetzt sowohl zur Sommer- wie zur Winterzeit das ganze Reisegebiet zwischen Pillnitz und dem Valtenberge, dem Lockwitzbach und dem Schneeberge. Der Glanzpunkt der Sächsischen Schweiz ist wohl die Obere Schleuse bei Hinterhermsdorf. Zu einer eingehenden Bereisung des Gebietes rechnet man jetzt etwa 14 Tage. Das einst so blühende Führer- und Saumtiergeschäft (vgl. ÜBT. VII, 90 ff.) ist fast ganz abgestorben. Sehr entwickelt hat sich das Sommerfrischenwesen und der Wintersport. Neben dem rühmlich bekannten Mineralbade Schandau sind das aufstrebende Moor- und Stahlbad Gottleuba und das Johann-Georgen-Bad in Berggießhübel zu nennen; ferner die Kuranstalten Königsbrunn bei Hütten und Schweizermühle. Ein kleines Mineralbad besitzt auch Neustadt. In den Jahren 1903—1905 wurde im Staatsforstrevier Neustadt (bei Langburkersdorf) die Lungenheilstätte Hohwald (s. d.) erbaut; über die Landesheil- und Pflegeanstalt Sonnenstein mit ihrer Außenabteilung Vorderjessen siehe Pirna, Schloß. — Literatur: Von älteren Werken sei nur erwähnt: Göttinger, Geschichte und Beschreibung des Chursächsischen Amtes Hohnstein mit Lohmen, Freyberg, 1786 und desselben: Schandau und seine Umgebungen oder Beschreibung der sogenannten Sächsischen Schweiz, Bautzen 1804 (2. Aufl. 1812). Eine sehr wertvolle und interessante Zusammenstellung und Würdigung der älteren einschlägigen Schriften bot S. Ruge

in seinen „Beiträgen zur Literaturgeschichte der Sächsischen Schweiz“ (Festgabe zum 25jährigen Bestehen der Sektion Dresden des Gebirgsvereins für die Sächsische Schweiz). Unter den späteren Arbeiten zur Geschichte oder Topographie der Sächsischen Schweiz mögen genannt werden: A. Schiffner, Beschreibung der gesamten sächsisch-böhmischen Schweiz, Meißen (1835), ein ziemlich unkritisches Buch; dann das wunderliche Werkchen von C. J. Hofmann, Das Meißner Hochland oder die sächsische Schweiz, Lohmen 1842 und die anregende, aber noch unvollkommene „Älteste Geschichte der Sächsischen Schweiz“ von K. Gautsch (Dresden, 1880). Für Botaniker wertvoll ist das selten gewordene „Verzeichniß der Phanerogamen und kryptogamischen Gefäßpflanzen der Sächsischen Schweiz“ von F. Hippe (Pirna, 1878). Der Arbeiten, die vornehmlich den geologischen Bau des Gebietes behandeln, ist im Artikel „Elbsandsteingebirge“ (s. d.) gedacht. Von den neueren Werken über die Sächsische Schweiz seien hervorgehoben: H. Stübler, Die Sächsische Schweiz; Meißen 1905. — S. Ruge, Dresden und die Sächsische Schweiz, 2. Aufl., Bielefeld 1913. — A. Meiche, Die Burgen und vorgeschichtlichen Wohnstätten der Sächsischen Schweiz, Dresden 1907 und derselbe: „Sagenbuch der Sächsischen Schweiz“, Leipzig 1894. — E. Walther, Vorgeschichte der Sächsischen Schweiz, Dresden 1926. — Von älteren Karten des Gebietes seien erwähnt: Die noch nicht veröffentlichte Originalaufnahme von Matthias Oeder (um 1592) im Sächsischen Hauptstaatsarchiv zu Dresden (Wiedergabe eines Bruchstückes bei Meiche, Burgen S. 232 f.), dann das entsprechende Blatt in der Zimmermannschen Kopie der Oederschen Landesvermessung von Kursachsen (zum 800jährigen Regierungsjubiläum des Hauses Wettin herausgegeben); das unser Gebiet betreffende Stück ist reproduziert im Jahrbuch I des Gebirgs-Vereins für die sächsisch-böhmische Schweiz; ferner Götzingers Topo- und Petrographische Reisekarte durch die Meißnischen Ämter Hohnstein und Lohmen usw. (in Götzingers Schandau u. s. Umg. 1804 und 1812); Odeleben, Topographische Karte der Gegend von Hohnstein und Schandau, 1825/26; die entsprechenden Sektionen des Oberreit. Neuerdings sind beachtenswert vor allem: die Meßtischblätter im Maßstabe von 1:25000 und die Generalstabskarte im Maßstab von 1:100000, sowie die „(Amtliche) Wegzeichenkarte des Gebirgs-Vereins für die Sächsische Schweiz“, 1910 (Verlag Mittelbach, Kötzschenbroda). Von den wichtigsten Reisehandbüchern seien nur genannt: Meyers Reisebücher, Dresden und die Sächsische Schweiz, Leipzig und Wien, Bibliographisches Institut; Meinholds Führer durch Dresden und in die Sächsisch-böhmische Schweiz, Dresden (Verfasser: Theodor Schäfer); Meinholds Routenführer und J. Rußner, Sächsische Schweiz; dazu noch R. Fehrmann, Der Bergsteiger im sächsischen Felsengebirge, Dresden, 1923(2). — Die Aufzählung der Karten und Führer ist bei weitem nicht erschöpfend.

Schwartzschaw, Schwirtzschs, s. Zwirtzschkau.

Schyryn, s. Zschieren.

Schyrewitz, Schyrewycz, s. Zschachwitz, Klein-

Seulkon, mons, ein Grenzpunkt der königlich böhmischen Oberlausitz mit dem Bistum Meißen im Jahre 1241 (N. Laus. Mag. Bd. 84 S. 207). Es ist der heutige Viehwegberg zwischen Rennersdorf (s. d.) und Schmiedefeld bei Stolpen.

Sezuezendorff, s. Zuschendorf.

Sebenicz, Sebennitz (f.), s. Sebnitz (Bach).

Sebenitz, Sebeniz, Sebnicz, s. Sebnitz.

Sebnitz, f., rechter Nebenfluß der Elbe, bildet sich aus 2 böhmischen Quellbächen, dem Hainspacher, Wölmsdorfer oder Herrns-Bach und dem Lobendauer Bache, die sich an der Landesgrenze (beim Sebnitzer Zollhause) vereinigen. Der Lobendauer Zufluß entsteht

aus den Quellbächen Zahlwasser (1241 bzw. 1223 Zalawina und Slatyna) und Heimichtwasser in Flur Hilgersdorf i. B. (vgl. N. Laus. Mag. Bd. 84 S. 188 f.). Im Mittelalter scheint der Lobendauer Bach von ihrer Vereinigung an „Sebnitz“ geheißener zu haben. 1223 bzw. 1241 geht die Grenze der bischöflichen Oberlausitz bis zur Sebnitz (Sebniza und Sabniza) am Spitzberg bei Obereinsiedel-Lobendau (usque in locum ubi mansit antiquitus heremita). Vgl. N. Laus. Mag. Bd. 84, S. 181 ff. Die Geographen bezeichnen später vornehmlich den längeren und stärkeren Hainspacher Quellbach als Sebnitz. So Oeder 1592/93. Daneben erscheint der Name frühzeitig erst vom Zusammenfluß beider Quellbäche an. 1547 „Sebenitzer Bach. Fehet sich an, erstlich an Herr George von Schleinz Wasser obbenwendig der Sebenitz [Stadt]. Nemlich do die zwey Wasser zusammenfallen als Wilsdorfer [Wölmsdorfer] und Lobetawer Wasser.“ (Hasche, Mag. d. Sächs. Gesch. IV, 130.) 1591 „Die Sebnitzbach helt Aschen, Föhren und Kuntzen, magk ungefehr, des Fischers Bericht nach, von Heinersdorff vnd Seubach (= Saubach; kleiner rechter Nebenfluß) an bis an den Orth, da die Polenzbach obig der Borschdorffer Mühle darzu kömbt, 1½ Meil Weges langk sein“ (Jahrbuch d. Gebirgs-Ver. f. d. Sächs.-Böhm. Schweiz I, S. 18). Beim Verkaufe der Herrschaft Wildenstein (1451) wird auch „das wasser Sebenitz gnant bis an Neder Einsiedeln gemeine“ an Sachsen abgetreten (Ga. S. 108). Der untere Teil gehörte schon seit 1443 dorthin. 1445 verzeichnet das Amt Hohnstein „waßer ezinße von der Sewenitz“. — Über die Bedeutung des Namens (= Finkenwaldbach) siehe Sebnitz, Stadt. Der Name reicht heute bis zum Zusammenfluß mit der Polenz (s. d.). Die oberhalb dieser Stelle, am rechten Sebnitzufer, liegenden Ochelwände lassen vermuten, daß hier einst der Name woehlija rēka „Weißfischbach“ galt. Von der Vereinigung mit der Polenz an herrscht jetzt der Name Lachsbach (s. d.). — Vgl. Meiche, die Sebnitzbach u. ihre Namen im N. Arch. XVIII, 98 ff. — Die Lauflänge der Sebnitz allein beträgt 21,5 km. Sie durchfließt in Sachsen die Fluren von Sebnitz und Hainersdorf und scheidet (im wesentlichen) die Fluren von Lichtenhain, Mitteldorf, Altendorf, Rathmannsdorf im Süden von denen von Ulbersdorf und Goßdorf und dem Hohnsteiner Staatsforstrevier im Norden. — Gegenüber dem Einfluß der von Lohsdorf kommenden Schwarzbach liegt die zu Mitteldorf gehörige Buttermilchmühle. Über die Kohlmühle siehe dort.

Sebnitz mit dem vorderen und hinteren Finkengute, dem Räumichtgute, den (z. T. jetzt aufgelassenen) Wirtshäusern Grenadierburg, Feldschlößchen und Finkenbaude, und dem (vormals) selbständigen Gutsbezirk Rittergut Neidberg (s. d.), letzteres ohne Gebäude. Stadt (revidierte Städteordnung) am gleichnamigen Flusse, Station der Eisenbahnlilien Schandau—Niederneukirch und Sebnitz—Nixdorf in Böhmen. Seit 1. Januar 1920 ist auch Hofhainersdorf (s. d.) mit der Stadt vereinigt. — Post: Sebnitz (Sachsen). Behörden: Amtsgericht, Gendarmeriestation, Nebenzollamt I, Untersteueramt u. a. — Flur: Waldhufen, jetzt vielfach parzelliert; der südöstliche Teil (Retschiene) scheint ursprünglich slawische Siedelung (Blockform) zu sein. Neuerdings ist die Flur Neidberg (s. d.) einbezogen. — Ort: Ostmitteldeutsche Stadtanlage mit großem, quadratischem Marktplatz. Viele Neubauten auf den umliegenden Höhen. — Name: Sebniza und Sabniza 1223 bzw. 1241 (Name des Flusses in der Oberlausitzer Grenzskunde, vgl. NLM. Bd. 84, S. 181 ff.); Sebnicz 1423 (Emler, lib. conf. VIII, p. 52); zu der Sebenicz 1430 (NLM. 77, S. 255); die Sebenicz 1451 (Cop. 45 Bl. 112b); Sebenitz; Sebeniz, Sabenitz um 1495 (C. I, 1, 224); zur Sebnitz 1547 (AB. 1); Sebnicz 1429 (Emler, lib. conf. IX, p. 149); zur Sebenicz (Ga. 112); Sewenicz, dy 1453 (W. A. Böhmisches Sachsen

Ia, Bl. 318); Säbenitz 1499 (N.L.M. 85 S. 124); vereinzelt im 17. und 18. Jahrhundert: Seebnitz. Volkstümlich: die Sämz. — Der Name, vom wendischen zyba „Fink“, bedeutet Finkenwaldbach (ÜBT. III, 166). Abgesehen von dem Vorkommen des Nachnamens in der Oberlausitzer Grenzkunde (s. o.), erscheint der Name S. zuerst bei bürgerlichen und adeligen Familien. Letztere sind aber wohl alle auf Sabnitz bei Brüx zu beziehen; vereinzelt könnten bürgerliche Träger des Namens aus unserem S. stammen. Als älteste seien hier genannt: 1291 Juli 11. Jacobus Sebenicz, Bauer in Cölln bei Meißen (C. II, 1, 233), und 1364 November 22. Hanns Zebnicz, Bürger zu Bautzen (Ratsarchiv Bautzen). Die älteste ganz sichere Erwähnung des Ortes bei der Berufung des Pfarrers dominus Petrus von Sebnicz nach Waltersdorf bei Zittau 1423 (Emler, lib. conf. VIII, p. 52). Die Stadt Sebnitz, ursprünglich Zubehör der Herrschaften Hohnstein-Wildenstein der Birken v. d. Duba, kam in der Teilung (1410) zu Wildenstein (s. d.) und mit diesem am 6. April 1451 an Sachsen. Dort gehörte es zum Amte Hohnstein. 1451 wird S. zum ersten Male als „stetlin“ bezeichnet (Ga. S. 109). Von 1515 an fanden sich noch um 1786 Stadtrechnungen (Gö. H. S. 193). 1541 urkunden „Bürgermeister und Radtmann der Stadt Sebnitz“ (ebda. Nr. 27). 1547 Ober- und Niedergerichte stehen dem Amte zu. „In der Ruhe (= Ruge) hatt die Stadt gehabt zu richten über Hals, Bauch, Handt, Haut und Haar mit hulf der Herrschaft unnd etwan (= einst) von den Herrn Birken erkaufft, aber aus dem Brauch kommen, wissen nicht wie; allein wenn jemandes zur Sebitz (!), Herrtigswalde, Saupsdorf, Ottendorf und Heinersdorff peinlich einbracht, gleich die ein Zeyt gefenglich auff dem Schloß Hoenstein erhalten, hat man an denselben yhre öffentliche Rechtfertigung zur Sebitz (!) ergehen lassen“. Vgl. die Ruhebänke (ein Waldstück) bei Sebnitz. 1451, Rugenbencke (Ga. S. 108). Zur Stadt S. gehört 1547 wohl darum „ein gemein frey fleck untern Ruhebencken bis an der Schleynitz greynitz“. Das Hochgericht stand auf dem sogenannten Galsberge im Südosten der Stadt. 1547 „Haben keinen Lehn- noch Erbrichter, sondern die Gemein neben zweien des alten Rats kiesen einen der dazu tüchtig, und so er also befunden, wird er durch das Amt bestätigt, ingleichen der Bürgermeister auch erwählt und vom Amt bestätigt wird.“ — „Etwan bei 100 Jahren soll auch ein Lehnrichter alldo gewest sein“, [der] hat eine Elbföhre tun müssen wie andere Lehnrichter. Do er auskaufft und Stadtrecht gemacht, gibt der Rat [statt dessen] 16 gr.“ 1547 stehen alle Bürger, die Müller und 12 Häusler mit Lehen und Zinsen dem Amte zu, die anderen (neuen und alten) Häusler lassen ihr Eigentum vor dem Richter zu S. auf, der sie nach altem Gebrauche wieder damit belehnt. 1618 September 2. bestätigt Johann Georg I. die Freiheiten der Stadt (Gö. H. Nr. 53). — Das Ratskollegium besteht 1786 aus 2 Bürgermeistern, 2 Stadtrichtern und 2 Senatoren (Gö. H. S. 195). Als Besitzer von Neidberg (s. d.) ist der Rat Amtssasse. Das Wappen des Rats ist ein (springender) Hirsch (im blauen Felde). Das Sigelwachs war grün (Gö. H. S. 193). Schönes älteres Stadtsigel in Nr. 434. Landsteuerregister von Ämtern, 1561, Vol. II. — Das Rathaus, ursprünglich an der Ecke des Marktes und der Langstraße gelegen (Meiche, Sebnitzer Feuerehronik, Sebnitz 1894, S. 9) ward um 1544 dort neu gebaut, 1561 ff. an Dietrich von Grünrode verpachtet (vgl. ÜBT. V, 86), 1571 an Andreas Elmer verkauft, 1575 zurückerworben. Beim Kroateneinfall 1633 brannte es ab. Ratssitzen eine Zeitlang in Bürgerhäusern; doch beschließt der Rat schon 1646 Juni 22. „Christoff Haniczsch den Jüngeren den Bier- und Brantweinschank auf dem Rathause auf 1 Jahr lang zu verpachten“. 1714 ward es mitten auf dem Markte neu errichtet. Vollständiger Umbau 1785 f. (Gö. H. S. 210 f.). 1854 September 15. brannte das Rathaus nieder (Meiche, a. a. O.

S. 23 ff.). Jetzt dort das Bismarckdenkmal seit 1903. Vorübergehend Amtsräume im alten Schulhause und in Bürgerhäusern. Seit 1886 neues Rathaus in der Rosenstraße. — Zur Kriegsfolge im Lande stellte S. um 1518 nur 9 Mann; doch hielt man in der Stadt 15 Harnische und 6 Büchsen „sunst spis und tartzchen“ (ÜBT. VII, 456). 1547 gehörten zum Sebnitzer Heerwagen Schandau, Ostrau, Postelwitz, Mittelndorf, Lichtenhain, Hainersdorf, Herrtigswalde, Ottendorf, Saupsdorf und Hinterhermsdorf mit 15 gerüsteten Männern, einem Schirrmeister und einem Fuhrknecht, wovon die Stadt mit Hainersdorf 4 Mann stellte. — Ein „freyer Saltzmarkt, dorynne sie niemand in einer meylen wegs ihrren soll“ ist 1547 bezeugt. — Märkte: 1555 August 7. Der Schösser zu Hohnstein soll über einen Jahr- und Wochenmarkt, um dessen Bestätigung die Gemeinde S. gebeten, Bericht tun. 1617 gibt es zu S. vier Jahrmärkte. Sie fallen: erster auf den Dienstag nach Matthias (wenigstens 1617), zweiter auf Exaudi, dritter Sonntag nach Peter Paul, vierter auf Katharinentag (25. November). Der Wochenmarkt wird Freitags gehalten. 1688 fallen die beiden ersten Jahrmärkte auf den Dienstag vor Fastnacht (der „fette Dienstag“ genannt) und auf den Sonntag vor Pfingsten. Ebenso 1671. 1748 Oktober 5. genehmigt der Landesherr die Verlegung von drei Jahrmärkten auf solche Tage, „an denen Besuch aus Böhmen zu erhoffen“, nämlich den ersten auf den Matthiastag (24. Februar), den zweiten „so Montags nach Exaudi einfällt“, auf Philippi-Jacobi-Tag (1. Mai), den dritten „so Montags nach Peter-Paul einfällt“ auf den Tag Petri-Pauli (29. Juni); nur der vierte bleibt auf dem Katharinentag. Noch 1786 werden sie an denselben Tagen gehalten (Gö. H. S. 233). 1822 wird ein fünfter Jahrmarkt auf den 28. September bewilligt. — Handwerk und Industrie: 1547 „In diesem Stedtlein ist nicht sonderlicher Ackerbau wegen des Gebirges.“ 1509 Oktober 17. Heinrich v. Schleinitz auf Hohnstein begnadet die Leinweber zu Sebnitz „mit einer löblichen Innung, Zunft und aufrichtigen Zeche“. Bestätigungen 1526, 1545 und öfter. 1540 Juni 21. Die Vormünder der jungen Herren v. Schönburg gestatten den Meistern des Schusterhandwerks zu der Sebnitz „Ordnung, Innung und Zunft aufzurichten (Gö. H. Nr. 25). Bestätigung 1544 (ebda. Nr. 28), 1621 usw. 1540 Juli 10. begnadet dieselben die dortigen Schneidermeister ganz ebenso (Gö. H. Nr. 26). Neubestätigungen 1544 (ebda. Nr. 29), 1616 usw. 1547 werden (ohne Innung) Meister und Lehrjungen der Fleischer genannt. Eine Bruderschaft der Sebnitzer Leinwebergesellen wurde 1605 gegründet (Grenzblatt Sebnitz, 1894, Nr. 31). 1699 hatte S. 79 Leinweber, 24 Schuster, 16 Schneider, 12 Fleischer und andere Handwerker in geringerer Zahl. 1716 beschwert sich die Fleischerinnung zu S. darüber, daß man beim Amt Hohnstein einen Stein geschmolzenen Unschlitts von ihr als Erbzins fordere (Amtsgerichtsarchiv Stolpen. Justizamts Stolpen Akten-Repertor. bis 1800, Bl. 17 b). 1547 zinst Gregor [der] Schwarzfärber von seinem Haus und von der Rollen. 1571 sind hier ebenfalls Schwarzfärber. 1733 Die Meister der Mäurer, Böttcher, Tischler, Zimmerleute und Glaser bitten um Bestätigung ihrer neugegründeten Innung. 1750 Das Posamentier-Handwerk zu S. bekommt Innungsartikel aus dem Amt Hohnstein. 1799 Oktober 21. Kurfürst Friedrich August genehmigt die Errichtung einer Innung der Tischler, Böttcher und Glaser und bestätigt deren Artikel. — Mühlen: Um 1518 hatte S. unter den Anässigen „och 2 moller“. 1547 sind unter den 70 Bürgern „drey müller“. Peter Lehmann zinst von einer Mühle (= Brückenmühle) gen „Schlucken“ (Schluckenau in Böhmen) zur Frühmessen auf zwei Tagzeiten im Jahr 15 Groschen, 9 Pfennige. Jacob Robig zinst von seiner Mühle (Niederemühl) auch „gen Schluckenaw“ zur Frühmesse 15 Groschen, 9 neue Pfennige. Valtin Peter(ß)

zinst von seiner Mühle (Steinmühle?) dem Pfarrer; alle drei außerdem ins Amt Hohnstein. Nicht eingeschlossen scheint dabei die Hammerrmühle. Von ihr heißt es 1547 „Ein Mahl- und Bretmolen, die Mahlmuel mit ein gange, leit an der strassen, do man auff Schlucke-naw zeucht, hat her Ernst von Schönberg gotseliger gedechtnis der gemeinen stadt zu yhrem nutz gnediglich heimgegeben; zinst und gehet zu Lehn dem Rath. Der Moller, der darinne Ist, Gibt Ins Ampt Allein hauß-genossen Zinß“ (vgl. auch Gö. H. Nr. 53). 1561 Fabian Elmar (Hammerrmüller?) zinst mit der brethmühl 5 Groschen von 30 Schock. 1581 September 22. belehnt der Rat unter Vorbehalt des Vorkaufs mit verschiedenen im Weichbilde gelegenen Erbstätten Christian Kysewetter, die dieser von Anna, Caspar Karaß Ehefrau, auf dem Neidberg (s. d.) gekauft hat. Dabei: Eine Mühle Georg Lehmanns am Markt gelegen (Brückenmühle), „item Aecker, Wiesen und Holtz, der Blader genennt, sowie eine Mahlmühle Martin Zumpfens sampt der Brett Mühle (Hammerrmühle) an der Schluckischen Straßen“ (Gö. H. Nr. 35). Späterer Besitzer der Hammerrmühle: Andreas Jentzsch; der Niedermühle: Georg Ziegenbalck. 1584 Februar 15. entlieh Ernst von Kommerstedt, Besitzer des Neidbergs, vom Bürgermeister Caspar Grohmann 800 Gulden Stadtgelder auf sechs Jahr und setzte „die Mittelmühle am Markte gelegen“ zum Pfande. Infolge dabei entstandener Streitigkeiten kaufte der Rat am 1. Mai 1584 mit dem Gute Neidberg (s. d.) auch die zugehörigen beiden Stadtmühlen (Ober- und Mittelmühle) um 5000 Gulden (Gö. H. Nr. 38, 44). Auf dem Original des Öder (1592/93) stehen folgende Mühlen: Matts Betersligs (Petersilie) mul 2 gang und brettmul (= Hammerrmühle); Cristof Herbst mul, 2 gang (= Steinmühle, später Schöpsmühle, jetzt eingegangen); Mertten Brückners mull 4 gang, heißt die Mittelmühle (= Brückenmühle). An Stelle der Niedermühle steht zwar das Mühlenzeichen, aber dabei kein Name. 1618 Hans Herbst stellt zum Verteidigungswerke seinen Müller. Im Grundsteuerkataster von 1627 werden nur zwei Mühlen erwähnt (ÜBT. VII, 163). 1633 brannte höchstwahrscheinlich die Brückenmühle beim Kroateneinfall nieder (Meiche, Sebnitzer Feuerchronik S. 15). 1664 ward dieselbe Mühle ein Raub der Flammen (ebda. S. 17). 1711 sind folgende Mühlen Amtsleben: Die Commun (= Hammerrmühle) mit 2 Gängen, Haß George Kotte mit 2 Gängen, Esaias Häntzschel mit 2 Gängen und George Ziegenbalck mit 1 Gänge. 1718 brannte die Hammerrmühle des Martin Zürnstein ab (Meiche, S. Feuerchronik S. 19). 1721 erscheinen: die Brückmühle, Hans Heinrich Hesse, 2 Gänge. — Die Nieder Mühle, George Ziegenbalck, 1 Gang. — Die Steinmühle, Johann George Schmid, 2 Gänge. — Die Hammerrmühle, Martin Zürnstein, 2 Gänge. — 1842 ging die Dittrich'sche Ölmühle (Langestr. Nr. 359) in Flammen auf (Feuerchronik S. 22). — Papierfabrik: Wenn im Dreißigjährigen Kriege zu Dresden ein Ries „Sebnitzer Papier“ 1 Gulden 19 Groschen kostet (Mitt. des Ver. f. Gesch. Dresdens, 1914, S. 48), so ist damit wohl solches aus der berühmten Papiermühle zu (böhm.) Niedereinsiedel bei Sebnitz gemeint. Erst 1826 März 15. bitten Christian Friedrich Just, Karl Gotthold Hantsch und Johann Carl Just in Sebnitz um „Concession zu Anlegung einer englischen Patentpapierfabrik in Sebnitz (wie es bisher in Deutschland nur eine zu Berlin gab). Die Konzession ward am 12. Dezember 1826 erteilt. Die Papierfabrik (Direktor Herm. Jost) hat das Druckpapier zum vorliegenden Werke gestiftet. — Die Leinweberei lieferte um 1750 vornehmlich halb-seidene sogenannte Sebnitzer Zeuge. Verdienste um das Aufblühen dieser Industrie erwarb sich Bürgermeister Friedrich May (näheres bei Gö. H. S. 220ff.). Um 1801 gab es in S. 338 Weber, die außer 500 Schock Halb-seidenzeugen gegen 1000 Weben Leinwand lieferten. Niedergang dieser Industrie von 1819—1854 (siehe

Meiche. Die Anfänge der Kunstblumenindustrie, Dresden 1908, S. 26f. und derselbe, Feuerchronik S. 30). Heute noch sind hier verschiedene mechanische Webfabriken. Aufkommen der Kunstblumenindustrie seit etwa 1835 (Übertragung aus Böhmen) und besonders nach dem „Großen Feuer“ 1854 (ebda.). Einführung der Teilarbeit kurz nach 1870 durch Louis Meiche (Vater des Verfassers). Seit den neunziger Jahren gewaltige Entwicklung. Ausfuhr besonders nach den Vereinigten Staaten. 1905 ungefähr 10000 Arbeiter in der Stadt und Umgebung. Eröffnung der (jetzt wieder geschlossenen) Blumenfachschule Sebnitz-Neustadt in S. Ostern 1909. — Wichtigste Gewerbszweige der Gegenwart: Bienengerätfabrikation, Blumendrahtspinnerei, Blumen- und Blätterfabrikation, Holz-sägewerke, Holzstofffabrikation, Kanevasfabrikation, Kartonnagenfabrikation, Knopffabrikation, Lampenfabrikation, Mechanische Weberei leinener, baumwollener und gemischter Stoffe, Metallwarenfabrikation, Papierfabrikation; — Handelsschule. — Apotheke: 1704 September 8. bittet Benjamin Stolle, Apotheker zu S., der hier ein corpus pharmaceuticum aufgerichtet, um Konzession zur Erteilung einer Apotheke in Schand-lau. 1749 Christian Hänel, Apotheker zu S. (Gö. H. S. 171). 1765 Juli 10. bittet Johann August Teubner, der zu Anfang des Jahres hier eine Apotheke „etabliert“ hat, um ein privilegium cum iure prohibendi. Wird abschlägig beschieden, weil schon seit 20 Jahren Christian Hänel als Apotheker zu S. wirke und der Ort für zwei Apotheken zu klein sei, auch Hänel das privilegium nicht erhalten habe. Teubners Apotheke kaufte nach dessen Tode anfangs 1798 Johann Traugott Moritz Möbius um 2150 Taler. Er erhielt 1799 August 1. unter der Benennung „Marien-Apotheke“ dafür das nachgesuchte Privileg (Original in der Apotheke, Abschrift in Loc. 5751. Die von J. Traugott Moritz Möbius 1799, Conf. Privileg. LXXV, 34 und Ratsarchiv Sebnitz Rep. I, Kap. 27, Nr. 4). Spätere Besitzer Theodor Petzold. Nach ihm durch Kauf Arno Richter. Die Apotheke, jetzt im ehemaligen Meisterhaus der Leinweberei auf der Schandauer Straße, war früher auf der Langenstraße Nr. 387. — Bader: 1547 Martin Kneuffel zinst von der Badstube ins Amt Hohnstein und muß jährlich ein Seelbad halten. 1581 Hans Kneuffel, Bader (Gö. H. Nr. 35). — Die Schützengesellschaft wurde 1698 August 25. vom Landesherrn genehmigt, ihr Statut am 3. Dezember 1698 bestätigt (Festschrift zur 200jährigen Jubelfeier, Sebnitz 1898). Spuren einer Schützengilde schon im 30jährigen Kriege. — Die Kantoreigesellschaft wird 1581 erwähnt (NKG. Pirna Sp. 1011). Aber schon 1555 dienen vom Einkommen der Kirche Zinsen von der „heiligen Wiese“ zu Erhaltung des Kantors. (Vgl. auch noch Görner, Einführung der Reformation in der Diözese Pirna S. 74). Die älteren Kantoren verzeichnet Gö. H. S. 155ff. Um 1670 bekam der Schulmeister bei „Leichen“ für die „Cantorei, wenn sie darbey bestellet wirdt“ 8 bis 12 Groschen. — Ein Schulmeister ist seit 1547, die evangelische Stadtschule (custodia) seit 1555 bezeugt (vgl. Görner, a. a. O.). Die älteren Rektoren verzeichnet Gö. H. S. 145ff. Die Schule (bei der Kirche) brannte 1633 beim Kroateneinfall, 1678 und (nachdem sie 1833 erst neu gebaut war, vgl. Schiffner, Beschr. d. ges. sächs.-böhm. Schweiz S. 349) nochmals (Feuerchronik S. 15, 19, 23ff.) 1854 im großen Feuer ab. Neubau am alten Platze 1855. Zuletzt befanden sich darin die Blumenfachschule, die Handelsschule und das Stadtmuseum. Das neue gewaltige Schulhaus auf der Neusorge (zwischen Weberstraße und Bergstraße) ward 1908 bezogen; Anbau-1915. — Eine katholische Schulgemeinde besteht seit 1896. Das Schulhaus derselben auf der Weinleite neben der katholischen Kirche, wurde am 7. April 1896 eingeweiht. Erster Schulleiter war August Kielmann. — Die evangelische Stadtkirche, den Aposteln

Petrus und Paulus (29. Juni) geweiht (Gö. H. S. 108), stammt in ihrem ältesten Teile (der Sakristei) aus dem 13. Jahrhundert. Das „kyrcheleu und cyn altar“ werden 1446 erwähnt (Ga. S. 112). Letzter großer Anbau (das heutige Schiff) im Jahre 1619. Die Kirchweihe wird stets am Montag nach Peter-Paul gefeiert (vgl. Jahrmärkte). Altar von 1626. Alter Taufstein von 1586, neuer von 1864. Orgelchor 1698 in den Altarraum eingebaut. Frühere Orgeln 1617 und 1770; die jetzige von 1902. Sehenswert ist das holzgeschnitzte Muttergottesbild (*mater dolorosa*) aus dem 15. Jahrhundert (NKG. Pirna Sp. 1001ff.). Ein älteres Pfarrhaus brannte 1471 März 3. nieder (Meiche, S. Feuerchronik, Sebnitz 1894, S. 12). 1555 wird befohlen die „böse Behausung“ des Pfarrers, die „gar eingegangen“, zu bauen. Das letzte wurde 1851 als baufällig abgetragen. Neubau 1852/53 (NKG. Pirna Sp. 1006). Das Diakonatsgebäude wurde 1733 erbaut. Städtlicher Neubau 1912 vollendet. Der Friedhof, ursprünglich um die Kirche gelegen, wurde 1861 auf dem Südwestabhange des Buchberges errichtet, 1884 erweitert, die Parentationshalle dort 1890 geweiht (ebda. Sp. 1014, 1005). Das ehemalige Pfarrgut (sogenannte *Pfarrwidemut*) zog sich (als 25. Erbe, siehe unten) im Osten um die Stadt. Grenzzirungen darüber siehe Loc. 5481 Acta, die zwischen dem Sebnitzer Pfarrguthe usw. 1742/48. — Kirchliche Zugehörigkeit: S. steht nach der Meißener Bistumsatrikel von 1495 (verlorenes Original von 1346) unter der Prepositura Budisnensis (Oberlausitz) und bildet mit den Kirchen zu Hohnstein, Schluckenau, Lichtenhain, Nixdorf, Neustadt, Lobendau, Schönau, Ulbersdorf, Schandau und Hainspach (die letzten drei scheinen zuletzt hinzugekommen zu sein) die sedes (Erzpriesterstuhl) Hoenstein et Sebnitz. Der Bischofszins beträgt 6 Mark (C. I. 1, 224). Einführung der Reformation 1539. Eingepfarrt waren damals: Sebnitz, Hainersdorf, Schönbach, Ottendorf, Saupsdorf, Hertzogswalde; Wölmsdorf (auch Lobendau?), Ober- und Nieder-einsiedel und Neudörfel (Gör. Ref. S. 73 — Gö. H. S. 110f. und Nr. 23). Die letzten vier (in Böhmen liegenden) Orte wurden bei der ersten lutherischen Visitation ausgepfarrt und dafür Hinterhermsdorf (früher zu Nixdorf gehörig) 1542 zu Sebnitz geschlagen (Görner, a. a. O. S. 73; Gö. H. S. 111 und Cop. 179, Bl. 1b. 30). Gleichwohl wird Wölmsdorf (WilmBdorff) noch bei der Visitation von 1555 als eingepfarrt aufgeführt und Zinsen aus Lobendau sowie Ober- und Niedereinsiedel gehörten noch 1547 zum Einkommen des Sebnitzer Pfarrers. 1701 bzw. 1702 ward Hinterhermsdorf (s. d.) und mit ihm Saupsdorf ausgepfarrt (Gö. H. S. 112ff.), 1898 ward das „Zeughaus“ (s. d.) nach S. geschlagen (NKG. Pirna Sp. 999). — Ein Diakonat wurde 1733 errichtet (Gö. H. S. 140). Pfarrherren aus katholischer Zeit: 1423 Peter, ward nach Waltersdorf bei Zittau berufen (Emler, lib. conf. VIII, 52), bis 1428 Peter Dwynem, der nach Kleinschönau ging (a. a. O. IX, 143), bis Mai 1429 Vitko, der mit Johannes Gotte in Rumburg tauschte (ebda. IX, 149), seit 1429 Johann Gotte. 1471 Thomas vom Berge (W. A. Oerter Sebnitz, Bl. 1). 1539 wurde der letzte katholische Geistliche, Gregorius Wolff, abgesetzt. Michaelis 1539 trat Johann Gabler aus Schlesien als erster lutherischer Pfarrer hier an (Görner, a. a. O.). Götzinger nennt ihn Bartholomäus G. Über die folgenden Geistlichen vgl. Gö. H. S. 117ff. (NKG. Pirna Sp. 1006ff. und Görner, a. a. O.). — Katholische Kirche: Nachdem seit 1887 in der Nähe des Bahnhofs ein Privathaus zum katholischen Gottesdienste benutzt und 1888 ein Pfarrbezirk Sebnitz geschaffen worden war, ward 1890 April 28. der Grundstein zu einer Kirche auf der sogenannten Weinleite gelegt, die am 26. Juni 1892 geweiht wurde. Sie ist dem heiligen Kreuze gewidmet. (St. Bennokalendar 1894. Dort übrigens verschiedene chronikalische Irrtümer usw. zur Geschichte von Sebnitz.) Die ersten Geistlichen

waren P. Richter, Rotzinger, Sarenk, Reime. — Größe: 1446 „Czur Zebenicz sind 44 manner besessin“ = ansässig (Ga. S. 112). Um 1518 (nicht 1486 wie anderwärts behauptet) hatte S. „55 wirtte, darunter 26, dy zu den hewssem eckern und wiesen haben, dorunder och 2 moller, und 29 dy alleyne zu denn hewssemn gertthe habenn, drey hewssem ane ecker und gertthe“. 1537. S. stellt zum Heeresdienst 9 Hengstpferde, 62 tüchtige Mann und 25 Hausgenossen. 1547 gibt es „70 die burgerrecht habenn (später Braubürger genaunt), domit eingezogen 3 müller und 12 heußlein, welche inwendig 10, 12, 15 jharen ungeuerlich erbawet“. Nach Götzinger (Hohnst. S. 357) sollen letztere um 1530 zwischen den Bürgerhäusern errichtet und außerdem damals noch 13 Häusler auf der „Gemeine“ angesiedelt worden sein. Aus ihnen hat sich der Stadtteil „auf der Rebschine“ entwickelt (vgl. Grenzblatt, Sebnitz 1893, Nr. 84, Beilage). 1547 „Alle umbliegenden Ecker werden auf 25 Erbe geacht und ein Erb auff 3 Rutten, macht 6 Huften 3 Rutten und seindt zu stückweis unter allen Bürgern gemeinlich ausgeteilt.“ 1609 hatte S. 69 brauberechtigte Häuser, 3 Mühlen, 29 Erbhäusler und 42 Häusler. Gegen Ende des Dreißigjährigen Krieges waren nur 122 Häuser bewohnt, 14 lagen in Asche, die übrigen standen leer. 1690 zählte man wieder 70 brauberechtigte Häuser, 35 Alt- oder Erbhäusler und 91 eingebaute Häusler (Gö. H. S. 357f.). Dagegen waren nach einem Aktenstück im Ratsarchiv Sebnitz (Convolut. Rep. I. Cap. 90) 1693 hier: 63 Bürger, 22 eingebaute Häusler, 81 Gemeinde Häusler (solche die auf die „Gemeine“ gebaut hatten) und 21 Hausgenossen. 1697 gab es in S. 208 seßhafte Bürger, 32 Unansässige und (ohne die Kinder) ungefähr 850 Einwohner (Hasche, Magaz. d. Sächs. Gesch. I, Tabelle XL). Nach 1718 entstand der Stadtteil „am unteren Rosenberge“ (über der Hammerbrücke), die sogenannte „Neusorge“ wurde erst seit etwa 1740 bebaut. 1772 waren in S. 285 Häuser, nämlich 70 brauberechtigte, 4 Mühlen, 72 Erbhäusler, 161 Gemeindehäuser und 8 öffentliche Gebäude. Darin wohnten 833 männliche und 851 weibliche, zusammen 1684 Personen (G. H. S. 358 und S. 2). 1832 gab es hier 338 Hausnummern, mit 2842 (1410 männl., 1433 weibl.) Bewohnern. 1871 waren es 377 Wohngebäude mit 5216 Seelen (Grenzblatt 1895, Nr. 3). 1900 zählte man in 630 Wohngebäuden 8649 Personen, 1910: 11406 Personen, 1919 aber nur 10159 Ortsanwesende. — Große Brände und Wasserfluten: 1453 „Mikissch Panzer vom Smoin ezum Birkenstein gesessen beschedigte die Sebenicze“, indem er dort „etliche huser ußbrante“ (ÜBT. IV, 158). 1598 Mai 2. Etlichen Abgebrannten „zur Sebnitz“ sollen je 45 Baustämme gegen halbe Bezahlung angewiesen werden. 1600 Dezember 20. brannten 8 Häuser nieder (Gö. H. S. 315). 1633 November 4. plünderten hier 2000 kaiserliche Truppen und legten 25 Brauhöfer, das Rathaus, die Schule, 1 Mühle (Brückemühle?), das halbe Malzhaus und 3 Scheunen in Asche (G. H. S. 266f.). 1643 Dezember 8. zündeten abermals die Kaiserlichen 11 Häuser an (ebda. S. 302). 1668 brannten 6 Häuser, 1672: 2 Häuser, 1673: 3 Häuser nieder (Meiche, Sebnitzer Feuerchronik S. 17). 1678 sanken 12 Häuser und die Schule in Asche. Ursache: Blitzschlag (ebda.). 1731 gingen 3, 1776: 2, 1788: 4 Häuser und 2 Scheunen, 1811: 3 Häuser und 1 Hintergebäude, 1839: 2 Häuser und 1 Scheune, 1848 ebenfalls 2 Häuser und 1 Scheune in Flammen auf (ebda. S. 19ff.). 1854, September 15. war das sogenannte „Große Feuer“. Es verbrannten: das Rathaus, die Schule, 72 Wohnhäuser, 42 Scheunen und Hintergebäude (Näheres bei Meiche, Sebnitzer Feuerchronik S. 23ff.). — 1714 Juni 22. Durch einen Wolkenbruch wurden das Brauhaus, die Frohnfeste, 14 Häuser, 11 Scheunen und 9 Brücken vollständig weggerissen. Im ganzen wurden 62 Häuser (ohne die Scheunen) gänzlich ruiniert (Gö. H. S. 319ff.). 1804

Juni 14. riß die große Flut alle acht Brücken des Ortes weg (Schiffner, Beschr. d. sächs.-böhm. Schweiz S. 350). — Eigentümliche Feste des Ortes: das Burkhardtstfest (11. Oktober), jetzt ausgestorben (vgl. Gö. H. S. 363; Postlex. XI, 31; Deutsche Erde 1905, S. 88), und das Johannistfest (vgl. Mitteil. d. Ver. f. sächs. Volkskunde, 1898, Nr. 7 und Postlex. XI, 31) mit Höhenfeuern (am 23. Juni). — Im 15. Jahrhundert diente S. oft als Schlupfwinkel von (besonders im Dienste der Wildensteiner Birken v. d. Duba stehenden) Stegreifrittern; vgl. ÜBT. VII, 244ff. und NLM. Bd. 80, S. 9, 21, 106ff. Bd. 85, S. 124. — Der Gerstenberg, ein Höhenrücken NO. Sebnitz, jetzt zu Böhmen gehörig, ward ursprünglich (1451) mit Sebnitz an Sachsen abgetreten. 1456 verlangte Albrecht Birke v. d. Duba „czinse uff wesen und eckern stehende genant der Gerstenberg“, obgleich sie „ye werlde (stets) kein der Sebnitz gehort han und nicht gein Nawendarffel (Neudorfel in B.)“. 1526 verglichen sich die Gebrüder v. Schleinitz auf Hainpach mit Ernst v. Schönburg auf Hohnstein dahin, daß der Zoll vom Gerstenberge wie vor alters nach Hohnstein gegeben werde und die Hohnsteinischen Untertanen am freien Wege und Stege auf diesem Berge nicht gehindert werden sollten (Gö. H. S. 217). Um 1563 Entwurf eines Vertrages zwischen Kurfürst August und Georg v. Schleinitz, daß die Lehen und Zinsen vom Gerstenberge auf 100 Jahre dem von Schleinitz und seinen Erben überwiesen werden, das Eigentum aber den jetzigen Sebnitzer Besitzern erblich verbleiben und immer nur an Sebnitzer Einwohner verkauft werden soll. Der Berg hatte nach einer Bereinigung von 1663: 37 Acker und 32 Ruten, 1724 aber 80 Scheffel oder 1185 Doppelschritte (Gö. H. S. 216). Weitere Streitigkeiten bei Gö. H. S. 217ff. — Über das Gut Neidberg s. d.; über den sogenannten Hof (Rittergut Hainersdorf) siehe Hofhainersdorf. — Ortsgeschichtliche Arbeiten: Götzinger, Geschichte und Beschreibung des Chursächsischen Amtes Hohnstein mit Lohmen, insbesondere der unter dieses Amt gehörigen Stadt Sebnitz. Freyberg 1786. Hasche, Mag. d. Sächs. Gesch. IV, 99ff. Meiche, Sebnitzer Feuerchronik, Sebnitz 1894. Derselbe, Der Dialekt der Kirchfahrt Sebnitz, Halle 1898. Derselbe, Die Anfänge der Kunstblumenindustrie in Dresden, Leipzig, Berlin und Sebnitz. Dresden 1908. Derselbe, Sebnitz in der Mairevolution d. J. 1849. Sebnitz, 1924 (Sonderdruck). Derselbe, Das Flurbild von Sebnitz, Crimmitschau 1925. — Der Artikel „Sebnitz“ ist verhältnismäßig kurz gehalten, da der Verfasser im Auftrage des Stadtrates eine Geschichte der Stadt bearbeitet.

Sebniza, s. Sebnitz (Bach).

Seddeltitz (Klein-), s. Sedlitz, Klein-

Sedelitz (Grossen-), Sedelitz, Sedelitz, Sedilitz, s. Sedlitz, Groß-

Sedlitz, Groß-, Dorf und selbständiger Gutsbezirk Kammergut Sedlitz mit Oberhof und Niederhof nebst Schankwirtschaft zur Pechhütte und dem selbständigen Gutsbezirk Schloß Friedrichsburg, O Dohna, W Pirna. Am 1. Oktober 1923 ist der Ort nach Heidenau eingemeindet worden. — Flur: Blockform; Ort: Gut mit zugehörigen Häuserreihen. — Name: Czedelicz 1412 (Cop. 32 Bl. 85); Sedeliez 1418 (Cop. 33 Bl. 201); Großen Czedeliez 1454 (Cop. 44 Bl. 224); Groß Sedeliez 1486 (Cop. 53 Bl. 78); Gros Sedlitz 1555 (O. 11558a); Sedelitz 1458 (Loc. 8000, Ettl. Schreiben und Vorz. Bl. 148b); Zedelitz 1463 (W. A. Defensionssachen Bl. 49b); Grosse Zedelitz 1501 (Loc. 10505, Register und Verzeichniß 1501, Fasc. III); zcu grossen Sidellitz (?) 1472 (Cop. 59 Bl. 316b); Sidelitz 1472 (ebda); Gros Seidelitz 1555 (O. 11558a); Sedilitz 1586 (Confirm. privileg. III, Bl. 194b). Vereinzelt begegnet auch der Name Ober-sedlitz (N. Arch. II, 166, anscheinend zum Jahre 1727). — Jene tota villa Sedeliez, die 1350 Karolus Romanorum

rex dem capitulo ecclesie Misnensis als Besitz bestätigte (C. II, 1, 374), ist vielleicht unser Großsedlitz (vgl. Welckenhufe). Das Sedlitz aber, das 1378 zum castrum Dresden gehört und dem Markgrafen zinst, muß wohl auf Niedersedlitz bezogen werden. Siehe auch Zuzodel. Großsedlitz gehörte zur alten Burggrafschaft Dohna. — 1412 Januar 28. Lehnbrief für „Hans unde Gebehard v. Bybrach zcu Czedelicz gesessin“ über Güter und Zinsen „in dem dorffe Czedelicz gelegen“ (mit Ausschluß der „obirsten unde halsgeichte“, die sich der Landesherr vorbehält) — „sunderlichin darumbe, daz sie getruwelichin daran unde dabië gewest sind, daz der Konningestein (s. d.) daz sloz wider gewonnen wart“. 1413 Februar 10. Katharine, Gebhardis v. Bibrach Gattin, erhält Zinsen an des letzteren und seines Bruders Hans Gütern zu Czedelicz zum Leibgedinge. Vgl. Seidewitz, 1413. Noch 1418 Mai 12. werden „Hanse und Gebehard v. Behrach“, Gebrüder, mit Sedeliez belehnt, wie sie das schon vorher besessen. Von Gebehard Bibrachs Söhnen Rempschel, Caspar, Hans und Gunther, kaufte „das dorff und forwerg zcu Sedeliez in der pflege zcu Donyv“ — mit Erbgerichten — „Hans Slauwe“, der 1448 April 21; damit belehnt wurde. Doch heißt es schon 1445: „Hans Slauwe mit syme stifson zcu Czedelicz habin 4 sch. zcinse und 1 gut vorwerg, angeslagen mit 2 pferden zu dinen — in pflege Donin“. Vielleicht war dieser Stiefsohn einer v. Wurgwitz. Denn 1454 Dezember 1. wird Agnes, Sigismunds von Wurgwitz Gattin, mit „Großen Czedelicz“ in der Pflege zu Donyv beleibdingt. 1458 „Sigmund von Wurgwitz zcu Sedelitz hot eyn forwerg und 2 sch. geldis, dinet — in der Donischen pflegen — mit 1 pferde“. 1463 „Sigmunt v. Wurgwitz [zu] Zedelitz [dient mit] 1 pferd“. Ob die „wese und stneke ackers mit 2 groschen zcinss“ zu „Grossen Sidellitz“, mit denen Baltasar und Sigmunt v. Worgwitz 1472 Februar 19. belehnt wurden, auf Großsedlitz oder Nieder-Seidewitz (s. d.) zu beziehen sind, ist zweifelhaft; dagegen muß der im selben Lehnbriefe erwähnte „satelhof zcu Sidelitz mit 2 sch. 7½ gr. zcinss“ wohl auf Großsedlitz gedeutet werden. 1486 Oktober 25. erhält „Sigmunt v. Worgwitz — sitz, furwergk und dorff zu Groß Sedeliez mit 2 sch. 6½ gr. jährlichen Zins und erbgerichten“ zu Lehen. 1532 Gunst für die Wurgwitze, daß sie auf einen Bauern zu „Sedeliez“ 30 Groschen Zins an „hern Rudloff v. Bnaw zum Wesenstein“ verpfändet haben. 1548 stehen zu „Gros Czedeliezs“ 8 Ansässige dem Hans v. Wurgwitz mit Lehen, Zinsen und Erbgerichten zu; die Obergerichte gehören ins Amt Pirna. Der Erbherr dient mit 1 gerüstetem Pferde ins Amt. 1553 ist dieser Hans v. Wurgwitz zu „Gros Sedelitz“ ein Amtssasse von Pirna. 1554 März 3. Kurfürst August belehnt Hansen v. Worgwitz mit Gütern in der Pflege Pirna gelegen, nämlich: Sitz, Vorwerk und Dorf zu Großen Sedlitz, dazu mit den Obergerichten, die ihm der verstorbene Kurfürst Moritz verliehen, und mit den Dörfern Goëß und Gomben. 1555 wird „Gros Seidelitz“ als Rittergut bezeichnet. Nach der Familie v. Wurgwitz besaß Großsedlitz ein Caspar v. Körbitz, der aber schon 1559 nicht mehr hier weilte (O. 11637aa). Demnach (und wegen der folgenden Belehnung) will die Angabe (bei Bartsch, Dohna 1735, S. 83 und wohl darnach Postlex. XVI, 493 und K.G. Pirna S. 161), daß 1561 Caspar v. Körbitz das Gut Großsedlitz besessen habe, nicht recht stimmen; dergleichen nicht die Behauptung, daß es dann der Familie v. Loß gehört habe (a. a. O. O.). Es müßte denn der Widerspruch sich so lösen, daß auf beiden Höfen (Ober- und Niederhof) zu Sedlitz vorübergehend verschiedene Besitzer saßen. Nur dann erklärte sich auch das aktenmäßig belegte Auftreten eines Kiesenwetter als Gutsherr zu Groß- bzw. Kleinsedlitz. Schon 1564 heißt es: Abraham Kiesenwetter zu Sedlitz ist des Niederwaidewerks auf dem Gute Kleinen Sedlitz berechtigt (Sch. A. P. Vol. III, Forst- und Jagdsachen, Nr. 34). 1592 No-

vember 29. und 1593 Juni 29. aber wird „Abraham Kysenwetter zue Groß Sedlitz“ erwähnt (Sch. A. P. Vol. XI, Nr. 314). Diese Nachrichten beziehen sich also vielleicht auf den Niederhof. Für den Oberhof, wohl das Hauptgut, gilt dagegen das folgende: Am 20. Juni 1559 belehnte Kurfürst August den Dr. jur. Laurentius Lindemann, Ordinarius zu Wittenberg, mit Sitz, Vorwerk und Dorf zu „Grossen Sedelitz“ mit Zubehör, wie dieser es von Caspar v. Korbicz erkaufte und vor diesem Hans v. Wurgewicz es besessen hat. Gleichzeitig kaufte Dr. Lindemann auf Großsedlitz die sogenannte Patzschke (s. d.). Später (1563/64) erwarb er auch Kleinsedlitz (s. d.). An die ehemalige Gutsherrschaft der Wurgwitz erinnert der Eintrag vom 18. Juni 1563, wonach „Asmus und Christoff gebrüder v. Worgewitz“ einem „Caspar v. Carlowitz zu erstattung der gewehr (Bürgschaft) an dem guth Grossen Sedelitz 400 fl. uff negstkünftige Michaelis zu erlegen schuldig“ waren. 1586/87 Heinrich Lindemann zu Sedelitz sitzt, mit 1 Pferde, auf Kanzleischrift. 1588 Juni 9. Heinrich Lindemann zu Sedlitz verkauft seine 3 im Amte Pirna gelegenen Dörfer Gommern, Sporbitz und Meublitz um 4190 Gulden 20 Groschen 5 Pfennige an Kurfürst Christian I. 1594 Juli 29. Heinrich Lindemann, dem 1587 der Jägermeister Paul Gröbel das Niederwaidewerk auf seinem Gute Sedlitz und den beiden zugehörigen Dorfschaften Groß- und Kleinsedlitz verboten hatte, wird sein Recht wieder eingeräumt. 1597 bot man ihm, weil „Gehege und Wildfuhr“ des Landesherrn darunter leiden sollten, jährlich ein Stück Wild und 6 Hasen zum Vergleich an; er weigerte sich dessen aber und so ward ihm das Niederwaidewerk 1598 Januar 2. abermals zugelassen. 1608 „Heinrich Lindeman zu Sedelitz“ stellt zur Defension bei einer Musterung 29 Mann, davon 1 mit Federspieß, 2 mit Radehauen, 8 mit Hellebarden, 18 mit Knebelspießen; er selbst dient mit 1 Ritterpferde. 1627 Hans Caspar v. Lindemann auf Groß Sedlitz tauscht ein Stück Acker „am Böhmischem Wege gelegen“ (s. auch Kleinsedlitz) gegen ein Ackerstück, das ein Dohnauer Bürger mitten in den Rittergutsfluren hat. 1644 Oktober 1. Kurfürst Johann Georg reicht Sabinen Dorotheen Fürstenauerin geb. v. Carlowitz: Sitz, Vorwerk und Dorf „Groß-Sedelitz“ zu Lehen. 1657 werden als Pertinenzen die Dörfer Groß- und Kleinsedlitz mit Ober- und Erbgerichten genannt; Besitzerin ist noch die Frau Fürstenauerin. 1662 starb hier ihr Gemahl Obristleutnant Lorentz Fürstenauer (Bartsch, a. a. O. S. 83). Später besaß Großsedlitz (als Erbe der Vorgenannten) der Obristleutnant Joachim v. Dürrfeld auf Mockritz und Jeßnitz. Er verkaufte es an den Oberforst- und Wildmeister Hans Ernst Römer zu Bärenfels, dem es 1672 November 12. übergeben wurde. 1673 Januar 16. ward letzterer damit belehnt. Seit 1686 soll der Landkammerrat Reichardt v. Wolfersdorff Besitzer des Gutes gewesen sein (KG. Pirna S. 161). 1689 April 8. begegnet er in den Akten als Gutsherr zu Großsedlitz. 1699 Oktober 24. Für seine unmündigen Lehnserben Heinrich Gottlob, Otto Friedrich und Rudolf Sigismund, Gebrüder v. Wolfersdorf erhält deren Mutter Ursula Dorothea geborene Pflügin die Vormundschaft übertragen. Nachdem Großsedlitz 1715 gänzlich abgebrannt war, kaufte es 1719 der Reichsgraf August Christoph v. Wackerbarth (KG. Pirna S. 161 u. 165) für 20000 Meißnische Gulden. 1719 Juli 28. empfing dieser die Lehen über Groß Sedelitz. 1720 Juni 12. erwarb derselbe auch Heidenau. Wackerbarth ließ bereits (1720) das Schloß, die Friedrichsburg durch den Hofbaumeister Knöfel erbauen, dazu eine Anzahl Häuser, und ebenso schuf er die herrlichen Gartenanlagen in ihren Anfängen (Postlex. III, 537, XVI, 493; Mitth. d. Freiberg. Altert.-Ver. 34, 111 u. „Führer durch die Pechhütte“ 1905). Um den im Zopfstiel angelegten Garten hat sich der bekannte Schöpfer des Dresdner Zwingers, Pöppelmann,

besonders verdient gemacht. — Wackerbarth ließ auch die Lindenallee durchs Dorf führen (KG. Pirna S. 161). 1723 aber ging Großsedlitz samt Kleinsedlitz und Heidenau durch einen anfänglich geheim gehaltenen Vertrag vom Grafen Wackerbarth an Kurfürst August den Starken über. Darum wird es noch 1724 als Wackerbarthscher Besitz aufgeführt. Später wird es als Kammergut bezeichnet (z. B. 1735 in Sch. A. P. Vol. XI, Nr. 317). Große Pläne des Kurfürsten, hier ein zweites Versailles zu schaffen, blieben freilich unausgeführt. Für die schon längst verfallenen Wasserkinste im reich mit Statuen (ursprünglich 360, jetzt nur noch 40 größere und 12 kleinere) geschmückten Schloßgarten wurde ein Druckwerk (Wasser- oder Kunstturm) auf dem Müglitzberge bei Köttewitz errichtet (Postlex. a. a. O.). Die gesamten Anlagen litten stark im zweiten Schlessischen (1745), im 7jährigen (namentlich 1756) und im Befreiungskriege (1813). Der noch erhalten gebliebene, schon unter Wackerbarth errichtete Schloßflügel (etwa ein Drittel des ursprünglichen Baues) wurde 1872—1874 restauriert. — 1736 bewirtschaftete der Amtsverwalter Zimmermann das Kammergut. 1747. erscheint Johann Friedrich Hertling als Pächter. 1754 ist ein gewisser Franke Pachtinhaber und Amtsverwalter. 1801 betrug der Pachtpreis 2230 Taler, 1807 aber 5105 Taler (Postlex. III, 538). Schloß und Garten (der vom Publikum besucht werden kann) standen vor der Revolution unter dem Hausmarschallamt; das Gut aber als Staatsdomäne (seit Einführung der sächsischen Verfassung) mit 264 Hektar unter dem Ministerium des Innern (NKG. Pirna Sp. 150). Jetzt dient es Wohlfahrtszwecken. — Die Landesherren feierten hier öfters das Fest des polnischen weißen Adlerordens: so z. B. 1727 (N. Arch. II, 166) und 1753 (Postlex. III, 538). 1756 (10. September bis 4. Oktober und 28. Oktober bis 13. November) hatte Friedrich der Große sein Hauptquartier im Schlosse (Politische Korrespondenz Friedrich des Großen XIII u. XIV Berlin 1885, 1886). 1778 (bayr. Erbfolgekrieg) wohnte Prinz Heinrich von Preußen hier (Dresdn. Gesch.-Bl. XX, 135). Anfang des 19. Jahrhunderts galt das Schloß als Sommersitz der Prinzessin Elisabeth (Postlex. III, 538). — Von den zum Kammergut gehörigen Gebäuden gruppieren sich um den sogenannten Niederhof: die Ziegelscheune, die 1735 an Meister Christoph Kreysler verpachtet wurde, und der (längst schon aufgelassene) Fasanenhof, dessen Wärter Klippel 1747 sich außerhalb des Fasanenhofes des Bierschanks angemacht und in das ordentliche Gehege einen Langschub (Kegelschub) angelegt hatte, durch dessen Lärm bei Tag und Nacht sich der Kammergutspächter J. Fr. Hertling beschwert fühlte. Dieser Bierschank ist wohl der Vorläufer des mit dem Brauhaus verbundenen, schon vor 100 Jahren von Pirna aus stark besuchten Wirtshauses (Postlex. XVI, 492). Es ist unter dem Namen „Pechhütte“ (weil der jeweilige Pächter die zur Brauerei Großsedlitz gehörende Böttcherei und Picherei ausübte) noch heute im Betrieb (1897 größerer Umbau) und schänkt auch das hier gebraute Weizenbier. Das Brauhaus beim Niederhof brannte 1780 Juni 23. ab (Möring, Dohna S. 48). Vergleiche hierzu Meiche, Über Pechhütten in ÜBT., Jahrg. 1925 Nr. 2. Ferner nennt das Lexikon von Sachsen, 1828 (XVI, 492) eine kleine Mühle, das Gärtner- und Schäferhaus, die Kalkbrännerei und das Elbfährhaus bzw. Chausseehaus (s. Brauden). All diese Gebäude liegen N. Dorf und Schloß Großsedlitz unfern der Bahnlinie Dresden—Bodenbach. Die hier auf Großsedlitzer Flur befindliche Eisenbahnhaltestelle hießsonst Heidenau, jetzt aber Großsedlitz, wie die ebenfalls hierhergehörige Dampfschiffstation an der Elbe. In der Nähe auch die Tetzelsäule oder Welsche Marter (s. d.). — Eine zum Gute Großsedlitz gehörige (1828 noch neue) Schäfererei stand am Westende des Ortes (Postlex. XVI, 493). Das Wirtshaus im Dorfe selbst wird 1828 (Postlex.

XVI, 492) erwähnt. — 1644 erhält Sabine Dorothea Fürstenerin (s. o.) ein Flurstück zu Lehen gereicht, das an „den gewesenen alten Groß-Sedliczer Galgen und Gericht“ anstößt. — 1742 ist ein neues Gefängnis beim Vorwerk Sedlitz erbaut worden; 1743 wird ein Anschlag über Versorgung des Vorwerks mit Röhrwasser gefordert. — Kirchlich ist Großsedlitz an Dohna angeschlossen; schon 1501 und 1548 pfarrt es dorthin. Daher hat auch der Pfarrer zu Dohna im Dorfe Großsedlitz von 2 Büschen „der eine am Lepor oder Leper, der andere am Stol- (= Stul-, Stall-) pusch“ Zinsen, Lehen, Erbgerichte und Hasenjagd, zum Beispiel 1555, 1587, 1605. Siehe auch unten bei der Größe des Ortes. — Seit 1836 wird die Schule zu Großsedlitz erwähnt, die auch die Kinder von Kleinsedlitz mit besuchen. Der damalige Lehrer war Adolph Barth (KG. Pirna S. 161, 165). Die 1895 neu erbaute Schule liegt zwischen beiden Orten. — Kattunfabrik: 1721 genehmigt der Kurfürst, daß Johann George Kirchenpauer und Johann Gabriel Schotte „eine bisher unbekannte Sorte weißen, gefärbten und gedruckten Kattun“, der in Dresden, Pirna und Dohna gefertigt werden soll, auf dem Rittergute Sedlitz des Grafen Wackerbarth „bleichen, drucken, färben, mandeln und vollkommen accomodieren“ dürfen. — Größe: 1501 worden zu Grose Zedelitz nur 2 besessene mennere im dorffe erwähnt. 1537 Die Untertanen zu Großsedlitz stellen 20 (?) Pferde zum Heeresdienste. 1548 sind hier 8 Ansässige mit 7 Hufen, darunter 4 Gärtner mit ½ Hufe. 1672 wohnen im Dorfe 1 Bauer und 6 Dreschgärtner; 2 Häuslerwohnungen liegen zurzeit wüste. Als das Dorf 1715 gänzlich abbrannte, soll es nur 10 Häuser gehabt haben (Postlex. XVI, 492). Über die Bautätigkeit des Grafen von Wackerbarth siehe oben. Daher wird 1739 berichtet, der Pfarrer zu Dohna ziehe von 14 neu erbauten Häusern den ihm zustehenden Häuselgroschen (das Rauchgeld) ein. 1815 zählte man 108 Konsumenten, während die Zahl aller Rittergutsuntertanen gegen 350 betrug (Postlex. XVI, 493). Um dieselbe Zeit hatte das Dorf 20 Häuser, und dabei 2 Hüfner und 17 Häusler (ebda. III, 537). Dagegen spricht das Lexikon von Sachsen 1828 (XVI, 492) von 30 Häusern, davon 6 in der Elbaue. Um 1840 wird die Zahl der Häuser (mit den königlichen Gebäuden) auf 22 (dabei der Gasthof), die der Konsumenten auf 176 angegeben (KG. Pirna S. 161). 1900 zählte man im Dorfe Großsedlitz 28 bewohnte Gebäude mit 362 Einwohnern, auf dem Kammergut Sedlitz mit Zubehör (Ober- und Niederhof, Pechhütte) 8 Wohnhäuser und 66 Personen, dazu Schloß Friedrichsburg: 1 Wohngebäude mit 9 Personen, zusammen 37 Häuser und 437 Einwohner. 1910 hatte die ganze Gemeinde 520 Seelen, 1919 aber nur 448 Ortsanwesende. — In der Nähe sind die 3 Augustuslinden aus alter Zeit (aber erst 1895 als solche geweiht) mit herrlicher Fernsicht, und die um 1805 gepflanzte, 1896 April 1. dem ersten Reichskanzler zu Ehren benannte Bismarckeiche auf dem Kuhberge (Führer durch die Pechhütte S. 14, 21).

Sedlitz, Klein-, Dorf NO Dohna, W Pirna. Post: Pirna. — Flur: Blockform; Ort: aufgelockerter Rundling. — Name: Klein Zedeliez 1501 (Loc. 10505, Register u. Verzeichniß 1501, Fasc. III); Klein Sedelitz 1548 (AB. Bl. 358); Klein Seddelitz 1548 (AB. Bl. 260 b); Klein Seideliez 1587 (O. 12278 a). Im Lexikon von Sachsen (IV, 670) wird es irrtümlich auch „Sedlitz in der Aue“ genannt. Dieser Name gilt aber nur für Niedersedlitz, Amtshauptmannschaft Dresden-A. — Kleinsedlitz erscheint 1501 im unmittelbaren Besitz des Landesherrn, des Amtes Pirna. Auch 1548 stehen die Bewohner mit Lehen und Zinsen, Ober- und Erbgerichten dem Amt Pirna zu. Nur ein Gärtner gehört mit Lehen und Zinsen der Kirche zu Dohna. Ein Erbrichter ist nicht vorhanden; die Einwohner „kiesen alle Jahre einen Heimbürger“. Zu „Klein-Seddelitz“ befand

sich 1548 ein „wüstes Vorwerk“, das einst von dem herrschaftlichen Vorwerk zu Dohna aus mit dem dortigen Vieh betrieben wurde. Damals besaßen es schon die Einwohner zu Kleinsedlitz, die es vom Landvogt Hans Charis (Karas zu Pirna) um 400 silberne Schock gekauft und die erste Rate Walpurgis 1531 gezahlt hatten. Das Vorwerk würde „weil es gering“, nur auf 1½ Hufen geschlagen. Ein Befehl vom 7. Januar 1554 an den Schösser zu Pirna, Zinsen und Dienste des Dorfes Kleinsedlitz zu veranschlagen, deutet auf Verkaufsabsichten. Tatsächlich überläßt Kurfürst August 1563 März 25. bzw. endgültig 1564 Februar 29. dem Dr. Lorentz Lindemann zu Sedlitz (Großsedlitz) „im Dörflein Sedelitz im Amt Pirna 8 Mann mit Zinsen und Diensten, darunter solche von den gewesenen, vererbten Laßgütern am Sedlitzer Berge, von dem vererbten Vorwerke usw. — mit den Ober- und Erbgerichten im Dorfe, der Hasen-, Fuchs- und Hühnerjagd in solchem Kleinsedlitzer Dörfel an den Örttern, die nicht behegesäult sind — erblich“, und zwar im Tausch gegen 6 Mann zu Mügeln, 2 Mann zu Dohna und andere. Das Datum 1560 Februar 29. für diesen Tausch (nach Regest aus dem Lehnshof Dresden K. K. Vol. 2 Bl. 415 b) beruht wohl auf einem Versehen. Im Zusammenhange mit dieser Tauschhandlung wird 1564 erwähnt, daß Abraham Kiesenwetter zu Sedlitz (s. Großsedlitz) des Niederwaidwerks auf dem Gute Kleinen Sedlitz berechtigt sei. 1602 März 16. Kurfürst Christian II. reicht dem Heinrich Lindemann zu Sedlitz das von seinem Vater 1560 (?) eingetauschte Dorf Kleinn Sedelitz zu Lehen. Es bleibt auch ferner Zubehör von Großsedlitz (s. d.). Die Angabe, daß Teile des Ortes zum Rittergute Gamig, zu Lockwitz und zum Amt Dresden gehört hätten (Postlex. IV, 670), beruht auf Verwechslung mit Niedersedlitz. Ebenso sind die Angaben über den Besitzwechsel im Lexikon von Sachsen und in der Kirchengalerie unzutreffend. Schon 1501 ist „Klein Zedeliez das dorff — kein Donen gepfarret“, ebenso 1548 und noch heute. So sind auch 1555 zwei Stücken Feldes „ufm Kleinen Sedelitzer berge“ dem Dohnaer Hospital zinspflichtig; ebenso 1587 drei Stücken Ackers und zwei Stücken Feldes „ufm Klein Seideliez berge gelegen“. Ferner werden 1587 der Kirche zu Dohna aus dem Amt Pirna gewisse Jahreszinsen „wegen des vererbten forwerz zu Klein Sedeliez gereicht“. 1657 Ein Gut zu Kleinsedlitz gehört dem Hospital zu Dohna. — Kleinsedlitz bildet mit Großsedlitz (s. d.) einen Schulbezirk (KG. Pirna S. 161). — Größe: 1501 sind zu Kleinsedlitz 4 „besessin mennere“. 1537 stellt Kleine Sedelitz nur 1 Pferd zum Heeresdienste. 1548 hat das Dorf 8 Ansässige, darunter 5 alte Gärtner; die 3 neuen Häuser sind aus einem Garten genommen. Sie werden auf 1 Hufe 3 Ruten geachtet; davon sind der Kirche (zinspflichtig) 3 Ruten. Auch 1564 werden 8 Mann zu Kleinsedlitz mitverkauft. 1672 Kleinsedlitz hat eigentlich 21 Wirte, doch liegen zurzeit 1 Gut und einige Gärten wüste. Das „Alphabetische Verzeichniß“ (1791) gibt 20 Baustätten an. 1815 zählte man hier 19 Häuser mit 87 Konsumenten (Postlex. XVII, 373). Um 1840 soll Kleinsedlitz 19 Wohngebäude und 121 Konsumenten gehabt haben (KG. Pirna S. 162). 1900 wurden 37 bewohnte Gebäude und 388 Bewohner gezählt. 1910 war es auf 466 Seelen angewachsen. — Brände: 1554 soll der Ort abgebrannt sein (Postlex. XVII, 373). Auch 1827 und 1830 wurde Kleinsedlitz durch Brand vernichtet (Führer durch d. Gebiet der Gebirgsvereinssektion Pechhütte, 1905, S. 10). — Verschiedenes: 1644 werden erwähnt: Eine Viehtritt „anf und an der Freybergischen Straßen über den Kleinsedlitzer Berg in die Paczschke“; ferner ein Flurstück „von der Wiesen Marter (anfangend) und diesseits des Böhmischen Weges (s. Großsedlitz, 1627) nach Sedlitz zu gelegen“. — Vor 100 Jahren lieferte der Ort viel Strohgeflecht (Postlex. XVII, 373). Jetzt hat sich hier eine Villenkolonie angesiedelt. Die

neue Bergstraße verbindet Kleinsedlitz mit Mügeln und Heidenau.

Sedlitz, Ober-, s. Großsedlitz.

See (m.), wohl jenes Gebiet NO Leuben, NW Zschachwitz, wo Oberreit (Sekt. Dresden) den See-Teich und die Semm-Wiesen (Seen-Wiesen?) verzeichnet. 1465 erhalten die v. Körbitz (Schreibfehler: Köckeritz) zu Lehen die Güter Gommern (s. d.) und Zschachwitz, sowie die Dörfer Meußlitz (s. d.) und Sporbitz „mit dem See und fischerie und das ubir Tennich in der pflege zu Dresden gelegen“. Siehe besonders Gommern. Das „Mittel Tännigt“ liegt zwischen Laubegast und Großdobritz.

See, der grosse (m.), liegt O Birkwitz (s. d.).

Seebnitz, s. Sebnitz.

Seeligstadt bei Stolpen mit der Sträuchermühle, Dorf an der kleinen oder schwarzen Röder, NW Stolpen. Post: Arnsdorf (Sachsen). Flur: Waldhufen; Ort Reihendorf. — Name: Selingenstat 1241 (C. II, 1, 111); Selingstadt 1654 (Cop. 1049 Bl. 207); Saeliginstat, Seligenstat 1241 (C. II, 1, 111), Seliginstat 1262 (C. II, 1, 153); Selgestadt 1559 (Loc. 7431 Stolpisch usw. Visitation Bl. 4); Seligstadt 1563 (Loc. 37685 Rep. XLIII. Gen. Nr. 46 Bl. 232 b); zur Seligstadt 1576 (Cop. 413 Bl. 142); Sellichstadt 1587 (Coll. Schmid, A. Stolpen Vol. IV, Nr. 2; Forst- u. Jagd-Sachen); Selchstadt [1570] (Coll. Schmid, A. Dresden Vol. XXXI, Nr. 94); Sehlstadt 1559 (AB., a Bl. 271 b); Sellstadt 1604 (Coll. Schmid, A. Stolpen Vol. II, Lage 2); Seeligstedt 1670 (Abteil XVI, Nr. 1065, Matricul derer Cantzley Schrift Bl. 164); Seeligstadt 1698 (Coll. Schmid, A. Pirna Vol. II, Nr. 8). — Zugehörigkeit: Nach der Oberlausitzer Grenzurkunde von 1223 bzw. 7. Mai 1241 gehört ganz S. zu dem bischöflich meißnischen Burgward Göda (N. Laus. Mag. Bd. 84 S. 207 f.). Durch den Satz der Urkunde „Redera, quae fluit per Selingenstat“ wird nur die schwarze Röder gegenüber der sogenannten großen, in Hauswalde entspringenden Röder gekennzeichnet, nicht aber, wie das bisher meist angenommen wurde (z. B. NKG. Pirna Sp. 155), der Ort in eine meißnische und eine böhmische Hälfte geschieden. Daß S. schon in Urkunden von 1228 vorkomme (Postlex. XI, 43), beruht auf der früher üblichen Datierung jener Grenzurkunde aufs Jahr 1228. Sie wird neuerdings mit mehr Recht sogar ins Jahr 1223 gesetzt. 1262 März 1. Hugo de Wolkenburg verzichtet nach längeren Streitigkeiten mit Albertus episcopus Misnensis auf alle seine Lehnsansprüche an eine Reihe von Orten (s. Rennersdorf, Schmiedefeld usw.), darunter auch „villa Seliginstadt“ (C. II, 1, 153). 1559 gelangte S. mit dem bischöflichen Amte Stolpen (s. d.) an den Kurfürsten von Sachsen. Lehen, Ober- und Erbgerichte standen auch weiter unmittelbar dem nun kurfürstlichen Amt Stolpen zu bis zu dessen Auflösung. — 1559 hat S. mit denen v. Wilschdorf und Fischbach zusammen einen Heerwagen aufzubringen. — Richteramt und Richteramt: Hier stand 1559 ein besonderer Dingstuhl lediglich für die Dorfsassen, wo einmal jährlich Gericht gehalten wurde. Das Richteramt an sich ist Lehengut, das Richteramt aber erblich. 1509 Juli 9. Nickel Hering wird mit dem hiesigen Gerichte belehnt (Ger. Sto. 521). 1519 November 16. Paul, Merten, Urban und Matz [die] Heringe erhalten die Lehen über das Gericht hieselbst. 1525 Oktober 4. Thomas Weber wird damit belehnt, seine Ehefrau damit beleibdingt (ebda.). 1557 Bischof Johann reicht Urban Weber das Gericht zu S., wie er das mit seinem Bruder gemeinschaftlich besessen und durch Erbteilung an sich allein gebracht hat, zu Mannlehn und Ursulen, seiner ehelichen Hausfrau, 90 Gulden am betreffenden Gericht zum Leibgedinge. Um 1586 Der Richter hat 1½ freie Hufen. 1682 Der Amtmann zu Stolpen reicht dem Hans Boden, Richter zu Sellichstadt, das Gericht daselbst zu Mannlehn (Amtsgerichtsarchiv Stolpen, Acta über die von Zeit zu Zeit 1677.

Repos. XII, Loc. J. Nr. 20 Bl. 23 f.). — Den Erbgerichtsgasthof besitzt jetzt Anna verwitwete Wustmann. — Kirche: Vor Einführung der Reformation (1559) war „Selgestadt“ ein Filial von Schmiedefeld (s. d.); die kursächsischen Visitatoren schlugen es zu Fischbach. S. gehörte damit zur Ephorie Bischofswerda; seit 1. November 1878 ist es mit Fischbach zu Pirna geschlagen worden (NKG. Pirna Sp. 551). — Das ziemlich alte Gotteshaus wurde 1854 umfänglich erneuert. Die drei Glocken stammen vom Jahre 1847. Über zwei frühere Glocken siehe KG. Großenhain usw. S. 64. Die Orgel von 1705 ist ein Geschenk Kurfürst August des Starken. Altar und Kanzel sollen ehemals in der Kirche zu Eschdorf gewesen sein. Das Bild über der Kanzel (Himmelfahrt Christi) trägt die Jahreszahl 1686. (NKG. Pirna Sp. 551 f.). Betreffs der Geistlichen siehe Fischbach. — Schule: Das Schulhaus wurde 1860/61 gebaut und am 14. September 1861 eingeweiht (NKG. Pirna Sp. 554). Schon 1578 ist die Schule zu S. bezeugt; es amtiert hier als Lehrer Georg Rauchfuß. 1694 Georg Fuchs, Schulmeister (Amtsgerichtsarchiv Stolpen, Akten-Repert. bis 1800, Bl. 197). 1730 Christian Opitz, Schulmeister (ebda. Amt Stolpen, Consens-Buch Nr. 5, Bl. 276). Jüngere Lehrer siehe NKG. Pirna Sp. 554. — Mühlen: 1559 Benedix Hauffe, der Müller, hat eine Mahl- und Brettmühle und 1 Hufe; Simon Eisoldt, 1 Hufe, zinst 21 Groschen von der Brettmühle oder schneidet 3 Schock Bretter. 1563 Der Brücken- und Mühlteich über dem Dorfe S. sind dem „Müller zur Seligstadt, Bendix Hauffen“ auf 12 Jahre lang verpachtet worden. Er besaß also die Mühle im Oberdorfe. Am selben Tage (Michaelis 1563) ist der Niederteich unterm Dorfe S. dem dortigen Förster Valten Horningen, Urban Webern und Simon Eisellenn, Brettmüllern, auf 11 Jahre verpachtet worden. Letzterer hatte demnach die heutige Sträuchermühle inne. Um 1670 Von den beiden „Mühlgien“ im Orte gehört eine der Witwe des Dr. Tünzelin (daher der Name Doctor Mühle für die Sträuchermühle), die andere Christian Müller, dem Förster zu Fischbach. 1698 Der Oberförster zu S. Michael Schumann besitzt eine Brett- und Mahlmühle, auf der er einen Pachtmüller hat. 1711 sind die Mühlen mit je 1 Gange im Besitz des Oberförsters zu S. Johann Michael Schumann und des Freibauern Michael Eisoldt. Auch 1721 werden als die beiden „Erbmühlen“ mit 1 Gange „an der kleinen Röder“ genannt „die Schumannische“ und die von Johann Michael Eysoldt. Auf der mit dem Dr. Tünzel-Eysoldtschen, später Mittag-schen Freigute verbundenen Sträuchermühle soll im Anfang des 18. Jahrhunderts ein gewisser Tensel gesessen haben, der dem König von Polen die Jagdhunde erzog und dafür die Freiheit seiner Güter erhielt (KG. Großenhain S. 64 u. Störzner, Was die Heimat erzählt S. 70). Die Volkssage hat hier offenbar den Dr. Tünzel (s. auch u. Freigüter) zu einem Hundewärter Tensel umgestaltet. Auf Oberreits Karte (Sekt. Stolpen) von 1821/22 heißt die Mühle: „Büschel- oder Doctor-Mühle“. Als „Sträuchermühle“ erscheint sie zuerst in der alten Kirchengalerie (KG. Großenhain S. 64). Seit 1846 ist die Sträuchermühle durch den hohen Eisenbahndamm vom Dorfe S. getrennt. 1886 ging sie in Flammen auf, erstand aber wieder. Von dem Rüdrißschen Freigute ist sie seit 1896 durch Kauf abgekommen (Störzner, a. a. O. S. 71). An der Mühle führt der sogenannte Bischofsweg vorüber. Jetzt sind die Besitzer der beiden Mühlen Max Wähner und Erwin Eisoldt. — Eine Schmiede wurde zu S. 1702 Mai 27. konzessioniert. — Freigüter: 1570 Oktober 15. Kurfürst August macht ein Bauerngut und Gehölz „zur Selchstadt inn dem Amt Stolpen“, die von dem Bauer Matz Eisoldt an [Gregor] Schilling auf Schönfeld verkauft worden sind, zu Mannlehn. 1752 Ein Freigut zu S. gehört unter die gräflich Friesesche Herrschaft nach Schönfeld (Amtsgerichtsarchiv Stolpen, Kauf- und Handels-Buch

Nr. XXVI, Bl. 531 b). Um 1840 saß auf diesem Freigute ein gewisser Schossig (KG. Großenhain S. 64). Mit dem andern Freigute wurde 1622 Juni 26. der Hofrat Dr. Gabriel Tünzel belehnt, der es vom früheren Amtschösser Andreas Prillern für 3500 Gulden erblich gekauft hatte (ebda. Acta über die von Zeit zu Zeit, Repos. XII. Loc. J. Nr. 20, Bl. 31 f.). 1642 August 11. Derselbe wird nochmals damit belehnt „samt der darzu gehörigen und vordessen davon verkauften, aber von ihm wieder dazu gebrachten Folge“ (ebda. Bl. 32 f.). 1670 Dr. Friedrich Tünzels Erben zählen wegen dieses Freigutes zu den Stolpener Amtssassen. 1672 besitzt das Gut „Frau Maria Magdalena Tünzelin, Wittwe“. 1724 Das „Tünzelische Freyguth“ ist amtssässig und gehört Matthes Bysoldt. Um 1840 heißt der Besitzer Mittag (KG. Großenhain usw. S. 64). Der Freigutsauszügler Christian Gottlieb Mittag starb 1885 (NKG. Pirna Sp. 554). 1896 Von diesem (nun) Rüdigschen Freigute wird die zugehörige Sträucherwindmühle (s. o.) verkauft (Störzner, a. a. O. S. 71). Heute sind die Besitzer der beiden Freigüter: William Bellmann (Nr. 86) und Ernst Franze (Nr. 83). — Förster: 1563 erhält Valten Hornig, Förster zur Seligstadt, mit anderen Einwohnern dort zusammen den Niederteich unterm Dorfe S. und den „Mastency-Teich“ auf 11 Jahre in Pacht. 1576 Hans Gastel, Jäger und Oberförster „zur Seligstadt“ hat ein Gütlein daselbst erkauft. Derselbe hier 1582 (Ger. Sto. S. 521). 1587 Kaspar Zoß (ebda.). 1598 September 6. Zu dieser Zeit ist der hiesige Oberförster Raßel Rohrbacher schon verstorben. 1616 Hieronymus Röhrbacher (Ger. Sto. 521). 1632 Heinrich Kühn (ebda. S. 522); derselbe 1654. 1641 Matthäus Zeibig (ebda. 522). 1672 Michael Schumann (Amtsgerichtsarchiv Stolpen Acten-Repertor. bis 1800 Bl. 90 b); 1711 derselbe (?) Johann Michael Schumann (s. o. Mühlen). 1717 Johann Friedrich Ziegenbalg (Ger. Sto. 522); derselbe 1749 (Amtsgerichtsarchiv Stolpen s. o. Bl. 143). 1754 Christian Gottlieb Martini (Ger. Sto. 522). Sie werden alle als Oberförster bezeichnet. 1770 Johann Christoph Sommer, Fußknecht zu Seeligstadt (Amtsgerichtsarchiv Stolpen, Amts Stolpen Consens - Buch Nr. IX, Bl. 536 b). Von 1812 an gab es hier nur noch einen reitenden Förster (Postlex. XI. 43). — Teiche: 1511 Bischof Johann VI. läßt in S. „unten am Dorfe“ einen Teich anlegen, „Bischoff Bennoteich genannt“, in den alles geile Wasser aus dem Dorfe fließen muß und der deshalb zur Fischzucht wohl geeignet ist (Ger. Sto. 681). Er ist wohl identisch mit dem Niederteich von 1561 (s. o. Förster). Wegen des Masseneyteiches siehe ebenda und wegen des Brücken- und des Mühlteiches siehe oben, Mühlen. — Marktgerechtigkeit: Die Behauptung, S. sei früher ein Marktflecken gewesen, der Montag nach dem Martinstage (11. November) einen Krammarkt gehalten habe (Adreßbuch von Stolpen 1912), entbehrt des urkundlichen Beweises. — Größe: 1559 waren hier 25 „besessene Mann“, eingeschlossen der Lehnrichter und 1 Erbgärtner mit zusammen 21 Hufen 3 Ruten; eingebaute Häuslein gab es 10, darunter 2 auf der Gemeinde, und Hausgenossen 19. 1586/87 werden 25 Mann angegeben, 1587 nur 20 Hufen, wobei noch 1 Hufe des Oberförsters, dem alle Dienste erlassen sind, abgeht. Etwa gleichzeitig verzeichnet ein anderes Register: 21 Diensthufen, 1½ freie Hufen des Richters, 1 Erbgärtner, 12 eingebaute Häuslein und 8 Hausgenossen. 1609 waren hier 42 besessene Mann, als 23 Bauern, 1 Gärtner, 18 Häusler; die Flur wird auf 18 Hufen 3 Ruten geachtet. 1622 „Sellichstadt“ hat 25 besessene Mann. Um 1670: Hier sind 45 Mann, nämlich 22 Anspanner, 1 Gärtner, 22 Häusler; der Ort liegt nach 24 Hufen. Gleichzeitig wird berichtet, seit 1630 seien keine neuen Häuselbaustellen angebaut, aber drei solcher liegen noch wüste. Um 1840 waren hier 24 Begüterte, 1 Gärtner und 24 Häusler; die Zahl der Einwohner betrug 500 (KG. Großenhain S. 64). 1850

hatte S. 650 Einwohner. 1900 zählte man 683 ortsanwesende Personen in 111 Wohngebäuden, 1910: 714 Personen, 1919: 707 Ortsanwesende. — Verschiedenes: Von 1584—1586 soll die Pest hier gewütet haben (Postlex. XI, 43), 1813 starben 48 Einwohner an Nervenfieber (NKG. Pirna Sp. 551). — Von Bränden ist S. lange Zeit verschont geblieben. Erst 1880—1898 waren hier mehrfach Feuersbrünste (Störzner, a. a. O. S. 68 ff.; NKG. Pirna Sp. 551). — Über die sogenannte Folgesiehe Schmiedefeld (Schluß). — 1653 Die Stolpener Amtsgrenze zwischen Seeligstadt und Arnsdorf ist „mit Stolpnischen Steinen verneuert worden“. — Zu S. wurde 1706 Johann Joachim Kändler geboren, der 1775 als Direktor der Meißner Porzellanfabrik starb (Postlex. XI, 43).

Seeligstedt, Seligstadt, Sehlstadt, s. Seeligstadt.

Sehe, s. Meußlitz.

Seldelitz, Gros-, s. Sedlitz, Groß.

Seidelitz, Klein-, s. Sedlitz, Klein.

Seidenhain, s. Seitenhain.

Seidewicz, Seidewitz, Deutsche; Seidewitz, Gross-, s. Seidewitz, Nieder.

Seidewitz, Klein-, s. auch Seidewitz, Nieder.

Seidewitz, Klein-, jetzt meist Hölle genannt (Gegensatz: das benachbarte Vorwerk Himmelreich bei Ebenheit), ein zur Stadtgemeinde Pirna gehöriges Freigut, S. Pirna am linken (bez. rechten) Gottleubauf. — Bei verschiedenen älteren Urkundennachrichten entstanden zunächst Zweifel, ob sie auf dieses Gut oder auf Seidewitz bei Friedrichswalde zu beziehen seien, allein man muß sie fast ausnahmslos auf letzteres (s. Seidewitz, Nieder-) deuten. — Auf der Oederschen Karte von 1592/93 (bzw. der Zimmermannschen Kopie) steht: „In der Hell ist Lorentz Bern erb.“ (Bern = Werner? s. u.). 1608 bittet der Wundarzt Matthes Arnold, ihm bei dem ihm zugesagten Vorkaufe des „Gütleins Seidewitz, sonst die Helle genannt“ zu schützen und ihm das Gut durch die Landschöppen einräumen zu lassen. Rudolf v. Bünau, Hauptmann zu Pirna, berichtet dagegen, es habe der Schösser zu Pirna, Gottfried Martin, bereits mit Blasius Hickmann, als dem von dem verstorbenen Caspar Werner in seinem letzten Willen instituierten Erben, einen rechten Kauf geschlossen, Anzahlung geleistet und das Gut in Besitz genommen. Es sei nicht Lehen, sondern Erbe. 1610 beschwert sich der Rat zu Pirna bei Gottfried Martin in der Helle, daß dessen „Vieh, so er um Guth Helle hält“, nicht nur auf ihrer gemeinen Viehtrift weide, sondern auch „im Holze und sonst“ Schaden tue. Noch 1631 ist „Gottfried Martin auf dem Gute Seidewitz“. 1695 „Hannß Grund aus der Seydewitz oder Hölle“ ist nach Zehista dienstgeldpflichtig. 1785 Kleinseidewitz besitzt Maria Rosina verw. Ungerin geb. Casparin mit 3 Töchtern als Erben Johann Gottlieb Ungers, gewesenen Besitzers des Gutes Seydewitz oder Helle. Sie zinsen gleichzeitig von einer zum Rittergut Rottwerndorf gehörigen Wiese dahin. 1817 Einen Anteil am Freigut „die Hölle“ hat der Stadtrat zu Pirna, einen zweiten das Amt Pirna, einen dritten das Rittergut Zehista (Postlex. IV, 114). 1828 (ebda. XVI, 930) wird es das „Höllengut“ genannt. Oberreits Atlas (Sekt. Dresden, 1821) verzeichnet hier (zwischen Gottleuba und Kohlberg) auch das „Bohrwerk“. Nach Postlex. XVII, 374 (zum Jahre 1830) war das (damals) neue und hübsch gebaute Steinbohrwerk an der Gottleuba das einzige in Sachsen; schöne Sandsteinröhren von hier gab es schon auf der Dresdner Gewerbeausstellung von 1827 zu sehen. Schiffner (Beschreibung der gesamten sächs.-böhm. Schweiz, 1835, S. 312) scheidet zwischen dem „Örtchen (?) Kleinseidewitz mit Mühle und Fabrik am linken Bachufer und am Kolberge“ und dem „Pirnaischen Stadtvorwerk Hölle zwischen der Gottleuba und der Burgstraße“. Heute liegt bei der Hölle (am rechten Gottleubauf) auch die ehemalige Artilleriekaserne. — Das

Gut pfarrt nach Pirna. — Wenn zu Anfang des 19. Jahrhunderts hier 72 Menschen angegeben werden (Postlex. IV, 671 und XVII, 374), so beruht das wohl auf einer Verwechslung mit dem anderen Kleinseidewitz (s. Niederseidewitz).

Seidewitz, Nieder-, Dorf SW Pirna, SO Dohna. Post: Zehista. Mit dem Gasthof Kalte Ruhe und der Fulmühle, dem Dorf Oberseidewitz und den 2 Gütern von Zwirtzschkau (s. d.) zu einer Gemeinde verbunden. — Niederseidewitzer Flur: Blockform (nördlicher Teil) und Waldhufen (südlicher Teil); Ort: erweiterter Rundling. Oberseidewitzer Flur: Blockform; Ort: Rundling. — Name: Siehe Text. — Man könnte geneigt sein, verschiedene urkundliche Nachrichten über einen Ort „Klein-Seidewitz“ auf das mindestens seit 1608 als Kleinseidewitz (s. d.) zubenannte Gut Hölle (Helle) S Pirna zu beziehen; da jedoch letzteres sonst weder als Dorf noch als Wüstung bezeugt ist und die als Lehns-träger zu Kleinseidewitz vorkommenden Vasallen nachweislich auch in Ober- und Niederseidewitz Besitz haben, so lag die hohe Wahrscheinlichkeit vor, daß eins dieser beiden Dörfer früher auch Kleinseidewitz genannt wurde. Das hier vorgelegte Aktenmaterial macht die Vermutung zur Gewißheit. Besitzernamen, Parochialzugehörigkeit und der Umstand, daß Oberseidewitz allezeit der kleinere von beiden Orten gewesen ist, zeigen, daß Kleinseidewitz mit Oberseidewitz identisch ist. Oberseidewitz wird aber vielfach auch als die „Deutsche Seidewitz“ bezeichnet. Endlich begegnet uns auch der Name „Groß-Seidewitz“ (s. 1486 und 1539) für Niederseidewitz. — 1411 Dezember 22. Volczsch v. Torgaw bekommt das, was Balthasars v. Gorwicz seligen gewest und noch dessen Weibes Leibgedinge ist, zu „Kleyne Sydewicz“, zum Anfall geliehen. 1413 Februar 10. Katherina, Gebhardis v. Bibrach Gattin, erhält Zinsen von des letzteren und seines Bruders Hansen Gütern (vgl. Großsedlitz) zu Sidewicz zum Leibgedinge geliehen. 1418 Mai 12. Hans und Gebhard v. Bebrach, Gebrüder, erhalten „die duczschene (!) Sidewicz das dorffe“ zu Lehen, wie sie das schon vorher besessen. 1420 Mai 8. Leibgedingebrief für Katheryn, Hanses v. Bibrach eheliche Wirtin, über Zinsen zu Sidiwicz, die Hans Bibrach besitzt. 1445 „Sidewicz (wohl Niederseidewitz) das dorf, do wonen 4 besessin menre, die habin 3 armbruste und 1 spieß; — gehören zum slosse Donin.“ Im selben Jahre zinst „das dorff Seydewicz zcum slosse Dony 2 sch. 15 gr. uff Walpurgis, 2 sch. 15 gr. uff sente Donaten tagk, 1 sch. 24 gr. und 54 huner zu Michaelis, 4½ sch. eyer zu Ostern“. 1452 Gesamtlehnbrief für Jost und Heinze v. Rotwerndorff über 40 Groschen „zcur kleynen Sydewitz“; gemeint ist wohl Oberseidewitz, nicht aber das Gut Hölle (s. o.). 1461 Juli 24. Heintzen und Ramfolt, Gebrüder, genannt „die Bebrache“ wird zu Lehen gerichtet: „die dewczsche Sidewicz, das dorff“. 1465 Februar 18. Lehnbrief für Hansens und Jurgen v. Mogelin über verschiedene Naturalzinsen und Frondienste „zcu der deutschen Seydewitz in der Dohnischen Pflege“, wie dies „kaufweise von Ranfelt Bibrache an sie kommen“. 1465 März 31. Lehnbrief für Nickeln v. Karlewitz über Zuschendorf usw., sowie 6 Groschen jährlichen Zins „zcu Sydewitz“. 1465 April 15. steht im Gesamtlehnbrief derer v. Karlowitz auch „das Zedewitz“. 1472 Februar 19. Lehnbrief für Baltasar und Sigmunt v. Worgewitz (s. Großsedlitz) über verschiedene Güter, darunter „zu Cleynen Sidewicz uff etzlichen guttern“ 1½ Schock jährlicher Zins mit Erbgericht und über eine „wesse und stucke ackers mit zeweyen groschen zcins zcu Grossen Sidellitz“, was aber nur für „Grossen Sidewitz“ verschrieben zu sein scheint. Vergleiche hier 1486. 1476 September 18. Im Gesamtlehnbrief derer v. Karlowitz stehen 6 Groschen zcur Sidewitz (s. o. 1465) als Eigentum Nickels v. Karlowitz zu Zuschendorf; derselbe Zins „mit Erbgerichten“

1481 im Lehnbrief für Hesse Karlwitz über seine Güter in der pflege zu Dony. 1486 November 10. Hanß und Georg v. Mögeln erhalten Zinsen „zu der deutschen Sydewitz“ in der Dohnischen Pflege zu Lehen (Brandner, Lauenstein S. 109); vgl. o. 1465. 1486 Dezember 20. Lehnbrief für Sigmund v. Worgewitz über 2 Schock jährlichen Zins mit Erbgerichten zcu der Clein Seydewitz (vgl. oben zum Jahre 1472) und über 2 Groschen von einer „wißen und eym stucke ackers mit erbgerichten zu Groß Seydewitz“, letzteres ist offenbar mit Niederseidewitz identisch. Vgl. hier unter „Kirchliche Zugehörigkeit“ 1539. 1501 „Nyder Seidewitz das dorff m. g. h. dorinnen 7 besessene mennere, gein Friedrichswalde gepfarret“ und ebenfalls 1501 „George v. Mogelin“ (s. o. 1465) hat zu „Kleine Seidewitz im dorffe 3 besessene mennere, gein Donen gepfarret“ und Sigmund Wurgewitz (s. o. 1472) zu Zedelitz hat zu „Kleine Seidewitz im dorffe 2 besessene mennere, gein Donen gepfarret“. Gerade diese Nachricht lehrt, daß das „Dorf“ Kleinseidewitz mit seinen 5 Ansässigen nicht mit dem schon Ende des 16. Jahrhunderts nur aus einem Gute bestehenden Kleinseidewitz (der „Hölle“) dicht vor Pirna, identisch sein kann. 1501 Juni 2. Im Gesamtlehnbrief derer v. Karlowitz stehen 6 Groschen „zcu Seydewitz“ und 23 Groschen „uff etzlichen eckern zwischen der strass und dem stellegrunde“. Wiederholung dieser Belehnung 1519. Endlich datiert 1501 April 20. eine Lehnbrief für „ern Rudolf v. Bunaw“ über Weesenstein und Zubehör, außerdem „1½ sch. gr. 8 huner, 1½ (sch.) eyer, zwo scholdern, eynen pfefferkuchen jert. zcinß, 8 pflug, 8 sieheln in dem dorff zu der tewtzschen Seitewitz“ mit Erbgerichten. 1529 Mai 12. Lehnbrief für Rudolf v. Bünau über Schloß Weesenstein und Zubehör, dabei „auch ein stück vischwasser an der Seidewitz und 3½ gr. erbzins von etzlichen wisseflecken in den fluren der Deutzschenn unnd Nider Seidewitz gelegen, welche zinße und vischwasser her Rudolf Sigemunth v. Wergewitz (!) abekauft hat; und das Spitalwasser, das dorff Nider Seidewitz und ein stück wasser darunter gelegenn, auch das dorff die Deutzsche Seidewitz, welche beide dorfer herr Rudolf freymarkswisse (tauschweise) sampt andern doch mit einem vorbehalt von uns (das heißt Herzog Georg) bekommen — mit gericht obir hals und handt“ (Cop. 164 Bl. 105b). Dieselbe Belehnung 1542 März 13. für Heinrich v. Bünau (ebda.). 1548 Im Pirnaer Amtserbbuche erscheint nur „Nieder Seydewitz“ (A.B. Bl. 1027). Die (8) Ansässigen, darunter der Erbschenke, stehen mit Lehen und Zinsen, Ober- und Niedergerichten Heinrich v. Bünau auf Weesenstein zu; nur im „Pflugdienste“ hat das Amt Pirna die Gerichte. Sie besitzen 8 Hufen; der Erbschenk hat nichts, nur einen Schenk- und Krautgarten (A.B. Bl. 1028f.). Gepfarrt sind die Einwohner nach Friedrichswalde (A.B. Bl. 1032b). 1564 Juni 10. Ober- und Niederseidewitz gehören als Bestandteil der Herrschaft Weesenstein zu den Fluren, auf denen Heinrich v. Bünau sein Jagdrecht an den Kurfürsten August abtritt. 1570 hat Nider Seidewitz anstatt der 80 Pflüge ins Amt Dippoldiswalde 40 Geschirrtage dorthin zu leisten; noch 1676 muß Niederseidewitz jährlich gewisse Pflugdienste aufs Vorwerk Dippoldiswalde tun. 1661 Das „nachm Wesenstein gehörige Ober Seydewitz“ hat 245 Steuerschocke, davon 2 caduc. Das ebendahin gehörende „Nieder Seydewitz“ hat 958 Steuerschock, 97 caduc. Daher bittet z. B. schon 1648 „Claß Röhrer bey dero Feldt Artillerie Zeug-Diener zu Roß“ in Dresden um Erlaß der Erbackertage auf seinem wüsten Gut zu „Niederseydewitz“, so er käuflich an sich bracht. 1699 Ober- und Nieder-Seidewitz unterstehen dem Pirnaischen Bierzwange, verschänken jedoch — als Pertinenzen von Weesenstein — nur Weesensteiner Bier. 1724 werden beide Orte als Pertinenzen des Bünauischen Ritterguts Meusegast bezeichnet. 1733 November 24.

Rudolf v. Bünau erhält „das dorff Nieder-Seidewitz“, auch das Dorf „die deutsche Seidewitz“ als Pertinenzen des Schlosses Weesenstein zu Lehen. — Kirchliche Zugehörigkeit: 1501 pfarrte Niederseidewitz nach Friedrichswalde, Klein- (das heißt Ober-) Seidewitz nach Dohna (s. o.). 1539 gehören Groß- (das heißt Nieder-) und Klein- (das heißt Ober-) Seidewitz zur Parochie Friedrichswalde (Gör., Ref. S. 38). Dorthin sind beide Dörfer noch heute eingepfarrt. — Um 1840 gingen die Kinder nach Friedrichswalde zur Schule (K.G. Pirna S. 48). — Zu Niederseidewitz gehört auch die Eulmühle im Seidewitz- oder Eulengrund, die nach Krebs eingeschult ist. 1721 ist „Johann Christoph Büttner Pächter der Hauschildischen oder sogenannten Eulmühle mit 2 Gängen am Liebstädter Wasser“. 1811 stifteten die Erben des Eulmüllers Kretschel 25 Taler zur Reparatur der Orgel in Friedrichswalde (K.G. Pirna S. 47). Um 1820 hatte die Eulmühle 2 Gänge (Postlex. VII, 330). — Nach derselben Quelle (VII, 330) führte das zu Niederseidewitz gehörige Wirtshaus „zur kalten Ruhe“ auch den Namen „zur kalten Küche“. — Über Seidewitz läuft die „alte Straße“ nach Teplitz. Anfang des 19. Jahrhunderts wurden hier viel Kirchen angebaut; auch trieb man Strohflechterei (Postlex. VII, 331). — Größe: 1445 hatte Sidewicz (das heißt Niederseidewitz) 4 „bessinn menre.“ 1501 wohnten zu Nyder-Seidewitz 7, zu Kleinseidewitz (Ober-, Deutsch-Seidewitz) 3 und 2 Ansässige. 1548 waren zu Nieder Seydewitzs 8 Ansässige. Anfang des 19. Jahrhunderts werden abwechselnd 150 Bewohner (nämlich 80 inklusive 3 Bauern und 4 Häusler zu Oberseidewitz und 70 mit 7 Bauern und 3 Häuslern zu Niederseidewitz), 70 und 40 angegeben (Postlex. VII, 330). 1815 sollen beide Orte zusammen nur 69 Konsumenten in 19–20 Häusern gehabt haben (ebda. XVIII, 342). 1900 zählte man in Niederseidewitz 15 Häuser mit 130 Bewohnern, in Oberseidewitz 5 Häuser mit 29 Bewohnern. 1919 befanden sich hier im ganzen 159 Ortsanwesende.

Seidewitz (Ober-), Seidwitz, s. Seidewitz, Nieder-

Seidewitz, f. (Seydewitzbach), ein Zufluß der Gottleuba, der sich mit ihr im Süden der Stadt Pirna vereinigt. Die Seidewitz entsteht aus dem Zusammenfluß mehrerer Quellbäche bei Liebstadt und nimmt bei Zehista die zweite (westliche) Bähr auf. Von da an heißt sie auch die Zehist-Bach. — 1438 November 2. Anna, Friedrichs v. d. Olbnicz eheliche Wirtin, erhält zum Leibgedinge eine Wiese, die Pfandes steht, an der „Sidewicz in der Pflege Dony“. 1452 September 14. Kurfürst Friedrich II. überträgt der Stadt Pirna neben anderen Zinsen und Renten, die sie von Heinrich von Bünau auf Weesenstein erkaufte, zu freiem Erbe und Eigen auch (innerhalb gewisser Grenzen) „die fischerie in den bechern (!) Gotleube und Seydewicz“ (C. II, 5, 430). 1486 erhält „Sigmund v. Worgewitz (s. Großsedlitz) eyn stuck acker an der Seidewitz“ zu Lehen. 1529 Mai 12. Lehnbrief für Rudolf v. Bünau über Schloß Weesenstein und Zubehör, dabei „ein stuck wasser in der Seidewitz“; Wiederholung der Belehnung für Heinrich v. Bünau 1542. 1555 „Eine leitte an der Seidewitz gelegen und eine wiese darbei in Seidewitzer grunde“ zinsen der Kirche zu Dohna. 1559 Eine Wiese „vf der Seydewicz vber Krebs“ erhält als Pertinenz von Großsedlitz Dr. Laurentius Lindemann zu Lehen. 1573 Der Rat zu Pirna hat einen Eingriff in die Gerechtsame „des fischens in einem bach, die grosse Seidewicz genandt“, unternommen. 1587 Januar 3. Dem Hospital zu Dohna gehört (s. o. 1555) und wird verrentet unter anderen „Eine Leitte an der Seidewicz gelegen und eine Wiese dobey im Seidewicz Grunde nach fünf Fuder Hew, reinet an des v. Bunaw Guett zu Krebs und an obgemeltes v. Bunaw zum Wesenstein Unterthanen zu Seidewicz“. — Auf der Oeder-Zimmermannschen Karte (Anfang des 17. Jahrhunderts) heißt das Wasser „Die

Seldewitz Bach“. Sie ist offenbar auch gemeint in dem Lehnbrief für Sigmund und Baltasar v. Worgewitz vom 19. Februar 1472 über „den satelhof zu Sidelitz (Großsedlitz) mit 2 sch. 7½ gr. zcinßs, ein stuck ackers und eine wese für Pirne an dem wasser gelegenn, die Sidelitz (Seidewitz) genant“. Vgl. oben zum Jahre 1486. Die abweichende Namensform ist wohl durch das vorhergehende Sidelitz beeinflusst.

Seidewitzthal (Häusergruppe), s. Biensdorf.

Seitenhain bei Pirna, Dorf NW Liebstadt. Post: Liebstadt (Sachsen). — Flur: Waldhufen; Ort: Reihendorf. — Name: Seypenhayn 1455 (Cop. 44 Bl. 194b); Seyptenhayn 1465 (Cop. 58 Bl. 176); Seyttenhayn 1501 (Cop. 107 Bl. 38); Seitenhain 1529 (Cop. 164 Bl. 105); — Seydenhayn 1724 (Abteil XVI, Nr. 1066, Ritter Matricul ão 1724, B. Bl. 389); Saitenhayn 1791 (Verzeichnis 1791, S. 533). — „Das dorff Seypenhayn“ erscheint zuerst als Zubehör von Liebstadt, so im Lehnbrief vom 18. März 1455 für die v. Bünau, namentlich für „ern Heinrich v. Bunaw“ zu Weesenstein. Auch im Gesamt-lehnbrief für Heinrich v. Bünau und seine Vettern vom 6. Dezember 1465 über Weesenstein und Liebstadt steht das Dorf „Seyptenhayn“ als Zubehör von Liebstadt. Bei einer späteren Teilung der Herrschaften Weesenstein und Liebstadt ist aber S. in den Weesensteiner Teil gefallen. 1501 April 20. Lehnbrief für „ern Rudolf v. Bunaw“ über Weesenstein und Zubehör, dabei das Dorf „Seittenhayn“. 1501 Oktober 1. wird demselben geschrieben, er solle sich mit seinen Leuten zu „Seyttenhayn“ wegen der „Schaaftritt“ vertragen. Im Lehnbrief vom 13. März 1542 für Rudolf v. Bünau zu Weesenstein steht außer dem „dorf Seittenhain mit gerichtten ober hals und handt“ auch „das geheltze under Seittenhayn“. 1564 Juni 10. S. gehört als Bestandteil der Herrschaft Weesenstein zu den Fluren, auf denen Heinrich v. Bünau sein Jagdrecht an Kurfürst August abtritt. 1642 Die Weesensteiner Herrschaft klagt gegen den Rat und die Gemeinde zu Liebstadt wegen des Bierschanckes zu Seittenhain (Amtsgerichtsarchiv Pirna, Rep. Vol. III, Cap. V, Bl. 226, Nr. 76; kassierte Akten). 1661 Das „nachm Weesenstein gehörige Dorf Seytenhayn“ hat 896 Steuerschocke, wovon 118 caduc. Wegen der ferneren Besitzer siehe Weesenstein. — S. hat (1824) keinen Ortsrichter, nur einen Heimbürgen und untersteht den Gerichten von Großröhrsdorf; 1826 Der Gemeinde stehen ein Heimbürge und ein Schöffe vor (Postlex. X, 121). — „In Saitenhayn“ ist (1824) nur ein Reiheschank. Vgl. oben zum Jahre 1642. — Zur Reformationszeit gehörte Seitenhain zur Kirche nach Burkhardswalde (Gör., Ref. S. 27). Zwischen 1617 und 1634 (vgl. Burkhardswalde) kam S. im Austausch mit Nennmannsdorf (s. d.) zur Parochie Liebstadt; doch blieben Aufgebote und Begräbnisse in Burkhardswalde (K.G. Pirna S. 38, 40). Erst 1847 März 3. wurde Seitenhain vollständig nach Liebstadt gepfarrt (s. Burkhardswalde). — Nach Postlex. X, 121 (Jahr 1823) hätten die Kinder von S. damals die Schule in Burkhardswalde besucht. Um 1840 gehörte Seitenhain (wie noch heute) zur Schulgemeinde Liebstadt (K.G. Pirna S. 40). — Größe: 1646 gab es hier 27 Köpfe, 1663 deren 33. 1824 bestand die Gemeinde nur aus 15 Baustellen. Das Postlex. X, 121 (Jahr 1826) gibt an: 16 Häuser mit 80 Einwohnern, darunter 13 Bauern und 2 Häusler. Um 1840 hatte S. 1 Fünfviertelhüfner, 2 Hüfner, 3 Dreiviertelhüfner, 5 Halbhüfner, 2 Viertelhüfner, 4 Häusler und zirka (!) 92 Einwohner (K.G. Pirna S. 40). 1900 zählte man 17 bewohnte Gebäude und 96 Bewohner, 1910: 109 Einwohner, 1919: 108 Ortsanwesende.

Seitewitz (die tewtzsche), s. Seidewitz, Nieder-

Seitenhayn, s. Seitenhain.

Selchstadt, s. Seeligstadt.

Seldensaeth, Seldensath, Seldtensath, s. Sellnitz.

Seldewitzbach (f.), s. Seidewitzbach.

Seleginstat, Selgestadt, Seligenstat, Seligstadt, Sellingenstat, Selingstadt, Sellichstadt, s. Seeligstadt.

Sellnitz (Selnitz), wüst gewordenes Dorf auf der Ebenheit am Ostfuß des Liliensteins; der Rest, das staatliche Forsthaus (frühere Vorwerksschäferei) und 1 Haus bei Prossen, gehört zur Gemeinde Waltersdorf. Post: Königstein. — Der Name Sellnitz erscheint literarisch zuerst bei Süße, *Historie von Königstein*, 1755, S. 234. Selnitz 1833 (Postlex. XVIII, 762); Selnitz 1827/30 (Karte von Odeleben). — In Akten begegnet uns der Zelßnergrund 1653 (Sch. A. P. Vol. X, Nr. 283). — Aus älterer Zeit ist nur die Form Seltensaat belegt. Um 1474 zinsen zu Königstein „der richter und Schonnickel (Nickel Schöne) von Seltensat vom ackir zcu eynem malder getreyde“. 1501 „Seldensath das dorff m. g. h. Im dorffe 4 besessin mennere gein Königstein gepfarreth“. 1540 stand noch das Gebäude des Lehngerichts und Schön Peter bezeugt, sein Vater habe noch auf dem Gerichte zu Seltensaat gewohnt (Süße, a. a. O. S. 234). Im Pirnaer Amtserbbuche von 1548 (A. B. Bl. 809b) wird gesagt, Gunter v. Bunaw habe „Seldensaat geteylet“. Da dieser erst nach 1503, spätestens 1508 als Landvogt zu Pirna erscheint, schon 1514 aber gestorben ist, so muß das Dorf S. Anfang des 16. Jahrhunderts zerschlagen worden sein. 1558 September 29. werden „die wüsten Felder um Seldensath unter dem Lilgensteine der Gemeine zu Waltersdorf umb 105 sch. verkauft und vererbt“, während sie „zuvorn als Laßgut umb 3 sch. 9 gr. ausgehan seindt“. Damit sind alle Vermutungen der Ortschroniken, daß S. im 30jährigen Kriege untergegangen sei, hinfällig. 1561 gehört Waltersdorf „mit dem Seldensath, so die gemein vom Churfürsten erkaufft“ ins (Unter-) Amt Rathen. 1576 Georg Susemihl (Forstknecht zu Rathenwalde) hat um einen Raum samt dem Stücklein Feldes „under dem Lilienstein“ gebeten, „so an sein früheres Feld rainet (s. Ebenheit, Königsteiner) an der Kirchleiten zum Königstein gelegen bis an Seltensatter Flur“. Um 1580 Der Waldort „Seltensather Grundt stöhest am Lilgenstein; rainet mit der Waltersdorffer erbgutter an der Seltensath“ (s. auch Bl. 18b). 1592/93 „Am Seldensadt“ (Oeder). 1653 erhält der Fußknecht zu Rathen (s. d.) Matth. Wolff Bauholz angewiesen „ohne beschadet der wildtpahn in Zelßnergrunde“. — 1755 befindet sich auf der Sellnitz die zum Rittergut Prossen gehörige Schäferei und 1 Häuser (Süße, a. a. O. S. 234); auch die 3 Häuser bei Prossen auf der Westseite des dortigen Bächleins standen wohl auf Sellnitzer Flur (ebda.). Man braucht aber deswegen nicht (wie Postlex. XVIII, 762 will) zwischen einem alten und einem neuen Dorfe S. zu scheiden; der Hauptort lag sicher nur auf der Ebenheit am Lilienstein. An die Stelle der herrschaftlichen Schäferei ist jetzt das Forsthaus getreten (Bestandteil des selbständigen Guts- bzw. Staatsforstreviers Hohnstein). — Zur Wasserversorgung des Ortes diente wohl schon in alter Zeit der sogenannte Franzosenborn am alten Waltersdorfer Kirchweg zwischen Sellnitz und der Ostecke des Liliensteins (ÜBT. 1910, S. 79). Auf Oeders Originalkarte (1592/93) heißt er „der heher Born“ (Eichelhäher?).

Sellstadt, s. Seeligstadt.

Selnitz, Seltensaat, Seltensath, Selnitz, s. Sellnitz.

Sophmühle, s. Ottendorf bei Sebnitz.

Sewnitz, f., s. Sebnitz.

Seydenhayn, s. Seitenhain.

Seydewitz, Clein-, s. Seidewitz, Klein- und Nieder-

Seydewitz (zeu der deutzeschen), Seydewitz, Groß-,

Seydewitz, Ober-, s. Seidewitz, Nieder-

Seypenhayn, Seyptenhayn, Seytenhayn, Seyttenhayn,

s. Seitenhain.

Sidellitz, Sidellitz, s. Sedlitz, Groß-

Sidellitz (f.), s. Seidewitz.

Sidewitz (die dewezsche, duezsebe), Sidiwicz, s. Seidewitz, Nieder-

Sidewitz, Cleinen, s. Seidewitz, Klein- und Nieder-

Sirßen, s. Sürßen.

Skorbicz, s. Sporbitz.

Slatewicz, s. Schlottwitz, Ober-

Smedefelt, Smedevelt, Smidelfelt, s. Schmiedefeld.

Smolleke (f.), s. Schmilka.

Smordorff, Smorßdorff, Smorstorff, Smoßdorff, Smos-

torff, Smotsdorff, s. Schmorsdorf.

Smydevelt, Smyduelt, s. Schmiedefeld.

Sonnenstein, s. Pirna, Schloß.

Sorge (bzw. Neue Sorge), s. Lohsdorf, Reinhardtsdorf,

Sebnitz.

Sorsen, Sorßy, s. Sürßen.

Sparewicz, Sparewitz, Sperwicz, s. Sporbitz.

Spitteldörfer heißen die ehemals zum Hospital in Dohna (s. d.) gehörigen Ortschaften, z. B. Goes, Gombesen und andere (Cop. 164 Bl. 290f.).

Sporbitz, Dorf N Dohna, SO Dresden. Seit 1./I. 1921 mit Großschachwitz (s. d.) zu einer Gemeinde Zschachwitz vereinigt. — Flur: Waldhufenähnliche Schmalstreifen; Ort: Rundling. — Name: Sperwicz 1350 (LBL. S. 47); villa Spoerewicz 1400 (Cop. 30 Bl. 137b); Sporewicz 1400 (ebda.), 1420 (Cop. 33 Bl. 263); Sporrewitz 1465 (Cop. 58 Bl. 117); Sporwitz 1493 (Cop. 55 Bl. 123); 1820 (Loc. 31357, Spezial-Volumen 107 der Gemeinden zu Goes usw. 1820, Bl. 7); Sporbitz 1559 (O. 11637aa); Sparewicz 1445 (Loc. 7997, Vorzeichnung der Erbarmanenschaft 1445, Bl. 18), Sparwitz 1526 (Cop. 92 Bl. 26f.); Spürwitz 1547 (AB. c Bl. 739); Sporibitz 1662 (Loc. 7560, Hufengelder 1649—1678); Skorbicz 1548 (AB. Bl. 1201f.). — Zugehörigkeit: 1350 liegt Sp. im „distr. Dresdens“ (LBL. S. 47), ebenso 1400 „villae Spoerewicz et Miselicz in districtu Dresden“, 1465 „in der pflege zcu Dresden“. Um 1588 wird Sp. (s. u.) ins Amt Pirna verkauft, 1662 (s. u.) wird es wieder daraus gelöst. Um 1588 wird Sp. zu den Dörfern in der sogenannten Aue (s. d.) gerechnet, desgleichen 1609. — Besitzer: 1350 Ludolfus de Kurbicz hat in Spewicz 4 talenta Zinsen (LBL. S. 47). Außerdem empfängt 1400 Juli 18. Katherina, relicta (Witwe) Wynandi Czigeler, gewisse Zinsen in villa Sporewicz zum Leibgute. 1420 September 6. Landgraf Friedrich belehnt die Gebrüder Ruczschel, Ryneward und Monch v. Korwicz mit Sporewicz, wie sie das schon von seinen Eltern zu Lehen gehabt. 1445 hat Franz Meideburg, Bürger zu Freiberg, in der Dresdner Pflege „zwey dorfere Mießlicz und Sparewicz, dorynne 9 besessen menre“. Dagegen datiert wieder von 1465 ein Lehnbrief für Friczche und Ruczschel v. Kokeritz (irrtümlich statt: Korbitz) über Gommern (s. d.) und andere Orte, dabei „die zwei dorffer Misselwitz und Sporrewitz mit dem Sehe (s. See) und fischerie und das ubir Tennich“ — alles mit Erbgerichten. Vergleiche zur Sache Meußlitz. 1493 Leibgutsverschreibung für Margareta, Friderichs v. Korbitz Gattin, über Zinsen zu Sporwitz. 1499 verpfändet Fridrich, Cristoff und Jorge v. Korbitz, Gebrüder, dem Meißner Domkapitel Zinsen von 5 Männern im Dorfe Sporwitz auf 2 Jahre (C. II, 3, 313). 1547 Die Erbgerichte zu Sp. hat Melchior v. Korbitz; von ½ Hufe erhält Heinrich v. Büнау Erbziens. Später verkauften die Gebrüder Rudolf, Kaspar und Hans v. Korbitz Meußlitz (und zugleich wohl auch Sp.) an Dr. Laur. Lindemann, der 1559 Juni 20. damit belehnt wurde (s. Meußlitz). 1559 verpfändete letzterer seine 2 Dörfer Sporbitz und Meußlitz der Kirche zu Dohna für die ihm verkaufte Patzschke (s. d.) bei Heidenau. 1566 Februar 10. Kurfürst August überläßt dem Dr. Lindemann erblich die Obergerichte im Amtsdorfe (!) Sporbitz; vergleiche Gommern und Meußlitz. 1588 Juni 9. verkaufte Heinrich Lindemann (der Sohn) Sp. (wie Meußlitz und Gommern s. d.) an den Landesherrn; die Dörfer wurden ins Amt Pirna geschlagen (F.A. Nr. 1 S. 70). 1662 August 21. bzw. September 1. kaufte Johann Siegmund v. Liebenau zu Zehista die ehemals Lindemannschen Dörfer Sporbitz

und Meublitz (sowie Ploschwitz) mit Ober- und Erbgerichten. Sie wurden ihm nebst Diensten usw. in etlichen anderen Orten (z. B. Kreischa) als Zubehör von Zehista (s. d.) zu Erb- und Allodialgut gemacht (Sch. A. P. Vol. I, Nr. 4; Loc. 14678, Sporbitz, Meublitz und Ploschwitz 1501-1662). Nach anderer Quelle (KG. Pirna S. 162; Postlex. XI, 273) soll Sp. erst 1617 ins Amt Pirna gekommen und schon 1658 oder erst 1675 wieder zu Zehista gezogen worden sein. Diese Angaben stimmen also nicht. 1662 August 22. werden die Güter als schriftsässig erklärt (s. Meublitz). Seitdem ist Sp. Bestandteil der Guts Herrschaft Zehista (s. d.) geblieben. Noch 1820 hatte die Gemeinde Sp. Dienststreitigkeiten mit ihrer Gerichtsherrschaft zu Zehista. — Ursprünglich gehörte Sp. zum Kirchspiel Dohna. Schon 1501 erscheint es „ein Donen gepfarreth“. 1834 vereinigten sich zu Sp. 9 umliegende Dörfer, um gemeinsam aus der zu entfernt liegenden Kirche in Dohna auszuschneiden (KG. Pirna S. 168); zunächst aber hatten sie keinen Erfolg. Erst 1897 wurde Sp. mit Groß- und Kleinzschachwitz, Meublitz und Zschieren von Dohna abgetrennt und zur Kirchgemeinde Kleinzschachwitz vereinigt (NKG. Pirna Sp. 501). — Um 1840 gehörte Sp. zu dem Schulverbande Kleinzschachwitz. Seit 1900 besitzt Sp. eine eigene Schule. — Die Schänke wird 1680 erwähnt; bis zum 5. Juli desselben Jahres hauste darin die Pest. 1695 wird die Schänke unter die Gärtnergüter gerechnet. 1699 Sporwitz untersteht zwar dem Pirnaer Bierzwang, schenkt aber viel Bier aus Zehista. — Schmiede: Für sie zahlt 1695 die gesamte Gemeinde das Schutzgeld; 1704 brannte sie ab (Bartsch, Dohna S. 99). — Den Bewohnern zu Sp. ist das Fischen „zu Sporbitz in der Gemein-Lache oder Seegen“ nachgelassen. — Größe: 1445 hat Franz Meideburg in Meublitz und Sparewicz 9 „besessene menre mit 4 armbrusten und 5 spisen“. 1501 „Der v. Korbis hat zu Sporwitz im dorffe 6 besessen menere.“ 1647 sind hier 6 Ansässige mit 7 Hufen. 1669 werden zu Sp. 6 Hufen angegeben. 1609 hat Sp. 7 Gesessene, allesamt Bauern, darüber 2 ledige Baustätten früherer Gärtnergüter und 3 Hausgenossen. 1662 erhält S. v. Liebenau Sp. mit $6\frac{2}{3}$ Hufen zu Lehen. 1695 sind hier 6 Einhöfner und 1 Halbhöfner, 2 Gärtner (dabei die Schänke) und 1 Häusler. 1791 Sp. hat 10 Häuser und Güter (Verz. 1791). 1815 werden in 10 Häusern 62 Konsumenten angegeben (Postlex. XVIII, 793), um 1840 aber 10 Häuser mit 74 Konsumenten (KG. Pirna S. 162), dabei 6 Bauern, 2 Häusler, eine Schmiede und „ein frequenter, wohleingerichteter Gasthof“ (ebda. S. 168). 1900 zählte man 46 Wohngebäude mit 820 Bewohnern, 1910: 1113 Einwohner, 1919 aber nur 974 Ortsanwesende. — Anfang des 19. Jahrhunderts wurde hier durch die Frauen Stroh geflochten und Flachs gesponnen, auch Zwirn gemacht (Postlex. XI, 273).

Spoerewicz, Sporewicz, Sporibitz, Sporewitz, Sporwitz, Spürwitz, s. Sporbitz.

Sporta, s. Brotkorp.

Sputhmühle, s. Mittelndorf.

Stadtmühle, s. Hohnstein.

Stadschreibermühle, s. Pirna, Stadt.

Stege(r)mühle, s. Cotta, Groß-

Steigerhaus, s. Maxen.

Stein (aufm, zum), s. Königstein.

Steinhütten, angeblich Wüstung, $\frac{3}{4}$ Stunde S Cunnersdorf bei Königstein, O der sogenannten Näßstraße. Das Dorf soll früher nach Cunnersdorf gepfarrt, aber noch vor dem 30jährigen Kriege eingegangen sein (Arch. II, 197). Auch 2 Brettmühlen, von denen eine am Fuchsbache oder Zwiefelwasser (auch Zwieselwasser), die andere am Taubenbache lag, sollen hierzu gehört haben (NKG. Pirna Sp. 1071; KG. Pirna S. 155). Tatsächlich werden 1561 unter den Cunnersdorfer Mühlen angeführt: „Nickel Hickmanns Brethmühl im Zweif (Zweisk?)“ „versteuert 15 Schock; „Johann Schumann (versteuert) 8 sch. von der Brethmühl“. Diese Mühlen

werden vor- und nachher bei Cunnersdorf (s. d.) nicht mehr genannt. 1589 Der Forstort „Steinhütte fahet sich am Dauen ahn und stost an die Nessa und Hohestrasse, ist alles ausgekolett, beweiset sich, das es widerumb mit Jungen Holtzn ausschlagm will, wann es gebeget und unbetrieben bliebe; es wollen aber die Kunnerstorffier mit ihrem viehe die trifftten von alters hero aldo gehabt haben, auch noch“ (Jahrbuch d. Geb.-Ver. f. d. sächs.-böhm. Schweiz I, S. 8).

Steinmühle, s. Sebnitz; Pirna (Stadt).

Steinsäge, s. Dohna.

Stereze, Stertez, Stertze, Sterze, s. Stürza.

Steyn (zeum), s. Königstein.

Steynmoele, s. Pirna, Stadt.

Stholppe, s. Stolpen.

Stiller Fritz, s. Rugiswalde.

Stürze, Stürtez(e), Stürtz(e), Stürze, s. Stürza.

Stolpa, Stolpana, Stolpe, s. Stolpen.

Stolpen, Amt, Pflege, districtus. Zu dem ältesten Besitz des Bistums Meißen im Gau Milska (der heutigen Oberlausitz), jenen 3 Burgwarden (castellis) Ostrusna (Dolgowitz), Trebista (Doberschau) und Godobi (Göda), die ihm 1006 der deutsche König Heinrich II. geschenkt hatte, waren im Jahre 1091 auf Oberlausitzer Boden noch die Dörfer Spremberg, Niederriedersdorf (halb), Beiersdorf und Cunowalde im Burgward Seitschen gekommen (vgl. Meiche, die Oberlausitz, Grenzrurkunde vom Jahre 1241 im N. Laus. Mag. Bd. 84 S. 145 ff. und der Burgward Schilani — ein Irrtum; ebda. Bd. 85 S. 314 f.), während der Meißner Bischof den Stolpen (und sein Zubehör) erst 1218 erworben haben soll, anscheinend von einem (slawischen?) Edlen Moyko (vgl. hierzu Stolpen, Schloß). Ganz zweifelsfrei steht fest, daß Bischof Bruno II. von Meißen den Stolpen (und damit die Landschaft um ihn herum) 1222 in unmittelbarem Besitz hatte und kurz vorher durch Kauf dazu gelangt war (siehe ebda.). Nach der Oberlausitzer Grenzrurkunde von 1241 (bzw. 1223) gehörte das Gebiet um Stolpen damals zu dem bischöflichen Burgward Göda (s. N. Laus. Mag. Bd. 84 S. 202 ff.). Vermutlich bildete aber St. ursprünglich einen besonderen Burgwardsbezirk (s. ebda. S. 205 u. 215), über dessen Umfang aus älterer Zeit leider keine bestimmten Nachrichten vorliegen. Nur ganz vereinzelt finden sich Angaben wie zum Beispiel 1397 betreffs Belmsdorf O Bischofswerda „gelegen im gerichte und gebithe czum Stolpin“ (C. II, 2, 277). Erst aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts sind uns zwei Verzeichnisse erhalten, die das Zubehör des Stolpen angeben, wobei jedoch Zweifel an ihrer Vollständigkeit bestehen. Das eine Register bietet uns der Chronist Gercken (Ger. Sto. S. 300 Fußnote) mit der Überschrift: Ad districtum Stolpen pertinent 1504: 1. Jocherim (Jockrim); 2. Bischofswerde; 3. Aldestat; 4. Below (Bühlau); 5. Belmsdorff; 6. Drebnicz minor; 7. Drebnicz major; 8. Fischbach; 9. Goltbach; 10. Helwigdorff (Helmsdorff); 11. Lauterbach; 12. Ottendorff; 13. Reynersdorff (Rennersdorff); 14. Ruckersdorff; 15. Selgenstat; 16. Smidfelt; 17. Weickersdorff; 18. Wilddorff; 19. Wolframdorff (Langenwolmsdorff); 20. Wuste Ludwigstorff (dies wohl nur zum Teil); 21. Carvswalt (kein Ort, sondern der alte Grenzwald bei Fischbach-Arnsdorf). Dieser Kern der Pflege Stolpen (des alten Burgwards?) deckt sich ungefähr mit dem Flußgebiet der oberen Wesenitz (abgesehen von ihrem Ursprung). Das andere Verzeichnis, betitelt: „Stolpen anno 1510, Ad districtum St. pertinent, hat Mörtsch veröffentlicht (h. Meiche, Burgen S. 56); es ist offenbar nur eine Erweiterung derjenigen von 1504. Zwischen dessen Nummern 6 und 7 sind eingeschoben: Cossern, Cupschütz (Kubschütz), Dreezchen (Dretchen), Geyselnborff (Geißmannsdorf), Gorgk (Obergurig), Großheiniichen (Großhähnchen). Nach Nummer 21 folgen hier noch: Irgidorff (Irgersdorf), Meißelwitz (Muschelwitz), Neukirchen (Neukirch am Hohwalde, Meißn. Anteils),

Sartchen (Sora bei Schirgiswalde), Sinckwitz (Singwitz), Slinckewitz (Schlungwitz), Schwartz Nawbelwitz (Schwarznauslitz), Jutenwalde (statt Tutenwalde, Tautewalde), Welckow (Wölkau), Wilthin (Wilthen). Den Schluß bilden die Orte: Liebenthal (Liebethal), Milßdorf (Mühlendorf), Poiritz (wohl nur Anteil von Oberpoyritz) und Ponewitz (Bonnewitz). Aus diesem zweiten Register erkennt man, daß unterm Amt Stolpen annähernd die bischöflichen Pflagen Stolpen, Göda und Liebethal vereinigt worden sind. Wahrscheinlich ist Stolpen sehr bald, nachdem die Meißner Bischöfe mit Vorliebe dort residierten, vielleicht seit der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, wo uns die dortigen bischöflichen Hauptleute begegnen (Siehe Stolpen, Schloß), Verwaltungsmittelpunkt geworden. Im Verlauf der Carlowitzischen Fehde (1558) gelang es Kurfürst August, den letzten Meißner Bischof, Johann IX., zum Tausch seines Amtes Stolpen mit Liebethal gegen das Amt Mühlberg an der Elbe zu bewegen. Die betreffenden Urkunden sind vom 18. Januar 1559 datiert, der Schlußvertrag vom 24. Juni 1559. Nach letzterem behielt sich der Bischof unter anderem vor, „was für Lehnstücke jenseit Budissin gelegen“. Damit scheinen außer einigen Dörfern, die später doch noch zum Amt Stolpen gehörten, Lehen und Zinsen gemeint zu sein in: Friedersdorf, Cunewalde, Lauba und Rackel in der Budissiner Pflege, Dobers (Doberquitz) bei Rothenburg (?), in Cunnersdorf, Ludewigsdorf, Langenau, Trotzschendorf, Neudorf, Gruna und „Melnsdorf“ in der Görlitzer Pflege, sowie auf einigen Görlitzer Stadtfeldern; endlich zu Gießmannsdorf und Lichtenau in der Pflege Lauban (Postlex. XI, 445). Andererseits gehörten zu dem abgetretenen bischöflichen Amte (außer den Städten Stolpen und Bischofswerda) mit Ober- und Erbgerichten: Ostra, Burgstädtel, Wölfnitz und Kohlsdorf, nur mit Obergerichten: Stetzsch, Leuteritz, Gruna, Niederwartha, Cotta, Übigau, sämtlich bei Dresden. Die Abtretungsurkunde verzeichnet ferner als Zubehör des Amtes Stolpen: Die Ober- und Erbgerichte zu Liebethal, Mühlendorf und Elbersdorf, in Dretschen, Cossern, Neukirch (M.-A.), Altstadt, Helmsdorf, Wilschdorf, Fischbach, Seeligstadt, Schmiedefeld, Bühlau, Weickersdorf, Langenwolmsdorf, Lauterbach, Groß- und Kleindrebnitz, Goldbach, Ottendorf (bei Neustadt), Belmsdorf und Rückersdorf, sowie die Obergerichte allein in Göda, Pietzschwitz, Wilthen, Tautewalde, Schwarznauslitz, Wölkau, Schlungwitz, Großhähnchen, Singwitz, Obergurig, Muschelwitz, Sora („Serichen“), Irgersdorf, Günthersdorf, Zockau („Zschockaw“), Semmichau, Cannewitz, Gnasschwitz, Coblenz („Kolbitz“), Dobranitz („Drobanitz“), Birkau („Bireka“), Arnsdorf (bei Wilthen), Potschapplitz und Doberschau. Dazu kam endlich eine kleine „ehrbare Mannschaft“. Außer Mühlberg zahlte der Kurfürst noch einen Überrest von 1044 Gulden 6 Groschen $10\frac{1}{2}$ S an den Bischof. Im 1559 angelegten kurfürstlichen Amtserbbuch von Stolpen (AB_{4a}) sind außer den eben genannten Orten noch aufgeführt: Beiersdorf, Bischof, Bischofswerda, Buscheritz, Dahren, Friedersdorf, Geißmannsdorf, Harthau, Heeselicht, Hungerau (+), Kessel oder Kindisch (Kynitzsch), Kubschütz, Mönchswalde, Naundorf, Nedaschütz, Pickau, Kleinpraga, Prischwitz (Anteil), Putzkau, Rennersdorf und Kleinrennersdorf, Neusalza, Schmorkau (Anteil), Schönborn, Spremberg, Stolpen (Stadt), Tröbigau, Weifa, Steinigtwolmsdorf; dazu aus der Dresdner Gegend: Wernten (+) und Poyritz. Von diesen Orten werden 1587 zum Unteramt Göda gerechnet: Cannewitz, Kubschütz und Neukirch M.-A. Über das Unteramt Liebethal siehe dort. — Nach jenem Übergang des bischöflichen Besitzes an den Kurfürst von Sachsen erscheint jede politische Verbindung des Gebietes um Stolpen mit der alten Oberlausitz vollständig und dauernd gelöst. In Volkstum und Wirtschaftsleben blieb

dagegen der Zusammenhang zwischen beiden Teilen bis heute gut gewahrt. — 1559 August 3. Kurfürstlicher Befehl an den Schösser zu Dresden, die Dörfer Ostra, Briesnitz (!), Burgstädtel, Wölfnitz, Kohlsdorf, Stetzsch, Cotta, Leuteritz, Gruna, Übigau und Wernten (+) wegen zu weiter Entfernung von Stolpen dem Amt Dresden anzugliedern. — Wüstungen im Amt Stolpen: Von einer „Laaßwiesen am Farnthaler Marek“ zinst 1559 Liburtius Henczsch in Bühlau. Vielleicht ist dabei an das unweit Bühlau gelegene Frankenthal zu denken. — 1548 heißt es, die Bewohner von Günthersdorf sollen die „Reichlisser wiesen“ machen. Hungerau zwischen Bischofswerda und Putzkau soll bis 1544 nach und nach von Bischofswerda erkaufte worden sein. (Herzog im Arch. II, 82). Werhitz erscheint um 1500 im Registr. feud. ecel. Misn. (bei Schöttgen, Würzen Anh. 50); daselbst sollen die v. Haugwitz zu Putzkau bischöflichen Getreidezehnt zu Lehen haben (vgl. Arch. II, 204). Über Teupitz bei Bischofswerda siehe Postlexikon XI, 660. Die vermeintliche Wüstung Krobenitz bei Arnsdorf (Gaußig) ist vielmehr Dorf Krobnitz bei Reichenbach (Kreis Görlitz), das 1689 August Adolf v. Haugwitz auf Übigau besaß. Weil der Besitzer des Rittergutes Arnsdorf die eigentümliche Verpflichtung hatte, den Bischofszehnt zu Krobenitz „kolligierend“ abzuholen, so wurden beide Orte stets nebeneinander genannt, und es entstand der Irrtum, daß ein eingegangenes Dorf bei Arnsdorf sei (vgl. Loc. 9563 Erb-Register d. Ritter-Guthes Arnsdorff). Über Letztsche, Luschdorf, Röthendorf siehe hier besondere Artikel. Statistisches: 1559 Die Summe der eingebauten Häuser im Amt Stolpen beträgt 294, die aller Hausgenossen 247. Ein undatiertes Aktenstück (zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts) bemißt die Zahl der Hufen im Amte auf 454 und $10\frac{1}{2}$ Ruten (davon 36 Hufen 9 Ruten frei), die der Erbgärtner auf 51, der Häusler auf 283, der Hausgenossen auf 233. Die kleine Abschwächung in den letzten Zahlen beruht wohl auf dem Ausscheiden der Orte um Dresden aus dem Amte. — Amtswert: 1559 Die Ertragnisse des Amtes Stolpen werden bei dessen Auswechslung veranschlagt mit 1688 Schock 24 Groschen 8 S, diejenigen des dafür eingetauschten Amtes Mühlberg mit 1474 Schock. Danaeh scheint die herkömmliche Nachricht, daß Bischof Johann v. Haugwitz ein einträglicheres Amt erhalten habe, unzutreffend zu sein. — 1587 hatte das Amt Stolpen 587 Hufen, nämlich 535 Hufen Artfeld (Bauernland), 8 Hufen an 32 Gärtnern (4 auf die Hufe gerechnet) und 44 Hufen an 352 „Heusenern“ (Häusler, deren 8 auf eine Hufe gezählt wurden); dazu 161 Hausgenossen. Zur selben Zeit betrug die waffenpflichtige Mannschaft im ganzen Amte Stolpen (2 Städtlein und 79 Dorfschaften) 1874 Mann: zu Heerzügen stellte es 182 Fußknechte, davon Stadt Stolpen 8, Stadt Bischofswerda 25, die Dorfschaften des Amtes Stolpen 71, des Unteramts Liebethal 12, des Unteramts Göda 19, der Kanzlei-Schiffsassen 24, der Amtsschiffsassen 23. — Lehngüter sind 1587 im Amt Stolpen 11 vorhanden, nämlich die Lehnrichter-güter: zu Goldbach, Weickersdorf, Lauterbach, Seeligstadt, Bühlau, Fischbach, Großdrebnitz und die Lehngüter in der Gödaischen Pflege zu Cossern (zwei), zu Coblenz, zu Dobranitz. 1587 Die Dörfer Bonnewitz und Wünschendorf werden zum Amt Stolpen erkaufte, wobei sich der Verkäufer Christian v. Kiesenwetter die Hand- und Pferdendienste beider Dörfer für sein Vorwerk Dittersbach vorbehält. Über eine frühere Zugehörigkeit von Bonnewitz zum bischöflichen Gebiete um Stolpen siehe Bonnewitz. 1609 hat das Amt Stolpen 385 Hufen 3 Ruten „exclusis der windischen Dorfschaften, so keine Hufen-Anzahl haben“; besessene Mann gibt es 1024, nämlich 580 Bauern, 56 Gärtner und 388 Eingebaute. — 1642 liegt angeblich mehr als die Hälfte der Frohngüter im Amt Stolpen wüste. 1668 Dezember 23. Kurfürst Johann Georg II. verpfändet gegen ein Darlehn von

7764 Talem die 3 Dörfer Weickersdorf, Cossern und Dretschen, sowie Censiten zu Göda und Günthersdorf, sämtlich Amtszuständige, an Frau Marie Sophie verw. Frein v. Reichenbach, geb. Frein v. Friesen, mit Vorbehalt des Wiederkaufsrechts bis Weihnachten 1671. 1696 gehören zum Amt Stolpen mit Obergerichten, Folge und Steuer auch 2 Bauern im zurzeit wüst liegenden Dorfe Prischwitz. — An fließenden Gewässern gehörten 1586/87 zum Schloß (Amt) Stolpen: „Die Leczschbach, die Weseniczbach von Andreas Pauls zur Harta Rainwasser längs hinunter bis in den Helmsdorfer Teich, ein Ufer der Steinbach hinter der Massene, ein Ufer der Kleinen Röder an der Massene, der Kalte Fluss in der Massene, die Faule Bach mitten in der Massene“. Über die unterm Amt stehenden Teiche (Ende des 16. und Anfang des 17. Jahrhunderts) siehe Loc. 8066, Verzeichnis derer Teiche. 1545 Januar 26. tritt Bischof Johann VIII. die Verwaltung aller stiftischen Waldungen und der Jagd in der Pflege Stolpen auf Lebenszeit eines der beiden Kontrahenten an Herzog Moritz ab (C. II, 3, 381f.). — Von Schankgerechtigkeiten im Amt Stolpen (Ende des 17. Jahrhunderts) handelt Loc. 30782, Schank- und Braubefugnisse 1695f. (Nr. 15). — Mühlen: 1559 Hermann v. Tauschwitz und Baltasar Bieners Witwe bitten „irer mühlen halber under dem Stulpen gelegen“ um Herabsetzung der Zinsen bei Kurfürst August, werden aber abgewiesen. 1711 waren im Amte 74 Mühlen mit 107 Gängen; davon 28 schriftsässige mit 42 Gängen, 14 amtssässige mit 18 Gängen, 32 amtsunmittelbare mit 47 Gängen. — Amtsgrenze: Vom 28. August bis 13. September 1653 ist die Amtsgrenze beritten, verlachert und mit Grenzsäulen umgesetzt worden. Den Umfang des Amtes Stolpen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts (1764) verzeichnet Gereken, Historie der Stadt und Bergvestung Stolpen S. 299ff. Das Amt wird in die deutsche und wendische Pflege eingeteilt. Die zum Amte gehörigen Orte werden dort in der Ordnung aufgeführt, nach der die „Amtspatente“ ausgefertigt zu werden pflegten. I. Kanzlei-Schriftsassen: Putzkau mit Tröbigau und Naundorf, Wilthen mit Irgersdorf, Spremberg, Arnsdorf mit Schlungwitz, Harthau, Goldbach, Nedaschütz mit Kleinpraga, Berthelsdorf, Niederrottendorf, Oberrottendorf, Schwarznauslitz, Steinigtwolmsdorf mit Ringenhain (meißnischen Anteils), Bischdorf, Heesolicht, Schmorkau, Weifa, Stadt Bischofswerda mit Pickau, Wölkau, Geißmannsdorf, Schönborn und Kessel (Kindisch). II. Amtssassen: Göda, Singwitz, Stadt Stolpen mit Neudörfel, Günthersdorf, Muschelwitz, Neusalza, Pietzschwitz, Semmichau, Großhähnchen, Zockau, Pottschaplitz, Birkau, Beiersdorf, Doberschau, Dahren, Göda (geistlichen Anteils), Obergurig, Sora, Neukirch Beyerlichen Anteils (das heißt wohl Anteil des ehemaligen Steuerbuchhalters Andreas Beyer auf Steinigtwolmsdorf); dazu die sogenannten Freikäufer: Oberneukirch (Amts-Anteils), Tautewalde, Obergurig (Amts-Anteils). III. Unmittelbare Amtsdorfschaften: A. In der deutschen Pflege: Langenwolmsdorf, Rückersdorf, Lauterbach, Bühlau, Großdrebnitz, Kleindrebnitz, Weickersdorf, Belmsdorf, Rennersdorf, Schmiedefeld, Seeligstadt, Fischbach, Wilschdorf, Altstadt mit der Tzschepp, Helmsdorf, Liebenthal, Mühlisdorf. B. In der wendischen Pflege: Göda mit Buscheritz, Cossern, Dretschen, Cannowitz, Dobranitz, Gnaschwitz, Kubschütz. Endlich die Wüstungen: Teupitz (N. Bischofswerda), Röthendorf, Luschdorf und Letzsche. — Nach dem Lexikon von Sachsen, 1824 (XI, 441f.) umfaßte der Bezirk Stolpen (als östlichster Teil des Meißnischen Kreises) 3 Städte: Das schriftsässige Bischofswerda, das amtssässige Stolpen und das zum Rittergut Spremberg gehörige Neusalza; — 26 Rittergüter mit 41 ganzen und 4 halben Dörfern, davon 11 altschriftsässige mit 20½ Dörfern: Arnsdorf mit

Schlungwitz, Berthelsdorf mit Niederrottendorf, Großharthau mit Goldbach, Nedaschütz mit Kleinpraga, Oberrottendorf, Putzkau mit Naundorf und Tröbigau, Schmorkau, Steinigtwolmsdorf mit halb Ringenhain und halb Oberneukirch (das jedoch amtssässig ist), Spremberg, Wilthen mit Irgersdorf, sowie die Freiorte Schwarznauslitz und Weifa (ein Flecken); ferner 4 neu-schriftsässige Rittergüter mit 4 Dörfern: Beiersdorf, Doberschau, Heesolicht und Bischdorf; endlich 11 amtssässige Rittergüter mit 17 ganzen und 3 halben Dörfern: Mönchswalde; Pickau mit Geißmannsdorf und halb Schönborn, auch mit Kindisch (Kessel) und Wölkau (dieses nach Postlex. XVIII, 819 nur teilweise), Birkau, Dahren mit Anteil an Göda, Günthersdorf, Obergurig (nur teilweise) mit Sora (Sährigen), Pietzschwitz, Semmichau, Zockau, Großhähnchen (nur teilweise), Pottschaplitz; dazu noch das Bautzner Stiftsdorf Singwitz, das Stolpener Ratsdorf Neudörfel und das Dorf Muschelwitz mit Anteil an Göda; amtssässig sind auch 4 kleine Güter in Göda und die dortigen Pfarrgerichte (Postlex. XVIII, 819). Hierzu kommen nun 28 ganze und 5 halbe Amtsdörfer, davon 18 in der deutschen Pflege: Altstadt mit der Taschepe, Belmsdorf, Bühlau bei Stolpen, Fischbach, Großdrebnitz, Helmsdorf, Kleindrebnitz, Lauterbach, Langenwolmsdorf (dessen Freigut aber nach Postlex. XVIII, 819 amtssässig war), Liebenthal, Mühlisdorf, Rennersdorf und Kleinrennersdorf, Rückersdorf, Schmiedefeld, Seeligstadt, Weickersdorf und Wilschdorf — und 10½ in der wendischen Pflege: Buscheritz, Cannowitz, Coblenz, Cossern, Dobranitz, Gnaschwitz, der größte Teil von Göda, Kubschütz, Tautewalde und die Schutzuntertanen in den freien Gemeinden zu Obergurig und Oberneukirch. Über Obergurig und 8 Anteile an Göda übte das Amt ausschließlich die Obergerichte. Zu diesen Ortschaften kam noch das Kgl. Schloß Stolpen und das Kammergut Rennersdorf. Über die Wüstungen des Amtes siehe oben. Mit sämtlichen Enklaven (Spremberg, Beiersdorf, Bischdorf, Kubschütz, Liebenthal und Mühlisdorf) hatte das Amt Stolpen 7½ Quadratmeilen. — Wenn man die aufgezählten Orte in die Grundkarte einträgt, die dem Aufsatz von Meiche über „Die Oberlausitzer Grenz-urkunde vom Jahre 1241“ (N.L.M. Bd. 84) beigegeben ist, so zeigt sich, daß das Amt Stolpen fast ganz mit den alten bischöflich-meißnischen Burgwarden Göda und Doberschau samt den damaligen Enklaven in der Kgl. Oberlausitz zusammenfällt; nur an den Rändern dieser uralten Bezirke zeigen sich unbedeutende Abbröckelungen oder Anwüchse. 1853 März 1. Auf Ministerialbeschuß wird „die Gerichtsbarkeit über die zur sogenannten wendischen Pflege des Justizamts Stolpen gehörenden Ortschaften Göda, Coblenz, Dobranitz, Cannowitz, Gnaschwitz, Tautewalde und Cossern, ingleichen über den Pietzschwitzer Wald“ dem Gerichte zu Bischofswerda zugewiesen (Amtsgerichtsarchiv Stolpen. Acta Die Überweisung der dem Justizamts Stolpen zuständig gewesen usw. Bl. 5). — Wie stark übrigens das Wendentum um Stolpen herum noch im 16. Jahrhundert gewesen sein muß, zeigt die 1581 bekundete Absicht, die Stelle des Schloßgärtners zu Stolpen mit einem Wenden zu besetzen, der „mit den Dienstleuten reden könne“. — Die Verwaltung des Amtes erfolgte zuletzt durch die dritte Amtshauptmannschaft des meißnischen Kreises, durch den Justizamtmann zu Stolpen mit seinen 2 Aktuarien, durch das dortige Rentamt, durch den in Stolpen wohnenden Akzis- und Gleitskommissar zu Bischofswerda usw. — Kirchlich unterstanden die meisten Orte dem Superintendenten zu Bischofswerda; ausgenommen waren nur Heesolicht, Kleinhelmsdorf, Tröbigau, Neudörfel, Günthersdorf, Cossern, Zockau, Ringenhain, Arnsdorf, Mönchswalde, Obergurig, Schwarznauslitz, Dretschen, Gnaschwitz, Singwitz, Schlungwitz, Liebenthal, Mühlisdorf und Schmorkau; nach Göda waren überdies 41 meist sehr

kleine Oberlausitzer Orte gefacrt, so daß sich dieses Kirchspiel seit 1809 über 56 Gemeinden erstreckte. Der Pastor zu Göda war jedesmal Adjunkt der wendischen Pflege (Postlex. XI, 442f.). Seit der Mitte des 19. Jahrhunderts ging das Amt Stolpen allmählich seiner Auflösung entgegen. Ein Teil mit Schloß und Stadt Stolpen gehört heute zur Amtshauptmannschaft Pirna (s. d.). — Einige statistische Angaben: 1779 fand man in 4214 Familien 12402 Personen über 10 Jahre alt; 1801 zählte man insgesamt 21577 Konsumenten (10480 männliche, 11097 weibliche, — 6294 unter 14, 1490 über 60 Jahre alt), 1811 aber 22682 Konsumenten (Postlex. XI, 440). 1827 hatte Amt Stolpen 24938 Konsumenten (ebda. XVIII, 819). Bei der Volkszählung 1832 ergaben sich 653 Wohnhäuser in den Städten (Bischofswerda 343, Neusalza 133, Stolpen 177) und 4239 auf dem Lande, zusammen 4892 Wohnhäuser. An Personen wurden gezählt: 4481 in den Städten (Bischofswerda 2407, Neusalza 846, Stolpen 1228), 24016 auf dem Lande, im ganzen Amt Stolpen also 28497 (13676 männliche, 14821 weibliche), darunter 2230 Wenden.

Stolpen, Schloß, selbständiger (bisher vom Forstrentamt Schandau mit verwalteter) Gutsbezirk, unmittelbar S Stadt Stolpen, mit der zusammen es eine politische Gemeinde bildet. Das Schloßplateau liegt 354 m über NN. — Name: Moyko de Stulpen 1222 (C. II, 1, 87); uff sine huze zeum Stulpin 1378 (C. II, 2, 172f.); Stulpen 1462 (C. II, 3, 136); zum Stulpen 1560 (Cop. 301 Bl. 215b); Stulppen 1459 (O. 7615); — castellum nostrum Stulp 1227 (C. II, 1, 95); Stolpen 1233 (C. II, 4, 303); zeu deme Stulpin 1352 (C. II, 4, 29); Stolppen 1478 (Cop. 61 Bl. 225); Stolppin 1457 (Richter, Verf.- und Verw.-Gesch. von Dresden II, 3. Anm. 1); — Stolpe um 1276 (C. II, 1, 186); der Stolpe 1347 (Märcker, Burggrafamt Meissen S. 473f.); kein dem Stholpe 1410 (Richter, a. a. O. I, 170. Anm. 6); — prope Stolpam 1283 (C. II, 1, 199f.); in Stolpana 1341 (C. II, 1, 354); in Stolpena 1320 (C. II, 1, 309); — Ztolp 1252 (C. II, 1, 139); in Ztolpa 1295 (NLM. 46 S. 59). Bei den heutigen Oberwenden lautet der Name Stolpno und Stolpin. — Deutung, entsprechend der Lage des Schlosses, aus altslawisch stlupu, altwendisch stolpno als „Säulenort“. Das Schloß erhebt sich auf 354 Meter hoher Basaltkuppe, die mit regelmäßigen, fünf- bis siebeneckigen Säulen (bis 9 Meter lang) den Lausitzer Granit durchbricht. — Gleichnamige Orte: Mit unserem St. ist oft (schon bei Ger. Sto. S. 18) jenes „hus der Stulpen“ verwechselt worden, den der Ritter Thieme Krull 1361 Oktober 24. als offenes Haus der Markgrafen zu Meissen anerkennt. Es handelt sich hier um Stulpe bei Luckau, Kreis Jüterbog (vgl. Mörtzsch bei Meiche, Burgen S. 26). Auch Schloß Bürgstein bei Haida (in Böhmen) heißt früher (z. B. 1412) Stolpen alias Slup (Emler, lib. XII, confirm. p. 46). Über eine wüste Mark St. im Amt Torgau siehe Herzog, Sachsens wüste Marken (Arch. II, 198). Verwandte Namen, auch auf sächsischem Gebiete, verzeichnet NKG. Pirna Sp. 1137 und Hey. Die slaw. Siedelungen. 1893, S. 294. — Nähere Lage; Charakter und Zugehörigkeit des Schloßberges in älterer Zeit: Stolpen liegt an der Kreuzung der „Salzstraße“ (später auch „böhmische Glasstraße“ genannt) von Halle über Radeberg—Neustadt nach Schluckenau in Böhmen (sogenanntes Hallesches Geleise) mit der Straße Pirna—Lohmen—Bischofswerda—Bautzen. Die Salzstraße überschreitet außerdem dicht W Stolpen (beim Vorwerk Rennersdorf) die Wesenitz (s. auch Stolpen, Stadt, Wegezoll). — St. scheint ursprünglich Mittelpunkt eines besonderen Burgwardbezirks (alte Wendenschanze?) gewesen zu sein (vgl. NLM. Bd. 84, S. 205f., 215). Über das spätere Amt Stolpen siehe oben besonderen Artikel. Ohne volle Beweiskraft, wenn auch mit einiger Wahrscheinlichkeit, hat man zumeist auf Stolpen jenen Bericht des Cosmas Pragensis ad annum 1121 bezogen: „Eodem anno quidam ex Theutonicis infra terminos

Bohemorum in sylva, ad quam itur per villam Bela (s. Bühlau), inpraerupta rupe aedificavit castrum. Quod audiens Dux Wladislaus acceptis tribus scaris ex electis militibus repente ex improvise irruens obtinuit castrum usw.“ (deutsche Übersetzung bei Grandauer, Des Dekans Cosmas Chronik von Böhmen. Leipzig 1885, S. 214). Entsprechend lautet eine chronikalische Notiz (Loc. 14616, Fasciculus Histor. Bericht von dem Bergschloß Stolpen 1121—1732): „Ao 1121 haben die Deutschen auf hiesigem Berge, der mit lauter Busch umgeben war, eine Burgk von geschrothenem Holze gebauet, sind aber von denen Böhmen daraus vertrieben worden.“ (Vgl. Wenzel Hajek, Böhmische Chronik S. 363; Heckel, Historische Beschreibung der Stadt Bischofswerda. 1713, S. 363; Ger. Sto. 5f.; Dinter, Die Parochie und Stadt Stolpen, 1858, S. 52ff.; Mörtzsch bei Meiche, Burgen S. 15f.). Ob diese Lokalisierung zutreffend ist, muß dahingestellt bleiben (siehe auch hier unter Bühlau). Urkundlich ist St. zuerst am 25. (!) Februar 1222 bezeugt. Damals übereignete Bischof Bruno II. von Meissen zu Göda dem Meißner Domkapitel die Vogtei in den diesem zustehenden Dörfern Coblenz und Dobranitz bei Bischofswerda, sowie Cannewitz bei Göda, die das Kapitel von dem nobilis vir et dominus Moyko de Stulpen gekauft hatte, weil er seine Bauern dort bedrückte (C. II, 1, 87). Der Kauf soll schon 1218 erfolgt sein; im selben Jahre habe der Bischof das Schloß Stolpen samt dem Orte Jochgrien (s. d.) an sich gebracht (Loc. 14616 s. o. und K. G. Großenhain S. 8). Ob aber jener Moyko de Stulpen das gleichnamige Schloß einst wirklich zu eigen besaß oder nur als Lehnsmann des Bischofs, ob es dieser von ihm selbst kaufte oder aus zweiter Hand, oder ob gar der Kirchenfürst jenen Moyko erst um 1222 als seinen Vasallen (Burghauptmann?) nach Stolpen setzte, muß noch dahingestellt bleiben. Jedenfalls nannte ihn der Bischof 1222 „dilectus et familiaris noster“, und auch die Vogtei in den 3 Dörfern Coblenz usw. hatte Moyko — multo tempore ab antecessoribus nostris (das heißt des Bischofs) iure feudali innegehabt (C. II, 1, 87). Er war also ein bischöflich-meißnischer Vasall. Urkundlich steht fest, daß Bischof Bruno zum Ankauf des Schlosses Stolpen (in emptionem castelli nostri Stolp) 168 marcas argenti vom Domkapitel zu Meissen erhalten hatte, wofür er diesem 1227 Oktober 18. Loschwitz bei Dresden und Reppnitz bei Scharfenberg überließ (C. II, 1, 95). 1233 September 9. urkundet Bischof Heinrich von Meissen in Stolpen (C. II, 4, 303). — Nach der Oberlausitzer Grenzurkunde von 1241 (1223) bildete St. mit seinem Zubehör den südwestlichsten Teil des bischöflich-meißnischen Burgwards Göda und gehörte also mit diesem zum alten Gaue Milska, der Oberlausitz (NLM. Bd. 84, S. 205f.). — Stolpen unter dem Krummstab: Nachdem Markgraf Heinrich der Erlauchte „Übergriffe“ in die Rechte des Stifts Meissen begangen hatte und vom Bischof dafür in den Kirchenbann getan worden war, versprach der Markgraf 1252 Mai 22. (außer anderen Zusicherungen, die er dem Bischof Konrad von Meissen gab) „in iurisdictione sua (des Bischofs) circa Ztolp et alibi ipsum nolumus (!) impediri (C. II, 1, 139). 1263 Juni 30. urkundet Bischof Albertus (II.) in Stolpen. Um 1276 erklärt Bischof Wittego, daß nach schiedsrichterlichem Urteil die Ansprüche Heinrichs v. Baruth wegen eines ihm angeblich vom Bischof Heinrich (f) verliehenen Burglehns (castrense feudum in Stolpe) unbegründet seien. Als Zeuge wird dabei genannt Schibanus de Stolpe (C. II, 1, 186). 1283 September 10. Ein Streit zwischen Heinrich dem Erlauchten und Bischof Wittego über die Gerichtsbarkeit in Wurzen, Mügeln, Meissen und in bonis episcopi Stolpani et super venationibus (Jagdrecht) prope Stolpam soll durch 4 Schiedsrichter von jeder Seite beigelegt werden (C. II, 1, 199f.). Der Bischof blieb dabei Sieger (Mörtzsch, a. a. O. S. 17). 1295 November 30. Die Brüder Otto

und Bernhard v. Kamenz urkunden bei ihrem Oheim, dem Bischof, in Ztolpa (NLM. Bd. 46, S. 59). Als nach Heinrichs des Erlauchten Tode die schweren Kämpfe um die Mark Meißen ausbrachen, wurden auch die Bischöfe in den Streit verwickelt und verloren vorübergehend Stolpen. 1305 Mai 1. mußte sich Bischof Albrecht III. mit „Heinrich v. Worganuwitz, Thize v. Wilintin (Wilthen), Herman und Guntzil v. Budissin — umme unse hus zume Stolpen und allerleie sache“ vertragen (C. II, 1, 265); er versprach dabei, den genannten v. Budissin — „ir burclen“ [zu Stolpen?] in Lehen zu geben (ebda. S. 266). Am 10. Juni desselben Jahres aber verkaufte der Bischof 5 Hufen im Dorfe Stenz bei Königsbrück, um Geldmittel zur Rückgewinnung des ihm widerrechtlich entrissenen Schlosses (castrum ecclesie nostre Stolpen a nobis fraudulenter raptum) zu erlangen, sowie zur Vermeidung größerer Gefahr (C. II, 1, 267). Das scheint ihm oder seinem Nachfolger gelungen zu sein. Denn 1316 April 3. verpflichten die Markgrafen Woldemar und Johann zu Brandenburg (die Feinde Markgraf Friedrichs des Freidigen) dem Bischof „Wydychen (II.) von Mysen“ und seinem Kapitel die Stadt Dresden samt Zubehör, die sie gleich Tharandt und Freiberg früher vom Kapitel gekauft hatten, um 1700 Mark Silber; die Rückzahlung aber soll zume Stolpen, zu Nossen oder Colditz geschehen (C. II, 1, 293). Und 1320 März 11. bekennen Heinrichus et Thimo fratres de Koldicz, für ihre Ausgaben im Dienste des Bischofs Withego, seines Vorgängers Albrecht und der Markgrafen von Brandenburg befriedigt worden zu sein; desgleichen seien ihre zu Bischof Albrechts (III.) Zeiten entstandenen Ansprüche „in Stolpena“ ausgetilgt (C. II, 1, 309). 1335 April 4. urkundet Bischof Withego (II.) in Stolpin (C. II, 1, 339). Seit jener Zeit begegnen uns bischöfliche Hauptleute (capitanei) zu Stolpen; ihre Namen siehe unten (Personengeschichte). 1347 März 14. Bischof Johann von Meißen überträgt dem Burggrafen Meinher IV. von Meißen die Verteidigung der Burg Stolpen „gegen allen unsen vienden, die wir yczunt haben oder noch gewinnen von des landis wegen czu dem Stolpen“; doch „schol der Stolpe — uns — offen sien czu — unsen nothen und eriegen“. Nur bei Fehden mit dem Markgrafen von Meißen ist Wiederantwortung des Stolpen an den Bischof bis zur Beendigung ausbedungen (Märcker, Burggraftum Meißen S. 473f.; C. II, 1, 365). 1352 Januar 13. urkundet Bischof Johannes (I.) in Stolpin (C. II, 1, 382), ebenso 1355 September 17. in castro nostro episcopali Stolpin (C. II, 5, 361). Am 9. Juni 1405 befiehlt Papst Innocenz VII. auf Ansuchen des Markgrafen Wilhelm, daß der vom Bischof Thimo nach Stolpen verlegte geistliche Gerichtshof seinen Sitz in Meißen haben solle. Dieses Tribunal sei „in quodam castro Stolpen et eius suburbio Jockerim nuncupatis — extra communem hominum transitum situatis — quasi in deserto posita, ubi copia iuris peritorum non habetur“ (C. II, 2, 321f.; C. I, B, 2, 457). Nach dem 1410 erfolgten Tode Bischof Thimos (von Colditz) verpfändet das Meißner Domkapitel 1411 Januar 8. „Hansen v. Polenczk — das — stos den Stolpen“ genannt — als einem „amechtmann“ für dessen Schuldforderungen an den Nachlaß des Bischofs (C. II, 2, 364f.). 1411 August 14. aber nahm Bischof Rudolph (v. Planitz) das castrum Stolpen in vollen Besitz, und die Städte Bischofswerda und Jockerim (s. d.) huldigten seinem Vertreter (officiali ipsius castri) auf der Burg. Da die selbständige und einflußreiche Stellung der bischöflichen Beamten dem Meißner Domkapitel bedrohlich erschien, mußte Bischof Rudolph 1414 Aug. 29. für sich und seinen Nachfolger versprechen, keine Hauptleute, Amtsleute und Untervögte zu Stolpen, Mügeln und Wurzen abzusetzen, bevor er deren Nachfolger „dem Kapitel vorgestellt und diese gelobt, gehuldigt, geschworen und Briefe gegeben“ hätten (Meißen. Registratur S. 335; vgl. C. II, 2, 405 und Mörtzsch,

a. a. O. S. 19). 1459 April 25. wird Stulppen (Schloß und Stadt) als böhmisches Lehen in der Erbeinigung zwischen König Georg von Böhmen und dem Herzog von Sachsen mit aufgenommen. 1452 April 10. Bischof Johann VIII. (v. Maltitz) muß im Verträge zu Wurzen (Schluß des sogenannten Fladenkrieges) die Landeshoheit der Wettiner anerkennen (Mörtzsch, a. a. O. S. 34). 1545 Herzog Moritz übernimmt laut Vertrag die Verwaltung aller stiftischen Waldungen und der Jagd in der Pflege Stolpen gegen ein Holz- und Wilddeputat (ebda.). Voll Gram verlegte der Bischof seine Residenz aus Meißen ganz nach Stolpen, wo er 1549 starb. Er und sein 1555 hier verstorbenen Nachfolger Nicolaus II. (v. Carlowitz) wurden in der Stadtkirche zu St. begraben. Nach verschiedenen „Anmuthungen“ der Wettiner, die Stolpen gern an sich bringen wollten, und nachdem in der sogenannten Carlowitzischen Fehde 1558 (entstanden aus Erbsprüchen des Hans v. Carlowitz auf Zuschendorf bei Pirna auf die Hinterlassenschaft des Bischofs Nicolaus II.) die Bürger von Bischofswerda und Stolpen beim Kurfürsten um „Erbschutz“ nachgesucht hatten, willigte der letzte Meißner Bischof Johann IX. (v. Haugwitz) in einen Tausch, durch den Schloß Stolpen samt Zubehör und Bischofswerda an Kurfürst August kamen, wogegen der Bischof Amt, Kloster und Stadt Mühlberg erhielt (ebda. S. 351). Die Tauschurkunden wurden 1559 Januar 18. zu Dresden ausgestellt. Ein weiterer (wohl abschließender) Tauschvertrag trägt das Datum 24. Juni 1559. — Stolpen im Besitz der Wettiner: Unter Kurfürst August wurde das Schloß vielfach gebessert (s. Baugeschichte) und als Festung ausgebaut. Er hielt mit seiner Gemahlin Anna hier oft und gern Hof. Im Spätherbst 1566 weilte er wegen der Pestgefahr in St. und ordnete an, daß für den Winter Brennholz herbeigeschafft werde, dessen man „auff solchen luftigen Berckhause“ benötige; desgleichen befahl er damals von hier aus, daß alle Juden bei Leibes- und Lebensstrafe bis Ostern seine Länder zu verlassen hätten. 1571 ward dem kurfürstlichen Paare hier ein Prinz Adolph geboren (Mörtzsch, a. a. O. S. 44). Vater Augusts Nachfolger hatten weniger Interesse an Stolpen. So benutzte Kurfürst Johann Georg III. das vom Amtsschösser Gottfried Becker (1670—1693) erbaute große steinerne Haus an der Südwestecke des Marktes (s. Stolpen, Stadt, Amtshaus) wiederholt als Absteigequartier „wenn wir wegen des ziemlich hohen Berges nicht allemal bei unserer Dahinkunft das Hoflager auf unserem Schlosse nehmen sollten“ (ebda. S. 49). Nachdem Stolpen durch Kriegswirren (s. d.) und Wetterschäden viel gelitten, ward es 1764 aus der Reihe der Festungen gestrichen. Jetzt bildet es als Ruine einen vielbesuchten Aussichtspunkt. — Schloß Stolpen im Kriege: Über das älteste, ziemlich sagenhafte Ringen um Stolpen siehe oben zum Jahre 1121. Auch in den Streitigkeiten zu Anfang des 14. Jahrhunderts (s. o.) dürfte um den Stolpen der Kriegslärm getobt haben (castrum St. fraudulenter raptum). 1429 sollen die Hussiten sich vergebens um das Schloß St. bemüht haben (Mörtzsch, a. a. O. S. 27 f.); auch in der Fehde mit den Birken v. d. Duba 1436, wo Herzog Friedrich von Sachsen mit seinem Kriegsvolke vor Stolpen lagerte, erlitt dieses keinen Nachteil (ebda. S. 51 f.). Mit den damaligen Wirren hängt wohl die Ausgabe von 12 Schock 7 Groschen, welche nach Freiburger Bergrechnungen (1435 Juni 4. und 1436 März 3.) der Untermarschall erhalten „et dedit pro stipendio soldanorum in Stolpen“ (C. II, 13, 413). 1503 sagt ein Gefangener aus, er und seine Genossen (Oberlausitzer Adlige) „haben dem bischoffe von Meissen das dorff [welches?] abgebrant bey Stolpen“ (N. Laus. Mag. Bd. 85 S. 201). In der Karlowitzischen Fehde (1558) besetzte Kurfürst August am Weihnachtshelgabend (24. Dezember) Stadt und Schloß ohne Schwertstreich mit Alt-Dresdner und Radeberger Bürgern (Ger. Sto.

S. 29). Im 30jährigen Kriege „steckten 1632 (August 1.) die kaiserlichen Kroaten die Stadt an, und [es] verdarben im Feuer mit das Unter-Schloß und der siebenspitzige Turm“ (Ger. Sto. S. 387 ff.). Da die Festung nach dem Überfall kursächsische Besatzung bekommen hatte, ward sie von den „Kaiserlichen“ bei weiteren „Besuchen“ im Amt und Stadt Stolpen gemieden. 1639 kam der schwedische General Banér, nach Plünderung Pirnas, vor Stolpen, mußte aber dank der tapferen Verteidigung unter dem Leutnant H. Ulrich Hennig erfolglos abziehen. Bei einem späteren Einfall der Schweden in die Stadt (1706 September 28.) blieb die Festung fast unbehelligt; auch ein preußisches Streifkorps, das 1745 hierherkam, wagte keinen Angriff. Am 3. September 1756 knallte hier der erste Schuß im 7jährigen Kriege; der preußische Oberstleutnant v. Warnery (Puttkamersches Husarenregiment) feuerte ihn (wohl „ohnversehens“) gegen den 73jährigen Kommandanten des Stolpen, Johann Adolf v. Liebenau, ab; der Rest der hiesigen Garnison (Invaliden) wurde gefangengenommen. 1763 kehrte eine sächsische Besatzung zurück (a. a. O.). 1764 ward der Stolpen als Festung aufgegeben. 1813 (Juni u. Juli) wurden hier nach französischen Plänen neue Verteidigungsanlagen geschaffen, beim Rückzug der Franzosen nach Dresden aber wieder gesprengt (Mörtzsch, a. a. O. S. 54 f.). — Kurzer Abriss der Baugeschichte. Brände am Schloß: a) Allgemeines: Der Platz der ersten Burganlage war anscheinend die steile Westkuppe (ebda. S. 16); als Baumaterial diente offenbar der zutage stehende Basalt, in der Nähe gebrochener Sandstein, Lehm und Holz (s. o. z. Jahre 1121). Auf einen größeren Bau deutet die 1437 Oktober 17. von Bischof Johannes dem Meißner Domkapitel gegebene Erklärung, daß die vom Verkaufe des Schlosses Nossen an den Abt zu Altzelle herrührenden 800 rheinische Gulden in Abwesenheit des Bischofs („alse wir zcu unserm herron dem keyser gein Prage gezogen woren“) — „zcu unsers sloßes Stolpen nucz und not“ bezahlt worden seien (C. II, 3, 58). 1440 soll „mit dem neuen Städtlein zugleich das Schloß“ abgebrannt sein (M. S. 28). Man hätte es dann bald nachher wieder aufgebaut, denn schon 1451 April 5. ließ der alte Bischof Johann IV. „in aestuario (Heizgewölbe) suo hyemali castri Stolpen“ sein Testament schreiben (C. II, 3, 90). Seine Nachfolger verwendeten Gelder, die die zweite Jubelfeier des Bistums Meißner der Stiftskasse brachte, unter anderem auch zur Fortsetzung von Bauten auf Stolpen (M. S. 28). Nach dem Pirnaischen Mönche brannte auch „1471 ungefehrlich das slo abe und das stetein“ (M. S. 29). Das bischöfliche Archiv soll damals im Feuer aufgegangen sein (Ger. Sto. S. 406). Doch wurde die Bautätigkeit nicht eingestellt. Fast scheint es, als ob die Zahlen 1440 und 1471 auf ein einziges Ereignis zu beziehen wären, dessen Zeitpunkt nicht mehr genau bekannt ist (vgl. Stolpen, Stadt, Veränderungen des Ortsbildes). 1479 August 30. dankt Bischof Johann von Meißner dem Rate zu Görlitz, „das er ihm etliche mewe (Maurer) an seinem hawhe gein Stolpen geschicket“ (Verz. Oberlaus. Urk. I, Heft V—VIII S. 138); 1487 ließ derselbe Bischof Johann V. (von Weißbach) „den bischöflichen hoff zierlich anrichten“ (Mörtzsch, a. a. O. S. 22). Als Kurfürst August 1559 Januar 18. das Schloß übernahm, bestand es aus dem Fürstenbau oder Hochschloß, 3 Türmen, der Kapelle mit einem Kirchtürmchen, dem Zeughaus und Wirtschaftsgebäuden (alle um den vierten oder Kapellenhof gelegen); dem Saigerturm, den Amtsgebäuden, dem Schösser- und Johannisturm, die durch ein starkes Quergebäude verbunden waren (um den dritten oder Kanonenhof gruppiert); dem Donatsturm, dem Marstall mit dem Kornboden, der den zweiten Hof abschloß und den Hanewaldgebäuden. Vater August ließ sofort „überall stark, vornehmlich aber das hintere Schloss — bauen“ (ebda. S. 36 f.). Am 8. August 1559

ersuchte er die Schösser zu Pirna, Hohnstein und Radeberg, ihre Amtsuntertanen zu weiteren Bauarbeiten gütlich zu bereden, damit Stulpen möglichst gefördert und bis Michaelis vollendet werde. 1564 ward zur künstlerischen Ausschmückung verschiedener Räume der Hofmaler Heinrich Göding(en) nach hier berufen. Beim Tode Kurfürst Augusts 1586 war Schloß Stolpen „wohl ausgebauet mit dreien vorhöfen und den daran anstoßenden Gebäuden“. 1651 ff. werden auf Befehl Johann Georgs I. die von der Besatzung die Jahre her verderbten Gemächer wieder hergerichtet. — b) Einzelne Bauteile: Das Hochschloß (auf der Westseite) stand jedenfalls schon seit dem Anfang der bischöflichen Herrschaft. Hier befand sich ursprünglich wohl auch die Kanzlei des Bischofs. 1373 September 3. wird ein Notariatsinstrument „in coenaculo sive sala castri episcopalis Stolpin“ aufgenommen (O. 4038 b c; C. II, 2, 148, 150), ebenso 1431 Dezember 3. „in estuario (Heizgewölbe) seu stubella parva superioris castri Stolpin prope salam comunem sita (C. II, 3, 34). Dann aber muß die Kanzlei in das vordere Schloß verlegt worden sein, denn 1464 April 2. werden notarielle Geschäfte vorgenommen „in castro Stolpen anteriori supra pontem non longe a cancellaria situata (C. II, 3, 154). Auch Bischof Johann VI. berichtet (1512) „Item wir haben zum Stolpen gebauet eine Neue Cantzeley, darinnen man die geistlichen gerichte heldet, die kostet uns hey 400 gulden (Mörtzsch, a. a. O. S. 32). Dort „in der oberstube der cancelley zcum Stolpen“ fungierte wohl auch 1512 Oktober 15. der bischöfliche Notar. — Den eigentlichen Fürstenbau (im Hochschloß) soll erst Bischof Johann VI. von 1476—1487 errichtet haben. Nach dem Verzeichnis, das 1614 Moritz Scandell, Schösser zum Hohnstein, aufnahm, waren unter dem „Fürstenhause“ zahlreiche Keller und eine Kellerstube, zum Teil mit Fenstern nach dem hinteren Schloßhofe (jetzt Kapellenhof genannt) und Gossen nach dem Zwinger. Aus einem Keller rechter Hand führte ein heimlicher Gang „in Mutter Annen Kuchen“ (s. zweites Geschoß). Im zweiten Geschoß des Fürstenbaues („überm Fuchs Gewölbe“) waren die Gesandtenkammer, die Gesandtenstube, die neue Tafelstube (diese mit einer Tür zur hölzernen Pörkirche der Schloßkapelle), die untere Kapitelstube, ein Gewölbe „bei der Mandel“, ein Gewölbe „die Apotheke genannt“, der Kurfürstin („m. g. frauen“) Küche, die Neue Hofstube und andere mehr. Das dritte Geschoß enthielt: Die „Drehestube“, eine andere große Stube, den großen Saal, den Hinteren Saal nach der Kirche zu, einen Vorsaal, die obere Kapitelstube, die kurfürstliche Schlafkammer, das sogenannte „Bischofs Schreibstübchen“, des Kurfürsten Gemach, verschiedene Kammern und Kamine. (Einzelheiten s. F. A. Rep. XX, Nr. 5; Loc. 32467 u. bei Mörtzsch, a. a. O. S. 45 ff.). 1773 wurde das Fürstenhaus wegen Baufälligkeit abgetragen. — Die Schloßkapelle (und ihre Geschichte): Sie stand in Anlehnung an den Fürstenbau und mit ihm eng verbunden (s. neue Tafelstube) auf der Südwestseite der Burg. Zweifelsohne wurde sie sofort bei Übergang des Stolpen in die Hände des Bischofs gegründet. Schon 1355 März 7. (C. II, 1, 418) erneuert Bischof Johannes (von Eisenberg) das in Verfall geratene kleine Kirchlein und stattet es aus (capellulam ab olim constructam in castro Stolpin, nunc autem destitutam, de novo in honorem sancti Basilii necnon Barbare virginis cosecramandam deliberat certisqun censibus in villis Dreschin (Dretschen) et Goltbach). 1369 Dezember 3. eignet derselbe Bischof dem Vorsteher der capella S. Basilii et S. Barbare in castro St. zur Verbesserung seines geringen Einkommens 53 grossos jährlichen Zinses von der Mühle in Wolkau bei Bischofswerda (C. II, 2, 108). Der heilige Basilius verschwindet später fast ganz aus Stolpen und macht dem heiligen Erasmus Platz (s. u.); aber 1526 wird noch einmal die

Kapelle auf dem Schloß Stolpen als die der Heiligen Erasmus und Basilius erwähnt (Ger. Sto. S. 51), wobei letzterer also nicht (wie a. a. O., Fußnote, vermutet wird) durch einen Schreibfehler an die Stelle der heiligen Barbara getreten ist. 1401 Dezember 10. Bischof Thimo (v. Colditz) gründet zwei neue Altäre in der erneuerten und nun dem heiligen Erasmus geweihten Schloßkapelle und überweist darin dem Altar sanctorum Erasmi et confessoris atque pontificis ac Bartholomei apostoli et secundo altari videlicet beatae Marie virg., Barbarae, Dorotheae und Katharinae virg. 10 Schock Prager Groschen jährliche Einkünfte (C. II, 2, 299 f.). 1404 November 11. gewährt Papst Innocenz VII. der Kapelle sancti Erasmi et sancte Barbarae einen ausgedehnten Ablaß; zugleich erlaubt er auf Ansuchen Bischof Thimos, daß die Erasmusfeier in der ganzen Meißner Diözese begangen werde (C. II, 2, 313 ff.). 1406 November 9. Thimo episcopus Misn., Johannes de Kittlitz, olim ep. Misn. et Nicolaus ep. Cathosienensis erteilen den Besuchern der ecclesia collegiata sancti Erasmi in castro episcopali Stolpen je 40 Tage Ablaß (C. II, 2, 336). Das hier zuerst erwähnte collegium canonicorum, aus 7 geistlichen Herren bestehend, hatte anscheinend Bischof Thimo zugleich mit dem Erasmusaltar gestiftet. 1407 August 4. ist vom „preposito, decano et collegio seu capitulo ecclesie sancti Erasmi in castro Stolpen“ die Rede. 1409 Juli 7. bestätigte es Papst Alexander V. (Ger. Sto. S. 577 f.; C. II, 2, 354 f.). Es ward freilich nie recht lebensfähig (Mörtzsch, a. a. O. S. 21). 1409 April 1. bestimmte Bischof Thimo in seinem (zu Prag abgefaßten) Testamente, daß „yn unser capellen uff dem Stolpen“ drei ewige Messen gehalten werden sollen und stiftete dazu goldene Geräte, Edelsteine usw. „dy wirt man finden yn deme almarichen (Bücherei), das in unserm cappelichin steit“ (C. II, 2, 346 f.); auch Reliquien vermachte er ihr: Das Haupt der heiligen Barbara, ein Stück vom Haupte St. Erasmi, einige Partikeln des heiligen Kreuzes (ebda.). Bischof Rudolph (von Planitz) übereignete der Schloßkapelle, damit die Altaristen dortselbst „die Gezeiten Unser Lieben Frauen — desto bas gesingen — möchten“, Kapital und Zinsen von dem „Vorwerk in der Aldenstadt, das Tannenfelds gewesen ist“, was sein Nachfolger Bischof Johann IV. (Hoffmann) 1428 Juli 25. bestätigte (Ger. Sto. S. 585 ff.). Über zahlreiche weitere Verkäufe und Stiftungen der bischöflichen Städte Mügeln, Wurzen und Bischofswerda, von Adeligen und Bürgern an den „hohen altar der liben juncfrawen sant Barbaren und Erasmi yn der capelle uff dem slosse ezum Stolpen (Stiftsarchiv Meißn., lib. Theodorici Bl. 144 b) siehe Gercken, Stolpen S. 43 ff. und Mörtzsch, a. a. O. S. 21. Ergänzend oder berichtigend seien erwähnt Zinsen bzw. wiederkäufliche Zinsen: zu Polenz (für unser lieben Frauen Altar zum Stolpin, das heißt wohl auf dem Schloß) 1456 (Cop. 44 Bl. 256 b), zu Semmichau, Teupitz und Geißmannsdorf (für den Altar Barbara und Erasmi) 1465 (Stiftsarch. Meißn., lib. Theodor. Bl. 145), zu Muschelwitz („Mißilswicz“) und Kleinhähnenchen (für die Altäre Andrea und Bartholomei) 1466 (ebda. Bl. 150), zu Bischdorf (für den neuen Altar der heiligen Dreifaltigkeit und St. Laurencii) 1468 (ebda. Bl. 177 b), zu Räckelwitz (für die Barbarakapelle) 1470 (Verz. Oberlaus. Urk. I, Heft V—VIII, S. 113), zu Polenz (für den Altaristen zu St. Jacob und Bartholomäus) 1478 (Cop. 61 Bl. 225) und ebenda (für den Altaristen zu St. Bartholomäus und St. Katherina) 1479 (Cop. 61 Bl. 234 b). 1531 hat der „Altar Bartholomäi und Katharina auf dem Schloß zu dem Stolpen“ 100 Gulden Kapital auf dem Gute Nosehkwitz (Amt Leisnig) stehen (Cop. 92 Bl. 261). — Schon 1462 April 14. befahl Papst Pius dem prepositus Wurezinensis — quatenus altare sanctorum Erasmi et Barbarae in castro Stulpen mensae episcopali incorporaret (C. II, 3, 136), und 1469 Juni 7. bestätigte Bischof Theodericus (v. Schönberg) die schon von

seinem Vorgänger Johannes Hoffmann vollzogene incorporatio summi altaris capelle castri Stolpen mit den vom dominus Bartholomäus Laß und providus Georgius Heyde de Pirnis (Pirna) geschenkten Jahreszinsen ad mensam episcopalem (O. 8054 u. O. Dep. Cap. Misn. 729; vgl. auch Ger. Sto. S. 45). 1469 September 29. Bischof Theodericus weihet das von ihm gegründete und mit Zinsen zu Rödern, Birkau, Wölkau, Putzkau, Zehista und Loschwitz ausgestattete novum altare, das in capella sancti Erasmi castri Stolpen in latere versus campum ex opposito directo introitus errichtet worden ist, in honorem individuae trinitatis, virginis Mariae, Michalis archangeli, Laurencii, Johannis baptistae, Johannis evangelistae, Petri et Pauli, Simonis et Judae, Donati, Stephani, Georgii, Livini, Nicasii, Fabiani et Sebastiani, Wenceslai, Hieronimi, Mariae Magdaleneae, Agnetis, Margarethae, Marthae, Annae et omnium sanctorum. Das scheint nunmehr der Hauptaltar gewesen zu sein. Es handelt sich wohl nur um eine weitere Ausgestaltung dieses Altars, wenn berichtet wird, Bischof Johann V. (von Weißbach) habe 1487 „das altar setzen“ lassen (Mörtzsch, S. 21 u. 22). Die Meißner Bistumsmatrikel (Redaktion von 1495) kennt vier zinsende Altäre in der hiesigen Schloßkapelle: Bartholomei, Katharinae, Crucis primi ministerii, Crucis secundi ministerii (C. I, 1, 224; Ger. Sto. 52 Fußnote). Das letztere ist also wohl nicht erst 1523 (wie Ger. St. 52 meint) gegründet worden. Das Präsentationsrecht an dem (einen) Kreuzaltar stand der Fleischerinnung in Kamenz zu, die es 1500 November 26. gegen das gleichnamige Altarlehn in der Kamener Stadtkirche an Bischof Johann überließ; Bestätigung erfolgte 1500 Dezember 4. (C. II, 7, 138). — In die Schloßkapelle (sacellum arcis Stulpen) wurden 1539 aus Meißn die Gebeine Bischof Bennos, der Hirnschädel Donats, ein Finger des Apostels Paulus und andere Reliquien geflichtet, wo sie blieben, bis die Bischöfe Stolpen verließen (Ger. Sto. S. 33 f.). — Mit dem Übergang des Schlosses St. an Kurfürst August (1559) wurde auch hier die Reformation eingeführt. Doch erfuhr der Hauptaltar auch weiter Pflege. 1564 sollte der Hofmaler Heinrich Göding (Gödingen, Göttingen) den Predigtstuhl in der Kirche malen, und 1566 fertigte derselbe „das auswendige Mahlwerk auf beyden Altarflügeln“. Eine ziemlich genaue Beschreibung dieses „steinernen Altars“ liefern uns die Inventarien von 1614 und später, zum Teil veröffentlicht von Mörtzsch, a. a. O. S. 22. Reste des Flügelaltarwerks befinden sich jetzt im Museum des Sächsischen Altertumsvereins unter Nr. 69. — Die steinerne Kanzel und der Taufstein (von 1567) sind zur Begräbniskirche in Bischofswerda gekommen. Die vasa sacra wurden 1765 an die Garnisonkirche in Dresden abgegeben (Mörtzsch, a. a. O. S. 23). — Aus dem Verzeichnis von 1614 ergibt sich noch, daß die Kirche „oben gewelbet, unten bey dem Altar mit Taffeln und sonsten — mit Ziegeln ausgezetzt“ war. Die noch sichtbare schöne dreifache Spindelpeilertreppe führte (1614) aus der Kirche hinauf zur Porkirche und bildete damit die Verbindung zum Fürstenbau (s. d.). Ein steinerner Wendelstein leitete aus der Kirche auch in den Baumgarten hinab. — Bis 1783 ward in der Schloßkapelle Gottesdienst abgehalten; im selben Jahre aber wurde er in die Stadtkirche verlegt. Die Sprengarbeiten der abziehenden Franzosen vernichteten 1813 das Heiligtum für immer. — In der Kapelle wurde 1765 die auf Stolpen gestorbene Reichsgräfin Cosel beigezetzt. Die Stelle, 1883 erst wieder aufgefunden, kennzeichnet ein in Sandstein gemeißeltes Kreuz. — Der Barbara- oder Pulverturm, der sonst die Südwestecke des Schlosses krönte, ist nach dem 1512 geschriebenen Administrationsbericht des Bischofs Johannes VI. (von Saalhausen) als „St. Barbarathorm“ unter ihm selbst gebaut worden (Mörtzsch, a. a. O. S. 31f.); er wird später als „Pulverturm“ und auch als „Kunst-

türmchen“ bezeichnet, weil er die „Wasserkunst“ (s. u.) beherbergte (ebda.). An ihn schloß sich nach Osten zu das Zeughaus an. Michaelis 1561 befanden sich hier an Geschützen: „3 Falckanethlin, 10 Zscherpentinlin“; an Doppelhaken: 16 messingne in Laden, 6 eiserne und 1 sogenannte Orgel mit Messingröhren; und anderes mehr. Die Bürgerschaft, die auf dem Schloß Wachdienste leisten mußte, war mit 15 Flinten aus dem Zeughaus bewaffnet (M. S. 44). Von Ende 1716—1749 wohnte hier die Gräfin Cosel (s. u. Gefangene auf Stolpen). — Der Kapitelsturm auf der äußersten Westseite wurde unter Bischof Kaspar von Schönberg (gestorben 1463) begonnen, unter seinem Bruder und Nachfolger Bischof Dietrich vollendet (Mörtzsch, S. 28). 1511 Der Baumeister Roch von Linar hat kurfürstlichen Auftrag, „den Capittelsturm uffm Stolpen widerumb von neuem zu bedachen, zu bessern und anzurichten“; wozu ihm das Baugeld (99 Gulden, 7 Groschen, 8 $\frac{1}{2}$) erstattet werden soll. 1658—1660 Starke Reparatur des Turmes. 1698 August 26. brannte er infolge Blitzschlags nieder und wurde erst 1745 wieder aufgebaut (Ger. Sto. S. 275). 1813 von den Franzosen zerstört, ist er jetzt fast ganz verschwunden. — Auf der Nordwestseite findet sich der sogenannte Siebenspitziige Turm. Er soll von Bischof Kaspar von Schönberg (gestorben 1463) begonnen und von seinem Bruder Bischof Dietrich vollendet worden sein. 1632 August 1. beim Brande der Stadt wurde er von der Kirche aus entzündet und verlor seine 7 Spitzen (Ger. Sto. S. 274; Loc. 4449 Acta der Bau und die Reparatur, Bl. 188 ff.). 1645 ward er (mit 1 Spitze) wieder hergestellt (Coll. Schmid, A. Stolpen, Vol. V, Nr. 5 Miscellanea 2. Abteil.). Als Jahr der Wiederherstellung wird auch 1638 angegeben (Senff, Alte Feuer-Geschichten, S. 22). 1743 zerstörte ihn ein Blitzschlag teilweise; 1744 ward er das letzte Mal repariert (Ger. Sto. S. 275; Coll. Schmid, A. Stolpen, Vol. V, Turmknopfschriften). Auch ihn zerstörten 1813 die Franzosen. — Zwischen ihm und dem sogenannten Seigerturm (nach der Stadt zu) war ein Ausfall (Rondel; Ravelin). An dieser Stelle stand vorher das „Distelier-Haus“ (Verzeichnis von 1614) der Kurfürstin Anna, wo sie „Goldt und andere köstliche Sachen laborierte“. Es war „oben gewölbt, unten mit Tafelsteinen ausgesetzt“. 1639 bat Baumeister Ezechiell Eckhardt um Kalk und Ziegel „zur genzlichen ufbaung des Distelierhauses“ (M. S. 37). — Die Gebäude um den zweiten (Kanonen)-Hof: Auf seiner Nordseite (Ecke gegen den Ausfall) erhebt sich der wohl erhaltene Seigerturm; in bischöflicher Zeit noch gegründet, erhielt er unter Kurfürst August seine jetzige Gestalt. Er ist 3 Stockwerk hoch und zeigt im zweiten und dritten Stock Kreuzgewölbe. 1614 war „zu oberst im Thurme (abwechselnd Zeiger- und Seigerthurm genannt) 1 gross Schlage Uhrwerk zusambt einer Glocken (von 1562), hammer, 3 zeigern und gewichten“. Der Turm war oben mit Kupfer gedeckt; ihn schmückte eine Fahne mit dem Kurwappen (M. S. 31). Das Uhrwerk ist heute noch im Gang. — Weiter östlich, neben dem Hauptportal, folgt der Schösserturm. Er wurde Ende des 15. Jahrhunderts errichtet und enthielt unter anderem die Amtsstube, ein oberes Gefängnis (den „Amtsturm“) und ein unteres Gefängnis (den „Münchs-turm“). Die beiden unter dem Turme liegenden Verließe werden jetzt als „Mönchsloch“ (oben) und „Ketzerloch“ (unten) bezeichnet. Nach dem Brande vom 4. März 1723 wieder hergestellt, ward der Schösserturm 1787 bis zu seiner jetzigen Höhe abgetragen (M. S. 29). — In der Südostecke des Kanonenhofs steht der Johannisturm. Er wurde vor 1512 (wohl 1509) von Bischof Johann VI. (v. Saalhausen) erbaut und nach seinem Namen, sowie zu Ehren des Evangelisten Johannes, des Hauptpatrons der Meißnischen Kirche, genannt. Im Osten schmückt ihn das bischöfliche, über der Tür das kurfürstliche Wappen in Stein. Das Erdgeschoß

ist „mit einem steinern stern gewelbet“, darin der Gerichtssaal. Darunter befinden sich Gefängnisse: Das „Johannis Thurm-gewelbe“ (jetzt Johanniskerker genannt) und unter ihm (nur durch ein Loch im Fußboden zugänglich) der „Richter Gehorsamb“ (jetzt Hungerturm genannt). Die 4 Stockwerke über dem Erdgeschoß verbindet ein Treppenturm mit 97 Stufen. 1628 ward der Johannisturm repariert, 1687 April 28. durch einen Blitzstrahl stark beschädigt. 1742 Juli 8. brannte, gleichfalls infolge Blitzstrahls, die Haube ab, 1743 Juli 22. ruinierte ein kalter Schlag das Turminnere (M. S. 30f.). Seit 1749 diente der Johannisturm der hieher verwiesenen Gräfin Cosel (s. u.) als Wohnung und wird darum vom Volke meist als Coselturm bezeichnet. — An der Südmauer des zweiten Hofes erhoht sich ehemals auch der Donatsturm, „worein die Hauptleuthe logieret wurden“. Ihn erbaute der 1518 zur Regierung gekommene Bischof Johannes VII. Als am 1. August 1632 die kaiserlichen Kroaten die Stadt in Brand steckten und dabei das Kornhaus, die Kanzlei, das Dach über der Schösserei, die Häuser im Hanewald und die Ställe im ersten Schloßhofe mit abbrannten, fiel auch der Donatsturm bis auf die Grundmauern den Flammen zum Opfer. Da sogar sein Fundament später abgetragen wurde, ist sein ursprünglicher Platz nicht genau festzustellen (M. S. 34). Den Abschluß gegen den ersten Hof bildet das Kornhaus (von Bischof Johannes VII. nach 1518 erbaut) mit großer Durchfahrt und dem von 8 Säulen getragenen Marstall, in dem jetzt die bei Räumung des Brunnens aufgefundenen Geschützrohre und Lafetten aufgestellt sind. Hier war auch ein Gefängnis „der Ochse“ genannt. — Das „unterste vorschloß, der Hanewald genannt“, „weil etwan daselbst Hayne-Buchen gestanden“, war 1489 oder 1490 (s. Stolpen, Stadt, Veränderungen des Ortsbildes) abgebrannt. Es hieß auch noch das alte Haus und soll unter Bischof Johann III. 1390 errichtet worden sein (Senff, Alte Feuer-Gesch. S. 33). Bischof Johann VI. erbaute darin (Anfang des 16. Jahrhunderts) ein steinernes Torhaus und eine steinerne Scheune, einen Stall für den Schloßhauptmann und anderes mehr. Diese Bauten waren aber um die Mitte des 18. Jahrhunderts eingegangen, und der von Pallisaden umgebene Platz diente als Exerzierplatz der Garnison; auch stand auf ihm die Amts-Frohnveste. Der jetzige Eingang zum Hanewald, die Klengelsburg, wurde 1675 unter Johann Georg II. vom Oberlandbaumeister Wolf Caspar v. Klengel errichtet. Hier wohnt zurzeit der Kastellan. — Die am weitesten nach Südosten zu vorgeschobene Bastion führte den Namen „Grillen-burg“; von ihr steht nur noch der Unterbau. An dieser Stelle verzeichnet der Plan von 1623 (Abteil. XI, Riss-schrank I, Fach 16, Nr. 10) den „Prophetenturm“. — Das am tiefsten stehende Viehhaus hatte schon Bischof Johann VI. rasieren lassen, weil von dort aus ein dauernder Unterschleif von Viktualien nach der Stadt erfolgte, die Ökonomie auch mehr kostete als einbrachte (Postlex. XI, 455). — Wasserversorgung des Schlosses: In ältester Zeit erfolgte sie durch Zisternen. Solche verzeichnet der „Grundriß der Bergfestung Stolpen um 1719 (bei Meiche, Burgen S. 23—24) auf der Stadtseite beim Schösserturm, beim Eingang in den Kanonenhof (linker Hand) und im Hanewalde vor dem Kornboden. Die letzte ist wohl identisch mit der „großen Wasserplumpe uffm Fördern Schloßhofe im Hanewalde“, die 1614 mit einer steinernen, mit Schindeln gedeckten Mauer umfassen war. Die Bischöfe versuchten erst mit hölzernen, dann mit bleiern Röhren eine Wasserleitung herzustellen; das steigende und fallende Wasser zersprengte aber die Röhren. 1560 Mai 28. Kurfürst August beauftragt seinen Amtmann zu Moritzburg, Clemens Falcke, „sich gegen den Stulpen zu vortügen und die Gebirge, so gegen demselben über gelegen [zu] besichtigen, ob ein Brunnen zu befinden,

welcher dermaßen gefaßt werden konnte, daß das Wasser in das Schloß gehen mochte“. Baumeister war der bekannte Bergmeister zu Freiberg, Martin Planer (Cop. 321, IV, Bl. 135 und Ger. Sto. 277). Bis 1563 wurden die Bäche von Rückersdorf und Langenwolmsdorf gefaßt und ein Pumpenzug sowie eine Wasserkunst erbaut. Die Leitungsröhren waren eisern. Von der „Kunst beym Schlosse ging ein eisernes gestenge (auf der Südseite am Barbaraturm) hinunter ins Kunsthaus (s. Tiergarten), 972 Ellen langk“. Am wichtigsten aber wurde das Lauterbacher Wasser. Auch dieses scheint noch vor 1571 gefaßt worden zu sein (s. Lauterbach). 1571 durfte die Gemeinde Stolpen „den Abfall des Wassers an dem orth, do er zum letzten in unserem Schloß oder desselben Fürhofen im Hanewalde ausgehet, fassen — und in die Stadt leiten“. 1565 wird der „alte Kunstmeister“ Hans Süssefleisch erwähnt. Ein Brand in der Wasserkunst (16. September 1574) brachte dem Werke große Gefahr; doch wurde schnell alles wieder angebeßert (M. S. 38f.). Größere Reparaturen 1660 und 1743. Am 18. September 1756 ließ Rittmeister Venediger die Wasserkunst durch seine Husaren und durch Bürger der Stadt zerstören (M. S. 39). Schon bestand aber auch der Brunnen im Kapellenhof (beim Eingang zur Schloßkirche). Ausgaben für ihn (den Freiburger Bergleute unter Aufsicht des Hofrats Bernstein 82 Meter tief in den Basalt sprengten, der mit Holzfeuer zermürbt wurde), finden sich gebucht von 1607—1616 und 1623. Der jährliche Aufwand an Geld soll 145 Neuschock betragen haben (Coll. Schmid, Amt Stolpen, Vol. IV, Nr. 3, Bausachen; Senff, Alte Feuer-Geschichte S. 22 und Mörtzsch S. 39). Erst 1630 erreichte man das Grundwasser. 1638 machte sich eine Reparatur des Brunnens notwendig, wobei ein steinerner Trog zur Aufnahme des ausgehobenen Wassers vorgesehen wird. 1647 wird der Konstabler Zacharias Wolff an Stelle seines verstorbenen Vaters, des alten Konstablers und Brunnensteigers Wolff, zur Brunnenarbeit bestellt. 1658 ward ein Haus über den Brunnen gebaut (Senff, Alte Feuer-Geschichte S. 25). 1670 Jakob Löbel, gewesenen Brunnensteigers zu Stolpen Erben (Amtsgerichtsarchiv Stolpen, Amts Stolpen Kaufbuch 1665 bis 1678, Bl. 258). 1753 ist Johann Gottfried Dietrich, Pachtmüller zu Altstadt, zugleich Brunnensteiger in der Festung Stolpen (ebda., Kauf- und Handelsbuch, Nr. XXVII, Bl. 178). Im Siebenjährigen Kriege (September 1756) ward der Brunnen (vornehmlich durch Einwerfen unbrauchbar gewordenen Kriegsmaterials) völlig zerstört. Als 1883 endlich der tiefe Schacht gereinigt wurde, kamen gegen 5000 Gegenstände aller Art zutage (M. S. 42). — Zubehör des Stolpen in unmittelbarer Nähe: Das Burgholz unter dem Schlosse, „do vormahls eitel Schleedornen und ander Gehölze biß an die Zwinger-Mauern und beyde Stadthore, dem Schlosse und Stadt zu großen Fehrligkeiten stunden und Stolpenische Steine lagen“, ließ Bischof Johann VI. (v. Saalhausen) vor 1512 räumen (Ger. Sto. S. 664) und kaufte um 400 rheinische Gulden das Fischbacher Holz und den Cuntzel zum Schlosse (ebda. S. 671). — Der Tiergarten im Süden des Schlosses ist eine Schöpfung des Kurfürsten August. Gleich nach der Übernahme von Stolpen (1559) wurden die angrenzenden Felder von Langenwolmsdorf und Rennersdorf vermessen, um das Vorwerk zu erweitern und einen Tiergarten anzulegen. 1560 Mai 2. kauft der Kurfürst zu diesem Zwecke Areal von dem Rate, dem Pfarrlehn und der Bürgerschaft zu Stolpen (Ratsarchiv Stolpen, Abt. B, Abschnitt 7, Nr. 108). Im selben Jahre läßt er zur Bedachung der Mauern des Tiergartens „zum Stulpen“ etliche tausend Dachziegel in der Ziegelscheune zu Dittersbach brennen. Auch Bieberschwanzziegel aus Bischofswerda sollen zur Bedachung verwendet werden. Nach einem Plan aus jener Zeit (Kopie bei Meiche, Burgen S. 43) betrug die Größe des Gartens 108 Acker

60 Ruten 3 Ellen = 59 Hektar 88 Ar 4,87 Quadratmeter. 1560 Dezember 28. sendet Kurfürst August 4 lebendige Fasanen aufs Schloß St., wo sie nach Vorschrift versehen werden sollen. 1566 befiehlt er die Anlegung von 3 Schuppen für das Wildbret im Wildgarten. 1576 (Juni) hält derselbe im hiesigen Garten Murmeltiere („Murmeltelthir“). Gleich darauf aber wurde der Tiergarten (oder nur ein Stück?) zu einem Baumgarten umgestaltet. Denn 1576 (Oktober) läßt der Kurfürst für seinen neuen Garten zu Stolpen 3500 junge Obstbäume aus seinen Dresdner und Ostrauer Obstgärten anweisen. 1580 ist „Heinrich Strauß kurfürstlicher Baumgärtner um Stolpen“. Um 1586 hat „ein Haus unten im Baumgarten, darinnen das Kunstrad hängt (s. o. Wasserversorgung), der Kunstmeister inne“. Zu dem „Logament“ des Baumgartenwärters gehörte ein „Backhaus“, in dem 1614 der Flachs vom Vorwerk geröstet wurde. Der Letzschbach, der den Garten durchfließt, wurde geräumt und in Stand gesetzt (M. S. 43). In seiner besten Zeit soll der Baumgarten 30000 (?) Obstbäume enthalten haben, deren Nutzung seit 1684 zum Vorwerke verpachtet wurde (Loc. 34211, Rep. VII, Stolpen, Nr. 9). Nach anderer Quelle (Senff, Alte Feuer-Geschichte S. 23) waren es nur 20000, und 1606 wären sie bis auf 6000 Stück abgeschlagen worden. Im Tiergarten wurde vornehmlich Damwild („Tham-“ oder „Thanwild“) gehegt. Nachdem 1724 Kurfürst August (der Starke) befohlen hatte, daß „das zu Laufnitz vorhandene Indianische Wildpreth von dannen weg und [in den] Thiergarten zu Stolpen unterbracht“ werde, wurde hier ein Stall dazu erbaut und 41 Stück dieser Tiere dahin gebracht. 1737 aber wurde über die Abschaffung des „Tham- und Wildprets und die künftige Nutzung des Thiergartens“ Beschluß gefaßt (M. S. 44) und 1738 die Wegpürschung des hier befindlichen Wildbrets angeordnet (Amtsgerichtsarchiv Stolpen, Justizamts Stolpen Akten-Repertorium bis mit dem Jahre 1800, Bl. 2701). 1748 und 1756 trug man sich mit dem Plane, spanische Schafe hier unterzubringen. 1765 wurde die spanische Stammschäferei hier eingerichtet, die bald mit der Hauptschäferei Rennersdorf (s. d.) verbunden ward (Postlex. XI, 456). — Im Dreißigjährigen, Siebenjährigen und Napoleonischen Kriege ward der Garten stark mitgenommen (M. S. 44). — Das Vorwerk Tiergarten war mit dem alten Vorwerk Stolpen (s. u.) verbunden. Als dieses, später nach Rennersdorf (s. d.) verlegt, 1874 versteigert worden war, kaufte die Stadtgemeinde Stolpen nach Abmachung mit dem Ersteher, Amtsverwalter Böhme, von diesem die Vorwerke Tiergarten und Langenwolmsdorf für zusammen 89000 Taler. Übernahme 1875 März 12. Das Areal des Gutes Tiergarten betrug 171 Acker 185 Quadratruten. Der Staatsfiskus hatte beim Verkauf 16 Acker 99 Quadratruten zurückbehalten. Davon erwarb die Stadt Stolpen 1881 noch 1 Acker 133 Quadratruten und 1895 weitere 10 Acker 111 Quadratruten, die teils zur Erweiterung ihres Villenviertels, teils zur Anlage des neuen Parks auf der Südseite der Ruine dienten. Der Fiskus besitzt jetzt nur noch die Schloßruine mit der alten Parkanlage und dem Berghauslehdenbruch (mitgeteilt von Bürgermeister Barth, Stolpen). — Zum Schloß Stolpen gehörte ehemals ein Vorwerk. 1361 März 10. Thime v. Malticz verkauft das Vorwerk vor der Stadt Jochgrim (s. d.) mit 2 Höfen, einem in der Stadt zu Jochgrymme, dem anderen außerhalb der Stadt gelegen, das seines Weibes Leibgedinge war, mit deren Zusicherung für 61 Schock Groschen an Bischof Johann (C. II, 2, 41). Unter der Voraussetzung, daß die Stadt Jochgrim von 1361 westlich vom heutigen Stolpen lag (s. Stolpen, Stadt), muß dort auch das Vorwerk gesucht werden. Sicher hat einer der beiden Höfe dort gestanden, wo bis 1632 (s. u.) die Gebäude lagen, nach denen dieser Ortsteil, die niedere Stadt, noch heute das „Vorwerk“ heißt. Ob der andere bei

Röthendorf (s. d.) lag, was nach einem Dezemverzeichnis von 1574, wo Äcker „hinter dem Röthendorf im Sachsenvorwerk“ aufgeführt sind, geschlossen worden ist (K.G. Großenhain usw. S. 9; vgl. auch Dinger, Stolpen S. 86), muß noch dahingestellt bleiben. Wenn es aber in dem Administrationsberichte Bischof Johannes VI. vom Jahre 1512 heißt: „Das Vorwerk vor der Stadt zum Stolpen haben wir mit beyden Heusern, welches igliches 86 Elen lang ist, mitt den Ringmauern von Grund uffs neue bauen und mit Ziegeln decken laßen, kost uns 700 rheinische Gulden, wiewohl das Ziegeldach auch nicht bestehen wolte“ (Ger. Sto. S. 677), so mutet es fast an, als ob die „beyden Heuser“ den „2 Höfen“ von 1361 entsprächen, und man möchte folgern, daß letztere gar nicht weit voneinander lagen, nur eben der eine außerhalb, der andere innerhalb der alten Stadtmauer. 1559 Das Vorwerk zum Stolpen wird vom Amte selber bewirtschaftet und durch Untertanen mehrerer Dörfer bestellt. Mit diesem Vorwerke war wohl auch „die Schefferey zum Stolpen“ verbunden, die 1563, Michaelis, samt Trift und Hutung auf 12 Jahre an den Rat zu Stolpen verpachtet wird. Nach Aussage eines alten Zeugen (1559) läßt sich diese Schäferei bis 1519 zurückverfolgen. 1569 Kurfürst August läßt häuerlichen Besitz zu Langenwolmsdorf, Altstadt und Rennersdorf, sowie etliche Stadtfelder zur Erweiterung des „alten“ Vorwerks auskaufen und das „Vorwerk um Stolpen anrichten“. Dabei ist Augsten (Austin) Nasens Bauerngut zu Langenwolmsdorf, jedoch ohne das zugehörige Stück des wüsten Luschdorf (s. d.) und wohl auch das Heinrichs Vorwerk des Rats zu Stolpen in Langenwolmsdorf (s. d.). Im ganzen betragen die ausgekauften Langenwolmsdorfer Güter 4½ Hufen. Mit den Hufen können jedoch keine Königshufen zu 48–49 Hektar gemeint sein, denn die damals einbezirkten Grundstücke machten (nach späterer Berechnung) in Langenwolmsdorf (aber wohl ohne das Heinrichs Vorwerk) nur 172 Acker 185 Quadratruten aus, in Altstadt 171 Acker 293 Quadratruten, in Rennersdorf 121 Acker 76 Quadratruten, vom Schösser zu Stolpen, Matthes Richter, 32 Acker 105 Quadratruten (Gut und Mühle), von der Stadt Stolpen 26 Acker 280 Quadratruten (Ratsarchiv Stolpen, Abt. B, Abschnitt 7, Nr. 8). Auch vom Stolpener Pfarrgute soll Kurfürst August 38 Acker 104½ Quadratruten Feld, Wald und Wiese um 2815 Gulden gekauft haben (NKG. Pirna Sp. 510). 1586 aber ward ein Teil dieser Ländereien an den Rat zu Stolpen und die genannten Dörfer zurückverkauft, bzw. an Rainund v. Bernstein, Georg am Ende und andere Private vererbt. Es blieben beim kurfürstlichen Vorwerke von diesen Grundstücken (außer dem Heinrichs Vorwerke) nur noch 82 Acker 111 Quadratruten. 1632 August 1. (nicht erst 1639), bei dem durch die Kroaten verursachten Stadtbrände, sank „zugleich das vorm niedern Thore gegen Dreßden zu damals gestandene sehr weitläufige Forwergsgebäude“ ganz in Asche; die Brandstelle blieb „nun in die 30 Jahre ganz wüste und unbebaut“ liegen (Coll. Schmid, Amt Stolpen, Vol. VI, I. Abteilg.; vgl. auch Senff, Alte Feuer-Geschichte 1724, S. 6). Die Verwaltung des kurfürstlichen Vorwerks ward auf des Amtschössers Johann Großmann (gestorben 1640) Gut in Rennersdorf übertragen, das letzterer aus 3 ausgekauften Bauerngütern gebildet hatte (Ger. Sto. S. 519f.). Die Brandstätte des alten Vorwerks wurde dem Rate zu Stolpen 1659 August 8. vererbt mit der Erlaubnis, dorthin Häuser zu bauen. (Ratsarchiv Stolpen, Abt. B, Abschnitt 7, Nr. 108, Jahr 1875). 1702 wurden die kurfürstlichen Vorwerke zu Stolpen (gemeint ist anscheinend wieder das Heinrichs Vorwerk zu Langenwolmsdorf) und Rennersdorf samt Schäfereien dem Kammerherrn Ernst Dietrich v. Erdmannsdorf auf 18 Jahre wiederkäuflich überlassen (s. Rennersdorf). Über die weiteren Schicksale des 1874 vom Staatsfiskus versteigerten und danach zer-

teilten Vorwerks siehe Rennersdorf (Kammergut) bzw. Langenwolmsdorf, Altstadt und Stolpen, Schloß (Tiergarten). — Burglehn: 1875 umfaßte es (am Südfuße des Schloßberges gelegen) die Stolpener Flurbuchnummern 752a,b bis 792 und bestand aus 12 Häusern bzw. Gartennahrungen. Davon bildeten 3 auf der Altstädter Seite (westlich der Napoleonsstraße) gelegene Nahrungen (Nr. 761a,b, 766) das sogenannte Amtsburglehn, die anderen, nach Langenwolmsdorf zu, das sogenannte Ratsburglehn. 1632 Der Amtschösser will „die Heuser, so unter [dem kurfürstlichen] Schloß allhier gelegenn unnd Burgklehen seindt“, der Obergerichtsbarkeit des Rates zu Stolpen entzogen wissen. 1681 wird ein „Häuschen außer der Stadt und Rinckmauer und also unter dem Burglehen gelegen“, erwähnt. Ob das Burglehn, auf das um 1276 Heinrich v. Baruth Anspruch erhob (s. o.), hier zu suchen ist, muß dahingestellt bleiben. Jedenfalls ist es aber nicht mit dem sogenannten Heinrichs Vorwerk in Langenwolmsdorf (s. d.) identisch. — Wegen der zugehörigen Mühlen siehe Stolpen, Amt und die einzelnen Orte. — Personengeschichte: A. Geistlichkeit. Offizielle (Praepositi, Dekane) und Kanoniker, Altaristen, Schloßpfarrer usw.: Dem 1406 zuerst erwähnten, 1409 päpstlich bestätigten collegium canonicorum von 7 Mitgliedern (s. o. Schloßkapelle) stand der sogenannte Offizial vor. Aber schon 1318 Juli 10. und 20. begegnet uns Everardus prepositus Stolpensis, canonicus in Budessyn, capellanus Woldemari Brandenburgensis marchionis als Zeuge zu Dresden (Die Domini S. 309, Urk.-Nr. 29 und Cod. Lus. I, p. 161) und derselbe 1318 August 10. wiederum als Zeuge am Hoflager desselben Markgrafen zu Görlitz (ebda. p. 350). 1373 September 2. Henricus rector capellae castri Stolpin (C. II, 2, 148). 1406 November 9. Nicolaus Boblicz, decanus ecclesie collegiate sancti Erasmi in castro episcopali Stolpen (ebda. S. 336). 1409 April 1. Nicolaus Bobelicz, techand zum Stolpin, wird vom Bischof Thimo zum Testamentsvollstrecker eingesetzt (ebda. S. 345). 1410 Der Rat zu Dresden sendet „eyme botin kein dem Stholpe czu dem official ume dy messe uf dem radhuse“ (Richter, Verf. und Verw.-Geschichte von Dresden I, 170, Anm. 6). 1410 Juni 7. Henselinus canonicus Stolpensis und Evehardus notarius consistorii in Stolpen sind Zeugen zu Stolpen (C. II, 2, 360). 1428 Heinrich Gastmeister, Offizial zu St. (Ger. Sto. S. 525f.). 1457 Die Stadt Dresden schickt einen Boten „keym Stolppin czum ofczycalis“ (Richter, a. a. O. II, 3, Anm. 1). 1466 „Er Matthis und er Mathis“, Altaristen der Altäre Andrea und Bartholomei in der Schloßkapelle zu Stolpen (Stiftsarchiv Meißen, Lib. Theodorici Bl. 150). 1466 Heinrich Mellir, Offizial zum Stolpen, trägt das ihm von Gotsche und Rüttschel v. Gersdorf zu Baruth verliehene Lehen der Pfarrkirche zu Reichenbach (Lausitz) bis auf Lebenszeit (ebda. Bl. 112). „Er Steffen, Kommissarius und Kornmeister“ (Ger. Sto. S. 595). 1467 Johann Senftemberg, altarisista s. crucis yn der capellen uff dem slosse zum Stolpen (C. II, 3, 176). Um 1470 Johannes Pauli, altarisista in St. (ebda. 234). 1482 Johannes Behm, bischöflicher Kommissarius zu St. 1494 Johannes v. Taubenheim, Offizial zum St. (Ger. Sto. 642f.). 1523 Dr. Paul Thurm, Offizial (Geß I, 515). Vielleicht war es ein Schloßgeistlicher (oder ein Schulrektor?) zu Stolpen. Magister Johann Reusch, dem Bischof Johann 1556 das wüste Gärtlein unter dem bischöflichen Kornhause übereignete. 1558 (in der Carlowitzischen Fehde) soll Nicolaus Gruner, presbyter grandaevae aetatis, die seit 1539 von Meißen nach Stolpen (in sacellum arcis Stulpen) geretteten Gebeine Bischof Bennos und andere Reliquien der katholischen Kirche hier im Bettstroh verborgen haben (Ger. Sto. S. 759ff., S. 33f.). B. Bischöfliche Amtleute bzw. Hauptleute (capitanei): Die obersten weltlichen Beamten führen als Befehlshaber auf der Burg zumeist

den Titel „Hauptleute (capitanei)“; daneben waren sie wohl zugleich die ersten Verwaltungsbeamten des bischöflichen Gebietes um Stolpen. Nur vereinzelt begegnen uns Hauptleute und Amtleute nebeneinander, wobei manchmal der eine, manchmal der andere die übergeordnete Stelle einzunehmen scheint. Nachweisbar sind: 1335 April 4. Johannes de Worganewitz (C. II, 1, 339), 1341 Juli 15. Tymo de Koldytz (C. II, 1, 355), 1364 September 21. Vilyn v. Lichtensteyn (C. II, 2, 61), 1375 März 26. Heinrich dictus Spyeler (C. II, 2, 159), 1386 Dezember 9. (C. II, 2, 227), 1388 Februar 6. (O. 4613) Johannes de Plawnicz (Plewnicz), 1402 Dezember 20. Theodricus de Limpach (C. II, 2, 305). 1411 Januar 8. erscheint Hans v. Polenczk als „amechtmann“. Dann (s. o.) begegnet uns als hauptmann: 1411 August 15. (Ger. Sto. 583), 1413 Mai 28. (C. II, 2, 394) und 1414 (C. II, 2, 405) Heynrich v. Bresenicz, 1417 Januar 9. Volcz v. Torgow (Lib. Rudolphi Bl. 88), 1417 November 5. derselbe de Torgow oder „Torgelus“ (O. 5726; vgl. Beyer, Altzelle S. 661) und 1419 wieder Folczsche v. Torgow (Stiftsarchiv Meissen, lib. Theodorici Bl. 581b); im selben Jahre ist Gerhard v. Gossaw „amptman — zum Stolpin“ (ebda.). Als Hauptleute (capitanei) erscheinen ferner: 1428 Februar 16. (Ger. Sto. 525f) und 1428 Juli 13. (O. 6098; vgl. auch C. II, 3, 12) Hans v. Ponickau (Ponckow, Ponikow), 1439 September 21. Herman v. Cletenbach (Stiftsarchiv Meissen, lib. Theodorici Bl. 558), 1442 Februar 26. Heinrich Kobirshain (Kobirschain), 1446 April 3. und 1449 April 30. Jorge v. Koppericz, 1459 (Ger. Sto. S. 303), 1463 Februar 12. (ebda. S. 595) 1464 April 2. (C. II, 3, 154) und öfters bis 1472 April 23. (Stiftsarch. Meissen, lib. Theodor. Bl. 223) Bosse (Busso) v. d. Olbnitz, 1478 Februar 28. (Ger. Sto. S. 633) und öfter bis 1488 Juni 3. (ebda. S. 485) Friderich v. Bolberitz, 1489 März 30. (ebda. S. 638) und 1492 Juni 29. Bertolt v. Techwicz, 1494 Balthasar v. Grawßwitz (Ger. Sto. S. 303), 1502 Oswald v. d. Olbnitz, 1503 George Taupadel, 1504 George v. Heldorff (ebda. S. 303 f. u. Cop. 110 Bl. 49). Die nachfolgenden Männer führen nebeneinander den Titel „amptman“ oder „hauptmann“ zum (ufm) Stolpen. 1506 (Richter, Verf.- u. Verw.-Gesch. v. Dresden II, 83, Anm. 1) und 1509 Januar 16. (Cop. 110 Bl. 49) Georg (Jorge) v. d. Pfortten, 1509 (Ger. Sto. S. 304; Cop. 110 Bl. 49) und 1511 Januar 27. Walther v. Pagk (O. 9883; über ihn siehe auch Geß, I, 677), 1513 Nicolaus v. Karas (Ger. Sto. S. 304; Cop. 110 Bl. 49), 1518 Melchior v. Karas, 1519 Wilhelm v. Lindenau, 1522 Dr. Christoph v. Betzschwitz (Ger. Sto. S. 304), 1532 Mai 1. Melchior Kariß (Mörtzsch bei Meiche, Burgen S. 56), 1534 derselbe (Melchior Karas) zu Reinhardtgrinna und 1536 September 20. Melcher Kares (Domstiftsarchiv Bautzen Abt. II, Loc. XXIV Nr. 4), 1539 Juni 8. Hieronymus Ziegeler (M. S. 56), 1540 (Ger. Sto. 304) und 1545 derselbe, 1551 Juli 2. Cristoff Ziegler, 1554 (Ger. Sto. 304) und 1555 Mai 24. Melchior v. Carlowitz (Karlewitz), 1556 August 5. (letzter bischöflicher Hauptmann) Reymundt Krahn (Cop. 301 Bl. 222). Vor 1511 gab es zu St. auch einen Amtmann Brosius Winckler (O. 9883). — 1414 wird neben dem bischöflichen Hauptmann auch ein Untervogt erwähnt (C. II, 2, 406), 1504 bzw. 1532 Der Schloßhauptmann und sein Stellvertreter (ejus vices gerens). — C. Sonstige Beamte des Bischofs; Hofgesinde: 1411 Vincensius v. Plawnitz (Ger. Sto. S. 583), 1428 Otto v. Gorewitz, Hofmeister, und Conrad v. Hugewitz (ebda. S. 525f.), 1463 Balthasar Lawsigk (ebda. S. 595), 1467 Luppold v. Milkow, Jhan v. d. Haynicz, Caspar Meticz (ebda. S. 611). 1488 (s. Altstadt bei Stolpen) und 1499 Baltazar Horle (vgl. denselben Namen beim Erbgericht Rathen), „hoffemeyster zum Stolpen“ (O. 9311), 1517 „Paulus Bomheckel, die czeyt camermeister um Stolpen, 1527/28 Wolfgangus Brack, bischöflicher Kammermeister. — Als bischöfliche

Schösser werden genannt: 1556 Urban Gerig, bischöflicher Kornschösser (Loc. 13130a, Bischof Johannes v. Haugwitz, Lehnbuch Bl. 121bf); ferner Andreas Gelhard (gestorben 1567 zu Stolpen) und Peter Hertzberg (Ger. Sto. S. 305). — D. Kurfürstliche Sächsische Amtshauptleute und Befehlshaber (Kommandanten) zum Stolpen: 1569 Adam v. Stragediez, Befehlshaber. 1574 Juli 20. Joachim v. Below, Hauptmann, 1574 Dezember 7. derselbe, Amtmann, 1584 März 12. derselbe, Hauptmann. 1586/87 Balthasar Wurm, Besitzer von Niederrottendorf, Hauptmann, 1589 April 16. derselbe, zu Berthelsdorf. 1589 Juli 4. wurde Hannß Wolff v. Schönberg zu Pulsnitz als Amtshauptmann auf dem großen Schloßsaale presentiret und investiret (Ger. Sto. S. 304), 1598 derselbe als Amtmann. 1609 Hannß Georg v. Wehse (Ger. Sto. S. 304), derselbe „auf Burckerßdorff, Hauptmann der Ambter Stolpen und Radeberg“. 1622 Nicolaus Gebhard v. Miltiz auf Burkersdorf. 1638 Moritz Adolph v. Dehne (Ger. Sto. S. 304). 1651 Obrist George Herman v. Schweinitz wird als Hauptmann der Ämter Stolpen und Radeberg eingewiesen (Amtsgerichtsarchiv Stolpen, Justizamt Stolpen Acten-Reportorium bis mit dem Jahre 1800, Bl. 275); 1657 derselbe (zu Ehrenberg, Amt Hohnstein) Amtshauptmann der Ämter Stolpen, Hohnstein und Radeberg (Ger. Sto. S. 778f.); 1660 derselbe, Kommandant der Burgfestung St. (ebda. S. 513); 1662 derselbe (auf Heeselicht) Amtshauptmann. Nach ihm erscheinen Amtshauptleute und Festungskommandanten deutlich voneinander geschieden. Amtshauptleute sind noch: 1665 Rudolph v. Neitschitz auf Borthen und Rührsdorf; 1670 derselbe, Amtshauptmann. 1672 Hannß Wolff v. Metzrad, 1692 Hanß George v. Liebenau auf Krumhermsdorf, 1695 Carl Gottfried v. Bose, 1700 Hannibal v. Lüttichau auf Ulbersdorf, 1702 Georg Friedrich v. Knobelsdorf, 1715 Carl Maximilian v. Maxen (Ger. Sto. S. 305); 1717 derselbe (zu Ohorn) erhält das Prädikat als Amtshauptmann. 1757 Christian Friedrich Curt v. Lüttichau auf Tauscha (Ger. Sto. S. 305). — Kommandanten (von denen die ersten drei hier angeführten mehr gelegentlich als dauernd hier weilten): 1634 Hauptmann Brechler (Ger. Sto. S. 283f.), 1639 Leutnant Ulrich Hennig (ebda. S. 284), bis 1649 (gestorben 8. Februar) Leutnant Georg Goldbach (ebda. S. 285). Mit Georg Hermann v. Schweinitz (s. o.) von 1651—1663 kam eine neue und ständige Garnison auf den Stolpen (Ger. Sto. S. 285ff.). Ihm folgte Hauptmann Caspar Löwe; dann Johann Ußwald (gestorben 1764 zu St.), Georg Lübeck (gestorben 1677 zu St.), 1678f. Balthasar Hieronymus v. Kottwitz, Hermann Huhl (gestorben 1681 zu St.), 1681 Eustachius v. Flemming (gestorben 1702 auf Königstein), seit Ende 1682 und nach 1687 Franz Ferdinand v. Troilo, Hauptmann Hans Wolf v. Schönberg (gestorben 1696), Obristleutnant Martin v. Frantzen (von 1697 Februar 15. bis 1713 Januar 29.), seit 14. Juni 1713—1714 Jean de Pontemmerie, 1714—1725 Johann Friedrich v. Wehlen (Ger. Sto. S. 290ff.), 1725 Juli 30. bis 1747 Februar 18. Johann Heinrich v. Boblick (Ger. Sto. S. 296). Neben ihm erscheint 1725 Oktober 20. und 1728 Mai 31. Johann Hofm als Hauptmann der Festung Stolpen (Amtsgerichtsarchiv Stolpen, Amts Stolpen Consens-Buch Nr. 5. Bl. 39, 172). Zu Anfang des Siebenjährigen Krieges (1756) war Kommandant Johann Adolph v. Liebenau (gestorben 1760 März 24.); siehe auch oben: Schloß Stolpen im Kriege. 1760 folgte George v. Low (bis 1763) und dann bis 1764 (Abzug der Garnison und Aufgabe des Stolpen als Festung) August Benjamin Francken (Ger. Sto. S. 296f.). — E. Kurfürstliche Schösser oder Amtleute: 1559 bis 1582 (gestorben) Matthäus Richter, 1582—1600 Thomas Treutter, 1602—1613 Paul Pein (Ger. Sto. S. 307). 1614 Februar 7. wird Andreas Priller, gewesener Schösser zu Wolkenstein, in dasselbe Amt zu Stolpen

eingewiesen. 1618 folgte ihm Johann Großmann (gestorben 1640), diesem Sebastian Kotte, der 1648 starb. Dessen Schwiegersohn Andreas Becker, der ihm anfangs als Amtsschreiber beigegeben war, fungierte bis zu seinem Tode (1676 Oktober 16.) als Amtmann, worauf sein 1670 zum Amtsdjunkten ernannter Sohn Gottfried Becker als Schösser wirkte (Ger. Sto. S. 308 ff.). 1693 kam dieser als Kreisamtman nach Meißen. Anfang 1694 folgte ihm zu Stolpen Christoph Heinrich Schwegrichen, der aber Oktober 1694 starb. Der nächste Amtmann war Johann Moritz Birnbaum (bis 1697), dann Carl Christian Marche (1697—1710). Sein Stiefbruder Gustav Friedrich Packbusch ward sein Nachfolger. Er pachtete 1710 das Amt Stolpen zusammen mit Johann Rudolph Behnisch, der das Prädikat „Amtsverwalter“ erhielt; Packbusch hatte die Justizpflege unter sich. Letzterer verließ Stolpen 1717 Oktober 3. Der nächste Amtmann war Johann Andreas Hagenmüller. 1725 ward dieser zum Amtsinspektor, Johann Christian Conradi aber zum Amtmann bestellt. 1730 starb Hagenmüller, worauf Conradi das Amt Stolpen bis 1737 allein verwaltete. Sein Nachfolger Johann Gottlieb Clodius (aus Neustadt bei Stolpen) ward 11. Oktober 1737 dazu verpflichtet; dieser stand dem Amte, das er später gepachtet hatte, bis zu Michaelis 1748 vor. Dann pachtete das Amt (zunächst gemeinschaftlich mit dem Amtsdjunkt Johann Gottlieb Orte, dann allein) Christoph Friedrich Gülden, der es 1764 noch besaß (Ger. Sto. S. 317 ff.). Über das Amthaus siehe Stolpen, Stadt. — Die Amtsschreiber, später Amtsverwalter genannt, siehe bei Ger. Sto. S. 328 ff. — F. Gefangene auf Stolpen: 1460 Mai 25. Der Pfarrer Johannes Boytitz zu Liebenwerda klagt beim Kapitel zu Meißen gegen den Bischof „iussit me detinere et adducere in Stolpen. Et fecit me deponere ad turrim ad foetidam cloacam, in qua iam iacui miserabiliter prostratus per 15 septimas“ (C. II, 3, 132). Der beiden nächsten Gefangenen gedenkt der „Monachus Pirnensis“ (Original in der Leipziger Ratsbibliothek). Unterm Ort Glashütte schreibt er (I, Bl. 312): „— aldo wart 1521 der pharner Jacof Seydler am pfingstage gefangen, der lutherisch war, und bischofe Johanne (VII.) beyrn Stolpen gepresentirt“, und ferner bei Stolpen (II, Bl. 643): „— dahin wart ein lutorscher barfußter custos geantwort (1526), der an S. Steffanstage vorzweiffelt und vorhart starb, wart daselbst uderm galgen begraben.“ 1523 sitzt Johann Behme, ehemals Prediger zu St. Niklas in Freiberg, ein „Marienschender“, auf Stolpen (Geß I, 547). Von 1525—1527 wird der Prediger zu Oschatz (wohl Thamm) hier festgehalten (a. a. O. II, 680). 1592 Mai 8. wurden die beiden kalvinischen Hofprediger aus Dresden, Lic. Johann Salmuth und Mag. David Steinbach auf Stolpen eingeliefert und im „neuen bau“ neben dem Seigerturm untergebracht; das Gefängnis hieß seitdem „Dr. Salmuths Gewelbe“. Im Verlauf des nordischen Krieges waren Schweden und Polen als Staatsgefangene hier: Der schwedische Etatsrat Wachsclager, der Wojewode Towianski, der Starost Grabowiecki, der Sekretär Sapiehas Limont, der Rittmeister Poteckij. Sachsen, die hier saßen, waren: Leutnant Brusewitz, Kapitän Schleinitz, Kammerherr v. Wolframsdorf, Kapitän v. Seydewitz; auch der mit „affectum melancholico maniacum“ behaftete Christian August v. Haxthausen. Die berühmteste Gefangene war die schöne Gräfin Cosel. Am 25. Dezember 1716 brachten sächsische Dragoner die in Ungnade gefallene Frau auf den Stolpen, wo sie 22 Jahre in Haft, dann aber freiwillig noch 27 Jahre verblieb. Anfangs wohnte sie in dem etwas umgebauten Zeughause, seit 1749 im Johannisturm, der nach ihr jetzt meist Coselturm genannt wird. Als Greisin von 85 Jahren starb sie hier; in der zerstörten Schloßkapelle hat sie ihr Grab gefunden (näheres bei Mörtzsch, a. a. O. S. 50). Zuletzt (1759 bis 1760) beherbergte Schloß Stolpen preußische Kriegs-

gefangene, die sich aber sehr ungebührlich betrogen (ebda. S. 51). Mit der Wegnahme der Garnison (1764) hörte Stolpen auch auf, Staatsgefängnis zu sein. — Stolpischer Stein: „Anno 1520 nahm Carl v. Miltitz, päpstlicher Legat, „des Steyns ein Stückgk, der zum Stolpen wechst“, mit sich und offerierte es Kurfürst Friedrich dem Weisen“ (Mörtzsch, a. a. O. S. 17 nach Loc. 14616 und Dinter, Stolpen S. 6, Fußnote). — Der Monach. Pirn. II, 1321 (Leipziger Ratsbibliothek) schreibt (1530) vom Stolpen „und werden langelichte achteckichtige steyne ezu marmorn gebrochen“. 1722 Die höheren Beamten, die die Festung St. inspizieren, berichten: „Das Churfürstliche Schloß und feste Haus liegt erhaben auf den hiesigen Orts befindlichen, aus 5 und 6 ecklichten langen Marmorsteinen (1) bestehenden raren Felsen“ (Mörtzsch nach Loc. 4449). — 1727 Juli 23. Der Landesherr läßt „den hiesigen Orts gewachsenen Felsen, worauf die ganze Vestung steht“, auf seine Festigkeit mit Kanonen probieren, wobei keine „ganzen Pfeifen“ (Sechskantner) herunterfallen (Ger. Sto. S. 433 f.). — Literatur: Senff, Historie von zweyen Befeldungen, Pirna 1717. — Senff, Alte Feuer-Geschichte der Stadt Stolpen, Pirna 1724 (von demselben noch verschiedene kleinere Schriften). — Gercken, Historie der Stadt und Bergvestung Stolpen, Dresden und Leipzig 1764; abgek. Ger. Sto. — Dinter, Die Parochie und Stadt Stolpen (1859), Neustadt bei Stolpen. — Mörtzsch, Stolpen (bei Meiche, Burgen und vorgeschichtliche Wohnstätten der Sächsischen Schweiz, Dresden 1907), abgek. M. — Grundrisse und Ansichten des Schlosses oder seiner Teile in der beschreibenden Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Königreichs Sachsen, I. Heft (Amtshauptmannschaft Pirna) Dresden 1882 und bei Meiche, a. a. O.

Stolpen, Stadt, N Pirna, mit den Ortsteilen Berghäuser und Röthendorf, der Schleifmühle, dem Stadtgut und der Fabrik Tiergarten, sowie den Ortsteilen Amtsburglehn und Ratsburglehn. Letztere beide gehören zur Kirche, Schule und Post nach Langenwolmsdorf. Alle zusammen bilden mit dem selbständigen Gutsbezirk Schloß Stolpen (s. d.) die politische Gemeinde Stolpen. Letztere gehört zum Landgericht Bautzen. — Der Stadtkern liegt auf der Nordseite des Schlosses, unmittelbar an dessen Ruine angelehnt. — Die Ortsform ist eine einfache Stadtanlage; die Flur, parzellierte Waldhufen, hat durch Verkauf und Zukauf ursprünglicher Anteile benachbarter Vorwerksfelder und Einverleibung verschiedener Wüstungen (Maltitzvorwerk, Röthendorf usw.) allerlei Veränderungen erfahren. — Alter, ursprüngliche Lage und Name der Stadt. Schon der Chronist Senff berichtet in seinen „Stolpischen Cypressen II (1723)“ nach der Überlieferung der Vorfahren („traditio πατροπραδικο“) die zur Burg gehörige Stadt habe ursprünglich auf dem Platze des heutigen Altstadt (SW Stolpen) gelegen und Jockerim geheiß. 1429 Oktober 15. sei der Ort von den Hussiten zerstört worden, worauf man das Städtlein gleich unter das Schloß verlegt habe. An diese Erzählung hat eine lebhaft Kritik angeknüpft, die freilich über unsichere, zum Teil einander widersprechende Vermutungen nicht hinauskommt (vgl. Ger. Sto. S. 8 f.; KG. Großenhain S. 8; NK G. Pirna Sp. 505 ff.). Zur Klärung der Frage muß man von der Tatsache ausgehen, daß der Ort Altstadt (s. d.) an der Wesenitz schon 1357 unter diesem Namen urkundlich bezeugt ist. Bischof Johann von Meißen verfügte damals über Kornzinsen „uz der nydern mul an der Wesnicz by der Aldin stat“ (C. II, 2, 2). Die Bezeichnung „Alte Stadt“ setzt das Bestehen einer „Neuen Stadt“ schon im Jahre 1357 voraus. Beziehung auf das über 2 Stunden O Stolpen liegende Neustadt (in Sachsen) ist ausgeschlossen, da dieses (s. d.) seinen Namen unabhängig von den Nachbarorten als Gründung Freiburger Bergleute nach deren Gewohnheit in Erinnerung an ihre Mutterstadt bekam; dieses Neustadt

auch (im Gegensatz zu Stolpen und Altstadt) niemals bischöflich war, sondern als Zubehör der Herrschaft Hohnstein (s. d.) seit 1353 den Birken von der Duba, seit Mitte des 15. Jahrhunderts den Wettinern unterstand. Die „neue“ für (pro) und nahe (prope) Altstadt errichtete Stadtgemeinde kann darum nur mit Stolpen identisch sein. Wirtschaftliche Gründe haben wohl nicht zur Umsiedlung geführt; denn noch heute nährt die Flur von Altstadt ihre Bebauer ausreichend, und seine Wasserversorgung (an Wesenitz und Letzschbach) ist ungleich günstiger als die der Stadt Stolpen. Vielmehr scheint das Sicherheitsbedürfnis der Einwohner den Anlaß zur neuen Niederlassung unmittelbar unter der Schutzburg Stolpen gegeben zu haben. Als Gründungszeit aber ist mit hoher Wahrscheinlichkeit der Anfang des 14. Jahrhunderts anzunehmen, jene Periode, wo das Bistum Meißen in die kriegerischen Auseinandersetzungen um die Mark Meißen verwickelt war, in deren Verlauf ihm vorübergehend sogar das Schloß Stolpen (s. d.) durch Hinterlist verloren ging (castrum fraudulentum raptum). Möglicherweise sollte die neue Stadtgemeinde mit einer wehrfähigen Bürgerschaft auch ihrerseits dem Schlosse, als dessen rechtes suburbium, Beistand leisten gegen die Wiederholung ähnlicher Vorkommnisse. Es darf wohl als ein Versuch zur Hebung dieser Stadt angesehen und muß zweifelsohne auf sie (nicht auf Altstadt) bezogen werden, wenn B. Thimo (1399—1410) seinen Gerichtshof von Meißen nach dem castrum Stolpen et eius suburbium Jockerim verlegte, was er freilich 1405 auf Betreiben Markgraf Wilhelms und Befehl des Papstes Innocenz VII. rückgängig machen mußte (C. II, 2, 321f. und C. I, B, 2, 457). Das neue „Jochgrim (Jogkerim, Juckrim)“ wird oft (1378, 1414, 1421) als Erfüllungsort einer Schuld (ostagium) bestimmt (C. II, 2, 172f., 411f., 449). 1409 versprechen die Birken von der Duba zu Hohnstein den Landgrafen Friedrich und Wilhelm von Meißen, in die Stadt Jockerim einzureiten, falls sie ihre Fehden künftig nicht 8 Tage vorher ins Rathaus zu Dresden melden. 1411 August 14. huldigte zugleich mit Bischofswerda auch die (neue) Stadt Jokrim dem bischöflichen Offizial auf Burg Stolpen, nachdem der Bischof die volle Besitzhoheit über das Schloß (s. d.) wieder eingenommen hatte; am Tage darauf verpfändete der Bischof dem Domkapitel zu Bautzen 11 Schock böhmische Groschen seiner jährlichen Rente in dieser Stadt Jockerim für 121 Schock Groschen. 1442 März 10. Erklärung, daß die Städte Juckerim und Bischofswerda zusammen 40 Schock Groschen jährliches Schutzgeld 5 Jahre lang den Birken von der Duba zum Hohnstein und Wildenstein zahlen, wofür sie unbeschädigt bleiben sollen. — Jochgrim (Juckerim) war allerdings der ursprüngliche Name von Altstadt (s. d.). Noch 1388 Juli 21. begegnet er uns für dieses in einer Urkunde betreffend „Heinrich von Tanwelt (Tannenfeld), gesessen czu Jokrim in der Alden stat“. Von dort stammen jedenfalls auch diejenigen Personen (Familien), die oder deren Väter sich vor dem 14. Jahrhundert bereits nach einem Orte Jochgrim (s. d.) nennen, so z. B. Bertoldus de Jochgrimme, 1297 civis in Dresden (C. II, 5, 10). Aber auch der neuen Siedelung näher an der Burg ward der Name Jochgrim beigelegt, und mit seiner wachsenden Bedeutung gegenüber der zum Dorfe herabgesunkenen Altstadt blieb er dem heutigen Stolpen zuletzt allein vorbehalten. Das lehren das gemeinsame Auftreten von Zeugen aus Aldinstadt und Jockrim in derselben Urkunde von 1470 (Ger. Sto. S. 616) und Ortsbestimmungen wie 1475 „in antiqua civitate prope (in Altstadt bei) Juckerim“ (C. II, 3, 234). Wenn nach alledem die Trennung von Jochgrim-Altstadt und Jochgrim-Stolpen schon vor die Hussitenzeit fällt, und wenn auch den böhmischen Landverwüster den Untergang manches Ortes (so z. B. Wüst-Ludwigsdorfs bei Stolpen) mit Unrecht zugeschrieben wird, so scheint doch die so bestimmte Angabe der Zerstörung Jochgrims durch die

Hussiten am 15. Oktober 1429 (Senff. a. a. O. und Mörtsch bei Meiche, Burgen S. 27 nach Loc. 14616) nicht erfunden zu sein. Hussitische Haufen brandschatzten damals wirklich Meißen und die Oberlausitz (vgl. Jecht, N. Laus. Mag. Bd. 87 S. 258 ff.); aber der Name der „Hussitenschanze“ zwischen Oberhelmsdorf (s. d.) und Altstadt ist ebensowenig beweisegebend wie die Sage von dem Hussiteneinfall in Neukirch am Hohwalde (s. Meiche, Sagenbuch d. Kgr. Sachsen, Leipzig, 1903 S. 787). Andererseits darf vielleicht die Bemerkung im 1451 verfaßten Testament Bischof Johanns IV. (1427—1451): „ecclesia in opido Jockerym multa passa est nobiscum“ (s. u.) auf jenen Hussiteneinfall mit bezogen werden. Das von den Böhmen wohl beim vergeblichen Ansturm auf Schloß Stolpen (s. d.) verbrannte „Städtlein Jöchern“ (Loc. 14616 s. o.) aber war nicht Jochgrim-Altstadt, sondern das suburbium Jochgrim-Stolpen. Insofern irrt offenbar die Tradition. Natürlich ist eine gleichzeitige Zerstörung Altstadts nicht ausgeschlossen; auch eine abermalige Abwanderung einzelner Familien von dort nach einem sichereren Orte läßt sich denken. Das nun war jenes neue Städtlein Jochgrim-Stolpen, das nach dem Hussiteneinfall wiederum, und zwar noch näher an der Burg, eben auf seinem heutigen Platze, gegründet wurde und wohl damals schon seine alte Stadtmauer (s. d.) bekam. Das untergegangene Jochgrim-Stolpen aber muß man (mit Ortspfarrer Gocht in NKG. Pirna Sp. 505 ff.) etwa dort suchen, wo die Landstraßen von Dresden und Pirna zusammenlaufen und ehemals die 1795 abgebrannte Begräbniskirche stand, oberhalb dem jetzigen Hospital, also WNW Schloß Stolpen, NO Altstadt. Besonders die Angaben in dem 1361 März 10. ausgestellten Kaufbriefe über das dem Bischof Johann von einem Thimo von Maltitz überlassene „forberg, das do lyt vor der stat zew Jockgrim mit zewen hofen, eyme [der] da lyt in der stat zew Jockgrimme, der andere außerhalb der stat“ (Ger. Sto. S. 553) lassen den Schluß auf die frühere Lage der Stadt unfern der Stelle zu, wo heute die niedere Stadt, das sogenannte Vorwerk, steht. Vgl. auch die Bemerkungen zur Hospitalkirche (s. u.). Falls eine zweimalige Verlegung unglaublich erscheint, so sei darauf hingewiesen, daß sogar viel später, nämlich nach den großen Stadtbränden von 1632 und 1723 vom Kurfürsten bzw. von der sächsischen Regierung ernstlich erwogen wurde, ob Stolpen nicht besser an einem anderen Platze, „wo es mit Wasser versehen und der dasigen Festung nicht so nahe läge“, wieder aufgebaut werden möchte (Senff, Alle Feuer-Gesch. S. 26 und Loc. 2269 Wiederaufbauung der abgebrannten Stadt Stolpen 1723 Bl. 1, 10b 28 f.). Doppelte Gründung nimmt auch Herzog (Arch. II, 213) an. Zusammenfassend sei hier nochmals betont, daß das neue Jochgrim schon zu Anfang des 14. Jahrhunderts am Westfuß der Burg Stolpen von Altstadt-Jochgrim aus gegründet wurde, daß es höchstwahrscheinlich beim Hussiteneinfall 1429 unterging, und daß es bald danach, vielleicht durch Zuzug aus Altstadt und anderen Nachbarorten verstärkt, auf der Nordseite der Burg, an der jetzigen Stelle wieder erstand. 1435 war der Ort schon neu gebaut; denn vom 17. März d. Js. datiert ein Befehl des Konzils zu Basel an die Stadt Jogkrim (C. II, 3, 53). — Für die Stadt Stolpen erscheint der Name „Juckerim“ allein noch 1475 (C. II, 3, 233), die Bezeichnung „Jogk[r]im aut (= oder) Stolpin“ noch 1507 (Verz. Oberlaus. Urkunden II, 75). Siehe auch den besonderen Artikel Jochgrim. Aber schon sehr frühe begegnet uns auch der Name Stolpen für die neue Stadt. 1417 soll „Folez de Torgow, in opido Stulpin capitaneus“, zusammen mit Nickel Karas laut Auftrag der Synode zu Konstanz exkommuniziert werden (O. 5726, Deutsch. Regest bei Beyer, Altzelle S. 661 Nr. 596. Zur Sache vgl. C. II, 2, 364 ff. und Stolpen, Schloß z. J. 1411). Vielleicht steht aber hier opidum statt castrum (s. Schloß St.); ähnlich bei Dohna,

Burg zum Jahre 1121. 1459 April 25 wird in die Erb-einigung zwischen Sachsen und Böhmen auch „Stulppen slos und stat“ aufgenommen. — Endlich wurde (Belege aus dem 16. Jahrh.) offenbar im Gegensatz zur neuen Stadt Stolpen“ das Dorf Altstadt zuweilen „Alt Stolpen“ genannt, übrigens ein frühes und weiteres Zeugnis für den Zusammenhang zwischen beiden Orten. Auf einem der um 1560 entstandenen Humolius-Risse (Rißschrank VI. Fach 77) steht für Altstadt geschrieben: „Alten Stolpen“. Daneben werden einzelne Flurstücken als „zur Altstadt“ gehörig bezeichnet. So erscheint 1568 Heinrich von Dechwitz abwechselnd mit dem Zusatze „in der Altstadt“ und „zu dem Alten Stolpen“; 1586/87 aber heißt es: „Ein Forsthauß in der alttenn stadt bewohnet iczo der Hegerreutter Görge am Ende“ und gleichzeitig „Georg am Endt, Förster zum altten Stolpen“. Über diese Försterei siehe Altstadt. „Alten Stolpen“ heißt das Dorf auch auf dem Oeder-Zimmermannschen Plane (Anfang d. 17. Jahrh.), und noch der Atlas Saxonicus (Schenk) von 1754 schreibt „Altstadt Stolpen“. Über die Deutung des Namens Stolpen siehe Stolpen, Schloß. — Stadtmauer und Stadttore. Die Mauer wurde vermutlich schon bei oder bald nach der letzten Verlegung von Jochgrim erbaut. Von den beiden Toren, dem Ober- und dem Niedertore, trug früher das erstere (nach Morgen zu gelegen) das Schönbergische Wappen und über einem in Stein gehauenen Kreuzifix die alte Inschrift: Hoc opus fecit fieri reverendus in Christo pater et dominus, dominus Theodoricus, Episcopus Misnensis (Ger. Sto. S. 11 f. — KG. Großenhain S. 10. — Dinter, Stolpen S. 72). Bischof Dietrich (III.) aber regierte von 1463—1476. Das von Bischof Johann (VI.) der Stadt „Stolpen“ 1503 verliehene Statut (Ger. Sto. S. 547) bestimmt, daß alle Bußen durch den bischöflichen Hofmeister zur Hälfte dem Rate gegeben werden „daß sie damit dye statmawer und anders deme gemeynen gute nuczlich bawen (d. h. in baulichem Zustande erhalten). 1566 Kurfürst August ordnet für die Zeit seines Aufenthaltes während der Pest die Bewachung jedes Stadtores mit 2 Torhütern aus der Bürgerschaft neben der Landsknechtswache an. 1665 soll der Rat die „eingegangene Stadtmauer“ wieder aufbauen. Daher müssen vom selben Jahre an die auf der alten Vorwerksstelle erbauten Häuser ihre Zinsen (30 fl.) 10 Jahre lang zur Wiederanrichtung und Erbauung der Mauer geben. Nach dem großen Brande von 1795 Februar 20 wird die Abtragung der Stadtmauer beantragt (Amtsgerichtsarchiv Stolpen, Justizamts Stolpen Akten-Report bis mit d. J. 1800 Bl. 131 f.). — Der Marktplatz (ostmitteldeutsche quadratische Form) zeigte ehemals Häuser mit Laubengängen. Schon Bischof Johann VI. (1487—1518) soll gegen „die Leuben am Markte“ in einer besonderen Konstitution geeifert haben (Senff, Alte Feuer-Gesch. S. 39). 1660 wird befohlen, daß die Büttner unter freiem Himmel auf dem Markte und nicht „unter den Lauben“ pichen. Seit dem Brande von 1723 sind sie verschwunden (Senff, a. a. O.) Auf dem Marktplatz das aus Basaltsäulen errichtete Denkmal Friedrich Augusts des Gerechten (1750 bis 1827) mit Erinnerungstafeln das Wettin-jubiläum 1889. — Das Rathaus: Schon vor der Zerstörung durch die Hussiten wird eines Rathauses zu Jochgrim gedacht. 1411 November 22. vergönnt Bischof Rudolph dem Bürgermeister und Rate seiner Stadt Jochgrim, 2 Schock Geldes jährliche Zinsen auf ihr Rathaus an Martin Richart, Mitbürger zu Pirna, und dessen Schwester Elisabeth, zu verpfänden. Im neuen Stolpen stand das Rathaus mit dem Stadtwappen und der Jahrzahl 1549 (Senff, Alte Feuer-Gesch. S. 39) bis 1600 in der oberen Ecke des Marktes neben dem Malzhause. Damals wurde es nach dem heutigen Platze (Westseite des Marktes) verlegt. Zugleich wurden die „Freiheits-Zeichen“ vom alten Rathause abgenommen und feierlich an dem neuen „affigiert“ (Ger. Sto. S. 340, 372). 1606 Mai 17. Ge-

nehmung für den Rat, die „über dem alten Rathause eingemauerte eiserne Hand mit dem Beile“ (Zeichen der Gerichtsbarkheit) auszubrechen und über der neuen Rathausstür wieder einzusetzen. Im Stadtbrande 1723 blieb nur das unterste Stockwerk des Rathauses stehen; nach seiner Wiederinstandsetzung ward es (1726) mit einem Turme verziert. Es enthielt unten den Ratskeller und die Wage, im oberen Stock die Ratsstube und einen großen Saal, wo zum Jahrmarkt die Tuchmacher feilhielten. 1738 beschädigte ein kalter Blitzschlag das Rathaus (Ger. Sto. S. 373). 1895 Erneuerungsbau am Rathause. — Stadtverfassung: Bürgermeister und Rat der Stadt Jochgrim wurden schon 1411 erwähnt (s. o. Rathaus). 1503 Mai 7. Bischof Johann VI. erichtet eine ordinatio sive statutum seiner stat Stolpin (Ger. Sto. S. 645). Nach dem von Kurfürst Johann Georg II. 1659 gegebenen (1689 von Joh. Georg III. bestätigten) Statut bestand der Ratsstuhl aus 9 Personen, von denen 3 wechselsweise, jeder ein Jahr lang, das Bürgermeisteramt führten. Beim Tode eines Bürgermeisters wählten die beiden anderen einen neuen, das Amt aber mußte um Konfirmation angegangen werden. Den Stadtrichter erwählte das Ratskollegium gemeinsam mit dem kurfürstlichen Amte (ebda. S. 338 f.). Heute hat Stolpen einen Bürgermeister, 3 Stadträte und 9 Stadtverordnete. — Das Stadtwappen rührt noch aus bischöflicher Zeit her. Es zeigt das Brustbild eines Bischofs über der Stadtmauer mit einem verschlossenen Tore, flankiert von 2 Türmen. Das Siegelwachs ist (wie bei anderen alten Bischofsstädten: Wurzen, Mügeln, Bischofswerda) schwarz (Ger. Sto. S. 331). — Gericht: Ein früher Versuch, das bischöfliche (geistliche) Gericht von Meißen nach Stolpen, Schloß und Stadt zu verlegen, ist schon oben (s. Alter usw.) erwähnt worden. — In seinem Testamente (1463) setzt Bischof Caspar v. Schönberg Gelder aus zur Rückerwerbung des Gerichts (iudicium) in Jugkrim (C. II. 3, 141. — Ger. Sto. 598). Über den sogenannten Stolpener Gerichtsgarten siehe Rennersdorf. Ober- und Erbgerichte standen auch 1559 dem Amt Stolpen zu. Der Rat hatte nur „das Nachtschrei, Sitzen in den Bierhäusern über geordnete Zeit, unordentliche Tänze, falsch Gewicht und Maß der Fleischer und Bäcker, sowie die Gebrechen der Raine zu bestrafen“. 1563 erfährt man, daß die Gerichtsstrafen im Städtlein und den Feldern zu Stolpen dem Rate auf 12 Jahre verpachtet sind. Um 1586 beträgt die Pachtsumme jährlich 4½ Schock. Später wurden die Gerichte dem Rate um dieselbe Summe stets auf 6 Jahre verpachtet, z. B. 1606. Dieses Pachtverhältnis ist auch ins Statut von 1659 aufgenommen und bestand noch 1764 (Ger. Sto. S. 339, 331). Bei Verbrechen jedoch, auf denen Todesstrafe stand, führte das kurfürstliche Amt den Prozeß und vollstreckte auch das Urteil (ebda. S. 339). — 1707 ward ein neuer Galgen für 3 Reichstaler errichtet (F. A. Rentkopia II, Expedit. Bl. 9). Betr. Gerichtshand s. o. Rathaus Kurfürstliches Amtshaus. Schon bei den 1571 geführten Verhandlungen über Benutzung des Abfalls aus der neuen Wasserleitung auf das Schloß durch die Stolpener Bürgerschaft heißt es: „Jedoch will unser itziger Amtsschösser Matthes Richter unß zu Ehren ein new steinern Haus am Markte bawen, so darf er vom Abfall ein Wasser eines ziemblich guten Pfriemen Dicke auf seine Kosten abführen.“ Ein solches Haus errichtete später der Amtmann Andreas Becker (von 1640—1676 zu Stolpen tätig, seit 1663 als Amtmann). Es lag („das alte Amtshaus“) unter der Pfarrwohnung in der Gasse hinterm Rathause (Senff, Alte Feuer-Geschichte S. 39). 1680 beantragte sein Sohn Gottfried Becker beim Kurfürsten auf einer von ihm erkauften Baustelle ein beständiges Amtshaus errichten zu lassen, da der Amtmann, seit Schloß Stolpen in eine Festung umgewandelt und eine Besatzung hineingelegt worden sei, seine Wohnung im Städtlein habe suchen müssen, wozu jedoch sehr schlechte Gelegenheit gewesen“. Gottfried Becker er-

baute damals ein großes steinernes Haus am Markte (Südwest-, nicht Nordwestecke), jetzt Privathaus Nr. 74, das 1691 vom Kurfürsten Johann Georg III. zu einem neuen Amtshaus (später das alte Amtshaus genannt) erkaufte wurde (Mörtzsch b. Meiche, Burgen S. 49 u. Senff, Alte Feuer-Geschichte S. 39). Der Fürst benutzte es mehrfach als Absteigequartier (s. Schloß Stolpen). 1824 galt das Haus noch als schriftsässig (Postlex. XI, 449); 1798 ward das Amt in ein schönes, dazu erkaufte Privathaus gelegt (ebda.) — Über das dem Rate zu Stolpen gehörige Vorwerk zu Langenwolmsdorf s. d., über das ihm gleichfalls gehörige Neudörfel s. d., über das ehemals bischöfliche, später kurfürstliche Vorwerk (Maltitzvorwerk) vor dem niederen Tore (den heutigen Stadtteil „Vorwerk“) siehe Stolpen, Schloß. Fischereigerechsamte. 1559 Die Bürgerschaft hat beim Dorfe Helmsdorf (s. d.) in der Wesenitz zu fischen „von Grislaus Vorwerke bis an St. Katharintenteich, wenn es ihnen gefällig“. Vielleicht darf man auch dieses Recht als ein Zeugnis für die Herkunft der Stadt Stolpen aus dem Orte Altstadt ansehen. 1563 Dem Rate zu Stolpen sind der Bühlaner Teich, der Letzscheteich, der Erlichteich und das Wilschdorfer Teichlein auf 12 Jahre verpachtet. Die Viehhütung der Stadt (1559) erstreckte sich vom Galgenberge an bis an Biners Mühle, auch an die Helmsdorfer Kirche und den „Altenstedtischen“ Viehweg, und das Amt Stolpen teilte die Hütung mit den Bürgern. Braugerechtigkeit, Gasthöfe, Weinschank. 1555 gebot Bischof Johannes v. Meißen den stiftsuntertänigen Kretschmarn auch in der Oberlausitz, kein anderes als Bischofswerdisches oder Stolpener Bier einzulegen (Verzeich. Oberlaus. Urk. II, 181). 1559 hatte Stolpen jährlich 164 Biere zu brauen. 1651 wurden für die kurfürstliche Hofkellerei in Dresden 50 Faß Stolpisch Bier bestellt, ebenso 1655, 1656 und 1660. 1659. Der Weinschank wird altem Herkommen nach zum Besten der Stadt im Ratskeller von einem besonderen Weinschenk gehalten, der gegen ein Pachtgeld auch den Branntweinschank betreibt. Allen anderen Ew. zu Stolpen war Wein- und Branntweinschank verboten (Ger. Sto. S. 340 f.). 1656 brannten der niedere Gasthof (zum roten Löwen) und der anstoßende obere Gasthof (zum weißen Hirsch) ab (s. auch Veränderungen d. Ortsbildes); nach dem Statut von 1659 erscheinen „beyde Gastwirte am Markte“ privilegiert (Ger. Sto. S. 356). 1671 brannten sie abermals mit ab, ebenso 1723. Besitzer des niederen Gasthofs war 1656 George Reichel, vorher Andreas Oehme (Senff, Alte Feuer-Geschichte S. 14). — Über Stolpen führte die alte Salzstraße von Halle nach Böhmen (s. Stolpen, Schloß). 1483 werden als Punkte dieser Straße u. a. genannt: Radeberg, Stolpen, Neustadt; eines Zolles zu Stolpen wird aber nicht gedacht. Erst 1560 Oktober 26 genehmigt Kurfürst August auf Widerruf die Einhebung von Wegezoll zu Stolpen; nämlich 2 alte Pfennige von einem ausländischen beladenen Wagen und 1 solchen Pfennig von einem ausländischen Karren. 1646 März 28. Der Landesherr bewilligt dem Rate zur „Wiedererbauung der geistlichen und gemeiner Stadt-Gebäude, auch deren Erhaltung“ eine Erhöhung des Wegepfennigs, und zwar auf 9 Pfennige für ein Wagenpferd, 6 Pfennig für ein altes, 3 Pfennig für ein kleines Rind (Ger. Sto. S. 773). 1788 Der Rat beabsichtigt, Warnungssäulen aufzustellen, um die Fuhrleute abzuhalten „das Stolpener Stadt-Pflaster-Geleite auf Schleif- und Nebenwegen zu umfahren“ (Amtsgerichtsarchiv Stolpen, Justizamt Stolpen Akt.-Repert. bis m. d. J. 1800 Bl. 131). Allerdings schon 1722 gedenkt eine amtliche Auslassung „des miserablen Pflasters in und durch die Stadt Stolpen nacher Neustadt zu“. — 1852 erhielt Stolpen Straßenbeleuchtung durch Rübüllampen (N. Arch. XXX, 146). Eine Postanstalt bekam der Ort 1832; bis dahin wurde es von Schmiedefeld aus bestellt. — Die Stolpen berührende Eisenbahnlinie Neustadt—Dürrröhrsdorf wurde am 1. Juli 1877 dem

Betrieb übergeben. Die Bahnstation Stolpen liegt in Flur Langenwolmsdorf (Adreßbuch für die Stadt Stolpen 1912). — Jahrmärkte. 1541 Mai 9. Kaiser Karl V. verlegt auf Bitten des Bischofs Johann den Jahrmarkt zu Stolpen auf Sonntag nach Mariä Geburt und verleiht der Stadt zugleich einen neuen Jahrmarkt auf Sonntag nach Martini. 1646 März 28. Kurfürst Johann Georg I. gibt der Stadt außer diesem letzten Jahrmarkte (des ältesten wird dabei gar nicht mehr gedacht) noch 2 neue auf Sonntag Oculi und Sonntag nach Petri und Pauli, verbunden mit Roß-, Vieh- und Getreidemärkten (Ger. Sto. 775; dazu Loc. 9825 Bewilligte Jahrmärkte pp. 1645 bis 1703 Bl. 51). Diese 3 Märkte werden erwähnt 1668 und 1671. 1681 Juli 25. Kurfürst Johann Georg III. verleiht Stolpen zu den bisherigen Märkten noch einen weiteren Jahr- und Viehmarkt auf Montag nach Mariä Himmelfahrt. Der neue Jahrmarkt wurde 1681 August 21. zum ersten Male abgehalten (Ger. Sto. S. 427). In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts hielt die Stadt 4 Jahrmärkte: Montag nach Okuli, Montag nach dem Dresdner Johannismarkt, Mittwoch vor Mariä Geburt und Montag vor Martini (Postlex. XI, 449). Wochenmarkt: 1666 Oktober 26. Kurfürst August untersagt wegen der Pestgefahr die Abhaltung des Wochenmarktes in der Stadt, der außerhalb abgehalten werden soll. 1570 heißt es „alle Donnerstag, do denn sunsten bey unns Wochen Marckt ist“. 1646 März 28. Kurfürst Johann Georg begnadet die Stadt Stolpen damit, daß ihr „auf ihren wöchentlichen Markt, so sie vor langen Zeiten den Donnerstag zu halten befugt, zugleich ein Getreidemarkt“ zu halten verstatet ist (Coll. Schmid, A. Stolpen, Vol. VI, 2. Abteilg. — Ger. Sto. S. 774). Wiederholung dieses Privilegs 1658 Oktober 7. Ende des 18. Jahrhunderts sind die Wochenmärkte (des Flachs- und Garnverkaufs wegen von Wichtigkeit) eingegangen (Postlex. XI, 449). — 1580 Kurfürstlicher Befehl, das Amt Stolpen solle sein Salz in Dresden kaufen. 1619 bittet die Stadt Stolpen um den Salzschank (Dresdn. Gesch.-Bl. XXI, 225, 231). Innungen: Schuster: 1462 Februar 7. Bischof Caspar v. Meißen konfirmiert die anscheinend erst gegründete Innung der Schuster seiner Stadt „Juchgrim“ (Ger. Sto. S. 589 ff.). 1554 werden ihre Handwerksartikel vom Bischof Nicolaus bestätigt, 1557 von Bischof Johann (Ger. Sto. S. 723). Um 1840 zählte dieses Handwerk noch an 50 Meister (KG. Großenhain S. 12). Bäcker: 1472 richtet Bosse v. d. Oelbnitz, Hauptmann zum Stolpen, eine Urteilsfrage an die Schöppen zu Leipzig betr. 2 Mitglieder des „Gewerkes der Becker“ zu Jogkrim, die einen unrichtig geachteten Scheffel benutzt haben. Die Antwort lautet, daß die Bäcker ohne Schuld seien und bei ihrem Handwerk bleiben können (Ger. Sto. S. 617 ff.). 1503 Bischof Johann VI. bestimmt, in Ergänzung der von ihm den Bäckern gegebenen Innungsartikel, daß kein Bäcker in der „Stadt zu Stolpen“ zugleich Brot und Kuchen backen soll (Ger. Sto. S. 644f.). 1557 Mai 13. Bischof Johann IX. bestätigt die (neuen) Handwerksartikel der hiesigen Bäcker (Ger. Sto. S. 730ff; Loc. 13130 a. Bisch. Johanns von Haugwitz Lehnbuch. Bl. 122 f.), 1593 August 1. Kurfürst Christian konfirmiert solehc. Leinweber: 1508 Juni 13. Bischof Johannes VI. bestätigt die Artikel des Handwerks der Leinweber zu Stolpen (Ger. Sto. S. 648 ff.). Dasselbe tut 1572 Juni 28. Kurfürst August. In einem Handwerkerverzeichnis von 1699 sind hier 38 Leinweber vermerkt; alle anderen Handwerke kommen nur mit 1 bis 8 Vertretern vor. — Schneider: 1526 Dezember 22. Bischof Johannes VII. bestätigt das Handwerk der Schneider in der Stadt Stolpen (Ger. Sto. S. 696 ff.); 1538 Dezember 29. Die Statuten des Handwerks werden nochmals konfirmiert; 1558 Dezember 29. desgleichen. Böttcher: 1554 Dezember 20. Bischof Nicolaus bestätigt die (neuen) Innungsartikel des Handwerks der „Büthner alhie zum Stolpen“ (Ger. Sto. S. 715 ff. —

Loc. 13128 c, Bischoff Nicolai Karlewitzens Lehenbuch Bl. 128 b f.). 1567 Juni 10. konfirmiert Bischof Johann IX. die (erneuerte) Innung der „Böttiger“ zu Stolpann (Ger. Sto. S. 736 ff. u. Loc. 14277 Confirmationes privilegiorum XXVII, Bl. 52). Abermalige Bestätigung ihrer Innungsartikel 1660 Juni 1. durch Kurfürst Johann Georg II. — Tischler: 1557 Juni 12. Bischof Johann IX. konfirmiert die Artikel der (neuen) Innung der „Tischer“ (Ger. Sto. S. 743 ff. — Loc. 13130 a, Bischof Johannes v. Haugwitz Lehenbuch Bl. 129 b f.). Wiederholung dieser Konfirmation 1660 Juni 1. durch Kurfürst Johann Georg II. — Schmiede, Schlosser, Wagner: 1637 Juli 10. Kurfürst Johann Georg konfirmiert die Innungsartikel des neuen Schmiede-, Schlosser- und Wagenerhandwerks zu Stolpen. Die Fleischer-Innung soll 1660 Juni 8. errichtet worden sein (Adreßbuch der Stadt Stolpen 1912, S. 10). — Einzelne Innungen wurden in neuerer Zeit reorganisiert, so 1886 die Fleischer, Schuhmacher und vereinigten Schmiede, Stellmacher, Schlosser und Klempner; ebenfalls 1886 und nochmals 1899 die Bäcker; diese als Zwangsinnung (ebda.). — Mühlen: 1470 Oktober 18. Urfehde des Hofmüllers Martin Czymmernigkel zum Stolpen. Unter den Zeugen erscheint Hans Bener (?), Burgmüller (Stiftsarchiv Meißen, Lib. Theodorici, Bl. 391). Letzteren nennt Gercken (Stolpen S. 616) wohl irrtümlich Bener. Vielleicht hieß er Leuner (vgl. Mühle zu Langenwolmsdorf), noch wahrscheinlicher Bener = Biener (s. Stolpen, Amt, Mühlen). Die Hofmühle selbst stand aber damals in Helmsdorf (s. d.). 1493 Auf des Pfarrers Mühle unterm Burgholze wird das Mühlenrecht der ertränkten bischöflichen Hofmühle zu Helmsdorf übertragen (Ger. Sto. 526). — Mühlführer: 1651 Der Rat zu Stolpen bittet den kurfürstlichen Schösser, die in bischöflicher Zeit vom Amte gehaltenen 2 Pferde mit einem besonderen Mühlführer wieder anzuschaffen, damit der Bürger Malz und Brotgetreide zur und von der Mühle befördert werde. — Wasserleitung: Seit 1571 (s. Stolpen, Schloß) durfte die Stadt den Abfall der Wasserleitung (aus dem Lauterbacher Brunnen) nach dem Schloß benutzen. Dies Recht wird ihr auch 1689 mit anderen Privilegien bestätigt. Die städtische „Röhrfahrt“ ergoß sich auf dem Markte, die „Schloß-Röhrfahrt“ dagegen in ein Reservoir in der Vorstadt, von wo das Wasser durch eine mit Feldgestänge versehene Wasserkunst auf den Schloßberg getrieben wurde. Im 7jährigen Kriege war sie von den preußischen Truppen zerstört worden. Eine neue Leitung (2358 Ellen eiserner und tönerner Röhren) wurde 1787—1789 vom Maschinen-direktor Mende auf kurfürstliche Kosten wieder von Lauterbacher Flur heringelegt (Postlex. XI, 449). — Die „hadestoben zu Jockrim“ bestand schon 1473, wo 4 „ewige sehelbath“ gestiftet wurden (Ger. Sto. 622). 1726 veräußert der Amts-Chirurgus Christian Niefe zu Stolpen seine Badestube an Johann Michael Schreiber (Amtsgerichtsarchiv Stolpen, Amts Stolpen Consens-Buch Nr. 5 Bl. 72b). — Apotheke: 1722 März 2. Der Landesherr privilegiert des Stadtrichters und Apothekers zu St. Gottlob Benjamin Hoffmann „vor vielen Jahren wohl eingerichtete Apotheke daselbst“. — Schützengesellschaft: Um 1495 (C. I, 1, 224) befindet sich in der Stadtkirche schon ein Altar Fabiani et Sebastiani alias sagittariorum (Bogenschützen). Zwischen 1559 und 1569 kam der sogenannte „Schützengraben hinter der Stadtmauer“ zum Tiergarten, wofür der Rat von Kurfürst eine Wiese „obigk dem Erlicht Teiche gelegen“ eigentümlich erhielt „welche iczo (vor 1569) die Schutzen Wiese genandt“ wird. 1621 wird berichtet: Seit Kurfürst Augusts Zeiten ist alljährlich Pfingsten hier ein Vogel abgeschossen worden. Wegen des geringen Gewinnes eines Schützenkönigs und dessen großen Ausgaben für das Essen, welches er der Schützengesellschaft geben muß, hat sich diese von Jahr zu Jahr sehr vermindert; die diesjährige Mitgliederzahl beträgt nur etwa

zehn. 1668 „In diesem Jahre ist die hiesige Vogelstange wieder aufgerichtet und zu Pfingsten das erste Mal darnach geschossen worden (Ger. Sto. 425). 1673 Die Schützengesellschaft plant den Bau eines Schießhauses. 1684 Dieselbe schießt mit „Röhren“ nach der Scheibe 26 Wochen lang von Ostern bis Michaelis Sonntags nach dem Gottesdienste. Sie hat 59 Mitglieder. Heute bestehen eine Scheibenschützen-Gesellschaft und eine Bogenschützen-Gesellschaft (letztere seit 1854 März 4.) nebeneinander. Wenn schon 1566 die Bürgerschaft mit 15 Flinten aus dem kurfürstlichen Zeughause auf dem Schlosse bewaffnet wird, so ist das doch kein Zeugnis für das Bestehen einer Scharischützengilde zu jener Zeit. Die Bürger hatten mit den Feuerwaffen lediglich das Schloß Stolpen zu bewachen. — Kirche und Hospital: Es scheint, als ob die älteste Stadtkirche von Jochgrim—Stolpen dort gestanden hätte, wo sich später die Hospital- oder Begräbniskirche erhob. An dieser Stadtkirche amtieren wohl jene Geistlichen zu „Jochrym“, denen 1362 der Befehl zugeht, die Mörder des Abts von Altzelle als Gebanute zu erklären. Desgleichen gilt es offenbar diesem Gotteshause, wenn 1428 die Stadtmühle zu Bischofswerda und die Galgmühle daselbst 18 Groschen bzw. 9 Groschen jährlichen Zins „zu des heiligen leichnams messe gein Jockrim in die pfarre kirche“ zu entrichten haben. Beim Hussiteneinfalle 1429 ging zweifelsohne mit der Stadt auch die Kirche zugrunde. Auf dieses Ereignis, vielleicht auch auf den Stadtbrand von 1440 (s. u.) oder auf beide Heimsuchungen mag sich wohl die Stelle im 1451 errichteten Testament Bischof Johannes (IV.) beziehen „ecclesia in opido Jockerym multa passa est nobiscum“ (C. II, 3, 89). Dieser Bischof regierte aber 1427—1451. Mit Stadt und Kirche scheint 1429 auch das Hospital zerstört worden zu sein. Denn 1473, als der Rat zu Jukerim (dem heutigen Stolpen) bekennt, daß ihm Bischof Dietrich (von Schönberg) zugunsten des vor der Stadt gelegenen Hospitals eine Wiese zu Helmsdorf übereignet habe, heißt es, der Bischof habe das Hospital „von nuwes uffgericht unde gebawet“ (Ger. Sto. S. 627 ff.; Stiftsarchiv Meißen, Lib. Theodorici Bl. 179 b. Vgl. auch C. II, 3, 233). — Die spätere Hospitalkirche soll noch in katholischer Zeit von einer andächtigen Person als hölzerne Kapelle gestiftet worden sein (C. M. Senff. Alte Feuer-Geschichte der Stadt Stolpen, 1724, S. 23). Das geschah wohl in Erinnerung an das erste Gotteshaus zu Jochgrim-Stolpen. Gerade die Lage der Hospitalkirche am Treffpunkt der Dresdner und der Pirnaischen Landstraße (vgl. Plan vom Jahre 1623 im II St. A. Rißschränk I, Fach 16, Nr. 10) verstärkt aber die Vermutung (s. o.), daß das neue Jochgrim zu Anfang des 14. Jahrhunderts auf der Westseite des Schlosses Stolpen angelegt worden sei (vgl. NK G. Pirna Sp. 506). Auch daß der Hauptgottesacker der Stadt an die Hospital- oder Begräbniskirche stößt und schon seit sehr alter Zeit benutzt wird, zeugt für die Lage der älteren Stadt und ihrer Kirche an jener Stelle. Wenn Bischof Johannes (VII.) 1534 März 3. das „cimiterium (Friedhof) in hospitali foris valvam civitatis Stolpensis“ weiht, so ist dabei wohl nicht an die erste Anlage des Gottesackers, sondern nur an seine Erneuerung oder Erweiterung zu denken (vgl. K. G. Großenhain S. 9). 1559 wird der „Kapellengarten ... hinterm Spital“ erwähnt; heute noch heißt so ein kleines Grundstück vor dem (jetzigen) Hospital, von dem der Stolpener Pfarrer die Nutzung hat (NK G. Pirna Sp. 506). Auch die alten Pfarrgebäude scheinen nahe der Hospitalkirche gestanden zu haben, denn dort befindet sich noch heute der sogenannte Pfarrgarten; ebenso lagen die Pfarrfelder, die Kurfürst August 1569 zur Anrichtung eines Vorwerks erwarb, am Berge nach Altstadt zu und erstreckten sich zum Teil bis zum Tiergarten (ebda.). Dies Pfarrgut soll 38 Acker 104½ Quadratruten betragen haben (s. Stolpen, Schloß, Vorwerk). 1616 vergrößerte

der Stolpener Bürgermeister Nicolaus Cramer die Hospitalkirche und erbaute sie steinern; wie man sagt, aus einer Stiftung englischer Kaufleute, die von hier Leinwand bezogen (Ger. Sto. 71). Nach den großen Bränden der Stadt Stolpen (1632, 1723) diente das kleine Gotteshaus als Notkirche. 1698 ward es zum letzten Male renoviert (a. a. O.). 1795 Februar 20. sank mit der Stadt auch die Hospitalkirche in Asche (s. Veränderungen des Ortsbildes), ward jedoch nicht wieder aufgebaut. — Das Hospital ward unterm Pfarrer Samuel Senff (1653—1688) vom Altstädter Wege fort an die Dresdner Straße verlegt, wo vordem (Senff, Historie von zweyen Befehdungen 1717 S. 96) ein Töpferofen war (Senff, Alte Feuer-Gesch. S. 23). Nachdem es 1813 feindliche Truppen zerstört hatten, wurde es an der Stelle, wo sich die Brandruine der Begräbniskirche befand, wiederum errichtet (NKG. Pirna Sp. 513). 1904 wurde es abgebrochen; als Ersatz war damals am Ostausgange der Stadt ein neues Hospital mit einer Armen- und Krankenabteilung gebaut worden (ebda. Sp. 525). — Die Pfarrkirche der neuen Stadt nach der Hussitenzeit wurde dort gegründet, wo noch jetzt die Stadtkirche steht (am Nordwestfuß des Schlosses). Zu ihrer Ausstattung bestimmte Bischof Johannes IV. in seinem Testamente (1451 April 5.): „quod ornatus noster et calix — maneant circa ecclesiam in oppido Juckerim, quia ecclesia illa multa passa est nobiscum“; ferner: „item psalterium magnum novum detur ad ecclesiam in Juckerim.“ Endlich stiftete er für des Altaristen Johann Schreyer Altar in Juckerim ein Missale, wogegen des Bischofs Jahresgedächtnis in castro Stolpen aut in oppido Juckerim angestellt werden soll (C. II. 3, 89). 1452 September 11. Gunst für Nickel Cletiez, daß er „4 sch. zeines, zeur Dobir (Dobra) gelegen, ern Gregorio, altaristen des nuwen altars zu Juckerim in der pfarkirchen und burgermeister und ratmannen doselbst“ verpfändet; 1459 gehörte dieser Zins noch hierher zum *salve regina* (s. Dobra). 1463 Bischof Kaspar von Schönberg setzt in seinem Testamente Gelder aus „pro redemptione consummationis ad altare in Juckerim domini Jacobi Schingke“ (C. II, 3, 142). 1467 Jorge und Hans v. Torgaw haben „2 sch. gr. zu Rusdorff den kirchvetern zu Ockern (!) und dem Stolpen“ für „30 swert sch. verkoufft“. 1467 Der Altar der „bruderschaft zu Juchgrim“ hat eine Forderung an die von Cletiez zu Altstadt gehabt (C. II, 3, 176). Vgl. hier zum Jahr 1452. — Ende des 15. Jahrhunderts gab es in der Stadtkirche folgende Altäre: Inlith Anne, Conceptionis Marie alias fratrum (s. o.) und Fabiani et Sebastiani alias sagittariorum (C. I, 1, 224). Heckel (Histor. Beschreibg. d. Stadt Bischofswerda. 1713, S. 362) erwähnt auch „Unser lieben Frauen Gestifte der Käsemutter“. — In dem großen Stadtbrande 1489 ging auch die Kirche mit verloren. Daher befiehlt noch 1507 Juli 6. der Erzpriester von Lauban seinen Geistlichen, eine Almosensammlung „ad fabricam (zum Bau) ecclesie in Jochgr[im] aut Stolpin“ (Verz. Oberlaus. Urk. II, 75). — 1519 Die St.-Annen-Brüderschaft zu Stolpen erwirbt mit bischöflicher Konsens 2 rheinische Gulden Zins zu Tröbigan von Caspar v. Haugwitz zu Putzkau (Ger. Sto. 459). 1521 Dieselbe erhält einen auf die Mühle zu Groß-Drehnitz erkauften Zins durch bischöflichen Gunstbrief bestätigt (ebda. S. 516). 1532 März 1. Bischof Johannes bestätigt, daß das altare S. Anne in oppido Stolpen der fraternitas huius nomini ibidem gehöre (Orig. Domstiftsarchiv Bautzen); siehe auch hier: Ältere Geistliche zum Jahre 1532. — Der Erzpriesterstuhl Stolpen: Nach der Meißner Bistumsatrikel (Redaktion von 1495) war zu Juckerim ein Erzpriesterstuhl (sedes oppidi Stolpen alias Juckerim); sein Verwalter unterstand dem Propste zu Bautzen. Das Gebiet um Stolpen war demnach auch kirchlich mit der Oberlausitz verbunden. Den hiesigen Sprengel bildeten die Kirchen zu Stolpen, Stürza, Fischbach, Lauterbach, Langenwolmsdorf und

Schmiedefeld. Die Stadtkirche St. zahlte 20 Mark Bischofszins (C. I, 1, 224). Die alten, später als Filialkirchen von Stolpen erscheinenden Gotteshäuser zu Altstadt (s. d.) und Helmsdorf (s. d.) werden seltsamerweise in der Bistumsatrikel nicht genannt. 1559 heißt es, daß sie von Stolpen aus bestellt und mit der dortigen Pfarre zugleich verliehen werden. Nach der Reformation gehörte Stolpen zur Inspektion Bischofswerda, jetzt (seit Ende 1878) zur Ephorie (Superintendentur) Pirna. — Pfarrlehn: Das Pfarrlehn ging mit dem Verkauf von Stolpen 1559 aus des Bischofs Händen an den Kurfürsten über. Abgesehen vom Pfarrer aber war der Rat (laut Befehl vom 9. Mai 1648) befugt, alle Kirchen- und Schuldtener im Einvernehmen mit dem Pfarrer und dem Amte zu berufen (Ger. Sto. S. 777f.). 1578 amtieren hier 1 Pfarrer und 2 Diakonen. Archidiakonen sind schon seit 1569 bekannt. Die Stelle wurde seit 1814 nicht mehr besetzt, 1815 eingezogen, nachdem der Archidiakonus, der vornehmlich Schloßprediger war, seit Zerstörung des Schlosses 1813 entbehrlich geworden war (NKG. Pirna Sp. 531). Als 1892 die beiden Filialen Altstadt und Helmsdorf von der Mutterkirche Stolpen gelöst wurden, hob man auch das Diakonat zu St. auf (NKG. Pirna Sp. 521). — Die Parochie Stolpen umfaßt heute die Stadt mit einem Hause vom Ratsburglehn, die Berghäuser, den Röhendorfer Anbau und das Schloß Stolpen; ferner Rennersdorf mit dem Gutsbezirke Rennersdorf, Neudörfel, und ein Haus von Altstadt (ebda. Sp. 503). Bis 1888 gehörte noch Kleinrennersdorf zur hiesigen Kirche (jetzt nach Wilschdorf); bis zur Einführung der Reformation (1539/40) in Meißnen waren auch Dürrröhrsdorf (s. d.), Dobra (s. d.) und Bärreute (s. d.) nach Stolpen bzw. Helmsdorf gepfarrt, nicht aber Stürza (s. d.). Endlich pfarrten vor ihrem Untergange hierher die Wüstungen Röhendorf und (wohl auch) Luschdorf. — Auch im bischöflichen Amte Stolpen fand Luthers Lehre Anhänger; doch schritt die katholische Kirche gegen sie ein. Daher untersagte 1545 Herzog Moritz (als Schutzherr der Landschaft, s. o.) dem Bischof Johann IX. „seinen Untertanen zu Stolpen das Sakrament unter Einer Gestalt zu reichen oder sie abzuhalten die christliche (d. h. evangelische) Lehre anzunehmen“, wogegen der Bischof protestierte, da er dem Herzog „die Jagd und den Holzkauf auf den stiftischen Hölzern im Amt Stolpen“ (1545 Januar 26.) nur unter der Bedingung eingeräumt habe (vgl. C. II, 3, 381f.), daß der Herzog ihm „in seinem Regiment oder Religion im Amt Stolpen keinen Eintrag tue“ (NKG. Pirna Sp. 508f.). Die Angabe, daß am 1. Januar 1559 zu St. auf Befehl Kurfürst Augusts die erste evangelische Predigt gehalten worden sei (ebda. Sp. 509 und KG Großenhain S. 10), beruht auf einer Verwechslung mit Bischofswerda (s. Ger. Sto. S. 39): Zu Stolpen war der neue lutherische Pfarrherr erst kurz vor dem 23. Januar 1559 angekommen (ebda.). — 1569 erwarb der Kurfürst die zum Stolpener Pfarrgut gehörigen 38 Acker 104½ Rutten Feld, Wald und Wiese um 2815 Gulden unter Einräumung des Rückkaufsrechts, falls je diese Fluren in anderen Besitz übergehen sollten (NKG. Pirna Sp. 510). — Das Gotteshaus: Über seine frühere Lage und den Brand von 1489 siehe oben. Wenn die folgende Nachricht nicht auf einen Bau an der Schloßkapelle zu beziehen ist, so scheint die vom Kurfürsten August angeordnete Reise seines Hof-Steinmetzen und Baumeisters Hans Kramer nach St. 1561 zur Planung des nötigen Kirchenbaues auf eine Beschädigung der Stadtkirche (vielleicht in der Feuersbrunst von 1556 s. u.) zu deuten. Letztere wurde samt der ganzen Stadt 1632 August 1. von den Kroaten abermals in Asche gelegt (nur die Hospitalkirche blieb erhalten). Mangel an Mitteln hielt den Neubau bis 1648/49 auf. Am 1. August 1649 ward diese Kirche geweiht (Senff, Alte Feuer-Gesch. S. 38). 1678 bittet der Rat um Gestattung einer Sammlung zum befohlenen Kirchenbau; es handelt sich anscheinend um eine Be-

dachung mit Ziegeln. Beim Stadtbrande 1723 März 4. ging die Stadtkirche wiederum in Flammen auf. Beginn des Neubaus im April 1724, Schluß 1727 (NKG. Pirna Sp. 511). 1856 erhielt das Gotteshaus ein neues Geläute (Sp. 514); 1859 ward es gründlich, doch geschmacklos renoviert; die 1897 begonnene Erneuerung machte den Fehler wieder gut. 1898 Oktober 17. Einzug in das verjüngte Bauwerk. Der am 14. September 1898 in 20 m Höhe zusammengestürzte Kirchturm konnte erst 1900 Mai 24. geweiht werden (Sp. 515 ff.). — Ein älteres Orgelwerk soll 1501 von einem schlesischen Künstler hierher gebracht, 1602 aber nach Lauterbach verkauft worden sein. Das neu gekaufte verbrannte 1632, das 1652 aufgerichtete und 1692 renovierte ward 1723 im Feuer zerstört (Senff, Alte Feuer-Gesch. S. 10). — Über die ältesten Pfarrgebäude siehe oben. Nachdem das Pfarrhaus 1632 im Feuer untergegangen war, begann 1638 der Bau eines neuen (Senff, Alte Feuer-Geschichte S. 40). Auch dieses brannte 1723 wieder ab und wurde 1724 an der alten Stelle mit dem damaligen Schulhause unter einem Dache errichtet. Mancherlei Verbesserungen haben ihm seine heutige Gestalt gegeben; die Schule (s. d.) ist längst davon getrennt. — Archidiaconat und Diakonats waren ursprünglich kleine Häuschen hinterm Schlosse. Nach dem Brande von 1632 wurden sie erst 1651 auf bürgerlichen Trümmerstätten, und zwar unmittelbar hinter der Kirche auf dem heutigen Pfarrgarten errichtet. Als sie 1723 abermals verbrannten, legte man sie gemeinsam in ein neues Haus in der Gasse unterm Schloß. Seit Aufhebung des Diakonats (s. o.) ist das Doppelhaus verkauft worden (Sp. 523). — Als Begräbnisstätten dienten sowohl der Kirchhof an der Stadtkirche sowie der Gottesacker vor der Stadt. Über letzteren siehe Hospitalkirche. Auf jenem fanden besonders Standespersonen ihre Ruhestätten. Seit 1834 ist er aber nicht mehr im Gebrauch (Sp. 524). Vereinzelt wurden vornehme Personen auch in der Stadtkirche selbst beigesetzt. So heißt es 1467 „dominus Johannes Harrin hic in ecclesia parrochiali Jockrim sepultus“ (Stiftsarchiv Meißn, Lib. Theodorici Bl. 149); der Verstorbene ist wohl identisch mit dem 1463 im Testament Bischof Kaspars erwähnten Johannes de Harra, archidiaconus Nisicens. (Ger. Sto. S. 596 f.). Ferner lagen hier begraben die zu St. gestorbenen Bischöfe Johannes VIII. (gestorben 1549) und Nikolaus II. (gestorben 1555), deren Epitaphien 1723 beim Brande der Stadtkirche zerschmolzen. Bei der Visitation 1559 heißt es: „In der Pfarrkirchen zum Stolpen sind mitten im Chor zweien bischöfliche Grabsteine, welche den Chorr verengern und die Communicanten verhindern.“ Die Visitatoren schlugen vor, betreffende Steine zu versenken oder an eine Wand zu versetzen. — Ältere Geistliche: Zwei Stadtpfarrer (plebani) zu Jochgrim aus dem 13. Jahrhundert müssen, nach der hier (s. o.) vorgetragenen Ansicht über Stolpens Entstehung, auf Altstadt (s. d.) bezogen werden. An der ersten Pfarrkirche zu Jochgrim-Stolpen amtierten wohl: 1330 Johannes, canonicus Wurzensis et plebanus in Stolpyn (Ger. Sto. 73), wobei jedoch fraglich bleibt, ob Stolpyn schon für Jochgrim steht (s. o.); 1402 Martinus Kiliani, viceplebanus in Jockrim (C. II, 2, 305); 1407 Dietrich Krel, Pfarrer zu Jockrim (Ger. Sto. S. 73) und 1408 (derselbe) Theodericus Kol (1), plebanus in Jochrim (C. II, 2, 342). 1423 (auch derselbe?) Dietrich Koldiezner (Ger. Sto. S. 73). Von Geistlichen an der Stadtkirche des heutigen Stolpens begegnen uns: 1438 „Paul Olificis, pfarrer zu Juckerim“ (C. II, 7, 255); 1451 (im Testament Bischof Johannes IV.) ein Altarist Johann Schreyer (s. o.); 1452 er Gregorius, Altarist des neuen Altars zu Juckerim (s. o.); 1459 Christoph v. Bolberitz, Pfarrer zu Jugkerim (Ger. Sto. 73 und 458); 1463 dom. Jacobus Schingke, Altarist oder Begründer? eines Altars in Jugkerim (s. o.); 1464 Kylianus plebanus in Juckerim (C. II, 3, 154); um 1470 Henricus altarista (C. II, 3,

234). 1473 Januar 22. Andreas Cleticz, pfarrer zu Jockrim, verspricht ein ewiges anniversarium zu halten für Frau Margarethen selige, ehemals Bischof Dietrichs Köchin zu Liebethal, von deren hinterlassnem Gelde der Bischof Zinsen auf die Bürger von Jockrim gekauft habe (Stiftsarchiv Meißn, Lib. Theodorici Bl. 168 ff.). 1490 Johann Kotta, Pfarrer zum Stolpen (Heckel, Bischofswerda, 1723, S. 61). 1525 Andres Knoth, pfarrer zum St., leiht Georgen v. Schönberg 200 Gulden. 1528 Andreas Knadt (Ger. Sto. 73). 1529 Andres Knoth, pfarrer zum Stolpen, Gläubiger des Nickel Karas zu Schönfeld. 1532 Gunst Herzog Georgs, daß Ambrosius Voyt, Bürger zu Radeberg, auf seinem Stück Acker, „der Stiefmutter Acker genannt“, Herrn Wolfen Brack, Besitzern von Sanct Annen und derselben bruderschaft altare yn der pfarkirchen uffm Stolpen“ 26 silberne Groschen 3 Pfennige verpfände. Der letzte katholische Pfarrer hier war Mag. Jacob Heinrich. Ihm reichte Bischof Nicolaus schon 1551 Juli 10. den Garten vor dem untern Tore (zu St.), gegenüber der bischöflichen Schäferei samt dem von ihm darauf erbauten Hause zu Lehen. Dieser Pfarrer amtierte also nicht erst seit 1556 (NKG. Pirna Sp. 528). Um Neujahr 1559 entließ Jacobus Henrici vor den kursächsischen Visitatoren nach Bautzen. Über ihn siehe auch Senff, Historie von zweyen Befehdungen, 1717, S. 105 ff. Ihm folgte 1559 als erster evangelischer Pfarrer M. Johann Lehmann aus Bautzen, vorher Prediger und Professor zu Schulporta. Die späteren lutherischen Geistlichen verzeichnet NKG. Pirna Sp. 528 ff. Als Lokalhistoriker seien unter ihnen besonders hervorgehoben: Samuel Senff (gestorben 1688) und dessen Sohn Karl Samuel Senff (gestorben 1729), Karl Christian Gercken (gestorben 1795) und Johann Gottlob Dinter (gestorben 1862). Das Diakonats soll noch in katholischer Zeit Melchior Gaubisch verwaltet haben, der 1558 Mai 1. als Pfarrer nach Langenwolmsdorf gegangen ist (NKG. Pirna Sp. 574). Nach anderer Quelle (Dietmann, Chursächs. Priesterschaft I, 205) wäre Gaubisch erster evangelischer Diakon in Stolpen gewesen. Daß ein solcher schon im Januar 1559 hier war, beweist ein Schreiben des Superintendenten Opitz zu Bischofswerda vom 23. Januar dieses Jahres, worin er des Diaconi gedenkt (Ger. Sto. S. 39, 106). — Als dieser bei der Visitation 1559 versetzt wurde, kam Hieronymus Brehme, vorher Diakon zu Seyda, an seine Stelle. Dietmann (a. a. O.) nennt ihn Hieronymus Böhm. — Schule: In ältester Zeit stand das Gebäude unter dem Schlosse, hinter der Kirche und neben den alten Diakonatswohnungen. 1600 ward es abgerissen. Der Neubau fiel 1632 dem Kroatenfeuer zum Opfer. Dann ward die Schule in den oberen Teil der Pfarrwohnung aufgenommen (Ger. Sto. S. 138). Nach dem Brande von 1723 wurde sie abermals in dem nach der Kirche zu gelegenen Teile des neuen Pfarrhauses untergebracht. Auch im vormaligen Archidiaconate, dem späteren Rektorate, und in einem Zimmer der alten Baderei wurde unterrichtet. 1856 konnte das jetzige Schulhaus bezogen werden, das ursprünglich anderen Zwecken gedient hatte (NKG. Pirna Sp. 527). — Schon zu bischöflicher Zeit waren hier Schulmeister und Kantoren, denen ebenso wie armen Schülern Präbenden von des Bischofs Tafel gereicht wurden (Ger. Sto. S. 136). 1578 amtierten an hiesiger Schule ein Schulmeister, ein Kantor und der sogenannte Tertius. Der Rektor, der nach Aufhebung des Archidiaconats (1815) angestellt wurde, war zugleich Hilfsprediger. Seit 1882 aber blieb die Rektorstelle unbesetzt. Zuletzt war (von 4 Lehrerstellen) die 1. mit dem Kantoren- und Organistenamt, die 2. mit dem Kirchenamt verbunden (NKG. Pirna Sp. 527). — Größe: 1559 hat die Stadt 122 besessene Mann. „Und wissen des Orths von keiner Hufen Zahl zu berichten“. Soweit die Stadt Flurbesitz hat, geht er auf zugekaufte Vorwerke oder einverleibte Wüstungen zurück. Auch 1586/87 sind hier 122 Mann. 1609 wurden 112 wehrfähige Mann

in der Stadt und 15 Mann vor der Stadt angegeben. 1619 fanden sich hier 59 Hellepartierer, 30 Federspießler, 11 Musketierer und 18 Schützen. 1697 zählte man 151 Häuser, 171 Bürger, 466 erwachsene Bewohner, 4 Händler, 38 Leinweber, überhaupt 111 Professionisten (Postlex. XI, 448). 1699 waren zu St. 149 bewohnte Häuser, 142 seßhafte und 29 unangesessene Bürger. 1799 gab es hier in 277 Familien 706 Menschen über 10 Jahr alt; 1801 (mit Einschluß der etlichen 30 Häuser von Neudörfel) 1008 Konsumenten unter Ratsgerichtsbarkeit, dabei 143 Handwerksmeister (Postlex. XI, 449). Um 1824 enthielt das Städtchen gegen 170 Häuser und etwa 1150 Bewohner; von jenen standen 113 innerhalb der Ringmauer, 9 vorm Obertor, gegen 36 vorm Niedertor, 12 am ehemaligen Tiergarten; 11 Brandstellen lagen wüste (ebda. S. 448). Vgl. auch Stolpen, Amt (letzter Satz). Um 1840 betrug die Häuserzahl (außer der Kirche) 168 (darunter 111 brauberechtigte), die Seelenzahl 1195, dabei ungefähr 350 bis 360 Kinder unter 14 Jahren (K.G. Großenhain S. 12). Nach anderer Angabe (Adreßbuch f. d. Stadt Stolpen, 1912) betrug die Einwohnerzahl der Stadt im Jahre 1800: 893, 1834: 1220, 1861: 1353, 1880: 1445, 1895: 1442. Wohngebäude waren hier nach dieser Quelle im Jahre 1800: 169, 1912 aber 227. 1900 zählte man in der Stadt mit den verschiedenen Ortsteilen 215 Wohnhäuser und 1565 Einwohner, im Schloß Stolpen 1 bewohntes Gebäude mit 4 Personen, 1910 aber 1741 Personen. Die Ortsflur hatte 1912 eine Gesamtfläche von 423½ Hektar (Ackerland 282, Gärten 14, Wiesen 83½, Waldungen 28, Teiche 1, Wege 11, Gebäude mit Hofräumen 4 Hektar). 1919 waren hier 1755 Ortsanwesende. — Veränderungen des Ortsbildes durch Anbau, Krieg und Feuersbrunst. Über die älteste Lage der Stadt, ihren vermuteten Untergang durch die Hussiten und ihre zweite Neugründung, sowie über die Stadtmauer siehe oben. 1440 soll zugleich mit dem Schloß auch „das neue Städtlein“ abgebrannt sein (Mörtzsch, a. a. O. nach Loc. 14616). „1471 ungefährlich“ schreibt der Pirnaische Mönch (Leipziger Ratsbibliothek Bl. 643) „brannte das slo abe und das stetlein“. Möglicherweise sind beide Nachrichten auf ein Ereignis zu beziehen. 1489 in vigilia omnium sanctorum (31. Oktober) combusta est civitas Jockerim preter XVI domunculos (Domstiftsarchiv Bautzen. Altes Annalenheft Abt. I, Loc. LX Nr. 12 d Bl. 19b); Mörtzsch (a. a. O. S. 32 Text und Fußnote 1) gibt nach anderer Quelle als Jahr „do die stadt zum Stolpen ausbrante“, wobei auch ein Teil des Schlosses, Hanewald genannt, mit verloren ging, 1490 an. Über Feuersbrünste 1556 und 1568 ist nichts Näheres bekannt (Ger. Sto. S. 407). 1565 Der Rat zu Stolpen bittet den Kurfürsten, die an die Dresdener und an die Pirnaische Straße heranreichenden Hoffelder ihm zur Anlage eines mit Handwerkern, sonderlich Leinwebern zu besetzenden Vorstädtleins zu schenken. — Die Berghäuser (zum Teil auf Flur Altstadt, s. d.) stammen wohl aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts. Sie sollen ihren Namen (Senff nennt sie die Berg-Häusel in der Altstadt) von den seit 1608 am Stolpener Schloßbrunnen (s. d.) arbeitenden Bergleuten Jacob Löbel, Christoph Günther, Matthes Kolte und Matthes Wolff haben (Senff, Alte Feuer-Geschichte S. 22). Am 1. August 1632 ward die Stadt von den kaiserlichen Kroaten angesteckt und gänzlich niedergebrannt; auch dabei sank ein Teil des Schlosses (s. d.) in Asche (ebda.). Erhalten blieben nur die Begräbniskirche und 2 kleine Häuslein (ebda. S. 391). 1639 April 26. ließ der schwedische General Banér die Stadt anzünden, die zur Hälfte in Flammen aufging. Auch die Archive des Amtshauses und des Rathauses sollen dabei Verluste erlitten haben (Ger. Sto. S. 394, 408; Loc. 14276 Confirmationes XX, Bl. 403). 1656 Oktober 4. brannte durch Verwahrlosung im Stalle des niederen Gasthofs (zum roten Löwen) dieser und der anstoßende obere Gasthof (zum weißen Hirsch), die

Niedergasse bis ans Tor, die Häuser „unter den Leuben“ bis zum Braugäßchen, im ganzen 27 Wohn- und 3 Brauhäuser nebst 7 Scheunen beim Schießhause nieder „etwa das halbe Städtchen“ (Ger. Sto. S. 408; Coll. Schmid, Amt Stolpen, Vol. VI, 1. Abteil.). 1671 Februar 14. verschlang ein Feuer wieder beide Gasthöfe, ein Bürger- und Branhaus am Markte, 12 Bürgerhäuser in der Niedergasse und 3 Türme auf der Stadtmauer (Ger. Sto. S. 409; Coll. Schmid, a. a. O.). Um 1673 heißt es, die Verordnungen betreffs massiven Aufbaues der abgebrannten Stadt seien nicht befolgt; alles sei ohne Mauer und brandfesten Bestand aufgeführt, die Häuser in der „Niedern Gaße“ ganz aus Holz und meist noch ein Geschoß höher als früher aufgebaut worden. Ursache des leichten Wiederaufbaus sei die Furcht vor Schuldbelastung. 1723 März 4. brannte infolge Verwahrlosung abermals die ganze Stadt ab. Das Schloß (s. d.) erlitt ebenfalls teilweise Vernichtung (Ger. Sto. S. 409f.). Die umliegenden Dorfschaften wagten „aus Furcht vor dem Pulver Thurm“ keine Hilfe zu bringen. Damals gingen in Flammen auf: Kirche, Pfarre, 2 Diakonathäuser, Schule, Kantor- und Glöcknerwohnung, Rathaus, Malzhaus, 2 Torwärterhäuser, sämtliche Stadtmauern mit Dachungen und Türmen, sämtliche Bürgerhäuser innerhalb und 4 dergleichen vor den Toren und 109 private Gebäude. Auch die sogenannte Mönchs-bibliothek im Pfarrhause und das Ratsarchiv wurden dabei vernichtet (Ger. Sto. S. 411). Zum Wiederaufbau bewilligte der Landesherr (1723 April 7.) 2000 Stämme Bauholz und 10jährige Befreiung von Accise und Kammerabgaben. Der 4. März ward nunmehr als Buß- und Betttag alljährlich begangen (Ger. Sto. S. 412). 1795 Februar (nicht März!) 20. Ein am Markte ausgebrochenes Schadenfeuer vernichtete 53 Wohngebäude, 23 innerhalb der Ringmauer und 30 in der Vorstadt; auch die Begräbniskirche verbrannte dabei. 80 Familien mit insgesamt 279 Seelen wurden obdachlos (Loc. 2269, Die abgebrannte Stadt Stolpen 1795). 1796 Das bisherige „Brandfest“ soll wegen der letzten Feuersbrunst vom 4. März auf den 20. Februar verlegt werden (Amtsgerichtsarchiv Stolpen, Justizamts Stolpen Acten-Reperitorium bis mit dem Jahr 1800 Bl. 131b). 1800 brannten wieder 10 Häuser in der Hauptgasse nach dem Obertore zu ab; 1822 Dezember 10. wurden 4 Häuser und 22 Scheunen ein Raub der Flammen. 1833 Juni 11. kam an dem Hintergebäude der sogenannten Baderei eine Feuersbrunst aus, der in wenig Stunden die obere Reihe Häuser am Markte, dem Rathause gegenüber, gänzlich und die sich daran anschließende obere und niedere Gasse bis auf den Graben größtenteils (im ganzen 31 Häuser) zum Opfer fielen (K.G. Großenhain S. 11; bez. Postlex. XI, 457). 1856 brannten die 1825 neubauten Scheunen abermals nieder. — Von hervorragenden Stadtkindern seien genannt: 1465 Michael Pfortner, aus der Stadt Juckerim, kaiserlich öffentlicher Notar, amtiert im Kloster Altzelle (Beyer, Altzelle S. 693). M. Antonius Lauterbach, der erste Superintendent zu Pirna, gestorben 1569. Er führte mit dem Dresdner Superintendenten Greser die Reformation in Stolpen ein. — Die Lokalhistoriker Senff (Vater und Sohn) und Gercken (über diese s. o. unter den Geistlichen). — Der sächsische Historiker und Rektor der Annenschule zu Dresden M. Christian August Freyberg, gestorben 1742. — Der Kupferstecher Karl Gottfried Neßler, gestorben 1777 in Dresden. — Der Leipziger Philosoph und Dichter Professor Karl Heinrich Heydenreich, 1764—1801. — Sonstiges: Eröffnung der hiesigen Postexpedition 1832. Anlage der Parkanlagen 1842; seit 1899 Erweiterung des Stadtparkes. Gründung der Sparkasse 1842. Erwerb des Vorwerks Tiergarten durch die Stadtgemeinde 1875. Bahnverbindung hat Stolpen seit 1. Juli 1877. 1904/05 Bau des Krankenhauses, 1905 der Friedhofsprechhalle. 1907 des Elektrizitätswerkes (Jubil.-Nr. des Pirnaer Anzeigers, 1909). — Literatur: Siehe Stolpen, Schloß

und das Verzeichnis namentlich der Karten und Prospekte im Lexikon von Sachsen (1824, XI, 458f.).

Stolpena, Stolppen, Stolppin, s. Stolpen.

Stoltzenhain, s. Stolzenhain.

Stolzenhain, +, der Sage nach ein besonders schönes Dorf am Fuchsbache oberhalb Cunnersdorf bei Königstein, das nach Cunnersdorf gepfarrt gewesen und entweder an der Pest ausgestorben oder im 30jährigen Kriege untergegangen sein soll (K.G. Pirna S. 155; Arch. II, 198). Der sogenannte „Stolzenhain Born“ liegt aber ganz nahe am Krippenbach unfern der Landesgrenze (Oberreit, Sekt. Stolpen; so verzeichnet ihn auch schon Oeder 1592/93). Schon 1548 ist „Stolzenhain“ nur ein Waldbezirk, der „fahet sich ahn ahn der Kunersdorffer guttere und Krippenbach und gehett herumb bies ans Lindenhorn — ist ungefehr ein viertel weg langk und breith“. Damals wird auch in Cunnersdorfer Flur ein „Stolzenhainer Grundell“ genannt. 1589 heißt es: „Von Kunnersdorff aus fahet sich der Stolzenhain an an Kunnerstorffer guttern und gemeine und die Krippenbach hinauf bis ans Lindenhorn und die Hohestraße, ist ganz und gar vorkolet, auch weil die Haa von den Kunnerstorffer so woll von forstmeistern selbsten mit allerley vihe biss anhero behüttet und betrieben worden, ist von jungen holtz nichts aufkommen, oder da je was angeschlagen, vorbissen und struppicht worden, wie der augenschein gibet, ist ungefehr ein virell meil weg lang und breith“ (Jahrbuch des Gebirgsvereins für die sächs.-böhm. Schweiz I, S. 10). 1591 „Stoltzenhain ... dorinnen wirdt vor m. gn. Herrn Gießhütten und Eisenhammer gekolet“. — Mühle: 1561 lag noch eine „brethmühl in dem Stoltzenhain“, die ihr Besitzer, Merten Cuntze in Schöna (Sächs. Schweiz), auf 10 Schock bewertet. — Nach K.G. Pirna S. 155 soll Stolzenhain noch in einer Urkunde betreffend den Forsthof von Cunnersdorf (s. d.) vom Jahre 1691 erwähnt werden (?).

Stoppen, s. Struppen.

Stortz, s. Stürza.

Sträuchermühle, s. Seeligstadt.

Strand (Strandgemeinde), Dorf zur politischen Gemeinde Weißig (s. d.) gehörig. $\frac{3}{4}$ Stunde unterhalb Königstein (Post Königstein) am linken Elbufer gelegen; in seiner Nähe die Steinbrüche der „niederen Kirchleite“ („Strandbrüche“) und die einst sehr gefürchtete „schnelle Furt“. Ursprünglich gehörte es zu Königstein, später zu Hütten (s. d.), seit Mitte des 18. Jahrh. zu Weißig (s. d.). — Schon 1428 werden die „Strannschenn wiesenn“ an der Elbe erwähnt (Süße, Königstein S. 240, Meiche, Burgen S. 191. — Siehe außerdem Königstein, Stadt, Niedere Kirchleite.) 1515. Der Königsteiner Schulmeister hat eine Wiese im Strande, das „Kriegswießgen“ genannt. Sie lag auf Kirchenlande und wurde später durch das von Weißig herunterkommende Wasser ruiniert. In der Folge (anscheinend vor 1617) hat man 3 Häuser darauf gebaut, die dem Königsteiner Rektor zins- und dienstpflchtig waren, auch seiner niederen Gerichtsbarkeit unterstanden. 1820 März 6. Da der Rektor Nathanael Karl Hertel die ihm zuständige Gerichtsbarkeit über 3 Häuser und 1 Wiese im Strande nicht verfassungsmäßig verwaltet (er hält keinen Justitiar, sondern requiriert nur jedesmal einen Notar), so erfolgt Übernahme der betreffenden Gerichtsbarkeit seitens des Amtes Pirna gegen eine jährliche Abfindungssumme von 5 Reichsthalern an den Rektor. — Übrigens war der „Strand“ Kirchlehen (Süße S. 217) und 1755 im ganzen mit 9 „Stranderhäusern“ besetzt, dabei 2 Schänken, deren sich die Schiffeute bedienten. Außer einigen Fischern wohnten damals 1 Schneider und 1 Tischler hier (a. a. O.). Nach Postlex. XI, 470 lebten um 1824 die 50 Bewohner im Strande vom Steinbrechen in der Kirchleite. 1833 (Postlex. XVIII, 821) werden 80 bis 90 Seelen angegeben. 1900 zählte man 103 Einwohner in 13 Häusern.

— Zur Schule gehört Strand nach Weißig, mit diesem zur Kirche nach Königstein.

Strannische Wiesen, s. Strand, Rathen (Dorf) und Königstein (Stadt, Niedere Kirchleite).

Streppen, Strippen, Stropen, Stropfen, Stroppau, Stroppen, Stroppin, Stroppow, Stropyn, Strueppen, Strupein, Strupffen, Strupim, Strupin, Struppaw, Struppe, s. Struppen.

Struppen, NW Königstein, SO Pirna; besteht aus dem Dorfe Struppen, dem Dorfe Kleinstruppen mit dem selbständigen Gutsbezirk Rittergut Kleinstruppen (nebst der ehemaligen Soldatenerziehungsanstalt) und dem Gasthaus auf dem Kleinen Bärenstein (s. d.) und dem Dorfe Neustruppen mit dem selbständigen Gutsbezirk Rittergut Neustruppen. — Kleinstruppen ist am 1. Februar 1918, Neustruppen am 1. Februar 1919 mit der Gemeinde Struppen vereinigt worden. — Flur von Struppen mit Kleinstruppen: Waldhufen; Ort: Reihendorf. Neustruppen ist ein Einzelgut mit Gutsblöcken. — Name: Strupin 1310 (C. II, 5, 22), Struppin 1361 (Tingl. lib. I, confirm. p. 165), Struppen 1548 (AB. Bl. 710); Strupein 1354 (Tingl. lib. I, confirm. p. 50 sg.), Struppeyn 1379 (K. K. Kronarchiv Prag, Orig. Reposition Nr. 161); -- Stroppin 1374 (Emler, lib. III—IV, confirm. p. 15), Stroppen 1418 (Cop. 38 Bl. 7b), 1504 (Cop. 69 Bl. 27); Stropyn 1395 (Tingl. lib. V, confirm. p. 235), Stropen 1431 (Cop. 39 Bl. 106), 1595 (Cop. 628 Bl. 36); — Strueppen 1412 (C. II, 5, 129), Strippen 1448 (Cop. 43 Bl. 176), Streppen 1470 (Cop. 59 Bl. 478); — Stropfen, Strupffen 1511 (Loc. 9874 Den zwischen Herz. Georgen pp. 1511, Bl. 1); — Stroppow 1413 (C. II, 2, 401), 1536 (Cop. 101 Bl. 128), Struppaw 1502 (Cop. 108 Bl. 152b), 1504 (Cop. 109 Bl. 46); Stroppe 1518 (Cop. 87 Bl. 40); Strupim 1384 (Balbin, Misc. histor. Bohem., decad. I, lib. V, pag. 27); Stroppan 1481 (Cop. 62 Bl. 91); Stoppen 1465 (Cop. 58 Bl. 116b); Stuppicz 1426 (Emler, lib. IX, confirm. p. 113), mua. auch Struppe. — I. **Das Dorf Struppen, sog. Amt-Struppen**. Das älteste Zeugnis für sein Vorhandensein ist jener Bertoldus de Strupin (d. h. aus Struppen), der, wohl ein Dresdner Bürger, 1310 Mai 25. als Urkundenzeuge Markgraf Friedrichs von Dresden auftritt (C. II, 5, 22). Zugehörigkeit: 1379 April 28. erscheint Struppeyn unter denjenigen Orten der Pflege Königstein (s. Leupoldshain), die König Wenzel v. Böhmen an Thimo v. Colditz verpfändet (K. K. Kronarchiv Prag, Orig. Reposition Nr. 161). Ob und inwieweit der deutsche Ritterorden, der das Patronat über die Kirche (s. d.) zu Struppen ausübte, Besitzrecht an Dorfe hatte, muß dahingestellt bleiben. Möglicherweise saß ursprünglich eines seiner Mitglieder auf dem späteren Rittergut Kleinstruppen, dessen 2 Vorwerke „neben“ bzw. „vor“ und „hinter“ der Kirche lagen (s. Kleinstruppen). Mit Königstein kam Struppen zu Anfang des 15. Jahrhunderts an Sachsen. Um 1445 zinst die villa Struppyn zum Schloß Königstein jährlich „3 Bo 33 gr.; item geschos uf Martini 2 Bo 18 gr., item 22½ scheffil korn, 22½ scheffil hafir, item 6½ henna, item 6½ fullhuner uf phingisten, item 6½ gans uf Martini, item 6½ schilling heller opphirgält ezu wynachtin, item 2 gr. 2 heller schuldir gelt uf ostern, item 6½ clabin flachs, item ½ virell mon uf dy faste“. 1548 gehören Ober- und Niedergerichte dem Amt Pirna; Lehen und Zinsen desgleichen, ausgenommen 2 Hufen, die Walter v. Bernstein, 3 Hufen, die dem Lehnrichter und 10 Hufen (? Ruten!), die dem Pfarrer zu Struppen zustehen. Ebenfalls 1548 zinst der Pfarrer Bangratius von 9 Ruten ins Pfarrlehen zu Struppen. — Kirche: Sie wird 1354 (bei Gelegenheit eines Pfarrerwechsels) zum ersten Male bezeugt (Tingl. lib. Ia. confirm. p. 50 sg.). Da die Prager erzbischöfliche Kanzlei den hiesigen Geistlichen konfirmiert (ebda.), so gehört Struppen unter die Erzdiözese Prag. Nach deren Zehntregister untersteht die Kirche zu Strupim (!) dem Archidiakonats Bilin und dessen Unterbehörde, dem Dekanat Aussig. Sie ent-